



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen -
Fortschreibung 2024



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen - Fortschreibung 2024





Liebe Leserin, lieber Leser,

Migration und Integration sind prägende Themen unserer Zeit. Daher sehe ich es als zukunftsweisende Aufgabe, den Zusammenhalt unserer Bevölkerung zu stärken. Ich möchte, dass Menschen die Chance haben, Zugehörigkeit zu entwickeln, Teil unserer Gesellschaft zu werden und dabei auf Offenheit und Unterstützung stoßen. Der neue Hessische Integrationsmonitor bildet die aktuellen Chancen und Herausforderungen ab.

Bei allen öffentlichen Diskussionen um Aufgaben der Integrationspolitik wissen wir: Erfolgreiche Integration ist die Regel. In unserem Alltag begegnen wir unentwegt vielen Menschen, die gelebte Integration verkörpern, vom IT-Spezialisten bis zum Paketauslieferer, von der Ärztin bis zur Pflegekraft. Alle diese Menschen verdienen es, als wichtiger Teil der Gesellschaft anerkannt und gewürdigt zu werden. Gleichzeitig zeigen diese erfolgreichen Geschichten, dass Werte wie Toleranz und Welt-offenheit in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind. Die zugewanderte Bevölkerung und ihre Nachkommen prägen nicht nur das soziale Gefüge mit, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung und den kulturellen Reichtum unseres Landes. Doch zugleich stehen wir vor vielfältigen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Sei es im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlichen Leben – wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt werden. Vielmehr ist es unsere Verpflichtung, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen und Möglichkeiten zu bieten, ihre Potenziale zu entfalten und sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen.

Zur Beurteilung der Situation brauchen wir Fakten. Diese liefert der Hessische Integrationsmonitor in diesem Jahr zum siebten Mal: Seit 2010 bildet er die Entwicklung von Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen anhand empirischer Daten ab. Die ausgewiesenen Indikatoren basieren auf Daten amtlicher Statistiken und sozialwissenschaftlicher Befragungen. Dieses wissenschaftlich fundierte Instrument gewährt Einblicke in verschiedene integrationspolitische Themenfelder wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Sprache oder Identität.

Ziel des Hessischen Integrationsmonitors ist es, Diskussionen zu versachlichen. Durch lange Zeitreihen lassen sich Entwicklungen nachverfolgen, Erfolge herausarbeiten und Handlungsbedarfe ableiten. Der Hessische Integrationsmonitor ist damit richtungweisend für andere Monitoringsysteme. Er behandelte früh nicht nur den strukturellen Bereich der Integration mit Themenfeldern wie Arbeitsmarkt, Bildung und Einkommen, sondern gewährte als erster Monitor auch Einblicke in die Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration, beispielsweise mit den Themenfeldern Religion, Sprachkenntnisse oder Zugehörigkeitsgefühl.

Ein Exkurs ist der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine gewidmet. Dieser ermöglicht, die aktuellen Entwicklungen und spezifischen Herausforderungen in diesem Kontext genauer zu beleuchten und angemessene Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine bereichernde Lektüre.

Ihre



Heike Hofmann

Hessische Ministerin
für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Inhalt

1	Zentrale Ergebnisse	8
2	Grundlagen des Hessischen Integrationsmonitors	14
2.1	Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors	15
2.2	Themenfelder	17
2.3	Indikatorenbildung	19
2.4	Übersicht über die Indikatoren	22
2.5	Das Merkmal „Migrationshintergrund“	27
2.6	Datenquellen	31
2.6.1	Amtliche Daten	31
2.6.2	Umfragedaten	35
2.6.3	Desiderate	36
3	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	37
4	Migration	48
5	Integration und Teilhabe	76
5.1	Die strukturelle Dimension der Integration	77
5.1.1	Bildung	78
5.1.2	Arbeit	119
5.1.3	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	145
5.2	Die soziale Dimension der Integration	158
5.2.1	Lebensformen	159
5.2.2	Wohnen	165
5.2.3	Private Kontakte	174
5.2.4	Gesundheit	177
5.2.5	Bürgerschaftliches Engagement	192
5.2.6	Politische Partizipation	196
5.2.7	Kriminalität	206
5.3	Die kulturelle Dimension der Integration	213
5.3.1	Kenntnis und Verwendung der deutschen Sprache	214
5.3.2	Teilnahme an Integrationskursen	224
5.3.3	Mediennutzungsverhalten	227
5.3.4	Religiöses Leben	231

5.4	Die identifikatorische Dimension der Integration	238
5.4.1	Gefühl der Zugehörigkeit	239
5.4.2	Gefühl der Ausgrenzung	246
5.4.3	Einbürgerungsverhalten	252
5.4.4	Vertrauen in Institutionen	256
5.4.5	Lebenszufriedenheit und Integrationsklima	257
6	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	264
6.1	Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden	266
6.2	Integration von Schutzsuchenden	284
7	Exkurs: Geflüchtete aus der Ukraine	311
8	Der Hessische Integrationsmonitor im nationalen und internationalen Kontext	331
8.1	Das Monitoring der Europäischen Union	333
8.2	Das Monitoring auf Bundesebene	334
8.3	Das Monitoring der Bundesländer	335
8.4	Das Monitoring der hessischen Kommunen	336
8.5	Andere Systeme zum Integrationsmonitoring	337
9	Literatur	338
Anhang 1:		
	Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder	368
Anhang 2:		
	Die „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union	370
Anhang 3:		
	Abkürzungsverzeichnis	371
	Impressum	372

ZENTRALE ERGEBNISSE



Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Leitlinien hessischer Politik sind, gesellschaftlichen Aufstieg und Teilhabe zu ermöglichen, Leistung zu honorieren und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte und ihre Kinder. Erfolgreiche Integrationspolitik trägt wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden. Deshalb räumt die Hessische Landesregierung der Integrationspolitik besondere Priorität ein und entwickelt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Integration.¹

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Daher veröffentlicht das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im Frühsommer 2024 **zum siebten Mal** den Integrationsmonitor für Hessen, der die Monitore 2010, 2013, 2015, 2018, 2020 und 2022 fortschreibt.

Auch diese Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors bietet auf Grundlage des immer längeren Beobachtungszeitraums wertvolle Erkenntnisse zur Integrations- und Teilhabedynamik von Zugewanderten und ihren Nachkommen.

Bei vielen Indikatoren besteht eine „Lücke“ zwischen den Ergebnissen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich zwar tendenziell verkleinert aber nicht schließt. Dies ist in einer Gesellschaft, die permanent starke Zuwanderung erfährt, auch nicht überraschend – schließlich stehen die neu Zugewanderten wieder am Anfang des Integrationsprozesses.

Besondere Berücksichtigung beim Monitoring verdienen außerdem **Asylsuchende**, so kann ihren speziellen Bedarfen im Integrationsprozess

frühzeitig begegnet werden. Ihnen ist ein eigenes Kapitel gewidmet mit dem Fokus auf Bildung und Erwerbstätigkeit. Seit Ende Februar 2022 suchen viele **Geflüchtete aus der Ukraine** in Deutschland und Hessen Schutz vor dem Krieg in ihrer Heimat. Ein neu konzipierter Exkurs thematisiert erste Integrationskennzahlen zu dieser Personengruppe.

Im Einzelnen liefert der Hessische Integrationsmonitor 2024 folgende zentrale Ergebnisse – zur Orientierung finden sich in Klammern die dazugehörigen Indikatoren:

BEVÖLKERUNGSSTAND

- In Hessen leben mittlerweile rund 1,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, ihr Anteil ist kontinuierlich auf 19% gestiegen (Indikator A3).
- Auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist seit 2005 um fast eine Million Menschen gewachsen. 38% aller Menschen in Hessen haben einen Migrationshintergrund², dies ist bundesweit der vierthöchste Anteil nach den drei Stadtstaaten. Die Hälfte der 2,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird künftig weiter zunehmen (A1, A2).
- Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Von den hessischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat inzwischen mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund (A1).

¹ Der Hessische Integrationskompass bietet dazu unter www.integrationskompass.de einen detaillierten Überblick.

² 37,9% der Bevölkerung in Privathaushalten (Ersterggebnisse des Mikrozensus 2023). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2023a: 5; s. dazu auch Abschnitt 2.5).

ZUWANDERUNG

- 2022 kamen so viele Zuwanderer nach Hessen wie nie zuvor. Der Wanderungssaldo erreichte einen historischen Höchststand von knapp 130.000 Zuzügen, im Vorjahr waren es pandemiebedingt nur knapp 30.000 (Z1).
- 43 % der Zugewanderten stammten aus der Ukraine. Ein Viertel kam aus EU-Staaten, 12 % aus dem übrigen Europa und 14 % aus Asien (Z2).
- Ausländerinnen und Ausländer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung: Drei Viertel der Zugezogenen sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Z5).
- Die Zahl der an Drittstaatsangehörige erstmalig vergebenen Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit hat sich zwischen 2021 und 2022 fast verdoppelt von 3.500 auf 6.600 (Z8).

STRUKTURELLE DIMENSION

- Die Betreuungsquote von Kleinkindern mit Zuwanderungsgeschichte ist im Beobachtungszeitraum gestiegen; 22 % von ihnen besuchten 2022 eine Kindertagesstätte. Bei unter 3-Jährigen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es 31 %. Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund hat dagegen seit 2014 abgenommen. In dieser Altersgruppe werden 77 % der Kinder mit Migrationshintergrund und 95 % der Kinder ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung betreut (B1).
- Der Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen mit nicht-deutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertagesstätten stieg zwischen 2006 und 2021 kontinuierlich von 22 % auf 35 % (B2).
- Viertklässlerinnen und Viertklässler mit zwei zugewanderten Elternteilen verfehlen häufiger schulische Mindeststandards: 35 % erreichen nicht die Mindeststandards im Fach Mathematik (vs. 14 % der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund) und 31 % verfehlen die Mindestanforderungen im Bereich Deutsch/Lesen (vs. 9 % ohne Migrationshintergrund, B4).
- 19 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit dem Abitur. Bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 37 % fast doppelt so hoch. Auf der anderen Seite stagniert der Anteil derer, die keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss erreichen: Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund erwerben 4 % keinen Schulabschluss, unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es 2%. 24 % der Jugendlichen mit und 14 % derjenigen ohne Migrationshintergrund machen einen Hauptschulabschluss. Junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund schneiden bei den Bildungsabschlüssen durchweg deutlich besser ab als junge Männer (B6).
- 65 % aller 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund waren 2021 erwerbstätig. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbstätigenquote bei 79 %, sodass eine Beschäftigungslücke bleibt. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbstätig (58 %), allerdings gibt es deutliche Unterschiede nach Herkunftsregion (C2).
- Berufstätige mit Migrationshintergrund sind häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt, wobei sich in den letzten Jahren ein Trend der Abnahme abzeichnet. Befragungen zeigen außerdem, dass sie trotz niedrigerer Durchschnittseinkommen zufriedener mit ihrer Arbeit sind (C3, C4, C6, C8).

- Immer mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten im Öffentlichen Dienst, ihr Anteil ist von 2015 bis 2021 um 7 Prozentpunkte auf 19% gestiegen (C9).
- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist zwischen 2008 und 2023 von 14,7% auf 13,7% gesunken, sie blieb jedoch fast viermal so hoch wie die der Deutschen (3,4%) (C11).
- Die Einkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund haben sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert, allerdings ausgehend von einem sehr unterschiedlichen Ausgangsniveau (C12).
- Menschen mit Migrationshintergrund haben mit 31% ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko gegenüber den Menschen ohne Migrationshintergrund (12%). Seit 2019 sind beide Quoten leicht angestiegen (C15).
- Personen mit Zuwanderungsgeschichte weisen eine niedrigere Kranken- und Schwerbehindertenquote auf. Dies mag allerdings auch an ihrer jüngeren Altersstruktur liegen (D12, D13).
- Hinsichtlich gesundheitsförderndem Verhalten ist ein positiver Trend feststellbar: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, stieg von 19% im Jahr 2005 auf 58% im Jahr 2021 (D15).

KULTURELLE DIMENSION

- 43% der Personen mit Migrationshintergrund sprechen zuhause überwiegend Deutsch. 87% aller Erwachsenen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schätzen ihre Sprechkompetenz mittlerweile als „gut“ oder „sehr gut“ ein, bei der Schreibkompetenz sind es 75%. Im Zeitverlauf haben sich die Deutschkenntnisse deutlich verbessert, ebenso die Qualität der Verständigung in verschiedenen Bereichen (E2, E3, E4).
- Menschen mit Migrationshintergrund nutzen soziale Medien häufiger als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das zweitbeliebteste Medium bei Zugewanderten und ihren Kindern ist das Fernsehen, gefolgt von Printmedien. Die mit Abstand häufigste Nutzungssprache aller abgefragten Medienarten ist Deutsch - Tendenz steigend - während andere Sprachen an Bedeutung verlieren (E6).
- Knapp die Hälfte der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren gehört einer christlichen Glaubensgemeinschaft an (47%), ca. 23% sind muslimisch, ein Viertel ist konfessionslos (E7).
- Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder (D3).
- Gleichzeitig weisen Ausländerinnen eine höhere Geburtenziffer auf: Sie bringen im Schnitt 2,0 Kinder zur Welt, unter deutschen Frauen liegt der Wert bei 1,5 (D1).
- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte haben vielfältige Kontakte zueinander: 69% der Befragten mit Migrationshintergrund pflegen Kontakte zu Menschen ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, umgekehrt sind es 53% (D8).

SOZIALE DIMENSION

IDENTIFIKATORISCHE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich mehrheitlich (zu 54%) mit Deutschland verbunden. Ein Drittel fühlt sich Deutschland und seinem Herkunftsland gleichermaßen verbunden und 10% empfinden eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland (bzw. dem der Eltern, F2).
- Die Bevölkerung ist zunehmend besorgt im Hinblick auf Rassismus: 2021 machten sich 88% der Menschen mit Migrationshintergrund und 90% der Menschen ohne Migrationshintergrund Sorgen über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass, dies sind 23 bzw. 14 Prozentpunkte mehr als 2011 (F5).
- Zwei Drittel der Befragten mit Migrationshintergrund gaben 2022 an, in den vergangenen fünf Jahren „gar nicht“ aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein, 23% „eher wenig“, 7% „eher stark“ und 5% „sehr stark“. Im Vergleich zu 2020 haben Diskriminierungserfahrungen etwas zugenommen (F4).
- Personen mit Migrationshintergrund vertrauen staatlichen Institutionen wie der Bundesregierung, der Justiz oder dem öffentlichen Schulwesen mehr als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das größte Vertrauen genießt bei beiden Gruppen die Polizei (F7).

ASYL- UND SCHUTZSUCHENDE

- Nach dem Höchststand von rund 80.000 Asylsuchenden im Jahr 2015 waren die Zahlen in den Folgejahren zunächst rückläufig. Seit 2021 steigen die Zahlen wieder an auf knapp 23.000 Asylozugänge nach Hessen im Jahr 2023. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan und die Türkei (je 30%), gefolgt von Syrien (17%) (Z9).

- Ende 2022 lebten knapp 256.000 Schutzsuchende in Hessen, d.h. Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete und andere schutzsuchende Gruppen wie ukrainische Kriegsgeflüchtete. Im Schnitt sind sie deutlich jünger als die ausländische und deutsche Aufnahmegesellschaft (S3, S4).
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern hat sich zwischen Anfang 2016 und Mitte 2023 mehr als vervierfacht. Den meisten gelingt der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über eine Tätigkeit im Niedriglohnssektor auf Helferniveau oder als Fachkraft (S16, S17).
- Die Arbeitslosenquoten unter Geflüchteten sind nach wie vor überdurchschnittlich hoch, sinken seit 2017 allerdings (S19).
- Viele junge Schutzsuchende zeigen eine hohe Bildungsaspiration und nutzen die Chancen des hiesigen Bildungssystems: Jede bzw. jeder achte ausländische Studierende kommt aus einem Asylherkunftsland, die Tendenz ist steigend (S13).

UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

- Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 sind Millionen Menschen von dort geflohen. Deutschland ist der Staat, der weltweit den meisten ukrainischen Geflüchteten Schutz bietet. In Hessen waren Ende 2023 rund 90.000 ukrainische Schutzsuchende registriert (U1).
- Darunter befinden sich auch viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Ende 2023 besuchten 18.600 ukrainische Schülerinnen und Schüler eine hessische Schule (U2).

- Ukrainische Schutzsuchende weisen im Schnitt eine höhere Schul- und Berufsqualifikation als andere Migrantengruppen auf. Dennoch gelingt ihnen der Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt vor allem auf Niveau einer Helfertätigkeit, aber auch als Fachkraft. Seit Kriegsbeginn ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer von knapp 5.000 auf knapp 13.000 gestiegen (U4, U5).
- Die Zahl der arbeitslosen, arbeitssuchenden sowie im Transferbezug befindlichen Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist bis Sommer 2022 sprunghaft angestiegen, hat sich seit 2023 aber stabilisiert (U6, U7).
- Befragungsdaten auf Bundesebene zeigen, dass ukrainische Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse als verbessert einschätzen und, dass sich die Bleibeabsichtigen verfestigen: Im Sommer 2023 äußerten über die Hälfte der ukrainischen Befragten, sie möchten „für immer“ oder noch „einige Jahre“ in Deutschland bleiben (U8, U9).

GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



2.1 Zielsetzung und Entwicklung des Hessischen Integrationsmonitors

Der gleichberechtigte Zugang zu den hessischen Institutionen und die **chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe** sind Voraussetzungen erfolgreicher **Integration von Zugewanderten und ihren Kindern**. Integrationsbereitschaft wiederum ist Voraussetzung für die gesellschaftliche **Teilhabe** der Zugewanderten. Integration und Teilhabe bedingen sich somit gegenseitig. Integration gelingt leichter, wenn sie auch der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung trägt, denn diese ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Bundesland.

Der Integrationsbegriff ist nicht eindeutig definiert und somit nicht unumstritten. Mag vielleicht ein Teil der Bevölkerung unter Integration eine Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft in struktureller, sozialer, kultureller und identifizativer Hinsicht verstehen, orientiert sich die Integrationspolitik eher an den Definitionen von Expertinnen und Experten. Das 2023 in Kraft getretene Hessische Integrations- und Teilhabegesetz versteht unter Integration einen „gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Menschen abhängt. Er erfordert gegenseitigen Respekt aller Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Offenheit untereinander. Eine integrierte Gesellschaft ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen chancengerechte Teilhabe und diskriminiert nicht.“ (IntTG §2 Abs. 1).

Es ist notwendig, dass sich Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig ein faktengestütztes Bild vom Stand der Teilhabe und der Integrationsprozesse machen können, das über reine Vermutungen, Empfindungen und die Sammlung von Einzelfallschicksalen hinausgeht.

Da Integration jedoch ein sehr vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, den zahlreiche Menschen durchlaufen und dabei mitgestalten, ist es extrem schwierig, Integration abzubilden oder gar zu „messen“ und auf diese Weise festzustellen, wie weit die jeweils verfolgten integrationspolitischen Ziele erreicht werden. Der Hessische Integrationsmonitor will Integration und Teilhabe sichtbar machen. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ und erlaubt, bestimmte Entwicklungen durch wiederholte Messungen und die Abbildung von Zeitreihen kontinuierlich zu verfolgen, Erfolge festzustellen und Fehlentwicklungen zu erkennen.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, wie sich die **Teilhabe** von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige quantitative Daten vorliegen. Somit verbieten sich beispielsweise Aussagen zu abgeschotteten Milieus, weil diese in den amtlichen Daten nicht abgebildet werden und den klassischen Instrumenten der empirischen Sozialforschung kaum zugänglich sind.

Für sich genommen ermöglicht ein Monitoring **keine Ursachen-Wirkungs-Analyse**. Es kann zwar Grundlage einer systematischen Berichterstattung oder der Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sein, ist jedoch nicht mit einer Evaluierung der hessischen Integrationspolitik oder sozialpolitischer Maßnahmen gleichzusetzen (ausführlich dazu Filsinger 2014: 10ff.). Für eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Programme sind andere Instrumente erforderlich.

Der Hessische Integrationsmonitor erscheint seit 2010 im Abstand von i.d.R. zwei Jahren; hier wird die siebte Fortschreibung vorgelegt. Seit dem Jahr 2010 hat sich in der hessischen Gesellschaft viel verändert, wie der Monitor zeigt. Im Jahr 2015 war ein historisches **Zuwanderungshoch von Schutzsuchenden** zu verzeichnen. In der Folge wurden neue Datenquellen angelegt und innovative Forschungsprojekte – gerade zu Geflüchteten – initiiert. Die umfangreichen Forschungsaktivitäten sind in der Ressortforschung, in Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen angesiedelt. Aus diesem Grund war eine gewisse Umstrukturierung des Hessischen Integrationsmonitors und eine Erweiterung des Indikatorensets nach 2015 unausweichlich. Die besonderen Herausforderungen der Integration der Schutzsuchenden bedingten einen gesonderten Teil zu dieser Personengruppe im Monitor aufzunehmen. Dies folgt auch einer von der Integrationsministerkonferenz (2017b: 43) aufgestellten Forderung.

Ein weiteres global historisches Ereignis, das auch das Migrationsgeschehen massiv beeinflusst hat, war die im Frühjahr 2020 einsetzende **Corona-Pandemie**. Sie hat Zuwanderungsströme aufgrund von Grenzsicherungen unterbrochen, bürokratische und statistische Vorgänge durch abgezogenes Personal in der Verwaltung verlangsamt, den Arbeitsmarkt sowie Bildungsinstitutionen erschüttert und die Bevölkerung psychisch, sozial und finanziell stark belastet. Deshalb beinhaltete die Ausgabe 2022 des Integrationsmonitors einen Exkurs zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Migrationsbevölkerung.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 setzten massive Fluchtbewegungen ein, die zu einem **neuen Zuwanderungshoch von Schutzsuchenden** in Deutschland führten. Die aktuelle Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors widmet den ukrainischen Geflüchteten einen gesonderten Exkurs.

Bei der Beschreibung der einzelnen Themenfelder und ihrer Indikatoren wird auch auf die sie beeinflussenden sozialen Zusammenhänge eingegangen. Dies erlaubt, jeden einzelnen Indikator im größeren Kontext zu sehen. Die Indikatoren sind grafisch aufbereitet und in der Regel für mehrere Messzeitpunkte ausgewiesen, um Trends zu veranschaulichen. Zur leichten Verständlichkeit der Grafiken sind manche Indikatoren in ihrem Informationsgehalt reduziert (z.B. indem auf Nachkommastellen oder die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet wird). Ergänzende Grafiken bilden Fakten für eine vertiefte Diskussion ab.

Eine detaillierte und vertiefende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenfeld ermöglichen die zu jedem Indikator angebotenen regelmäßig aktualisierten **Literaturhinweise**. In einem separaten Tabellenteil finden sich ausführliche Tabellen, die weitere Informationen und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der **Tabellenanhang** ist nach Vorbild anderer Berichterstattungen nur noch online verfügbar, um den Umfang der Printversion des Monitors überschaubar zu halten. Er ist abrufbar unter <https://integrationskompass.hessen.de/integrationsforschung/integrationsmonitoring/hessischer-integrationsmonitor>.

2.2 Themenfelder

Zunächst fächert der Hessische Integrationsmonitor den Stand von Integration und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Kindern in verschiedene Komponenten auf, sogenannte „**Dimensionen**“ der **Integration/Teilhabe**.³ Dieses Konzept unterscheidet zwischen:

- 1. **struktureller Integration** vor allem Zugang zu den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt),
- 2. **sozialer Integration** (wie Lebensformen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement),

- 3. **kultureller Integration** (wie Kenntnis der deutschen Sprache, religiöses Leben) sowie
- 4. **identifikatorischer Integration** (lokales, regionales, nationales oder binationales Zugehörigkeitsgefühl und das Gefühl der Ausgrenzung).

Der Hessische Integrationsmonitor identifiziert 20 maßgebliche Themenfelder, die zum Teil aufeinander aufbauen. So ist eine ausreichende Schul- und Ausbildung die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit. Diese bildet die Grundlage für ein eigenes Einkommen, das Armut und Transferabhängigkeit vorbeugt.

Zuwanderung & Abwanderung	Bildung	Arbeit	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit
Lebensformen	Wohnen	Private Kontakte	Gesundheit
Bürgerschaftliches Engagement	Kriminalität	Sprachkompetenz Deutsch	Mediennutzung
Religiöses Leben	Gefühl der Zugehörigkeit/ Identität	Gefühl des Ausgegrenztseins/ Diskriminierung	Einbürgerungen
Institutionenvertrauen	Allgemeine Lebenszufriedenheit	Asylzuwanderung & Schutzsuchende	Ukrainische Geflüchtete

Die Themenfelder des Hessischen Integrationsmonitors

³ Dieses Konzept geht u.a. zurück auf Heckmann (z.B. Heckmann 1997; Heckmann 2015: 72f.). Bereits 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.

Gleichzeitig steht vor allem Bildung in einem engen Zusammenhang zu anderen Themenfeldern wie zu Gesundheit, zu bürgerschaftlichem und politischem Engagement, zur Kriminalität und zur Sprachkompetenz. Erwerbstätigkeit hat beispielsweise einen Einfluss auf Einkommen, Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement. Auch das Gefühl des Ausgegrenztseins bzw. der Diskriminierung kann die Gesundheit sowie die Allgemeine Lebenszufriedenheit beeinflussen.

Auf diese Weise kommt es zu vielfältigen Zusammenhängen und Beeinflussungen zwischen den einzelnen Themenfeldern.

2.3 Indikatorenbildung

Das Integrationsmonitoring geht generell so vor, dass die Indikatoren die Entwicklung von Integration bzw. Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung im Vergleich zur Aufnahmegesellschaft abbilden.

Aufgrund anhaltender Zuwanderung ist eine vollständige Angleichung nicht zu erreichen, da permanent neue Personen in den Integrationsprozess eintreten. Doch zeigen die „Lücken“ in der Teilhabe Ansatzpunkte für sozial- bzw. integrationspolitische Instrumente.

Die Handlungsfelder werden mit Indikatorensets beschrieben, die durch die Kombination geeigneter Einzelindikatoren die Teilhabe im jeweiligen Feld (z.B. Sprachkompetenz Deutsch) zeigen und positive oder negative Entwicklungen in Zeitreihen abbilden. Die Grafik auf der folgenden Seite verdeutlicht die Ableitung von Indikatoren nach der eben beschriebenen Vorgehensweise.

Indikatoren wiederum setzen sich aus einer oder mehreren statistischen Kennziffern zusammen. Dabei spielen Verhältniszahlen in Form von Quoten, also dem Anteil von Personen an einer Grundgesamtheit, eine besondere Rolle.

Ferner können die hier vorgestellten Indikatoren folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Ein Teil der Indikatoren lässt sich als **„Vergleichsindikatoren“** bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z.B. die Arbeitslosenquote unter ausländischen Personen im Vergleich zu der von Deutschen). Sie zeigen, ob und inwieweit sich Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben.

- Zweitens werden **„Optimierungsindikatoren“** genutzt, für die sich keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (wie bspw. die Zahl der Einbürgerungen).
- Eine dritte Kategorie von Indikatoren fungiert als **„Vielfaltsindikatoren“** (z.B. die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund oder die zuhause gesprochene Sprache). Sie geben Hinweise auf die Pluralisierung der hessischen Gesellschaft ohne die Entwicklung zu bewerten.

Dabei enthält der Hessische Integrationsmonitor eine Erweiterung des zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorensets, dem ebenfalls das Konzept der vier Dimensionen der Integration zugrunde liegt. Das Ländermonitoring war lange Zeit sehr stark auf die strukturelle Integration fokussiert (s. Integrationsministerkonferenz 2010, 2011, 2013, 2015, 2017, 2019).⁴ Erst der 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder (Integrationsministerkonferenz 2021) nahm sog. „subjektive Indikatoren“ zur kulturellen und identifikatorischen Integration auf. Diese basieren auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, dem **Bund-Länder-Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration**. Diese umfassende Erweiterung ermöglicht die vertiefte Ausleuchtung von Einstellungen und Erfahrungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Datenbasis soll nach Vorstellung der Integrationsministerkonferenz auch künftig im Ländermonitoring Verwendung finden.

Der Hessische Integrationsmonitor versucht, über das Ländermonitoring hinaus auch andere Themenfelder der Integration und Teilhabe mit sinnvollen Indikatoren unter Verwendung

⁴ Die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder werden von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verfasst und alle zwei Jahre von dieser Konferenz herausgegeben.

diverser Datenquellen zu erschließen (s. dazu die folgende Abbildung):

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration und Teilhabe	strukturell	Zugang zu Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Kindergartenbesuch nach Migrationshintergrund Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund
		Einkommenssituation	<ul style="list-style-type: none"> Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	<ul style="list-style-type: none"> Kinderzahl nach Migrationshintergrund Formen des Zusammenlebens nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Krankenquote nach Migrationshintergrund subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnfläche nach Migrationshintergrund Mietbelastung nach Migrationshintergrund
		Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> private Besuche bei und von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Sprachprüfungen im Rahmen des Integrationskurses Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund im Haushalt gesprochene Sprache
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	<ul style="list-style-type: none"> Lebensgefühl in Hessen nach Migrationshintergrund Erfahrung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Exemplarische Ableitung von Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

Die Indikatoren weisen eine unterschiedliche Genauigkeit oder „Schärfe“ auf (s. dazu die Abbildung unten), was auf die Datenlage und die verschiedenen Erhebungsformen zurückzuführen ist. Als besonders exakt gelten Indikatoren, die auf einer Vollerhebung basieren. Bei Stichprobenerhebungen ist die Genauigkeit eines Indikators vor allem von der Größe und Auswahl der Stichprobe abhängig.⁵

Die Indikatoren der strukturellen Dimension werden überwiegend mit in Vollerhebungen (z.B. der Schulstatistik) oder großen Stichproben (dem Mikrozensus) gewonnenen Daten berechnet. Für die Indikatoren der sozialen Dimension stehen viele Datenquellen zur Verfügung. Die Indikatoren der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension basieren u.a. auf Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP,

vgl. Kap. 2.6.2), des Bund-Länder-Integrationsbarometers bzw. auf eigens in Hessen durchgeführten Bevölkerungsbefragungen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014a, 2017, 2020b, 2021; Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2011a, 2013b). Diese Quellen umfassen kleinere Stichproben, die im Vergleich mit großen Stichproben bzw. Vollerhebungen weniger präzise sind. Zum Teil handelt es sich bei den Daten um Selbsteinschätzungen der Befragten, also um nicht „objektiv“ messbare Aussagen.

Somit weisen die Indikatoren der strukturellen Dimension tendenziell eine größere Schärfe auf als die der sozialen Dimension und vor allem die der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension, wie folgende Abbildung veranschaulicht:



Das Schärfenspektrum des Hessischen Integrationsmonitors

Im nächsten Abschnitt wird das hessische Indikatorenset nach Dimensionen und Themenfeldern geordnet überblicksartig vorgestellt.

⁵ Bei Stichprobenerhebungen stellt sich generell die Frage, inwieweit die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Mit Hilfe von Hochrechnungen versucht man, Aussagen über einzelne Parameter der Grundgesamtheit zu treffen. Ausgehend von dem Stichprobenergebnis wird ein Konfidenzintervall bestimmt, in dem der zu schätzende Parameter der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt (üblich ist eine Sicherheit von 95 % oder von 99 %).

2.4 Übersicht der Indikatoren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Systematik der verwendeten Indikatoren.

	Hessische Bevölkerung	Seite
	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
A1	Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund	39
A2	Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus	41
	Ausländische Bevölkerung	
A3	Ausländische Bevölkerung	43
A4	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten	45
A5	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus	46
	Migration	
Z1	Zuzüge und Fortzüge	51
Z2	Herkunftsregionen der Zugewanderten	54
Z3	Zuzüge und Fortzüge nach Herkunftsländern	57
Z4	EU-Zuwanderung	59
Z5	Altersstruktur der Zugewanderten	61
Z6	Zuwanderungsmotive	63
Z7	Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten	65
Z8	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	67
Z9	Asylzuwanderung	69
Z10	Bildungszuwanderung aus Drittstaaten	72
Z11	Sorgen aufgrund von Zuwanderung	74
	Strukturelle Dimension	
	Frühkindliche Bildung	
B1	Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen	79
B2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	82
	Schulische Bildung	
B3	Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen	84
B4	Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund	87
B5	Intensivschülerinnen und -schüler	89
B6	Schulentlassene	90
	Berufsqualifizierende Bildung	
B7	Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit	93
B8	Ausbildungsbeteiligungsquote	95
B9	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	98
B10	Berufsschülerinnen und -schüler	100
B11	Studierende	102
B12	Studienanfängerinnen und -anfänger	105
B13	Studienerfolg	108
B14	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung	111

	Bildungsstand der Bevölkerung	Seite
B15	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	113
B16	Höchster beruflicher Abschluss	116
	Arbeit	
C1	Erwerbsquote	120
C2	Erwerbstätigenquote	122
	Beschäftigung jenseits der Normalarbeit	
C3	Atypische Beschäftigung	125
C4	Geringfügige Beschäftigung	127
C5	Leiharbeit	129
C6	Medianeinkommen	131
C7	Working Poor	132
	Beurteilung des Arbeitsplatzes	
C8	Arbeitszufriedenheit	134
	Beruflicher Status	
C9	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	136
	Beschäftigungslosigkeit	
C10	Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept)	138
C11	Arbeitslosigkeit	140
	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	
C12	Nettoeinkommen von Familien	146
C13	Zufriedenheit mit dem Einkommen	148
C14	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	149
C15	Armutrisiko	151
C16	Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II	154
C17	Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage	156
	Soziale Dimension	
	Lebensformen	
D1	Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau	160
D2	Geburten ausländischer Kinder	162
D3	Zusammenleben	163
	Wohnen	
D4	Wohnfläche je Familienmitglied	166
D5	Zufriedenheit mit dem Wohnraum	168
D6	Eigentümerquote	170
D7	Mietbelastungsquote	172
	Kontakte zur Aufnahmegesellschaft	
D8	Private Kontakte	175

	Gesundheit	Seite
D9	Säuglingssterblichkeit	179
D10	Body-Mass-Index von Kindern	180
D11	Subjektives Gesundheitsempfinden	182
D12	Krankenquote	184
D13	Menschen mit Schwerbehinderungen	186
D14	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8	188
D15	Gesundheitsförderndes Handeln	190
	Bürgerschaftliches Engagement	
D16	Ehrenamtliche Tätigkeiten	194
	Politische Partizipation	
D17	Interesse an Politik	197
D18	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund	199
D19	Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen	201
D20	Politisches Engagement	204
	Kriminalität	
D21	Tatverdächtige	207
D22	Verurteilte	209
D23	Strafgefangene im Vollzug	211
	Kulturelle Dimension	
	Sprachkompetenz Deutsch	
E1	Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern	215
E2	Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen	218
E3	Verständigung auf Deutsch	220
E4	Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache	222
E5	Besuch von Integrationskursen	225
	Mediennutzungsverhalten	
E6	Mediennutzung	228
	Religiöses Leben	
E7	Religionszugehörigkeit	232
E8	Religiosität	234
E9	Einstellung zur religiösen Vielfalt	236
	Identifikatorische Dimension	
	Gefühl der Zugehörigkeit	
F1	Lebensgefühl in Hessen	240
F2	Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland	242
F3	Eigene Herkunftsbezeichnung	244
	Gefühl der Ausgrenzung	
F4	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	247
F5	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass	250
	Einbürgerung	
F6	Einbürgerungsverhalten	253

	Vertrauen in Institutionen	Seite
F7	Institutionenvertrauen	257
	Zufriedenheit	
F8	Allgemeine Lebenszufriedenheit	260
F9	Integrationsklima-Index	262
	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	
	Asylzugänge und Bestand an Schutzsuchenden	
S1	Asylerstanträge	267
S2	Asylerstanträge nach Bleibeperspektive	269
S3	Schutzsuchende insgesamt	271
S4	Schutzsuchende nach Alter	273
S5	Schutzsuchende nach Schutzstatus	275
S6	Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden	277
S7	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	278
S8	Rückführungen	280
S9	Asylverfahren an Verwaltungsgerichten	282
	Integration von Schutzsuchenden	
S10	Frühkindliche Bildung von schutzsuchenden Kindern	285
S11	Schulische Bildung - Seiteneinsteiger aus Nicht-EU-Flüchtlingsländern	286
S12	Auszubildende aus Asylherkunftsländern	288
S13	Studierende aus Asylherkunftsländern	290
S14	Vorbildung im Herkunftsland	292
S15	Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern	295
S16	Erwerbstätigkeit von Personen aus Asylherkunftsländern	296
S17	Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern	299
S18	Niedriglohnbeschäftigung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern	301
S19	Arbeitslosenquoten von Personen aus Asylherkunftsländern	302
S20	Arbeitslose und Arbeitssuchende aus Asylherkunftsländern	304
S21	Erwerbsfähige Beziehinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II aus Asylherkunftsländern	307
S22	Kriminalität - Straftaten	309
	Exkurs: Geflüchtete aus der Ukraine	
U1	Zuzüge aus der Ukraine	314
U2	Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine	316
U3	Auszubildende und Studierende aus der Ukraine	318
U4	Vorbildung in der Ukraine	319
U5	Erwerbstätigkeit von Personen aus der Ukraine	321
U6	Arbeitslosigkeit von Personen aus der Ukraine	324
U7	Transferbezug von Personen aus der Ukraine	325
U8	Sprachkenntnisse von Personen aus der Ukraine	327
U9	Bleibeabsichten von Personen aus der Ukraine	329

Auch wenn tendenziell versucht wird, die Nummerierung zur besseren Orientierung weitestgehend beizubehalten, machen auch in dieser Fortschreibung neue Indikatoren eine teilweise Neunummerierung von Indikatoren unumgänglich. Die grundlegende **Struktur des Monitors** bleibt jedoch in weiten Teilen unverändert:

- Der für die Integrationspolitik relevante **Bevölkerungsstand** wird mit den Indikatoren A1 bis A5 abgebildet.
- Der Teil zu Migration, also **Zuwanderung und Abwanderung** beinhaltet die Z-Indikatoren (Z1 bis Z11).
- Die 16 B-Indikatoren beschreiben mit dem Themenfeld **Bildung** einen Aspekt der strukturellen Dimension von Integration und Teilhabe.
- Die Themenfelder **Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armut** werden mit den 17 C-Indikatoren beschrieben.
- Die soziale Dimension von Integration und Teilhabe, die die Themenfelder **Lebensformen, Wohnen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und Kriminalität** umfasst, wird mit den 23 D-Indikatoren abgebildet.
- Die E-Indikatoren (E1 bis E9) befassen sich mit der **kulturellen Dimension** von Integration und Teilhabe. Sie sind den Themenfeldern Sprachkompetenz Deutsch, Integrationskursteilnahme und Aspekte des religiösen Lebens gewidmet.
- Die neun F-Indikatoren befassen sich mit der **identifikatorischen Dimension**, die in diesem Monitor die Themenfelder Gefühl der Zugehörigkeit, Gefühl der Ausgrenzung, das Einbürgerungsverhalten und die Lebenszufriedenheit sowie den Integrationsindex umfasst. Die Indikatoren in diesem Themenfeld sind somit fast alle rein subjektiv. Damit hat der Hessische Integrationsmonitor schon vor Jahren dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz (2018: 27) vorgegriffen, verstärkt subjektive Indikatoren in das Integrationsmonitoring einzubeziehen.
- Die 22 Indikatoren S1 bis S22 beschäftigen sich mit der **Asylzuwanderung** und der Integration von **Schutzsuchenden**.
- Ein Exkurs behandelt die besondere Situation der Schutzsuchenden aus der Ukraine anhand von neun U-Indikatoren.

2.5 Das Merkmal „Migrationshintergrund“

Die meisten amtlichen Datenquellen differenzieren historisch bedingt nur nach Staatsangehörigkeit. Damit können jedoch viele integrationspolitisch relevante Gruppen nicht erfasst werden, z. B. (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler, Eingebürgerte sowie deutsche Kinder von Zugewanderten. Aus diesem Grund wurde 2005 das Konzept des Migrationshintergrundes entwickelt, das im Mikrozensus und einigen anderen Datenquellen Anwendung findet, wobei jedoch teilweise abweichende Definitionen verwendet werden.⁶

Die frühere Definition des Mikrozensus hat in der Vergangenheit teilweise Kritik auf sich gezogen, z. B. wegen der schwierigen Operationalisierbarkeit der Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit (Integrationsministerkonferenz 2017: 5f.). Die Formulierung wurde daraufhin im Jahr 2016 sprachlich vereinfacht.

Heute definiert das **Statistische Bundesamt** (2024c: 5) den im **Mikrozensus** abgefragten Migrationshintergrund wie folgt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Gruppen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler/-innen⁷
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.“

Definition des Merkmals Migrationshintergrund durch das Statistische Bundesamt (2024c: 5)

Die aus den deutschen Ostgebieten am Ende bzw. nach dem Zweiten Weltkrieges Vertriebenen und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst, zumindest aber ihre Eltern, mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Auf der 9. Integrationsministerkonferenz beschlossen die Teilnehmenden, die Definition des Migrationshintergrundes für das Ländermonitoring zu vereinfachen und die **Definition des Zensus 2011** zu verwenden. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, „die

1. „Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 172).

Wie bei der Definition des Mikrozensus haben die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges auch beim Zensus keinen Migrationshintergrund, da sie selbst oder zumindest ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

⁶ z. B. in der Schulstatistik sowie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁷ zu dieser Personengruppe in Hessen ausführlich Landkreis Darmstadt-Dieburg (2017: 13ff.)

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Kreis von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlerinnen und Aussiedlern oder Eingebürgerten (Integrationsministerkonferenz 2023: 173). Vor allem ist die dritte Generation der Personen mit Migrationshintergrund weggefallen. Da die Definitionsänderung bei den meisten Indikatoren nur marginale quantitative Abweichungen (von in der Regel unter einem Prozentpunkt) bewirkt, nutzt der Hessische Integrationsmonitor bei manchen Indikatoren aus Gründen der Praktikabilität die Mikrozensus-Definition weiter.

Anzumerken ist, dass **Begriff und Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** sind. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen. Diese Bevölkerungsgruppe, die sowohl Zugewanderte als auch ihre Nachkommen umfasst, ist in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen⁸, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist. So schneiden beispielsweise einige Herkunftsgruppen hinsichtlich des Bildungserfolgs oder der Arbeitsmarktbeteiligung besser ab als andere Gruppen von Zugewanderten oder auch als die gesamte Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Aus sozialstatistischer Sicht ergibt eine Betrachtung nach Migrationshintergrund nach wie vor

Sinn, weil sich bestimmte Risiken in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant häufen und statistische Tests gezeigt haben, dass dieses Merkmal bei manchen Indikatoren einen eigenständigen Einfluss auf die Teilhabe hat (vgl. z. B. bereits Fuhr 2012).

Generell sind es jedoch sozioökonomische Faktoren wie Bildungsniveau, beruflicher Status und Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedriger sind und folglich einen erheblichen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Zugewanderten und ihren Kindern in vielen Bereichen haben. Dies wird also häufig durch die Sozialstruktur verursacht und nicht durch das Zuwanderungsmerkmal.

Einige Gruppen hingegen haben selbst bei ungünstiger sozioökonomischer Ausgangslage tendenziell gute Teilhabechancen, z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler⁹. Wünschenswert wäre daher in der Zukunft eine Verbesserung der Datenlage dahingehend, dass sämtliche Datenquellen den Migrationshintergrund in einer einheitlichen Definition ausweisen und dass eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der Migrationsbevölkerung möglich ist.

Die **Vorgehensweise der Differenzierung** ist in der Integrationsberichterstattung bzw. im Integrationsmonitoring europaweit State of the Art. Während die OECD die Unterscheidung in „native born“ und „foreign born“ favorisiert – also gleichfalls auf den Zuwanderungshintergrund einer Person abstellt – wählt die EU zur Differenzierung das Merkmal des Migrationshintergrundes. Selbst Länder, die den „migration background“ früher nicht ausgewiesen haben – z. B. die Niederlande – sind mittlerweile zu diesem Konzept übergegangen, wobei unterschiedliche Definitionen genutzt werden. Die Erkenntnis, dass der Umstand, ob eine Person mit Migrations-

⁸ genauer dazu z. B. Kunz (2015), Will (2018), Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020)

⁹ s. dazu Friedrichs/Graf (2022)

hintergrund „foreign“ oder „native born“ ist, einen deutlichen Einfluss auf die Teilhabe haben kann, hat in Deutschland zu einer stärkeren Akzentuierung der weiteren Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach „mit und ohne eigene Migrationserfahrung“ geführt.

Das Integrationsmonitoring dokumentiert in vielen Bereichen – gerade in den sog. Kernbereichen der Integration wie Bildung und Arbeitsmarkt – regelmäßig „Lücken“ der Teilhabe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich auch im Hessischen Integrationsmonitor wiederfinden. Sie signalisieren der Politik Handlungsbedarf, mit integrations- bzw. sozialpolitischen Instrumenten darauf hinzuarbeiten, diese „Lücke“ zu beseitigen.

Dabei ist jedoch im Auge zu behalten, dass in einem Land mit großen Wanderungsbewegungen und dabei starker Zuwanderung von Gruppen, die im Durchschnitt das Sprach- und Qualifikationsniveau der bereits ansässigen Bevölkerung nicht mitbringen¹⁰, zwangsläufig neue „Lücken“ entstehen. Betrachtungen, die den Zuwanderungszeitpunkt außer Acht lassen, übersehen damit viele Erfolge im Bereich von Integration und Teilhabe: Die „Lücken“ verschwinden nicht – wie auch der Hessische Integrationsmonitor über diverse Jahre hinweg verdeutlicht –, obwohl viele Zugewanderte oder ihre Nachkommen erhebliche Fortschritte bei Integration und Teilhabe zu verzeichnen haben. Dies zeigt sich gerade nach einer großen Zuwanderungswelle Niedrigqualifizierter, wie sie zum Höhepunkt der Asylzuwanderung im Jahr 2015 stattgefunden hat.

Differenzierte Daten, wie sie beispielsweise das Statistische Bundesamt bereithält, zeigen dagegen deutlich, dass die Integration in den genannten Kernbereichen sehr wohl stattfindet – zum Beispiel, indem die Arbeitslosigkeit in Zuwanderergruppen mit zunehmender Dauer des Aufent-

haltes tendenziell zurückgeht, das Einkommen steigt und das Armutsrisiko sinkt.

Andererseits geben Datenquellen Hinweise, dass Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (also selbst Zugewanderte) hinsichtlich der Teilhabe in manchen Bereichen – gerade am Arbeitsmarkt – deutlich besser abschneiden als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung. Bei Letzteren handelt es sich um die Gruppe, deren Eltern zugewandert sind, die selbst aber bereits in Deutschland geboren sind, also in weiten Teilen um die sog. „zweite Generation“. Dies ist ein bedenkliches Ergebnis der Integrationsberichterstattung, das von der Wissenschaft genauer untersucht werden sollte.

Auf längere Sicht ebenfalls problematisch ist, dass sich geringere Teilhabechancen tendenziell auf die nächste Generation vererben. Integrationspolitik, die darauf abzielt, die Teilhabe von Zugewanderten zu verbessern, muss im Blick behalten, dass Programme und Maßnahmen langfristig angelegt sein müssen.

Wie bereits angemerkt, wird das Konzept des Migrationshintergrundes mitunter scharf und nicht unberechtigt kritisiert. So wird weiterhin angeführt, dass es keinen Raum biete „für ein vielfältiges Deutschsein, weil es Deutsche mit deutschen Vorfahren zur Referenzkategorie und damit zur Norm macht“ (Will 2018: 2). Zudem helfe es nicht, Diskriminierungen sichtbar zu machen. Vor allem bestünde die Gefahr, dass zwischen „uns“ und „denen“ unterschieden werde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in einer repräsentativen Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2022b) 54 % der Befragten mit Migrationshintergrund äußern, der Begriff sei für sie „in Ordnung“, 15 % lehnen den Begriff ab, 24 % ist er egal.

¹⁰ Die soziologische Literatur spricht für Deutschland von einer „tendenziellen Unterschichtung der Gesellschaft“ bzw. im Kontext der Erwerbstätigkeit von einer „Unterschichtung des Arbeitsmarktes“ durch Zuwanderung (Geißler 2014: 288).

2% kennen den Begriff nicht. Die zweite Generation lehnt den Begriff häufiger ab als die erste (18% vs. 11%), findet ihn aber auch häufiger „in Ordnung“ (56% vs. 50%).

Das damalige Hessische Ministerium für Soziales und Integration führte im August 2021 aufgrund der erwähnten Kritik am Begriff bzw. Konzept des Migrationshintergrundes ergänzend den Begriff der „Menschen mit Migrationsgeschichte“ ein. Diese Gruppe umfasst zusätzlich zu den Personen mit Migrationshintergrund auch Personen, die rassistisch diskriminiert werden (§3 II IntTG, Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz), ohne einen Migrationshintergrund zu haben. Diese Gruppe kann allerdings anhand der hier vorgestellten, gängigen Datenquellen (s. Abschnitt 2.6) nicht ausgewiesen werden.

2.6 Datenquellen

In der Regel greift ein Monitor auf bereits verfügbare Daten zu. Der Hessische Integrationsmonitor verwendet 32 überwiegend amtliche Datenquellen. Die meisten Statistiken sind im Internet öffentlich zugänglich, bei anderen Datenquellen handelt es sich um in Auftrag gegebene Sonderauswertungen.

Monitoring gewinnt jedoch deutlich an Aussagekraft, wenn zusätzlich Primärdaten erhoben werden können. Inwiefern sich dies realisieren lässt, ist vor allem eine Frage der verfügbaren Ressourcen. Die Abteilung Flucht und Integration des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales versucht stets, die bereits vorliegende Datenbasis durch gezielte Erhebungen zu erweitern (s. bspw. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014a, 2017, 2020b, 2021a).¹¹

Die Daten werden je nach Quelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Die meisten Statistiken umfassen ein ganzes Berichtsjahr, das erst abgeschlossen sein muss, woraufhin die Datenaufbereitung und -auswertung in den jeweils zuständigen Behörden erfolgt. Manche Fragen werden zudem nicht jährlich erhoben. So ist es zu erklären, dass in dieser Auflage des Monitors einige Indikatoren noch für das Jahr 2021 ausgewiesen werden, andere dagegen bereits für das Jahr 2022 oder in Einzelfällen sogar für 2023 bei besonders schnell verfügbaren Statistiken.

2.6.1 AMTLICHE DATEN

Hauptdatenbasis für das Integrationsmonitoring auf Landesebene ist der **Mikrozensus**, der von den Statistischen Ämtern des Bundes

und der Länder erstellt wird. Dabei handelt es sich um die Befragung einer repräsentativen Mehrzweckstichprobe von 1 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (im Schnitt etwa 810.000 Personen in 370.000 privaten Haushalten), die seit 1957 jährlich durchgeführt wird.¹² Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“ (§ 1 II Mikrozensusgesetz 2005).¹³ Seit 2005 können die Daten nach Migrationshintergrund differenziert werden.¹⁴ Da die Teilnahme an der Befragung verpflichtend ist, kann man von einer sehr guten Datenbasis ausgehen. In Hessen werden die Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2017 werden nur noch Personen in Privathaushalten, nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Seniorenheime, Klöster) zum Migrationshintergrund befragt. Aufgrund von methodischen Änderungen, technischen Problemen bei der Einführung eines neuen IT-Systems und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei der Erhebung 2020 und teilweise 2021 sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Statistisches Bundesamt 2021a: 11).

Neben dem Mikrozensus werden folgende **weitere Datenquellen** für den Monitor herangezogen:

Die **Arbeitslosenstatistik** der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle arbeitslos gemeldeten

¹¹ Die Möglichkeiten eines Ministeriums sind hier jedoch begrenzt; es ist in starkem Maße auf die Ergebnisse der universitären und außeruniversitären quantitativen und qualitativen Forschung angewiesen.

¹² Detaillierte Informationen zum Mikrozensus finden sich im jährlich erscheinenden Qualitätsbericht (Statistisches Bundesamt 2024f).

¹³ Das aktuelle Kernprogramm der Erhebungsmerkmale findet sich in § 6 des MZG (Mikrozensusgesetzes).

¹⁴ Daher kann dieses Jahr als „Stunde 0“ der Integrationsberichterstattung angesehen werden.

Personen bis zum Rentenalter. Sie differenziert standardmäßig bislang nur nach Staatsangehörigkeit. Seit 2011 werden Arbeitslose in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach ihrem Migrationshintergrund befragt.

Die jeweils zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene liefern die Daten zur **Asylbewerberleistungsstatistik**, die dann zentral vom Statistischen Landesamt aufbereitet werden. Sie gibt Auskunft über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie über Ausgaben und Einnahmen. Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

Die **Asylgeschäftsstatistik** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge registriert die gestellten Asylanträge und die Entscheidungen darüber. Wegen der hohen Zuzugszahlen, insbesondere im Jahr 2015, konnten zeitweise nicht alle Asylsuchenden im selben Jahr einen Asylantrag stellen, weshalb die Statistik die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber teilweise mit einer gewissen Verzögerung abbildet.

Die Angaben des **Ausländerzentralregisters** (AZR) basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden. Es erfasst Daten über sämtliche ausländische Personen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Eingebürgerte, Doppelstaatlerinnen und -staatler sind im AZR nicht enthalten. Durch zeitliche Verzögerungen der Meldungen über Zu- und Abgänge sind am Auszählungstichtag nicht alle Veränderungen vollzählig abgebildet.

Die **Berufsbildungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Sie erfasst alle Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag in einer Ausbildung im Dualen System (betriebliche neben schulischer Ausbildung) befinden.

Die Statistik liefert auch Daten zu Verträgen und Prüfungen. Sie differenziert allerdings nicht nach Migrationshintergrund, sondern nur nach Staatsangehörigkeit.

Die **Beschäftigungsstatistik** gibt Auskunft über sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitskräfte sowie über die Betriebe, in denen sie arbeiten. Die Statistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengestellt und monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht. Sie unterscheidet nach Staatsangehörigkeit.

Die Einwohnerzahlen aus der **Bevölkerungsfortschreibung** basieren auf dem beim Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand, der anhand der Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortgezogene) auf Gemeindeebene fortgeschrieben wird. Diese Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor und wird im Hinblick auf ihre Qualität allgemein als gut eingeschätzt. Mit wachsendem zeitlichen Abstand werden die Ergebnisse jedoch ungenau. Daher erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form des Zensus 2022, dessen Ergebnisse bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

Das **EASY-System** (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung von Schutzsuchenden auf die Bundesländer. Sie speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Herkunftsland und Geschlecht. In Hessen wird die Statistik vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellte **Einbürgerungsstatistik** liefert Zahlen zu den jährlichen Einbürgerungen vormals ausländischer Personen, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basieren.

Die **Geburtenstatistik** ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Geburten werden nach dem Bundesland ausgewiesen, in dem die Mutter ihren Wohnsitz hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor.

Die **Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch II** wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie informiert über die Anzahl der hilfsbedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher von Arbeitslosengeld II) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher Sozialgeld) zu unterscheiden. Die Statistik differenziert nach Staatsangehörigkeit, der Migrationshintergrund wird freiwillig erhoben.

Die **Hochschulstatistik** des Statistischen Bundesamtes bietet grundlegende Informationen für die Planung des Hochschulwesens. Die Daten werden von den Hochschulen geliefert. Sie beinhaltet Angaben zu den Studierenden (z.B. Alter, Geschlecht, Studienfach), allerdings nur nach Deutschen und Bildungsinländern und -ausländern differenziert.¹⁵

Die **Integrationskursgeschäftsstatistik** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt auf Länderebene Auskunft über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen, die neuen Kursteilnehmenden, die erreichten Abschlüsse, die Zahl der Kursträger und Art der Kurse.

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungs-

laufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit diese Vorgaben erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt. Die Erfassung der Kompetenzen für die **IQB-Bildungstrends** erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt, die Teilnahme ist an öffentlichen Schulen verbindlich¹⁶. Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 2006 jährlich erstellt. Sie erfasst u.a. Individualdaten zu den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern. Die Statistik erhebt auch deren Migrationshintergrund durch Abfrage, ob mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt. Zusätzlich wird bei jedem Kind registriert, ob zu Hause überwiegend deutsch gesprochen wird. Außerdem informiert die Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger durch Jugendämter.

Der monatlich erscheinende **Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit** enthält Zahlen über Beschäftigung, Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ausbildungsmarkt und arbeitsmarktpolitische Instrumente differenziert nach Staatsangehörigkeiten.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. der Landeskriminalämter (LKA) werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten (Straf-)Taten einschließlich der strafbaren Versuche sowie die ermittelten

¹⁵ Eine Definition dieser Begriffe findet sich beim Indikator B11.

¹⁶ „Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind. Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrundes. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 175)

Tatverdächtigen erfasst. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen. Die Statistik liegt differenziert nach Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern vor.

Die **Schuleingangsuntersuchung** in Hessen ist gesetzlich für Schulanfängerinnen und -anfänger vorgeschrieben und wird einige Monate vor dem geplanten Schuleintritt durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Sie erfasst schulrelevante Entwicklungsstörungen, chronische Erkrankungen und Behinderungen, um Risiken für die gesundheitliche Entwicklung von Schulkindern frühzeitig erkennen und vorbeugende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Daher umfasst die Untersuchung Tests zur Koordination, zur Visuomotorik und zur visuellen Perzeption sowie einen Sprachtest. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. In den Jahren 2020 und 2021 war die Schuleingangsuntersuchung aufgrund der Corona-Pandemie kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens.

Die **Schulstatistik**, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Sie bietet Daten zu Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schülern, Absolventinnen und Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. In Hessen werden Daten zur Schulbildung in der sog. Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) erfasst. Diese umfasst eine Vollerhebung mit differenzierten Schülerdaten. Anders als in den meisten anderen Bundesländern werden in Hessen seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Statistik erfasst auch die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und das Geburtsland.

Während der Asylbeantragstellung erhebt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die sog. **„Soko“-Sozialstrukturdaten** („Soziale Komponente“). Sie basieren auf freiwilligen Selbstauskünften der Asylbegehrenden zu ihrer Qualifikationsstruktur und vorheriger Berufstätigkeit im Herkunftsland. Die Daten werden in Jahresberichten auf der BAMF-Homepage publiziert.

Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen**, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, erfasst Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Sie bietet Informationen zu Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Die **Statistik zu Personen im Kontext von Flucht-migration** der Bundesagentur für Arbeit informiert seit Mitte 2016 zu deren Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit, ihrer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ihrer Unterbeschäftigung sowie zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die **Sterbefallstatistik** ist eine Vollerhebung. Grundlage sind die Meldungen, die von den Standesbeamten abgegeben werden, in deren Standesamtsbezirk sich der jeweilige Sterbefall ereignet hat. Die Statistik liegt für deutsche und ausländische Personen vor.

Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert Angaben über die Anwendung der Strafbestimmungen durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Gruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften der Bundes- oder Landesgesetze Verurteilten sowie der Grund der Verurteilung erfasst. Die Statistik fußt auf den Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die **Strafvollzugsstatistik** erfasst die demographischen und kriminologischen Merkmale der

Strafgefangenen. Es handelt sich um eine Vollerhebung aller deutschen und ausländischen Strafgefangenen auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Die **Todesursachenstatistik** ist eine jährliche Vollerhebung aller gestorbenen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Sie differenziert nach Alter, Geschlecht, Nationalität und Diagnose des Grundleidens laut Totenbescheinigung. Die Statistik wird vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, darunter auch die Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und einer Verwaltungsbehörde. Die Justizgeschäftsstatistik der Verwaltungsgerichte (**Verwaltungsgerichtsstatistik**), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, enthält Daten über Verfahren und Anträge bei diesen Gerichten, darunter auch zu Asylverfahren.

Die **Wanderungsstatistik** basiert auf den bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registrierten An- und Abmeldungen. Die Daten liegen nach Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet sowie Geburtsland vor.

2.6.2 UMFRAGEDATEN

Der Hessische Integrationsmonitor verwendet außerdem Daten des **Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)**. Hierbei handelt es sich um eine beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte jährliche Wiederholungsbefragung, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. 2021 umfasste das Panel deutschlandweit 12.775 private Haushalte mit 20.561 Personen. Neben regelmäßig gestellten

Fragen zu Themenbereichen wie z. B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität, Einkommensverläufen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit enthalten die Fragebögen auch jährlich wechselnde Module zu bestimmten Schwerpunktthemen. Das SOEP ermöglicht – anders als fast alle zuvor vorgestellten Datenquellen – auch Aussagen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration und Teilhabe sowie zur Vielfalt in der hessischen Gesellschaft.

Aufgrund der Panelgröße erlaubt die Auswertung des SOEP für Hessen keine so präzisen Aussagen wie die Vollerhebungen der amtlichen Statistik. Die SOEP-Daten sind nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenzierbar.¹⁷

2021 haben 1.414 in Hessen lebende Personen an der Befragung teilgenommen, davon 571 mit Migrationshintergrund inklusive 300 Schutzsuchende. Im Vergleich zu vorherigen Erhebungen sind die Fallzahlen im Jahr 2021 gesunken. Als Folge dessen können ein Teil der 2020 eingeführten S-Indikatoren, die auf den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP Geflüchteten-Befragung basieren, in diesem Bericht nicht fortgeschrieben werden.

Beim **Bund-Länder-Integrationsbarometer** handelt es sich um eine vergleichsweise neue Datenquelle des Integrationsmonitors, die vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) bereitgestellt wird und Einschätzungen und Erfahrungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abbildet. Zwischen November 2021 und Juli 2022 wurden bundesweit über 15.000 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss telefonisch befragt, davon ca. 7.000 mit Migrationshinter-

¹⁷ Im SOEP lautet die Definition des Migrationshintergrundes wie folgt: „Ein direkter Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn eine Person im Ausland geboren wurde und nach Deutschland eingewandert ist. Ein indirekter Migrationshintergrund definiert sich dadurch, dass keine eigene Migrationserfahrung vorliegt, die Person also in Deutschland geboren wurde und auch eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen kann, mindestens aber ein Elternteil im Ausland geboren wurde“ (Grabka/Goebel 2018: 454).

grund (Überquotierung). In Hessen wurden 500 Personen mit und 500 Personen ohne Migrationshintergrund befragt. Die Befragungen fanden auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi und Arabisch statt.

Ergänzend nutzt der Hessische Integrationsmonitor Daten aus eigenen Erhebungen. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa bzw. später des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration haben Umfrageinstitute in den letzten Jahren mehrere **repräsentative telefonische Befragungen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund** durchgeführt. Die Zahl der NettoInterviews betrug jeweils 1.000. Themenbereiche waren u.a. Zuwanderung und Integration, Religion und Religionsausübung sowie das Leben in der Corona-Pandemie. Gleichzeitig wurden wiederholt Fragen zum Lebensgefühl in Hessen und zur Verbundenheit mit dem Herkunftsland (bzw. dem der Eltern) und mit Deutschland gestellt.

Derartige Umfragen sind aufwändig und kostenintensiv, sodass sie nur gelegentlich durchgeführt werden können. Zudem lassen sich valide Daten zu sensiblen Themen mit Hilfe einer solch standardisierten Befragung in aller Regel nur schwer gewinnen. Zunehmend problematisch ist die sinkende Teilnahmebereitschaft und Erreichbarkeit (v.a. der unter 40-Jährigen). Da insbesondere jüngere Personen nur noch über ein mobiles Telefon verfügen, müsste die Festnetzstichprobe um eine Mobilfunkstichprobe ergänzt werden, was für auf Hessen beschränkte Befragungen momentan nicht möglich ist. Um dem Problem zu begegnen, werden seit 2019 jüngere Personen teilweise per Online-Panel befragt. So bieten solche Erhebungen ein interessantes, schnell zur Verfügung stehendes Meinungsbild der Bevölkerung.

2.6.3 DESIDERATE

Obwohl also mannigfaltige Datenquellen vorliegen und einige Dunkelfelder in den letzten Jahren beleuchtet werden konnten, ist die Datenlage im Hinblick auf Migration, Integration und Teilhabe in einigen Bereichen noch deutlich verbesserungswürdig:

Zum einen differenzieren nach wie vor viele amtliche Datenquellen nur nach **Staatsangehörigkeit** und nicht nach **Migrationshintergrund**; darüber hinaus werden **unterschiedliche Definitionen** dieses Merkmals verwendet. Zum anderen lassen sich zahlreiche wichtige gesellschaftliche und integrationsrelevante Entwicklungen – gerade in den Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration bzw. der Teilhabe (s. dazu Abschnitt 2.2) – mit dem vorliegenden amtlichen **Datenmaterial** nicht oder nur ungenügend abbilden. Aus diesem Grund werden für den Hessischen Integrationsmonitor bereits seit seiner ersten Auflage ergänzend das Sozio-oekonomische Panel und eigene Erhebungen (s. dazu Abschnitt 2.6.2) herangezogen. Seit der letzten Ausgabe nutzt der Monitor außerdem Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers.

Auf Wunsch der 17. Integrationsministerkonferenz wurde von den Ländern geprüft, inwieweit das Thema „Diskriminierung“ stärker mit empirischen Daten untermauert werden kann. Dies ist grundsätzlich möglich und wird dann auch Auswirkungen auf die Berichterstattung in Hessen haben.

Wünschenswert wären ferner Daten zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Teilhabe von Geflüchteten.

Die neue Landesregierung beabsichtigt eine Ausweitung des Hessischen Integrationsmonitors „auf kommunale Zahlen, Daten und Fakten“ (CDU/SPD 2023: 66).

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel beschreibt zentrale demographische Kennzahlen zur Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Seit 1970 hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der hessischen Bevölkerung unter Schwankungen mehr als verdreifacht; er betrug 2022 fast 19 %. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund wird seit 2005 ausgewiesen und stieg seitdem kontinuierlich von etwa 1,4 auf 2,4 Millionen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf hinsichtlich der Herkunftsländer stark verändert, bedingt v.a. durch die Zuwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Ost- und Südosteuropa sowie von Schutzsuchenden.

Bei der Interpretation der Indikatoren in den folgenden Kapiteln des Monitors ist die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer (z. B. hinsichtlich Alter und Qualifikation) stets zu berücksichtigen; viele Ungleichheiten bei der Teilhabe lassen sich nicht durch das Merkmal „Zuwanderung“, sondern anhand der Alters- oder Bildungsstruktur erklären.

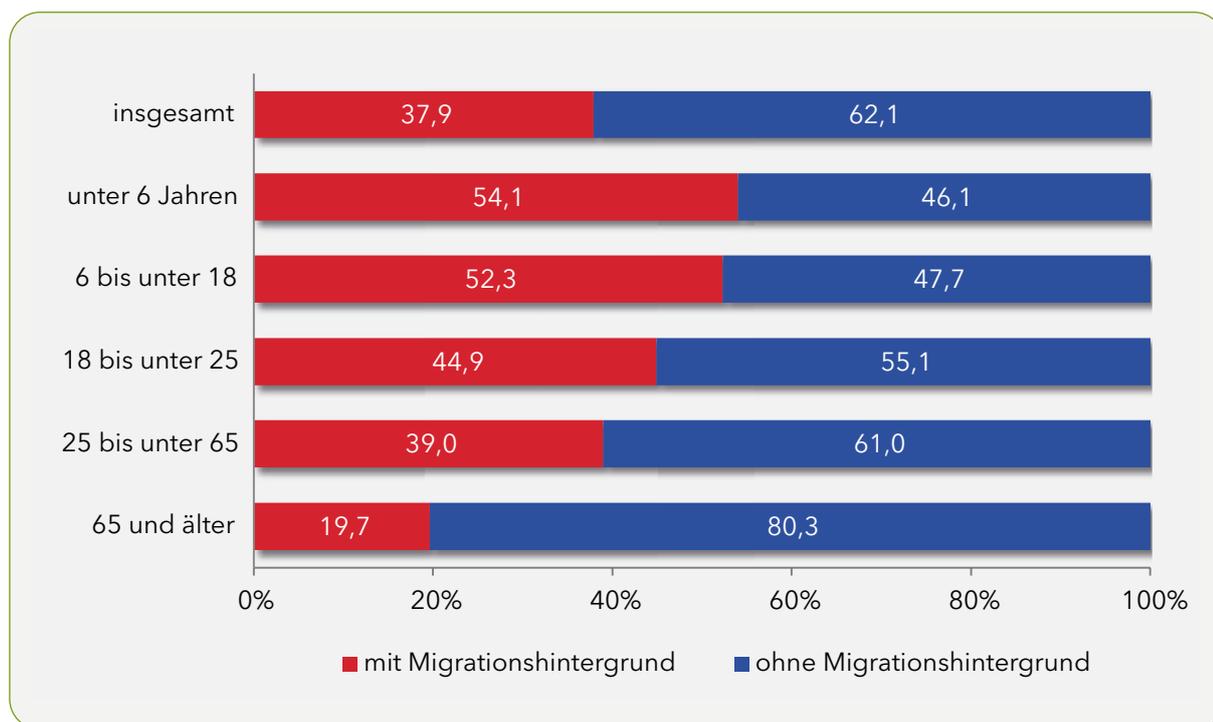
A1 Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund (IntMK A1a)

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen

Datenquelle

Mikrozensus
(Erstergebnisse)



Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Alter 2023 (Angaben in Prozent)

2023 lebten in Hessen über 6,3 Millionen Personen in Privathaushalten, davon über 2,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, d.h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Anteilig sind dies 37,9% der Bevölkerung in Privathaushalten.¹⁸

Die obige Abbildung zeigt die hessische Bevölkerung differenziert nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Sie veranschaulicht, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als Bevölkerung ohne

dieses Merkmal: Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat bereits über die Hälfte einen Migrationshintergrund, während zum Beispiel der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter nur knapp ein Fünftel beträgt.

Im Bundesländervergleich bekleidet Hessen im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Rang 4 hinter Bremen (44,0%), Hamburg (39,5%) und Berlin (39,4%), im Ranking der Flächenländer Platz 1 (vgl. Tabelle A1b im Online-Anhang). Deutlich niedriger

¹⁸ Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf den Migrationshintergrund im weiteren Sinn, der seit 2017 jährlich erfasst wird. Davor wurde er nur alle vier Jahre erhoben. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinn umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben - im Jahr 2023 hessenweit rund 161.000 Personen.

Die Daten umfassen nur die Bevölkerung in Privathaushalten. Aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. Seniorenheimen, JVA's und Flüchtlingsunterkünften seit 2017 nicht mehr zu ihrem Migrationsstatus befragt. Ausführliche Erläuterungen zur Definition finden sich unter Statistisches Bundesamt (2023e: 5ff.).

als im Westen ist der Anteil der Migrationsbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern, was historisch bedingt ist: In Westdeutschland begannen die ersten Migrationsbewegungen in den 1950er mit der Anwerbung der sog. Gastarbeiter, welche maßgeblich zum deutschen Wirtschaftswachstum beitrugen. Diese zogen in den folgenden Jahrzehnten weitere Zuzüge von Familienangehörigen in die westlichen Bundesländer nach sich.

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlichte in seiner Pressemitteilung vom Juni 2024 Daten zu Personen „mit Einwanderungsgeschichte“ und nannte dazu einen Anteil von 32,4 Prozent in der hessischen Bevölkerung. Dazu ist anzumerken, dass es sich um ein vom Migrationshintergrund abweichendes Konzept handelt.

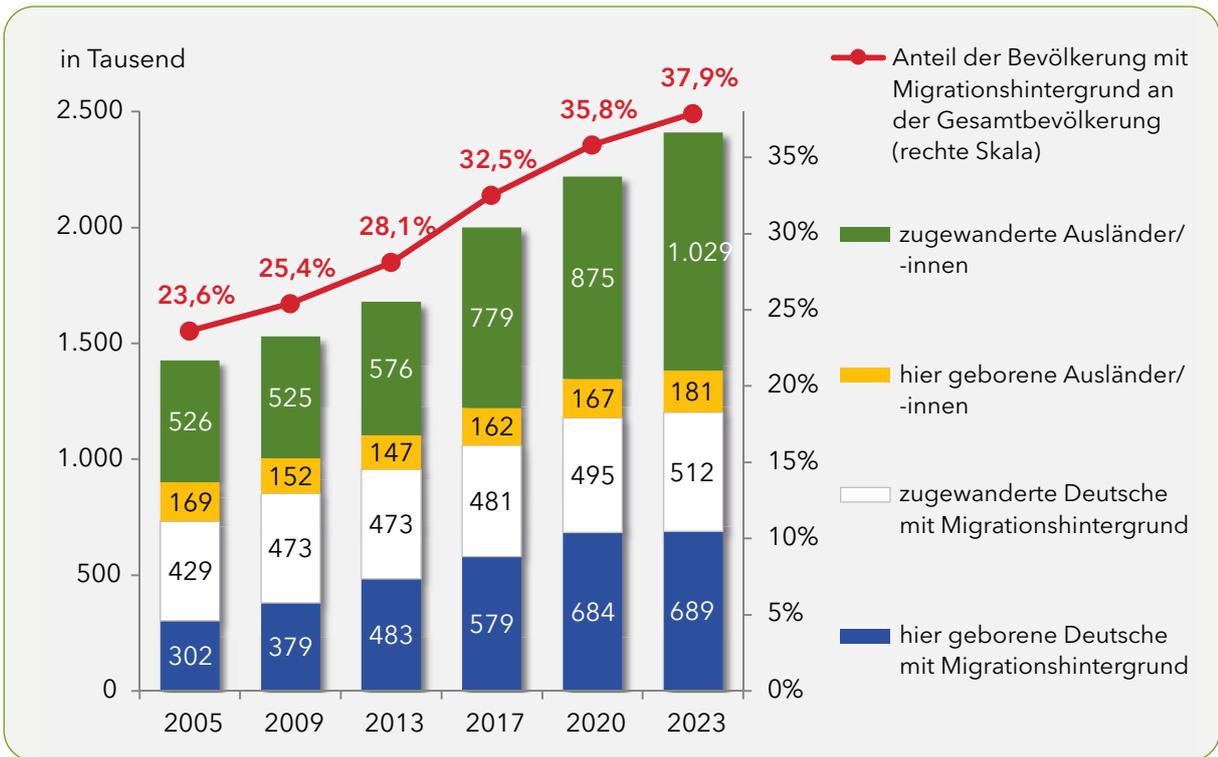
Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024d); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a); Deutsches Jugendinstitut (2020); Mediendienst Integration (2023); Petschel/Will (2020); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023d); Statistisches Bundesamt (2022d, 2023a, 2024c); Straub et al. (2024); Will (2020)

→ Tabellen A1 im Online-Anhang

A2 Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus	Datenquelle Mikrozensus
---	-----------------------------------



Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort 2005 bis 2023

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen ist sehr heterogen. Die Hälfte (50%) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, die andere Hälfte sind Ausländerinnen und Ausländer. Knapp zwei Drittel (64%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert und haben damit eine „eigene Migrationserfahrung“; gut ein Drittel ist in Deutschland geboren und zählt zur „zweiten“ oder „dritten Generation“.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf geändert: Dabei ist zum einen die Zahl der ausländischen Zugewanderten sowie die der hier

geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund gewachsen (s. grüne und blaue Segmente der obigen Grafik). Die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 wenig verändert; hierbei handelt es sich v.a. um (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler, deren Migration weitestgehend abgeschlossen sein dürfte (s. Indikator Z2). Auch die Zahl der hier geborenen Ausländerinnen und Ausländer stagniert; in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit einigen Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit¹⁹, so dass diese Gruppe verhältnismäßig klein ist.

¹⁹ sofern ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat (siehe §4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz)

3 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Infolge der absoluten Zuwächse ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung seit 2005 um 13 Prozentpunkte gestiegen, von knapp 24 % auf fast 38%.²⁰ Bei unveränderter Zuwanderung nach Hessen und gleichbleibender Fertilität ist für die nächsten Jahre von einer weiteren Zunahme des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszugehen.

Die Integrationsberichterstattung beschäftigt sich verstärkt mit dem Merkmal der eigenen Migrationserfahrung – d.h. der Geburtsort liegt im Ausland –, da es einen Einfluss auf den Integrationsprozess und die Entwicklung der Teilhabe der Zugewanderten hat und damit den Einsatz integrationspolitischer Maßnahmen mitbestimmt.

Ein großer Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat möglicherweise eine mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vergleichbare Teilhabe in verschiedenen Bereichen noch nicht realisieren können, benötigt aber keine integrationspolitischen Programme.

Differenziert nach Herkunftsländern (d.h. dem Geburtsland der Zugewanderten bzw. dem Geburtsland der Eltern) bilden Menschen, die aus der Türkei stammen, die größte Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, gefolgt von Personen mit polnischem, kasachischem²¹, russischem sowie syrischem Migrationshintergrund, wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht.

Herkunftsland (der Eltern)	Anzahl	davon: selbst zugewandert in %
Türkei	301.000	50 %
Polen	177.000	73 %
Kasachstan	114.000	71 %
Russische Föderation	104.000	80 %
Syrien	100.000	81 %
Rumänien	95.000	79 %
Italien	91.000	55 %
Ukraine	90.000	92 %
Marokko	75.000	53 %
Afghanistan	69.000	71 %
Bevölkerung mit MH insgesamt	2.412.000	64 %

Die zehn Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2023, Anzahl und prozentualer Anteil der davon selbst Zugewanderten

Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund für den gesamten Beobachtungszeitraum finden sich im Online-Anhang.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e und 2024d); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019a); Petschel/Will (2020); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023d); Statistisches Bundesamt (2022d, 2023a, 2024c); Straub et al. (2024)

→ Tabellen A2 im Online-Anhang

²⁰ U.a. aufgrund von methodischen Änderungen und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei der Mikrozensushebung 2020 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, s. Statistisches Bundesamt (2021a: 11) sowie ausführlich Hudenborn/ENDERER (2019) zur methodischen Neukonzeption des Mikrozensus.

²¹ Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler, die aus Kasachstan stammen.

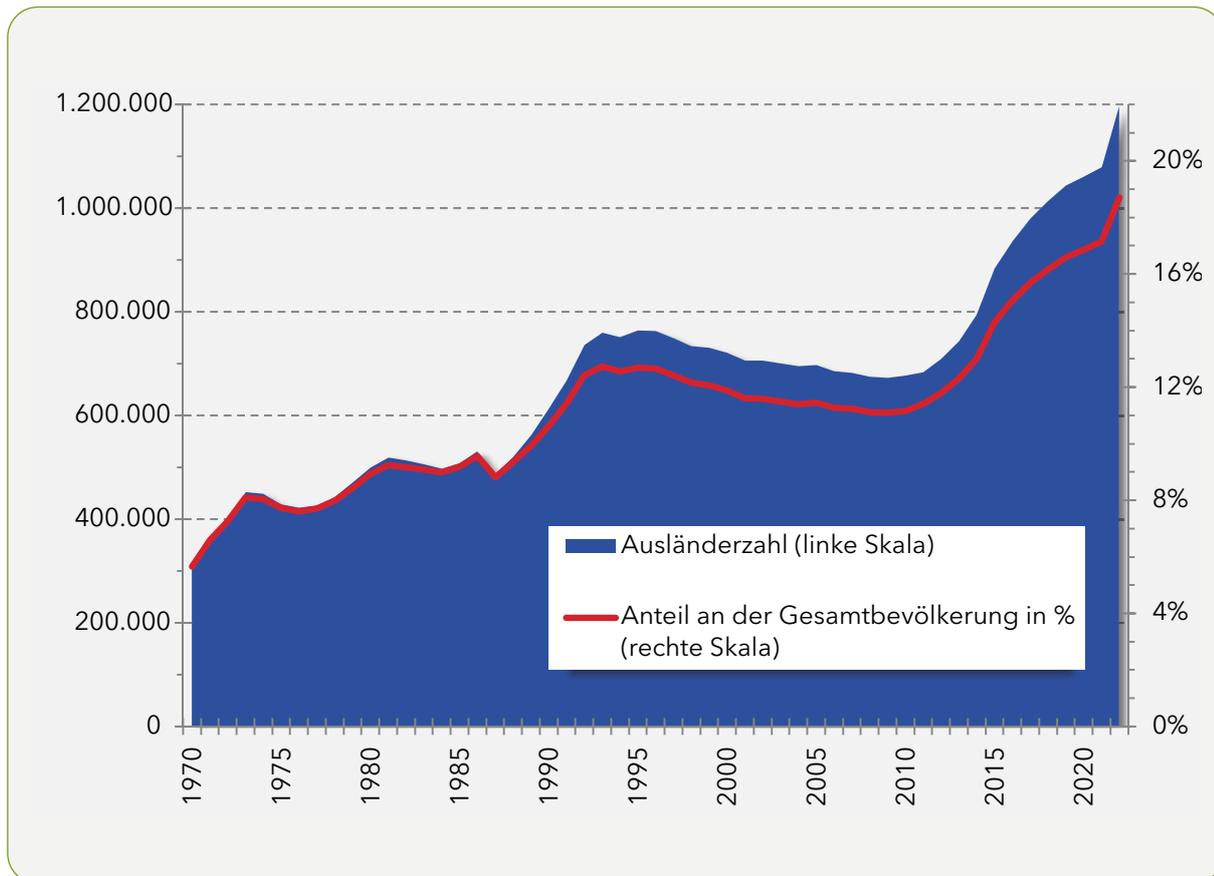
A3 Ausländische Bevölkerung

Definition

Anzahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen

Datenquelle

Bevölkerungsfortschreibung



Entwicklung der Anzahl der ausländischen Personen in Hessen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 1970 bis 2022 (Angaben hierzu in Prozent)

Ende 2022 lebten knapp 1,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Hessen, das sind 18,7% der Bevölkerung.²² Im Vergleich zum Vorjahr ist die ausländische Bevölkerung deutlich angestiegen bedingt durch die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine.

Die Zahl der ausländischen Personen unterlag im Zeitverlauf stets gewissen Schwankungen. Nach einem Höchststand in den 1990er Jahren sank sie im folgenden Jahrzehnt etwas, seit 2010

steigt sie wieder deutlich an. Da die Zahl der Deutschen relativ konstant blieb, hat der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zugenommen, wie die rote Linie im obigen Diagramm veranschaulicht.

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf Hessen. Die folgende Karte zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich in den größeren Städten, vor allem im Rhein-Main-

²² Zum Stichtag 31.12.2022 waren es nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung 1.195.775 Ausländerinnen und Ausländer. Aus erhebungstechnischen Gründen weichen die Zahlen von jenen des Ausländerzentralregisters ab.

Gebiet. Gut jede fünfte Person ohne deutschen Pass lebt in Frankfurt. Am höchsten ist der Ausländeranteil jedoch in den Städten Offenbach (39%), Raunheim und Kelsterbach (jeweils 37%); am niedrigsten ist der Wert in den nordöstlichen Gemeinden Ringgau und Berkatal (jeweils unter 3%, so Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2022).

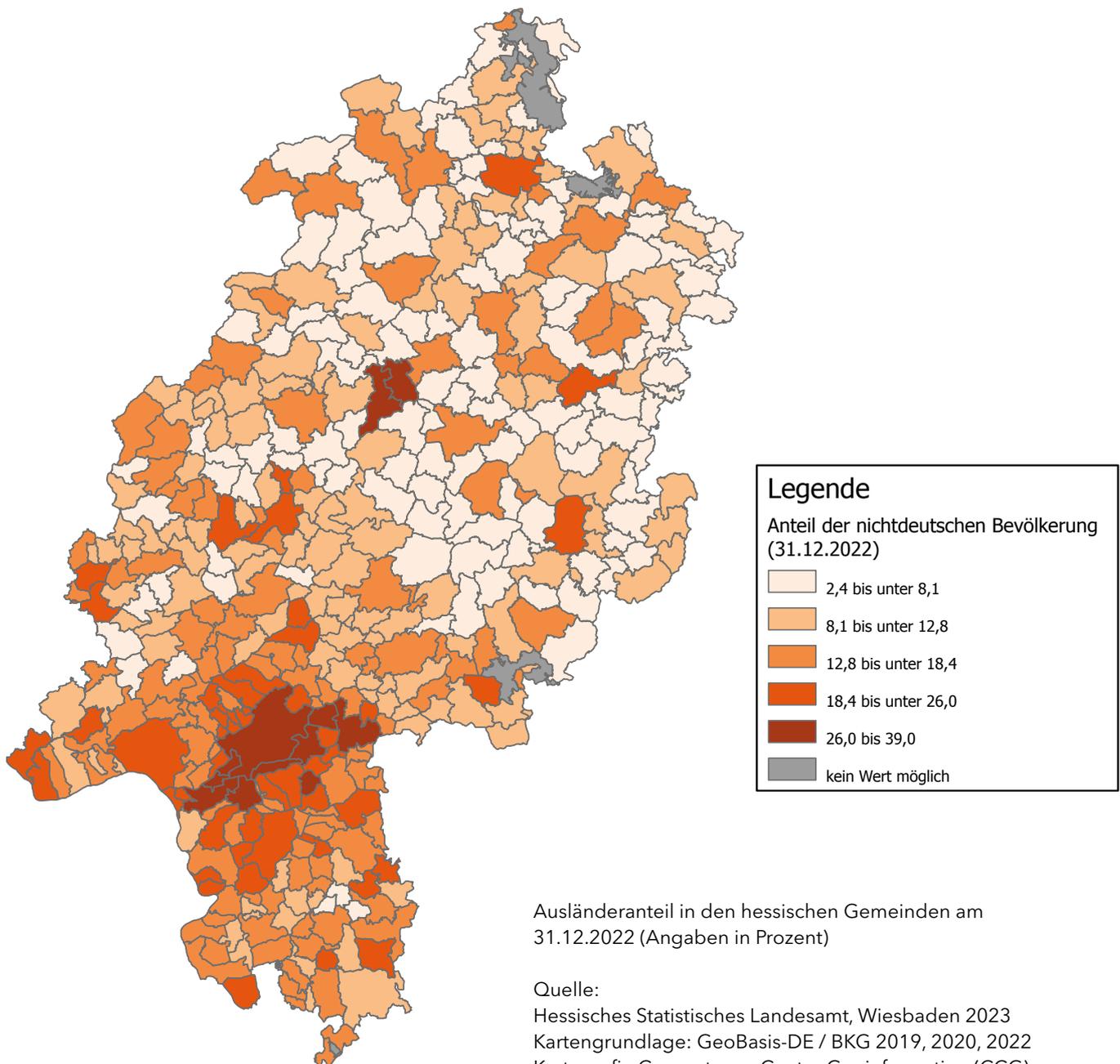
Es ist davon auszugehen, dass diese regionale Verteilung weitgehend jener der Bevölkerung

mit Migrationshintergrund entspricht, für die keine kleinräumigen Daten auf Gemeindeebene vorliegen.

Weiterführende Literatur

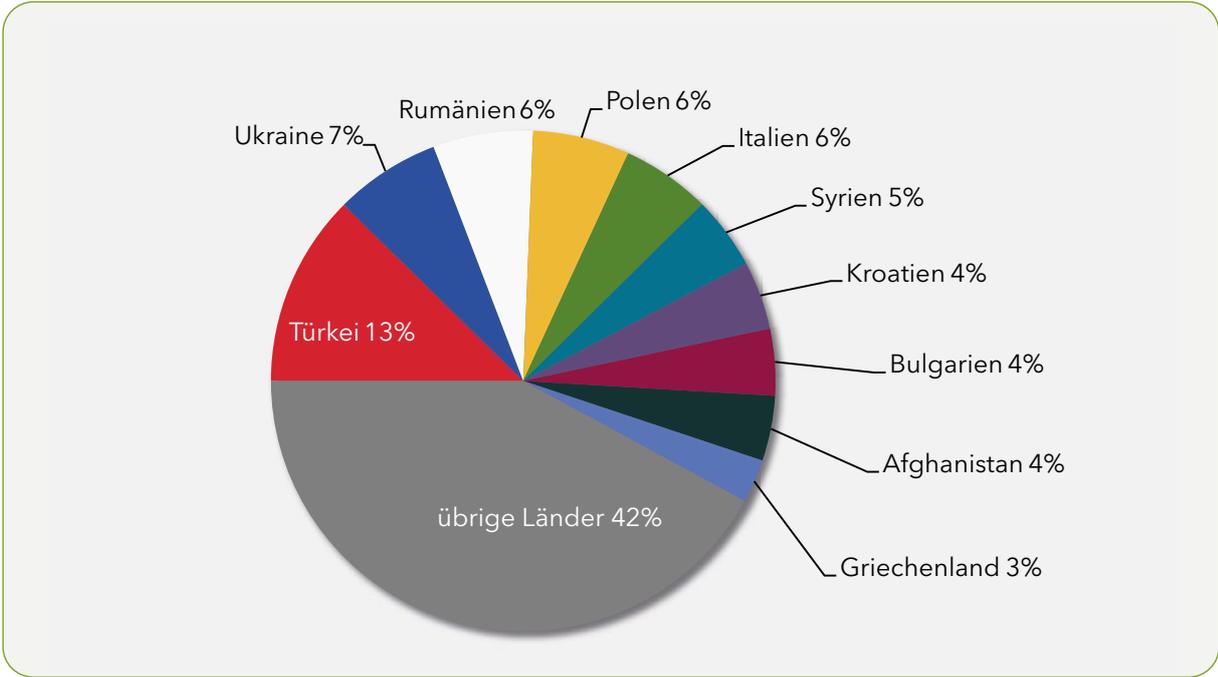
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e und 2024d); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Hessisches Statistisches Landesamt (2023b); Statistisches Bundesamt (2023d)

→ Tabelle A3 im Online-Anhang



A4 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten

<p>Definition Anteile der ausländischen Personen nach Staatsangehörigkeit an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Hessen</p>	<p>Datenquelle Ausländerzentralregister</p>
---	--



Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Hessen am 31.12.2022 (Angaben in Prozent)

In Hessen leben heute Menschen aus über 180 Nationen. Die zehn größten Ausländergruppen (nicht: die größten Gruppen nach Migrationshintergrund) waren Ende 2022 Personen aus der Türkei (13% aller Ausländerinnen und Ausländer), gefolgt von Menschen aus der Ukraine (7%), Rumänien, Polen und Italien (jeweils rund 6%) sowie Syrien (5%), Kroatien, Bulgarien und Afghanistan (je 4%) und Griechenland (3%, s. dazu auch Tabelle A4 im Online-Anhang). Die genannten Nationalitäten machen zusammen fast 60% der ausländischen Bevölkerung aus. Bemerkenswert ist der Zuwachs der ukrainischen Bevölkerung: Lebten Ende 2021 noch 11.015 Ukrainerinnen und Ukrainer in Hessen, waren es ein Jahr später achtmal mehr, nämlich 88.075. Damit bilden sie die zweitgrößte ausländische Community.

Auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sind quantitativ von besonderer Bedeutung: 40% der hessischen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Viele haben Wurzeln in den ehemaligen Gastarbeiteranwerbeländern; die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften strahlt also bis heute auf die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung aus, wenn auch nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e und 2024d); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Hessisches Statistisches Landesamt (2023b); Müller (2023); Statistisches Bundesamt (2022d und 2023d)

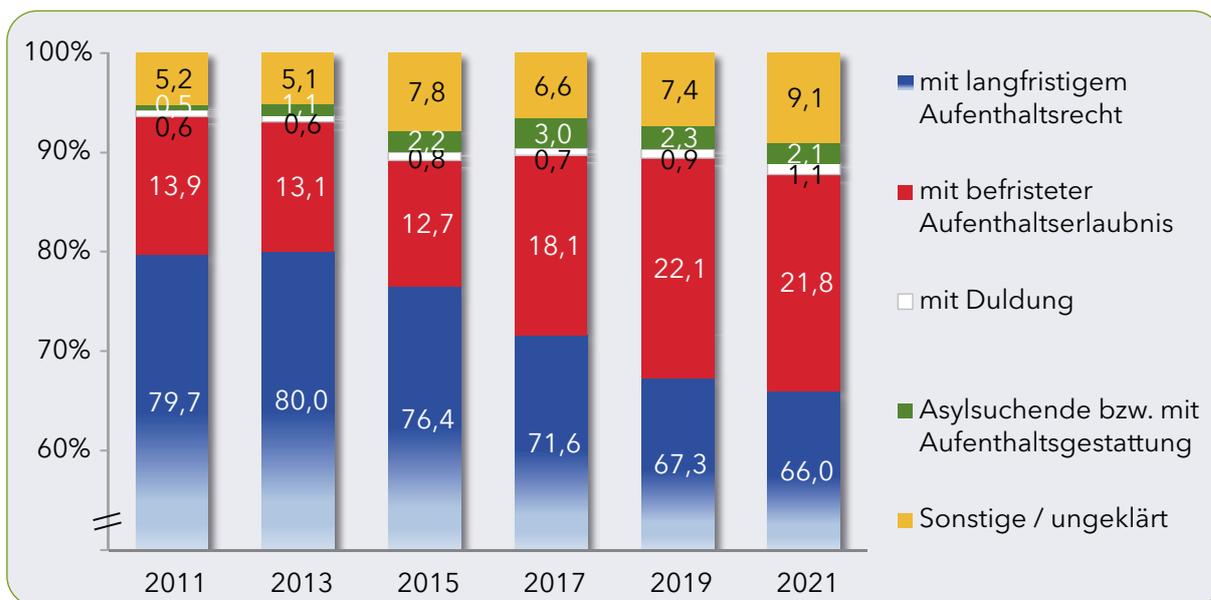
A5 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (IntMK B1)

Definition

Anteile der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus an der ausländischen Bevölkerung in Hessen

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Anteile an der ausländischen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus 2011 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator differenziert die ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus. Das deutsche Aufenthaltsgesetz unterscheidet befristete und unbefristete Aufenthaltstitel. Die weit überwiegende Mehrheit, etwa zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer, hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht²³ (beispielsweise die Niederlassungserlaubnis), 22% verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. 1% zählen zu den Geduldeten²⁴ und 2% sind Asylsuchende bzw. haben eine Aufenthaltsgestattung²⁵.

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger (96%) und Angehörige der EWR-Staaten²⁶, der Schweiz und der Türkei (80%) einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzen. Sonstige Drittstaatsangehörige haben diesen dagegen deutlich seltener (31%, vgl. Tabelle A5 im Online-Anhang).

²³ „Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Folgende andere Drittstaatenangehörige haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt).“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 40)

²⁴ Einer ausländischen Person wird lt. § 55 des Ausländergesetzes eine Duldung erteilt, solange ihre Abschiebung vorgesehen, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann u. a. auch erteilt werden, solange die Person nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist.

²⁵ Einer ausländischen Person, die um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens lt. § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie Liechtenstein, Island und Norwegen.

Im Vergleich zu 2011 fällt auf, dass der Anteil der ausländischen Personen mit befristetem Aufenthaltstitel von 14 % auf 22 % gestiegen ist. Diese Gruppe wächst überproportional schnell, u.a. aufgrund der steigenden Erwerbsmigration aus Drittstaaten (s. Indikator Z8). Ebenso hat der Anteil der Personen mit sonstigem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus zugenommen von 5 % auf 9 %; dies ist u.a. bedingt durch die vermehrten Zuzüge von Geflüchteten (s. Indikator S5). Der Anteil der Asylsuchenden bzw. der Personen mit Aufenthaltsgestattung ist im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 von einem halben Prozent auf 2,1 % gestiegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Hessisches Statistisches Landesamt (2023b); Müller (2023); Statistisches Bundesamt (2022d und 2023d)

→ Tabelle A5 im Online-Anhang

MIGRATION



Migration

Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland ist das Zuwanderungsrecht. Mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht es die Möglichkeit der Zuwanderung zu einem bestimmten Zweck vor. EU-Staatsangehörige sind freizügigkeitsberechtigt, sie benötigen damit keine Aufenthaltserlaubnis. Drittstaatsangehörigen kann eine Aufenthaltserlaubnis vor allem zum Zweck des Familiennachzugs (§§27ff. AufenthG), der Erwerbstätigkeit (§§18ff. AufenthG) oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums (§§16f. AufenthG) erteilt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Zuwanderung aus humanitären Gründen (§§ 22ff. AufenthG) oder zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Die Zuwanderung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Hessen ist das bundesdeutsche Flächenland mit der stärksten Zuwanderung aus dem Ausland. Zuwanderung kann eine große Chance für die Gesellschaft sein. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Bevölkerungsentwicklung verwiesen. Der demographische Wandel in Deutschland - und entsprechend in Hessen - ist gekennzeichnet durch niedrige Geburtenzahlen bei steigender Lebenserwartung der Bevölkerung. Seit 1972 übersteigt in Deutschland die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen. Ohne einen positiven Wanderungssaldo, der diese negative "natürliche" Bevölkerungsbilanz kompensiert, würde die Bevölkerungszahl bereits seit über 40 Jahren abnehmen (Statistisches Bundesamt 2024b).

Das Statistische Bundesamt (2022a und b) schätzt die Einwohnerzahl in Hessen für das Jahr 2070 auf rund 5.750.000 Personen bei schwächerer Zuwanderung und 6.940.000 bei stärkerer Zuwanderung²⁷. Dies wären 640.000 Menschen weniger bzw. 570.000 mehr als 2022. Das Problem jedoch ist, dass selbst im Falle gleichbleibender

Einwohnerzahlen die Bevölkerung insgesamt altert: Beispielsweise prognostizieren die Forschenden, dass der Anteil der über 80-Jährigen zwischen 2022 und 2070 von 7 % auf 10 bis 12 % steigt, was mit einer zunehmenden Belastung der Gesundheits- und Rentensysteme einhergeht.

Der Alterungsprozess bewirkt auch einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies wird nicht nur gravierende Auswirkungen auf sozialen Sicherungssysteme haben, sondern auch auf die Wirtschaft. Die hessische Wirtschaft ist vorwiegend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Neben einer stärkeren Nutzung der inländischen Arbeitskräftepotenziale z. B. von Frauen, Älteren oder bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, die bislang nicht erwerbstätig sind (s. dazu die Indikatoren C1 und C2), kann die Förderung der Zuwanderung (hoch-)qualifizierter Personen aus dem Ausland dazu beitragen, dem sich in Hessen abzeichnenden Fachkräftengpass entgegenzuwirken. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studierenden und Forschenden liegt daher im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse. Allerdings konkurriert Hessen mit anderen attraktiven Regionen im In- und Ausland um qualifizierte Zuwandererinnen und Zuwanderer.

Zuwanderung kann dazu beitragen, den Schrumpfungs- und Alterungsprozess abzumildern - sie wird ihn aber nach Einschätzung der Fachliteratur nicht stoppen oder gar umkehren können. Sie bietet Chancen, aber ebenso Herausforderungen: Unterschiedliche Kulturen und möglicherweise differente Wertvorstellungen treffen aufeinander. Dies kann zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung und neuen Impulsen für die Aufnahmegesellschaft sowie die Zugewanderten führen, aber auch zur Ablehnung von

²⁷ Unter Statistisches Bundesamt (2022c) finden sich die Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und zum Wanderungssaldo, auf denen die verschiedenen Berechnungsvarianten basieren.

Teilen der Bevölkerung oder einer Abschottung einzelner Gruppen. Nur durch Integration und Teilhabe können die Potenziale der Zuwanderung zur Entfaltung gebracht werden. Doch unterscheiden sich die persönlichen Voraussetzungen, die Zugewanderte für eine erfolgreiche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe in Hessen mitbringen, zum Teil erheblich.

Dieser Abschnitt beschreibt zentrale Indikatoren zur Migration nach Hessen. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf einer quantitativen Betrachtung der Zu- und Abwanderung, sondern es werden auch Aspekte wie die Altersstruktur und Migrationsmotive beleuchtet.

Die vergangenen Jahre waren insbesondere durch zwei große Fluchtzuwanderungsphasen geprägt: dem Zuzug von Asylsuchenden 2015/2016 sowie von ukrainischen Kriegsflüchtlingen ab Februar 2022. Die Kapitel 6 und 7 beschäftigen sich detaillierter mit diesen beiden Migrantengruppen.

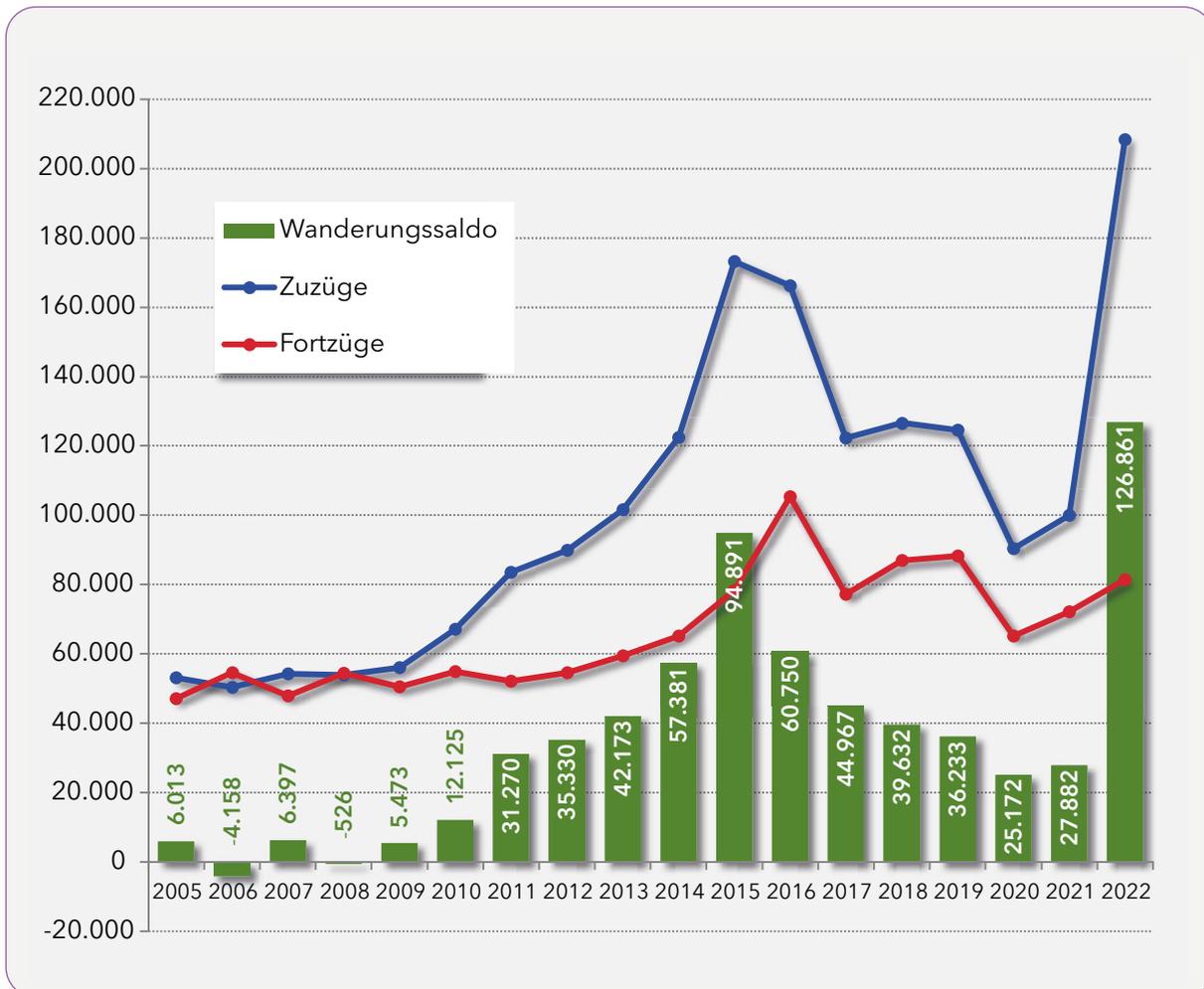
Z1 Zuzüge und Fortzüge (IntMK A2a)

Definition

Zahl der jährlichen ausländischen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg sowie Wanderungssaldo

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zuzüge vom Ausland nach Hessen und ausländische Fortzüge von Hessen ins Ausland sowie Wanderungssaldo 2005 bis 2022 (ohne Binnenwanderungen aus/in andere Bundesländer)

Hessen ist stark von Zuwanderung aus dem Ausland geprägt. Ausländerinnen und Ausländer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen, ausbildungsbezogenen oder humanitären Gründen nach Hessen (s. dazu die Indikatoren Z6 bis Z10). Dieser Indikator bildet die Zu- und Fortzüge von ausländischen Personen nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen ab.²⁸ Dabei bezeichnet

der Wanderungssaldo die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen.

Im Jahr 2022 zogen rund 208.000 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Hessen (blaue Linie in der obigen Grafik), während etwa 81.000 abwanderten (rote Linie). Die Gründe liegen insbesondere im völkerrechtswidrigen

²⁸ Die hier abgebildeten Zahlen enthalten keine Wanderungen zwischen Hessen und anderen Bundesländern.

Angriff Russlands auf die Ukraine aber auch – in geringerem Maße – in vermehrten Asylzugängen aus Afghanistan, Syrien und der Türkei.

Der seit Jahren positive Wanderungssaldo (grüner Balken) stieg dadurch auf knapp 127.000 Zuzüge und war somit der höchste jemals gemessene Wert. Anders als in den Vorjahren wanderten deutlich mehr ausländische Frauen (v.a. Ukrainerinnen) als Männer zu. Ihr Anteil an den Zugezogenen lag 2022 bei 55 %.

Im Berichtszeitraum unterlag die Zuwanderung deutlichen Schwankungen: In den Jahren nach 2005 war die Zuwanderung relativ konstant, stieg aber ab 2010 kontinuierlich bis zu absoluten Höchstwerten in den Jahren 2015 und 2016 mit rund 174.000 bzw. 166.000 ausländischen Zuzügen, um daraufhin coronabedingt 2020/21 wieder deutlich zu sinken. 2022 wurde ein neuer Höchststand erreicht. Die weitere Entwicklung der Zuzüge lässt sich nur schwer abschätzen; die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen – darunter die Kriegshandlungen in der Ukraine – sind von einer unvorhersehbaren Dynamik geprägt.

Die Abwanderung umfasst die Zahl der jährlich registrierten Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. Sie lag zwischen 2005 und 2012 relativ konstant bei rund 50.000 Fällen pro Jahr; seit 2013 stieg sie kontinuierlich auf etwa 105.000 Fortzüge im Jahr 2016 an, um dann in den Folgejahren unter Schwankungen wieder zu sinken. Eine hohe Zuwanderung geht offenbar mit erhöhter, zeitlich leicht versetzter Abwanderung einher²⁹.

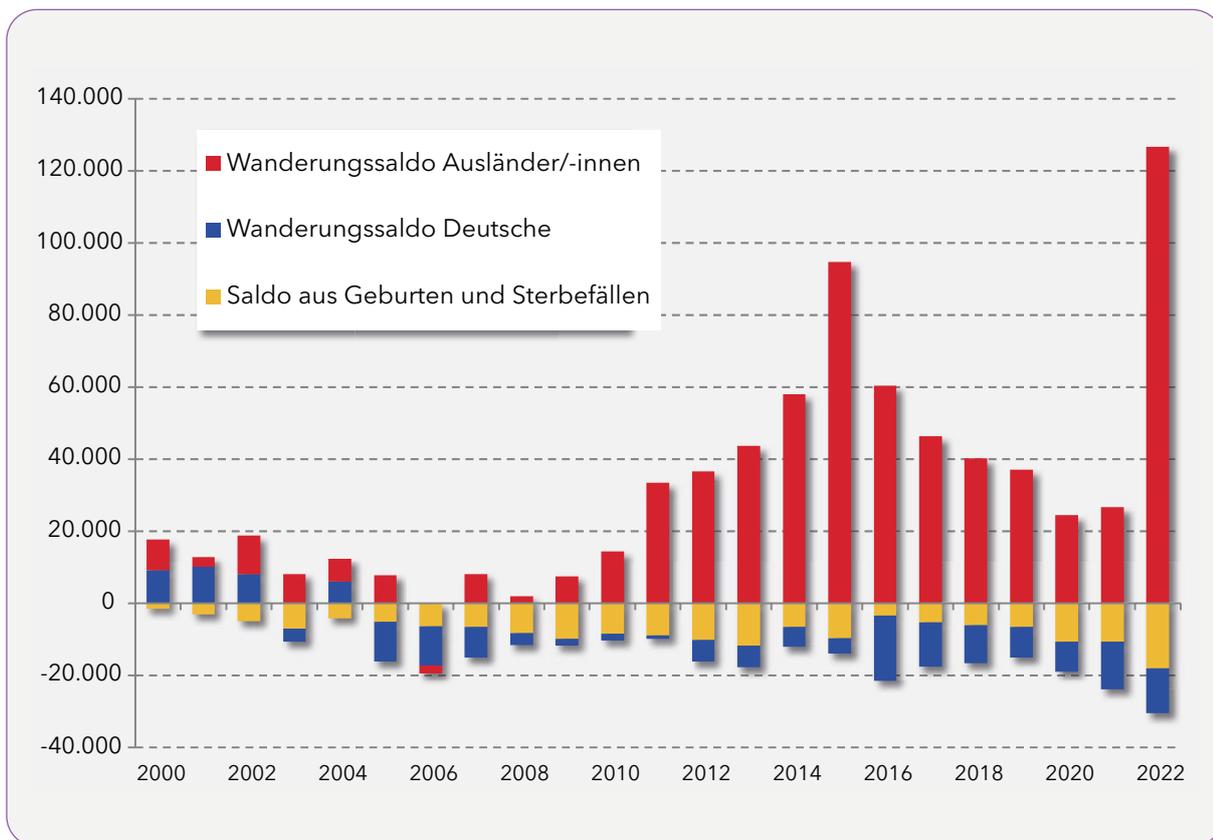
Diese quantitativ bedeutsame Abwanderung darf nicht übersehen werden, sie deutet auf eine hohe Mobilität von Zugewanderten hin. Ein beträchtlicher Teil scheint Deutschland nach nicht allzu langer Zeit entweder ganz den Rücken zu kehren, um in das Herkunftsland bzw. ein anderes Land zu migrieren oder um (beispielsweise als Saisonarbeitende) mehrfach zu- und wieder wegzuziehen (Pendelmigration). Dies sollte bei der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden.

Der Bundesländervergleich zeigt, dass Hessen 2022 das Flächenland mit dem höchsten Wanderungssaldo war³⁰: Setzt man den Saldo der ausländischen Zuwanderungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, kamen auf 1.000 Hessinnen und Hessen 20 ausländische Zuzüge (s. Tabelle Z1c im Online-Anhang). 2015 lag dieser Wert bei 15.

Die folgende Abbildung illustriert den Einfluss der Zuwanderung auf die demographische Entwicklung. Es wird deutlich, dass ohne die Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern die hessische Bevölkerung in den letzten Jahren geschrumpft wäre, da mehr Personen sterben als Kinder geboren werden (s. gelbe Balken). Hinzu kommt seit 2005 ein negativer Wanderungssaldo von Deutschen, d. h. es ziehen mehr Deutsche aus Hessen fort (in andere Bundesländer oder ins Ausland) als nach Hessen zuziehen (s. blaue Balken). Diese Abgänge werden durch zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer kompensiert bzw. übertroffen, sodass die hessische Bevölkerung 2022 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr um fast 100.000 Personen wuchs, von ca. 6.295.000 auf 6.391.000.

²⁹ Die Abwanderung Deutscher aus Hessen ins Ausland schwankte zwischen 2017 und 2022 um die 20.000 Personen, der Saldo 2022 lag bei -7.000 Deutschen. 2022 waren 5.300 der deutschen Nettofortzüge im sog. erwerbsfähigen Alter, d. h. zwischen 15 und 65 Jahre alt. Die Berufsgruppen werden nicht erfasst. Bei etwa der Hälfte der Fortgezogenen ist das Zielland nicht bekannt. Im Hinblick auf die Debatte um die Fachkräfteabwanderung ist anzumerken, dass diese Personenzahl angesichts der rund 2,5 Mio. deutschen Beschäftigten in Hessen zahlenmäßig kaum ins Gewicht fällt.

³⁰ hinter den drei Stadtstaaten



Bevölkerungsbilanz in Hessen 2000 bis 2022 (incl. Wanderungen in/von anderen Bundesländern)

Weiterführende Literatur

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2023); Brücker et al. (2022); Buch et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e und 2024d); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Bussemer et al. (2022); Carow et al. (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Geis-Thöne (2022a, 2023b); Hessisches Statistisches Landesamt (2023c, e und j); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Liebig (2023); OECD (2023a und b); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021a, 2023a und d); Statistisches Bundesamt (2022a und b, 2023c); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023); Wilkens (2016b)

→ Tabellen Z1 im Online-Anhang

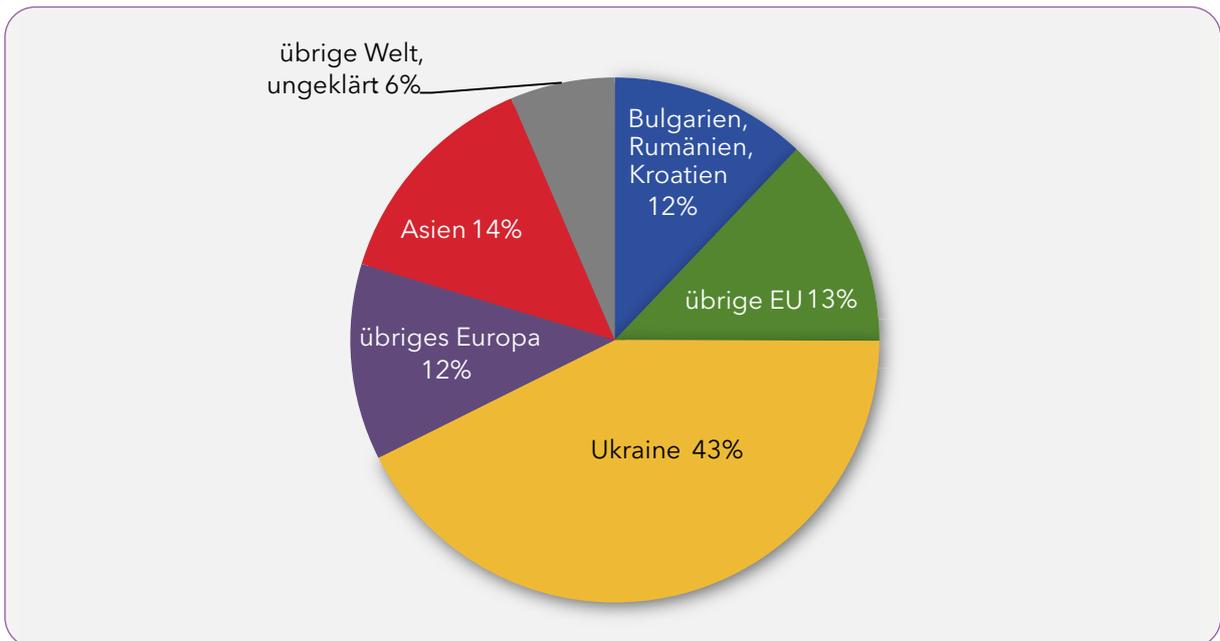
Z2 Herkunftsregionen der Zugewanderten

Definition

Herkunftsregionen der nach Hessen zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer

Datenquelle

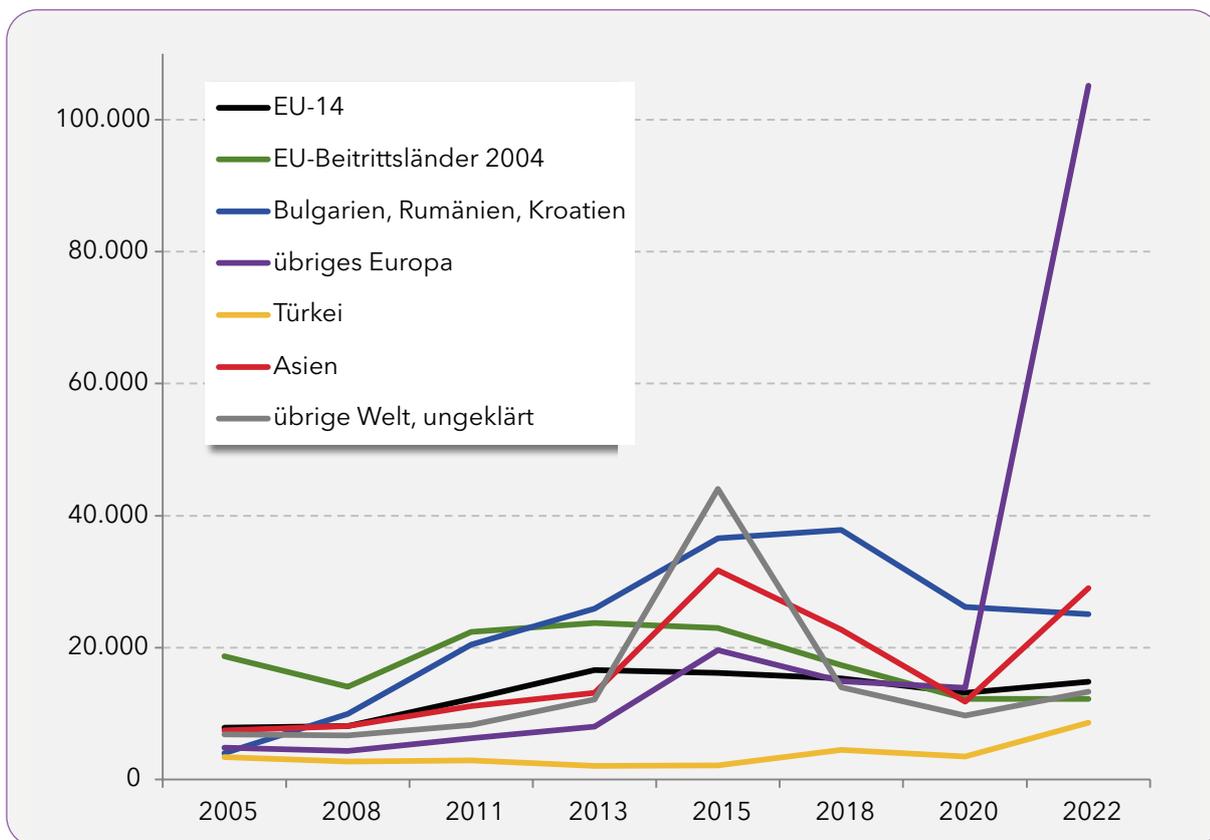
Wanderungsstatistik



Ausländische Zuzüge nach Herkunftsregionen 2022 (Bruttozuwanderung nach Hessen ohne Fortzüge, Angaben in Prozent)

Die meisten der 2022 aus dem Ausland Zugewanderten stammen aus der Ukraine (43%). Ein Viertel kommt aus EU-Staaten (siehe blaue und grüne Segmente des Kreisdiagramms), vor allem aus den jüngsten EU-Mitgliedsstaaten Rumänien, Bulgarien und Kroatien, aus denen zusammen 12% aller Zuzüge stammen. Aus Asien kommen 14% aller Zugezogenen. Zu bedenken ist, dass es sich hierbei um die Bruttozuwanderung handelt. Abzüglich der Fortzüge ergibt das Wanderungssaldo eine andere Zusammensetzung der Herkunftsländer, wie Indikator Z3 erläutert.

Im Zeitverlauf ist eine deutliche Veränderung der Herkunftsregionen beobachtbar, wie das Liniendiagramm auf der nächsten Seite zeigt: 2015 stieg insbesondere die Zuwanderung von Schutzsuchenden aus Asien und ungeklärter Herkunft sprunghaft an (siehe rote und graue Linie). Während der Corona-Pandemie sanken die Zuzüge aus allen Herkunftsregionen. Besonders die Zuzüge aus Asien nahmen zwischen 2018 und 2020 um 48% ab; ebenso sanken die Zugänge aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien um 31% (siehe blaue Linie). Bedingt durch den Krieg in der Ukraine vervielfachten sich 2022 die Zuzüge aus den europäischen Drittstaaten (siehe lilafarbene Linie). Aber auch die Zuzüge aus Asien und der Türkei haben sich im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt. Die Zuwanderung aus EU-Staaten hingegen ist tendenziell rückläufig (schwarze, grüne und blaue Linie).

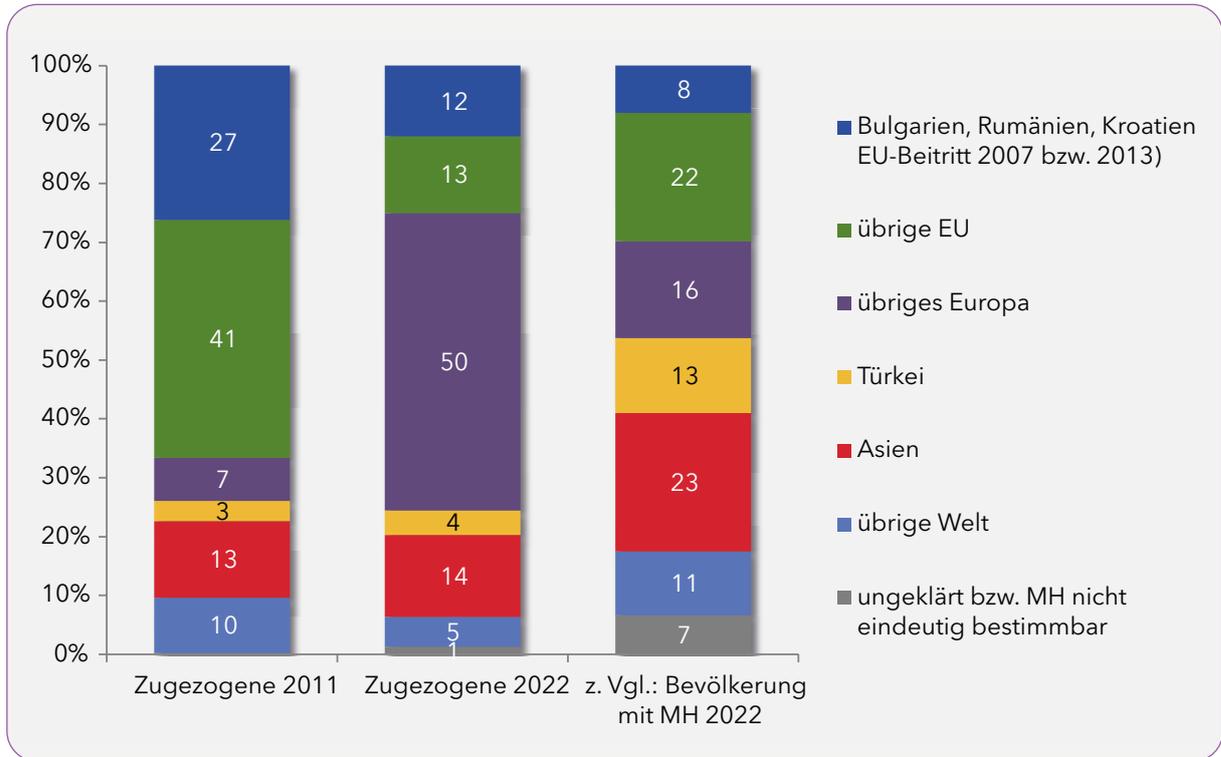


Aus dem Ausland zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer nach Herkunftsregionen 2005 bis 2022 (Bruttozuwanderung nach Hessen ohne Fortzüge)

Durch die Veränderung der Wanderungsprozesse hat sich auch die Zusammensetzung der Zugewanderten insgesamt verändert, wie die ersten beiden Säulen des folgenden Diagramms verdeutlichen: 2011 stammten die meisten Zugezogenen aus der EU, insbesondere aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien (27%) sowie aus sonstigen EU-Staaten (41%). 2022 hat der Anteil von Zuwanderern aus dem übrigen Europa (v.a. aus der Ukraine) massiv zugenommen (von 7% auf 50%), sodass die Anteile der Zugezogenen aus der EU deutlich zurückgingen.

Vergleicht man in der folgenden Abbildung die Herkunft der 2022 rund 210.000 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer mit den 2,3 Millionen bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, so ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede. Türkeistämmige

bilden mit 13% (bzw. knapp 300.000, s. auch Indikator A2) die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund und sind deshalb in der Abbildung separat ausgewiesen. Verglichen damit ist die Zahl der rund 8.600 zugezogenen Türkinnen und Türken relativ niedrig - von den 2022 Zugewanderten besitzen lediglich 4% die türkische Staatsangehörigkeit (s. gelbe Segmente des Balkendiagramms). Ähnliche Verschiebungen lassen sich auch für die meisten anderen Gruppen beobachten.



Herkunftsregionen der ausländischen Zugewanderten 2011 und 2022 und im Vergleich zur hessischen Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Eine besondere Gruppe von Zugewanderten sind die sog. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, d. h. Menschen, die seit 1993 „im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler/-innen. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.“ (Statistisches Bundesamt 2023a: 22)

Die Mehrheit von ihnen migrierten nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nach Deutschland. Seit der Jahrtausendwende sind die Zuzugszahlen stark rückläufig und bewegen sich bundesweit im mittleren vierstelligen Bereich. Von den 2022 eingereisten Personen stammen fast alle aus der

Staaten der ehemaligen UdSSR (insbesondere Russland und Kasachstan). Nach Hessen kamen in den vergangenen Jahren jährlich rund 500 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (siehe Online-Tabellenanhang).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024d); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Bussemer et al. (2022); Deutsches Jugendinstitut (2020); Friedrichs/Graf (2022); Geis-Thöne (2023b); Hessisches Statistisches Landesamt (2023c); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023a und d); Seibert/Wapler (2020); Statistisches Bundesamt (2023c, 2024e)

→ Tabellen Z2 im Online-Anhang

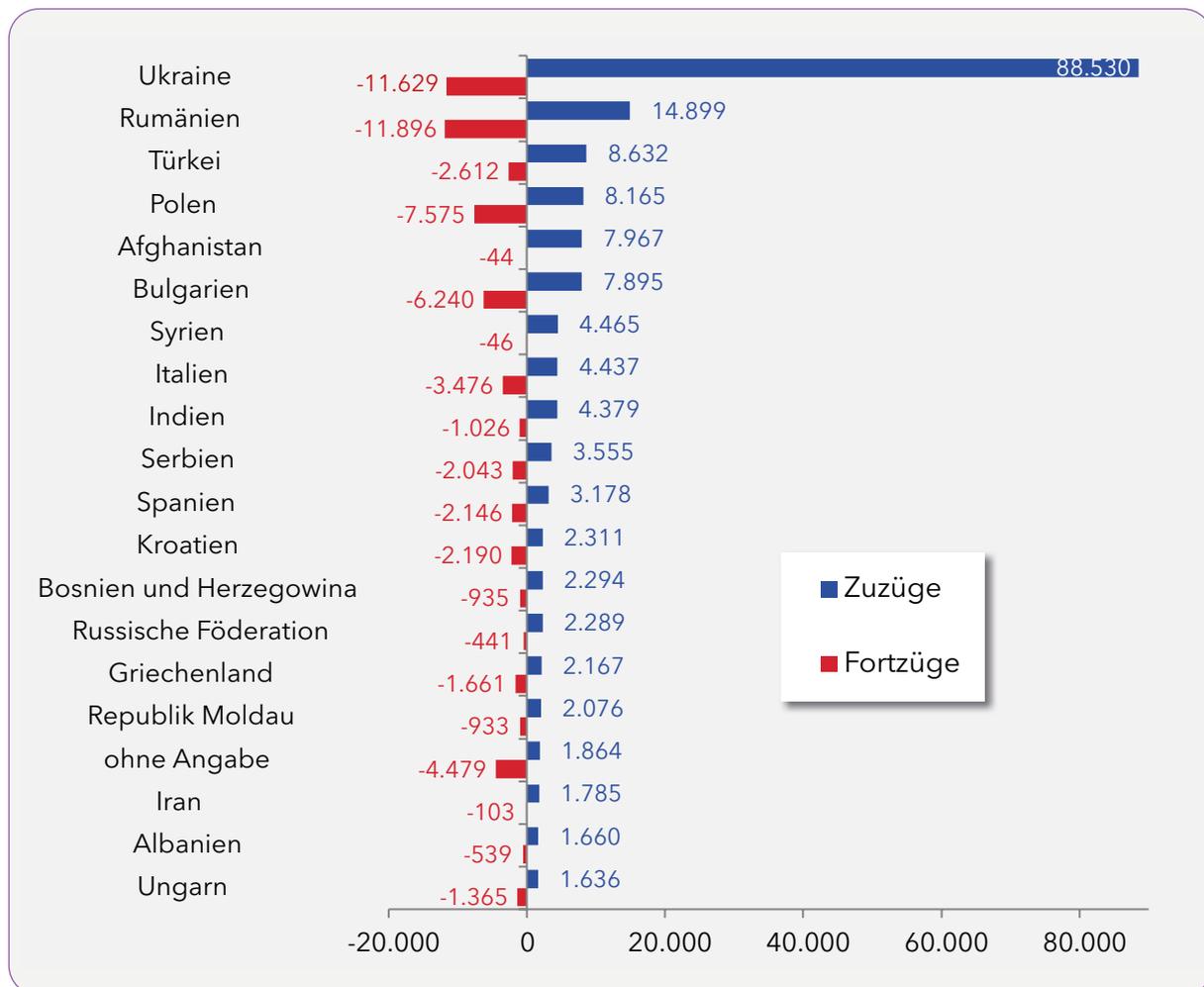
Z3 Zuzüge und Fortzüge nach Herkunftsländern

Definition

Herkunftsländer der Zuzüge aus dem Ausland nach Hessen und Fortzüge aus Hessen ins Ausland

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zu- und Fortzüge nach den 20 wichtigsten Herkunftsländern 2022

Wie mit Indikator Z2 dargestellt, stammen die meisten 2022 aus dem Ausland Zugewanderten aus der Ukraine (88.530 Zuzüge). Rumänien bildet mit knapp 15.000 Zuzügen das zweitwichtigste Herkunftsland, gefolgt von der Türkei, Polen, Afghanistan und Bulgarien³¹.

Die genannten Zahlen umfassen allerdings nur die Bruttozuwanderung (s. blaue Balken in der

Grafik), d.h. sie berücksichtigen nur die Zuwanderung, nicht aber die Abwanderung. Die zugangsstärksten Herkunftsländer Ukraine und Rumänien weisen gleichzeitig auch die größten Fortzüge (rote Balken) auf. Polen und Bulgarien zeichnen sich durch fast so viele Fortzüge wie Zuzüge aus, sodass die Nettozuwanderung bzw. der Wanderungssaldo verhältnismäßig gering ausfällt.

³¹ Die Zahlen beziehen sich auf die Herkunfts- bzw. Zielländer der ausländischen Migranten, nicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Diese ist jedoch nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamtes fast identisch mit Herkunfts- bzw. Zielland.

Die regen Migrationsbewegungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Osteuropa lassen sich vermutlich auch durch die (z.T. mehrfache) Zu- und Abwanderung, sog. Pendelmigration, erklären. Hierunter fallen auch Saisonarbeitskräfte, die von der EU-Freizügigkeit profitieren. Auch bei etlichen anderen europäischen Ländern entsprechen die Fortzüge fast der Anzahl der Zuzüge.

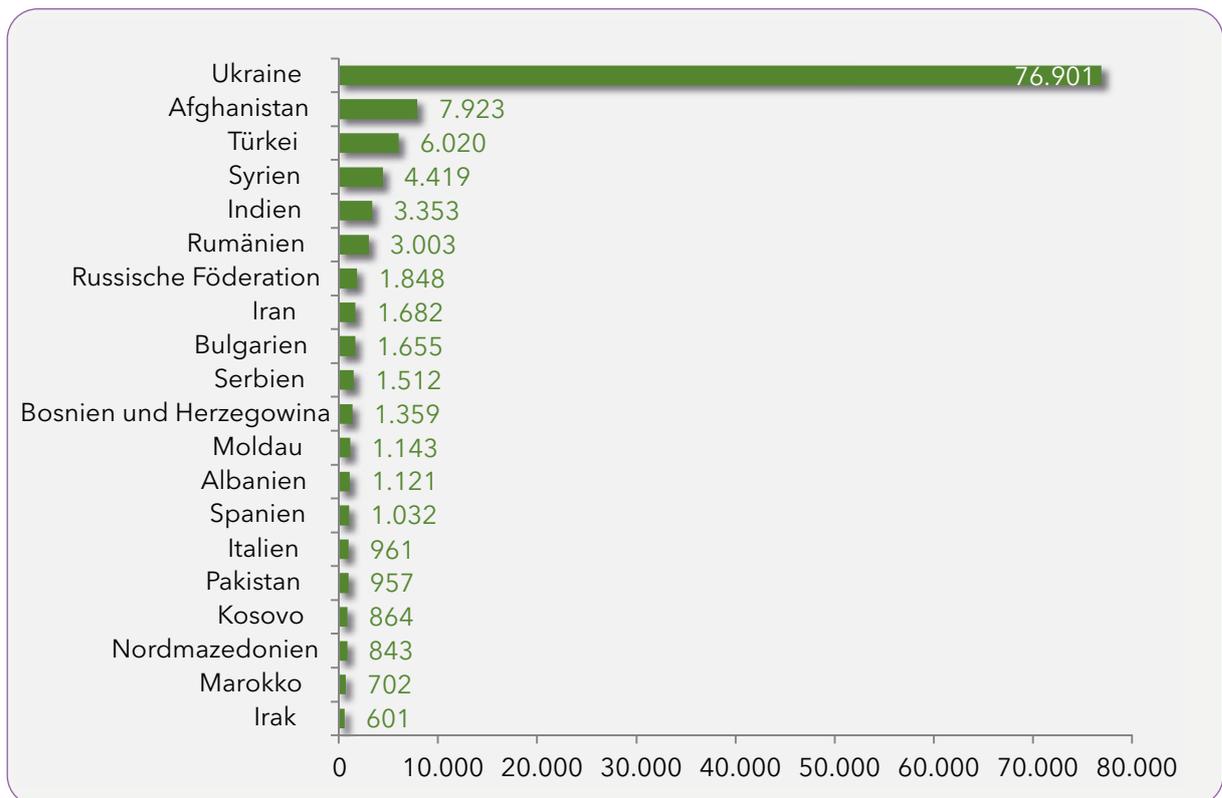
Der Wanderungssaldo betrachtet die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen, also die Nettozuwanderung (s. grüne Balken). Hier belegt wieder die Ukraine mit großem Abstand Platz 1. Die weitere Reihenfolge unterscheidet sich allerdings stark zu den Bruttozuzügen im vorherigen Diagramm. Das zweithäufigste Herkunftsland bei

den Nettozuzügen ist Afghanistan mit einem Wanderungssaldo von knapp 8.000. Auf den Plätzen 3 und 4 liegen die Türkei und Syrien. Asylherkunftsländer weisen in der Regel geringere Zuzüge als europäischen Staaten auf, allerdings gibt es so gut wie keine Fortzüge in diese Länder, so dass der Wanderungssaldo relativ hoch ist.

Weiterführende Literatur

Buch et al. (2020); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023e und 2024d); Geis-Thöne (2023b); Hessisches Statistisches Landesamt (2023c); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Pfeffer-Hoffmann (2019); Sallam (2023); Westen (2023)

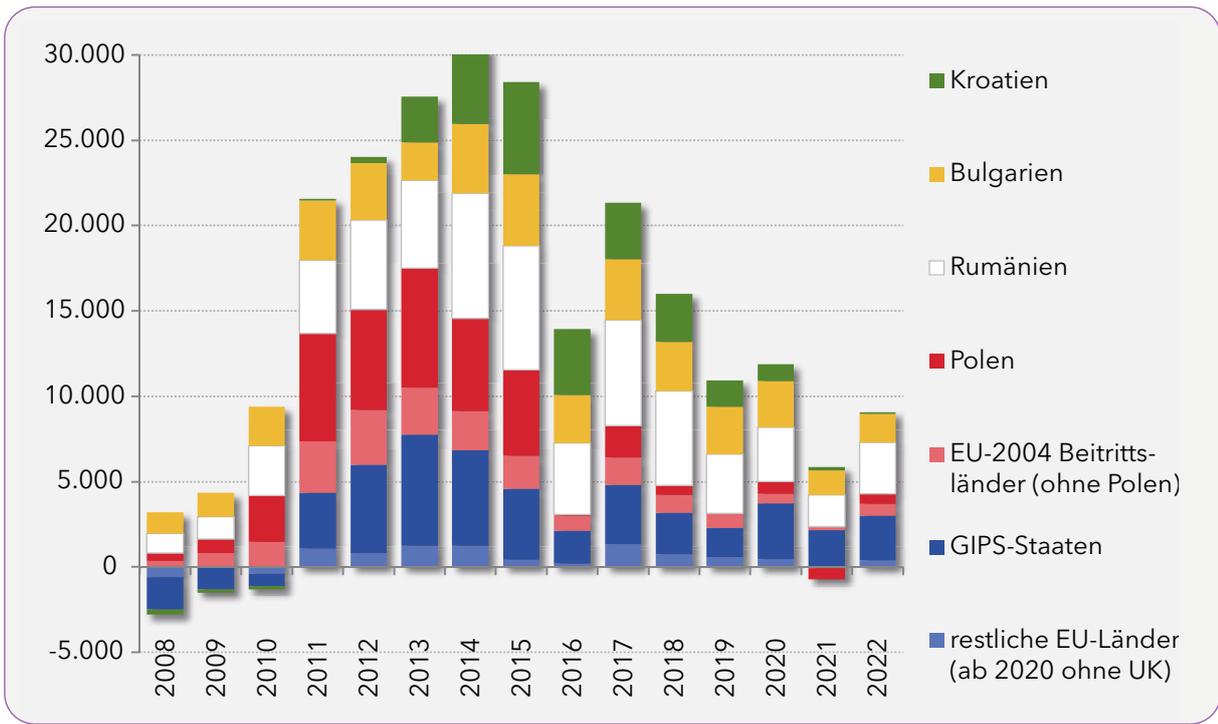
→ Tabelle Z3 im Online-Anhang



Ausländische Wanderungssalden nach den 20 häufigsten Herkunftsländern 2022

Z4 EU-Zuwanderung

Definition Nettozuwanderung (Wanderungssalden) aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Datenquelle Wanderungsstatistik
---	---



Nettozuwanderung (Wanderungssaldo) nach Hessen aus EU-Ländern 2008 bis 2022

Indikator Z2 zeigt, dass 2022 ein Viertel der ausländischen Zuzüge nach Hessen aus EU-Mitgliedsstaaten stammt. Z3 untersucht die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten der Zugewanderten und unterstreicht die Bedeutung der Zuwanderung aus Rumänien, Polen und Bulgarien. Der Indikator beleuchtet ausschließlich die Nettozuwanderung aus EU-Ländern, d.h. die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen. 2022 ist der Wanderungssaldo mit etwa 9.100 höher als im Vorjahr (5.100), im langjährigen Mittel jedoch nach wie vor niedrig.

Die obige Abbildung macht deutlich, dass Zugewanderte aus Rumänien wie in den Vorjahren die größte Gruppe bilden, gefolgt von Personen

aus Bulgarien und Polen sowie Staatsangehörigen der GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien). Die Nettozuwanderung aus den EU-2004-Beitrittsländern (im Wesentlichen die baltischen Staaten sowie Ungarn, Tschechien, und die Slowakei) und aus den restlichen EU-Ländern ist demgegenüber relativ gering. 90% der Zugewanderten sind nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2023d: 8f.) im erwerbsfähigen Alter.

Im Beobachtungszeitraum nahm die Nettozuwanderung aus der EU Ende der 2000er Jahre bis zum vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2014 deutlich zu. Der starke Aufschwung ab 2010 wurde in erheblichem Maße durch polnische,

rumänische und bulgarische Bürgerinnen und Bürger getragen, aber auch durch Zugezogene aus den GIPS-Staaten, was eine Folge der süd-europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise war. 2016 kam es zu einem erheblichen Einbruch in der EU-Nettozuwanderung, die sich aber in den Folgejahren wieder positiv entwickelte.

Der Beitritt Kroatiens zur EU 2013 erleichterte kroatischen Staatsangehörigen Zuwanderung und Aufenthalt; die Einführung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit 2015 führte zu einem weiteren Anstieg der Nettozuwanderung aus diesem Land. Seit 2021 scheint das Einwanderungspotential aus Kroatien allerdings ausgeschöpft zu sein.

Deutlich wird außerdem, dass auch die Nettozuwanderung aus Polen und anderer osteuropäischer Länder stark rückläufig ist. Gründe sind zum ersten der demographische Wandel in dieser Region (d. h. die sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter), zum zweiten die dortige positive wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktlage sowie zum dritten eintretende Sättigungseffekte, dass ein Großteil der zuwanderungsbereiten Menschen bereits nach Deutschland migriert ist.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die Europäische Union lediglich Drittstaatler als Zielgruppe integrationspolitischer Programme betrachtet und dementsprechend nur solche Programme fördert, die dieses Kriterium erfüllen. Die Indikatoren Z2 bis Z4 sollten aber deutlich gemacht haben, dass ein Teil derer, die möglicherweise integrationspolitische Maßnahmen in Hessen benötigen, aus der EU stammt.

Weiterführende Literatur

Babka von Gostomski (2016); Brücker et al. (2021a); Buch et al. (2020); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023d); Deutsches Jugendinstitut (2020); Geis-Thöne (2023b); Graf (2024b); Hessisches Statistisches Landesamt (2023c); Lechner (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Seibert/Wapler (2020); Statistisches Bundesamt (2023c); Wolf/Kreyenfeld (2020)

→ Tabelle Z4 im Online-Anhang

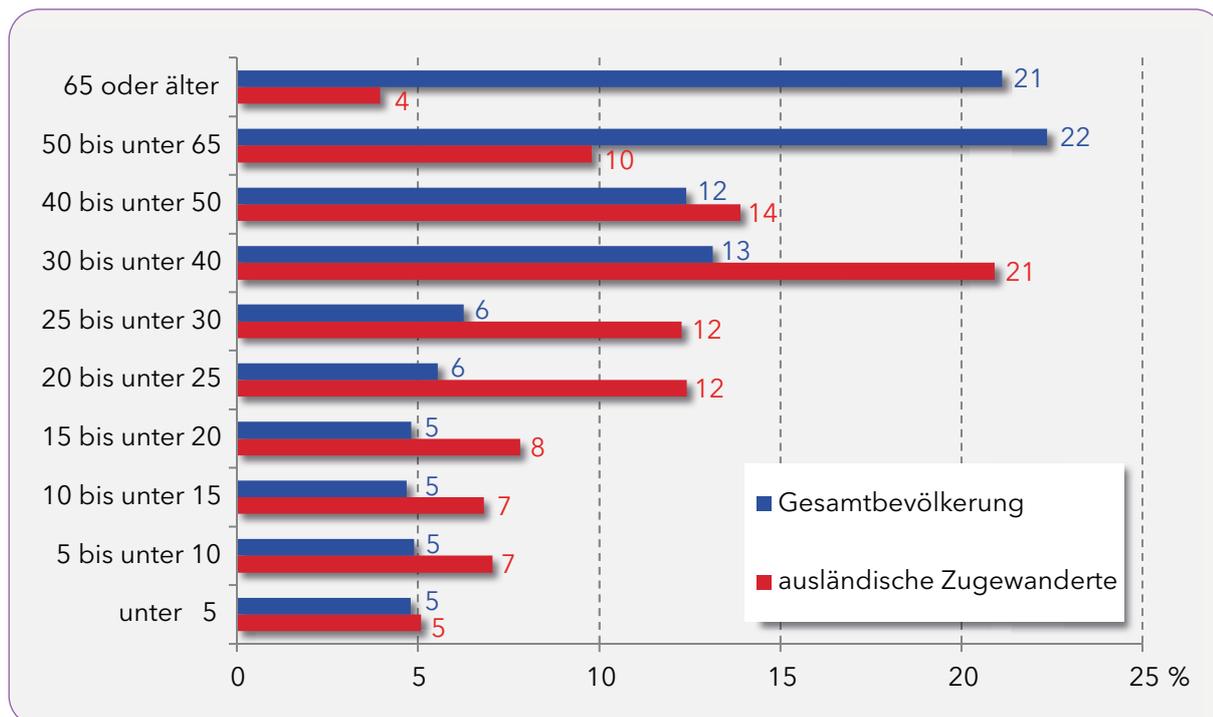
Z5 Altersstruktur der Zugewanderten

Definition

Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten und der hessischen Gesamtbevölkerung 2022
(Angaben in Prozent)

Wie die Abbildung zeigt, sind die ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Der Zuzug vermag daher den zunehmenden Alterungsprozess der hessischen Bevölkerung etwas verlangsamen; es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass Zuwanderung ihn nicht aufhalten kann.

Die meisten Zuwanderer (77%), die 2022 nach Hessen kamen, sind im sog. erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und erhöhen damit – zumindest theoretisch – das Erwerbspersonenpotenzial³². Von der hessischen Gesamtbevölke-

rung fallen insgesamt fast zwei Drittel (65%) in diese Altersgruppe. Allein die 2022 Neuzugewanderten stellten fast 4% der hessischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 59% aller 2022 registrierten Zuzüge waren Personen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren, unter der hessischen Gesamtbevölkerung gehörten anteilig nur 37% dieser Altersgruppe an.

27% aller 2022 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sind jünger als 20 Jahre und damit in einem Alter, in dem eine (weitere) Bildungseinrichtung besucht werden kann. Andererseits ist der Anteil der über 65-Jährigen bei

³² Siehe auch Indikator C1. Zum Erwerbspersonenpotenzial zählen alle Personen, „die bei einer günstigen Arbeitsmarktsituation (Vollbeschäftigung) bereit, geeignet und nach den persönlichen Voraussetzungen (Gesundheitszustand, Ausbildung) in der Lage sind, eine entsprechende Beschäftigung auszuüben“ (Bundeszentrale für politische Bildung). Viele durchlaufen z.Z. noch einen Integrationskurs, besuchen eine Bildungseinrichtung oder stehen aus anderen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

den ausländischen Zugewanderten mit 4% um ein Vielfaches niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (21%); Erwerbsarbeit und familiäre Migrationsmotive spielen für diese Altersgruppe eine eher untergeordnete Bedeutung.

Im Vergleich zu 2020 sind deutliche Veränderungen in der Altersstruktur beobachtbar: Bedingt durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren von 10.000 auf fast 40.000 vervierfacht und auch ihr Anteil an allen Zugezogenen hat sich von 10% auf 19% verdoppelt. Ebenso ist die Zahl der Zugezogenen im Rentenalter ab 65 Jahren gestiegen: Waren es 2020 noch 1.300 Personen, so stieg die Zahl bis 2022 auf 8.200 (4% aller Zuzüge im Jahr 2022). Demensprechend ist der Anteil der Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter etwas gesunken (von 87% auf 77%); absolut gesehen hat sich ihre Zahl dennoch von knapp 80.000 auf über 160.000 verdoppelt.

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Deutsches Jugendinstitut (2020); Fuchs et al. (2021); Geis-Thöne (2020); Hellwagner et al. (2023); Hessisches Statistisches Landesamt (2023c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023a)

→ Tabelle Z5 im Online-Anhang

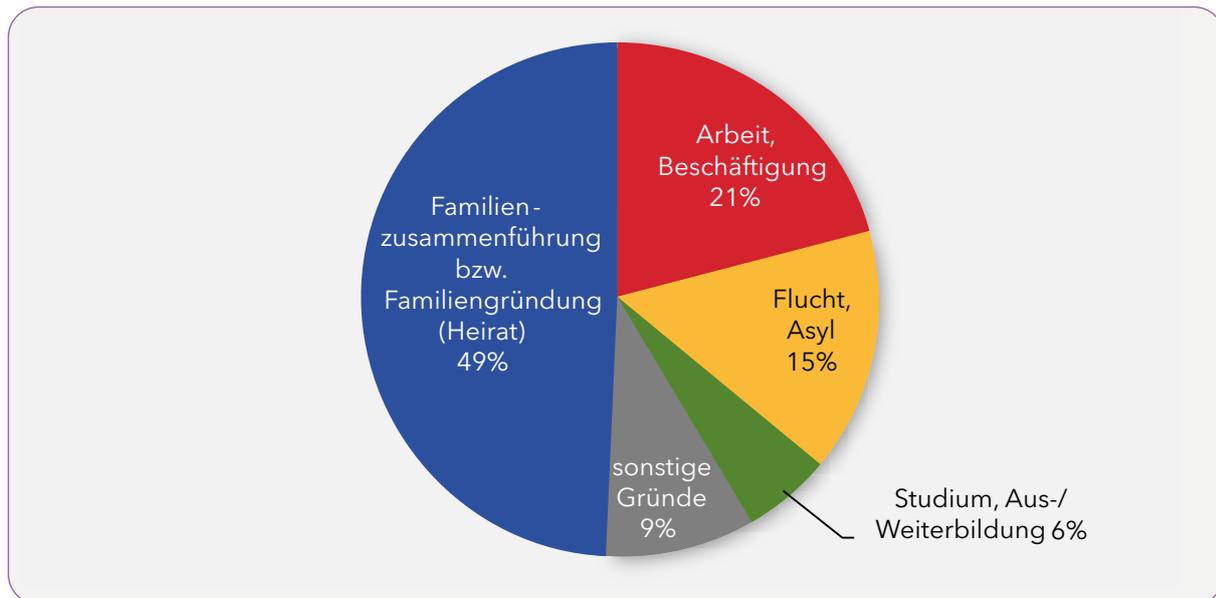
Z6 Zuwanderungsmotive (IntMK A2b)

Definition

Zuwanderungsmotive der Personen mit eigener Migrationserfahrung in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



Nach Hessen Zugewanderte nach Hauptmotiv der Zuwanderung 2021 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator beschreibt die vorrangigen Motive, die Personen mit eigener Migrationserfahrung als Grund für ihren Zuzug nach Deutschland angeben. Er umfasst alle im Ausland Geborenen, unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer.

Der Indikator spiegelt das bekannte Phänomen wider, dass ein Großteil der Zugewanderten aus familiären Gründen nach Deutschland kommt: Fast die Hälfte (49%) gibt an, zur Familienzusammenführung oder Familiengründung (z. B. Heirat) nach Deutschland zugezogen zu sein (s. blaues Segment des Diagramms). Die Suche oder Aufnahme einer Arbeit war das zweithäufigste Motiv, das 21% der Zugewanderten nannten³³. 15% sind aus humanitären Gründen (Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl) gekommen; 6% wollten

eine Ausbildung – vor allem ein Studium – hier aufnehmen oder fortsetzen. 9% haben andere Gründe nach Deutschland geführt.³⁴

Bei Analyse der Migrationsgründe nach Geschlecht lassen sich deutliche Unterschiede erkennen: 59% der Frauen, aber nur 39% der Männer geben an, dass die Familienzusammenführung bzw. Heirat ihr Zuwanderungsmotiv war. 28% der befragten Männer bezeichnen sich als Arbeitsmigranten – von den Frauen nannten hingegen nur 14% Arbeit als Hauptmotiv. Flucht, Vertreibung, Verfolgung oder Asyl waren für 18% der Männer und 12% der Frauen der genannte Zuwanderungsgrund.

³³ Daten aus 2019 zeigen, dass zwei Drittel dieser Migrantengruppe bereits eine Arbeitsstelle vor ihrer Einreise hatte.

³⁴ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a: 16) weist darauf hin, dass der Indikator mit Vorsicht zu lesen ist. Es können auch andere Motive eine Rolle spielen, etwa ganz generell, „die eigenen Lebensumstände zu verbessern.“ Außerdem könnten sich die Motive im Zeitverlauf auch ändern.

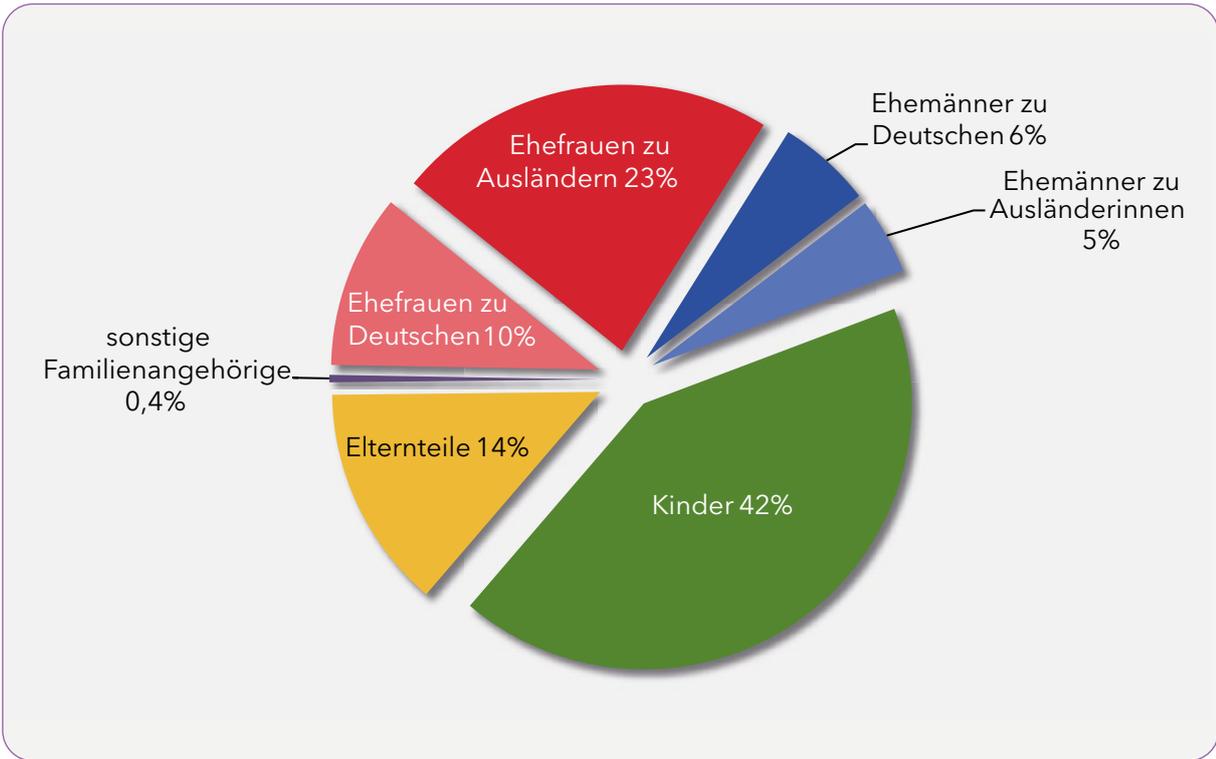
Weiterführende Literatur

Borowsky et al. (2020); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Geis-Thöne (2020); Liebig (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2023a und c); Statistisches Bundesamt (2024c)

→ Tabelle Z6 im Online-Anhang

27 Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten

<p>Definition Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck des Familiennachzugs</p>	<p>Datenquelle Ausländerzentralregister</p>
--	--



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse für den Nachzug von Familienangehörigen nach Hessen 2022 (Datenauszug aus dem AZR zum Stand 30.06.2023)

Familiäre Gründe sind ein wichtiges Zuwanderungsmotiv von Drittstaatsangehörigen, das auch in der öffentlichen Debatte immer wieder Bedeutung erlangt (s. dazu auch Indikator Z6).

Ein Zuzug findet dabei sowohl in ausländische als auch in deutsche Familien statt. Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen eines Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen zählt in der Regel, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt³⁵ auf Dauer gesichert ist. Im Falle des Ehegattennachzugs

müssen die Ehepartnerin und der Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet haben; außerdem muss sich die nachziehende Person zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

44% der 2022 aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnisse wurden im Rahmen des Ehegattennachzugs erteilt. Die Zahlen zeigen, dass sehr viel mehr Frauen zu ausländischen oder deutschen Ehemännern ziehen als umgekehrt (s. hellrote und dunkelrote Segmente im

³⁵ Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 3 AufenthG ist der Lebensunterhalt einer ausländischen Person gesichert, wenn sie ihn (einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Dabei bleiben Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungs- oder Elterngeld, Leistungen der Ausbildungsförderung sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen, außer Betracht.

Diagramm); sie machen drei Viertel aller Ehegattennachzüge aus.³⁶

42 % der Aufenthaltserlaubnisse wurden 2022 an Kinder erteilt, die zu ihren in Hessen lebenden Eltern ziehen (s. grünes Segment). Der Familiennachzug von Eltern und sonstigen Angehörigen ist dagegen zahlenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Tabelle Z7 im Online-Anhang zeigt die Hauptherkunftsgebiete des Familiennachzugs nach Hessen. An der Spitze steht die Türkei; vor allem ziehen hier türkische Partnerinnen bzw. Partner zu ihrer Ehegattin oder ihrem Ehegatten nach Hessen. Während auch bei Zuzügen aus Indien, Marokko und Russland der Anteil des Ehegattennachzugs überwiegt, kommen bspw. aus Syrien und Serbien anteilig deutlich mehr Kinder nach Hessen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014, 2017); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Liebig (2023); OECD (2023a); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2023a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023); Wälde/Evers (2018)

→ Tabelle Z7 im Online-Anhang

³⁶ Interessante Muster dieser Form der Migration finden sich im Migrationsbericht der Bundesregierung (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2021: 144ff.). Für Hessen bietet Tabelle Z7 im Anhang entsprechende Daten.

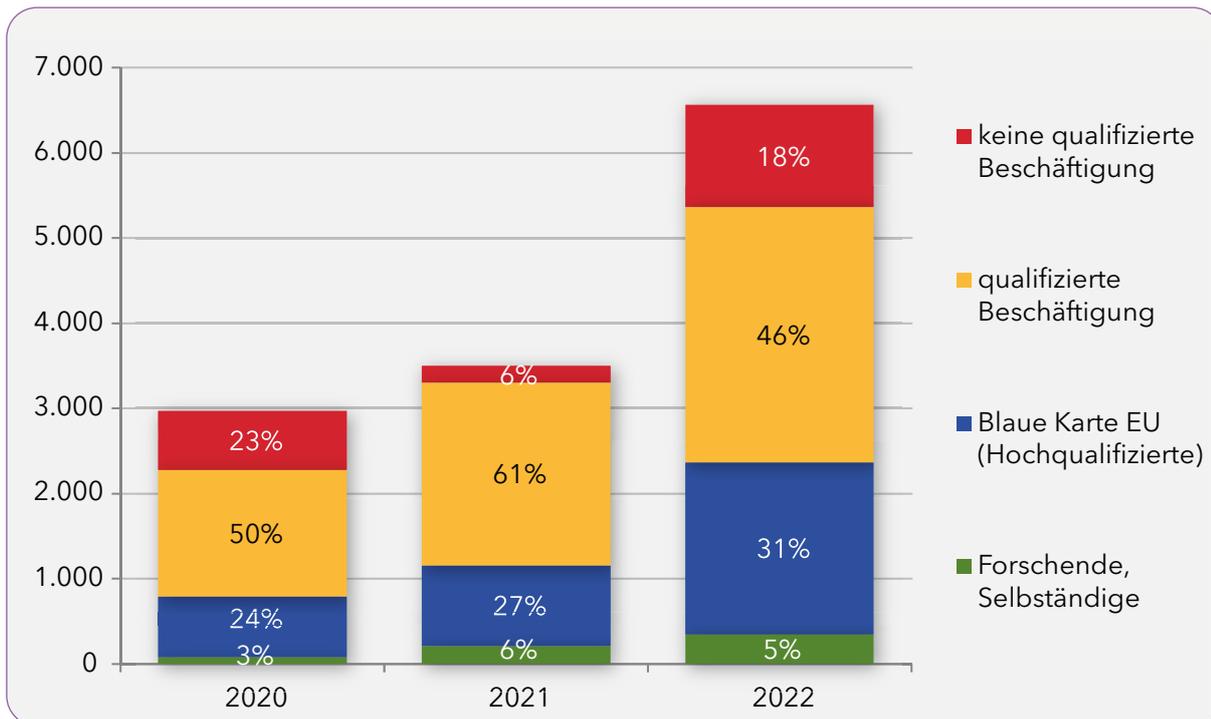
Z8 Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erwerbsmigration (Personen ohne vorherigen Aufenthaltstitel)

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Hessen 2020 bis 2022 (2020: nur März bis Oktober)

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbszuwanderung nach Hessen lässt sich anhand der Anzahl der in den unterschiedlichen Erwerbsbereichen erteilten Aufenthaltserlaubnisse verdeutlichen. Allerdings bildet auch dieser Indikator wegen der EU-Freizügigkeit nur die Zahlen für Drittstaatsangehörige ab, die 2022 drei Viertel aller Zugewanderten ausmachten (s. Indikator Z2).

2022 wurden 46% der berufsbezogenen Aufenthaltstitel an Erwerbstätige vergeben, die eine qualifizierte Beschäftigung ausüben (siehe gelbes Segment der obigen Grafik). Ein knappes Drittel (31%) ging an Hochqualifizierte im Rah-

men der Blauen Karte EU sowie 18% an Arbeiterinnen und Arbeiter ohne qualifizierte Beschäftigung. Nur 5% der Titel wurden an Forschende oder Selbständige erteilt.

Nach Hessen kommen insgesamt erheblich mehr Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, als Personen, für deren Beschäftigung keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Zu den Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung zählen zum Beispiel Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte, Spezialitätenköchinnen und -köche

oder leitende Angestellte. Keine qualifizierte Berufsausbildung setzt z. B. Saisonbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder eine Stelle als Haushaltshilfe oder Au-Pair voraus.

Die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel hat sich zwischen März 2020 und Ende 2022 mehr als verdoppelt von 3.000 auf 6.565, wobei das Migrationsgeschehen durch die Corona-Reisebeschränkungen teilweise stark gebremst war. Im März 2020 ist außerdem das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten, das Erwerbsmigration erleichtern soll.

Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen in Hessen relativieren sich diese Zuwanderungszahlen: In Hessen lebten 2022 rund 3,2 Millionen Erwerbstätige, darunter 480.000 Ausländerinnen und Ausländer (siehe auch Indikator C2). Im selben Jahr wurden insgesamt 11.300 Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vergeben (Ersterteilungen plus Statuswechsel). Diese Personen machen lediglich 2,3% aller in Hessen ausländischen Erwerbstätigen aus, 1,0% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 0,4% der Erwerbstätigen insgesamt.

Weiterführende Literatur

Adunts et al. (2022); Brücker et al. (2020a); Buch et al. (2020); Bundesinstitut für Berufsbildung (2024); Burstedde et al. (2021); Geis-Thöne (2020a, 2021, 2022a); Graf (2023); Graf (2024a); Graf/Heß (2020); Gundert et al. (2020); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a); Jaschke/Keita (2019); Kolb (2023); Lechner (2020); Liebig (2023); Liebig/Senner (2023); Plünnecke (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b; 2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023); Tangermann/Grote (2017, 2018); Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (2023); Zika et al. (2022)

→ Tabelle Z8 im Online-Anhang

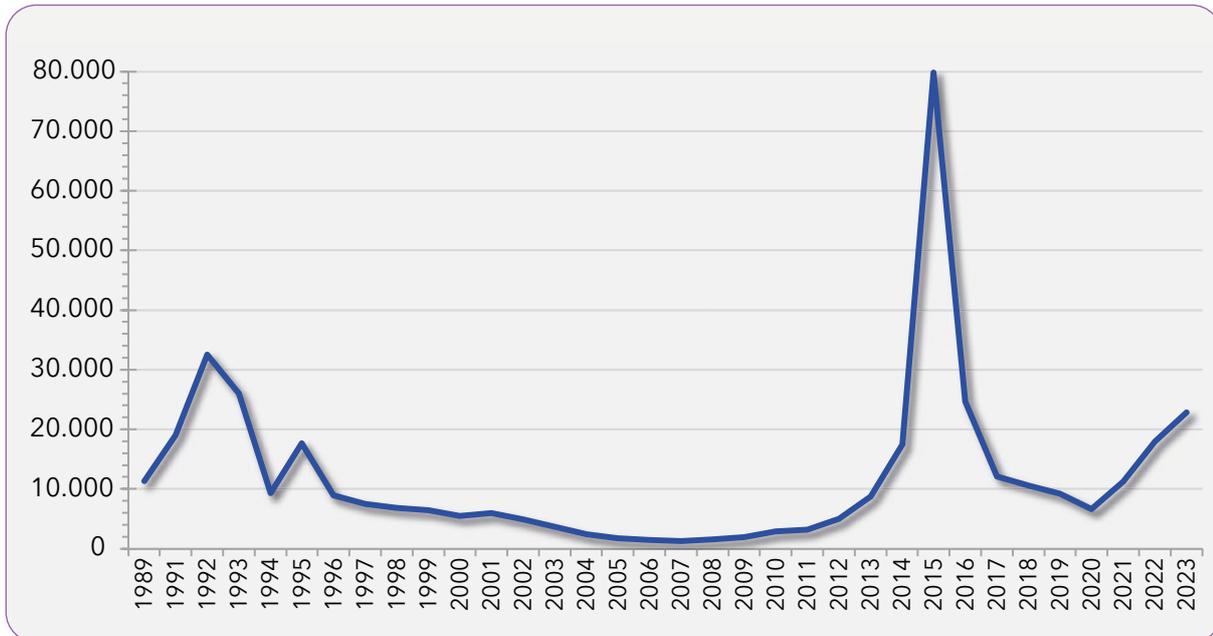
Z9 Asylzuwanderung (IntMK A5)

Definition

Jährlicher Zugang von Asylsuchenden nach Hessen

Datenquelle

EASY-Statistik³⁷



Zugang von Asylsuchenden nach Hessen 1989 bis 2023

Ein weiteres wichtiges Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland ist die Suche nach Schutz aus verschiedenen Gründen³⁸. Nach Art. 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Rahmen eines Asylverfahrens, ob einem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter stattgegeben wird.

Verteilt werden die Asylsuchenden zwischen den Bundesländern nach dem sogenannten EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden). Die Festlegung der Quoten orientiert sich an einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Schlüssel. 2022 musste Hessen nach diesem sog. Königsteiner Schlüssel 7,44% aller

Asylbegehrenden aufnehmen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023e: 14).

Der Indikator bildet die Zahl der nach EASY-Statistik für Hessen registrierten Asylsuchenden ab. Deutlich erkennbar ist die relativ hohe Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den frühen 1990er Jahren mit einem Maximum von über 32.000 (1992). Die Ursachen sind vor allem in den damaligen Jugoslawienkriegen und in der Umbruchsituation einiger osteuropäischer Staaten zu suchen. Seit 1993 ging die Asylzuwanderung kontinuierlich zurück bis auf knapp 1.300 Fälle im Jahr 2007. Ein Grund hierfür liegt auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit der

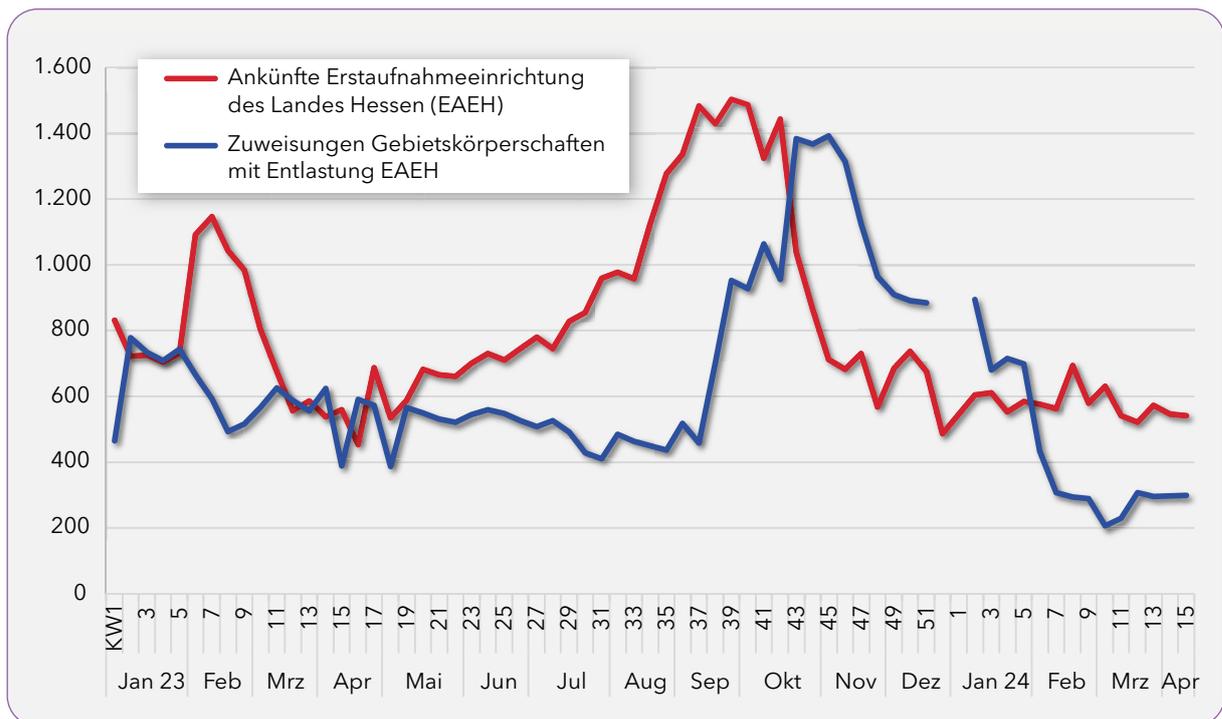
³⁷ Da keine durchgängige Zeitreihe vorliegt, sind hier Angaben aus verschiedenen Datenquellen abgebildet: Quelle 1989-1992: Hessischer Landtag - Antwort auf die Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 13/4088; ab 1993: Regierungspräsidium Darmstadt - statistische Auswertung „EASY-Verfahren“.

³⁸ Zu Migrationsrouten, Gefahren und Todesursachen auf der Flucht siehe Kristen/Nebelin (2024)

Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung. Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

Seit 2013 stiegen die Zahlen der Asylbegehrenden wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion sowie aus Syrien. Nach einem absoluten Höchststand von knapp 80.000 Zugängen 2015 sank die Zahl 2016 auf knapp 25.000, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch einzuschätzen ist.³⁹

In den Folgejahren gingen die Zahlen kontinuierlich zurück auf 6.700 im Jahr 2020, auch bedingt durch Grenzschließungen infolge der Corona-Pandemie. 2021 stiegen die Asylzugänge erstmalig seit sechs Jahren wieder an auf knapp 11.200. Ein wesentlicher Grund war die politische Situation in Afghanistan – 36% aller Asylbegehrenden kamen damals aus diesem Land. 2022 hat sich der Aufwärtstrend weiter verstärkt mit insgesamt 17.900 Asylsuchenden. Auch 2023 stiegen die Asylzugänge weiter an auf 22.900 im Jahr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte kamen viele Asylsuchenden in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung an, wie die folgende Grafik illustriert:



Wöchentliche Ankünfte im Ankunftszentrum des Landes Hessen und Zuweisungen an die Gebietskörperschaften seit Januar 2023⁴⁰, Quelle: Tagesmeldung Belegung EAE Regierungspräsidium Gießen

³⁹ Die bisher beschriebenen Daten stammen aus dem sog. EASY-System, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden. Sie informiert über die Zugänge von Asylsuchenden nach Hessen. Die Asylgeschäftsstatistik hingegen gibt Auskunft über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten formalen Asylanträge (s. Indikator S1). Die Zahlen wichen zwischen 2014 und 2017 erheblich voneinander ab, da aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Betroffenen teilweise erst im Folgejahr ihren Asylantrag stellen konnten (sog. EASY-Gap; s. auch Bundesministerium des Inneren 2016). Im Jahr 2022 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 20.732 Asylanträge in Hessen gestellt.

⁴⁰ Unter den Ankünften EAEH zählen reguläre Asylsuchende sowie Geflüchtete aus der Ukraine, die in Gießen angekommen sind und registriert wurden. In der letzten Dezemberwoche 2023 und der ersten Januarwoche 2024 gab es keine Zuweisungen an die Gebietskörperschaften.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden sind Afghanistan und die Türkei (je 30%), gefolgt von Syrien (17%), Iran (4%), Somalia (3%) und Russland (2%, s. EASY-Statistik 2023).

Die hohen Zugangszahlen stellen Land und Kommunen vor massive finanzielle, personelle und infrastrukturelle Herausforderungen und verunsichern viele Bürgerinnen und Bürger. 2023 wurden zwischen 500 und 1.500 Ankünfte pro Woche in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen registriert⁴¹. Die Zahl der wöchentlichen Zuweisungen in die Kommunen bzw. andere Bundesländer lag zwischen 400 und 1.400. Die Gesamtbelegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Lebten Anfang 2019 noch knapp 1.800 Menschen dort, stieg ihre Zahl Anfang Oktober 2023 auf fast 10.000. Durch Zuweisung der Geflüchteten in die Gebietskörperschaften gab es in den darauffolgenden Wochen eine deutliche Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtung auf knapp 3.500 Personen in der letzten Dezemberwoche 2023. Die Verteilung dieser vielen Menschen auf die Kommunen bedeutet für diese wiederum einen großen Kraftaufwand.

Kapitel 6 geht anhand von 22 Indikatoren ausführlicher auf die Asylzuwanderung ein und analysiert Integration und Teilhabe von Schutzsuchenden.

Neben Asylbewerbern suchten 2022 über 80.000 ukrainische Geflüchtete in Hessen Schutz vor dem russischen Angriffskrieg. Diese müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten aufgrund der EU-Massenzustromrichtlinie vom März 2022 automatisch vorübergehenden Schutz. Daher sind sie in diesem Indikator nicht erfasst. Kapitel 7 erläutert deren Lage detaillierter.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2019, 2020b); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022, 2023e und h); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Bussemer et al. (2022); Geis-Thöne (2023b); Grote (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Kristen/Nebelin (2024); Liebig (2023); ProAsyl (2024); Regierungspräsidium Gießen (2024); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Schmidt et al. (2020); Statistisches Bundesamt (2021m); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023); United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR (2023)

→ Tabelle Z9 im Online-Anhang

⁴¹ Ausführliche Informationen zum Asylaufnahmeverfahren in Hessen finden sich unter <https://integrationskompass.hessen.de/flucht>

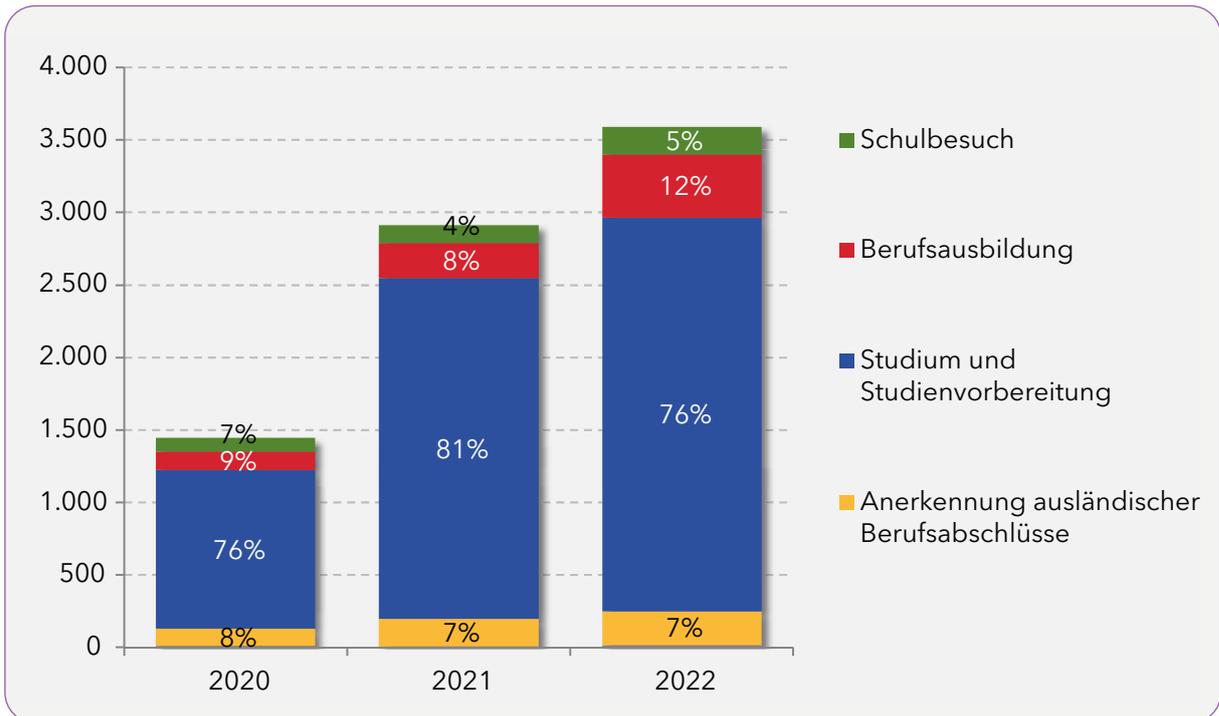
Z10 Bildungszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bildungsmigration (Personen ohne vorherigen Aufenthaltstitel)⁴²

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Bildungsmigration nach Hessen 2020 bis 2022 (2020 nur März bis Oktober)

Bildungsmigrantinnen und -migranten sind eine wichtige Zuwanderungsgruppe, da sie eine hohe Bildungsaspiration haben und einen Beitrag zur Abschwächung des Fachkräftemangels leisten können. Quantitativ spielen diese Aufenthaltstitel allerdings eine untergeordnete Rolle.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich hat im Zeitverlauf die Zahl aller bildungsbezogenen Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige deutlich zugenommen, wobei die Migration 2020 und 2021 von coronabedingten Restriktionen geprägt war. 2022 erteilten die Ausländerbehörden

rund 3.600 Aufenthaltserlaubnisse (erstmalig) zu Bildungszwecken. 75% von diesen dienten einem Studium bzw. der Studienvorbereitung (§ 16b AufenthG, s. blaue Segmente im Balkendiagramm), 12% wurden für eine Berufsausbildung erteilt (§ 16a AufenthG, s. rote Segmente). Titel zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (7%) und zum Schulbesuch (5%) wurden vergleichsweise selten vergeben.

Bundesweit kamen die meisten Drittstaatsangehörigen mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bildungsmigration im

⁴² Zur Datengrundlage und Methodik vgl. Graf (2023: 6f.)

Jahr 2022 aus Indien (19%), gefolgt von China (8%), der Türkei, Vietnam und den USA (jeweils rund 5%, Graf 2023: 13). Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger zeigt Indikator B12.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017, 2023e); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2022, 2023); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021, 2023); Geis-Thöne (2020); Graf (2023, 2024a); Hoffmeyer-Zlotnik (2019); Liebig (2022); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c, 2023a); Wilkens (2016b)

→ Tabelle Z10 im Online-Anhang

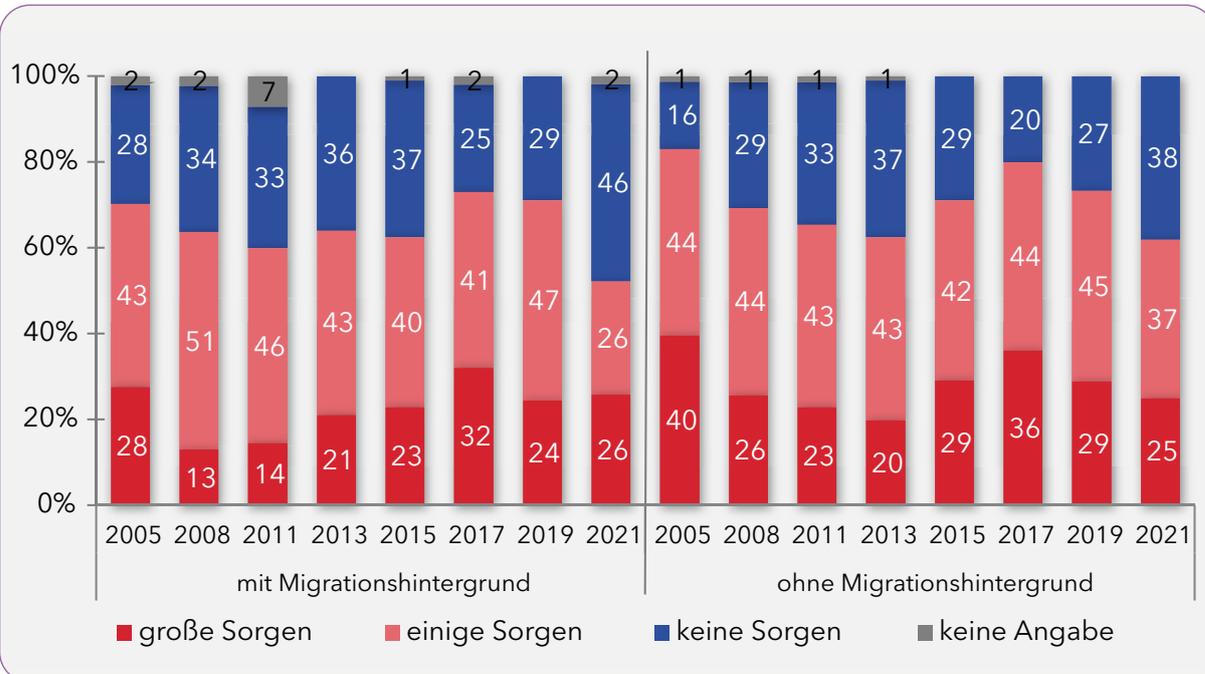
Z11 Sorgen aufgrund von Zuwanderung

Definition

Besorgnis der hessischen Bevölkerung hinsichtlich Zuwanderung

Datenquelle

SOEP



Sorgen aufgrund von Zuwanderung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021
(Angaben für die hessische Bevölkerung in Prozent)

Nicht nur die Wanderungszahlen, sondern auch die Meinungen der Bevölkerung im Hinblick auf Zuwanderung sind von Interesse für die hessische Integrationspolitik. Mit der im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) gestellten Frage können Daten für diesen Indikator gewonnen werden: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen? ...über die Zuwanderung nach Deutschland?“

Die hessische Bevölkerung äußerte sich im Jahr 2021 - unabhängig vom Migrationshintergrund - mehrheitlich besorgt über Zuwanderung. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund scheinen diese Sorgen weiter verbreitet zu sein als unter Personen mit diesem Hintergrund: 62% der Befragten ohne Migrationshintergrund machen sich „große“ oder „einige“ Sorgen über die

Zuwanderung, unter den Befragten mit Migrationshintergrund sind es 52% (s. hellrote und dunkelrote Segmente der Grafik).

Seit 2017 hat die Besorgnis allerdings deutlich abgenommen: Der Anteil derjenigen, die sich „keine Sorgen“ machen, ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 18 Prozentpunkte gewachsen und in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sogar um 21 Prozentpunkte. Dies könnte in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, während der die Zuwanderung stark zurückging.

Im Zeitverlauf schwankten die Anteile derjenigen mit „großen Sorgen“ sowie jener, die sich „keine Sorgen“ um Zuwanderung machen. Die Entwicklung verläuft bei der Bevölkerung mit und

ohne Migrationshintergrund in etwa parallel. Interessant ist, dass die Anteile, die sich „einige Sorgen“ machen, im Zeitverlauf ähnlich groß und relativ stabil sind – eine Ausnahme stellt das Jahr 2021 dar.

Die starke Fluchtzuwanderung in den Jahren 2022 und 2023 – vor allem aus der Ukraine – ist bei diesem Indikator aufgrund des Befragungszeitpunkts 2021 noch nicht eingeflossen. Verschiedene aktuelle Erhebungen haben gezeigt, dass die Bevölkerung in Deutschland einer Zunahme der Fluchtzuwanderung weniger positiv gegenübersteht als in früheren Jahren.⁴³

Weiterführende Literatur

Albarosa/Elsner (2023); Best et al. (2023); Dylong/Übelmesser (2024); Faus/Storks (2019); Forschungsgruppe Wahlen (2019); Gihleb et al. (2022); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020b); Lechner (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a, 2023a); Schilling/Stillman (2022); Schmidt (2021); Schmidt et al. (2020); Wittlif/Wohlfahrt (2018), Zick et al. (2023)

→ Tabelle Z11 im Online-Anhang

⁴³ S. dazu den Überblick bei Statista (Statistiken & Umfragen zur Migrationspolitik in Deutschland | Statista)

INTEGRATION UND TEILHABE



5.1 Die strukturelle Dimension der Integration

Unter der strukturellen Integration ist die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Bildung (Abschnitt 5.1.1) und Arbeit (Abschnitt 5.1.2) gelten in der öffentlichen Diskussion als Schlüssel zur Integration, außerdem die Kenntnis der deutschen Sprache, die in Abschnitt 5.3.1 thematisiert wird.

Grundlegende Bildung ist wichtig für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit ermöglicht ein eigenes Einkommen, das ein unabhängiges Leben eröffnen sollte. Ein geringes oder fehlendes Einkommen birgt das Risiko der Armut; öffentliche Transferzahlungen sollen Armut verhindern bzw. lindern.

Von einem Fortschritt der Integration wird dann ausgegangen, wenn die Partizipation der Bevölkerungsgruppe mit Zuwanderungsgeschichte – gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder des Armutsrisikos – sich jener der Gesamtbevölkerung annähert.

5.1.1 BILDUNG

Diverse Studien belegen, dass Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich tendenziell eine geringere Teilhabe bzw. im Durchschnitt schlechtere Ergebnisse erzielen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und Folgejahre). Dies zeigt sich bereits in der frühkindlichen Bildung sowie in der Schule (z. B. Peter/Spieß 2015; OECD 2016b). Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022: 6, 46ff.) beobachtet, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von zumindest einer der drei Risikolagen für Bildung, dem „Risiko formal gering qualifizierter Eltern“ sowie der sozialen und der finanziellen Risikolage, betroffen sind. Hessen liegt hierbei über dem Bundesdurchschnitt (ebda.: 49).

Im System der beruflichen Bildung und in der Hochschule sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund unterrepräsentiert (z. B. Bundesinstitut für Berufsbildung 2021; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020), ebenso in der beruflichen Weiterbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 181f.; zur Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021a: 41).⁴⁴

Aufgrund der wirtschaftlichen Erfordernisse und Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung steigen die Anforderungen an die Qualifikationen der Erwerbstätigen laufend. Bildung gilt darüber hinaus als wichtige Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Außerdem hat der Bildungsabschluss Auswirkungen auf das im Lebensverlauf erzielte Arbeitsein-

kommen (und damit auf die Altersvorsorge) und dieses wiederum hat einen deutlichen Einfluss auf den Lebensstandard.

Aus diesen Gründen bleibt die Bildungspartizipation gerade auch der Zugewanderten und ihrer Kinder ein aktuelles Thema. Gleichzeitig geben die Bildungsdaten wesentliche Aufschlüsse über die Ressourcen, die dem Arbeitsmarkt augenblicklich und in Zukunft zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zunächst die Indikatoren erläutert, die Bildungsprozesse abbilden, und anschließend jene, die sich auf die Bildungsstruktur, d. h. die erworbene Bildung der erwachsenen Bevölkerung (im Sinne von Humankapital), beziehen.

Abschnitt 5.1.2 beschäftigt sich darauf aufbauend mit dem Themenfeld Erwerbstätigkeit, Abschnitt 5.1.3 mit den Themenfeldern Einkommen und Armut.

⁴⁴ Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen ohne beruflichen Abschluss häufiger an formalen Bildungsaktivitäten (z. B. Lehrveranstaltungen, Kursen) teilnehmen. Dies könne damit zusammenhängen, „dass viele ausländische Abschlüsse in Deutschland trotz positiver Entwicklungen in der Anerkennungspraxis weiterhin nicht anerkannt werden; zudem haben Personen mit Migrationshintergrund eine besondere Motivation, ihre Bildungsbenachteiligung zu kompensieren“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 17).

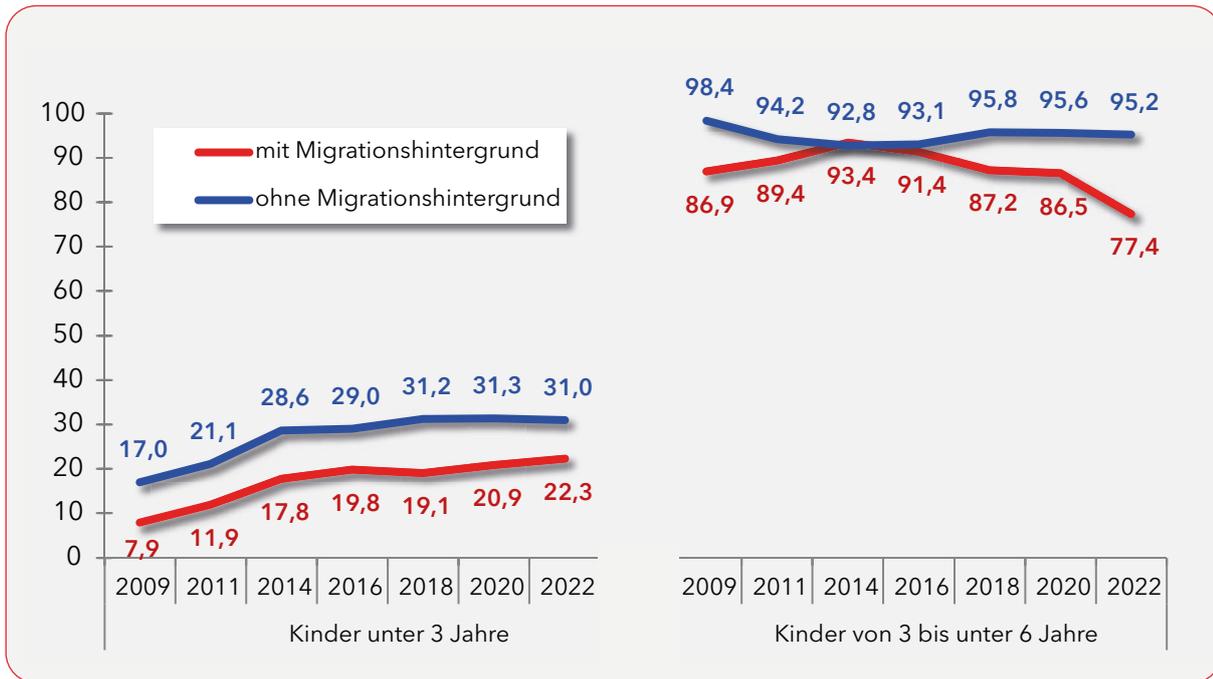
B1 Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen (IntMK C1b, C2b)

Definition

Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Datenquelle

Statistisches Bundesamt (Sonderauswertung)



Betreuungsquoten in hessischen Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund 2009 bis 2022 (Angaben in Prozent)

Einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat. Die pädagogisch fundierte Förderung in Kindertagesstätten ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie. Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile „die Grundschule als erste öffentliche Bildungsinstitution im Lebenslauf abgelöst“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 70).

Die institutionelle Bildungszeit in Kindertageseinrichtungen (nicht berücksichtigt ist bei diesem Indikator die öffentlich geförderte Kinder-tagespflege) wirkt sich gerade bei Kindern aus

bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und/oder mit unzureichenden Sprachkenntnissen positiv aus. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen, die in Kindertagesstätten sehr gefördert werden kann, wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da sie den Zugang zu schulischer Bildung und den weiteren Bildungsweg beeinflussen.

Allerdings zählt frühkindliche Bildung nicht zum staatlichen Bildungsauftrag, sondern liegt im Entscheidungsbereich der Eltern. In Hessen hat sich die Nutzung frühkindlicher Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die institutionelle Betreuung der

unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat insgesamt zugenommen, was auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern und den intensiven Ausbau der U3-Betreuung zurückzuführen ist. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Betreuungsquote – der Nationale Bildungsbericht spricht von der „Bildungsbeteiligungsquote“ (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012a; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 8).

31 % der unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund und 22 % derjenigen mit Migrationshintergrund⁴⁵ besuchten 2022 in Hessen eine Kindertageseinrichtung. Damit hat sich die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe seit 2009 fast verdoppelt und die der Kinder mit Migrationshintergrund fast verdreifacht. Allerdings hat sich die „Betreuungslücke“ zwischen Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund von etwa 10 Prozentpunkten gegenüber 2009 kaum verkleinert.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund fiel zwischen 2009 und 2016 um 5 Prozentpunkte auf 93 %, stieg jedoch ab 2016 wieder und lag 2022 bei 95 %. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sie dagegen im gleichen Zeitraum mit Schwankungen um knapp 5 Prozentpunkte bis 2014 auf 93 % zugenommen, ist seitdem aber wieder rückläufig und lag 2022 nur noch bei gut 77 %. Insgesamt ergibt sich in dieser Altersgruppe eine wieder deutlich wachsende Betreuungslücke.

Die Differenzen in den Bildungsbeteiligungsquoten von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund werden zum Teil mit der unterschiedlich hohen Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erklärt (s. Indikator C2) sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsstand der Eltern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 8; s. auch Indikatoren B13, B14). Es gibt ferner Hinweise darauf, dass auch unterschiedliche Wertvorstellungen zur frühkindlichen Erziehung – vor allem bei der ersten Zuwanderergeneration – eine Rolle spielen könnten (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: 99). Auch die Qualität der Betreuung, eine unzureichende vielfaltsorientierte Öffnung oder die (z. B. kirchliche) Trägerschaft der jeweiligen Einrichtung könnte einen Einfluss haben (Peter/Spieß 2015: 13). Denkbar ist, dass Kindertagesstätten in manchen Herkunftsregionen nicht die Tradition haben und den Stellenwert genießen wie in Deutschland und anderen westlichen Ländern.⁴⁶

Als sicher gilt, dass die Beteiligung an frühkindlicher Bildung abhängig vom Bildungsstand der Eltern ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 8) und dass insbesondere Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund⁴⁷ unterrepräsentiert sind (Peter/Spieß 2015: 12).⁴⁸ Eine neue Studie weist auf die Rolle der begrenzten Verfügbarkeiten von Kinderbetreuungsplätzen hin (Huebener et al. 2023: 3). Demnach erhielten im Bundesdurchschnitt 33 % der armutsgefährdeten Familien und 39 % der Familien, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, keinen Platz in einer Kindertagesstätte, obwohl sie sich diesen wünschten. Über die Gesamtheit der Familien hinweg sind es 21 % (ebda.).

⁴⁵ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt abweichend vom Mikrozensus den Migrationshintergrund mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes in Kindertagesbetreuung ausländischer Herkunft ist („elterliche Migrationserfahrung“; Böttcher et al. 2010, Kolvenbach/Taubmann 2006). Die zweite Stufe des Erhebungsmerkmals ist die Frage nach der „vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache“ (Deutsch / nicht Deutsch). Der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgrund ihres Erfassungskonzeptes die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund zahlenmäßig unterschätzt. (Befragung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009: 144, 154)

⁴⁶ zur Geschichte der Kindergärten in Deutschland sehr ausführlich Berger (2016)

⁴⁷ d. h. deren beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben

⁴⁸ zur Nutzung der Kindertagesbetreuung durch die Kinder von Geflüchteten s. Gambaro et al. (2018)

Zwar gibt es bundesweit erheblich mehr pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten als noch vor einigen Jahren (Statistisches Bundesamt 2024i), doch ist der trotzdem bestehende Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung ein Problem (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 6).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Bange (2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016, 2019); Bujard/Sulak (2021); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (2020a und b); Cornelissen et al. (2018); Deutsches Jugendinstitut (2020); Domen et al. (2021); Gambaro et al (2018, 2019); Heilmann (2021); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a); Huebener (2023); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Jesen et al. (2018, 2020); Lokhande/Schu (2021); Lokhande (2023); Mazari/Heinzmann (2024); Olszenka/Riedel (2020); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016b, 2017e); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b, 2021c); Statistisches Bundesamt (2024i); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stichs/Rotermund (2017)

→ Tabelle B1 im Online-Anhang

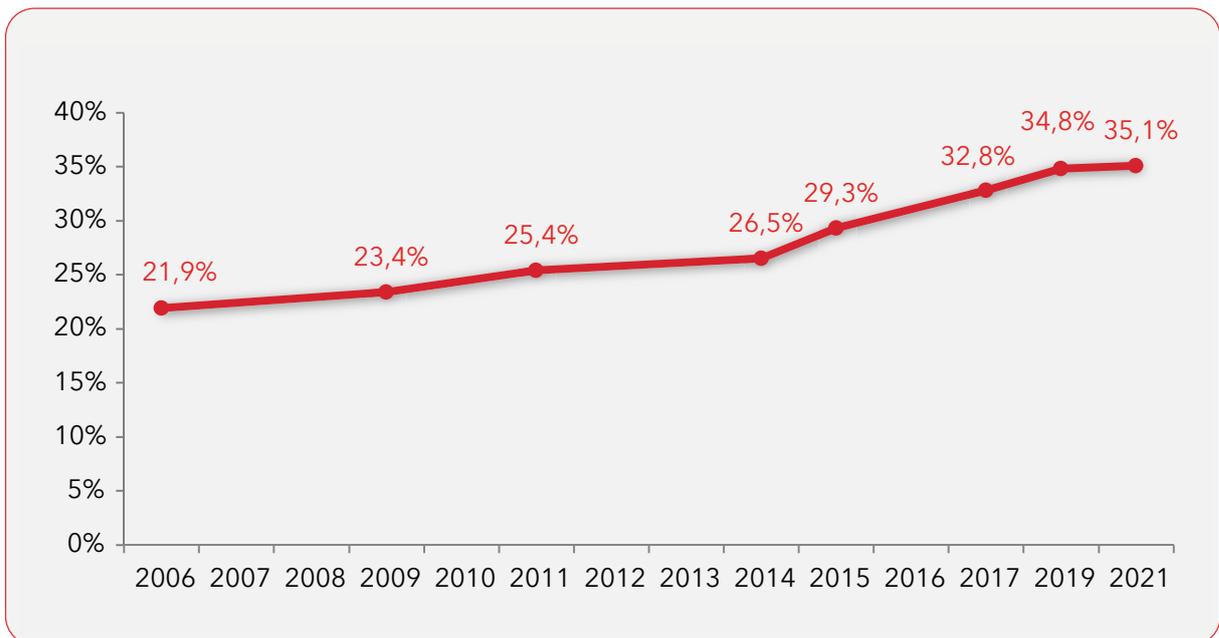
B2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (IntMK C3)

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Datenquelle

Kinder- und Jugendhilfestatistik



Anteile der hessischen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2021 (Anteile in Prozent)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt seit 2006 bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen, ob bei ihm zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Der Anteil der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesstätten, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch ist, liegt in Hessen bei gut einem Drittel (35%) und damit über dem Bundesdurchschnitt von 16% (bzw. dem Durchschnitt der westdeutschen Länder von 18%).

Im Berichtszeitraum - von 2006 und 2021 - hat der Anteil dieser Kinder von 22% auf 35% zugenommen. Die schnelle Entwicklung macht deutlich, welchen Herausforderungen die Kindertageseinrichtungen gegenüberstehen. Da

zunehmend viele Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache auf das Bildungssystem angewiesen sind, kommt der Sprachförderung in Kindertagesstätten immense Bedeutung zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 98ff.).

Die Bildungsberichterstattung weist auf die auch in Hessen „unausgewogene Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Kindertageseinrichtungen“ hin, die u.a. darauf zurückzuführen ist, dass Eltern Kindertagesstätten im Wohnumfeld der Kinder nutzen. Die daraus resultierenden sozialräumlichen Segregationstendenzen erschweren die Sprachförderung in den betreffenden Einrichtungen.

Ein nicht unerheblicher Teil der hessischen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, die Kindertageseinrichtungen besuchen, spricht zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 8). Dies gilt gerade in Mittel- und Westhessen. Insbesondere für diese Kinder sind „alltagsintegrierte Gelegenheiten“ zum Erlernen der deutschen Sprache bedeutsam. Deshalb ist es problematisch, dass ein großer Teil der Kinder mit anderer Familiensprache Einrichtungen besuchen, in denen die Mehrheit der Kinder zu Hause ebenfalls wenig Deutsch spricht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 8f.). Hervorzuheben ist aber auch die Zweisprachigkeit vieler Kinder. Bundesweit wächst mindestens die Hälfte der Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund mit einer zweiten Sprache auf, unter denen, deren Eltern selbst zugewandert sind, sind es sogar zwei Drittel (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 97).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Domen et al. (2021); Gambaro et al (2018, 2019); Geis-Thöne (2021); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012b); Konrad-Adenauer-Stiftung (2021); Lokhande/Schu (2021); Lokhande (2023); Mazari/Heinzmann (2024); Olszenka/Riedel (2020); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Sticks/Rotermund (2017); Zaretsky et al. (2023); Zaretsky/Lange (2023)

→ Tabelle B2 im Online-Anhang

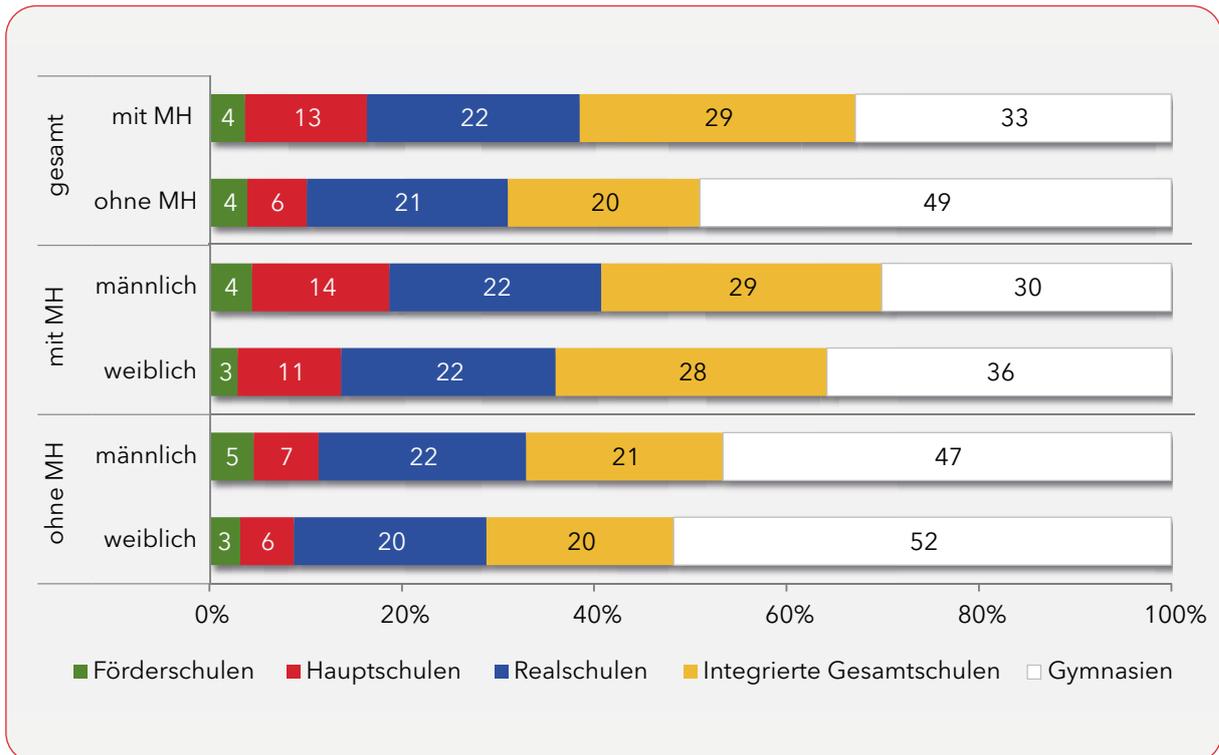
B3 Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen (IntMK D1)

Definition

Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe

Datenquelle

Schulstatistik



Verteilung der hessischen Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen, Schuljahr 2022/23 (Angaben in Prozent)

Die besuchte Schulform von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund⁴⁹ lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die vielfaltsorientierte Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Indikator erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsverlaufes von Jugendlichen in der achten Klassenstufe.

Die Daten zeigen, dass bei Achtklässlerinnen und Achtklässlern mit Migrationshintergrund⁵⁰ die Gymnasialbesuchsquote mit 33% erheblich niedriger ist als bei Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe ohne Migrationshintergrund (49%). Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler mit Migrationshintergrund liegt mit 22% wenige Prozentpunkte über dem derjenigen

⁴⁹ In Hessen können seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerdaten nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Dies ist aktuell nur in wenigen Bundesländern möglich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 16f.) bemerkt dazu: „Die KMK hat die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik im Jahr 2003 beschlossen, in zahlreichen Ländern wurde mit der Umsetzung begonnen, eine alle Länder erfassende Gesamtstatistik liegt jedoch nicht vor.“

⁵⁰ Die Definition des Migrationshintergrundes in der hessischen Schulstatistik basiert auf den drei Merkmalen Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland. Migrationserfahrungen der Eltern gehen nicht in die Ableitung des Merkmals ein. Der so definierte Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, aber auch von der der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

ohne Migrationshintergrund (21 %). Deutlich größer ist der Unterschied beim Besuch der Hauptschule (13 % der Jugendlichen mit vs. 6 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Entgegen der landläufigen Meinung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Förderschulen in Hessen nicht überrepräsentiert (jeweils knapp 4 %). Evident ist ferner, dass Mädchen unabhängig vom Migrationshintergrund erheblich besser abschneiden als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und häufiger das Gymnasium (vgl. dazu z.B. Wilkens 2013). Allerdings ist eine deutliche Lücke zwischen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

In der Fachliteratur (z.B. OECD 2006; Auernheimer 2013) wurde in den vergangenen Jahren diskutiert, dass das Abschneiden der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund möglicherweise auch mit mangelnder Sprachförderung, einer im internationalen Vergleich frühen Differenzierung der Schulformen nach Abschluss der Primarstufe und einer Mittelschichtorientierung der Schule (z.B. im Hinblick auf Unterrichtsinhalte, Sprache, Lehrkörper) im Zusammenhang steht. Halbtagsunterricht begrenzt die notwendige Förderung. Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 167) führt als weitere Faktoren den „Einfluss sozialer Herkunft bei der Notenvergabe und Schulübergangsempfehlung, mangelnde Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber bestimmten Herkunftsgruppen, geringere Leistungserwartung, Unterschätzung kognitiver Potenziale, fehlende ethnische Diversität der Lehrerschaft und im Lehrmaterial verinnerlichte negative Stereotype“ bei allen Beteiligten auf.

Die Bildungsforschung betont dagegen immer wieder, dass der Schulerfolg in Deutschland stark mit der sozialen Herkunft und den Sprachkenntnissen korreliert. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben oder nicht in Deutschland schulisch sozialisiert worden sind, schneiden tendenziell schlechter ab⁵¹ (so bereits Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Der Bildungsbericht 2016 arbeitet jedoch heraus, dass bei der Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrundes 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund „zu vergleichbaren Anteilen die jeweiligen Bildungsgänge“ besuchen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11). Damit in Zusammenhang steht „die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln“ (Bundesregierung 2011: 397). In der Literatur wird regelmäßig die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Migrationshintergrund hervorgehoben (vgl. z.B. Barz et al. 2015⁵²; Becker/Gresch 2016).

Vor allem kann die Bedeutung der Kenntnis des Deutschen, die zum Teil nur im Bildungssystem – und hier häufig unter erschwerten Bedingungen (s. dazu Indikator B2) – erworben wird, nicht oft genug betont werden. Die deutsche Sprache muss im Vergleich zu einigen anderen Sprachen als schwer und ihr Erlernen als mühsam eingeschätzt werden.

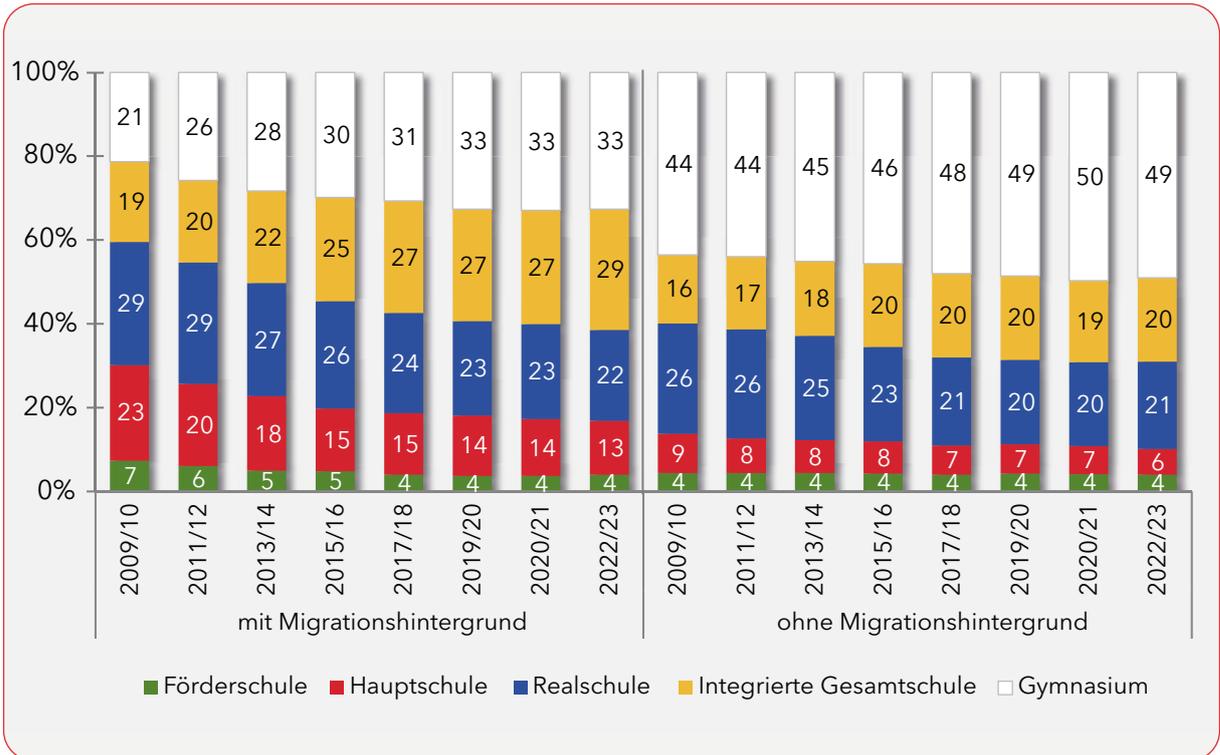
Im Berichtszeitraum ist eine Aufwärtsmobilität der Schülerinnen und Schüler im hessischen Bildungssystem zu beobachten, wie die folgende Abbildung zeigt: Die Bedeutung der Hauptschule⁵³ hat ab- und die der Gesamtschule sowie des Gymnasiums zugenommen. Von dieser

⁵¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 144) weist basierend auf dem Bildungsbericht darauf hin, dass „bei Kindern mit Migrationshintergrund ... überproportional häufig drei Risikofaktoren gleichzeitig auftreten, die ihr Entwicklungspotenzial einschränken können: ihre Familie ist von Armut bedroht, die Eltern sind nur in geringem Maße oder gar nicht erwerbstätig, und sie haben nur niedrige Bildungsabschlüsse erreicht“.

⁵² Diese Studie arbeitet die Bildungsaspirationen u. a. in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Milieus, in denen Familien leben, heraus, also die Bildungserwartungen der Eltern im Hinblick auf die späteren Schulabschlüsse ihrer Kinder.

⁵³ Die Zahl der Hauptschulen wurde in Hessen zwischen 1980 und 2019 um mehr als zwei Drittel reduziert (von 348 auf 100; ohne Hauptschulen an Gesamtschulen); die Zahl der Schülerinnen und Schüler beträgt heute knapp ein Fünftel der damaligen Schülerzahl (etwa 9.995 gegenüber 62.570; Hessisches Statistisches Landesamt).

Entwicklung haben sowohl Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund profitiert; Jugendliche mit Migrationshintergrund haben aufgeholt (s. dazu auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 93). Trotzdem bleibt eine deutliche Lücke bestehen.



Entwicklung der Verteilung der Schülerschaft nach Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen in Hessen, Schuljahre 2009/10 bis 2022/23 (Angaben in Prozent)

Eine ausführliche Analyse der Situation hessischer Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bietet die aktualisierte Studie „Bildungswelten II“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2023). Über Maßnahmen der Landesregierung, mit denen die Teilhabe bildungsbenachteiligter Kinder gefördert werden soll, informiert der aktuelle Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

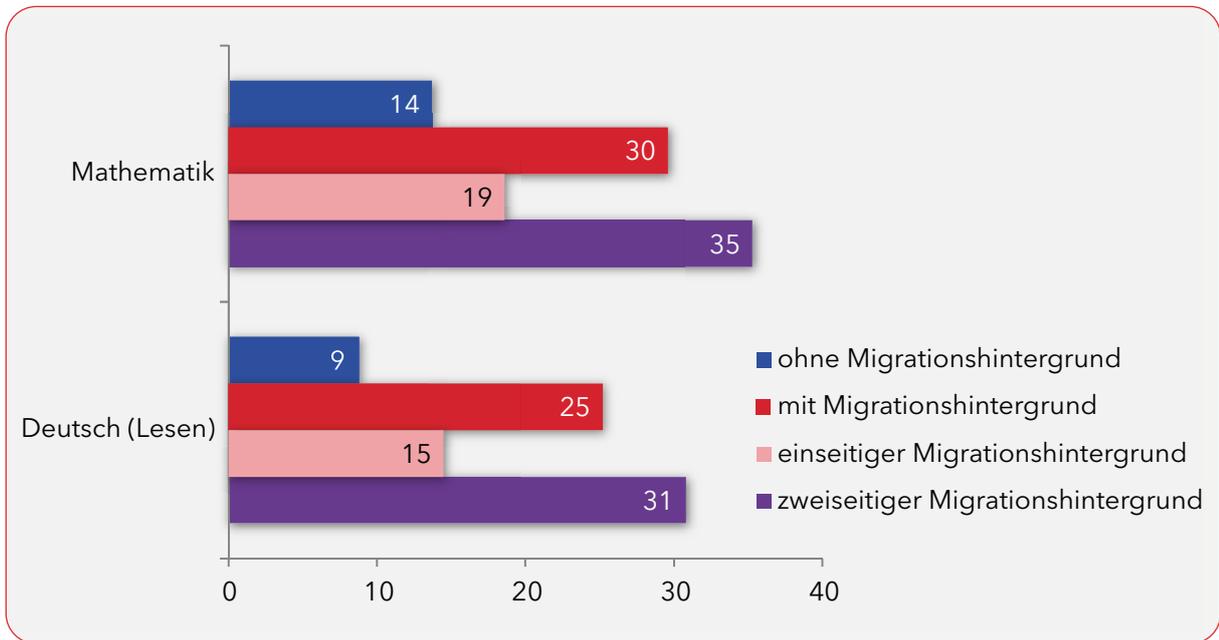
Weiterführende Literatur

Auernheimer (2013); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023); Hessisches Statistisches Landesamt (2024a); Jungkamp/Pfafferott (2019); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); OECD (2006, 2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016b, 2017e); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b und c); Sommerfeld (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wilkens (2013)

→ Tabellen B3 im Online-Anhang

B4 Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund (IntMK D2a, D2b)

Definition Anteile der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe, die die jeweiligen Mindeststandards in den Fächern Deutsch (Lesen) bzw. Mathematik erreichen, verfehlen oder übertreffen an der gesamten Schülerschaft der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund	Datenquelle IQB- Bildungstrend
--	---



Anteile der hessischen Viertklässlerinnen und Viertklässler, die die schulischen Mindeststandards in den Fächern Mathematik und Deutsch (Lesen) nicht erreichen, nach Migrationshintergrund 2021

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben anhand gemeinsamer Bildungsstandards festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. „Kompetenzstufen veranschaulichen die Anforderungen, die auf dem jeweiligen Fähigkeitsniveau mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit gemeistert werden“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 95). Seit 2011 überprüft das Institut für Qualitätssi-

cherung im Bildungswesen an der Berliner Humboldt-Universität (IQB) regelmäßig, wie groß die Anteile an der Schülerschaft sind, die Mindest- und Regelstandards erreichen, verfehlen oder übertreffen und differenziert dabei nach Migrationshintergrund.⁵⁴ Der Nationale Bildungsbericht weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Schülerkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil deutlich unter denen der Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte liegen.

⁵⁴ „Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. (...) Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. (...) Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 58)

Für die 4. Jahrgangsstufe wurden 2021 erneut die Kompetenzen in Mathematik und Deutsch (Lesen) geprüft. Die obige Abbildung illustriert das Nichterreichen der schulischen Mindeststandards in diesen Fächern.

Im Fach **Mathematik** erreichte im Jahr 2021 ein Fünftel (22%) der Viertklässler die Mindeststandards nicht, und zwar 14% der Kinder ohne und 30% der Kinder mit Migrationshintergrund. Hier sind die Kinder besonders benachteiligt, deren Eltern beide im Ausland geboren sind (35% gegenüber den Kindern mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil: 19%). Insgesamt hat der Anteil bei der Gruppe mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2016 um über 10 Prozentpunkte zugenommen (gegenüber knapp 3 Prozentpunkten bei den Kindern ohne Migrationshintergrund).

Der Test der **Lesekompetenzen** fiel etwas besser aus; hier schafften 2021 17% der Kinder die Mindeststandards nicht, 9% der Kinder ohne und 25% der Kinder mit Migrationshintergrund. Betroffen ist vor allem wieder die Gruppe der Kinder mit zwei zugewanderten Elternteilen (31% gegenüber 15% der mit nur einem zugewanderten Elternteil). Auch hier haben die Anteile gegenüber 2016 deutlich zugelegt.

Der Nationale Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 154ff.) arbeitet ebenfalls den Leistungsrückgang an Grundschulen sowie die Lernrückstände heraus und untersucht diese im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vor allem Kinder mit fehlender Unterstützungsmöglichkeit durch die Eltern oder unzureichender technischer Ausstattung im Haushalt litten unter dem zeitweisen Ausfall des Präsenzunterrichtes und der Einrichtung des Homeschoolings. „Der plötzliche Wegfall eines zentralen Lern- und Sozialraums, die massiven Kontaktbeschränkungen sowie Schließungen von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen“ hätten darüber hinaus auch gravierende psychosoziale Folgen, die „über verpassten Unter-

richtsstoff und Lernlücken weit hinausgehen“. Insgesamt besteht die Sorge einer „Verschärfung von bereits bestehenden sozialen Disparitäten in der Kompetenzentwicklung“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 155).

Die aktuelle PISA-Studie, in der Deutschland vergleichsweise schlecht abschneidet, bestätigt die Befunde (OECD 2023c). Die Ursachen dieser Entwicklung liegen aber nicht allein in den pandemiebedingten Schulschließungen begründet. Der Zusammenhang zwischen Schulleistungen und sozioökonomischem Status der Herkunftsfamilien ist in Deutschland besonders groß.

Die Daten legen nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler gerade mit Migrationshintergrund besonderen Unterstützungsbedarf haben. Insgesamt muss hier dringender Handlungsbedarf konstatiert werden.

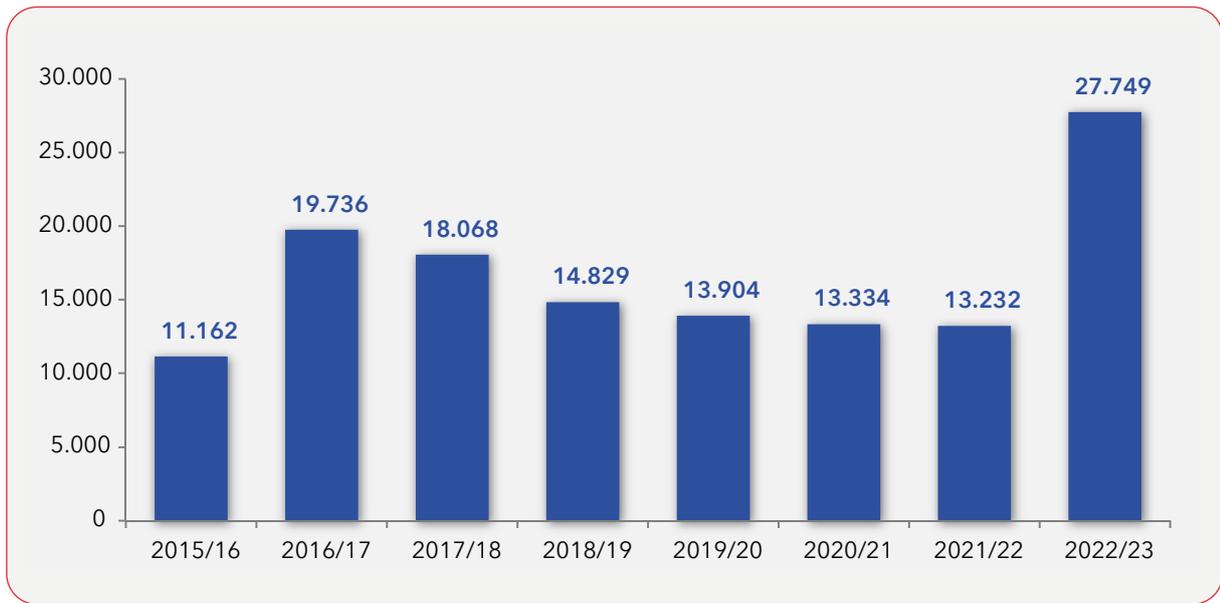
Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Henschel et al. (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Integrationsministerkonferenz (2023); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); OECD (2023c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b, 2023); Stanat et al. (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wilkens (2013)

→ Tabellen B4 im Online-Anhang

B5 Intensivschülerinnen und -schüler

Definition Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend in Intensivklassen oder Intensivkursen beschult werden.	Datenquelle Schulstatistik
---	--------------------------------------



Schülerinnen und Schüler in hessischen Intensivklassen und -kursen, Schuljahr 2015/16 bis 2022/23

Ein Großteil der Neuzugewanderten im schulpflichtigen Alter verfügt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht an regulären Schulen folgen zu können. Daher bieten hessische Schulen verpflichtende Intensivklassen an, in der sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Hilfe beim Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse erhalten. Die Klassen bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor. Intensivklassen können regional oder überregional organisiert sein.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die keine Intensivklassen besuchen können, werden verpflichtend Intensivkurse angeboten. Diese finden während des regulären Unterrichts statt, dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln ebenfalls grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Außerdem gibt es Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Schule besucht haben und/oder das

lateinische Alphabet als weitere Schrift erlernen müssen. Sie finden ebenfalls während der Unterrichtszeit in den Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

Im Zeitverlauf schwanken die Zahlen der Intensivschülerinnen und -schüler analog zu den großen Fluchtbewegungen. Im Schuljahr 2016/2017 verdoppelte sich ihre Anzahl fast von ca. 11.200 auf 19.700 um in den Folgejahren sukzessive auf rund 13.200 im Schuljahr 2020/21 zu sinken. Vor allem aufgrund des Angriffs auf die Ukraine stieg die Anzahl 2022/23 sprunghaft auf über 27.700 an – etwa die Hälfte von ihnen hat die ukrainische Staatsangehörigkeit (zu ukrainischen Schülerinnen und Schülern siehe Indikator U2).

Weiterführende Literatur
 Hessisches Kultusministerium (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2023); Massumi (2024); Pagel et al. (2021)

→ Tabelle B5 im Online-Anhang

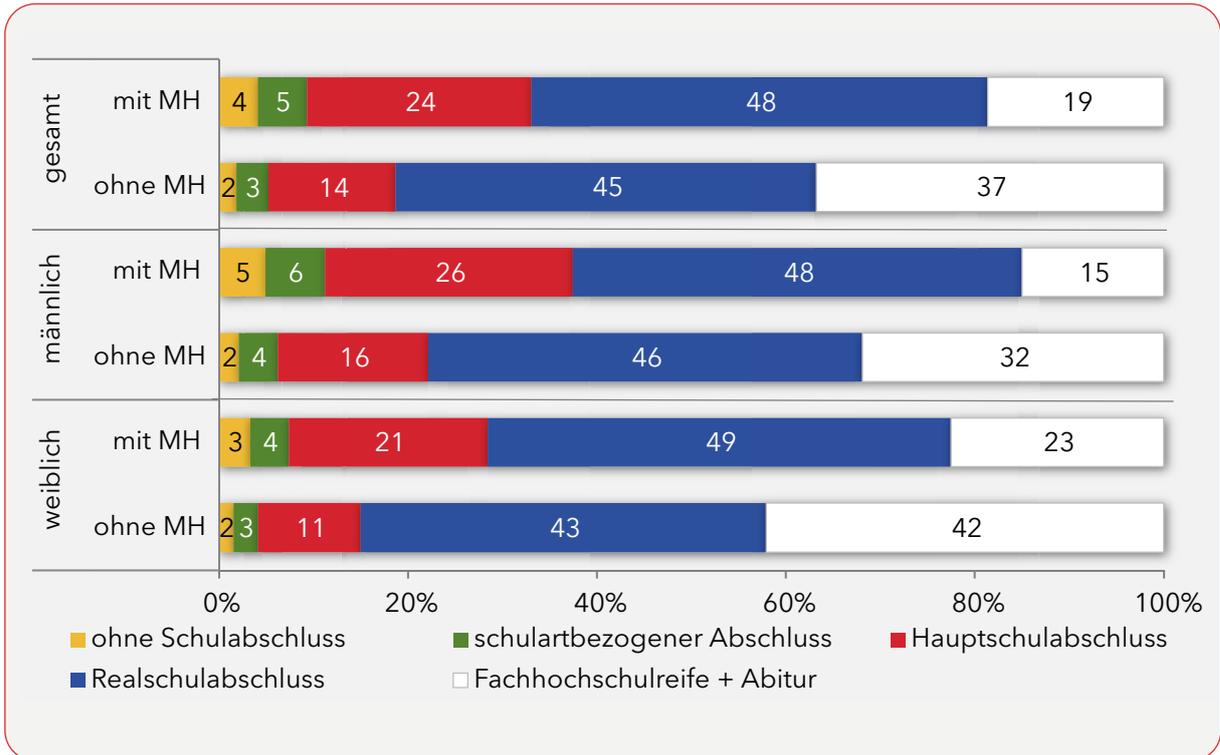
B6 Schulentlassene (IntMK D3)

Definition

Anteil der Schulentlassenen⁵⁵ eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Migrationshintergrund an allen Schulentlassenen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Schulstatistik



Schulentlassene in Hessen nach Schulform, Migrationshintergrund und Geschlecht, Schuljahr 2021/22 (Angaben in Prozent)

Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich besonders gut in ihren Schulabschlüssen wieder. Dieser Indikator misst die erreichten Abschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zum Ende ihrer Schullaufbahn.⁵⁶ Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt.

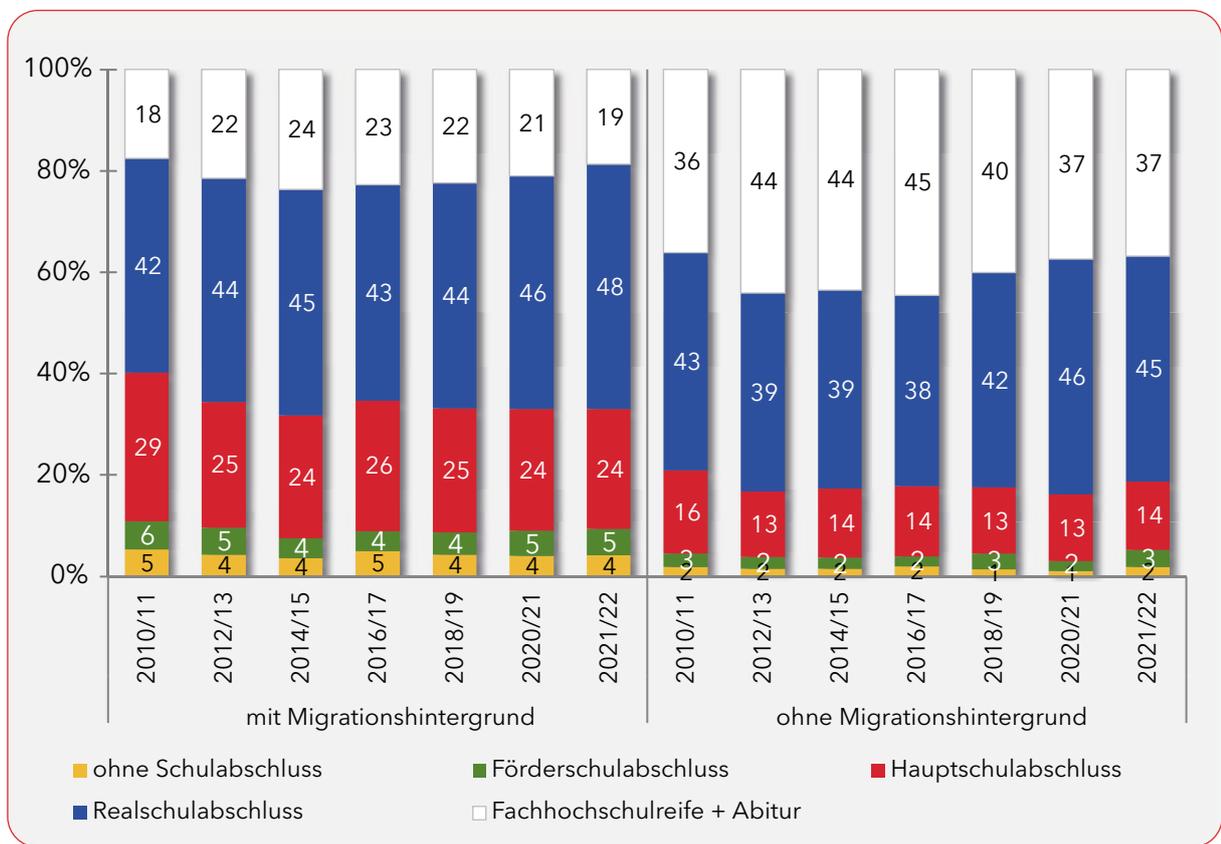
Demnach übersteigt im Schuljahr 2021/22 der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten ohne Migrationshintergrund mit 37% den der Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund (19%) erheblich. Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt unter jungen Leuten ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als unter denen mit Migrationshintergrund (14% vs. 24%). Die Anteile derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem

⁵⁵ „Schulabgänger“ umfassen nach Definition der Kultusministerkonferenz die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Schülerinnen und Schüler mit Abschluss werden dagegen als „Absolventen“ bezeichnet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung umschreibt Schulabgänger und Absolventen als „Schulentlassene“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: VII).

⁵⁶ An den beruflichen Schulen holen viele Schülerinnen und Schüler ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nach, andere erwerben dort einen höherwertigen Schulabschluss.

Realschulabschluss beenden, sind in beiden Gruppen vergleichbar (48% vs. 45%). Ebenso verlassen Jugendliche mit Migrationshintergrund nur geringfügig häufiger die Schule ohne Schulabschluss (4% vs. 2%).

Die Abbildung zeigt ferner, dass junge Frauen tendenziell etwas höhere Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings verdecken die Zahlen, dass die Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind.⁵⁷



Schulentlassene in Hessen nach Schulform und Migrationshintergrund, Schuljahre 2010/11 bis 2021/22 (Angaben in Prozent)

⁵⁷ Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Abiturientenquoten in den einzelnen Bundesländern sehr stark voneinander abweichen; sie schwankten 2021 zwischen knapp 29% in Baden-Württemberg und 56% in Hamburg. Damit variieren auch die Abiturientenquoten der Ausländerinnen und Ausländer: In Baden-Württemberg lag die Abiturientenquote der ausländischen Schulentlassenen bei 11%, in Hamburg bei 24% (Integrationsministerkonferenz 2023; eigene Berechnungen).

Bei Schulabschlüssen ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund über den Berichtszeitraum hinweg zunächst eine leichte Aufwärtsmobilität zu beobachten, die dann stagniert. Während sich der Anteil derer, die die Schule mit Realschulabschluss verlassen, über die vergangenen Jahre hinweg zwischen 42 % und 48 % schwankte, bewegte sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur zwischen 18 % bis 24 % und dann zurück auf 19 %. Zurückgegangen ist der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss von 29 % auf 24 %. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss schwankt um die 4 %.

Das Säulendiagramm zeigt wenig Dynamik im Hinblick auf die Angleichung der Schulabschlüsse. Die Lücke zwischen den Bildungsabschlüssen hat im Berichtszeitraum Bestand, und nach wie vor erreichen Jugendliche ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse als Jugendliche mit Migrationshintergrund.

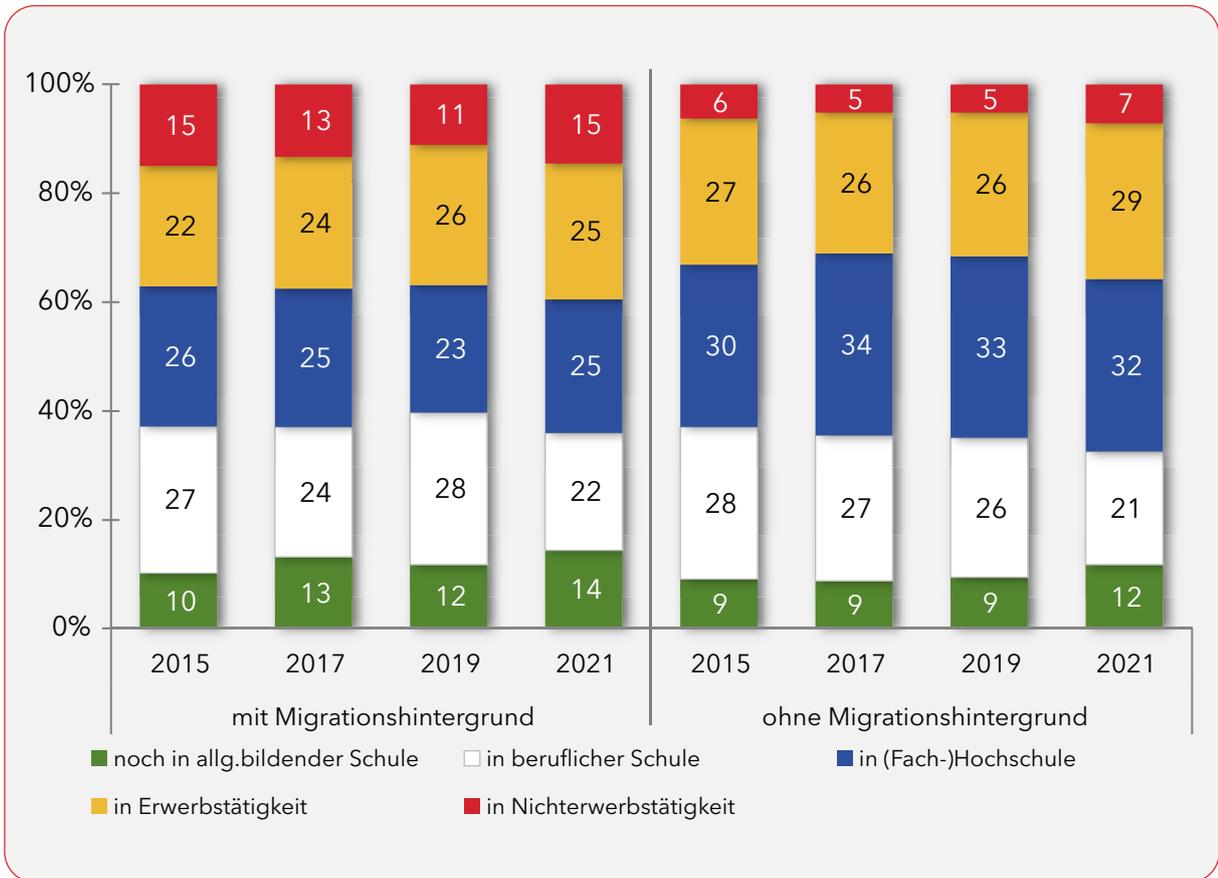
Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021b); Hessisches Statistisches Landesamt (2024b); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Lokhande/Schu (2021); Jungkamp/Pfafferott (2019); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wilkens (2013)

→ Tabellen B6 im Online-Anhang

B7 Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit (IntMK D5)

Definition	Datenquelle
Hessische Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren nach Migrationshintergrund und Übergangstatus	Mikrozensus



Übergangstatus der 18- bis 25-Jährigen in Hessen nach Migrationshintergrund, 2015 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die Untersuchung von Übergängen, die den Lebenslauf von Menschen charakterisieren, ist Gegenstand der Übergangsforschung. Eine denkbare und häufig eingenommene Perspektive bezieht sich „auf die gesellschaftliche Institutionalisierung von Schule und Ausbildung, Erwerbstätigkeit und nachberuflicher Phase“. Der Lebensverlauf „wird strukturiert durch das Bildungs- und Rentensystem“ (Felden 2010: 21f.).

Dieser Indikator vergleicht die Übergänge der jungen Leute zwischen 18 und 25 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Teilhabe an Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Für das Jahr 2021 zeigt sich, dass im Hinblick auf den Besuch der allgemeinbildenden und der beruflichen Schule nur geringfügige Unterschiede zwischen beiden Gruppen bestehen: 14% mit vs. 12% ohne Migrationshintergrund lernen noch auf der allge-

meinbildenden, 22% bzw. 21% auf der beruflichen Schule. Gravierender sind die Unterschiede in Bezug auf den Besuch einer (Fach-)Hochschule (25% vs. 32%).

25% der jungen Leute mit und 29% derjenigen ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig. Bedenklich ist, dass ein Zehntel der 18- bis 25jährigen weder in Ausbildung noch Erwerbstätigkeit sind⁵⁸. Der Anteil unter jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist hier doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (15% vs. 7%).

Vergleichsdaten sind für die Jahre 2015 bis 2021 verfügbar. Eine Gegenüberstellung der präsentierten Daten mit denen des Jahres 2015 zeigt einen Trend zum längeren Verbleib in der allgemeinbildenden und eine deutliche Abnahme des Besuches der beruflichen Schule. Beim (Fach-) Hochschulbesuch ist wenig Bewegung, bei der Erwerbstätigkeit eine leichte Zunahme zu sehen. Während der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, die weder in Ausbildung noch Erwerbstätigkeit sind, in den vergangenen Jahren nur geringfügig geschwankt hat, ist hier bei der Gruppe mit Migrationshintergrund nach einem Rückgang in den letzten Jahren 2021 eine Zunahme um 4 Prozentpunkte festzustellen. Diese könnte in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, die bekanntlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung und Arbeit besonders stark betroffen hat.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, 2022); Becker (2024); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014b); Integrationsministerkonferenz (2023); Jungkamp/Pfafferott (2019) Lokhande/Schu (2021); Massumi (2024)

→ Tabelle B7 im Online-Anhang

⁵⁸ International hat sich für diese Personengruppe das Akronym NEET (not in education, employment or training) etabliert.

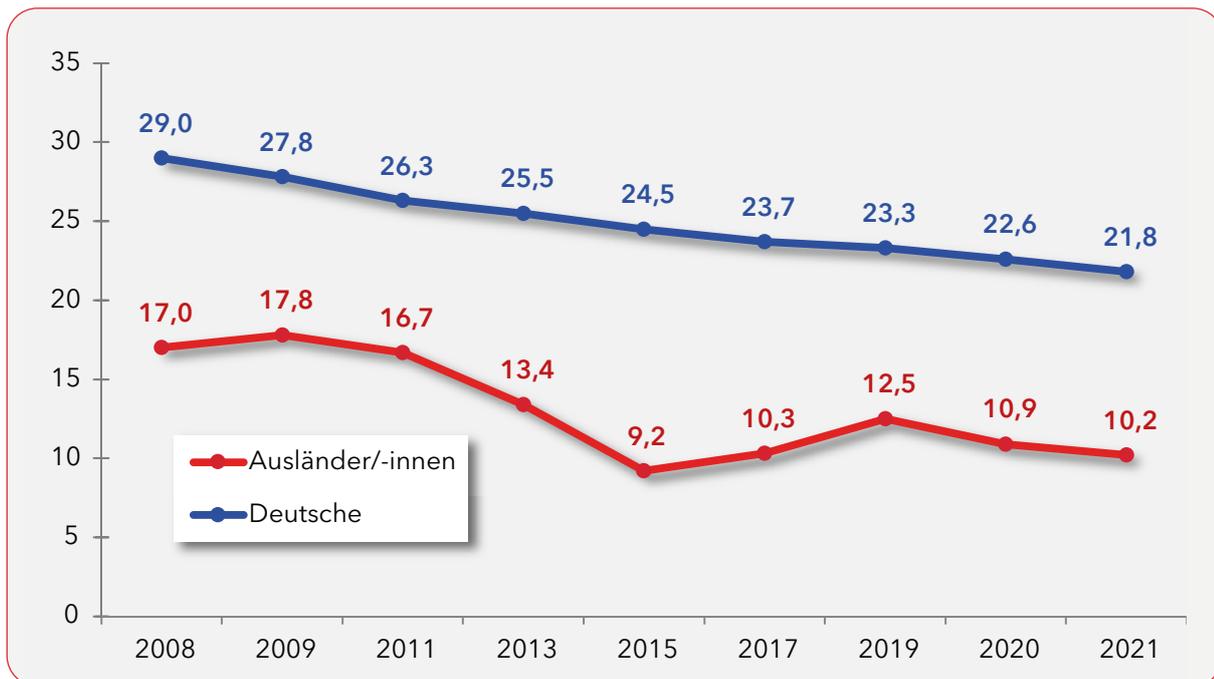
B8 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von hessischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



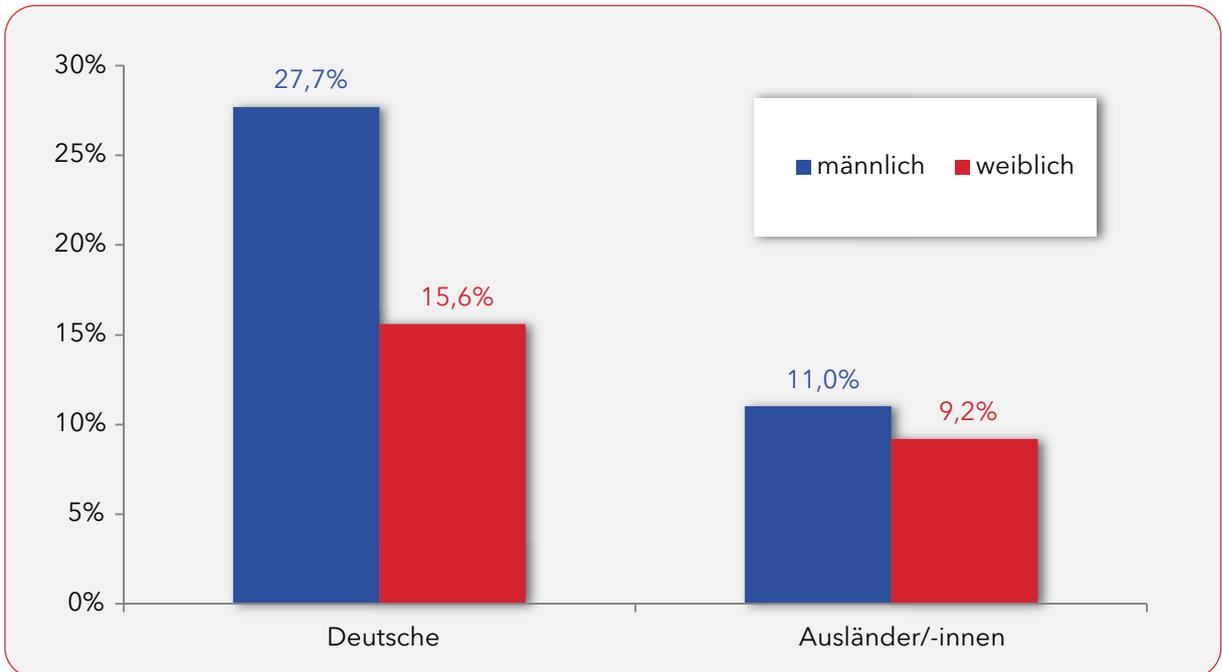
Ausbildungsbeteiligungsquote von 18- bis unter 21-Jährigen in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Der Berufseinstieg von Jugendlichen in Deutschland erfolgt traditionell über eine berufliche Ausbildung im Dualen System, das in dieser Form nur wenige andere Länder kennen. Die duale Ausbildung basiert auf Ausbildungsverträgen zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben und ist gekennzeichnet durch die „Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung“ (Körner 2012). Bundesweit wird allerdings schon länger eine „rückläufige Dynamik“ im Berufsbildungssystem konstatiert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 103). Mit der Corona-Pandemie erreichte die Anzahl der abgeschlossenen Neuverträge 2020 einen historischen Tiefstand, seitdem haben sich die Zahlen nicht merklich erholt.

Die obige Abbildung zeigt eine deutliche Lücke zwischen der Ausbildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen jungen Erwachsenen; die Daten können nicht nach Migrationshintergrund differenziert werden. Im Jahr 2021 betrug das Gefälle zwischen beiden Gruppen fast 12 Prozentpunkte (22% vs. 10%).

Junge Frauen gehen - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - seltener einer dualen Ausbildung nach als Männer, was auch in der Berufsstruktur des Dualen Systems begründet liegt.⁵⁹ Der Abstand zwischen Ausländerinnen und Ausländern ist deutlich geringer als zwischen deutschen und ausländischen Männern, wie die folgende Abbildung zeigt:

⁵⁹ Das Duale System bildet traditionell für den sekundären Sektor aus (vgl. Indikator B9), in dem tendenziell überwiegend Männer arbeiten. Junge Frauen dagegen ergreifen eher einen Beruf im tertiären bzw. Dienstleistungssektor.



Ausbildungsbeteiligungsquote von 18- bis unter 21-Jährigen in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: 168) arbeitet heraus, dass die Absolventen eines mittleren Schulabschlusses mit Migrationshintergrund nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule „seltener einen nahtlosen Übergang in eine stabile duale Ausbildung“ finden als die Absolventen ohne Migrationshintergrund.

Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung weist auf die Ungleichheiten nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund⁶⁰ beim Zugang zu beruflicher Bildung hin. Die Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind „auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage“ niedriger (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 287f.). Unterschiede beständen nicht nur nach Schulab-

schluss⁶¹, sondern auch nach Herkunftsland und Generation: Nach Untersuchungen des Instituts (ebda.: 287) ist die Einmündungsquote⁶² von aus der Türkei oder einem arabischen Land stammenden Jugendlichen besonders niedrig. In der nachfolgenden Generation zeige sich auch „ein höherer Übergangserfolg in eine berufliche Ausbildung“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 167).

Auch die Auswahlstrategien von Unternehmen können junge Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund benachteiligen. Ein besonderes Hindernis besteht, wenn die deutschen Sprachkompetenzen unzureichend sind (vgl. dazu z.B. Bethscheider/Wullenweber 2016). Der Nationale Bildungsbericht (2022: 10) weist darauf hin, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger eine erste Berufsausbildung

⁶⁰ Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet nur nach der Staatsangehörigkeit; andere Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – z. B. die BIBB-Übergangsstudie – differieren jedoch auch nach dem Migrationshintergrund.

⁶¹ Die im Nationalen Bildungsbericht vorgenommene Segmentierung des beruflichen Ausbildungssystems nach Berufen und schulischem Vorbildungsniveau verdeutlicht in besonderem Maße die insgesamt geringeren Chancen von Schulentlassenen mit niedrigem Schulabschluss, unter denen Ausländerinnen und Ausländer überproportional vertreten sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 111f.).

⁶² Die Einmündungsquote bezeichnet den „Anteil der ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abschließt“. Sie informiert darüber, wie weit es gelingt, „Jugendliche, die sich im Berichtsjahr zumindest zeitweise für eine Berufsausbildung interessieren, auch für eine Beteiligung an Berufsausbildung zu gewinnen“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021: 28).

abbrechen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausbildungsbeteiligungsquote⁶³ insgesamt und auch nach Staatsangehörigkeiten rückläufig entwickelt. Sie sank für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit von 29 % auf knapp 22 %, für junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 17 % auf 9 %, um dann wieder auf 13 % zu steigen und erneut auf 9 % zu fallen.

Die höhere Quote und die Entwicklung unter den jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit kann zum Teil auf einen höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten unter den Schulentlassenen und hohe Studierneigung zurückgeführt werden. Bundesweit übersteigt seit wenigen Jahren die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Zahl der Ausbildungsanfänger. Gleichzeitig geht die Zahl der Ausbildungsbetriebe und das Angebot an Ausbildungsplätzen seit Jahren zurück.

Junge Ausländer und Ausländerinnen treten überproportional häufig in das sog. „Übergangssystem“ ein statt in eine betriebliche oder schulische berufliche Ausbildung. Dieses umfasst (Aus-)Bildungsangebote, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Die Angebote zielen ab auf eine Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und möglicherweise das Nachholen eines Schulabschlusses. Infolge der Fluchtzuwanderung ist das Übergangssystem in den letzten Jahren stark angewachsen (HessenAgentur 2023: 2).⁶⁴

Insgesamt bleiben viele junge Erwachsene mit ausländischer Staatsangehörigkeit aufgrund ihrer ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungs-

bedingungen nach wie vor ohne einen beruflichen Bildungsabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung aber gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe ist die Entwicklung dieses Indikators als sehr problematisch einzuschätzen; hinzu kommt, dass sich am Arbeitsmarkt in manchen Branchen ein Engpass an ausreichend qualifizierten Nachwuchskräften abzeichnet⁶⁵, der sich nachteilig auf die wirtschaftliche Dynamik Hessens auswirken kann.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008 und Folgejahre); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bellmann/Fitzenberger (2021); Bertelsmann Stiftung (2015d); Bethscheider/Wullenweber (2016); Bundesinstitut für Berufsbildung (2021); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); Deutsches Jugendinstitut (2020); HessenAgentur (2023); Kirchhöfer (2022); Kroll/Uhly (2018); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a und c, 2021b); Schöner/Trumpa (2023); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wieland (2021)

→ Tabelle B8 im Online-Anhang

⁶³ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weist seit einiger Zeit die Ausbildungsanfängerquote aus. Dies ist der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger an der Wohnbevölkerung, wobei das Alter berücksichtigt wird. Auch diese Quote ist 2015 gesunken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017: 48) führt dies auf die allmähliche Einbeziehung der überwiegend jüngeren Geflüchteten in die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter zurück.

⁶⁴ vor allem im InteA-Bereich („Integration durch Anschluss und Abschluss“)

⁶⁵ Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist besonders auf die Probleme der Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk hin.

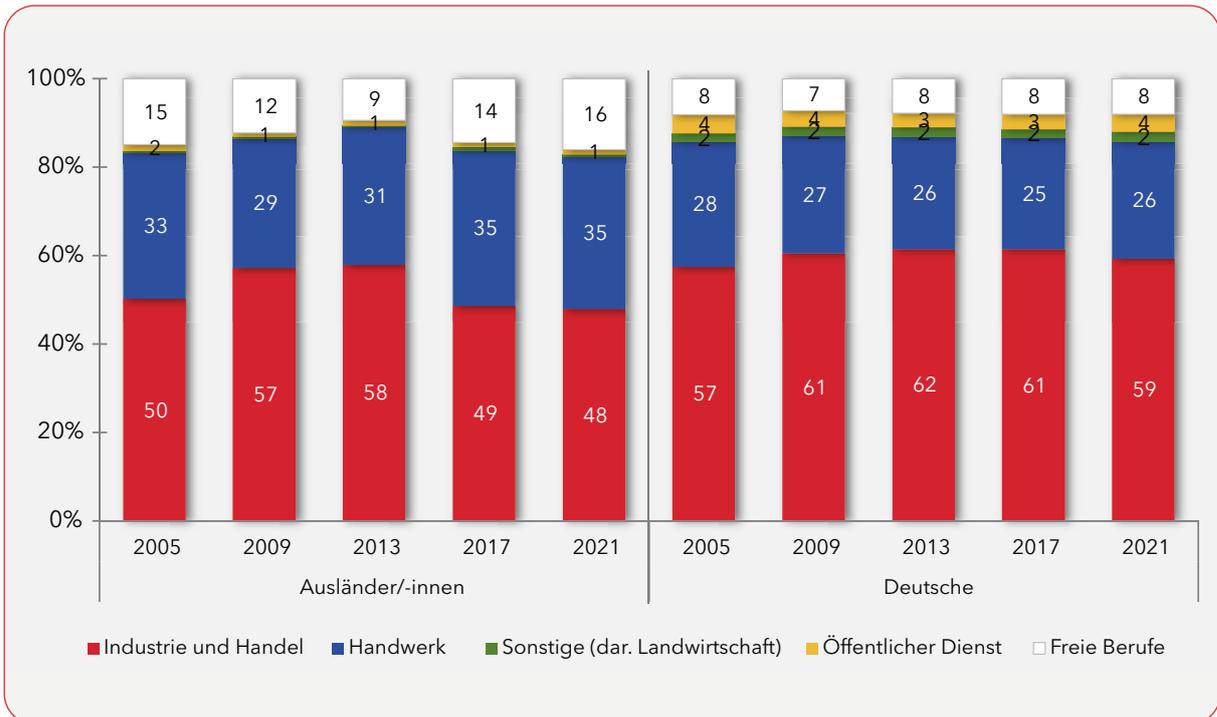
B9 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (IntMK D7)

Definition

Verteilung der Auszubildenden in Hessen nach Staatsangehörigkeit auf die Ausbildungsbereiche des Dualen Systems

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Hessische Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit, 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Wichtig für die Frage der Teilhabe an beruflicher Bildung ist nicht nur die Beobachtung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dualen System, sondern auch ihrer Verteilung auf Ausbildungsberufe bzw. Wirtschaftsbereiche. Allerdings sind die Daten der Berufsbildungsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit differenzierbar.

Der Indikator zeigt, dass deutsche und ausländische Jugendliche überwiegend in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel – gefolgt vom Handwerk und den sog. Freien Berufen (darunter fallen z.B. Erzieherinnen und Erzieher oder die Berufsgruppe der Physiotherapeuten) –

ausgebildet werden. Der Anteil der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft ist vergleichsweise gering.

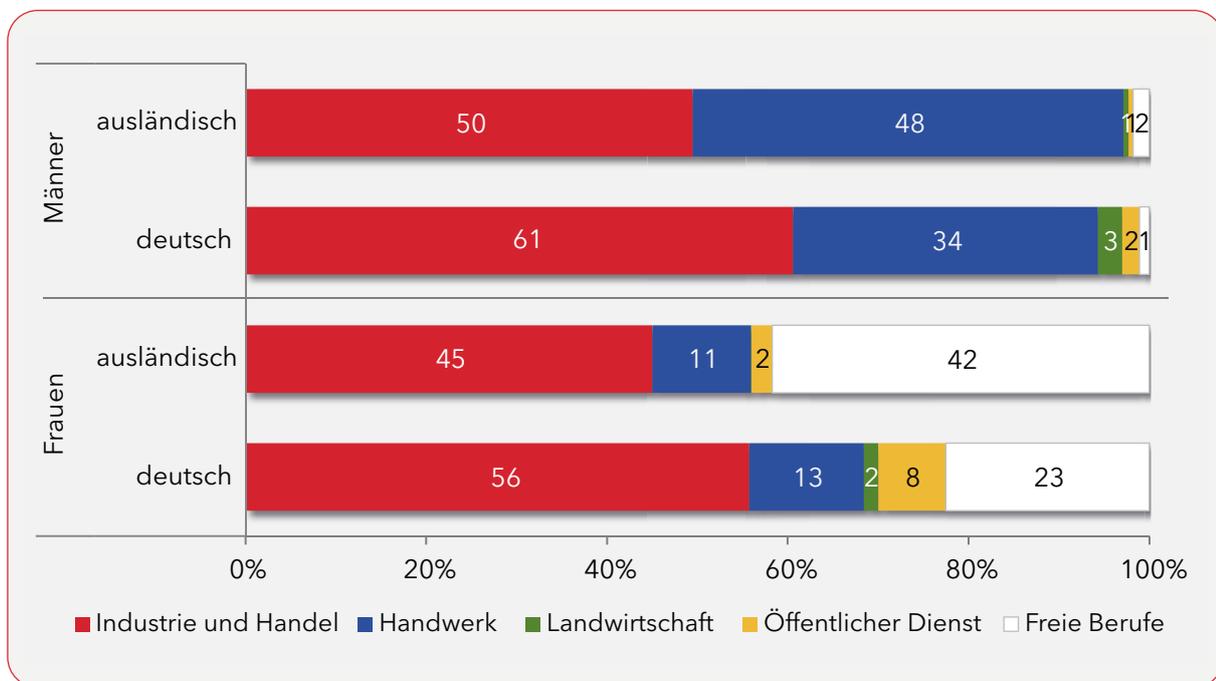
Für ausländische Jugendliche hat das Handwerk als Ausbildungsbereich größere Relevanz als für Deutsche (35% vs. 26%); dies gilt auch für die Freien Berufe (16% vs. 8%). Entsprechend ist der Anteil derer, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, mit 48% kleiner als der bei den deutschen Jugendlichen (59%).

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, zunächst

deutlich gestiegen, um dann unter das Ausgangsniveau zu fallen. Die Daten deuten an, dass die Bedeutung des Handwerks als Ausbildungsbereich für ausländische Jugendliche über die Jahre hinweg geringfügig zugenommen hat.

Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass Industrie und Handel sowohl für männliche als auch weibliche Auszubildende die zentralen Ausbildungsbereiche sind, wobei hier die Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für Deutsche größer ist. Männliche Bewerber - und

unter ihnen gerade die ohne deutsche Staatsangehörigkeit - finden daneben häufig eine Ausbildungsstelle im Handwerk (48% der Ausländer vs. 34% der Deutschen). 42% der weiblichen ausländischen Auszubildende absolvieren ihre Ausbildung in den Freien Berufen, weitere 11% im Handwerk; bei den deutschen weiblichen Auszubildenden liegen diese Anteile niedriger (23% und 13%). Dagegen erhalten 8% der deutschen Frauen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, von den Ausländerinnen sind es nur 2%.



Hessische Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2019c); Deutsches Jugendinstitut (2020); HessenAgentur (2023); Hessisches Statistisches Landesamt (2024b); Integrationsministerkonferenz (2023); Kroll/Uhly (2018); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a und c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B9 im Online-Anhang

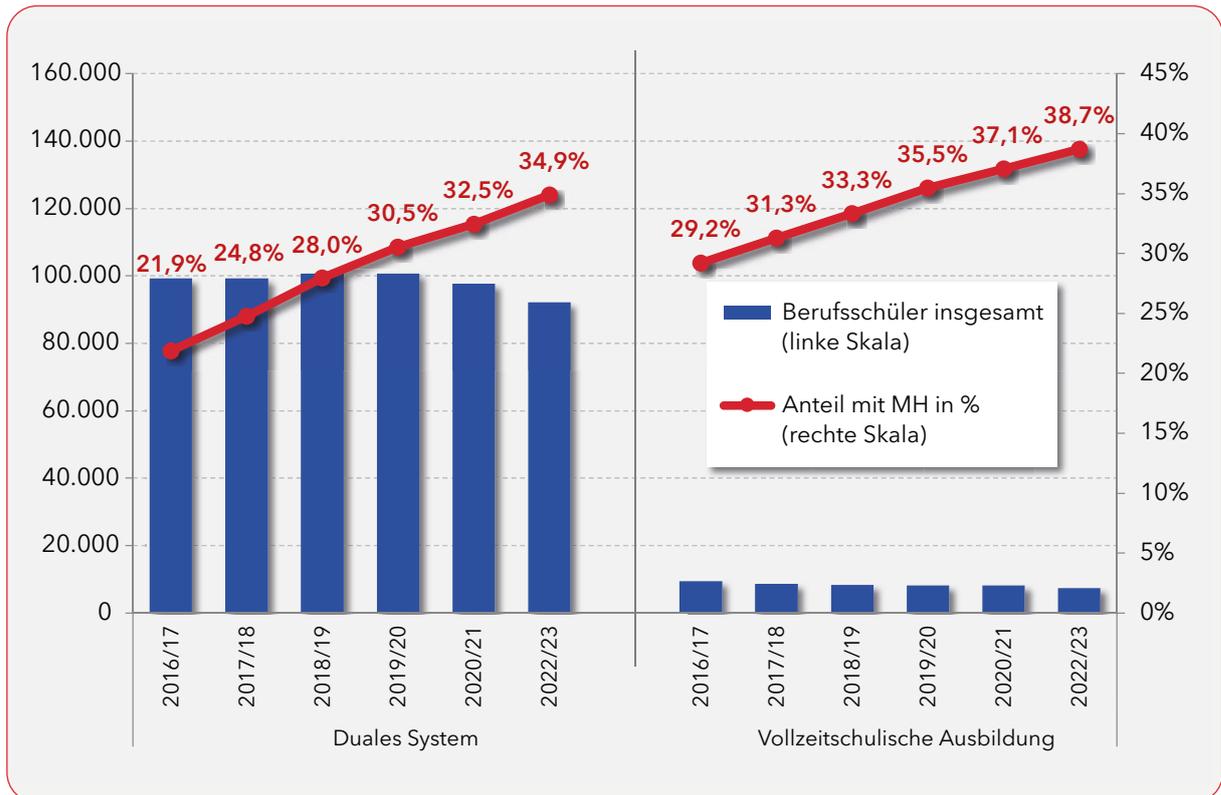
B10 Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Definition

Anteil der Schülerinnen und Schüler in Hessen an berufsschulischen Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Anzahl und Anteile der hessischen Berufsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund in Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, Schuljahr 2016/17 bis 2022/23

Seit Jahren gelten ausländische Jugendliche auch in der beruflichen Bildung als benachteiligt. Indikator B8 hat dies anhand der deutlich geringeren Ausbildungsbeteiligungsquote verdeutlicht.

Seit kurzer Zeit liegen in Hessen Daten für Jugendliche mit Migrationshintergrund an Beruflichen Schulen vor. In der Abbildung sind nur die Ausbildungsgänge abgebildet, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Im Schuljahr 2020/21 absolvierten knapp 97.700 Berufsschülerinnen und -schüler eine Ausbildung im Dualen System

- rund 3.000 weniger als in den Vorjahren. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrug ein Drittel (32,5%). Stellt man diese Daten in Zusammenhang mit der Alterszusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Indikator A1), so zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in diesen Ausbildungsgängen unterrepräsentiert sind. Als positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil dieser Jugendlichen in wenigen Jahren - die Zeitreihe beginnt im Schuljahr 2016/17 - um über zehn Prozentpunkte gewachsen ist.

Deutlich geringer ist die Zahl der Jugendlichen in der vollzeitschulischen Ausbildung (z.B. Altenpflegehelfer/-in, Fachkraft Pflegeassistenz, Fremdsprachenkorrespondent/-in). Sie betrug im Jahr 2020/21 gut 8.100 und ist im Beobachtungszeitraum kontinuierlich gefallen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lag höher als bei der Ausbildung im Dualen System und betrug 37,1%. Auch hier kann im Beobachtungszeitraum ein erhebliches Wachstum festgestellt werden.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Berufsbildung (2021); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); HessenAgentur (2023); Integrationsministerkonferenz (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B10 im Online-Anhang

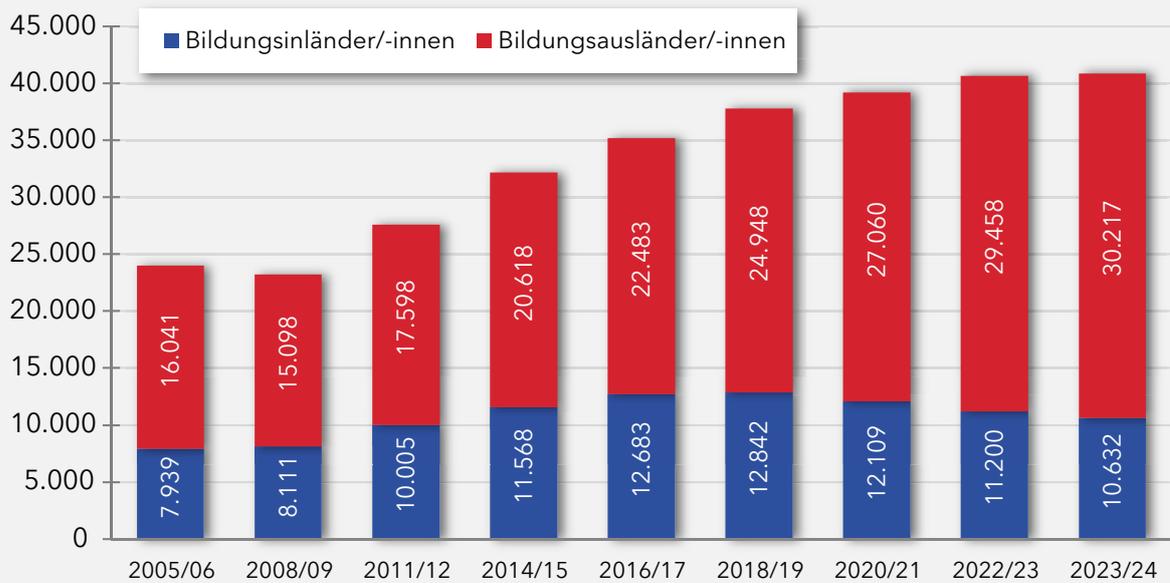
B11 Studierende

Definition

Ausländische Studierende an hessischen Hochschulen nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Datenquelle

Hochschulstatistik



Ausländische Studierende an hessischen Hochschulen nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung seit dem Wintersemester 2005/06

Nach Daten der OECD ist Deutschland das wichtigste nicht-englischsprachige Zuzugsland für internationale Studierende (Liebig 2022: 13). So finden viele ausländische Studierende auch den Weg nach Hessen. Im Wintersemester 2023/24 waren 246.000 Studierende an den staatlichen Hochschulen Hessens eingeschrieben, 93.000 mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums 2005/06. Die Zahl der deutschen und ausländischen Studierenden ist dabei relativ gleichmäßig gestiegen, sodass der Anteil an ausländischen Studierenden in den letzten Jahren konstant geblieben ist. Im Wintersemester 2022/23 hatten insgesamt 40.800 bzw. 17% der Studentinnen und Studenten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Internationalisierung der Hochschulen zeigt sich vor allem im Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an allen Studierenden, der mit 12,3% größer ist als der der Bildungsinländerinnen und -inländer (4,3%), die ebenfalls eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bildungsausländer - in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet - sind ausländische Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber haben Bildungsinländer ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben, besitzen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass internationale Studierende mit ihrem Studium in Deutschland häufig eine Bleibeperspektive verbinden. Auch die Gebührenfreiheit des Studiums sowie arbeitsmarktbezogene Gründe dürften bei der Aufnahme eines Studiums in Deutschland eine Rolle spielen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 158). Da viele Studienabsolventinnen und -absolventen in Deutschland bleiben, kann die Attrahierung von Studieninteressenten aus dem Ausland einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften leisten.

Die meisten ausländischen Studierenden haben die türkische Staatsangehörigkeit; unter ihnen war der Anteil der Bildungsinländer 2022 mit 74% besonders hoch. Die anderen großen ausländischen Studierendengruppen stammen aus China, Indien, Syrien und der Ukraine (zu Studierenden aus den Hauptasylländern s. Indikator S13). Sie haben ihre Studienberechtigung überwiegend im Ausland erworben; entsprechend ist der Anteil der Bildungsausländer bei diesen Gruppen - abgesehen von den Italienerinnen und Italienern - hoch, wie die folgende Tabelle verdeutlicht:

Rang	Nation	Studierende	davon: Bildungsausländer
1	Türkei	3.885	39%
2	China	2.868	89%
3	Indien	2.718	98%
4	Syrien	1.858	61%
5	Ukraine	1.716	92%
6	Iran	1.585	88%
7	Vietnam	1.376	89%
8	Marokko	1.294	94%
9	Italien	1.171	48%
10	Russische Föderation	1.168	76%
Ausländische Studierende insgesamt		40.849	74%

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2023/24 mit Anteilen der Bildungsausländer (Angaben in Prozent)

Zu Studierenden in Hessen mit Migrationshintergrund sind keine Daten veröffentlicht. Für Deutschland zeigt die Bildungsberichterstattung, dass die Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung geringer ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen studierten 23% der Personen ohne, aber nur 15% der Personen mit Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 179, s.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 204). Dieser Anteil hat sich jedoch seit 2005 deutlich erhöht.

Der Bericht weist ferner darauf hin, dass die Übergangsquote bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Studienberechtigten ohne diesen Hintergrund ist, und wertet dies als Hinweis auf die hohen Bildungsaspirationen in dieser Gruppe. Andererseits wird ein erschwerter Studienstart herausgearbeitet, da sich auch bei den Abiturnoten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen beobachten ließen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 187f.). Bei schlechteren Sprachkenntnissen kann auch das Verständnis beispielsweise von Fachtexten mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein. Die Abbruchquoten bei Bildungsinländerinnen und -inländern sind deutlich höher als bei deutschen Studierenden (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2021a: 8).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2020, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2019, 2022, 2023); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021, 2023); Deutsches Jugendinstitut (2020a); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2024); Hessisches Statistisches Landesamt (2022, 2023g); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Liebig (2022); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017d und f); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021b und c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B11 im Online-Anhang

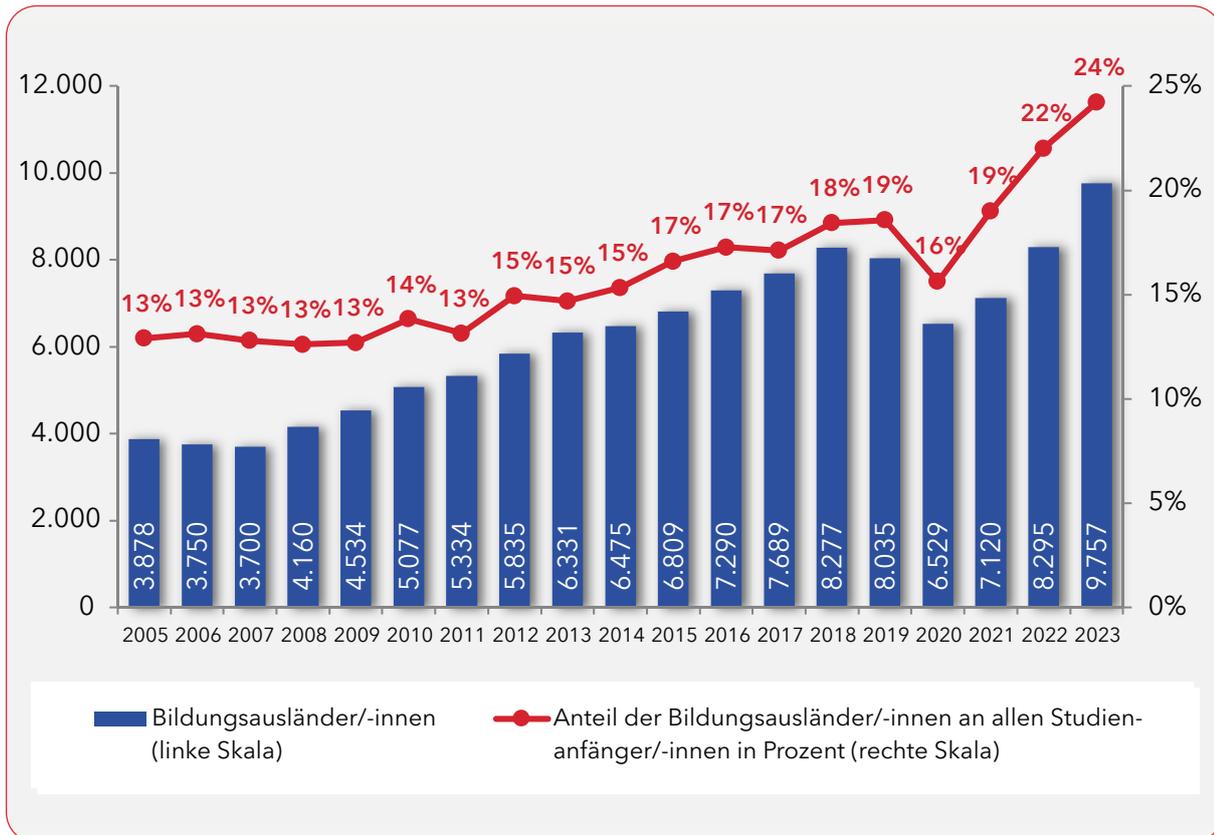
B12 Studienanfängerinnen und -anfänger

Definition

Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Semester an hessischen Hochschulen und ihr Anteil an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern

Datenquelle

Hochschulstatistik



Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studienanfängerinnen und -anfängern an hessischen Hochschulen 2005 bis 2023, absolute Zahlen und Anteile in Prozent

Die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland schreitet immer weiter voran und wird von der Bundesregierung gefördert. Auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wirbt für den Wissenschafts- und Studienstandort Hessen.

Der Anteil der Bildungsausländer an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern lag 2023 bei 24% - so hoch wie noch nie seit Beginn der Datenerfassung. Berücksichtigt sind hier nur Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester, nicht im ersten Fach-

semester. Bildungsausländerinnen und -ausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem deutschen Studienkolleg erworben haben.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Bildungsausländer bis 2018 sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzahl aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger kontinuierlich gestiegen: Während sich 2005 knapp 3.900 Bildungsausländer (dies waren 13% aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger) erstmalig an einer hessischen

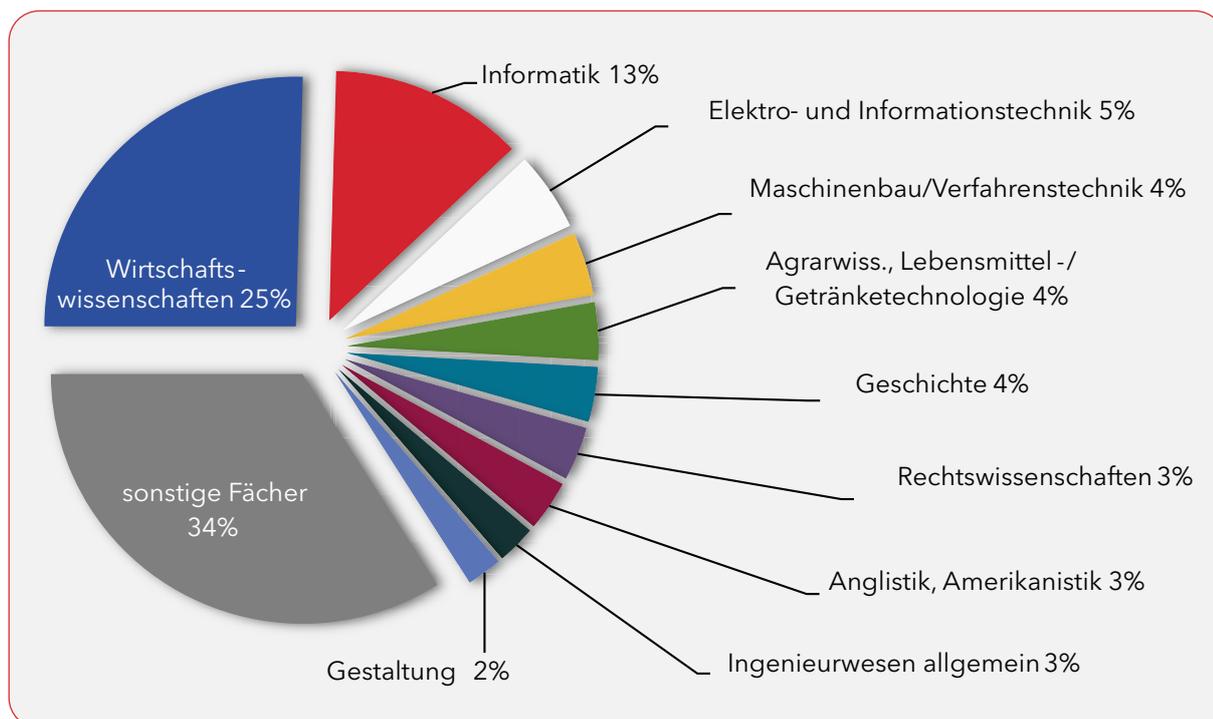
Hochschule einschrieben, waren es 2018 knapp 8.300 (18%). 2019 hat die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer erstmalig seit zwölf Jahren leicht abgenommen, 2020 gab es dann pandemiebedingt einen deutlichen Rückgang um 19% im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2021 steigen die Zahlen wieder an auf knapp 10.000 im Jahr 2023.

Die Hauptherkunftsländer dieser Gruppe haben sich im Zeitverlauf verschoben: Von den ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahres 2010 stammten die meisten aus China (7%), den Vereinigten Staaten (6%) und Russland (5%). 2023 waren die drei wichtigsten Herkunftsländer Indien, die Türkei und die Ukraine mit jeweils 9% bzw. 8% Anteil an allen ausländischen Studierenden (s. Tabelle).

Staatsangehörigkeit	Anzahl Studienanfänger
Indien	921
Türkei	854
Ukraine	817
China	513
Iran	492
Republik Korea	377
Pakistan	319
Italien	306
Marokko	257
Vereinigte Staaten	222
sonstige Staaten	4.679

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter ausländischen Studienanfängern (nur Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) an hessischen Hochschulen 2023

Jeder vierte Studienanfänger aus dem Ausland nahm 2022 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften auf (25%). 13% studierten Informatik und 5% Elektro-/Informationstechnik gefolgt von Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Anglistik/Amerikanistik (je 4%; s. folgende Grafik).



Fächerbelegung der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Studienanfängern an hessischen Hochschulen 2023 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2019, 2022, 2023); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2024); Hessisches Statistisches Landesamt (2022); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Liebig (2022); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012a, 2017d und f, 2024); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabellen B12 im Online-Anhang

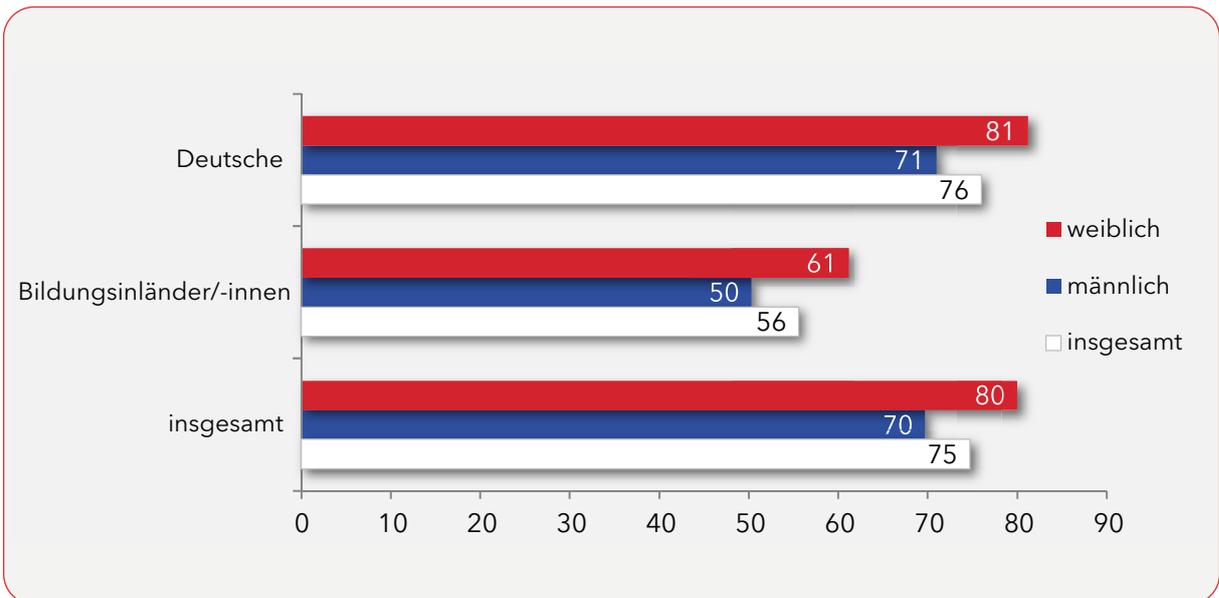
B13 Studienerfolg (IntMK D6)

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen nach Prüfungsjahr, Studienbeginn und Geschlecht

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen in Hessen nach Geschlecht 2020 (bezogen auf einen Studienbeginn im Jahr 2012, Angaben in Prozent)

Gleicht sich die Teilhabe von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ab, müssten sich die Bildungschancen auch bei der Hochschulbildung anpassen. Hochschulen und andere Institutionen, die tertiäre Bildung vermitteln, beobachten jedoch schon seit geraumer Zeit, dass die Studienerfolge von ausländischen Studierenden⁶⁶ hinter denen von deutschen Studierenden ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Die Abbruchquoten seien deutlich höher⁶⁷ und die Prüfungsergebnisse oft weniger gut (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f; o.V. 2017a; s.a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge

und Integration 2016: 160; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 163).

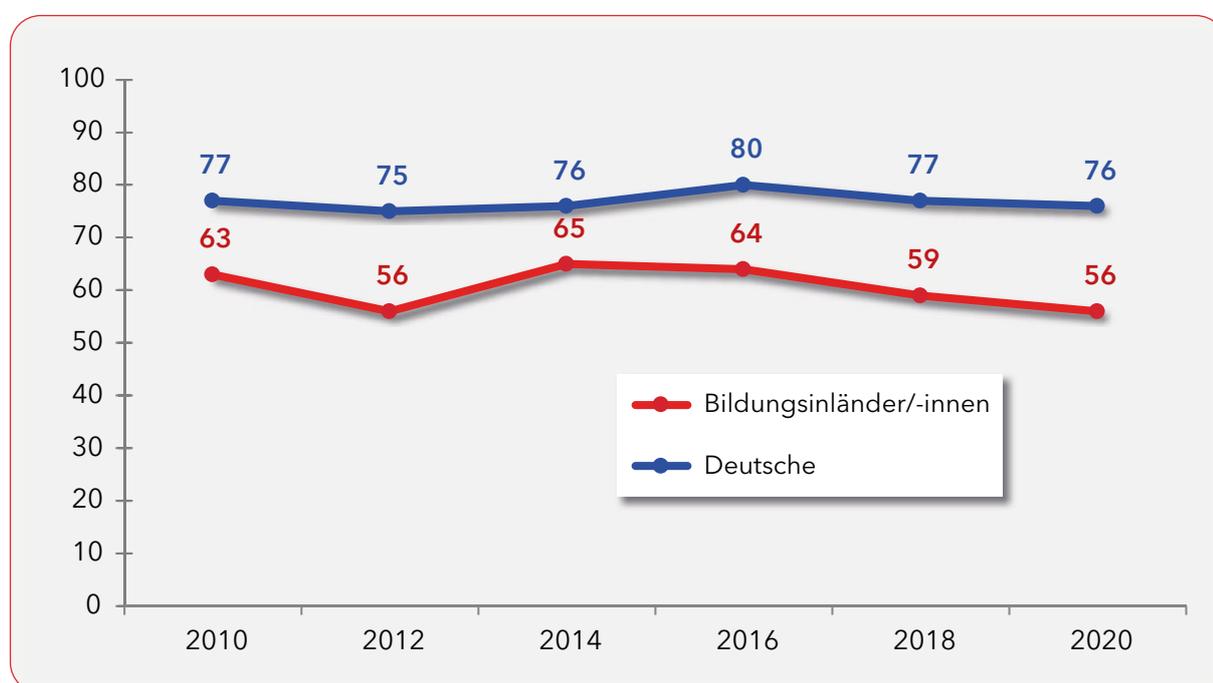
Der hier verwendete Indikator vergleicht jedoch nur die Studienerfolge von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen, was der vorliegenden Datenlage geschuldet ist. Die obige Abbildung zeigt die Erfolgsquoten beider Gruppen im Jahr 2020, wobei ein Studienbeginn im Jahr 2012 zugrunde gelegt wird⁶⁸. Die Studienerfolgsquote für den betrachteten Zeitraum betrug bei deutschen Studierenden 76%, bei Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern 56% (siehe weiße Balken in der Grafik oben).

⁶⁶ Zur Definition dieser Begriffe s. Indikator B11.

⁶⁷ Nach Angaben des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f: 15) lag die Studienabbrucherquote von Bachelorstudierenden ohne Migrationshintergrund im Jahr 2012 bei 28%, bei ausländischen Studierenden dagegen bei 41%. Er unterstreicht auch die persönlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Studienabbrüche (ebda.: 6).

⁶⁸ „Erfolgsquoten können nur für mindestens zehn Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst zu viele Personen der Kohorte noch im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern“, wenn noch Langzeitstudierende einen Abschluss machen. (Integrationsministerkonferenz 2023: 72)

Wie bereits bei den Schulabgangsquoten schneiden auch hier die deutschen Frauen besonders gut ab. Ihre Studienerfolgsquote lag 2020 bei 81%, die der deutschen Männer bei 71%. Auch die Frauen mit Migrationshintergrund können den Bildungsvorsprung halten, den sie als Schulentlassene gegenüber den Männern erreicht haben; die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen liegt mit 61% über der der Männer mit 50%.



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und Deutschen in Hessen 2010 bis 2020 (jeweils bezogen auf einen Studienbeginn acht Jahre zuvor, Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum haben sich die Studienerfolgsquoten (jeweils bezogen auf einen acht Jahre zurückliegenden Studienbeginn) nicht eindeutig entwickelt. Während sich die Quote der deutschen Studienabsolventen zwischen 75% und 80% bewegt, schwankt die Quote der Bildungsinländer zwischen 56% und 65%, bleibt aber immer deutlich unterhalb der der deutschen Absolventinnen und Absolventen.

Die Fachliteratur stellt fest, dass Studierende mit Migrationshintergrund verglichen mit Studierenden ohne diesen Hintergrund stärkere „vorgelagerte Selektionsprozesse“ (z.B. Zulassung aufgrund von Abschlussnoten) zu durchlaufen haben und insgesamt weniger auf das Studium vorbereitet sind. Außerdem seien über die Hälfte bezüglich ihres familiären Hintergrundes „Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger“, die

größere Schwierigkeiten mit den „komplexen fachlichen Sachverhalten“ im Studium hätten (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 5).

Die Bildungserfolgsquote internationaler Studierender – also der Bildungsausländerinnen und -ausländer – wird vom Statistischen Bundesamt nicht berechnet und kann daher in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden. Der Vollständigkeit halber und in Ergänzung zu den Indikatoren B11 und B12 sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass Studierende aus dem Ausland über die geschilderten Punkte hinausgehende spezifische Schwierigkeiten beim Studium zu bewältigen haben, darunter Sprachprobleme, finanzielle Engpässe und bürokratische Hemmnisse (wie die Sorge um den Aufenthaltstitel). Außerdem fällt es Studierenden aus dem Ausland bisweilen nicht leicht, sich an die „unbekannte Studien- und Lernkultur zu gewöhnen“ (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 26). In ihrem Herkunftsland zählen sie dagegen häufig zur „sozialen Elite“. Es besteht die Gefahr, dass ein Teil ihren Studienverlauf an einer deutschen Hochschule als desillusionierend empfindet.⁶⁹

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2021, 2022, 2023); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021); Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst (2020); Kristen (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012a, 2017d und f, 2024); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B13 im Online-Anhang

⁶⁹ Beispiele zur Förderung der Integration von internationalen Studierenden bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (2022).

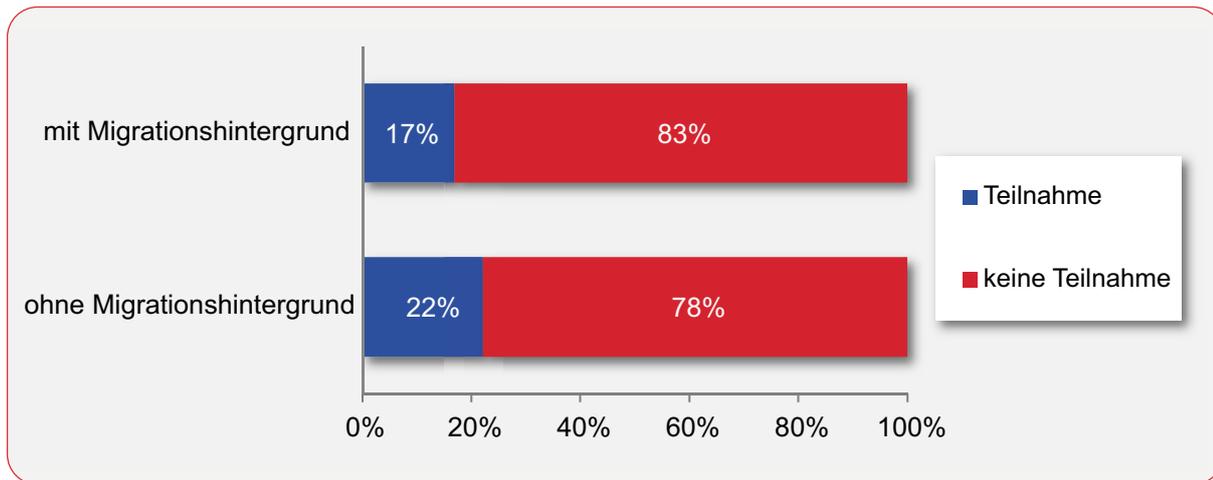
B14 Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Definition

Beteiligung an formeller beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft, hessische Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, 2018 (Angaben in Prozent)

Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des von der Europäischen Union propagierten lebenslangen bzw. -begleitenden Lernens und kann in berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung untergliedert werden. Im Zusammenhang mit Migration wird der Weiterbildung eine „Schlüsselrolle zur sozialen und beruflichen Partizipation von Zugewanderten und deren Nachkommen“ beigemessen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018: 6).

Dieser Indikator bezieht sich auf berufliche Weiterbildung und umfasst den Besuch von Lehrgängen. Diese Form wird auch als „formelle“ Weiterbildung bezeichnet.

Lange wurde in der Weiterbildungsforschung mit dem Ausländerkonzept gearbeitet. Bei der beruflichen Weiterbildung zeigte sich, dass Deutsche

signifikant häufiger Weiterbildung wahrnehmen als Ausländerinnen und Ausländer (vgl. bereits Wilkens/Leber 2003). Die niedrigere Beteiligung von Zugewanderten in diesem Bereich wurde in der Literatur auf das im Durchschnitt geringere Qualifikationsniveau und die in der Regel niedrigere berufliche Position zurückgeführt. Sie kann darüber hinaus auch in Barrieren seitens der Weiterbildungsteilnehmer („Selbstselektion“) oder – bei betrieblicher Weiterbildung – in der Förderbereitschaft der die Weiterbildung finanzierenden Betriebe („Fremdselektion“) begründet sein. Letztlich können auch Sprachschwierigkeiten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Informationsdefizite eine Rolle für die geringere Partizipation spielen.

Die Daten des SOEP ermöglichen eine Differenzierung nach Migrationshintergrund.⁷⁰ Bei der

⁷⁰ Die Frage ist im SOEP-Fragebogen in unregelmäßigen Abständen enthalten, zuletzt 2018. Die Fragestellung lautete: „Haben Sie im Jahr 2016 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen? Damit ist jede Weiterbildungsmaßnahme gemeint, die eine vorhandene berufliche Weiterbildung vertieft, erweitert oder bei der, wie bei einer Umschulung, eine berufliche Veränderung angestrebt wird. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung kann wenige Stunden bis mehrere Monate umfassen. Die Initiative kann durch Sie selbst, durch Ihren Arbeitgeber oder durch eine öffentliche Einrichtung wie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.“

Auswertung wurden nur Personen im erwerbsfähigen Alter berücksichtigt. Allerdings wurde die Frage 2021 nicht gestellt. Im Jahr 2018 haben 22% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und 17% der Bevölkerung mit diesem Hintergrund an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Es kann also auch bei der Differenzierung nach Migrationshintergrund eine Lücke konstatiert werden.

Der Nationale Bildungsbericht (2022: 34f.) untersucht für Gesamtdeutschland die Teilnahme an Bildungs- und Lernaktivitäten der 18- bis 69-Jährigen und beobachtet für die Bevölkerung mit sowie ohne Migrationshintergrund zwischen 2016 und 2020 eine Zunahme der Bildungsteilhabe in diesem Bereich, vor allem beim informellen Lernen.⁷¹ Die erste Zuwanderergeneration bliebe hier allerdings hinter der zweiten Generation und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück.

Zugewanderte bevorzugen bei der Wahl der Weiterbildungsmaßnahmen Sprachkurse (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018: 6). Da mangelnde Kenntnis der eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten eine Hürde bei der Weiterbildung darstellt, ist eine gezieltere Unterstützung besonders weiterbildungsferner Gruppen sinnvoll. Angesichts der künftigen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sollten diverse Schritte unternommen werden, die Weiterbildungsteilnahme – gerade der selbst zugewanderten Bevölkerung – weiter zu erhöhen.

Die OECD (2021) stellt fest, dass die Weiterbildungsteilhabe in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt liege. Gleichzeitig sei die deutsche Weiterbildungslandschaft eine der komplexesten in der OECD, die durch Föderalismus, Dezentralisierung, Fragmentierung und Wettbewerb gekennzeichnet sei. Die OECD

drängt auf eine Flexibilisierung des Weiterbildungssystems was Bildungszeiten, -inhalte und Modularisierung anbelangt. Außerdem sollten Niedrigqualifizierte stärker in Weiterbildungsaktivitäten einbezogen werden.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2022); Behringer et al. (2016); Bellmann (2003); Bilger (2017); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018, 2021a); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019a); Jost/Leber (2021); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); OECD (2021); Öztürk (2012); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wilkens/Leber (2003)

→ Tabelle B14 im Online-Anhang

⁷¹ Die Vergleichbarkeit der Daten ist allerdings wegen einer Änderung des Erhebungsverfahrens eingeschränkt.

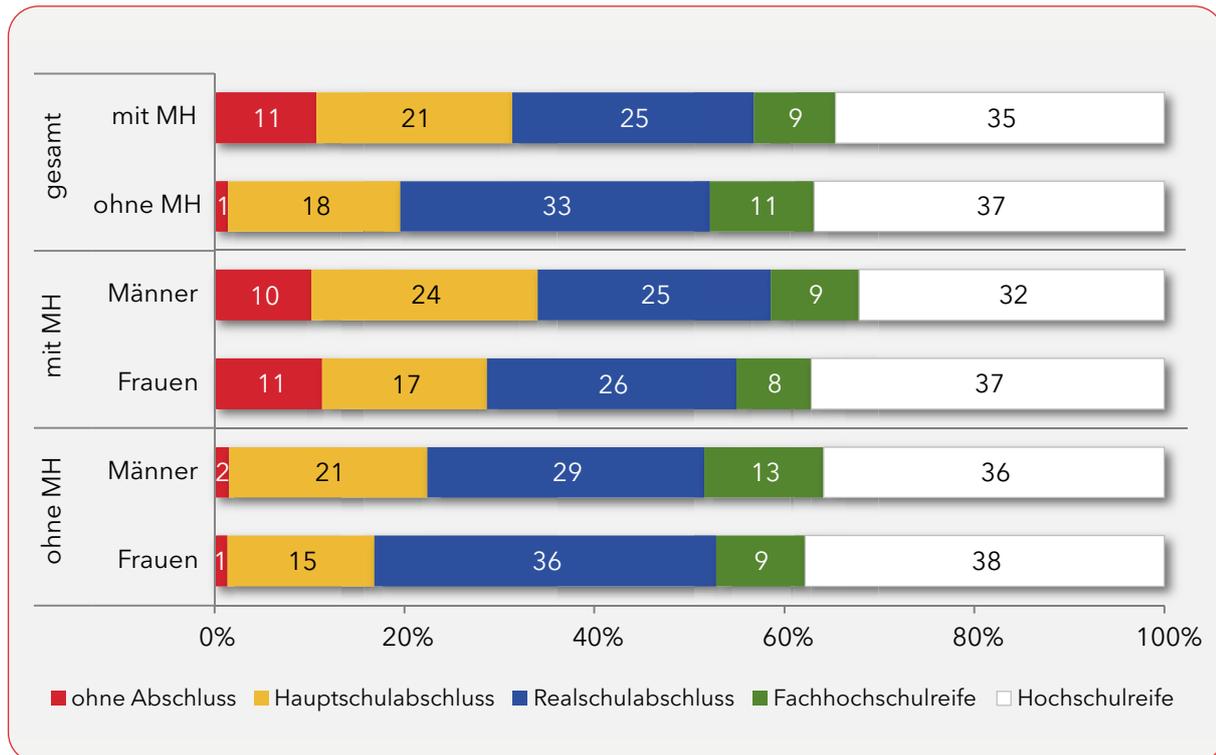
B15 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (IntMK D4)

Definition

Anteil an Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten allgemeinbildendem Schulabschluss an allen Personen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Hessische Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2021 (Angaben in Prozent)

Die Schulbildung und der erreichte Schulabschluss haben einen wesentlichen Einfluss auf die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Indikator zeigt den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Abschlüsse auch im Ausland erworben worden sein können.⁷² Dargestellt ist die Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen, die sog. „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“. In der Querschnittsbetrachtung erlaubt der aktuel-

le Bildungsstand der Bevölkerung Rückschlüsse darauf, welche Ressourcen dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.

Auch diese Daten zeigen einerseits deutliche Differenzen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, andererseits große Übereinstimmungen: Lediglich geringe Unterschiede lassen sich bei den Hochschulabschlüssen beobachten: 35% der Personen mit gegenüber 37% der Personen ohne Migrations-

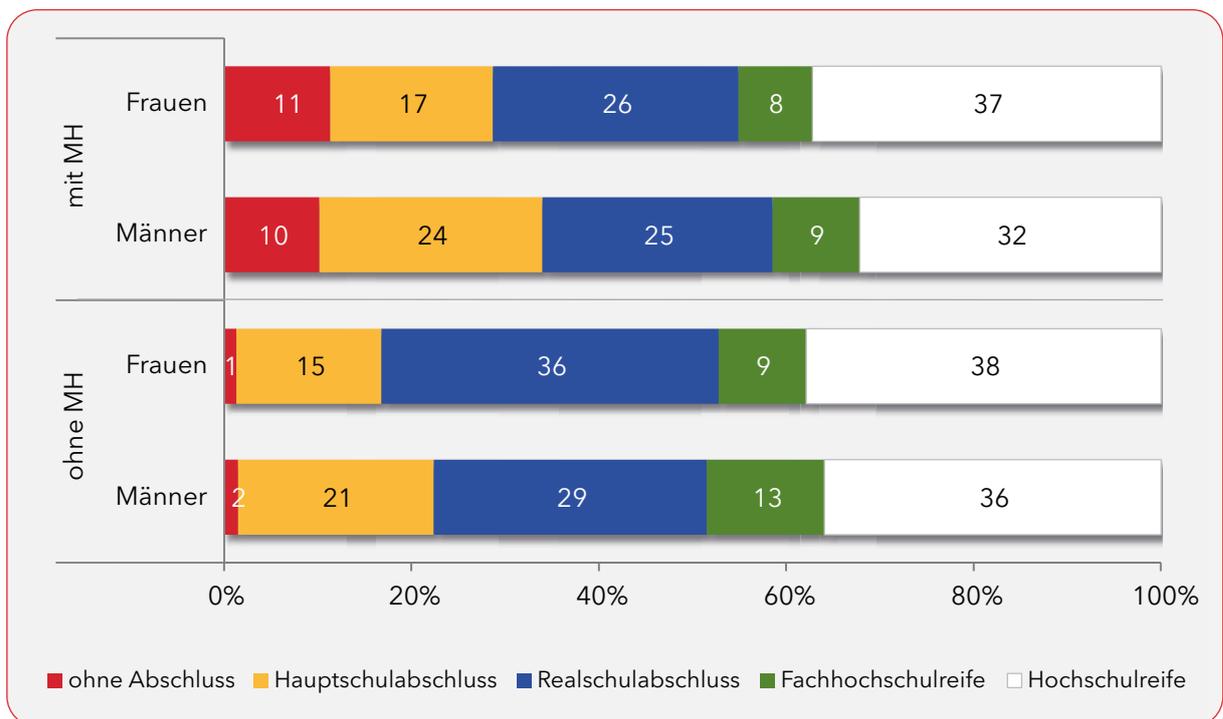
⁷² Der Bildungsstand könnte alternativ in Kompetenzen gemessen werden, doch liegen hierzu keine ausreichenden Daten vor.

hintergrund verfügen über den höchstmöglichen Schulabschluss, gefolgt von 9% bzw. 11%, die eine Fachhochschulreife erreicht haben.

Beim mittleren Schulabschluss werden die Abweichungen größer und betragen acht Prozentpunkte (25% gegenüber 33%). Einen Hauptschulabschluss haben 21% in der Bevölkerung mit und 18% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erlangt.

Besorgniserregend ist die große Gruppe derjenigen mit fehlendem Schulabschluss, der die Wahrscheinlichkeit der Erreichung eines beruflichen Abschlusses reduziert und die Teilhabechancen gerade im Erwerbsleben deutlich verringert. Insgesamt 5% der hessischen Bevölkerung haben die Schule ohne Abschluss verlas-

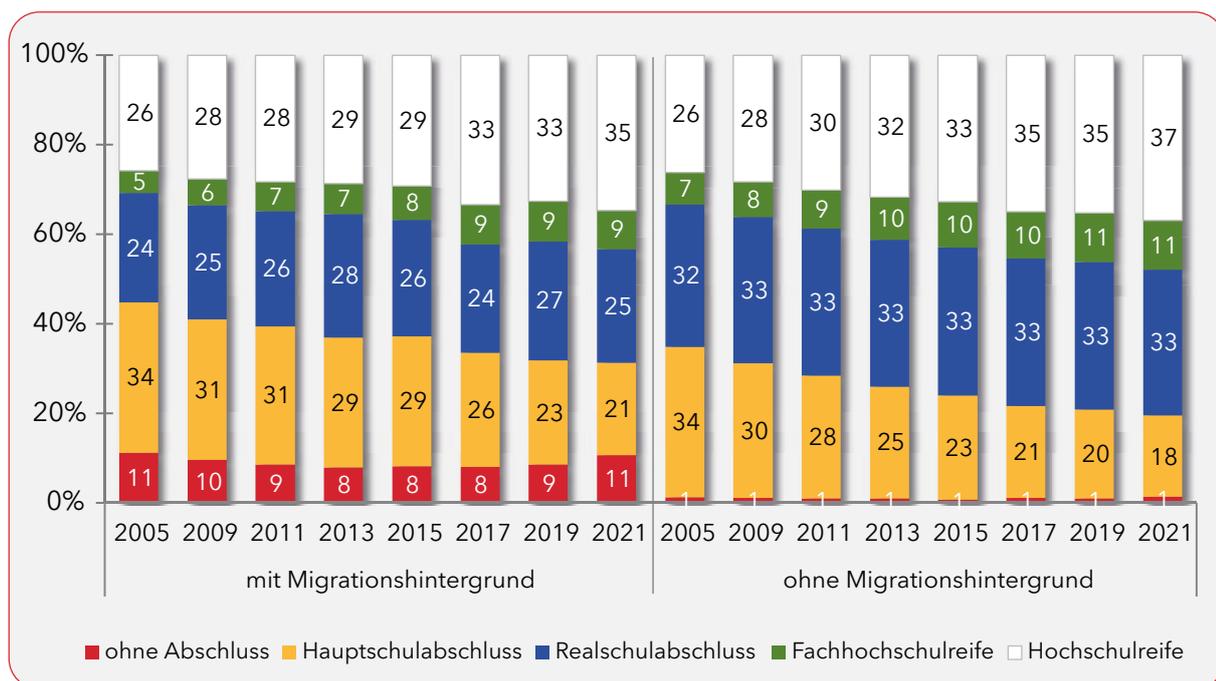
sen; in der Gruppe mit Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 11% deutlich über dem in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1%). Allerdings verdeckt die Darstellung starke Unterschiede nach Herkunftsregion (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 68f.). Die folgende Abbildung enthält eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise. Frauen mit Migrationshintergrund sind qualifizierter als Männer; die Quote derer mit Hochschulreife beträgt 37% (gegenüber 32% bei den Männern). Die Abweichungen bei den Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund sind kleiner (38% vs. 36%), doch verfügen auch bei dieser Gruppe Frauen insgesamt über höhere Schulabschlüsse. Die Grafik zeigt das große Potenzial vieler Frauen mit Migrationshintergrund, das sich jedoch in deren Erwerbsquote nicht niederschlägt.



Hessische Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund, Geschlecht und höchstem erreichten Schulabschluss 2021 (Angaben in Prozent)

Über einen Realschulabschluss verfügen 26% der Frauen und 25% der Männer mit Migrationshintergrund, aber 36% der Frauen und 29% der Männer ohne Zuwanderungsgeschichte. Unter Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen ohne Abschluss geringfügig höher als bei den Männern (11% gegenüber 10%).

Wie Tabelle B15 im Online-Tabellenanhang veranschaulicht, verfügt die jüngere Altersgruppe (18 bis unter 25 Jahre) über eine höhere Schulbildung als die Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren, unabhängig vom Migrationshintergrund. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der vorliegenden Schulabschlüsse über die Jahre hinweg:



Hessische Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit niedrigem schulischen Bildungsabschluss in beiden Bevölkerungsgruppen zurückgegangen: Der Anteil derer, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, sank zwischen 2005 und 2021 unter den Personen mit Migrationshintergrund um 13 Prozentpunkte, unter denen ohne Migrationshintergrund um 16 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung deutlich gewachsen: in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 13, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 16 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss ist im Zeitverlauf

etwas gesunken, um ab 2017 wieder auf das Ausgangsniveau (11%) zu wachsen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt er konstant bei etwa 1%.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Deutsches Jugendinstitut (2020); Integrationsministerkonferenz (2023); Lechner/Atanisev (2023); Schneider et al. (2023); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B15 im Online-Anhang

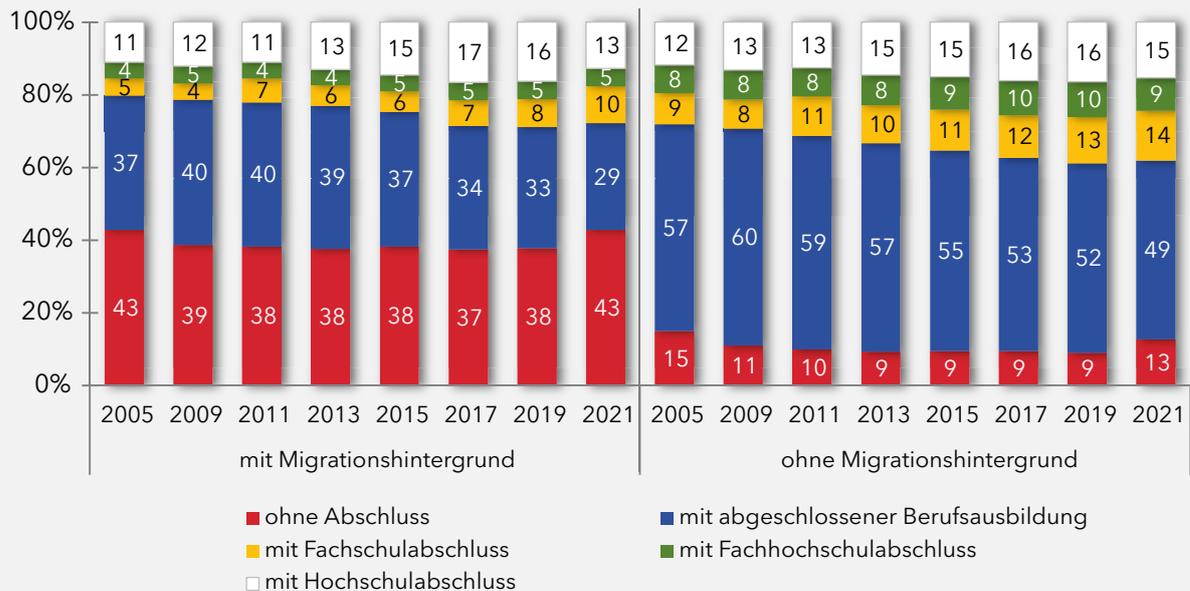
B16 Höchster beruflicher Abschluss (IntMK D8)

Definition

Anteil von Personen an der Bevölkerung mit verschiedenen beruflichen Abschlüssen

Datenquelle

Mikrozensus



Hessische Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die beruflichen Qualifikationen haben einen starken Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit wiederum die gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit lässt sich ein enger Zusammenhang beobachten, weswegen auch „qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ berechnet werden (z.B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2020). Je höher die berufliche Qualifikation von Personen im erwerbsfähigen

Alter ist, desto geringer ist tendenziell die Arbeitslosenquote. Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, welche Qualifikationen dem Arbeitsmarkt in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

In Hessen liegt die Quote der Ungelernten sowohl über dem westdeutschen als auch über dem bundesdeutschen Durchschnitt (Bundesinstitut für Berufsbildung 2023: 291).⁷³ Die Abbildung zeigt für die Altersgruppe der ab 25-Jährigen (die dem Alter nach die Phase der beruflichen Ausbildung abgeschlossen haben), dass das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell deutlich niedriger ist als das der Bevölkerung

⁷³ Diese Aussage bezieht sich auf die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen.

ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen, bei 43%, bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen nur bei 13%. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt knapp ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (29%), aber fast die Hälfte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (49%).

Hervorzuheben ist andererseits die relativ große Gruppe der gut qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund: 18% haben einen (Fach-) Hochschulabschluss (gegenüber 24% der Personen ohne Migrationshintergrund).

Im Berichtszeitraum ging der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund über lange Zeit zurück, um nach 2019 wieder zu steigen: Er fiel in der erstgenannten Gruppe von 43% auf 38% und wuchs wieder auf 43%, was sich auch mit der Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/16 begründen lässt (s. dazu Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung 2023: 293). In der Gruppe ohne Migrationshintergrund sank er von 15% auf 9% und stieg dann auf 13% (siehe rote Segmente in der Grafik). Gleichzeitig wuch-

sen die Anteile der Personen mit Hochschulabschluss in beiden Gruppen von 11% bzw. 12% auf 16%, sind seit 2019 aber wieder rückläufig (siehe weiße Segmente). Die Entwicklung verlief also in etwa parallel. Der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist dagegen in beiden Gruppen deutlich zurückgegangen und ist bei Personen mit Migrationshintergrund von etwa 37% auf 29% gefallen, bei Personen ohne diesen Hintergrund von ungefähr 57% auf 49% (siehe blaue Segmente).

Die folgende Tabelle differenziert den Migrationshintergrund noch weiter und zeigt, dass bzgl. den höchsten beruflichen Qualifikationen – dem Hochschul- sowie dem Fachhochschulabschluss – geringere Unterschiede zwischen Deutschen mit (19%) und ohne Migrationshintergrund (24%) sowie Ausländerinnen und Ausländern (16%) bestehen. Ein deutliches Gefälle zeigt sich allerdings hinsichtlich eines nicht vorhandenen Berufsabschlusses zwischen den drei Teilgruppen: So hat über die Hälfte der in Hessen lebenden Personen ausländischer Nationalität keinen beruflichen Abschluss (51%), dagegen aber etwa 31% der Deutschen mit und knapp 13% der Deutschen ohne Migrationshintergrund.

	Deutsche ohne MH	Deutsche mit MH	Ausländische Personen
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	13	31	51
mit abgeschlossener Berufsausbildung	49	37	24
mit Fachschulabschluss	14	13	8
mit Fachhochschulabschluss	9	6	4
mit Hochschulabschluss	15	13	12
Insgesamt	100	100	100

Hessische Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (MH) und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2021 (Angaben in Prozent)

Eine Differenzierung der Personen nach Geburtsland zeigt, dass im Ausland Geborene mit Migrationshintergrund häufiger keinen beruflichen Abschluss erreicht haben als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (46 % vs. 25 %). Dies deutet darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Zugewanderten als niedrigqualifiziert einzuschätzen ist.

Tabelle B16 im Online-Anhang zeigt ebenfalls, dass Frauen mit Migrationshintergrund etwas seltener als Männer über keinen Berufsabschluss verfügen (42 % vs. 43 %), gleichzeitig aber auch öfter einen (Fach-)Hochschulabschluss haben (19 % vs. 16 %). Dies ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund anders, wo Frauen im Schnitt etwas niedrigere berufliche Abschlüsse vorweisen sind als Männer. Die Akademikerquoten betragen hier 22 % bei Frauen gegenüber 26 % der Männer.

Allerdings verdecken die hier präsentierten Daten starke Unterschiede nach Herkunftsregion (dazu bereits Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 46). Ergebnisse des Mikrozensus 2023 für die Bundesrepublik⁷⁴ legen offen, dass rund drei Viertel der Personen aus den Asylherkunftsländern Irak, Syrien und Afghanistan keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben. Kritisch hohe Anteile an Personen ohne Berufsabschluss weisen z. B. auch Menschen mit kosovarischem (67 %), bulgarischem (64 %) und türkischen Migrationshintergrund (58 %) auf. Verhältnismäßig niedrig sind die Anteile dagegen bei Menschen aus der Ukraine (28 %), Polen (28 %), Russland (29 %) und Kasachstan (33 %), um einige große Zuwanderergruppen exemplarisch zu nennen (s. auch Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung 2023: 292 ff.).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012, 2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2020); Brücker et al. (2021b); Bundesinstitut für Berufsbildung (2019d, 2023); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Deutsches Jugendinstitut (2020); Lechner/Atanisev (2023); OECD/EU (2018); Schneider et al. (2023); Seibert/Wapler (2020); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle B16 im Online-Anhang

⁷⁴ Eigene Berechnungen basierend auf Statistisches Bundesamt (2024c), Tabelle 12211-22. Noch nicht schulpflichtige oder in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung befindliche Personen sind aus der Berechnung ausgeschlossen.

5.1.2 ARBEIT

Erwerbsarbeit wird eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben und gilt als eine der „Kernaufgaben der Integrationspolitik“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020a). Sie ist die Voraussetzung für ein eigenes Einkommen, das eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens ermöglichen sollte und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert. Es entlastet die Aufnahmegesellschaft von Unterstützungsleistungen für die Zugewanderten und erhöht damit deren Akzeptanz. Gleichzeitig intensiviert Erwerbsarbeit den Kontakt zwischen Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (2016: 23) zeigt, dass auch die Bevölkerung die Teilhabe am Arbeitsmarkt als „mit Abstand wichtigstes Kriterium für eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Deutschland“ einschätzt.

Es ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen, dass Migrantinnen und Migranten häufig in Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die für Erwerbstätige der Aufnahmegesellschaft weniger attraktiv erscheinen (vgl. bereits Piore 1979). Integration in den Arbeitsmarkt gilt dann als erreicht, wenn die Teilnahme der Zugewanderten am Erwerbsleben vergleichbar ist mit der der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Eine Annäherung der Stellung im Beruf und der Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigt eine vollständige Integration in das Erwerbsleben an.

Nachdem aufgrund des Arbeitskräftemangels in den 1950er und 1960er Jahren ausländische Arbeitskräfte als „Gastarbeiter“ angeworben wurden, nahm die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in den frühen 1980er Jahren in Deutschland deutlich zu. Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen

im erwerbsfähigen Alter bundesweit mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen. Die zentrale und relativ große Problemgruppe ist die der Ausländer ohne Berufsabschluss (s. Indikator B16), die deutlich seltener erwerbstätig sind als diejenigen Deutschen, denen diese Qualifikation ebenfalls fehlt. Die starke Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 hat diese Gruppe deutlich vergrößert, wie der Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (2023: 293) eindrücklich belegt (s. dazu auch Indikator S1, S3 und S15).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht nur vom Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern in starkem Maße auch vom Strukturwandel der Wirtschaft, ihrem Wachstum sowie der Konjunktur abhängig. Die Entwicklungen der Integrationsindikatoren im Themenfeld „Arbeit“ können daher nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung interpretiert werden.⁷⁵

Daneben spielen weitere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise wird die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund nicht nur auf ihre im Schnitt geringere Qualifikation, sondern auch auf ihr im Durchschnitt jüngeres Alter zurückgeführt, wodurch sie öfter Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren müssen. Außerdem werden unterschiedliche Wertvorstellungen im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit von Müttern zwischen weiten Teilen der Aufnahmegesellschaft und verschiedenen Zuwanderergruppen vermutet.

⁷⁵ Die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) war im Berichtszeitraum - abgesehen von einem Einbruch in den Jahren 2008 und (coronabedingt) 2020 - durchweg positiv. Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen siehe Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (verschiedene Jahre).

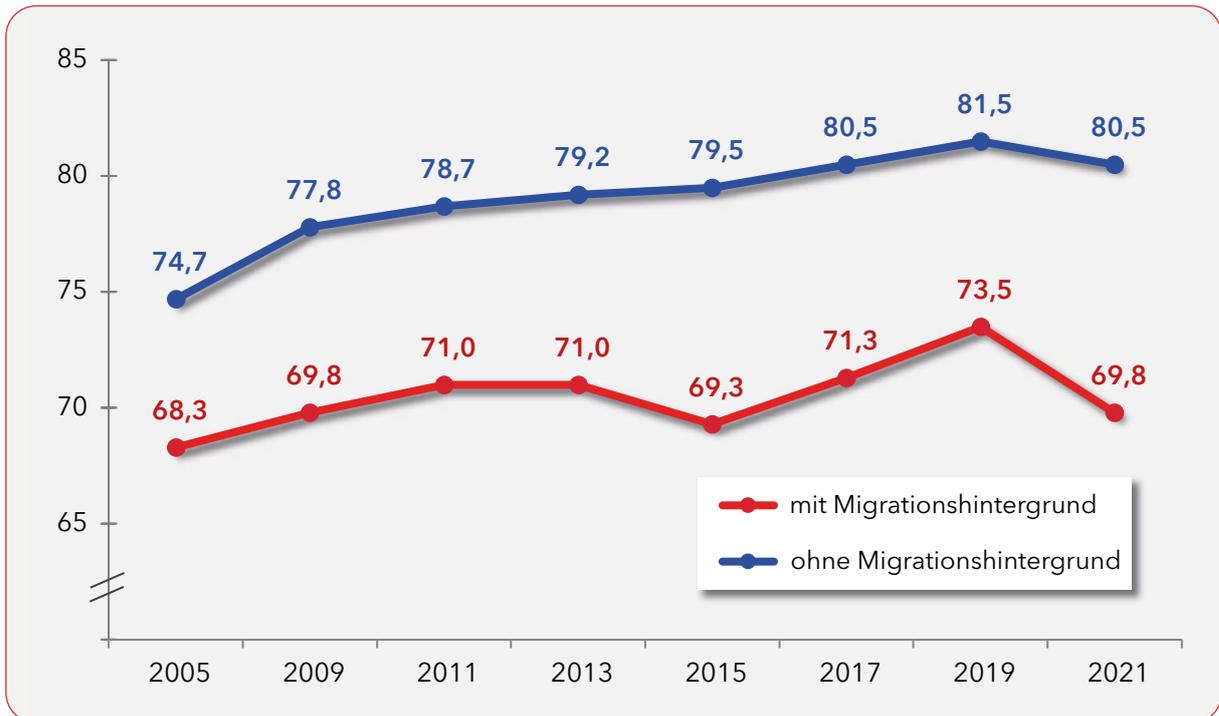
C1 Erwerbsquote (IntMK E1b)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbsquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen⁷⁶ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über das Arbeitskräftepotenzial. In Deutschland wird für die Betrachtung in der Regel die Bevölkerung „im erwerbsfähigen Alter“, d.h. die Altersgruppe von 15 Jahren bis zum Eintritt des Rentenalters (in der hier durchgeführten Berechnung des Indikators: 65 Jahre) herangezogen.

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund bleibt aktuell mit knapp 70% hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund

(fast 81%) zurück. Damit ergibt sich eine deutliche Lücke in der Erwerbstätigkeit, in einzelnen Gruppen möglicherweise auch in der Erwerbsorientierung. Da die Erwerbsquote gemeinhin mit der beruflichen Qualifikation steigt, sollte die Lücke auch im Zusammenhang mit der im Durchschnitt niedrigeren beruflichen Qualifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesehen werden.

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Erwerbsquote für die gesamte hessische Bevölkerung festzustellen. Für die Personen ohne Migrationshintergrund zeigt die obige Abbildung ein

⁷⁶ Von diesen werden die sog. Nichterwerbspersonen abgegrenzt, d.h. die Personen, die keine Arbeit ausüben oder suchen (z.B. weil sie in Ausbildung, Erziehungszeit oder berufsunfähig sind) und folglich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Wachstum um fast sechs Prozentpunkte, für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunächst eine Zunahme um knapp drei Prozentpunkte. Nach einem Trendeinbruch im Jahr 2015 aufgrund der starken Fluchtzuwanderung erholte sich die Erwerbsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wieder und stieg dann über das Niveau von 2013. Der erneute Einbruch 2021 dürfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, die auf die Erwerbssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen besonders negativen Einfluss hatte.

Für beide Gruppen sind die Erwerbsquoten der Frauen geringer als die der Männer (s. auch Tabelle C1 im Online-Anhang). In Deutschland geborene Männer mit Migrationshintergrund zeigen eine signifikant niedrigere Erwerbsquote als im Ausland geborene (67,5% vs. 81,3%); bei den Frauen sind die Unterschiede zu vernachlässigen.



Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund nach Generation und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018a); Integrationsministerkonferenz (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2021a)

→ Tabelle C1 im Online-Anhang

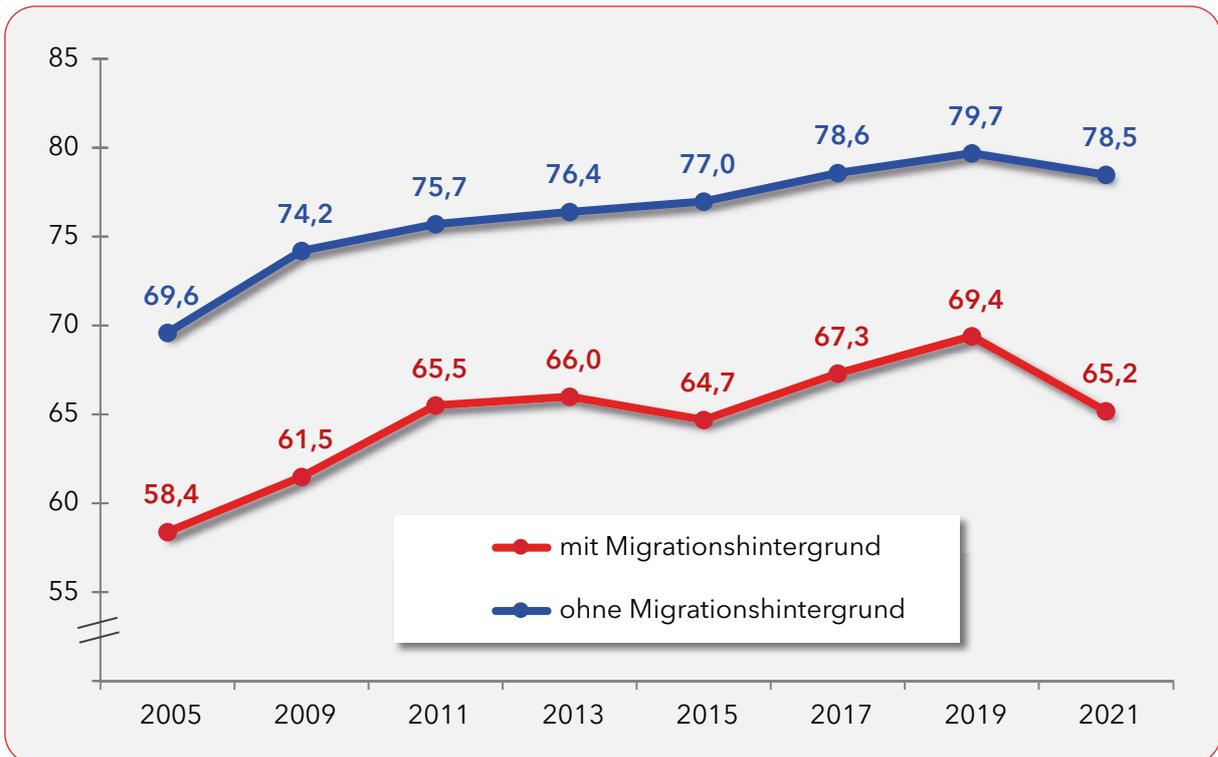
C2 Erwerbstätigenquote (IntMK E1a)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

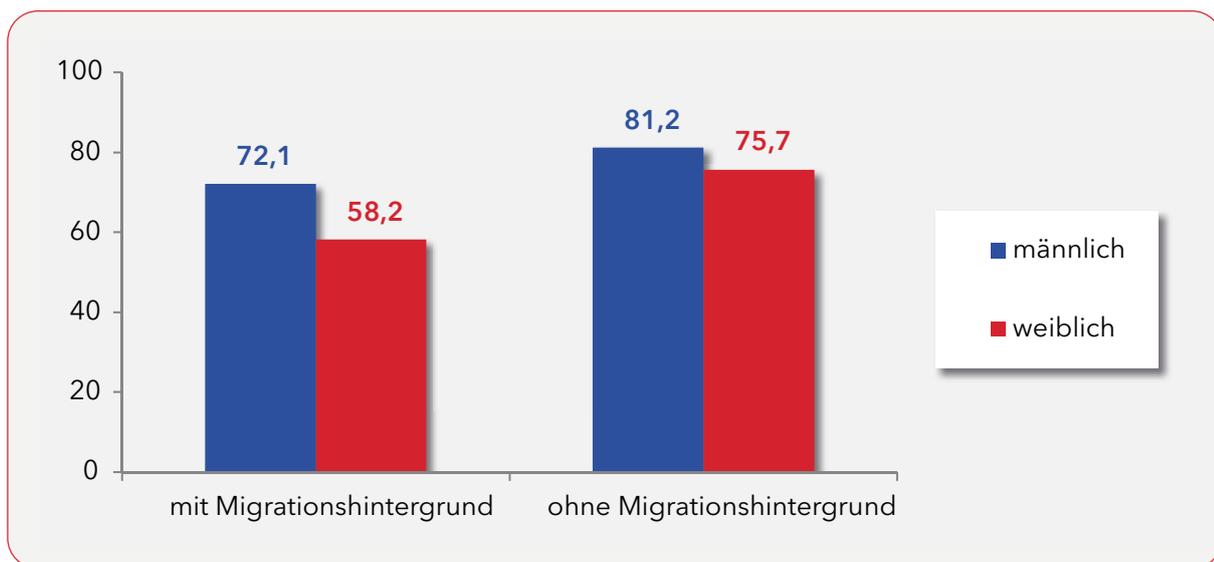
Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen⁷⁷ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über die Arbeitsmarktintegration. In Deutschland wird für die Abgrenzung in der Regel das „erwerbsfähige Alter“, zurzeit noch die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren, gewählt. 2021 waren dies knapp 3 Millionen Personen in Hessen, davon 950.000 mit Migrationshintergrund (32% aller Erwerbstätigen) sowie 500.000 Ausländerinnen und Ausländer (17% aller Erwerbstätigen).

Wie die Erwerbsquote liegt auch die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der der Bevölkerung ohne dieses Merkmal: Sie beträgt knapp 79% für Personen ohne Migrationshintergrund und gut 65% für Personen mit familiärer Migrationserfahrung. Der Zweite Integrationsindikatorenbericht des Bundes bezeichnet diese Differenz als „Beschäftigungslücke“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 57).

⁷⁷ Anders als bei der „Erwerbsquote“ (C1) sind also die Erwerbslosen hier nicht einbezogen.

Zwischen 2005 und 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote der gesamten hessischen Bevölkerung festzustellen.⁷⁸ Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund stieg um etwa neun Prozentpunkte, die der Personen mit Migrationshintergrund unter Schwankungen um elf, wobei 2015 auch hier ein Einbruch zu beobachten war. Beide Quoten entwickeln sich – von Schwankungen abgesehen – also weitgehend parallel, ohne dass sich die Beschäftigungslücke auch nur ansatzweise schließt. Zwischen 2019 und 2021 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlicher Rückgang der Erwerbstätigenquote um vier Prozentpunkte festzustellen, welcher in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen dürfte.

Bei diesem Indikator ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung sinnvoll. In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen niedriger als die der Männer; bei Frauen mit Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied größer aus (s. folgende Abbildung). Auffällig ist dabei vor allem die auch in anderen Teilen der Bundesrepublik zu beobachtende geringe Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Hessen mit einer Quote von etwa 58% erheblich niedriger ist als die der Frauen ohne dieses Merkmal (knapp 76%); allerdings ist sie in den letzten Jahren gestiegen.



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 25) arbeitet die deutliche Abhängigkeit der Frauenerwerbstätigkeit von der Familiensituation heraus und zeigt auf, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund und Kindern unter 18 Jahren deutlich seltener in Vollzeit- oder Teil-

zeitarbeitsverhältnissen stehen als Frauen ohne Migrationshintergrund und häufiger erwerbslos sind. Dies könnte auf traditionellere Erwerbskonstellationen in Familien bestimmter Herkunftsgruppen zurückgeführt werden, für die es Anhaltspunkte gibt (vgl. Boll/Lagemann 2018: 5;

⁷⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit kein reines „Jobwunder“ ist. Eine Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsvolumens im gleichen Zeitraum zeigt, dass dieses nur leicht gestiegen ist. „In erster Linie wurde die gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeit aufgrund struktureller Veränderungen bei den relevanten Beschäftigungsformen auf mehr Personen verteilt“ (Chalupa/Mai 2019: 54), z. B. durch Ausbreitung der Teilzeitarbeit.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 51f.). Weitere Einflussfaktoren könnten die im Durchschnitt deutlich niedrigeren beruflichen Bildungsabschlüsse und nicht anerkannte Qualifikationen (dazu Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2021), fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, unzureichende Sprachkenntnisse oder auch Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie „Entmutigung“ sein (OECD 2023e: 86).

Diese Aussagen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, die Quoten variieren deutlich nach der Herkunftsregion: So weisen Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten hohe Erwerbstätigenquoten auf, eine relativ niedrige Erwerbsbeteiligung haben beispielsweise Frauen aus afrikanischen Ländern. Offensichtlich differieren die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationshintergrund viel stärker nach Staatsangehörigkeit (Deutsche: 66 %, Ausländerinnen: 59 %) als die der Männer (Deutsche: 75 %, Ausländer: 77 %). Unter den Männern weisen EU-Bürger besonders hohe Erwerbstätigenquoten auf, relativ niedrige dagegen Männer aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten.

Insgesamt muss die Erwerbsbeteiligung einiger Bevölkerungsgruppen nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit als problematisch angesehen werden. Nach einer Modellrechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft könnte „eine graduelle Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 2,5 Prozentpunkte und der Jahresarbeitszeit um 11 Prozent (auf das Schweizer Niveau) .. das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt nach zehn Jahren um bis zu 8 Prozent steigern.“ (Kolev/Obst 2021:1) Die zugewanderten Frauen könnten hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Eine Erhöhung

der Erwerbsbeteiligung hätte dann nicht nur positive Effekte auf Integration und Teilhabe, sondern auch auf die Volkswirtschaft. Zu bedenken ist auch, dass in einigen Wirtschaftsbereichen momentan Arbeitskräftemangel herrscht.

Generell kann hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung weiterer Forschungsbedarf konstatiert werden, denn nach Angaben des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2023) haben Mütter mit eigener Migrationserfahrung eine hohe Erwerbsmotivation.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Kontext, dass es auch verschiedene Formen der nichtdokumentierten Beschäftigung („Schwarzarbeit“) gibt, zu deren Größenordnung allenfalls sehr grobe Schätzungen vorliegen und die auch Arbeitsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund bieten.⁷⁹ Das Bundesministerium für Finanzen nennt hier als wichtige Branchen vor allem das Baugewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, die Pflegebranche sowie das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe. Zu denken ist aber auch an „schwarz“ arbeitende Reinigungskräfte in Haushalten.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018, 2020); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bertelsmann Stiftung (2022); Brücker et al. (2021b, 2024); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020a, 2024); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a); Cardozo (2023); Gundert et al. (2020); Harder/Schmidt (2024); Khalil et al. (2020); Lechner/Atanisev (2023); Liebig (2023); OECD (2023e); Seibert/Wapler (2020); Statistisches Bundesamt (2022d); Tangermann/Grote (2017, 2018); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2021a)

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

⁷⁹ Generell sind prekäre Arbeitsverhältnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu beobachten (z.B. International Labour Organisation 2017; Sachverständigenrat für Integration und Migration 2023c).

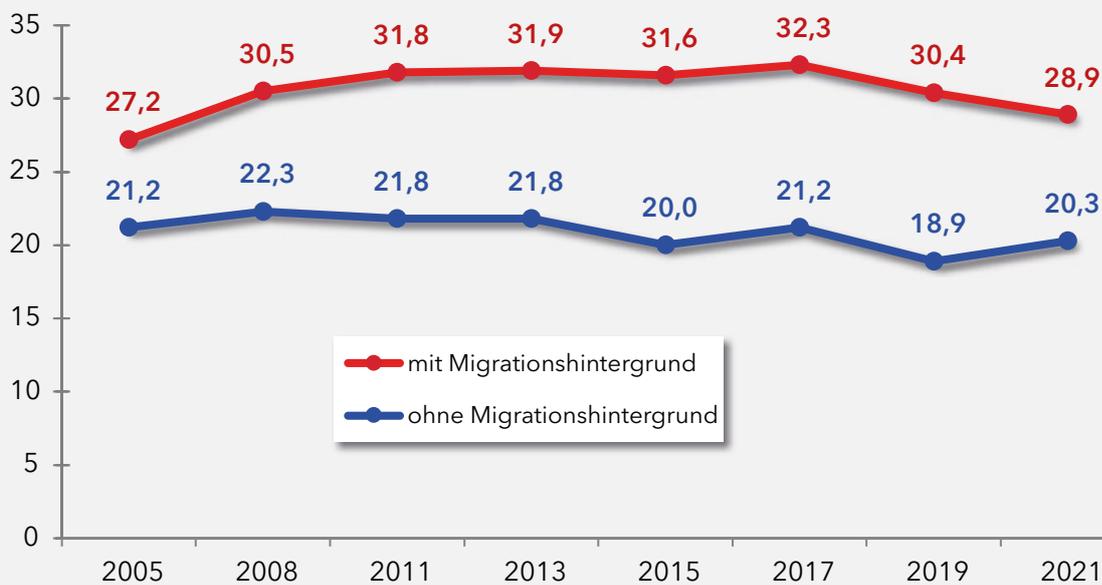
C3 Atypische Beschäftigung

Definition

Anteil abhängig Erwerbstätiger in den genannten Beschäftigungsverhältnissen nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus
(Sonderauswertung
Hessisches Statistisches Landesamt)



Anteil atypisch Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Vor allem die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Ausweitung der Dienstleistungsbeschäftigung und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes haben zu einer Veränderung der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse geführt. Als „atypisch“ werden die Beschäftigungsverhältnisse jenseits der (klassischen) „Normalarbeitsverhältnisse“ bezeichnet, also Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung oder Zeit- bzw. Leiharbeit (Statistisches Bundesamt o.J.). Sie wird vor allem im Dienstleistungssektor, weniger in der Industrie, genutzt, wobei der Umfang jedoch nach Branchen differiert (Seifert 2017: 8). Atypische Beschäftigung ist zwar nicht

grundsätzlich mit prekärer Beschäftigung, die mit einem Armutsrisiko verbunden ist, gleichzusetzen, doch birgt sie tendenziell eher die Risiken der Einkommens- und Altersarmut als Normalbeschäftigung.

Während Teilzeitarbeit häufig freiwillig gewählt ist, sind befristete Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf fehlende Beschäftigungsalternativen zurückzuführen. Sie spielen oft auch bei Neueinstellungen sowie im öffentlichen Dienst eine Rolle. Zwei Drittel aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Hessen werden von Frauen ausgeübt.

Der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an der Gesamtbeschäftigung hat sich im Bundesgebiet zwischen 1990 und 2015 fast verdoppelt; das Wachstum kam 2013 zum Stillstand (Seifert 2017: 6). Dies spiegelt sich in den hessischen Daten für den Berichtszeitraum wider; der Anteil der atypisch Beschäftigten stabilisierte sich zwischen 2011 und 2013, um dann unter Schwankungen weiter zu sinken.

Deutlich wird, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (29% vs. 20%) in einem solchen Beschäftigungsverhältnis stehen. Vor allem unter Frauen ist heute – aufgrund der höheren Teilzeitquote und des größeren Anteils an geringfügig Beschäftigten – die atypische Beschäftigung verbreitet. Dies trifft gerade auf Frauen mit Migrationshintergrund zu, von denen 38% einer solchen Beschäftigung nachgehen (vs. 29% der Frauen ohne Migrationshintergrund).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.); Hans-Böckler-Stiftung (2019); Hohendanner (2023); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2019b); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); Khalil et al. (2020); Kolb (2023); Loschert et al. (2023); Möller/Walwei (2017); OECD (2023e); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Walwei/Muschik (2023)

→ Tabelle C3 im Online-Anhang

	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Männer	12	21
Frauen	29	38

Anteil atypischer Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Ferner ist der Anteil der atypisch Beschäftigten unter Ausländern und Ausländerinnen mit 32% höher als der unter Deutschen mit Migrationshintergrund (25%).

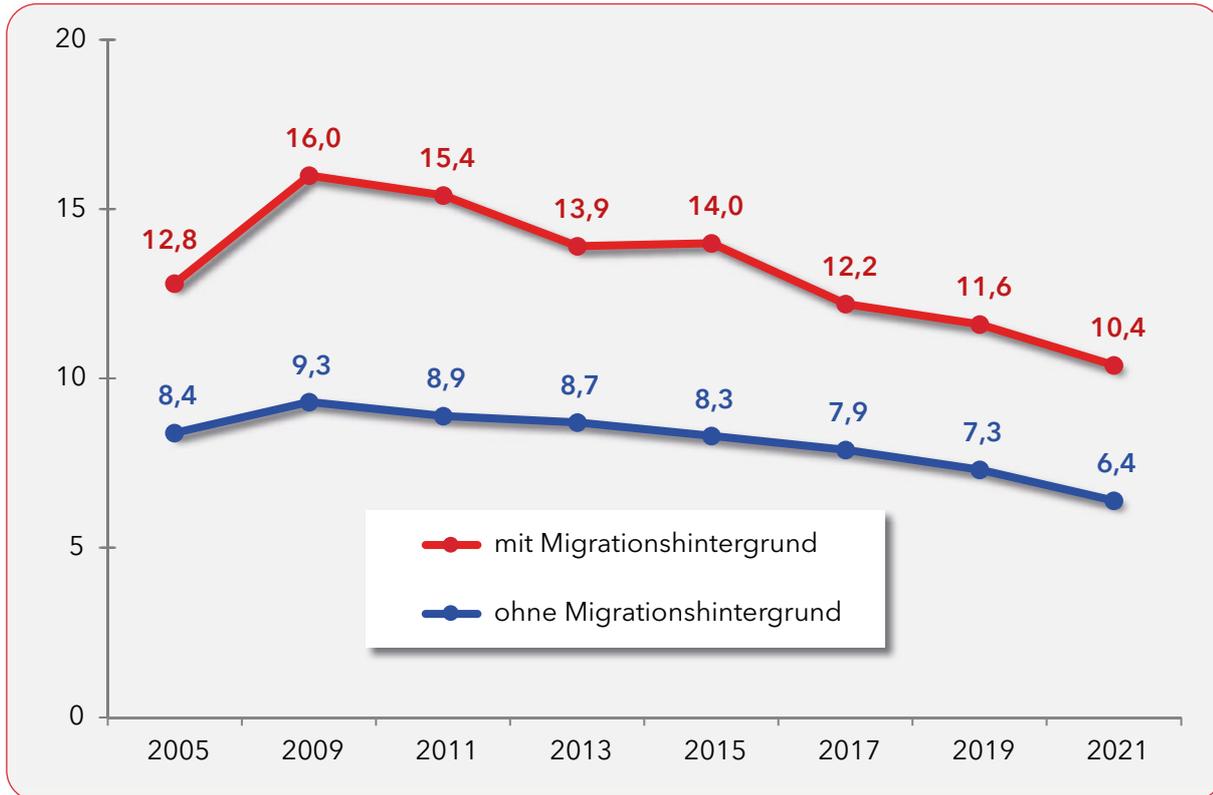
C4 Geringfügige Beschäftigung (IntMK E3)

Definition

Anteil geringfügiger Beschäftigter nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil geringfügiger Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

In der Sozialversicherung werden folgende Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019):

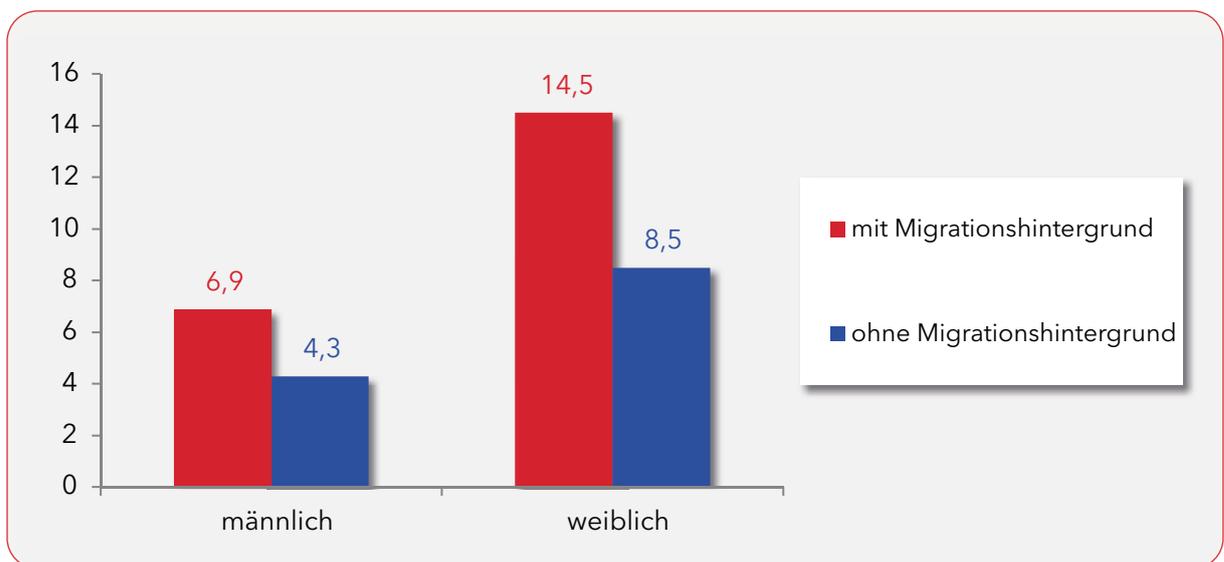
- Die kurzfristige Beschäftigung von höchstens drei Monaten oder maximal 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr (z. B. Saisonarbeitskräfte),
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig nicht mehr als 450⁸⁰ Euro beträgt (der „Minijob“) und
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten.

Für geringfügig Beschäftigte gilt eine eingeschränkte Sozialversicherungspflicht. Somit erwachsen aus dieser Beschäftigung häufig keine oder nur sehr begrenzte Ansprüche auf Rente oder Arbeitslosengeld.

Zwischen 2005 und 2009 war in Hessen ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Beschäftigten, die einer geringfügigen Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit nachgingen, zu beobachten; seit 2013 sinkt der Anteil kontinuierlich wieder und hat mittlerweile die Quote von 2005 unterschritten. Personen mit

⁸⁰ Ab 2022 lag die Verdienstgrenze bei 520 Euro, seit Januar 2024 bei 538 Euro.

Migrationshintergrund wählen häufiger diese Form der atypischen Beschäftigung bzw. sind öfter darauf angewiesen. In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten im genannten Zeitraum von 13% auf 16% gestiegen, und dann über mehrere Jahre hinweg auf 10% gefallen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil im gesamten Beobachtungszeitraum leicht auf 6% gesunken.



Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Frauen nehmen in beiden Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer eine solche Beschäftigung auf, wie die obige Abbildung zeigt. Besonders hoch ist der Anteil unter den Frauen mit Migrationshintergrund: Von ihnen geht etwa jede sechste abhängig Beschäftigte ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (15% vs. 9% der Frauen ohne Migrationshintergrund) – Tendenz steigend. Bei den Männern sind es nur 7% (gegenüber 4% bei den Männern ohne Migrationshintergrund).

Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit sind bei den Beschäftigten mit Migrationshintergrund nur gering, zeigen sich aber deutlicher bei den

Frauen: So stehen deutsche Frauen mit Migrationshintergrund erheblich seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis als Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (17% vs. 21%; s. dazu Tabelle C4 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020a und b, 2021); Hans-Böckler-Stiftung (2019); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018b); Hohendanner (2023); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2021); Loschert et al. (2023); Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Walwei/Muschik (2023)

→ Tabelle C4 im Online-Anhang

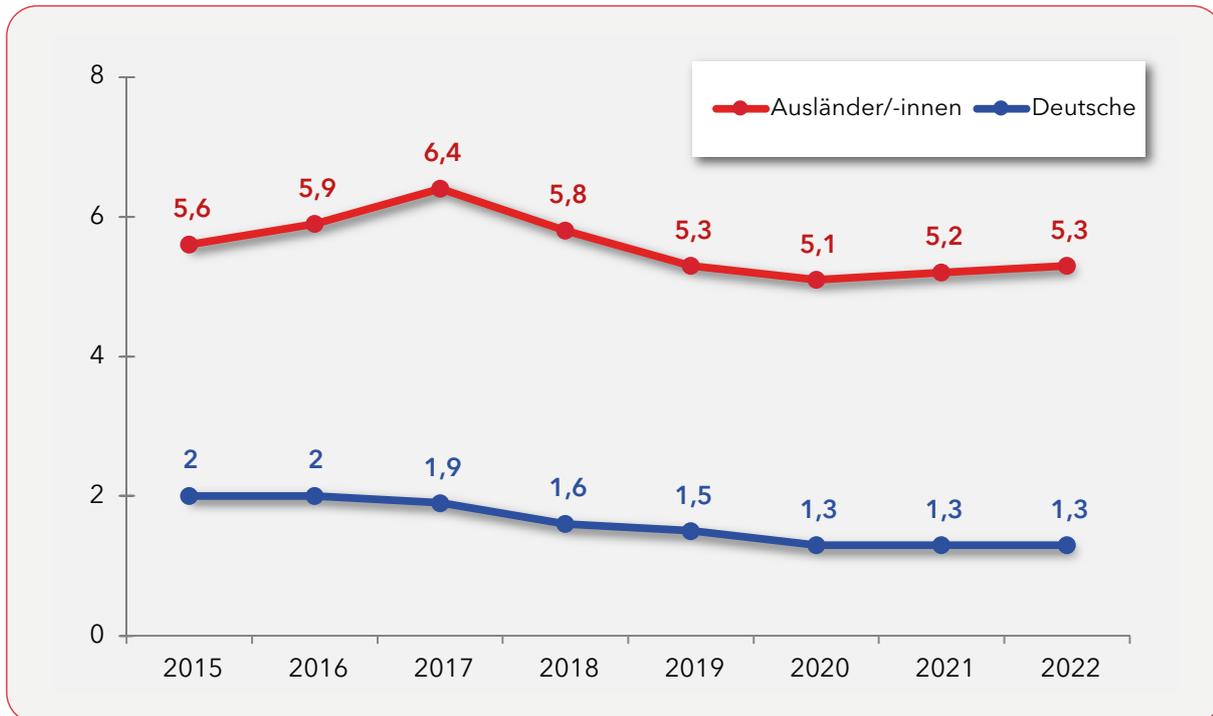
C5 Leiharbeit

Definition

Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten in Hessen 2015 bis 2022 (Stichtag jeweils 31.12.; Anteile in Prozent)

Bei Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, das durch ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Arbeitnehmern, Verleihern und Entleihern gekennzeichnet ist: Unternehmen stellen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ein, um sie Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; diese weisen dann den Arbeitskräften ihre Aufgaben zu. Unternehmen können auf diese Weise kurzfristig ausfallende Mitarbeitende ersetzen oder Auftragsspitzen abfangen. Leiharbeit ist damit eine sehr flexible Arbeitsform und die Branche gilt als dynamisch, zumal die Beschäftigungsdauer der Leiharbeiter häufig nur kurz ist. Außerdem wird die Arbeitnehmerüberlassung

für Arbeitslose mitunter als „Sprungbrett“ in eine Beschäftigung gesehen, doch sind „Klebeeffekte“ beim Entleihunternehmen oder „Brückeneffekte“ in andere Beschäftigung nicht eindeutig belegt (ausführlicher dazu Jahn 2016).

Hessenweit ist der größte Teil der Leiharbeitskräfte Männer. Sie verrichten häufiger Tätigkeiten mit einem „niedrigen Anforderungsniveau“; mehr als jeder zweite geht einer Helfertätigkeit nach. Daher ist es plausibel, dass der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss in dieser Branche höher ist als bei der Gesamtheit der Beschäftigten. Es ist zu erwarten, dass viele ausländische Niedrigqualifizierte in dieser Branche

eine (vorübergehende) Beschäftigung finden; tatsächlich betrug der Ausländeranteil in Hessen 2021 44%. Typische Branchen, die Leiharbeit nutzen, sind neben der Produktion zum Beispiel das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche, die Lagerwirtschaft, das Sicherheitswesen oder der Pflegebereich.

Die Abbildung zeigt, dass die Leiharbeitsquote bei Ausländerinnen und Ausländern mehr als 5% beträgt, unter Deutschen dagegen nur gut 1%. Auch geflüchtete Menschen finden in diesem Bereich häufiger Beschäftigung.

Leiharbeit unterliegt zwar überwiegend der Sozialversicherungspflicht, doch gilt die Beschäftigungssicherheit im Vergleich zu anderen Branchen als geringer (Möller/Walwei 2017: 44). Außerdem liegen die Bruttoarbeitsentgelte „deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten“ (Bundesagentur für Arbeit 2022a: 4). Länger dauernde Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in niedrigentlohnten Segmenten kann daher mit dem Risiko der Erwerbsarmut verbunden sein (s. dazu Indikator C7).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2023a und b); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017); DGB Bundesvorstand (2019); Institut DGB-Index Gute Arbeit (2019); Hohendanner (2023); Jahn (2016); Kolb (2024); Loschert et al. (2023); Möller/Walwei (2017); Walwei/Muschik (2023); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2021b)

→ Tabelle C5 im Online-Anhang

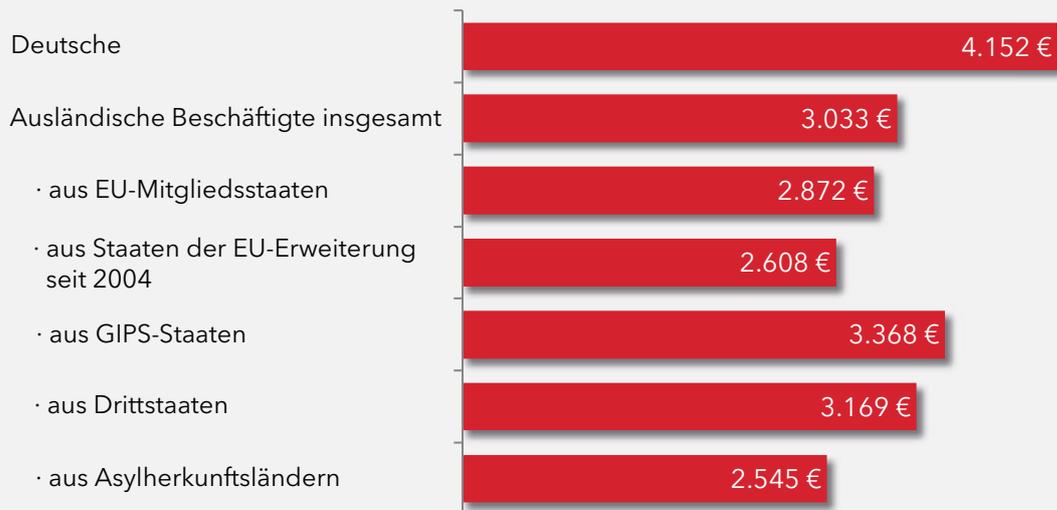
C6 Medianeinkommen

Definition

Einkommen, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren wie einem niedrigeren Einkommen gibt (auch: mittleres Einkommen)

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Medianeinkommen der Beschäftigten in Hessen nach Staatsangehörigkeiten bzw. Herkunftsregionen (Angaben in Euro), Dezember 2021

In Hessen liegt das Einkommensniveau der sozialversicherungspflichtigen in Vollzeit Beschäftigten (hier: monatliches Medianeinkommen derjenigen mit Angaben zum Entgelt) höher als in den meisten anderen Bundesländern und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ende 2021 betrug das monatliche Brutto-Medianeinkommen für die in Vollzeit beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer 2.741 EUR, für Deutsche hingegen 3.895 EUR.

Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit der GIPS-Staaten⁸¹ erzielen in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten mit 3.096 EUR ein vergleichsweise hohes Medianeinkommen, das über dem der EU-Staatsangehörigen insgesamt (2.634 EUR) sowie dem der Beschäftigten aus Staaten der EU-Erweiterung seit 2004 (2.341 EUR)

liegt. Drittstaatsangehörige erreichen ein Medianeinkommen von 2.861 EUR, Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern – eine Teilgruppe der Drittstaatsangehörigen – 2.133 EUR. Zu beachten ist, dass die Höhe des Medianeinkommens mit dem Anforderungsniveau korreliert. Frauen verdienen innerhalb eines Anforderungsniveaus tendenziell weniger als Männer (Burkert/Kislat 2018: 33).

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Quellen); Burkert/Kislat (2018); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020a); Loschert et al. (2023); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2022)

→ Tabelle C6 im Online-Anhang

⁸¹ Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

C7 Working Poor

Definition

Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Gruppe in Prozent

Datenquelle

Mikrozensus



Anteile der Working Poor an allen Erwerbstätigen in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Mit der vom Statistischen Bundesamt berechneten Working Poor-Quote kann ein Blick auf das Phänomen der „Erwerbsarmut“ geworfen werden, der „Armut trotz Arbeit“. Die Working Poor „machen einen Großteil des Armutsproblems in Deutschland aus“ (Butterwegge 2017; s. dazu Indikator C15). Die Quote orientiert sich an relativem, keinesfalls an absoluter Armut.⁸²

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen betrug 2021 fast ein Zehntel. Eine Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt, dass der Anteil bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei gut 16%, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund dagegen bei knapp 7% liegt.

Dieser Indikator lässt sich auch weiter nach dem Migrationsstatus differenzieren. So liegt der Anteil bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei gut 12%, unter Ausländerinnen und Ausländern dagegen bei über 20%. Unter zugewanderten Beschäftigten beträgt der Anteil etwa 18%, unter in Deutschland geborenen Beschäftigten mit Migrationshintergrund, knapp 12% (s. Tabelle C7 im Online-Anhang). Daten für die gesamte Bundesrepublik legen den Schluss nahe, dass der Anteil der Working Poor an den selbst zugewanderten Beschäftigten mit der Aufenthaltsdauer abnimmt.

⁸² „Relative Armut“ bezeichnet Armut im Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen oder einer Gruppe. „Absolute Armut“ bedeutet hingegen, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse nicht decken können.

Auch eine genauere Betrachtung nach Geschlecht ist möglich (s. dazu Tabelle C7 im Online-Anhang): Bei Männern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei gut 16 %, bei Männern ohne Migrationshintergrund dagegen bei 6 %. Frauen mit Migrationshintergrund weisen mit ebenfalls 16 % eine geringfügig geringere Quote als Männer mit diesem Hintergrund auf, dagegen liegt der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit fast 8 % über dem der Männer ohne Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum ist die Working Poor-Quote für beide Bevölkerungsgruppen zusammen von 6 % auf fast 10 % gestiegen (sehr detailliert zu den Ursachen bereits Butterwegge 2017). Als ein wesentlicher Grund dafür wird das Wachstum des Niedriglohnssektors in Deutschland gesehen, in dem fast jeder fünfte Beschäftigte arbeitet (SWR2 Wissen 2023). Der Anstieg zeigt sich in beiden Beschäftigtengruppen.

Weiterführende Literatur

Bertelsmann Stiftung (2020); Bundeszentrale für Politische Bildung (2020c); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020b, 2021); Butterwegge (2017); Der Paritätische Gesamtverband (verschiedene Jahre); Khalil et al. (2020); Loschert et al. (2023); Nationale Armutskonferenz (2019); Ritter (2023); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); SWR2 Wissen (2023); Tangermann/Grote (2017)

→ Tabelle C7 im Online-Anhang

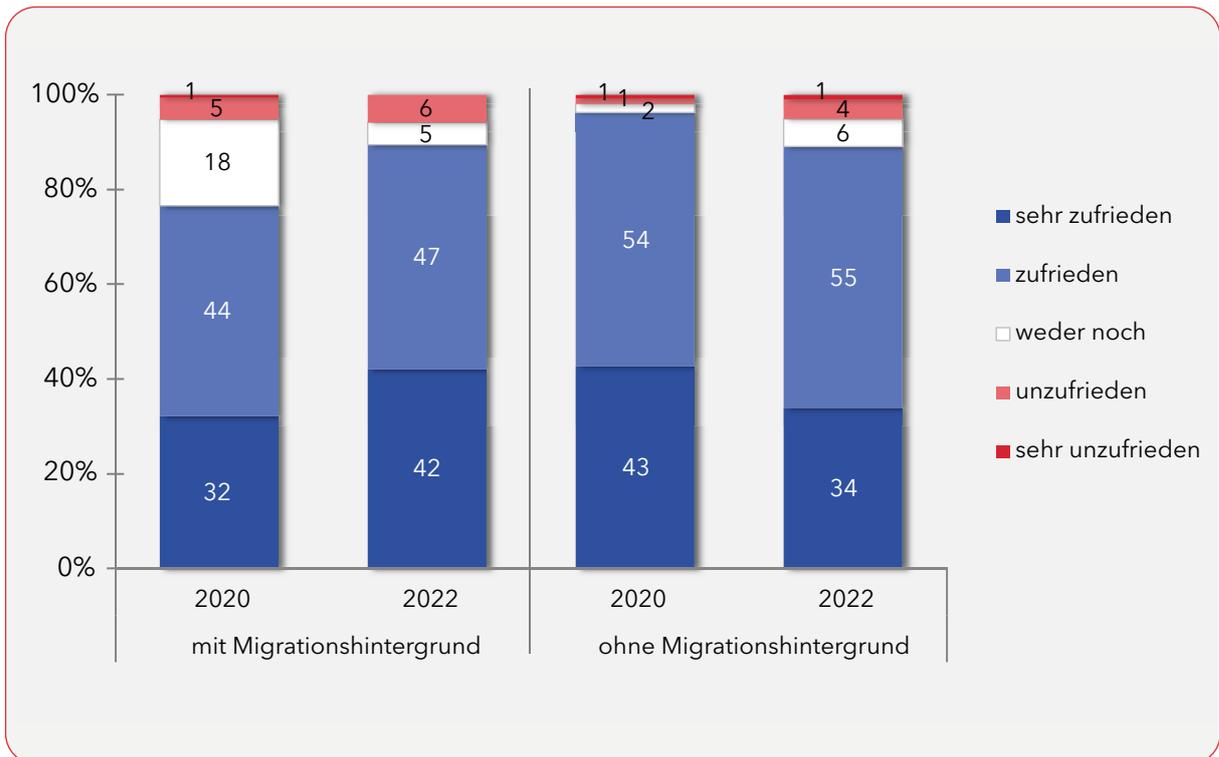
C8 Arbeitszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit von Erwerbstätigen ab 15 Jahren mit ihrer Arbeit in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Zufriedenheit mit der Arbeit nach Migrationshintergrund 2020 und 2022 (Erwerbstätige in Hessen ab 15 Jahre, Angaben in Prozent)

Zufriedenheit bedeutet ein prinzipielles Einverständnis mit den gegebenen Verhältnissen. Die Arbeitszufriedenheit steht in engem Zusammenhang mit der Beschäftigungsqualität. Aspekte wie Wertschätzung und Anerkennung in Form von finanzieller Entlohnung, Karriereaussichten und Lob beeinflussen die Arbeitszufriedenheit erheblich (Institut der deutschen Wirtschaft 2017). Entscheidend ist auch, dass die Arbeit als sinnstiftend erlebt wird. Wichtig ist außerdem ein gutes soziales Umfeld am Arbeitsplatz. Dagegen haben Zeitdruck, häufige Unterbrechungen oder sehr lange Arbeitszeiten einen negativen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit. „Größere Hand-

lungsspielräume für die Beschäftigten können dies allerdings aufwiegen“ (ebda.).

Die Frage nach der Arbeitszufriedenheit wurde in der Vergangenheit mit den Daten des Sozioökonomischen Panels beantwortet, doch werden in dieser Ausgabe aktuellere Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers herangezogen. Anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?“ misst es die Arbeitszufriedenheit der erwerbstätigen Befragten auf einer Skala von 0 (= überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (= vollkommen zufrieden). Dabei zeigt sich nur eine kleine Gruppe (6% der Befragten) mit

ihrer Arbeit „unzufrieden oder sehr unzufrieden“ (Werte unter 5 Punkten). 55 % der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund äußern sich „zufrieden“ (6 bis 8 Punkte) über ihre Arbeit und 34 % „sehr zufrieden“ (9 oder 10 Punkte). In der Gruppe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bezeichnen sich 47 % als „zufrieden“ und 42 % als „sehr zufrieden“.

Gegenüber 2020 zeigt sich eine gegenläufige Tendenz: Während die Arbeitszufriedenheit bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund angestiegen ist, sank sie bei Beschäftigten ohne Zuwanderungsgeschichte.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020); Gundert et al. (2020); Gontek (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020c); Institut der deutschen Wirtschaft (2017)

→ Tabellen C8 im Online-Anhang

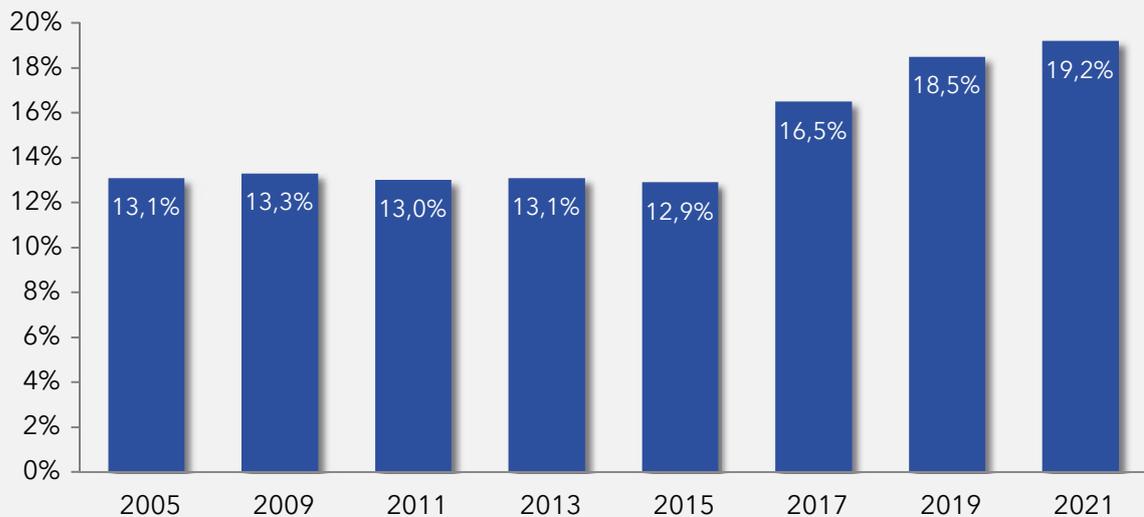
C9 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst (IntMK I1)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der hessischen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die interkulturelle Öffnung der hessischen Verwaltung ist in § 9 des 2023 verabschiedeten Hessischen Integrations- und Teilhabegesetzes verankert. Primäre Ziele der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung⁸³ des öffentlichen Dienstes sind einerseits die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung (§ 9 II IntTG) und andererseits die Ausrichtung der

gesamten Organisation auf die vielfältiger werdende Bevölkerung. Um letzteres zu erreichen, setzen die Behörden an verschiedenen Stellen an. Bei der Rechtssetzung, Planung und Umsetzung von Angeboten und Dienstleistungen sollen die Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten (§ 9 IV IntTG).

⁸³ Der Begriff der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung der Verwaltung beschreibt einen Prozess, der zum Ziel hat, die Verwaltung an die Vielfalt der Gesellschaft anzupassen. Durch den Öffnungsprozess soll Anerkennung, Wertschätzung und Offenheit aller Beschäftigten untereinander, aber insbesondere auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebracht werden. Ziel ist die Gleichbehandlung aller sowie gleiche Teilhabechancen. Alle Hessinnen und Hessen sollen sich repräsentiert fühlen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Landesverwaltung erhalten. Strukturen und Entscheidungsprozesse sollen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen transparent sein. Zur Erreichung dieses Ziels sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Verwaltung gewonnen werden. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ist insbesondere durch Aus- und Fortbildung zu stärken. Gleichzeitig sollen Verwaltungsstrukturen überdacht und ggf. angepasst werden, damit es im Ergebnis gelingt, die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung bei allen Verwaltungsentscheidungen zu berücksichtigen. Mit Verwaltung sind dabei nicht nur Behörden mit unmittelbarem Bürgerkontakt wie z.B. die Polizei, Finanzämter oder Schulen gemeint; von besonderer Bedeutung sind auch die Verwaltungsebenen, in denen maßgebliche Entscheidungen für die gesamte Bevölkerung getroffen werden, wie z.B. die Ministerien. Die Begrifflichkeit „vielfaltsorientierte Öffnung“ als Weiterentwicklung des vormaligen Begriffs „interkulturelle Öffnung“ soll dabei unterstreichen, dass es bei der Öffnung nicht um eine Öffnung für vermeintlich „fremde Kulturen“ geht, sondern um eine Öffnung der Verwaltung für die Anforderungen der heutigen Migrationsgesellschaft. Menschen sind durch eine Vielzahl von Merkmalen und Mehrfachzugehörigkeiten geprägt. Eine mögliche Migrationsgeschichte ist dabei nur eines von vielen Merkmalen, die Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten haben.

Dieser Indikator misst den Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst. Er lag bis 2015 bei etwa 13% und stieg dann bis 2021 auf über 19% an. Hessen liegt damit bei der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund bundesweit nach Baden-Württemberg an der Spitze; im Bundesdurchschnitt beträgt die Quote 14,6%.⁸⁴

60% dieser hessischen Beschäftigten haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 71% sind im Ausland geboren. Der größte Teil (58%) ist weiblich; unter den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil ebenfalls bei 58%. Der Anteil der Frauen ist in der Beschäftigtengruppe mit Migrationshintergrund seit der letzten Fortschreibung gefallen.

Wie eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für die Bundesverwaltung ergab, sind die Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst überwiegend junge Frauen, die in niedrigeren Laufbahngruppen beschäftigt sind, weniger häufig in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und seltener verbeamtet sind (Ette et al. 2016). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse zumindest in Grundzügen auf Hessen übertragen lassen.

Aufgrund der in der Regel langen Verweildauer im Öffentlichen Dienst ist eine Annäherung des Anteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an die ohne Migrationshintergrund nur langfristig erreichbar (s. dazu auch Rösmann 2017). Die zu erwartende Verrentungs- und Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge bietet gute Chancen, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Seit dem Beitritt des Landes Hessen zur Charta der Vielfalt 2011 arbeitet die hessische Landesregierung an dem Ziel, den Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung zu erhöhen. Um die Entwicklung zu dokumentieren hat sie in den Jahren 2021/2022 zum dritten Mal eine Befragung unter den neu in den Landesdienst Eingestellten durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass 26% der an der Befragung Teilnehmenden einen Migrationshintergrund haben. Dies bedeutet einen Anstieg um 4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016/17. In der Gruppe der Tarifbeschäftigten liegen Beschäftigte mit Migrationshintergrund über dem genannten Anteilswert (27%), bei Beamten darunter (22%). Zwischen den Geschäftsbereichen schwankt der Anteil zwischen 18% und 37%.

Weiterführende Literatur

Baumann et al. (2019); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2020); Bundeszentrale für politische Bildung (2020a); Ette et al. (2016, 2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2015, 2018, 2019d, 2023b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c); Statistisches Bundesamt (2022d); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C9 im Online-Anhang

⁸⁴ Hierbei ist zu beachten, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung sowie an den Beschäftigten in den neuen Bundesländern sehr niedrig ist, in die Berechnung jedoch eingeht.

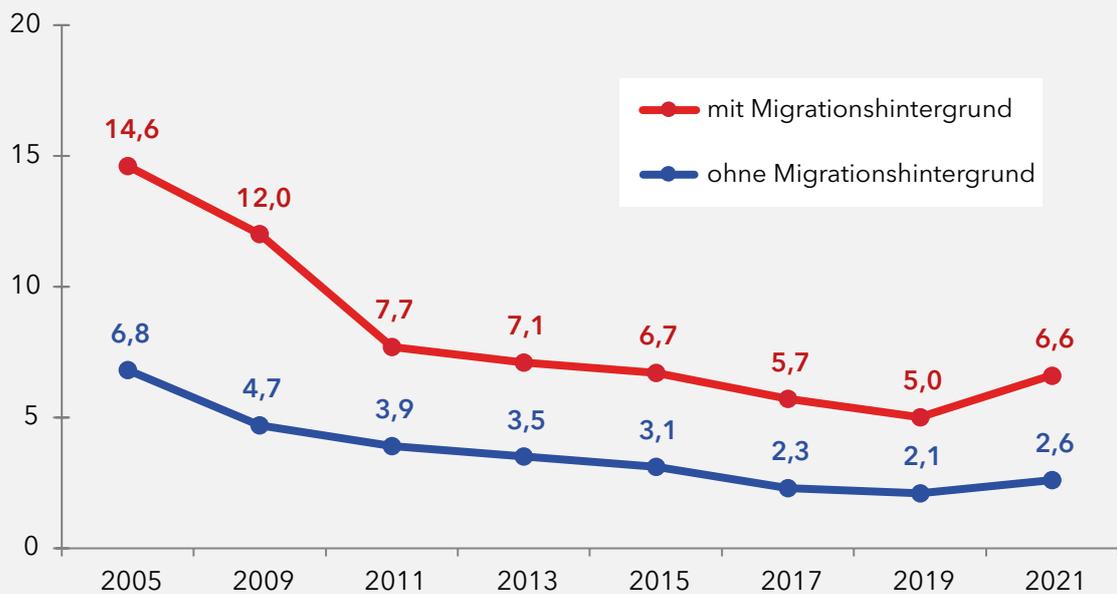
C10 Erwerbslosigkeit (ILO-Konzept) (IntMK E4)

Definition

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund nach dem ILO-Konzept

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbslosenquote in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die Nichtteilnahme am Erwerbsleben ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Längerfristige Erwerbslosigkeit zwingt zu materiellen Einschränkungen und hat darüber hinaus negative Konsequenzen für viele Lebensbereiche und insgesamt für die soziale Teilhabe.

Nach dem diesem Indikator zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos,

- wenn sie zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren,
- in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und
- verfügbar sind, d.h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter ist nicht erforderlich.

Die Quote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 6,6% mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (2,6%). Generell schneiden Deutsche mit Migrationshintergrund besser ab als Ausländerinnen und Ausländer (5,3% gegenüber 7,8%). Die Erwerbslosenquote der ersten Zuwanderergeneration liegt mit 6,5% unter der der zweiten Generation (7,1%).

Frauen weisen mit 3,5% eine etwas geringere Quote auf als Männer (4,3%). Dies gilt sowohl für Frauen mit als auch für Frauen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte.

Zwischen 2005 und 2016 halbierte sich die Erwerbslosenquote von 9% auf 4% und fiel bis 2019 noch weiter, was den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum widerspiegelt. Damit zeigt dieser Indikator für den Berichtszeitraum eine erhebliche Abnahme des Anteils der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Dies gilt für Personen ohne sowie mit Migrationshintergrund, für Frauen und Männer und für alle in Tabelle C10 im Online-Anhang ausgewiesenen Altersgruppen. Zwischen 2019 und 2021 wuchs die Erwerbslosenquote wieder.

Am höchsten bleibt die Erwerbslosenquote bei den 15- bis 25-Jährigen (7,6%), wobei sie bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 11,4% mehr als doppelt so hoch liegt wie bei den Jugendlichen ohne diesen Hintergrund (5,2%).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Veröffentlichungen); Lechner/Atanisev (2023); Statistisches Bundesamt (2022d); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C10 im Online-Anhang

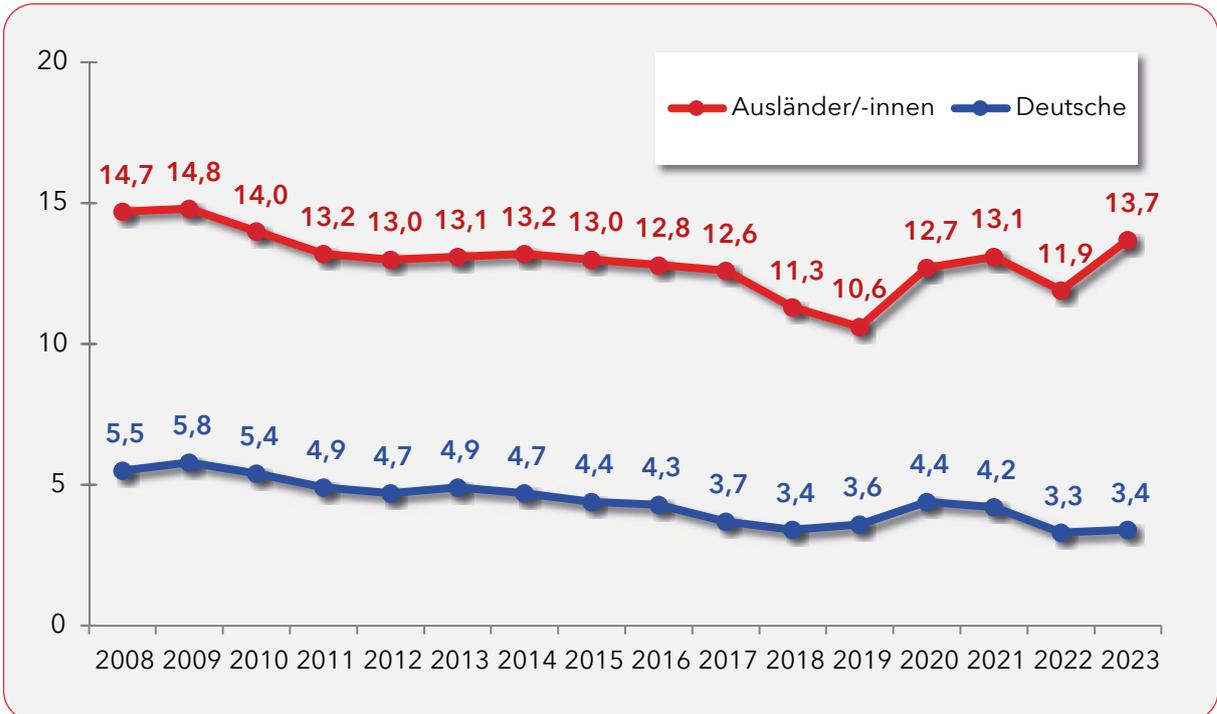
C11 Arbeitslosigkeit (IntMK E5)

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitte)

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



Arbeitslosenquoten in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2023 (Angaben in Prozent)

In der öffentlichen Diskussion wird die Arbeitslosenquote statt der Erwerbslosenquote (s. Indikator C10) als Indikator für die Nichtteilhabe am Erwerbsleben verwendet. Die Ausweisung der Arbeitslosigkeit basiert auf einem anderen Konzept und nutzt andere Daten als die Erfassung der Erwerbslosigkeit; hier wird auf die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Arbeitslosigkeit hat dieselben Konsequenzen wie Erwerbslosigkeit (s. Indikator C10): Sie schränkt die Konsummöglichkeiten und persönlichen Freiheiten der Betroffenen in vieler Hinsicht ein, reduziert die Teilhabe in etlichen Lebensbereichen und kann darüber hinaus zu

Stigmatisierung führen. Studien belegen außerdem den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Armut und beispielsweise auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können

und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d.h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Integrationsministerkonferenz 2023: 98).

2023 lag die hessische Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 5,2%. In Nordhessen war die Situation entspannter als im Süden des Landes.

Über ganz Hessen hinweg ist die Arbeitslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer deutlich höher als die der Deutschen; dieses Phänomen ist im gesamten Bundesgebiet zu beobachten: 2023 betrug die Quote der Ausländerarbeitslosigkeit in Hessen im Jahresdurchschnitt 13,7%, die der Deutschen 3,4% (Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit), und war damit viermal höher. Zentrale Ursachen können in im Durchschnitt geringeren Bildungs- und Berufsabschlüssen, unzureichenden Sprachkenntnissen, begrenzten Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, mangelnder Berufserfahrung in deutschen Unternehmen, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt etc. liegen.

Im April 2024 lag die Zahl der Arbeitslosen in Hessen in beiden Rechtskreisen zusammen bei 193.748 Personen. Der größte Teil hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (52,5%), doch sind Nichtdeutsche (47,5%) unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert. Die höchsten Arbeitslosenzahlen weisen Ukrainerinnen und Ukrainer auf (18.493), Türkinnen und Türken

(10.600), Personen mit einer syrischen (9.712) oder einer afghanischen Staatsangehörigkeit (8.728) sowie Personen mit bulgarischer Nationalität (4.032).

Im Beobachtungszeitraum war die ausgewiesene Arbeitslosigkeit⁸⁵ insgesamt leicht rückläufig. In Hessen fiel die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2008 und 2019 von 14,7% auf 10,6%, um 2020 während der Pandemie zu steigen, danach wieder zurückzugehen und bis 2023 erneut auf 13,7% zu steigen. Die Arbeitslosenquote der Deutschen fiel von 5,8% auf 3,4%, stieg ebenfalls coronabedingt kurz an und sank bis 2023 wieder auf 3,4%.

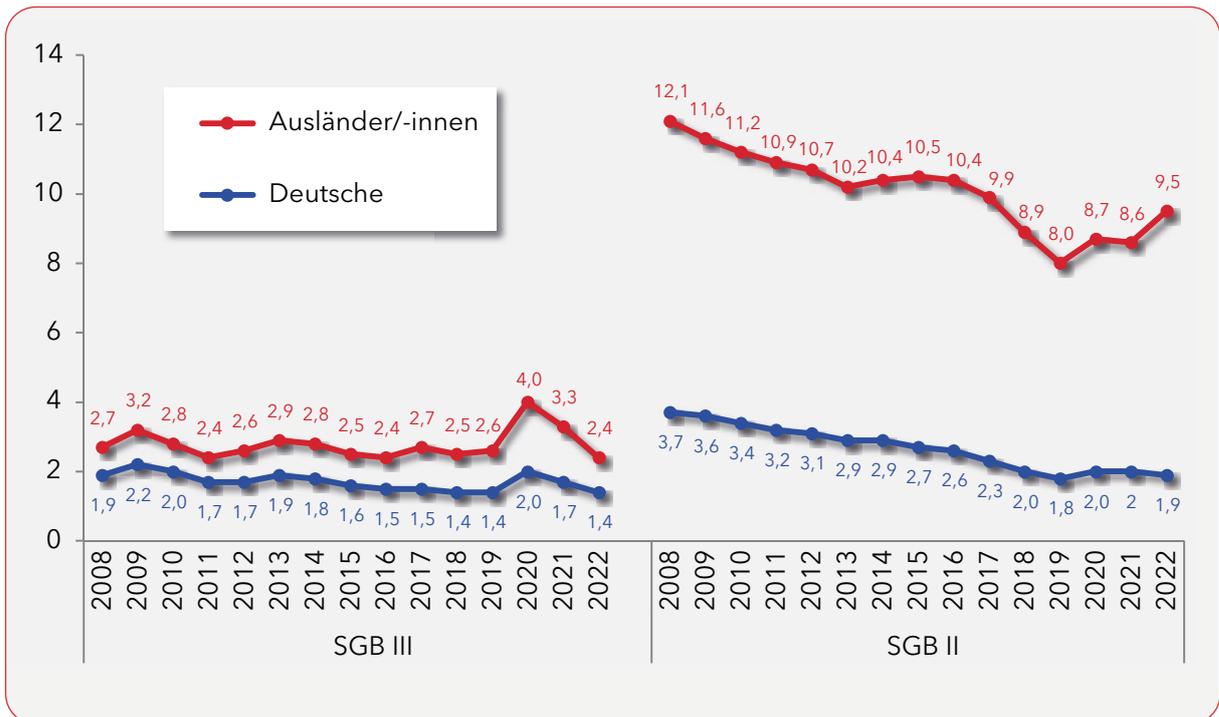
Im Folgenden wird eine **Differenzierung der Arbeitslosigkeit in die Rechtskreise SGB (Sozialgesetzbuch) II und SGB III** vorgenommen, wie sie seit 2005 üblich ist.⁸⁶ Arbeitslose, denen Arbeitslosengeld gezahlt wird (oder die es wegen Überschreitung der Bezugsdauer nicht mehr erhalten, doch mangels Bedürftigkeit nicht in den Rechtskreis SGB II überwechseln können), werden dem Rechtskreis SGB III zugerechnet. Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, fallen in den Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II liegt deutlich über der im Rechtskreis SGB III. Besonders problematisch ist dabei, dass Arbeitslose im Rechtskreis SGB II eine wesentlich niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, wieder eine Arbeit zu finden.

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im Rechtskreis SGB II (2022: 9,5% vs. 1,9% bei den Deutschen), während ihre Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III die der Deutschen weniger

⁸⁵ Arbeitssuchende in Fördermaßnahmen werden beispielsweise nicht in der Arbeitslosenquote erfasst.

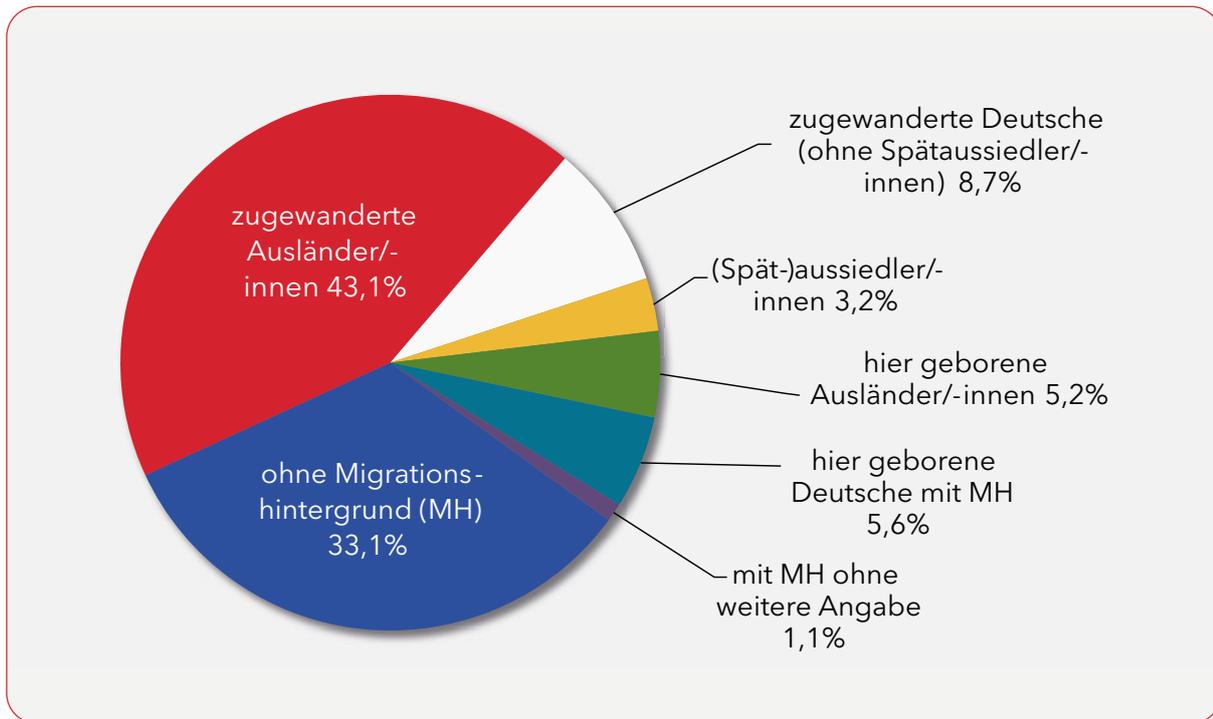
⁸⁶ 2005 wurden mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches II im Zuge der Hartz-Reformen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Dadurch änderten sich die Grundlagen der Arbeitslosenstatistik. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgte seitdem über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt sowie abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II wurde 2023 durch das Bürgergeld abgelöst. Es ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Es soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten. Leistungsberechtigt sind Arbeitslose, die keinen Anspruch auf ALG I (mehr) haben.

drastisch übersteigt (2,4% vs. 1,4%). Dieses Muster zieht sich durch den ganzen Berichtszeitraum und spiegelt unter anderem wieder, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.



Arbeitslosenquoten in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2008 bis 2022 (Angaben in Prozent)

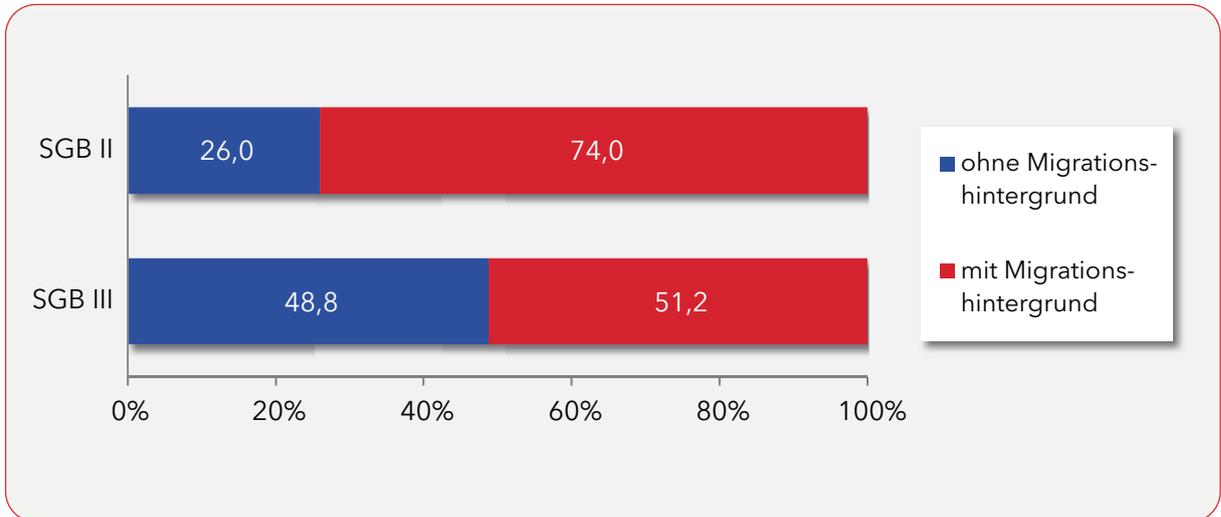
Die Arbeitsmarktstatistik lässt nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zu. Daher versucht die Bundesagentur für Arbeit seit 2011, im Rahmen einer Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme zumindest bei Arbeitslosen den Migrationshintergrund zu erheben. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich auf Basis dieser Erhebung die Arbeitslosen in Hessen nach Migrationsstatus zusammensetzen (Bundesagentur für Arbeit 2023e):



Arbeitslose in Hessen nach Migrationshintergrund, Dezember 2023 (hochgerechnete Werte, Angaben in Prozent)

Es zeigt sich, dass zwei Drittel (66,9%) der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund haben. Selbst Zugewanderte bilden unter den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund eine große Gruppe (55,0%).

Differenziert man nach Rechtskreisen, wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III deutlich an den Arbeitslosen überrepräsentiert sind:



Arbeitslose in Hessen nach Migrationshintergrund und Rechtskreisen, Dezember 2023 (hochgerechnete Werte, Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum (hier ab August 2012) ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen deutlich gewachsen. Der Anstieg im Rechtskreis SGB II beträgt fast 17, der Anstieg im Rechtskreis SGB III gut 15 Prozentpunkte. In diesem Zusammenhang muss allerdings beachtet werden, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter an der hessischen Bevölkerung gleichfalls gestiegen ist.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Brücker et al. (2024); Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Veröffentlichungen); Bundeszentrale für politische Bildung (2021b); Burkert/Kislat (2018); Möller/Walwei (2017); Keita/Valette (2020); Piore (1979); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C11 im Online-Anhang

5.1.3 EINKOMMEN, ARMUT, TRANSFER- ABHÄNGIGKEIT

Die Abschnitte 5.1.1 und 5.1.2 haben verdeutlicht, dass sich die Situation von Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländern in den Themenfeldern Bildung und Arbeit insgesamt ungünstiger darstellt als die von Personen ohne Migrationshintergrund bzw. Deutschen. Vor allem ihr teilweise im Durchschnitt niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung im Erwerbsleben, verweist sie auf weniger qualifizierte Tätigkeiten und zieht so niedrigere Einkommen nach sich.

In der Folge sind Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Personen ohne diesen Hintergrund. Damit ist auch die Abhängigkeit von Sozialtransfers bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ausgeprägter, wie dieser Abschnitt detailliert zeigt.

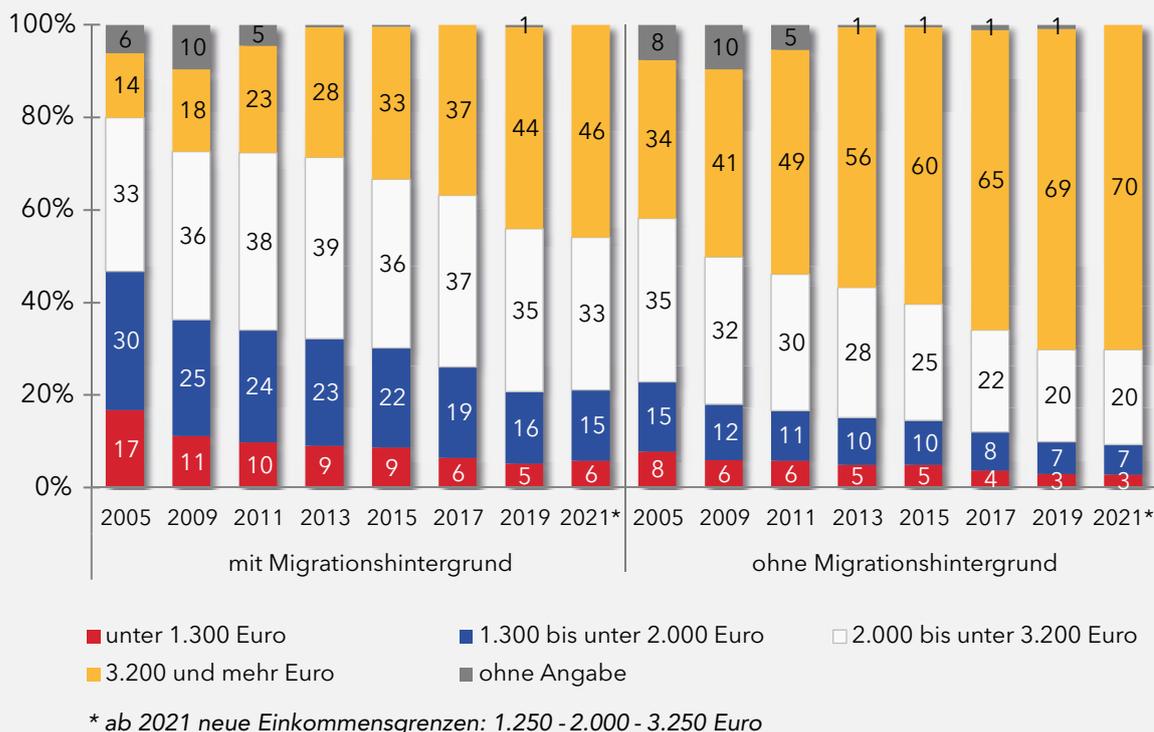
C12 Nettoeinkommen von Familien

Definition

Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund der oder des Haupteinkommensbeziehenden

Datenquelle

Mikrozensus



Nettoeinkommen von Familien in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Generell wird beobachtet, dass in Deutschland die Einkommensungleichheit zwischen Gut- und Niedrigverdienern tendenziell zunimmt (z. B. Brülle/Spangnagel 2023). Aus sozialpolitischer Sicht stehen Familien besonders im Fokus, weshalb der Indikator auf diese abzielt. Dabei ist zu beachten, dass Familien im Schnitt ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht als Singlehaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder.

Das Nettoeinkommen wird ermittelt, indem vom Bruttoeinkommen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, ggfs. Kirchensteuer

sowie die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Dieser Indikator zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund.⁸⁷ Etwa 70% der Familien ohne Migrationshintergrund stehen monatlich mehr als 3.250 Euro zur Verfügung, aber nur 46% der Familien mit Migrationshintergrund. 20% der Familien ohne Migrationshintergrund können über ein Einkommen von 2.000 bis 3.250 Euro verfügen, bei den Familien mit Migrations-

⁸⁷ Verkürzend wird hier von Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund gesprochen. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die oder der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat.

hintergrund liegt der Anteil bei 33%. In der geringsten Einkommensklasse (unter 1.250 Euro) befinden sich 3% der Familien ohne und 6% der Familien mit Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum haben sich die Einkommenswerte der Familien unabhängig vom Migrationshintergrund deutlich verbessert. Der Anteil der Familien ohne Migrationshintergrund, die über ein höheres Einkommen verfügen können, ist im Beobachtungszeitraum um 36 Prozentpunkte gestiegen, bei den Familien mit Migrationshintergrund um 32 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund um fünf Prozentpunkte gefallen, bei den Familien mit Migrationshintergrund sogar um elf Prozentpunkte. Vielen Familien mit Migrationshintergrund ist es damit gelungen, sich aus den Niedrigeinkommensklassen heraus zu entwickeln. Im Hinblick auf die höheren Einkommen ist allerdings nach wie vor eine deutliche Lücke gegenüber den Familien ohne Migrationshintergrund beobachtbar.

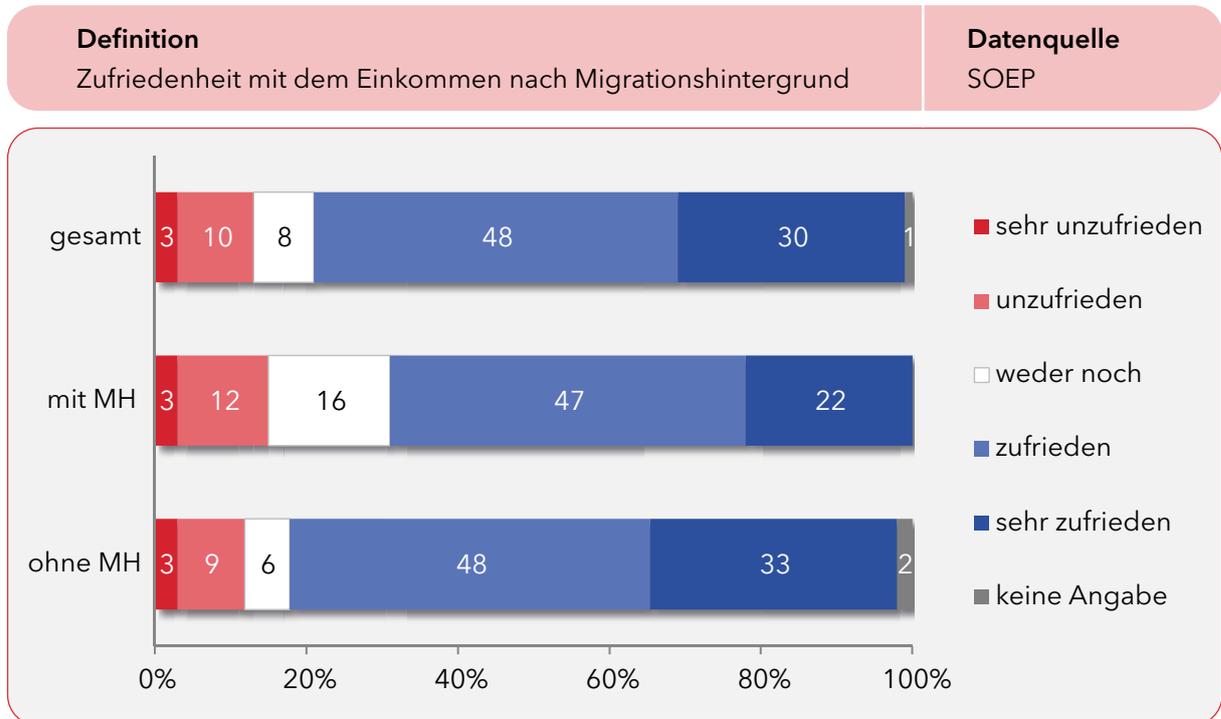
Hinzuweisen ist hier jedoch auf die Inflation, die vor allem in den vergangenen Jahren sämtliche Nettoeinkommen entwertet hat, so dass die Realeinkommen vieler Familien erheblich geschrumpft sind. Die Folgen treffen vor allem die wenig Verdienenden, die eine höhere Konsumquote haben, d. h. die einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsumzwecke (und vor allem für Alltagsgüter) ausgeben müssen.

Weiterführende Literatur

Brülle/Spannagel (2023); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021); Grabka/Goebel (2017, 2018, 2020); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2022)

→ Tabelle C12 im Online-Anhang

C13 Zufriedenheit mit dem Einkommen



Zufriedenheit der hessischen Bevölkerung mit dem Haushaltseinkommen nach Migrationshintergrund 2021 (Angaben in Prozent)

Indikator C6 hat gezeigt, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund tendenziell ein geringeres Bruttoeinkommen erzielen, was vor allem auch mit einem im Durchschnitt niedrigeren Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten zusammenhängt. Das SOEP bietet anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Einkommen Ihres Haushalts?“ Daten zur Einkommenszufriedenheit. Die Messung der Zufriedenheit erfolgt auf einer Skala von 0 bis 10.

Dabei zeigt sich, dass die Personen mit Migrationshintergrund weniger zufrieden mit dem Einkommen im Haushalt sind⁸⁸: 69% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, aber 81% derjenigen ohne diesen Hintergrund geben an, dass sie „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit ihrem Einkommen seien. Befragte ohne Migrationshintergrund zeigen sich zudem auch häufi-

ger „sehr zufrieden“ (33% vs. 22%). Die Anteile derer, die sich weder zufrieden noch unzufrieden äußern, variiert zwischen beiden Gruppen um 10 Prozentpunkte. 15% der Befragten mit Migrationshintergrund sind „unzufrieden“ mit ihrem Haushaltseinkommen, darunter 3% „sehr unzufrieden“. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile bei 12% resp. 3%.

Gegenüber 2019 sind die Anteile der „sehr“ Zufriedenen in beiden Gruppen um sechs resp. sieben Prozentpunkte gewachsen, entsprechend sind die Anteile derer, die sich „zufrieden“ äußern, zurückgegangen.

Weiterführende Literatur
Metzing (2021)

→ Tabelle C13 im Online-Anhang

⁸⁸ Eine Analyse des SOEP 2018 durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (2020a: 34) zeigte, dass die Unterschiede in der Zufriedenheit mit dem Einkommen zwischen deutschen und ausländischen Beschäftigten deutlich geringer sind.

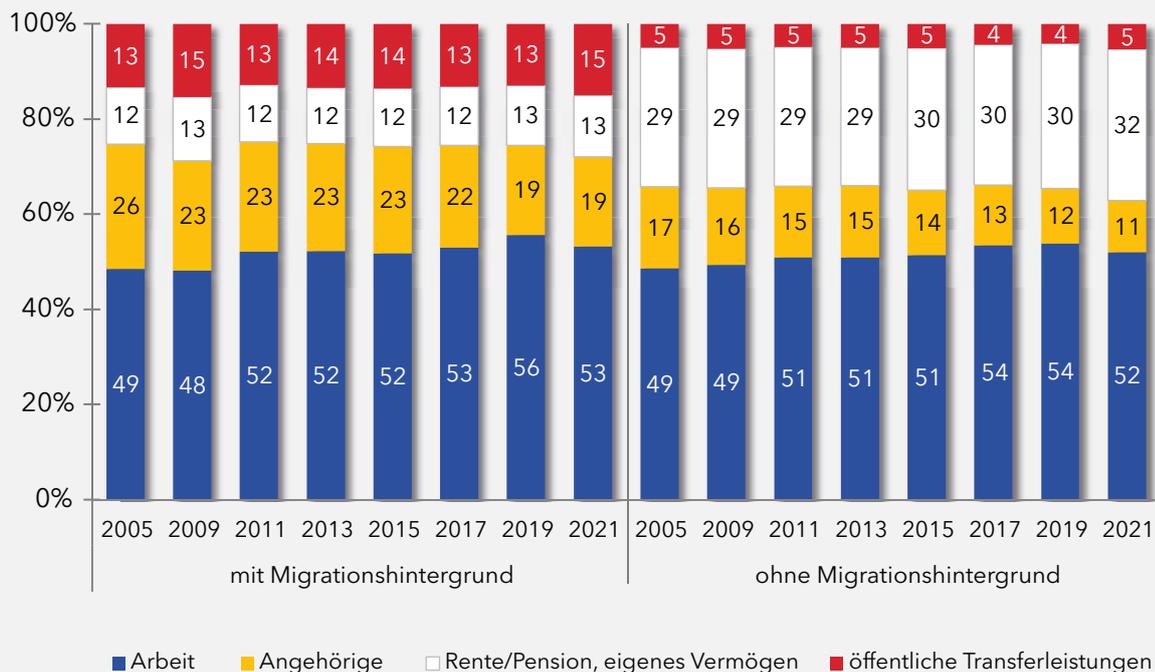
C14 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (IntMK E7)

Definition

Personen ab 15 Jahren nach Migrationshintergrund und der Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts

Datenquelle

Mikrozensus



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Aus der Einkommensstruktur lassen sich in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenssituation verschiedener Gruppen der Bevölkerung ziehen. Dieser Indikator zeigt, aus welchen finanziellen Quellen die hessische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend - nicht ausschließlich - bestreitet: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von Angehörigen, Sozialtransfers oder Rente/Pension bzw. eigenes Vermögen (hier zusammengefasst).

Insgesamt finanziert gut die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (52%); dies gilt vor allem für Männer. Bei den Männern

ohne Migrationshintergrund sind es 57%, bei denen mit Migrationshintergrund sogar 62%. Frauen decken seltener ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit: dies trifft zu für 46% der Frauen ohne und 45% der Frauen mit Migrationshintergrund (s. folgende Tabelle):

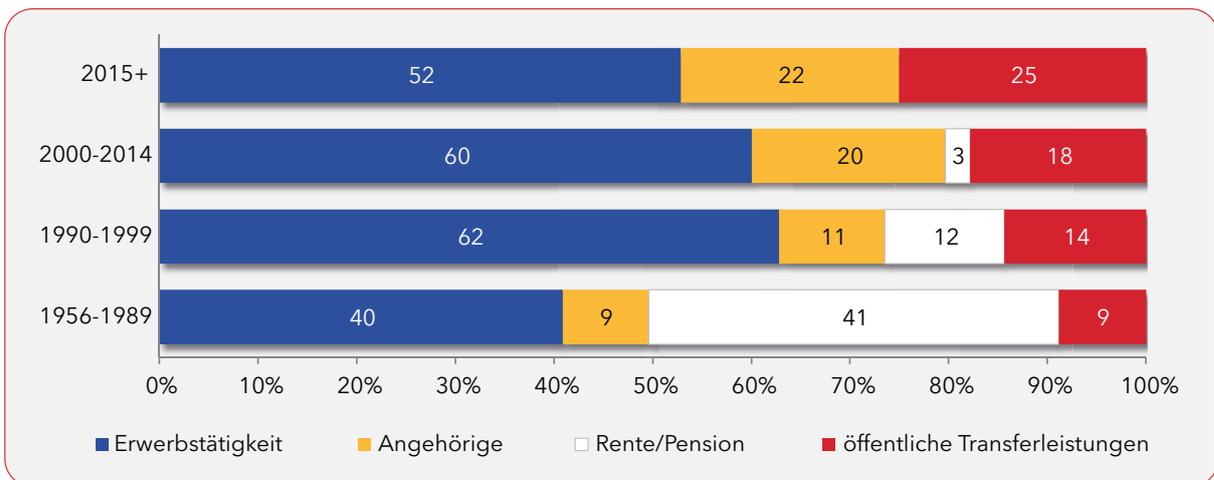
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Männer	61,9	57,3
Frauen	44,6	46,4

Anteil der hessischen Bevölkerung ab 15 Jahren nach Geschlecht und Migrationshintergrund, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes das eigene Einkommen ist, 2021 (eigene Berechnungen, Angaben in Prozent)

Personen mit Migrationshintergrund greifen häufiger auf die Unterstützung durch Angehörige zurück als Personen ohne Migrationshintergrund (19% vs. 11%). Hinter diesen Zahlen verbergen sich in erster Linie Frauen (fast 70%) oder auch Jugendliche, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seltener Renten/Pensionen bzw. Vermögen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes nutzen (13% vs. 32%); dieser Befund lässt sich wenigstens zum Teil mit ihrer jüngeren Altersstruktur und einem geringeren selbst aufgebauten oder ererbten Vermögen erklären. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus öffentlichen Sozialtransfers sichern; er ist dreimal so groß wie der der

Personen ohne Migrationshintergrund (15% gegenüber 5%). Die Quote beträgt bei Angehörigen der ersten Generation 16%, bei denen der zweiten Generation noch 12%.

Eine Differenzierung nach Zuzugskohorten der selbst Zugewanderten zeigt folgendes: Je länger die Aufenthaltsdauer in Deutschland ist, desto niedriger fällt der Anteil derjenigen aus, die ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Transferleistungen beziehen (siehe folgende Grafik). Beim Zuzugszeitraum 1956 bis 1989 ist der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern altersbedingt vergleichsweise hoch. Der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, ist am höchsten unter den zwischen 1990 und 2014 Zugewanderten.



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuzugsjahren 2021 (Angaben in Prozent, zugewanderte hessische Bevölkerung ab 15 Jahren)

Im Vergleich zu 2005 konnten 2021 mehr Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren; dieser Anteil stieg um vier bzw. drei Prozentpunkte. Die Abhängigkeit von Angehörigen hat in beiden Gruppen deutlich abgenommen. Die Anteile derjenigen, die überwiegend von Renten/Pensionen, ihrem Vermögen oder öffentlichen Transferleistungen leben, sind im Berichtszeitraum in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stabil geblieben, in der Gruppe

ohne Migrationshintergrund um drei Prozentpunkte gestiegen. Weitgehend unverändert sind die Anteile derer, die in erster Linie auf öffentliche Transferzahlungen angewiesen sind.

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2023); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C14 im Online-Anhang

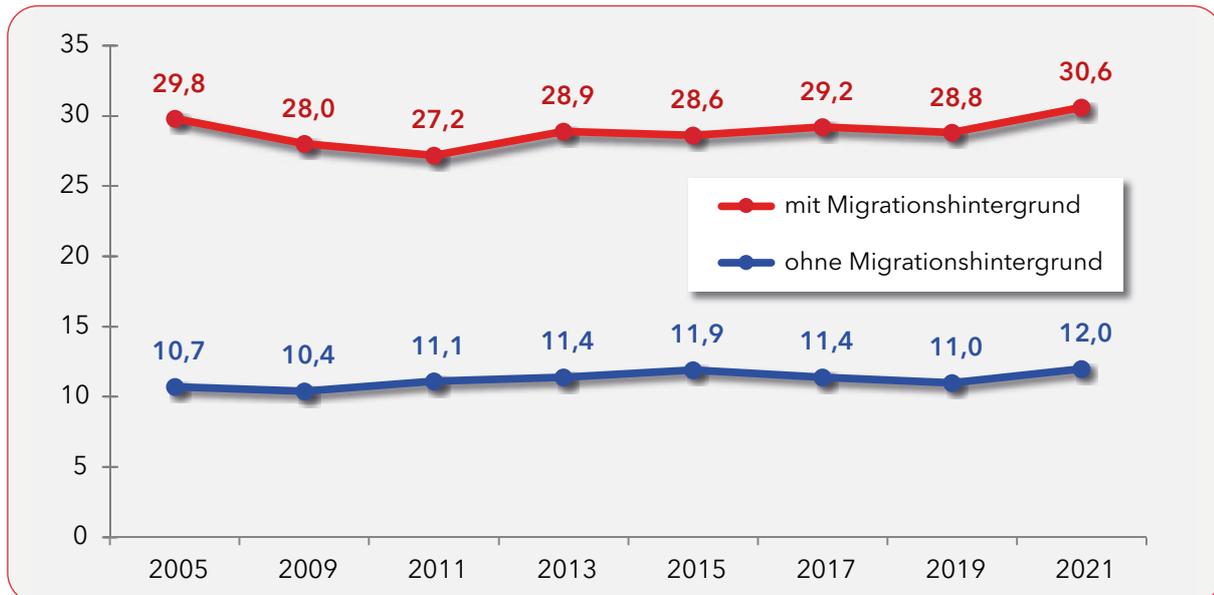
C15 Armutsrisiko (IntMK E6b)

Definition

Anteil der Personen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Datenquelle

Mikrozensus



Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (hessischer Landesmedian, Angaben in Prozent)

Armut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Der Begriff „Armutsrisiko“ verweist auf die Möglichkeit einer Armutsgefährdung und ist umso höher, je niedriger die Einkommen der Betroffenen ausfallen – insbesondere bei längerem Verbleiben in einem niedrigen Einkommensbezug (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: 533). Dabei wird Bezug auf einen relativen Armutsbegriff genommen, der anders als der absolute nicht auf existenzielle Notlagen verweist, sondern auf mangelnde Teilhabe „am ganz nor-

malen Alltag der Mitte einer Gesellschaft“ (Der Paritätische Gesamtverband 2018: 4).

Bei diesem Indikator wird ein Armutsrisiko für jene Personen angenommen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) der hessischen Gesamtbevölkerung auskommen müssen.⁸⁹ Demnach ist das hier beschriebene Armutsrisiko eine statistische Kennziffer, die die Ungleichverteilung von Einkommen misst und stets in Relation zum Gesamteinkommen interpretiert werden muss: In Regionen mit hohem Einkommen liegt auch die „Armutsrisikoschwelle“ auf einem hohen Niveau.

⁸⁹ Basis ist das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen auf die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen wird. Nach der neuen OECD-Skala wird die oder der Haupteinkommensbezieher im Haushalt mit dem Gewicht 1 berücksichtigt, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass mehrere Haushaltsmitglieder gemeinsam und damit kostengünstiger wirtschaften. Gemäß der Definition der EU liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Medians) des Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt. Die unterhalb des Medians liegende Armutsrisikoschwelle lässt sich zum einen auf den Landesmedian, zum anderen auf den Bundesmedian beziehen. Hier wird der Landesmedian gewählt, d.h. Berechnungsgrundlage ist das Einkommen der hessischen Bevölkerung.

Im Berichtszeitraum steigen die Armutsquoten tendenziell an⁹⁰. 2022 hat die Armutsrisikoquote bundesweit und auch in Hessen nach der Berichterstattung des Paritätischen einen neuen Höchststand erreicht (Der Paritätische Gesamtverband 2024: 7).⁹¹

Als Risikogruppen gelten Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Arbeitslose, Niedrigqualifizierte, Personen ohne Wohneigentum, Kranke, Ausländerinnen und Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Letztere haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als jene ohne Migrationshintergrund; 31 % dieser Gruppe (vs. 12 %) sind armutsgefährdet.⁹²

Da die Betrachtung bezogen auf Hessen aussagekräftiger ist als der Vergleich zur gesamten Bundesrepublik, beziehen sich die weiteren Aussagen auf den Landesmedian: Deutsche mit Migrationshintergrund unterliegen einem niedrigeren Armutsrisiko als Ausländerinnen und Ausländer (25 % vs. 36 %, s. Tabelle C15 im Online-Anhang). Detaillierte Auswertungen für Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass das Armutsrisiko für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler niedriger ist als für alle anderen Gruppen mit Migrationshintergrund (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 154; zur Armutsgefährdung von Spätaussiedlern nach Herkunftsland s. Friedrichs/Graf 2022). Im Ausland Geborene haben ein etwas höheres Armutsrisiko als in Deutschland Geborene (32 % vs. 28 %).

Frauen sind durchweg etwas häufiger armutsgefährdet als Männer. Hervorzuheben ist ferner die mehr als dreimal so hohe Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshin-

tergrund (39 % vs. 12 % der unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund). Auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist das Armutsrisiko zweieinhalbmal so hoch (37 % bei Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund vs. 14 % bei jenen ohne Migrationshintergrund). Besonders betroffen sind ältere Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation, beispielsweise die früheren „Gastarbeiter“ (Cremer 2018: 31). Der Abstand der Altersarmutsrisikoquoten ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger groß als in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund.

Weiterführende statistische Analysen haben ergeben, dass nicht nur soziostrukturelle Eigenschaften der Zugewanderten ihr erhöhtes Armutsrisiko erklären, sondern dass es einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Armut gibt: Selbst bei gleichem Bildungsstand, identischer Haushaltsstruktur, vergleichbarer beruflicher Situation und ähnlicher Art des Lebensunterhalts haben Personen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko.⁹³ Es ist bei Zugewanderten mit längerer Aufenthaltsdauer allerdings geringer als bei Personen, die weniger lange in Deutschland leben (Fuhr 2012; Gieseke et al. 2017; Der Paritätische Gesamtverband 2018: 22).

Mit Anhalten der Inflation ist mit einer Vertiefung der Armut zu rechnen. Der hohe Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise in den Jahren 2021 und 2022 stellt gerade Personen, die niedrige Einkommen oder Sozialtransfers beziehen, vor erhebliche wirtschaftliche Probleme.

⁹⁰ Nach Mikrozensus-Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021a) hatte Hessen 2020 die vierthöchste Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian bzw. Rang 9 gemessen am Bundesmedian.

⁹¹ 2021 lag die Armutsrisikoquote in Hessen etwas höher als 2022, was auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann.

⁹² Zum Armutsrisiko älterer Migrantinnen und Migranten s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 4)

⁹³ Weitere Fakten zur Armutssituation in Gesamtdeutschland finden sich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019: 25f.).

Weiterführende Literatur

Bach/Knautz (2022); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021a); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Cremer (2018); Der Paritätische Gesamtverband (2018, 2021, 2022, 2024); Deutsches Jugendinstitut (2020); Friedrichs (2017); Friedrichs/Graf (2022); Fuhr (2012, 2013); Funcke/Menne (2023); Gieseke et al. (2017); Grabka/Goebel (2020); Integrationsministerkonferenz (2023); Lechner/Atanisev (2023); Schwarz-Zeckau/Possinger (2019); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021a); Statistisches Bundesamt (2022d); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2022)

→ Tabelle C15 im Online-Anhang

C16 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (IntMK E8)

Definition

Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit



Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in Hessen 2007 bis 2021 (Angaben in Prozent)⁹⁴

Die wichtigsten Sozialtransfers sind die Leistungen nach dem SGB II. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde bis Ende 2022 das Arbeitslosengeld II gezahlt, das dann durch das Bürgergeld abgelöst wurde. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern lebten, erhielten dagegen Sozialgeld⁹⁵, das mit der Reform 2023 abgeschafft wurde.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach §7a SGBII noch nicht erreicht haben,

- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erwerbsfähig ist, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 SGB II). Als hilfebedürftig gilt, „wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen (...) erhält“ (§ 9 SGB II). Die Leistung

⁹⁴ Die Daten liegen auch differenziert nach Migrationshintergrund vor, beruhen hier jedoch auf einer freiwilligen Befragung, an der sich nicht der gesamte Personenkreis beteiligt hat.

⁹⁵ Arbeitslosengeld II bezogen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben (sog. „Aufstocker“).

wird häufig von Langzeitarbeitslosen bezogen, doch ist eine Arbeitslosmeldung keine Voraussetzung für den Leistungsbezug.

Wie die obige Abbildung zeigt, sind Ausländerinnen und Ausländer fast viermal so häufig im Leistungsbezug wie Deutsche. Dies deutet auf eine ungenügende Integration vieler Nichtdeutscher in den hessischen Arbeitsmarkt und einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen hin. Wie bei Indikator C11 beschrieben, können als einige zentrale Ursachen ungenügender Arbeitsmarktintegration im Durchschnitt geringere Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie teilweise unzureichende Sprachkenntnisse der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angesehen werden.

Die Quote liegt bei Ausländerinnen höher als bei Ausländern; unter Deutschen spielt das Geschlecht keine Rolle. Differenziert man nach Altersgruppen, so fällt der höhere Anteil von leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ins Auge (19% gegenüber 15% der ab 25-Jährigen). Dies ist besonders bedenklich, weil die Gefahr besteht, dass sich schon bei diesen jungen Erwachsenen der Leistungsbezug verfestigt. Bei Deutschen lassen sich kaum Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen beobachten.

Untergruppe		Ausländer/-innen	Deutsche
Geschlecht	Männer	13,6	4,2
	Frauen	16,7	4,1
Altersgruppe	Alter 15 bis 25 Jahre	18,8	4,7
	25 Jahre und älter	14,5	4,1

Anteil erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter 2021 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum (bis 2021) hat sich der Anteil der Leistungsbezieher unter Deutschen sowie unter Ausländerinnen und Ausländern rückläufig entwickelt. Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger ist von 2007 bis 2015 zunächst um fast zwei Prozentpunkte gefallen und dann bis 2017 auf 18% gestiegen. In diesem Anstieg könnte sich auch die hohe Fluchtzwanderung des Jahres 2015 niedergeschlagen haben; 2019 sank die Quote unter das Niveau von 2015 und fiel bis 2021 geringfügig weiter.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2024); Bundesagentur für Arbeit (2020); Bundeszentrale für politische Bildung (2020b); Burkert/Kislat (2018); Integrationsministerkonferenz (2023); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2019); Möller/Walwei (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C16 im Online-Anhang

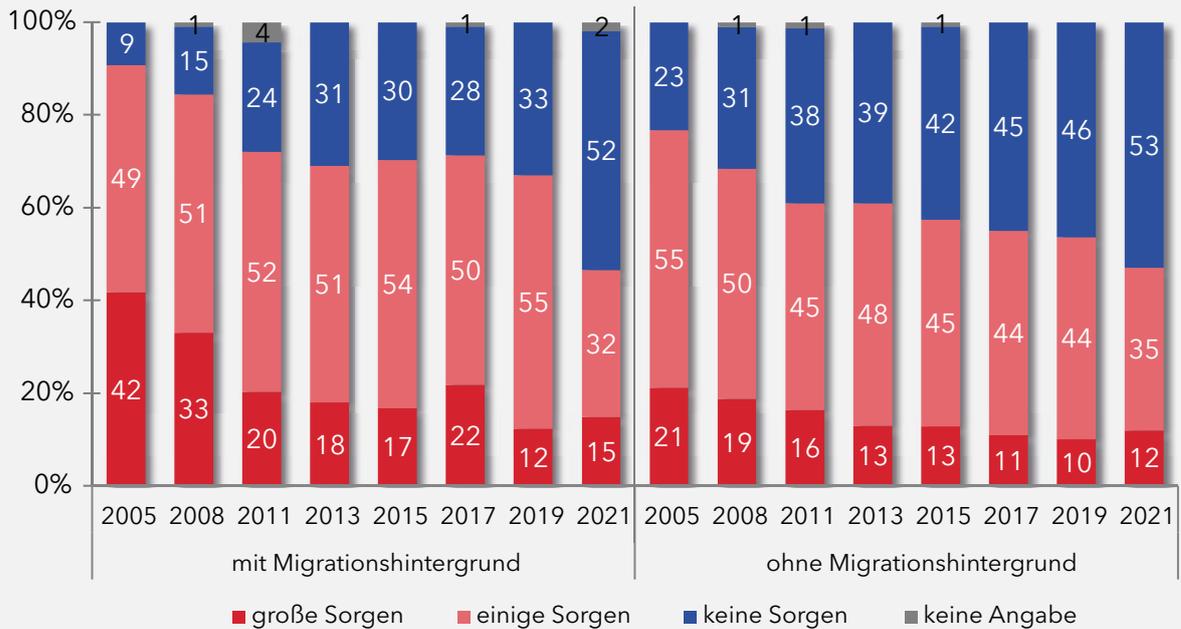
C17 Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft von Personen ab 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (hessische Bevölkerung ab 18 Jahren, Angaben in Prozent)

Ergänzend zur Einkommenssituation, zum Armutsrisiko und Transferbezug zeigt dieser Indikator, wie Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihre persönliche wirtschaftliche Lage wahrnehmen. Es handelt sich also um eine Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen? ...um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“

So machen sich 15% der Personen mit Migrationshintergrund „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation, während 52% diesbezüglich unbesorgt sind. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund machen sich 12% „große“ Sorgen, während 53% keine Sorgen wegen ihrer wirtschaftlichen Situation äußern.

Im gesamten Berichtszeitraum ist ein positiver Trend beobachtbar. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil jener, die sich „große“ Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage machen, von 42% auf 15% deutlich reduziert. Analog dazu verlief die Entwicklung des Anteils der Befragten, die um die eigene wirtschaftliche Situation nicht besorgt sind: Er stieg im gleichen Zeitraum von 9% auf 52% im Jahr 2021. Die Entwicklung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verlief ebenfalls positiv, aber deutlich abgemilderter. 2021 gleichen sich die Anteile an. Warum die Sorgen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerade in Zeiten der Corona-Pandemie abgenommen haben, lässt sich nicht plausibel erklären.

Weiterführende Literatur

Priem/Schupp (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle C17 im Online-Anhang

5.2 Die soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension der Integration umfasst zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, z.B. interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften, Eheschließungen (Heckmann 2015: 181). Zum anderen fallen darunter auch Gruppenzugehörigkeiten, Vereinsmitgliedschaften, verschiedene Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements sowie politische Teilhabe generell.

Die soziale Dimension ist im Hessischen Integrationsmonitor jedoch weiter gefasst als in dieser Definition. Es werden zusätzlich auch die Themenfelder „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Kriminalität“ von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte in diese Dimension einbezogen und näher beleuchtet. Diese Themenfelder sind relevant, da es bei der sozialen Dimension auch um die Teilhabe am öffentlichen Leben und die wirtschaftliche und soziale Situation von Zugewanderten geht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration (d.h. die Abschnitte 5.2 und 5.3) nicht trennscharf abgrenzen lassen.

Bei der sozialen Dimension ist es nicht bei allen Indikatoren das Ziel, die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu verringern. Teilweise geht es ausschließlich um eine Beobachtung der Entwicklung der Vielfalt – so beispielsweise bei den Indikatoren D1 bis D3, die die Fertilität bzw. das Zusammenleben in Haushalten abbilden. Hier steht die Frage im Hintergrund, ob sich das Verhalten von zugewanderten Personen an das der Aufnahmebevölkerung anpasst bzw. ob zugewanderte Frauen die niedrige Geburtenrate der deutschen Frauen angesichts der demographischen Entwicklung zumindest zum Teil ausgleichen können.

Bei den Indikatoren im Themenfeld „Kriminalität“ muss das Ziel sein, die Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu senken (s. dazu die Indikatoren D21 bis D23).

5.2.1 LEBENSFORMEN

Lebensformen sind vom sozioökonomischen und kulturellen Kontext geprägt. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Wandel ändern sich auch die Zahlen der geborenen Kinder und die Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. So lässt sich in Deutschland seit etlichen Jahren ein Rückgang der Kinderzahlen und eine Pluralisierung der Lebensformen beobachten: Alleinlebende, Paare ohne Kinder – mit und ohne Trauschein – und Wohngemeinschaften sind neben die früher weiterverbreitete (Klein-)Familie getreten.

Familien lassen sich dadurch kennzeichnen, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Sie können in Einelternfamilien, Klein- und Großfamilien, Patchworkfamilien sowie „Regenbogenfamilien“ unterschieden werden.

Der Trend geht zu einer steigenden Zahl Alleinlebender, einer abnehmenden Kinderzahl je Frau und einer zunehmenden Bedeutung der Kleinfamilie gegenüber größeren Familienverbänden. In diesem Abschnitt wird anhand der genannten Indikatoren überprüft, inwieweit dieses auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zutrifft.

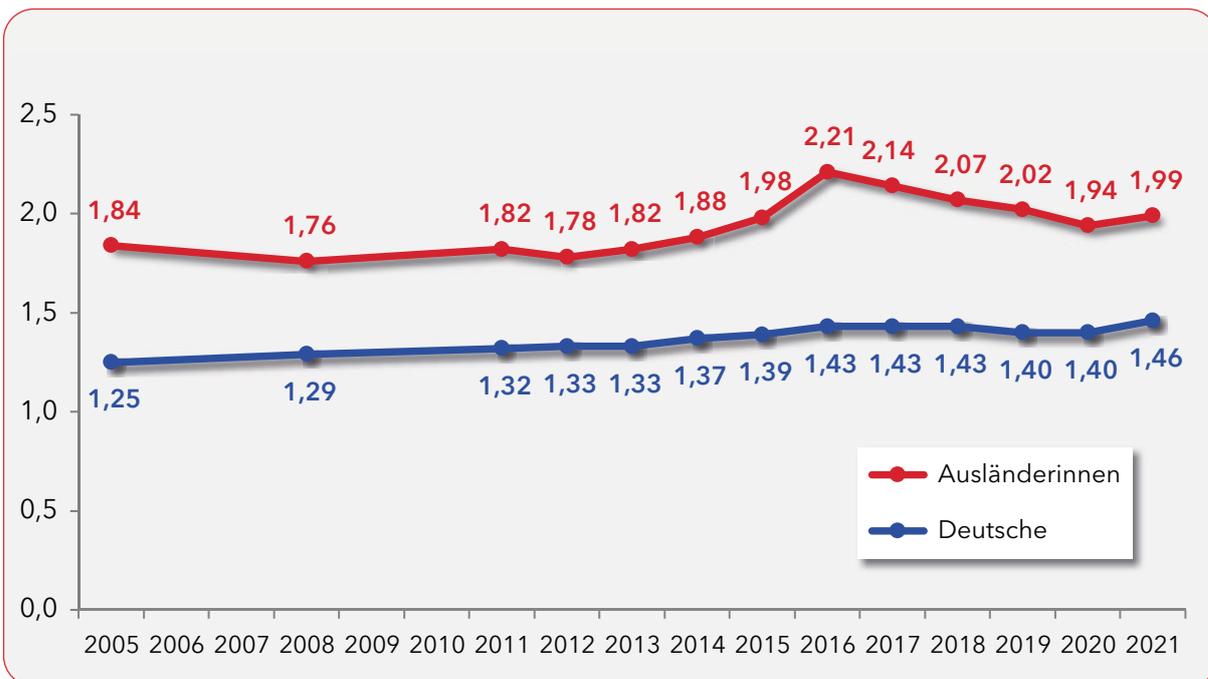
D1 Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau

Definition

Zahl der geborenen Kinder je Frau in der Altersgruppe von 15 bis unter 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Kinderzahl je Frau in Hessen zwischen 15 und 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2005 bis 2021

Jahrzehntelang ist in Deutschland die Kinderlosenquote⁹⁶ gestiegen und die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau zurückgegangen. Gleichzeitig sind Mütter bei der Geburt des ersten Kindes tendenziell älter als noch vor wenigen Jahrzehnten.⁹⁷ Die Gründe dafür werden im höheren Bildungsstand der Frauen und längeren Ausbildungszeiten, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, nicht ausreichender Betreuungsinfrastruktur für Kinder, erhöhten Ansprüchen an eine Partnerschaft, aus der Kinder hervorgehen sollen, aber auch in den gestiegenen monetären und nicht-monetären „Kosten“ von Kindern – z. B. durch deren längere und höhere Ausbildung oder berufliche Nachteile von Müttern – gesehen.

Daher wird häufig davon ausgegangen, dass zugewanderte Frauen – unter denen eine große Gruppe geringe schulische und berufliche Qualifikationen hat (s. dazu die Indikatoren B15, C1 und C2) – bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind und insgesamt mehr Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich lag dieses Alter in Hessen 2020 bei deutschen Frauen bei 29,9 Jahren, bei Ausländerinnen bei 27,6 Jahren (Hessisches Statistisches Landesamt). Untersuchungen für die gesamte Bundesrepublik bestätigen diese Annahme auch für Frauen mit Migrationshintergrund: Bei Frauen ohne Migrationshintergrund liegt dieses Alter bundesweit bei 29, bei Frauen mit Migrationshintergrund dagegen bei

⁹⁶ Die Kinderlosenquote beschreibt den Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Sie lag beim Jahrgang 1937 bei 11 % und beim Jahrgang 1967 bei 21 %.

⁹⁷ 2022 lag das durchschnittliche Alter der hessischen Mütter bei der Geburt des ersten Kindes bei 30,6 Jahren.

27 Jahren. Dabei lassen sich geringfügige Unterschiede nach Herkunftsregionen beobachten: Beispielsweise beträgt das Alter bei Frauen mit einem türkischen Migrationshintergrund 25 Jahre und bei Frauen mit einem osteuropäischen Hintergrund 26 Jahre (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12).

Gleichzeitig zeigen die Daten für Hessen, dass nichtdeutsche Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als deutsche Frauen (1,99 vs. 1,46).⁹⁸ Ausländerinnen erreichen damit in Hessen beinahe die Reproduktionsrate von 2,1 (die benötigt würde, um die Bevölkerung ohne Wanderung konstant zu halten), deutsche Frauen bleiben deutlich darunter.⁹⁹ Auf Bundesebene kann dies auch für Frauen mit Migrationshintergrund überprüft und bestätigt werden (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12; Bujard/Sulak 2021: 56). Kinderreichtum ist heute in Deutschland nicht mehr weit verbreitet. „Unter den Frauen mit Migrationshintergrund sind solche aus muslimisch geprägten Ländern etwa doppelt so häufig kinderreich wie solche aus anderen Herkunftsländern.“ (Bujard/Sulak 2021: 56)

2016 wurde in Hessen mit 1,59 die höchste Fruchtbarkeitsziffer seit 1972 (1,63) gemessen. Bis 2019 fiel sie wieder auf 1,53 und stieg bis 2021 auf 1,57. Im Beobachtungszeitraum seit 2005 ist bei deutschen Frauen ein langsamer Aufwärtstrend der durchschnittlichen Kinderzahl zu beobachten. Bei ausländischen Frauen verringerte sich die Kinderzahl bis 2008, dann stieg sie langsam an auf 2,13 im Jahr 2017, sank dann wieder und erholte sich bis 2021 etwas. Auch wenn lange Zeit generell eine Annäherung des Geburtenverhaltens der Ausländerinnen an das

der deutschen Frauen mit dem Argument erwartet wurde, die ausländischen Frauen passten sich an das Verhalten und die Lebensumstände der deutschen an, ist in Hessen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg eine Geburtenlücke zwischen beiden Gruppen festzustellen.

Offenbar spielt die Herkunftskultur der Frauen eine wichtige Rolle. Ergebnisse des Mikrozensus 2016 zeigen, dass bspw. Frauen aus traditionell kinderreichen Regionen wie Afghanistan, Afrika und Kasachstan im Schnitt mehr Kinder gebären. Besonders niedrige Geburtenraten weisen hingegen Rumäninnen, Iranerinnen und Polinnen auf. Weiterführende Forschung zeigt in Bezug auf türkeistämmige Frauen im westdeutschen Vergleich, dass eigene Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie Bildungsstand wichtige Faktoren der Erklärung abweichender Fertilitätsmuster sind (Naderi 2015).

Da von den 2022 in Hessen geborenen 57.360 Kindern ein knappes Drittel (31,8%) eine ausländische Mutter hat, sind in Übereinstimmung mit der Bildungsforschung besondere Herausforderungen für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu erwarten (zur frühkindlichen Bildung s. Indikator B1).

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Bujard/Sulak (2021); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a); Heckmann (2015); Hessisches Statistisches Landesamt (2020a, 2021e); Liebig (2023); Naderi (2015); Statistisches Bundesamt (2019a und b; 2023c); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wolf/Kreyenfeld (2020)

→ Tabelle D1 im Online-Anhang

⁹⁸ Die statistische Größe heißt genau genommen „zusammengefasste Geburtenziffer“. Sie gibt an, „wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 45 Jahren im jeweils betrachteten Jahr“ (Statistisches Bundesamt).

⁹⁹ Dies deckt sich relativ genau mit den Beobachtungen der OECD für „immigrant“ und „native-born women“ in der EU (OECD 2023: 54).

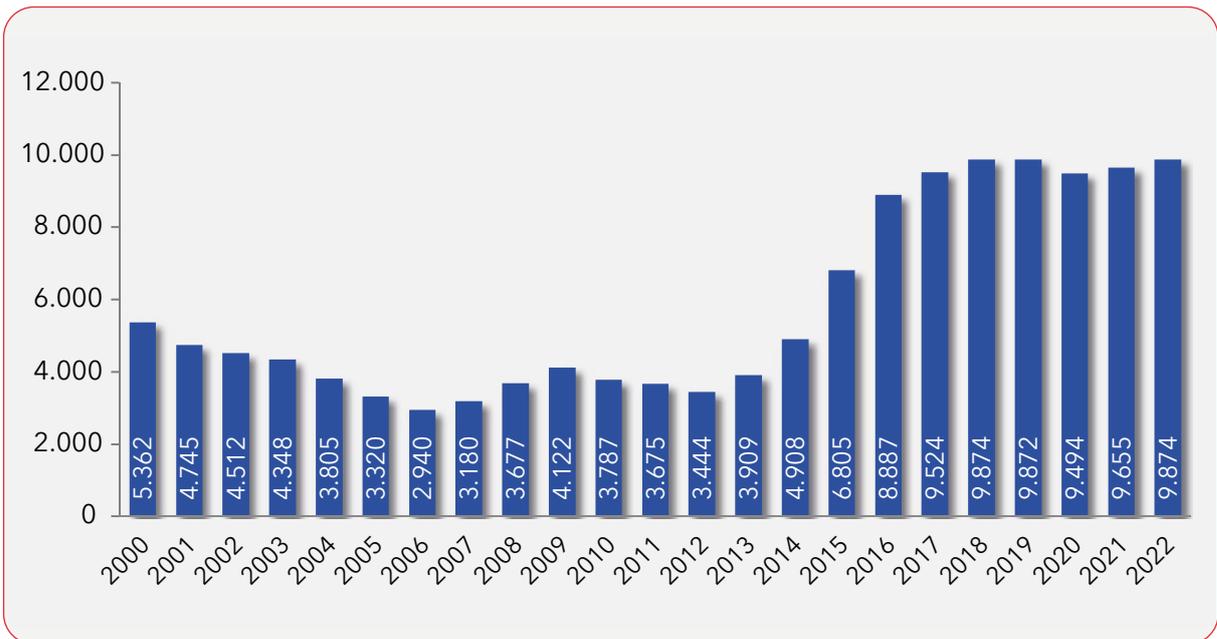
D2 Geburten ausländischer Kinder

Definition

Zahl der in Hessen (lebend) geborenen Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft pro Jahr

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Zahl der in Hessen geborenen ausländischen Kinder pro Jahr, 2000 bis 2022

Die Geburtenzahlen sind eine Planungsgrundlage für Kinderbetreuung, Schulen, Ausbildungs- und Studienplätze bis hin zur Rentensicherheit. Für einen kurzen Planungshorizont sind die Geburtenzahlen für die Bedarfsplanung von Kindertagesstätten und Schulen von Belang – zum einen in quantitativer Hinsicht (Zahl der Plätze), zum anderen in qualitativer Hinsicht (Art der Maßnahmen/Inhalte).

Seit Jahren sind die Geburten der deutschen Frauen rückläufig. Obwohl zugewanderte Frauen eine höhere Geburtenrate aufweisen, ist die Zahl der Geburten in Hessen insgesamt seit 2000 nicht gestiegen, sondern schwankt zwischen 51.000 und 61.000 Lebendgeborenen.

Mit dem starken Zuzug ausländischer Frauen Mitte des letzten Jahrzehnts ist auch die Zahl der Neugeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich gewachsen: Die Zahlen haben sich verdoppelt bzw. verdreifacht. Die Staatsangehörigkeit dieser Kinder sagt per se nichts über einen Bedarf an integrationspolitischen Maßnahmen aus. Sie lässt jedoch Vermutungen für die Bildungsplanung zu, in welchem Ausmaß sprachfördernde und kulturvermittelnde Maßnahmen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen.

Weiterführende Literatur

Geis-Thöne (2023a); Hessisches Statistisches Landesamt (2023e), Statistisches Bundesamt (2022f)

→ Tabelle D2 im Online-Anhang

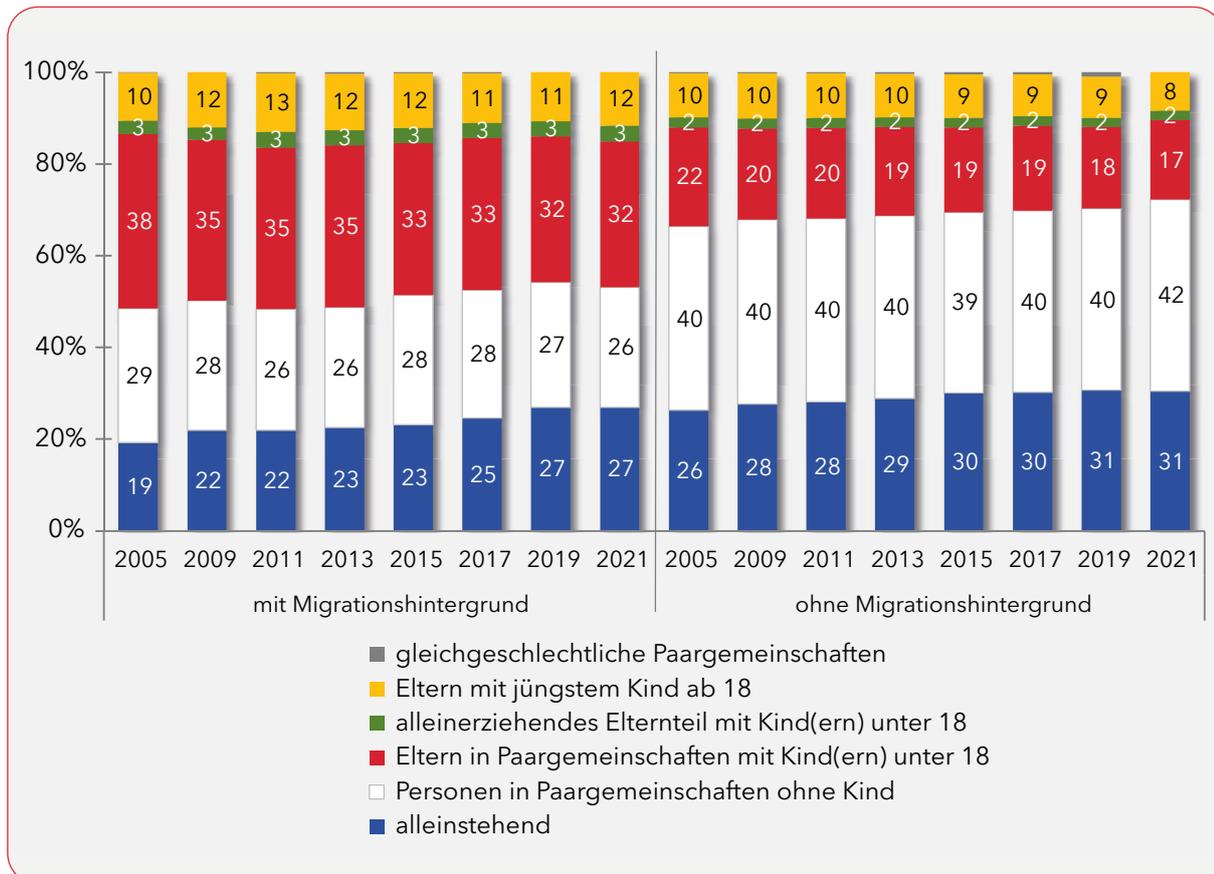
D3 Zusammenleben (IntMK A4)

Definition

Verteilung von erwachsenen Personen in Privathaushalten nach Migrationshintergrund auf verschiedene Lebensformen

Datenquelle

Mikrozensus



Haushalte in Hessen nach Lebensformen 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Das Zusammenleben mit anderen ist in Hessen – trotz sinkender Haushaltsgröße – die häufigste Lebensform in Privathaushalten.¹⁰⁰ Ein knappes Drittel (29%) der Erwachsenen ist mittlerweile alleinstehend. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger die Lebensform einer Familie¹⁰¹ mit Kindern (insgesamt 47% vs. 27% der Personen ohne Migrationshintergrund; s. rote, grüne und gelbe Segmente), sind allerdings im Schnitt

auch jünger als Personen ohne Migrationshintergrund. Erwachsene ohne diesen Hintergrund leben dagegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (42% vs. 26%, weiße Segmente) oder allein (31% vs. 27%, blaue Segmente).

Alleinerziehende machen in beiden Bevölkerungsgruppen nur 2% bis 3% aller Erwachsenen in Privathaushalten aus; gleichwohl sind

¹⁰⁰ In Hessen hat sich die durchschnittliche Größe eines Haushalts seit 1950 von 3,0 auf 2,05 Personen in 2022 verringert. Die Zahl der Haushalte ist in diesem Zeitraum von gut 1,4 Mio. auf knapp 3,1 Mio. gestiegen (Hessisches Statistisches Landesamt 2023h). Ursachen für die Entwicklung sind niedrigere Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung, die Zunahme der Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und die höhere berufliche Mobilität bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter. Die durchschnittliche Größe ausländischer Haushalte lag 2019 bei 2,31 Personen.

¹⁰¹ Der Mikrozensus definiert Familien als Zwei-Generationen-Haushalte, in denen Eltern (oder ein Elternteil) mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben.

bundesweit ein Fünftel aller Familien Alleinerziehendenfamilien (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 18).¹⁰² Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können wegen der zu geringen Fallzahlen kaum separat ausgewiesen werden, weshalb sie in der Grafik nicht erkenntlich sind; der Anteil liegt in beiden Gruppen unter 1 %.

Eine Differenzierung nach der **Migrationserfahrung** zeigt weitere Muster: So ist der Anteil von in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund, die in Einzelhaushalten leben, höher als unter Personen, die im Ausland gebo-

ren sind (34 % vs. 26%), aber niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (31 %). Frauen mit Migrationshintergrund leben - unabhängig vom Geburtsland - deutlich seltener allein als Frauen ohne Migrationshintergrund (s. dazu die Tabelle D3 im Online-Anhang). Andererseits leben selbst Zugewanderte deutlich weniger häufig in Paargemeinschaften mit Kind als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (44 % vs. 39%; Personen ohne Migrationshintergrund: 25 %), aber fast genauso häufig als Alleinerziehende (3 %), wie die Tabelle unten zeigt. Diese Muster bedürfen einer näheren Untersuchung.

	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund
	zugewandert	hier geboren	
alleinstehend	26	34	31
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	27	24	42
Eltern in Paargemeinschaft mit Kind(ern) unter 18 Jahren	32	32	17
alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	3	(4)	2
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	12	(7)	8

Lebensformen in Hessen nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung 2021 (Angaben in Prozent, Ergebnisse des Mikrozensus, Zahlen in Klammern beziehen sich auf Fallzahlen zwischen 71 und 120 Befragten)

Über den Berichtszeitraum hinweg ist zu beobachten, dass sich die Lebensformen langsam ändern; der Trend geht in beiden Gruppen hin zu einer Abnahme der Haushalte von Familien mit Kindern und einem steigenden Anteil von Singlehaushalten; hier holen Personen mit Migrationshintergrund langsam auf, was vor allem auf das Wohnverhalten der zweiten Generation zurückzuführen ist. Frauen mit Migrationshintergrund leben deutlich seltener allein als Frauen ohne dieses Merkmal. Detaillierte Angaben bietet Tabelle D3 im Online-Anhang.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016, 2018); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a und b); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2020a); Hochgürtel (2017); Hochgürtel/Rammelt (2018); Sommer/Hochgürtel (2021); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle D3 im Online-Anhang

¹⁰² Das Bundesministerium weist explizit darauf hin, dass diese Familienform oft eine Übergangsphase ist und die Alleinerziehenden häufig eine Partnerin oder einen Partner haben.

5.2.2 WOHNEN

„Einer Wohnung kommt nicht nur die Funktion zu, die Privatsphäre des Einzelnen zu schützen und sich vom Leben außerhalb zurückziehen zu können, sie ermöglicht auch gesellschaftliche Teilhabe, zum Beispiel indem Verwandte und Freunde nach Hause eingeladen werden können“ (Deutscher Caritasverband e.V. 2018: 3). Doch ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum in Städten und Ballungsgebieten für einen Teil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund äußerst schwierig geworden. Zuwanderung aus dem Ausland, Binnenmigration in die städtischen Regionen, ein Trend zu Singlehaushalten sowie der Wunsch nach mehr Wohnfläche pro Person haben die Nachfrage in etlichen Städten stark anwachsen lassen. Durch den Verkauf vieler Wohnungen im kommunalen Eigentum kann die Entwicklung durch die Bereitstellung von Sozialwohnungen kurzfristig nicht aufgefangen werden; das Baugewerbe favorisiert die Errichtung von Wohnraum im gehobenen Preissegment. Detaillierte und komplizierte Bauvorschriften verzögern und verteuern den Wohnungsbau zusätzlich. Das 2021 von der Bundesregierung formulierte Ziel, jährlich 400.000 neue Wohnungen, darunter 100.000 Sozialwohnungen zu bauen¹⁰³, wurde bislang weit verfehlt, obwohl eigens ein neues Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geschaffen wurde.

Die aktuelle Diskussion um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum verdeutlicht, welcher Stellenwert dem Wohnen in der Sozialpolitik zukommt. Personen mit Migrationshintergrund, die von Diskriminierungserfahrungen berichten, erleben diese häufig auf dem Wohnungsmarkt (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018a: 7ff., Aikins et

al. 2021: 106ff.). Da Integrationspolitik von Sozialpolitik nicht zu trennen ist, hat Wohnen auch integrationspolitische Bedeutung. Aus dieser Perspektive erscheint – gerade in Städten und Ballungsräumen – auch wichtig, dass neu Zugewanderte sich nicht primär in Stadtteilen ansiedeln, in denen bereits überwiegend Landsleute leben, sondern dass es zu einer Durchmischung der Bevölkerung kommt. Dies wird als bedeutsam für die Stadtentwicklung angesehen (Stadt Offenbach 2022:10).

Das im Schnitt niedrigere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund hat auch Einfluss auf ihre Wohnsituation, die in diesem Abschnitt anhand von vier Indikatoren durchleuchtet wird:¹⁰⁴ der zur Verfügung stehenden Wohnfläche, der Zufriedenheit mit der Wohnung, der Eigentümerquote und der Mietbelastungsquote. Weitere Aspekte, die das Wohnen betreffen, müssen außer Acht gelassen werden, beispielsweise Segregation, Gentrifizierung sowie die Beeinträchtigung der Wohnsituation durch Lärm, Kriminalität, Vandalismus oder Umweltverschmutzung im Wohnumfeld.¹⁰⁵

¹⁰³ Bundesregierung will 400.000 neue Wohnungen pro Jahr bauen | Bundesregierung

¹⁰⁴ Die Fragen zur Wohnsituation werden nur alle vier Jahre erhoben.

¹⁰⁵ zur Wohnungssituation von Geflüchteten siehe Tanis (2021), zur Entwicklung der Wohnsituation ukrainischer Geflüchteter siehe Siegert et al. (2023)

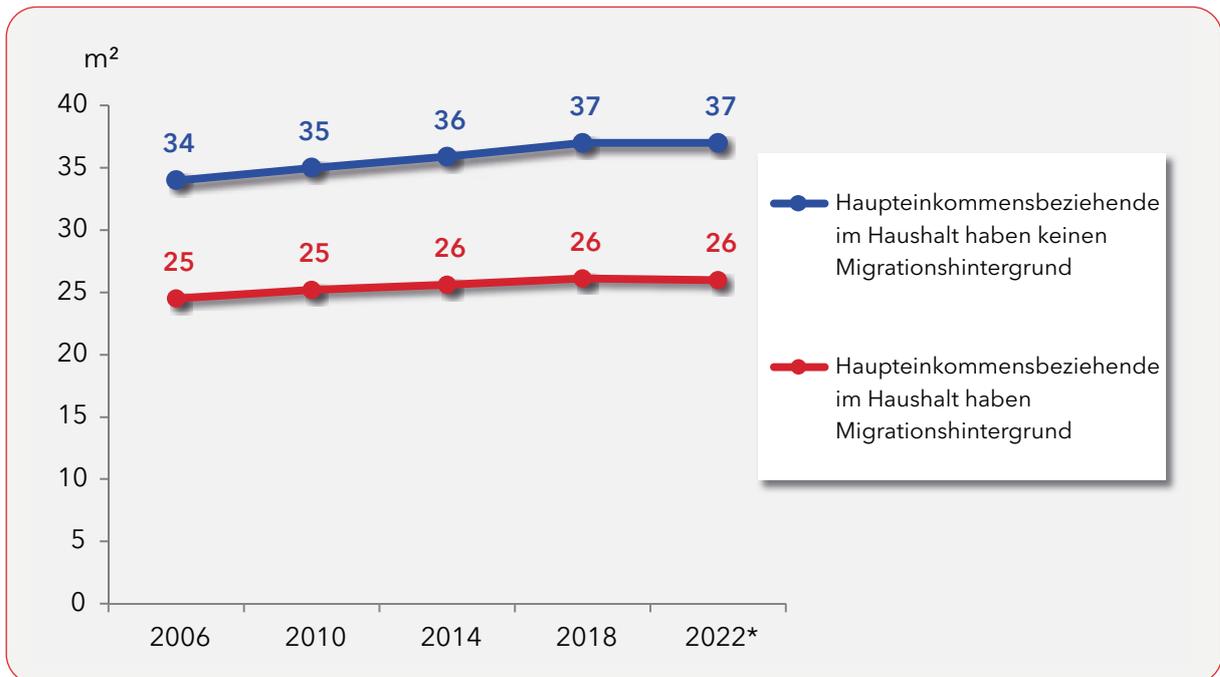
D4 Wohnfläche je Familienmitglied (IntMK G2)

Definition

Durchschnittliche Wohnfläche in qm je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Wohnfläche je Familienmitglied (in hessischen Familien mit Kindern unter 18 Jahren) nach Migrationshintergrund 2006 bis 2022 (Angaben in Quadratmetern); 2022*: nach Zuwanderungsstatus der Bezugspersonen im Haushalt (Erstergebnis)

Familien, bei denen die Bezugsperson im Haushalt keinen Migrationshintergrund hat, wohnen im Durchschnitt auf 37 Quadratmetern pro Person, Familien, bei denen dies nicht der Fall ist, dagegen auf 26 Quadratmetern.

Dass die Wohnfläche pro Kopf, die Personen in Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung steht, tendenziell kleiner ist als bei Familien ohne diesen Hintergrund, weist nicht uneingeschränkt auf eine durchschnittlich niedrigere Wohnqualität hin. Auch Lage und Ausstattung der Wohnung müssen in die Betrachtung einbezogen werden. Sicherlich bietet aber eine größere Wohnfläche pro Person Familien mit Kindern größere Annehmlichkeiten.

Die Lücke zwischen beiden Bevölkerungsgruppen lässt sich zum einen damit begründen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eher in urbanen Räumen leben, wo die Wohnungen im Allgemeinen kleiner sind. Dort sind auch die Preise für Wohnraum höher, während diese Familien gleichzeitig im Durchschnitt ein geringeres Einkommen als Familien ohne Migrationshintergrund erzielen (s. dazu Indikator C12) und daher auf kleineren Wohnraum ausweichen müssen. Außerdem wohnen sie auch häufiger zur Miete als Familien ohne Migrationshintergrund (s. dazu Indikator D6). Generell weisen Mietwohnungen eine kleinere Wohnfläche auf als Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser.

Im Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2022 hat sich die durchschnittliche Wohnfläche pro Familienmitglied in beiden Gruppen etwas vergrößert und ist zwischen 2018 und 2022 konstant geblieben (zur berücksichtigen ist die veränderte Definition im Mikrozensus)¹⁰⁶. Das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz (2023: 124f.) zeigt, dass die verfügbare Wohnfläche umso größer ist, je länger Zugewanderte in Deutschland leben. Außerdem kann die zweite Zuwanderergeneration im Durchschnitt eine etwas größere Wohnung bewohnen als die erste.

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Deutsches Jugendinstitut (2020); Hamann (2017); Institut der deutschen Wirtschaft (2021); Junker (2018); Krieger/Kortmann et al. (2021); Lechner/Atanisev (2023); Umweltbundesamt (2021); Winke (2016)

→ Tabelle D4 im Online-Anhang

¹⁰⁶ Es werden nur Familien dargestellt, die alleine in einer Wohnung leben.

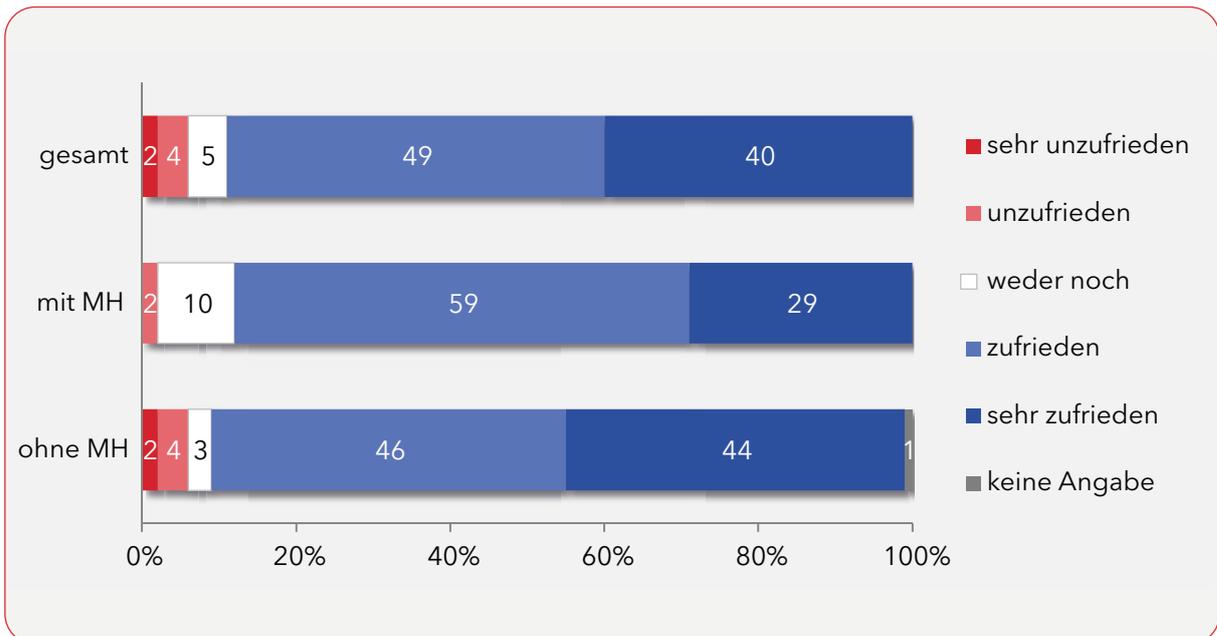
D5 Zufriedenheit mit dem Wohnraum

Definition

Zufriedenheit der hessischen Bevölkerung mit ihrer Wohnung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Zufriedenheit mit der Wohnung in Hessen nach Migrationshintergrund 2021 (Angaben in Prozent)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) fragt nach der gegenwärtigen Zufriedenheit in diversen Lebensbereichen, darunter auch nach der Zufriedenheit mit der Wohnung. Dabei wird nicht zwischen Mietenden und Eigentümerinnen und Eigentümern des Wohnraums unterschieden. Die Frage lautet: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?“ Die Ergebnisse werden auf einer Skala von 0 bis 10 gemessen, die hier der Übersichtlichkeit halber zu fünf Kategorien zusammengefasst sind¹⁰⁷.

Die große Mehrheit der hessischen Bevölkerung zeigt sich zufrieden (49%) oder gar sehr zufrieden (40%) mit ihrer Wohnung. Lediglich 5% geben an weder zufrieden noch unzufrieden zu sein, 4% sind unzufrieden und 2% sehr unzufrieden.

Der Anteil der mit der Wohnung zufriedenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist etwas größer (59%) als der Anteil in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund (46%). Sehr zufrieden sind dagegen 29% der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte sind es 44%.

10% der Personen mit Migrationshintergrund und 3% der Personen ohne diesen Hintergrund äußern, weder zufrieden noch unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein.

Im Bereich der Unzufriedenheit liegen die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2% niedriger als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (6%).

¹⁰⁷ Dabei entsprechen 0-1 Punkte „sehr unzufrieden“, 2-4 Punkte „unzufrieden“, 5 Punkte „weder noch“, 6-8 Punkte „zufrieden“ sowie 9-10 Punkte „sehr zufrieden“.

Der geringere Anteil sehr zufriedener Personen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund könnte auch mit deren kleinerer Wohnfläche pro Kopf (s. dazu Indikator D4) zusammenhängen.

Generell zeigen sich Bewohnerinnen und Bewohner von Eigentumswohnungen glücklicher als die von Mietwohnungen: Eine Umfrage hat ergeben, dass der Anteil derjenigen, die mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden sind, unter Wohneigentümern mit 62% mehr als dreimal so hoch ist wie unter Mietern (Verband der Sparda-Banken e.V. 2021). Einen Einfluss auf die Wohnzufriedenheit haben ferner die Lage sowie die Verkehrsanbindung, ein eigener Balkon sowie die Größe und die Raumaufteilung (Kleinanzeigen 2024).

Weiterführende Literatur

Bidder (2019); Kleinanzeigen (2024); Tanis (2021); Verband der Sparda-Banken e.V. (2021)

→ Tabelle D5 im Online-Anhang

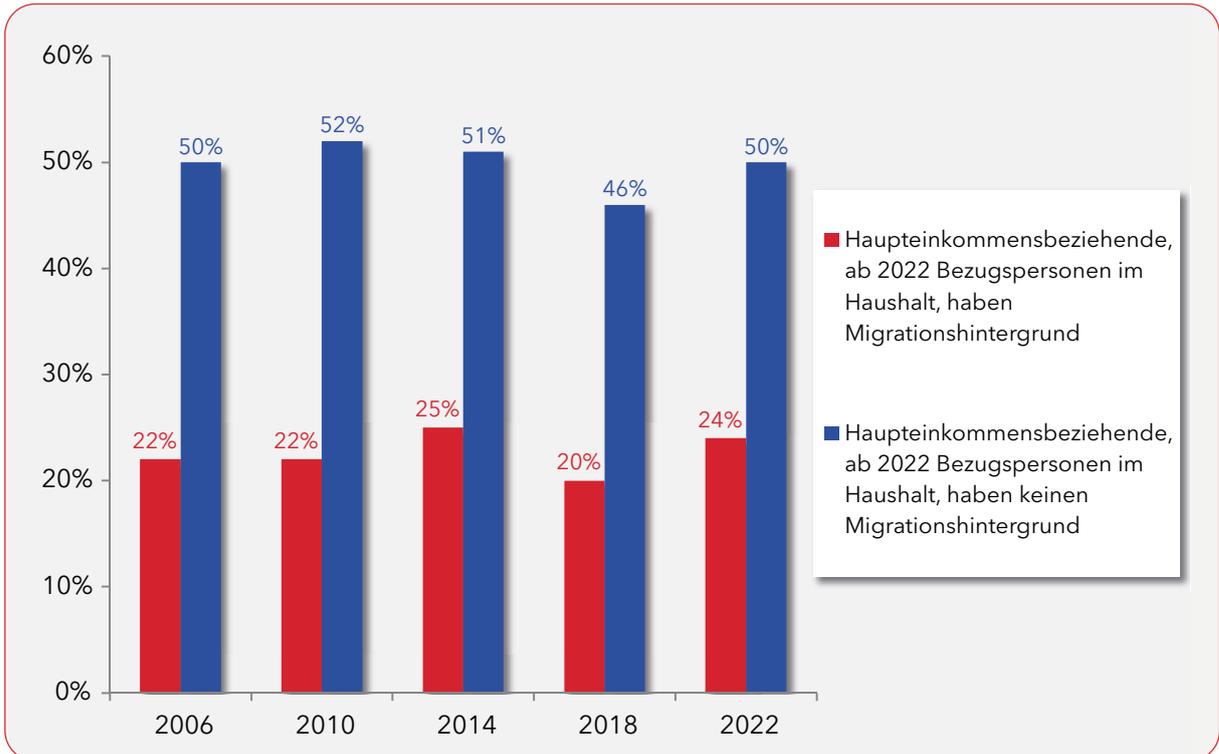
D6 Eigentümerquote (IntMK G1)

Definition

Anteil der Personen mit Wohneigentum am Hauptwohnsitz nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Eigentümerquote in Hessen nach Migrationshintergrund zwischen 2006 und 2022 (Angaben in Prozent)

Die Eigentümerquote – bezogen auf selbst genutztes Wohneigentum – gibt in erster Linie Aufschluss über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, kann aber gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch als Indikator für eine dauerhafte Bleibeabsicht interpretiert werden.

Die Eigentümerquote ist in Hessen geringer als in den meisten anderen westdeutschen Flächenländern. 2022 betrug sie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 50% und war damit mehr als doppelt so hoch wie in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (24%). Die

Eigentümerquote der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt deutlich über der der Ausländerinnen und Ausländer, wobei die Tendenz steigend ist.¹⁰⁸ Dies dürfte unter anderem auf die Veränderung der Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung zurückzuführen sein.

Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben; im Berichtszeitraum ist kein eindeutiger Trend zu beobachten; die Lücke zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund bleibt bestehen.

Generell wird die Eigentümerquote von wirtschaftlichen und demographischen Faktoren

¹⁰⁸ Differenziert wird hier danach, ob die das Haupteinkommen beziehende Person im Haushalt einen Migrationshintergrund hat oder nicht.

beeinflusst wie z.B. Einkommen, Vermögen, Immobilienpreisen, Nebenerwerbskosten und Miethöhe, von der Größe der privaten Haushalte und der Bevölkerungsdichte. Dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen verfügt als die Bevölkerung ohne dieses Merkmal, könnte ein Erklärungsfaktor dafür sein, dass Wohneigentum bei dieser Gruppe weniger verbreitet ist. Außerdem leben Zugewanderte eher in größeren Städten und Ballungsräumen, wo Wohneigentum kleiner und teurer ist und wo die Eigentümerquote daher insgesamt niedriger liegt.

Der Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes (2021: 24) wies auf ein zunehmendes Armutsrisiko bei Personen in Mietwohnungen durch steigende Mieten hin. Während Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer von einer Erhöhung der Wohnnebenkosten und künftig möglicherweise von Sanierungsaufgaben betroffen sind, müssen Mieterinnen und Mieter auch die aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum sich schnell erhöhende Mieten hinnehmen. Hinzu kommen inflationsbedingt stark steigende Strom- und Heizkosten (Der Paritätische Gesamtverband 2022: 25; Bach/Knauz 2022). Anteilig dürften Personen mit Migrationshintergrund davon eher betroffen sein (s. dazu auch den folgenden Indikator D7).

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Bach/Knauz (2022); Der Paritätische Gesamtverband (2020, 2022); Deutsche Bundesbank (2020); Deutsches Jugendinstitut (2020); Huber/Schmidt (2019); Junker (2018); Krieger/Kortmann et al. (2021)

→ Tabelle D6 im Online-Anhang

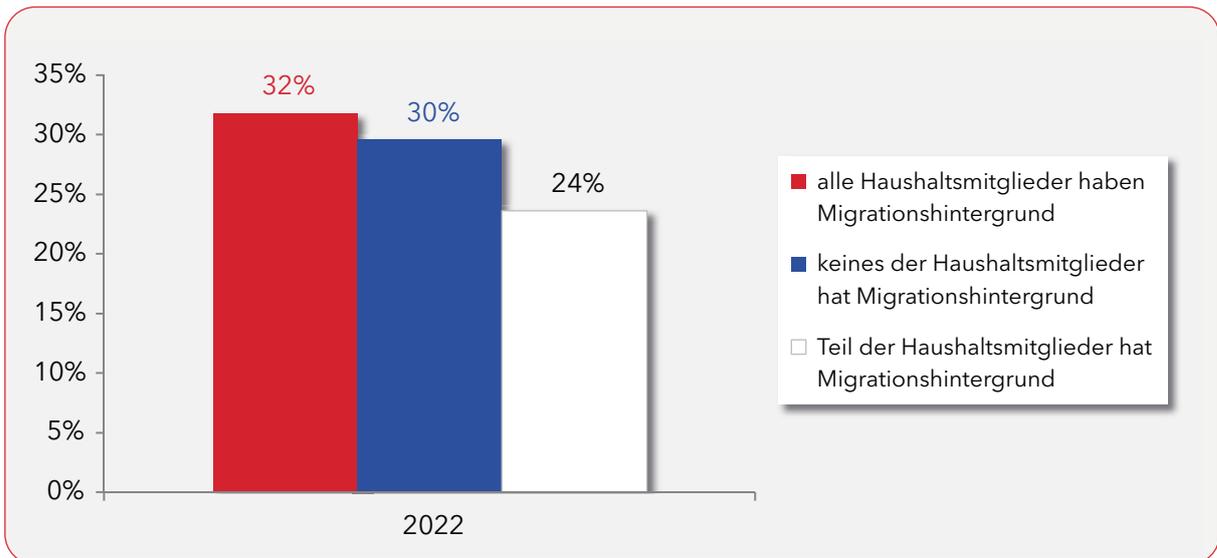
D7 Mietbelastungsquote

Definition

Durchschnittliche Mietbelastung von Hauptmieterhaushalten nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus

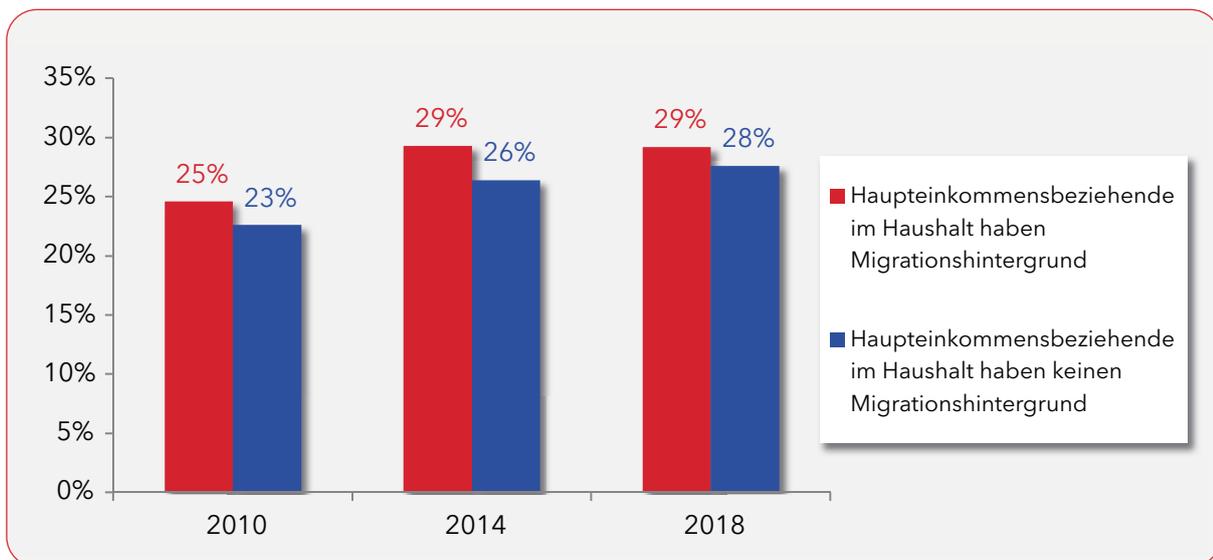


Durchschnittliche Mietbelastung in Hessen nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Die Mietbelastungsquote eines Haushalts gibt den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen an, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben.

Wie die Abbildung zeigt, lag 2022 die durchschnittliche Mietbelastung in Haushalten, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund haben, mit etwa 32% geringfügig über der von Haushalten mit Mitgliedern ohne Migrationshintergrund (30%). Am besten schneiden die Haushalte ab, in denen ein Teil der Mitglieder eine familiäre Migrationsgeschichte hat (24%).

Die Frageformulierung wurde zwischen 2018 und 2022 angepasst, daher sind die Daten über den Beobachtungszeitraum hinweg schwer vergleichbar. Zwischen 2010 und 2018 hat die Mietbelastung um durchschnittlich vier bis fünf Prozentpunkte zugenommen – sowohl in der Bevölkerung mit als auch in der ohne Migrationshintergrund.



Durchschnittliche Mietbelastung in Hessen nach Migrationshintergrund 2010 bis 2018 (Angaben in Prozent)

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2020); Blickle et al. (2019); Der Paritätische Gesamtverband (2019); Hamann (2017); Hans-Böckler-Stiftung (2018); Junker (2018); Krieger/Kortmann et al. (2021)

→ Tabelle D7 im Online-Anhang

5.2.3 PRIVATE KONTAKTE

Intensive private Kontakte zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind Ausdruck des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie vertiefen das Verständnis der Gruppen füreinander und können einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten. Neben Kontakten am Arbeitsplatz und im täglichen Leben bzw. im öffentlichen Raum spielen die privaten Kontakte eine besondere Rolle für den Prozess der gegenseitigen Annäherung. Dabei sind deren Häufigkeit, die Umstände (Ort, Anlass) sowie die Intensität von besonderer Bedeutung, gerade für den Integrationsprozess von Neuzugewanderten.

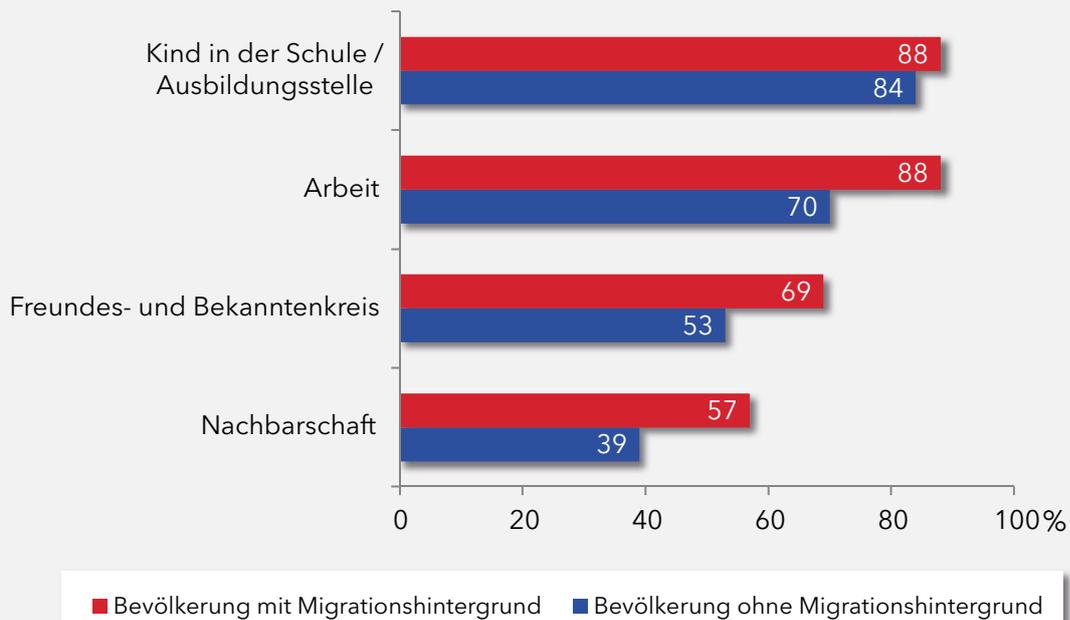
D8 Private Kontakte (IntMK K1)

Definition

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat

Datenquelle

Bund-Länder
Integrations-
barometer



Häufige Kontakte der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mit der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe 2022 in einer Selbstausskunft (Angaben in Prozent)

Private Kontakte sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie schaffen Verständnis zwischen den Gruppen und können helfen, Vorurteile abzubauen.

Dieser Indikator zeigt die Kontakthäufigkeit zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie entsprechende Interaktionen eigener Kinder in der Schule oder Ausbildungsstelle. In der Abbildung werden nur (sehr) häufige Kontakte berücksichtigt.

Eine besonders hohe Kontakthäufigkeit ist bei Kindern und Jugendlichen in der Schule bzw. im Ausbildungsbereich festzustellen: 88% der Kinder und Jugendlichen mit und 84% der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben in Schule oder Ausbildung oft oder sehr oft Kontakt zur jeweils anderen Bevölkerungsgruppe.

Im Erwerbsleben zeigt sich mit ebenfalls 88% eine hohe Kontakthäufigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne Zuwanderungsgeschichte halten 70% sehr oft oder oft im Kollegenkreis zur anderen Bevölkerungsgruppe Kontakt.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berichten 69%, sehr oft oder oft im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe zu pflegen, während nur 53% der Befragten ohne Migrationshintergrund Freunde und Bekannte mit Zuwanderungsgeschichte haben.

Am wenigsten Kontakt zueinander haben die beiden Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft: 57% der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben hier nach eigenen Angaben häufigen Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe, aber nur 39% der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund.

Betrachtet man die Personen mit Migrationshintergrund nach dem Geburtsland, ist zu erkennen, dass in Deutschland Geborene in fast allen Lebensbereichen häufiger als selbst Zugewanderte Kontakt zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben (vgl. Tabelle D8 im Online-Anhang).

Im Vergleich zu den Erhebungsdaten aus dem Jahr 2020 ist die Kontakthäufigkeit in fast allen Bereichen gestiegen. Vor allem im Bereich Schule/Ausbildung haben die Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen deutlich zugenommen. Auch im Bereich Nachbarschaft ist gegenüber 2020 bei den Befragten ohne Migrationshintergrund eine deutlich höhere Kontakthäufigkeit zu verzeichnen, während sich diese bei den Personen mit Zuwanderungsgeschichte nur leicht erhöht hat.

Im Hinblick auf die Annäherung beider Gruppen ist einschränkend anzumerken, dass die Existenz von (häufigen) Kontakten nichts über positive oder negative Erfahrungen auszusagen vermag.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Deutsches Jugendinstitut (2020); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020b); Integrationsministerkonferenz (2021); Niehues et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c); Siegert (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023)

→ Tabelle D8 im Online-Anhang

5.2.4 GESUNDHEIT

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit allgemeinen Fragestellungen rund um die Gesundheit von Zugewanderten und ihren Kindern.

Empirische Ergebnisse zeigen, „dass Migration nicht per se krank macht, aber ein wichtiger Faktor ist, der die Gesundheit eines Menschen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen kann“ (Spallek et al. 2019: 528). Gesundheit umfasst dabei physische und psychische Gesundheit. Dieser Monitor beschäftigt sich vornehmlich mit physischer Gesundheit.¹⁰⁹

Bei vergleichbarem Krankheitsspektrum treten bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auf oder führen zu stärker ausgeprägten Krankheitsbildern (Razum/Spallek 2009). Dies dürfte teilweise mit dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status zusammenhängen und könnte auf geringere finanzielle Ressourcen, auf ein abweichendes Gesundheits- und Krankheitsverständnis, die Gesundheit weniger fördernde Lebensumstände, auf größere berufsbedingte Gesundheitsrisiken, aber auch auf ein anderes gesundheitliches Risikoverhalten zurückzuführen sein (Brzoska et al. 2010, Lampert et al. 2010). Studien zur Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund deuten an, dass diese insgesamt geringer ist als bei Personen ohne diesen Hintergrund (Schaeffer et al. 2017). So zeigten sich beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund generell deutlich weniger informiert über Programme zur Krebsfrüherkennung; dies gelte vor allem für die erste Generation (Rommel et al. 2015: 547).

Zum Themenfeld „Gesundheit“ liegen in Hessen durchaus Daten und Analysen vor. So erstellt die Landesregierung den Hessischen Gesundheits-

bericht (s. dazu <https://gesundheitsbericht.hessen.de>). Auch der Dritte Hessische Landessozialbericht beschäftigt sich mit dieser Thematik (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a). Darüber hinaus erstellt beispielsweise die Deutsche Angestellten Krankenkasse Berichte zum Krankenstand auf Landesebene (DAK 2022).

Sobald aber eine Differenzierung nach Migrationshintergrund vorgenommen werden soll, ist das Themenfeld „Gesundheit“ in Hessen schwer zu beschreiben. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Studien sind oft nicht mehr aktuell. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit einen großen Einfluss auf Bereiche der strukturellen Integration haben kann (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 121), als problematisch anzusehen. Als bemerkenswert hervorzuheben sind daher die Bemühungen des Robert Koch-Institutes (2019) um den Aufbau eines Kernindikatorensets zur Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund oder der Bericht des Institutes zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von Frauen, der ein eigenes Kapitel zu Frauen mit Migrationshintergrund enthält (Robert Koch-Institut 2020).

Längerfristig und legal in Deutschland lebende Zugewanderte haben Krankenversicherungsschutz, sodass der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem grundsätzlich gegeben ist. Dennoch können Zugangsbarrieren – als Folge von Sprachschwierigkeiten, Informationsdefiziten, Berührungängsten, kulturell begründeten abweichenden Auffassungen von Gesundheit und Krankheit oder fehlender vielfaltsorientierter Kompetenz auf Seiten des Fachpersonals und der Patientinnen und Patienten – bestehen.

¹⁰⁹ Einer Studie zufolge weisen Personen mit Migrationshintergrund öfter eine depressive Symptomatik auf als Personen ohne Migrationshintergrund (Rommel et al. 2015; Robert Koch-Institut 2019: 16). Dieser Befund relativiere sich allerdings nach Kontrolle für Alter und sozioökonomischen Status. Die Studie arbeitet den Migrationshintergrund als eigenständige Determinante der Gesundheit der Bevölkerung und nicht als Surrogat der sozialen Lage heraus (Rommel et al. 2015: 548). – Zur psychischen Gesundheit von Frauen mit Migrationshintergrund siehe Robert Koch-Institut (2020: 250-252).

Nach einer Studie im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) berichten muslimische und schwarze Frauen besonders häufig davon, aus ihrer Sicht ungerechter oder schlechter behandelt worden zu sein, beispielsweise, indem ihre Beschwerden nicht ernst genommen würden. Des Weiteren wurde in einem bundesweiten Feldexperiment nachgewiesen, dass Menschen mit einem türkischen oder nigerianisch klingenden Namen signifikant seltener eine positive Antwort auf eine (fiktive) Terminanfrage erhielten (DeZim 2023: 13ff.).

D9 Säuglingssterblichkeit

Definition

Anzahl der Sterbefälle von Säuglingen unter 28 Lebenstagen je 1.000 Lebendgeburten

Datenquelle

Todesursachenstatistik



Säuglingssterblichkeit in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2000 bis 2022 (Anzahl der im Alter von unter 28 Lebenstagen verstorbenen Säuglinge je 1.000 Lebendgeburten)

Diese Kennzahl gilt weltweit als wichtiger Wohlstandsindikator. Die Säuglingssterblichkeit ist umso geringer, je höher der Wohlstand in einem Land ist und je besser die Lebensbedingungen sind. Auch die Ausgestaltung des Gesundheitswesens spielt eine wichtige Rolle: „Die Qualität der Früherkennung und die medizinische Versorgung von Risikozuständen während der Schwangerschaft, die Geburtshilfe und Versorgung der Neugeborenen (insbesondere der Frühgeborenen) sowie die Früherkennungsmaßnahmen und Versorgung der Kinder im ersten Lebensjahr“ (Robert Koch-Institut 2015: 27).

2022 verstarben 2,5 von 1.000 lebendgeborenen deutschen Babys innerhalb der ersten 28 Lebenstage sowie 3,0 von 1.000 ausländischen Babys. Dies sind sehr niedrige Werte, die die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation für Europa deutlich unterschreiten (ebda.).¹¹⁰

Im Zeitverlauf hat sich die vor einigen Jahren noch deutlich höhere Sterblichkeit der ausländischen Säuglinge der der deutschen angenähert und ist mit dieser vergleichbar, wie die Abbildung zeigt. Sie sank zwischen 2005 und 2020 von 6,9 auf 1,6 Sterbefälle im Alter von unter 28 Tagen je 1.000 Lebendgeburten, wobei 2005 ein Ausreißer gewesen sein dürfte; 2000 lag die Quote bei 4,3 Prozent und damit über der der deutschen Kinder. 2021 stieg die Quote auf 3,1 an, um dann geringfügig zurückzugehen. Die Quote der deutschen im Alter von wenigen Tagen gestorbenen Babys ist relativ konstant geblieben und schwankte um die zwei Prozent, stieg aber 2022 auf 2,5.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Gesundheit/Robert Koch Institut/Statistisches Bundesamt (o.J.); David/Razum (2019); Robert Koch-Institut (2015)

→ Tabelle D9 im Online-Anhang

¹¹⁰ Die Zielvorgaben liegen bei einer Säuglingssterblichkeit unter 20, und - wenn möglich - unter 10.

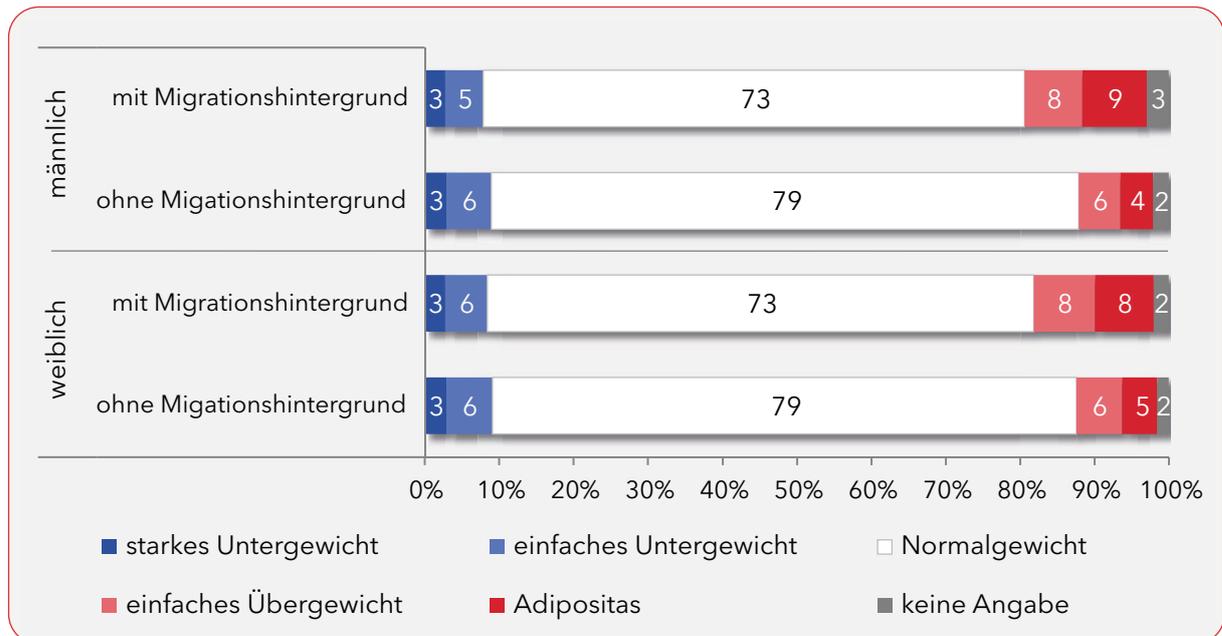
D10 Body-Mass-Index von Kindern

Definition

Body-Mass-Index [Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Metern x Körpergröße in Metern)] im Schuleintrittsalter in Gewichtsklassen

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Gewichtsklassen von Kindern in Hessen im Alter von ca. 6 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2022 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator beruht auf dem Body-Mass-Index von hessischen Kindern kurz vor ihrer Einschulung. Der international weit verbreitete Index ist ein Instrument zur Einteilung von Personen in Gewichtsklassen. Hier wurden die BMI-Werte bereits in die verschiedenen Gewichtskategorien „normal“, „stark untergewichtig“, „leicht untergewichtig“, „übergewichtig“ und „adipös“ überführt.

Der Indikator basiert auf der Überlegung, dass Übergewicht schon bei Sechsjährigen nicht nur gesundheitliche Konsequenzen in Kindheit und Jugend hat, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten

kann. Adipositas (Fettleibigkeit) liegt generell vor bei einem BMI größer 30, der Wert ist aber abhängig vom Lebensalter.¹¹¹

Der Indikator zeigt, dass fast jedes achte Kind (13%) bereits im Alter von sechs Jahren übergewichtig oder adipös ist. Die Gruppe der Adipösen umfasst 6% der Kinder. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig oder sogar adipös sind als Kinder ohne diesen Hintergrund: 16% der Kinder mit Migrationshintergrund sind übergewichtig oder adipös, aber „nur“ 10% der Kinder ohne diesen Hintergrund.

¹¹¹ Die 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat daher im Juli 2023 auf Antrag Hessens Folgendes beschlossen: „Die Gesundheitsminister und -ministerinnen der Länder fordern über die bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einschränkungen der an Kinder gerichteten Werbung hinaus, dass Marketing für ungesunde Lebensmittel mit hohem Gehalt an zugesetztem Zucker sowie mit hohem Salz- oder Fettgehalt, angelehnt an die WHO Nährwertprofile, nicht an Kinder gerichtet sein darf. Die GMK unterstützt den entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).“

Die adipösen Kinder sind in diesen Zahlen enthalten: 9% Jungen und 8% der Mädchen mit Migrationshintergrund werden gemäß ihrem BMI als fettleibig eingestuft, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 4% bzw. 5%. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind somit gering.

Im Vergleich zu 2019 haben die Anteile der Sechsjährigen mit einfachem Übergewicht und Adipositas jeweils um ein bis zwei Prozentpunkte zugenommen. Die Coronapandemie dürfte sich hierbei bei vielen Kindern und Jugendlichen ungünstig auf Bewegungsroutinen, Ernährung und Medienkonsum ausgewirkt haben.

Ein weiterer Erklärungsansatz könnte in dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status der Familien mit Migrationshintergrund liegen, denn die Forschung zeigt, dass auch übergewichtige Erwachsene stark in den „unteren Wohlstandsbereichen“ vertreten sind (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021: 340ff.).

Als weitere Erklärung können die Ernährungsmuster herangezogen werden. So kommt eine Studie anhand der KiGGS-Daten¹¹² zu dem Ergebnis, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund „signifikant häufiger ungünstige Ernährungsmuster“ aufweisen als Kinder ohne bzw. mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Sozialstatus erkläre nur einen Teil dieses Zusammenhangs. „Die ungesünderen Ernährungsweisen nehmen mit der Verweildauer der zugewanderten Familien zu. Weiterhin beeinflussen Herkunftsland, Alter und Geschlecht (un-)günstigere Ernährungsmuster“ (Schenk et al. 2016).

Eine weitere Rolle spielen sportliche Aktivitäten. Das Robert Koch-Institut (2019: 25) weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener sportlich aktiv seien als Kinder ohne Migrationshintergrund; dies gelte vor allem für die Mädchen.

Der Anteil der Adipösen an der Bevölkerung steigt ständig; mittlerweile ist mehr als jede bzw. jeder Sechste in Deutschland fettleibig, im Westen häufiger als im Osten.¹¹³ Adipositas ist ein erheblicher Risikofaktor für Folgeerkrankungen, darunter Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes.¹¹⁴

Weiterführende Literatur

Amberger (2021); Bantel (2023); Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Robert Koch-Institut (2019); Santos-Hövenner et al. (2019); Schenk et al. (2016); Schienkiewitz et al. (2018); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle D10 im Online-Anhang

¹¹² Eine Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

¹¹³ Zu Übergewicht und Adipositas von Frauen mit Migrationshintergrund Robert Koch-Institut (2020: 253)

¹¹⁴ Das Robert Koch-Institut (2019: 13) weist darauf hin, dass bundesweit bei Kindern keine migrationspezifischen Unterschiede in der Diabetesprävalenz bestünden.

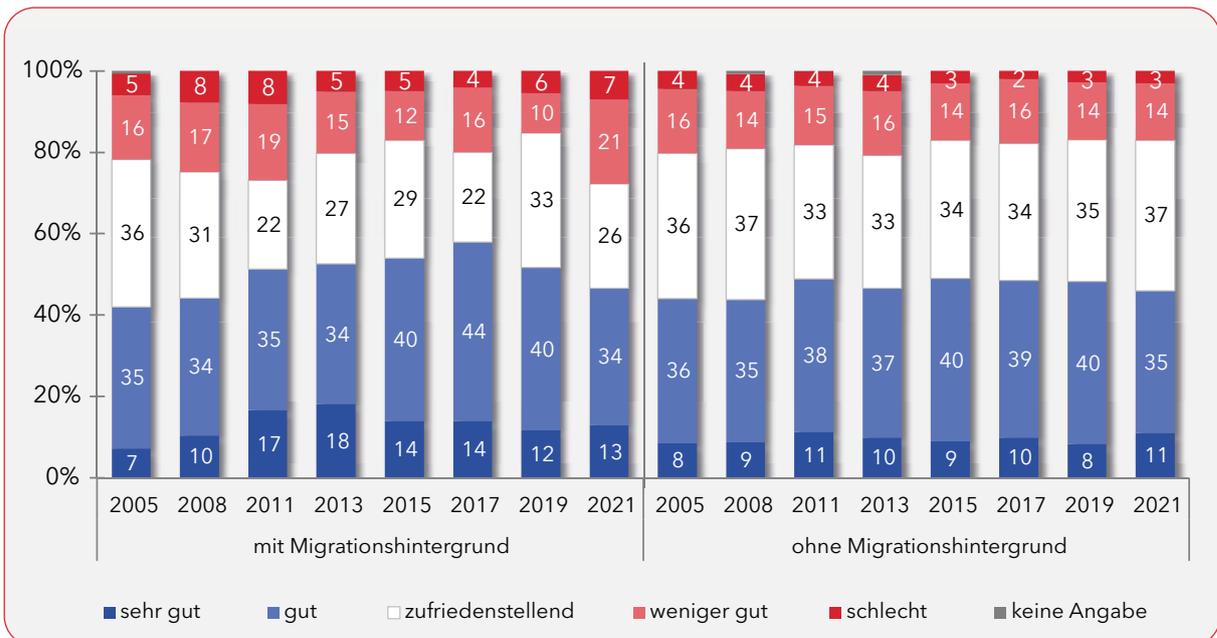
D11 Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektives Gesundheitsempfinden in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Dieser zentrale Indikator des Themenfeldes wurde mangels objektivierbarer Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, die nach Migrationshintergrund differenzierbar sind, entwickelt. Er basiert auf einer Selbsteinschätzung der Gesundheit anhand der Frage: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ Diese Vorgehensweise wird von der WHO empfohlen und auch von anderen Studien im Bereich der Gesundheitsberichterstattung gewählt.¹¹⁵ Das Robert Koch-Institut (2019: 6) schätzt diesen Indikator als „wesentlichen Prädiktor für funktionale Einschränkungen, chronische Erkrankungen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems“ ein.

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass die Selbsteinschätzung des Ge-

sundheitszustandes von einer Fremdeinschätzung abweichen kann. Auch gehen in Selbstaussagen kulturell geprägte Wahrnehmungen ein, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass subjektive Gesundheitsparameter recht gut mit „objektiv“ erhobenen Indikatoren übereinstimmen und deshalb als zuverlässige Teilelemente bei der Beschreibung des Gesundheitszustands betrachtet werden können (Robert Koch-Institut 2019: 5f.).

Unabhängig vom Migrationshintergrund beschreibt fast die Hälfte der Befragten ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; differenziert nach Migrationshintergrund betrachtet sind es 47% der Personen mit und 46% der Personen ohne Migrationshintergrund. 13% der

¹¹⁵ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2017: 12), Baret et al. (2016)

Personen mit und 11% derjenigen ohne Migrationshintergrund bezeichnen ihren gesundheitlichen Zustand als „sehr gut“, jeweils etwa ein Drittel als „gut“. Die Anteile, die ihn als „weniger gut oder schlecht“ einschätzen, liegen mit 28% (mit Migrationshintergrund) bzw. 17% auseinander. Insgesamt nehmen also Personen ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt ihren gesundheitlichen Zustand als besser wahr. Das Robert Koch-Institut (2019: 6) weist darauf hin, dass der Indikator innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geschlecht, Alter und Art des Migrationshintergrundes variiert. Der früh erschienene Bericht des Schweizerischen Bundesamtes für Gesundheit (2007) sowie der Folgebericht (2017: 10ff.) zeigen ferner, dass auch die Herkunftsregion eine Rolle spielt.

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Zustand als „sehr gut“ empfinden, zunächst von 7% auf 18% angewachsen und überstieg den entsprechenden Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund (8% bis 11%). Allerdings fiel dieser Wert nach 2013 wieder auf 12% (2019). Die Werte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schwankten weniger stark und zeigten sich in den letzten Berichtsjahren sehr konstant.

Insgesamt lässt sich anhand der herangezogenen Daten feststellen, dass sich das subjektive Gesundheitsempfinden der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund über viele Jahre hinweg nicht bedeutend unterschied.¹¹⁶ Bedenklich ist, dass der Anteil derjenigen mit subjektiv schlechtem bzw. weniger gutem Gesundheitszustand in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 2019 und 2021 deutlich von 17% auf 28% zugenommen hat. Hier mag die Corona-Pandemie auch eine Rolle gespielt haben.

Weiterführende Literatur

Aicke (2013); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Brücker et al. (2020d); Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2017); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); DeZIM (2023); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2022); Lampert et al. (2016); Lechner/Atanisev (2023); Metzing et al. (2020); Metzing/Schach (2019); OECD (2023b); Robert Koch-Institut (2019); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2019); Spallek/Razum (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wilkens et al. (2013)

→ Tabelle D11 im Online-Anhang

¹¹⁶ Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes kommt überdies zu dem Ergebnis, dass „von einer generellen gesundheitlichen Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen (...) nicht gesprochen werden“ könne (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018: 313).

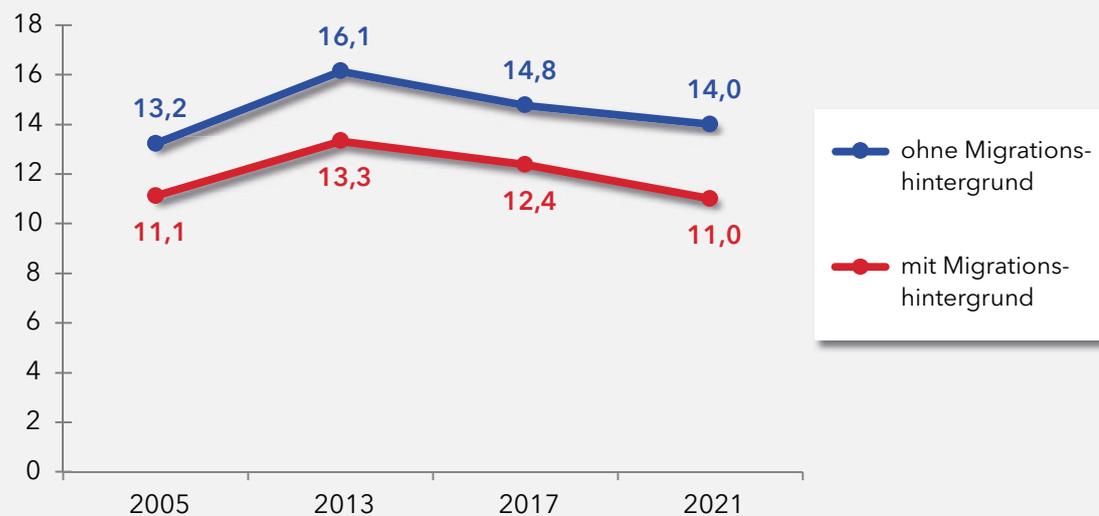
D12 Krankenquote

Definition

Anteil kranker Personen (innerhalb der letzten 4 Wochen vor der Befragung) in Prozent nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Krankenquote in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator basiert auf einer Selbstausskunft zu der Frage, ob in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Krankheit aufgetreten sei.

Die Abbildung zeigt, dass die Krankenquote im Jahr 2021 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 14% lag, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen mit gut 11% niedriger.

Eine wesentliche Erklärung für diese Lücke könnte – wie bei anderen Gesundheitsindikatoren auch – die im Schnitt jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sein.

Frauen weisen – unabhängig vom Migrationshintergrund – eine höhere Krankenquote auf als Männer (s. dazu Tabelle D12 im Online-Anhang).

Eine weitere Unterscheidung des Migrationshintergrundes nach Nationalitäten ergibt nur geringfügige Unterschiede. Doch weisen Zugewanderte eine höhere Krankenquote auf als die hier geborene Folgegeneration (knapp 12% vs. knapp 10%).

Im Berichtszeitraum ist die Krankenquote sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zunächst gestiegen, um danach wieder abzusinken. Die Entwicklung hat sich dabei weitgehend parallel vollzogen. Die Daten werden alle vier Jahre erhoben.¹¹⁷

¹¹⁷ Allerdings berichtet der DAK-Gesundheitsreport 2023 für Hessen von einem deutlich höheren Krankenstand der hessischen Beschäftigten gegenüber 2022. Dies wird u.a. auf Personalmangel zurückgeführt.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Bundesamt für Gesundheit (2017); Deutsche Angestellten Krankenkasse (2022, 2023); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022); Metzing/Schach (2019); Robert Koch-Institut (2019, 2020, 2023); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Spallek et al. (2019); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle D12 im Online-Anhang

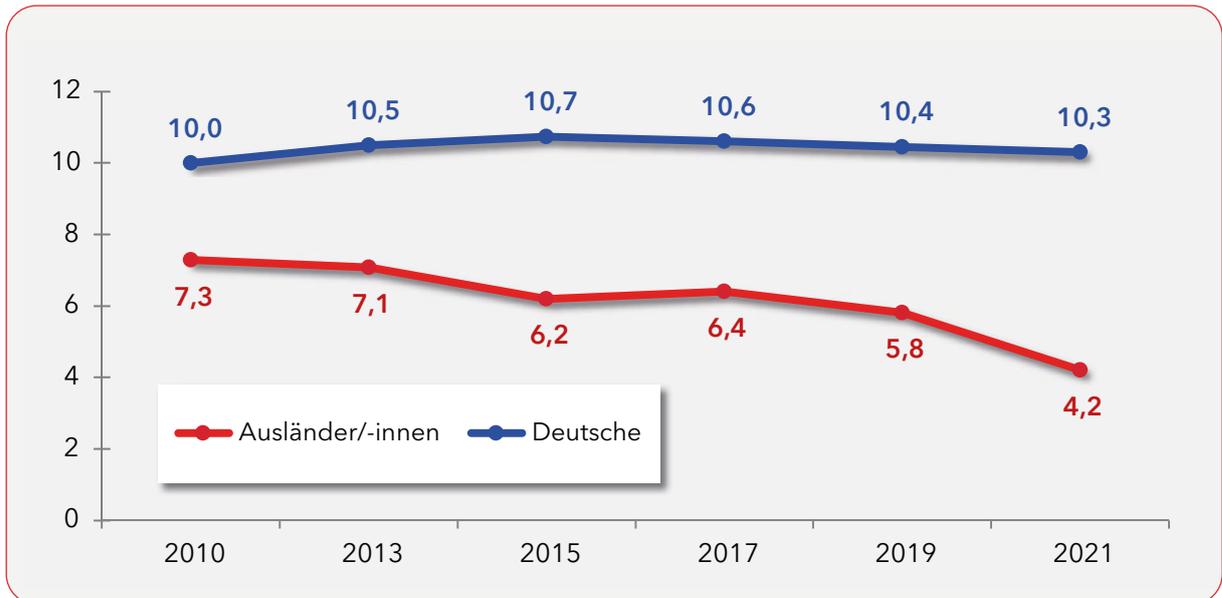
D13 Menschen mit Schwerbehinderungen

Definition

Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Statistik der schwerbehinderten Menschen



Schwerbehindertenquote in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2010 bis 2021 (eigene Berechnungen; Angaben in Prozent)

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2 SGB IX). Die Definition deutet darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in aller Regel geringere Teilhabechancen – z.B. im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt – haben. Für die Teilhabesituation der Migrantinnen und Migranten mit Behinderung wird daher in der Literatur der bereits aus anderen Diskussionen bekannte Begriff der „doppelten Diskriminierung“ herangezogen (kritisch dazu Schirilla 2014).

Von Schwerbehinderung wird gesprochen, wenn die Versorgungsämter einer Person einen Grad der Behinderung (GdB) von 50% und mehr zu

erkennen. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen unterscheidet nach Staatsangehörigkeit. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, liegt bei der deutschen Bevölkerung mit 10,3% deutlich über der der nichtdeutschen Bevölkerung (4,2%). Gleichzeitig beträgt der Ausländeranteil an allen Schwerbehinderten 10,0% (2019) und liegt damit unter dem Ausländeranteil an der Bevölkerung von 17,1%; somit sind Ausländerinnen und Ausländer unter den Personen mit Schwerbehinderung unterrepräsentiert.

Zur Erklärung dieser Diskrepanz liegen verschiedene Ansätze vor: Zum einen werden nur die Personen gezählt, die aufgrund der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beim

Versorgungsamt registriert sind; Ausländerinnen und Ausländer stellen möglicherweise aus verschiedenen Gründen den entsprechenden Antrag seltener¹¹⁸, sodass Migrantinnen und Migranten mit Schwerbehinderung untererfasst sind. Zum anderen unterscheidet sich die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung dahingehend, dass die ausländische Bevölkerung im Mittel jünger ist. Der Anteil der Behinderten an der Bevölkerung steigt aber mit dem Alter sprunghaft an: 55 % der Schwerbehinderten sind 65 Jahre alt oder älter.

Den weitaus größten Teil der nichtdeutschen Schwerbehinderten bilden Türkinnen und Türken, deren Anteil den an der ausländischen Bevölkerung deutlich übersteigt. Zu diesem Befund liegen keine Erklärungsansätze vor.

Zwischen 1987 und 2019 hat sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Hessen von fast 314.000 auf 596.375 erhöht und damit nahezu verdoppelt. Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2021 ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der hessischen Bevölkerung unter leichten Schwankungen um 9,5 % relativ konstant geblieben. Dabei ist die Schwerbehindertenquote der ausländischen Bevölkerung von 7,3 % auf 4,2 % gefallen, was auf den starken Zuzug überwiegend junger Menschen in den letzten Jahren zurückzuführen sein dürfte. In der deutschen Bevölkerung zeigt die Quote eher Konstanz, indem sie von 10,0 % auf 10,7 % stieg um dann wieder auf 10,3 % zu fallen.

Unabhängig davon wächst die Anzahl der ausländischen Schwerbehinderten schneller. Die Entwicklung kultursensibler Angebote in der Behindertenhilfe erhält vor dem Hintergrund dieser Zahlen besondere Relevanz.

In Fachkreisen besteht Konsens darüber, dass im Themenfeld „Migration und Behinderung“ erheblichen Forschungsbedarf gibt.¹¹⁹

Weiterführende Literatur

Bundesregierung (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Hessisches Statistisches Landesamt (2023f); Schwalgin (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Wansing/Westphal (2014, 2018); Westphal/Boga (2022); Westphal/Oluk/Ruhland (2019); Westphal/Wansing (2012); Wilkens (2008)

→ Tabelle D13 im Online-Anhang

¹¹⁸ Hier ist an Informationsdefizite zu denken. In der Literatur werden weiterhin auch Phänomene wie Scham bzw. generell ein kulturell bedingt anderer Umgang mit Behinderung diskutiert (s. dazu bereits Wilkens 2008).

¹¹⁹ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen haben aus diesen Gründen das an der Universität Kassel angesiedelte Projekt „Migration und Behinderung in Hessen“ gefördert (dazu Westphal/Oluk/Ruhland 2019; <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles/meldung/post/detail/News/zwischenbericht-zu-migration-und-behinderung-in-hessen/> sowie Westphal/Boga 2022).

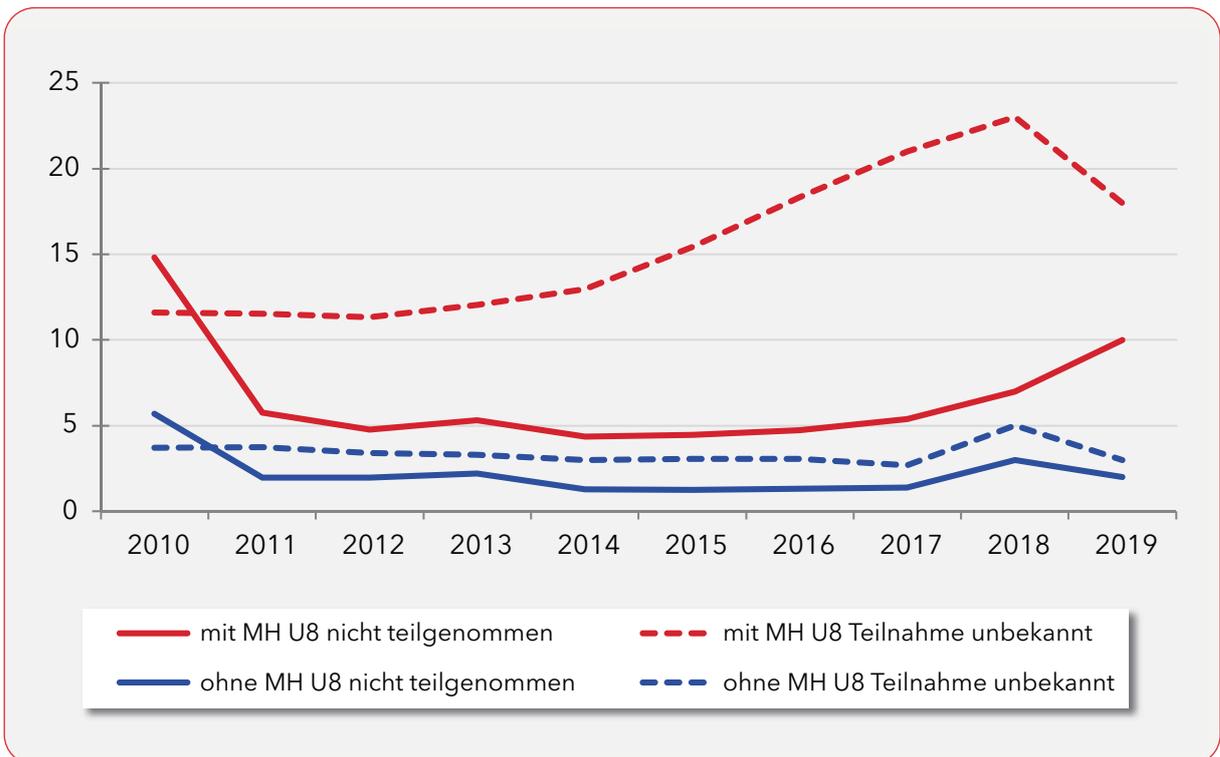
D14 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (IntMK F1)

Definition

Inanspruchnahme der U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in Hessen nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 durchgeführt. Indem dieser Indikator das Prophylaxeverhalten für etwa 4-jährige Kinder untersucht, kann er als Indikator der Nutzung des Gesundheitssystems angesehen werden. Dabei handelt es sich um einen Optimierungsindikator, d.h. es sollen möglichst viele Kinder an der Untersuchung teilnehmen.

Seit 2008 sind alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen

vorzustellen. Diese werden von den Krankenkassen finanziert. Informationen hierzu erhalten die Eltern bereits zur Geburt in den Krankenhäusern.

Die Abbildung zeigt, dass sich das Vorsorgeverhalten von den Eltern der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2011 deutlich verbessert hat und im weiteren Berichtszeitraum relativ stabil war. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist zwischen 2010 und 2012 ebenfalls eine Abnahme der Nichtteilnahme festzustellen, die ab 2017 aber wieder

nachließ. Problematisch ist hier der hohe Anteil von Kindern, für die das Vorsorgeheft bei der Einschulungsuntersuchung nicht vorgelegt werden konnte (siehe rot gestrichelte Linie in der Grafik).¹²⁰ 2019 haben 77% der Kinder mit und 97% der Kinder ohne Migrationshintergrund an der U8 teilgenommen.

Das Robert Koch-Institut (2019: 41) ergänzt, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund generell seltener an Früherkennungsuntersuchungen teilnahmen als Kinder mit einseitigem oder ohne Migrationshintergrund. Außerdem variere die Inanspruchnahme dieser Untersuchungen nach Zuwanderergeneration, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer.¹²¹

Die Lücke der Inanspruchnahme deutet auf eine „unterschiedliche Gesundheitsgefährdung der einzuschulenden Kinder“ hin (Integrationsministerkonferenz 2023: 120).¹²²

Die Daten konnten für 2020 nicht aktualisiert werden, da in diesen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie die Schuleingangsuntersuchung kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens war; 2022 war die Datenqualität nicht ausreichend.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2019e); Integrationsministerkonferenz (2023); Lokhande (2023); Robert Koch-Institut (2019, 2020)

→ Tabelle D14 im Online-Anhang

¹²⁰ Denkbar wäre, dass ein Teil dieser Kinder nicht in Deutschland geboren ist.

¹²¹ Zur Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch Frauen mit Migrationshintergrund siehe Robert Koch-Institut (2020: 255).

¹²² Wird die Untersuchung trotz Aufforderung der Eltern nicht durchgeführt, wird das Jugendamt eingeschaltet.

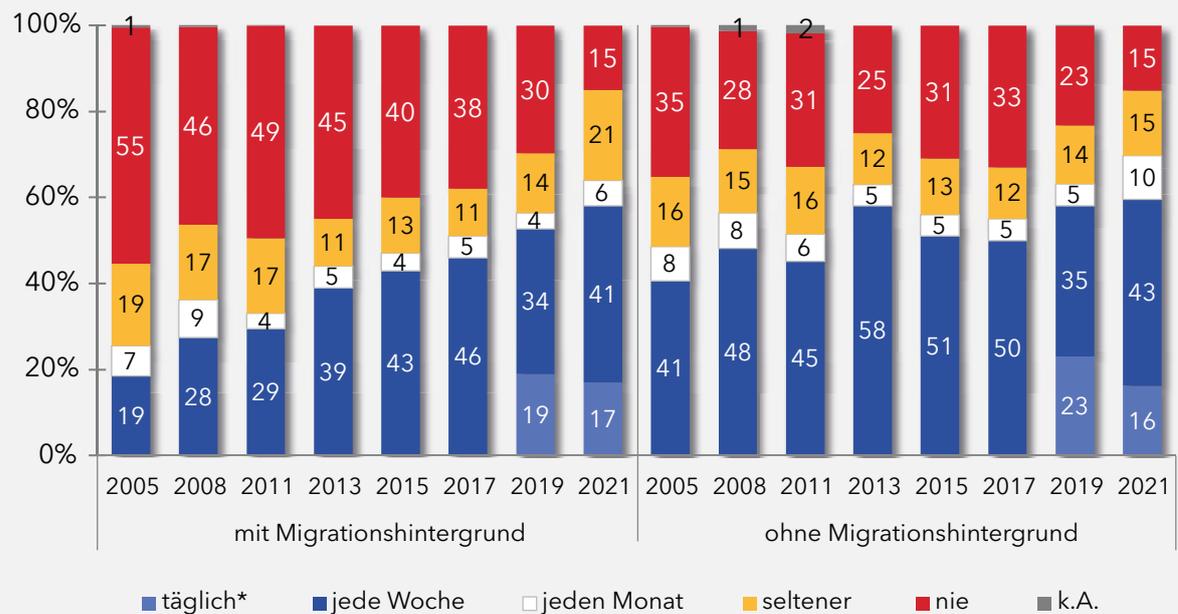
D15 Gesundheitsförderndes Handeln

Definition

Häufigkeit von aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit aktiver sportlicher Betätigung in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent; * Antwortoption „täglich“ 2019 eingeführt)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nicht-förderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird die aktive sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen.¹²³ Sportliche Aktivität hat einen positiven Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit und senkt das Risiko für viele Erkrankungen.

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbstauskunft; die zugrundeliegende Frage lautete 2021: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen [hier: aktive sportliche Betätigung]:

täglich, mindestens einmal pro Woche, mindestens einmal pro Monat, seltener oder nie?“ 58% der Personen mit und 59% der Personen ohne Migrationshintergrund antworteten, täglich oder mindestens einmal pro Woche Sport zu treiben.¹²⁴

Zwischen 2005 und 2021 ist vor allem in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlich positiver Trend feststellbar: Im genannten Zeitraum hat der Anteil der Personen, die wöchentlich Sport treiben, um 39 Prozentpunkte zugenommen, während er bei der Bevölkerung

¹²³ Erkenntnisse dazu bietet die Arbeit von Rommel et al. (2015).

¹²⁴ Die Untersuchung von Daumann et al. (2015) kommt bereits 2015 zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Nach dieser Analyse wenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchschnittlich etwa gleich viel Zeit für Sport auf.

ohne Migrationshintergrund bis 2013 um 17 Prozentpunkte wuchs und dann mit nur kurzem Einbruch auf diesem Niveau verharrte. Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien sind die Jahre jedoch nicht vollständig vergleichbar.¹²⁵ Doch insgesamt hat sich seit 2005 die Lücke zwischen beiden Bevölkerungsgruppen fast geschlossen.

Noch treiben allerdings in beiden Gruppen 15% nie Sport. Bei Personen mit Migrationshintergrund hat sich dieser Wert zwischen 2019 und 2021 halbiert und bei Personen ohne Migrationshintergrund um 8 Prozentpunkte verringert.

Das Robert Koch-Institut (2019: 25) gibt an, dass die erste Generation von Zugewanderten seltener sportlichen Aktivitäten nachgehe als Personen ohne Migrationshintergrund oder Angehörige der zweiten Generation. Frauen mit Migrationshintergrund - insbesondere selbst zugewanderte - würden seltener Sport treiben als Männer mit diesem Merkmal.¹²⁶ Diese Differenzen ließen sich in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nicht beobachten.

Weiterführende Literatur

Daumann et al. (2015); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2021a, 2022b); Hoenemann et al. (2020); Robert Koch-Institut (2019); Rommel et al. (2015); Seiberth (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle D15 im Online-Anhang

¹²⁵ Im SOEP 2019 wurden die Antwortkategorien um die Antwort „täglich“ erweitert. Der Vergleichbarkeit wegen wurde dieses Antwortitem hier mit „jede Woche“ zusammengefasst.

¹²⁶ Genauer zur sportlichen Aktivität von Frauen Robert Koch-Institut (2020: 253)
Auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund seien seltener sportlich aktiv als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (ebda.).

5.2.5 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag „zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Fragen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ (Deutscher Bundestag 2012: 45). Dieses Engagement ist „eng verbunden mit der sozialen Einbindung, mit der Integration der Menschen“ (Deutscher Bundestag 2002: 27) und „versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln“ (Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement o.J.).

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ umfasst dabei ein „weites Spektrum von gesellschaftlichen Aktivitäten im öffentlichen Raum“ (Deutscher Bundestag 2012: 63) und ist damit „eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens (Bundestag 2019b: 2).

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, selbstorganisiert sowie selbstbestimmt und wird mit unterschiedlicher Motivation ausgeübt, ist aber nicht an finanziellem Nutzen orientiert. Zu seinen Formen zählen soziales Engagement außerhalb bestehender Organisationsformen sowie die Betätigung in Vereinen, Verbänden, Initiativen, religiösen Gemeinschaften oder öffentlichen Funktionen. Teilweise wird auch politisches Engagement darunter gefasst. Das Engagement ist in verschiedenen Bereichen möglich, z. B. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Umwelt, Rettungswesen, Flüchtlingshilfe, Seniorenarbeit. Die meisten Personen engagieren sich in den Feldern Sport, Kultur und Musik sowie im sozialen Bereich (Simonson et al. 2021: 12).

Der Umfang bürgerschaftlichen Engagements ist allerdings schwer zu messen. Daher differiert die Engagementquote stark je nach Datenquelle. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die

sich freiwillig engagieren, wird jedoch über die Jahre hinweg als relativ konstant, nach dem Freiwilligensurvey sogar als steigend, eingeschätzt. Dies wird u.a. zurückgeführt auf die Bildungsexpansion, die bessere Gesundheit Älterer und die zunehmende öffentliche Thematisierung des freiwilligen Engagements (ebda.: 51). Dabei wird jedoch beobachtet, dass der zeitliche Aufwand zurückgeht. Demgegenüber berichtete die Landeshauptstadt Wiesbaden (2019: 126; 2022: 2) eine deutlich rückläufige Engagementquote; sie sank hier zwischen 2009 und 2022 von 36 % auf 26 %. Einen bemerkenswerten Aufschwung hatte das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 genommen (eine Form des „Engagements für Migranten“, s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration o.J.) sowie erneut 2022 für ukrainische Kriegsgeflüchtete.

Nach neueren Ergebnissen engagieren sich Jüngere öfter als Ältere. Betont wird regelmäßig der Zusammenhang von Engagement und sozioökonomischen Ressourcen wie Bildung und Einkommen; d.h. dass sich ein hohes Bildungsniveau bzw. ein gutes Einkommen positiv auf die Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement auswirken. Ferner wird beobachtet, dass das freiwillige Engagement in größeren Städten oder Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit niedriger ist als im ländlichen Raum oder in Gegenden mit geringer Arbeitslosigkeit (Simonson et al. 2021: 12).

Das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund („Engagement von Migranten“) bleibt nach den zentralen Quellen hinter dem von Personen ohne Migrationshintergrund zurück, liegt aber in Hessen über dem bundesdeutschen Durchschnitt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a). Generell wird bei Migrantinnen und Migranten ein nicht unbeachtliches Potenzial für ein größeres Engagement vermutet. Die öffentliche Debatte schreibt

Migranten(selbst)organisationen¹²⁷ eine große Bedeutung zur Aktivierung dieses Potenzials zu; gleichzeitig werden diese als wichtige Partner der Integrationspolitik und -förderung wahrgenommen und vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales gefördert (s. dazu Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019b).

Um Menschen nicht aufgrund ihrer finanziellen oder sozialen Lage von der Teilhabe an politischem und bürgerschaftlichem Engagement auszuschließen, unternimmt die Landesregierung mit ihrer Ehrenamtskampagne vielfältige Anstrengungen, um eine aktive Bürgergesellschaft zu stärken und die Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt zu fördern (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

¹²⁷ S. auch Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c). Einen explorativen, wenn auch älteren Einstieg in das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement in hessischen Migrantenorganisationen bietet eine Studie, die vom Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa (2011b) herausgegeben wurde.

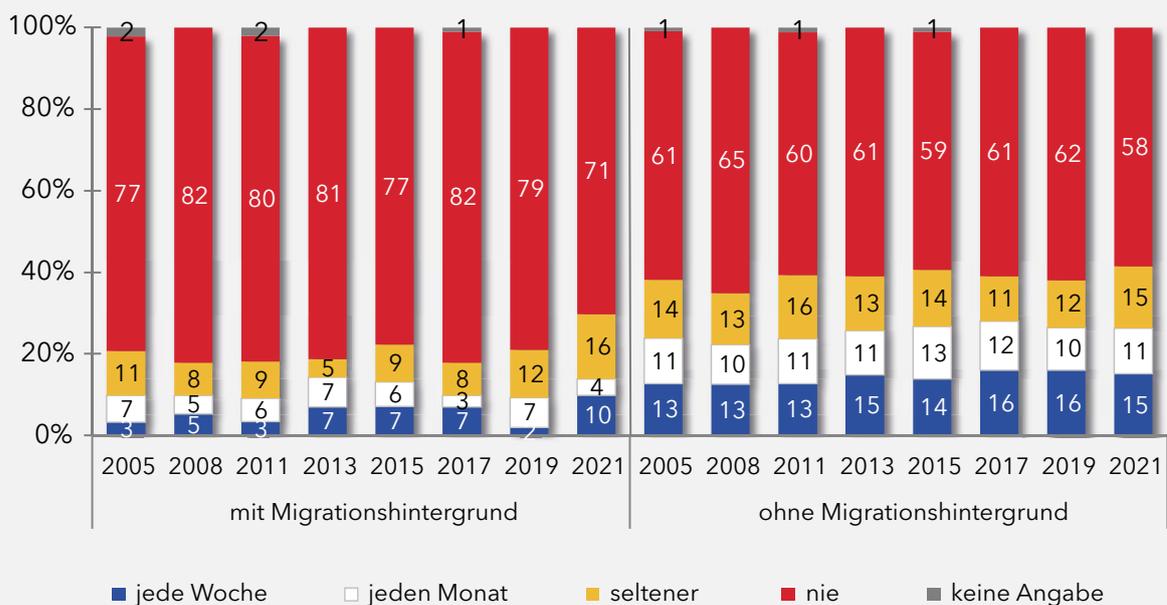
D16 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Definition

Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Ehrenamtliche Tätigkeiten machen Spaß, schaffen Kontakte, vermitteln Anerkennung, stiften Identität, ermöglichen Lernprozesse und sind ein deutlicher Ausdruck von Teilhabe und dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Da sie Kontakte herstellen, interkulturelle Lernprozesse fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken können, sind sie in der Lage, einen positiven Beitrag zur Integration Zugewanderter zu leisten.

Dieser Indikator misst eine Variante des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Organisationen. Der Indikator nutzt Daten, die im SOEP mit der Frage

nach Tätigkeiten in der Freizeit (ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten) erhoben werden¹²⁸. Nach Selbstauskunft sind 15% der Personen ohne Migrationshintergrund mindestens jede Woche, 11% jeden Monat ehrenamtlich aktiv, unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es 10% bzw. 4%. 58% in der Bevölkerung ohne und 71% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagieren sich nie in der hier beschriebenen Form.

Der Indikator zeigt für den gesamten Berichtszeitraum eine deutliche Lücke zwischen dem ehrenamtlichen Engagement von Personen mit und

¹²⁸ Die Befragten werden hier in Abgrenzung zum Engagement und Beteiligung im politischen Kontext - wie etwa Bürgerinitiativen, Parteien und der Kommunalpolitik - gefragt (s. hierzu auch Indikator D20 „Politisches Engagement“). Die Antwortvorgaben lauten: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: täglich, mindestens einmal pro Woche, mindestens einmal pro Monat, seltener, nie?“. Die Items wurden im Laufe der Jahre geändert; „täglich“ und „jede Woche“ wurden hier zusammengefasst.

ohne Migrationshintergrund, obwohl der Anteil der Engagierten mit Migrationshintergrund zwischen 2019 und 2021 nicht unerheblich gewachsen ist (von 21 % auf 30 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Engagierten über die Jahre hinweg relativ konstant geblieben und lag 2021 bei 41 %.

Die Fachliteratur weist darauf hin, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund und mit deutscher Staatsangehörigkeit erheblich häufiger ehrenamtlich engagiert sind als Zugewanderte. Unter Geflüchteten sei die Engagementquote deutlich geringer (Simonson et al. 2021: 76ff.).

Das durch den Indikator ausgewiesene geringere Engagement könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügt, d.h. niedrigere Bildungsabschlüsse und ein geringeres Einkommen hat sowie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Literatur zum Freiwilligensurvey schreibt jedoch Alter, Bildung und Einkommen bei der Frage nach dem Engagement von Personen mit Migrationshintergrund nur einen relativ geringen Einfluss zu: „Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement“ (Simonson et al. 2017a: 27). In bestimmten Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements werde teilweise auch die deutsche Staatsbürgerschaft vorausgesetzt (Simonson et al. 2017b: 603).

Insgesamt dürfte gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch weiterhin ein erhebliches Potenzial für bürgerschaftliches Engagement bestehen (Landeshauptstadt Wiesbaden 2019; Simonson et al. 2017b: 601). Die in Frage kommenden Organisationen sollten Zugangsbarrieren gezielt abbauen und verstärkt eine vielfaltsorientierte Öffnung anstreben.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2021); Deutscher Olympischer Sportbund (2017); Dege et al. (2021); Deutscher Bundestag (2012, 2019); Han-Broich (2019); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Holtmann et al. (2023); Landeshauptstadt Wiesbaden (2019, 2022); Lechner/Atanisev (2023); Simonson et al. (2017a und b, 2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d und e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle D16 im Online-Anhang

5.2.6 POLITISCHE PARTIZIPATION

Die Teilnahme an Wahlen stellt in der repräsentativen Demokratie den unmittelbarsten Akt politischer Partizipation dar. Das aktive und passive Wahlrecht ist auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft, steht auf kommunaler Ebene aber auch Personen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates zu. Um für die Angehörigen anderer Staaten, die von der direkten demokratischen Partizipation ausgeschlossen sind, eine institutionelle Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen, richteten die hessischen Kommunen schon sehr früh Ausländerbeiräte ein. Der erste Ausländerbeirat Deutschlands wurde 1972 in Wiesbaden gegründet.¹²⁹

Doch lässt sich politische Partizipation nicht auf die Teilnahme an Wahlen reduzieren. In einer lebendigen Demokratie bringen viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Perspektiven und Interessen in den politischen Diskurs ein. Politische Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht nur in Parteien, sondern ebenso in Initiativen und Vereinen. Daten liegen zur Mitwirkung in Parteien, der Kommunalpolitik sowie in Bürgerinitiativen vor, außerdem zur Teilnahme an Unterschriftenaktionen oder Demonstrationen.

Die Daten zeigen, dass die politische Partizipation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinter der der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurückbleibt.

Hierbei könnte neben den eingeschränkten Möglichkeiten auch eine Rolle spielen, dass Personen mit Migrationshintergrund ihre eigenen politischen Kompetenzen im Durchschnitt etwas geringer einschätzen als Personen ohne Migrationshintergrund, wobei allerdings deutliche

Unterschiede nach Herkunftsregionen zu beobachten seien (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 12ff.).¹³⁰

¹²⁹ Zu Ausländerbeiräten s. z.B. Bausch (2014)

¹³⁰ Diese „internal efficacy“ steht in Zusammenhang mit Alter, Geschlecht, politischen Vorerfahrungen, Aufenthaltsdauer und vor allem mit dem Bildungsstand (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2019: 10, 21).

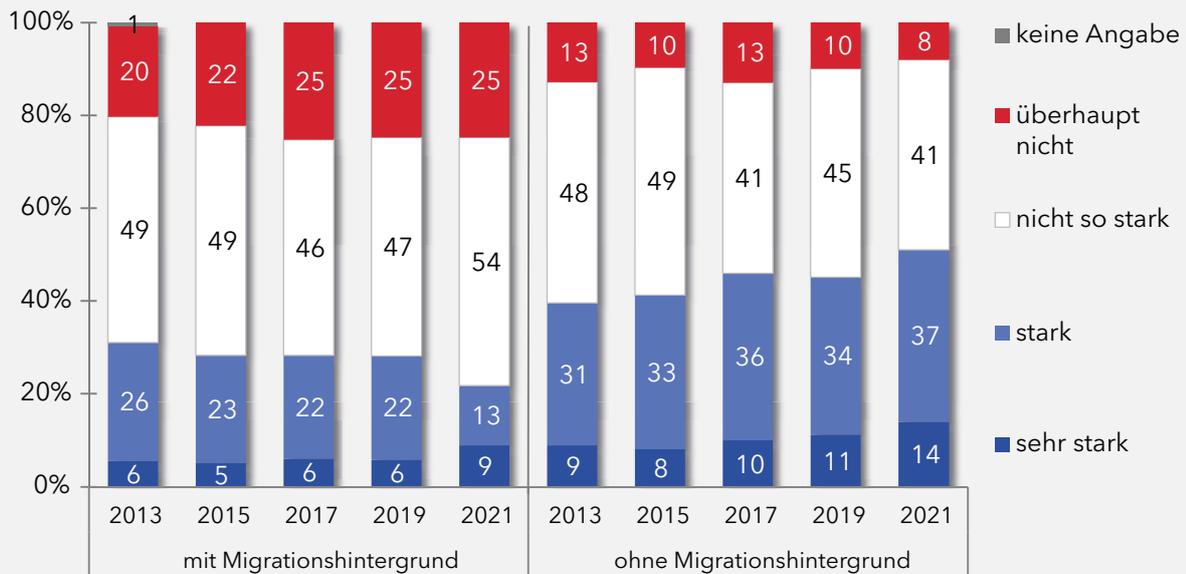
D17 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Interesse an Politik von hessischen Befragten in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund 2013 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen und vor allem für das politische bürgerschaftliche Engagement ist ein grundlegendes Interesse an politischen Fragen. Das SOEP stellt regelmäßig folgende Frage: „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie sehr interessieren Sie sich für Politik?“

Dabei zeigt sich, dass das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell hinter dem Interesse der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund zurückbleibt.

Der Unterschied zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund, die sich „sehr stark“ für Politik interessieren, ist mit fünf Prozentpunkten relativ klein (14% vs. 9%). Die Lücke zwischen denjenigen, die sich „stark“ interessieren,

beträgt dagegen 24 Prozentpunkte (37% vs. 13%). Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „überhaupt nicht“ für Politik interessieren, 17 Prozentpunkte größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (25% vs. 8%). Der Anteil derjenigen, die sich „nicht so stark“ interessieren, liegt in der erstgenannten Gruppe bei ungefähr 54%, in der zweitgenannten bei 41%.

Seit dem Vergleichsjahr 2013 hat das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abgenommen, während das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gewachsen ist.

Betrachtet man ausschließlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, so war im Jahr 2013

jeder fünfte Befragte „überhaupt nicht“ an Politik interessiert (20%), seit 2017 ist es jeder vierte (25%). Die Anteile, die sich „sehr stark“ und „stark“ für Politik interessieren, haben sich um zehn Prozentpunkte verringert (von 32% auf 22%).

Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus der Literatur, die herausarbeitet, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2020: 48). Dies könnte mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vor allem Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen. Möglicherweise fühlt sich diese Gruppe aber auch von der Politik zu wenig angesprochen bzw. repräsentiert und sieht nur beschränkte Möglichkeiten der Mitgestaltung (z. B. wegen des begrenzten Wahlrechts).

Hier kann Handlungsbedarf für Parteien, Verbände und Institutionen identifiziert werden, sich stärker interkulturell zu öffnen.

Weiterführende Literatur

Dege et al. (2021, 2022); Halm/Sauer (2017b); Jacobsen/Kroh (2021); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c, 2019b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2019b; 2020d, 2021a); Uslucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D17 im Online-Anhang

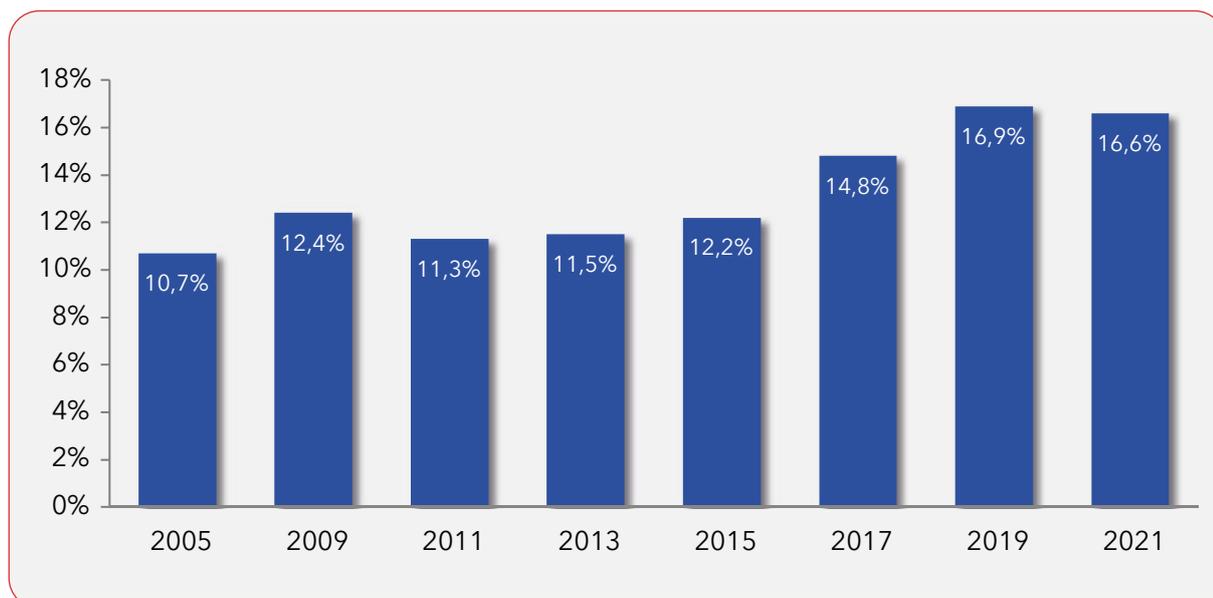
D18 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (IntMK A3)

Definition

Anteil der für den Bundes- oder Landtag wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter ab 18 Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen volljährigen Deutschen in Hessen 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Mit dem Wahlrecht können Menschen direkt am demokratischen Prozess teilnehmen. Dieser Indikator beleuchtet, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist. Dabei wird die Zahl der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf alle volljährigen Deutschen bezogen. Die vorliegenden Zahlen erlauben daher u.a. Aussagen zum politischen Partizipationspotenzial einer Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Personen mit Migrationshintergrund machen mittlerweile knapp 17% der Wahlbevölkerung aus. Der Indikator weist im Berichtszeitraum einen Anstieg um sechs Prozentpunkte aus. Der

Anteil der Wahlbevölkerung mit Migrationshintergrund wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren wachsen, wenn die große Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund die Volljährigkeit erreicht (s. dazu Indikator A1).

Wissenschaftler schätzen die Wahlbeteiligung dieser Gruppe etwas niedriger ein als die der autochthonen Deutschen, was in Zusammenhang mit der formellen Bildung gesehen wird (Goerres 2017).

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c: 8) merkt an, dass die positive Haltung von Migrantinnen

und Migranten zu einer bestimmten Partei als Zeichen gewertet werden könne, „dass sie sich dem politischen System der Bundesrepublik als parlamentarischer Parteiendemokratie verbunden fühlen“.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Dege et al. (2021, 2022); Goerres (2017); Goerres et al. (2018); Halm/Sauer (2017b); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Namberger (2023); OECD (2023b); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d, 2021a); Statistisches Bundesamt (2022d); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020); Uslucan (2015); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D18 im Online-Anhang

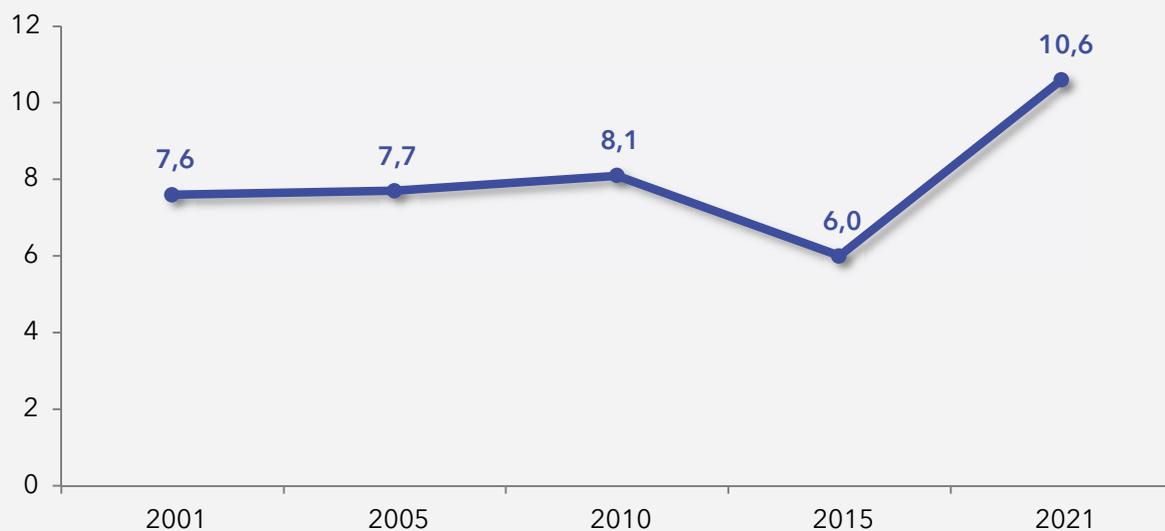
D19 Beteiligung an Ausländerbeiratswahlen

Definition

Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an der kommunalen Ausländerbeiratswahl teilgenommen haben

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Entwicklung der Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen 2001 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Der Ausländerbeirat vertritt auf kommunaler Ebene die Interessen der ausländischen Bevölkerung und berät die Organe der Kommune in allen Angelegenheiten bei den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Mit ihrem Einsatz gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung leisten die Ausländerbeiräte auch einen wichtigen integrationspolitischen Beitrag. Beispielsweise „engagieren sie sich für Bildungschancen (sowie) für Integration in Kindertagesstätten und Schulen“ (Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen 2021).

1972 wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden der erste hessische Ausländerbeirat gewählt. Seitdem hat die Partizipation der ausländischen Bevölkerung in Hessen Priorität und ist sogar in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) festgeschrieben. Mit der HGO-Novelle im Jahre

2020 wurde u.a. die institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik nochmals weiterentwickelt. In Hessen sind 173 Kommunen, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet sind, verpflichtet, eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Gemeindepolitik entweder mit dem Modell „Ausländerbeirat“ oder dem neu eingeführten Modell „Integrationskommission“ sicherzustellen. 87 Kommunen haben sich für die Einrichtung einer Integrationskommission und 86 Kommunen für die Wahlen eines Ausländerbeirates entschieden. Zusätzlich haben drei weitere Kommunen freiwillig einen Ausländerbeirat wählen lassen. Erstmals erfolgte die Ausländerbeiratswahlen zudem zusammen mit den hessischen Kommunalwahlen am 14. März 2021. Weitere drei Kommunen haben einen Ausländerbeirat eingerichtet, allerdings ohne eine allgemeine

Wahl. Somit haben in Hessen insgesamt 179 Kommunen eine institutionalisierte Partizipation der ausländischen Bevölkerung.

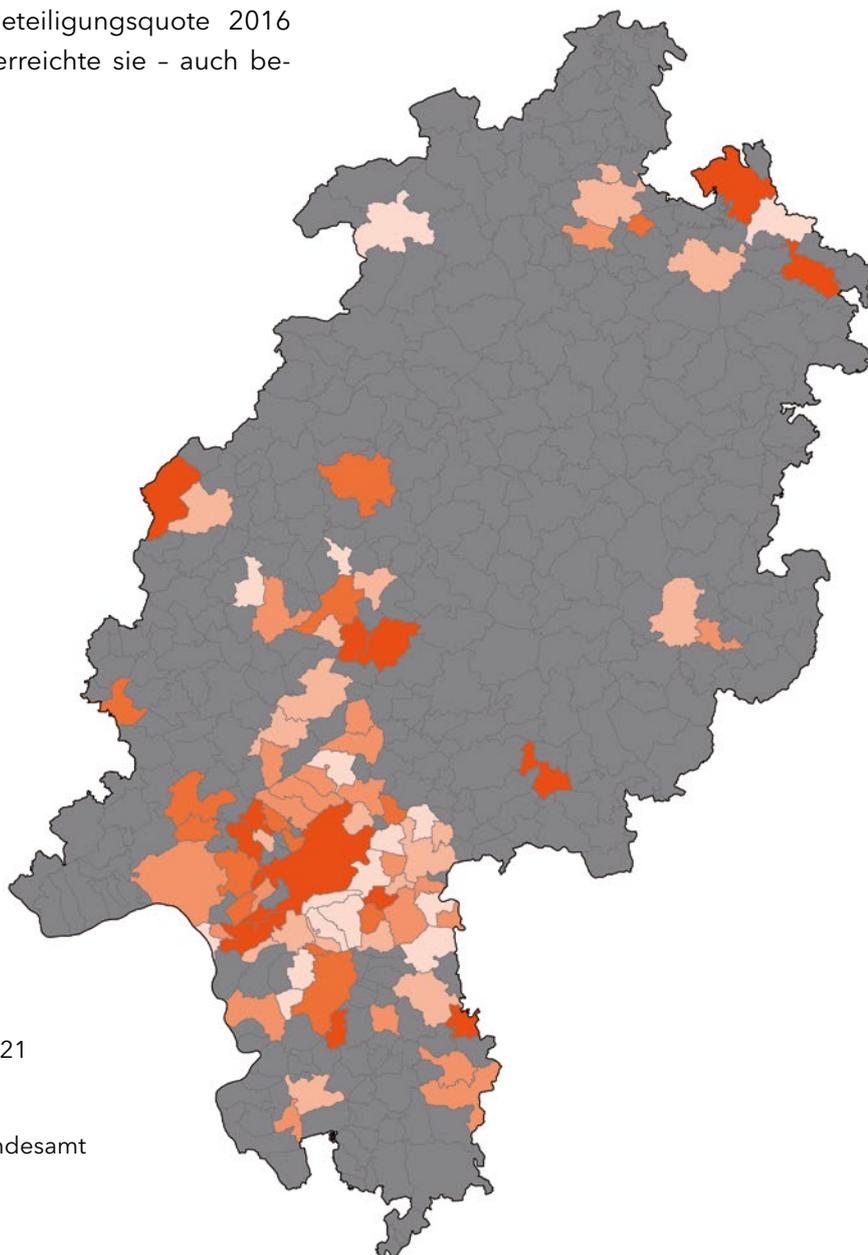
Während 1992 auf der Grundlage kommunaler Satzungen nur 32 Ausländerbeiräte aus den Wahlen hervorgingen, beteiligten sich im Jahr 2010 bereits 89 Kommunen und zwei Landkreise an den Ausländerbeiratswahlen. Im März 2021 waren es 87 Kommunen und zwei Landkreise.

2001 lag die durchschnittliche Beteiligung an den hessischen Ausländerbeiratswahlen bei 7,6%, 2005 bei 7,7%. Im Jahr 2010 war ein leichter Anstieg auf 8,1% zu verzeichnen. Nachdem die durchschnittliche Beteiligungsquote 2016 auf 6% gesunken war, erreichte sie - auch be-

günstigt durch die Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahlen mit den hessischen Kommunalwahlen im März 2021 - mit 10,6% einen zweistelligen Wert. Von den 688.238 Wahlberechtigten beteiligten sich insgesamt 72.665 Personen an der Wahl.

Wie die folgende Karte zeigt, konzentrierten sich die Ausländerbeiratswahlen 2021 vor allem auf den südlichen Teil Hessens und einige Gemeinden in Nordhessen. Die geringste Beteiligungsquote mit 3,4% wurde aus Aßlar gemeldet, die höchste Quote war mit 21,8% in Pohlheim zu verzeichnen.

Wahlbeteiligung in %



Wahlbeteiligung an den
Ausländerbeiratswahlen 2021

Quelle:
Hessisches Statistisches Landesamt

Fast 2.500 Kandidatinnen und Kandidaten standen zur Wahl, 930 waren weiblich. Der Anteil der Kandidatinnen hat seit Bestehen der Ausländerbeiräte einen neuen Höchststand erreicht: Waren 2015 noch 33 Prozent aller Bewerber Frauen, stieg die Zahl bis 2021 auf über 37 Prozent.

Insgesamt muss die Wahlbeteiligung jedoch nach wie vor als niedrig eingeschätzt werden. Zum einen dürfte sich die Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländerinnen und -Ausländer und die erleichterten Möglichkeiten der Einbürgerung auf die Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen auswirken, zum anderen könnten die geringen politischen Befugnisse des Ausländerbeirates die Wahlmotivation senken.

Weiterführende Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (2021); Bausch (2014); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021a)

→ Tabelle D19 im Online-Anhang

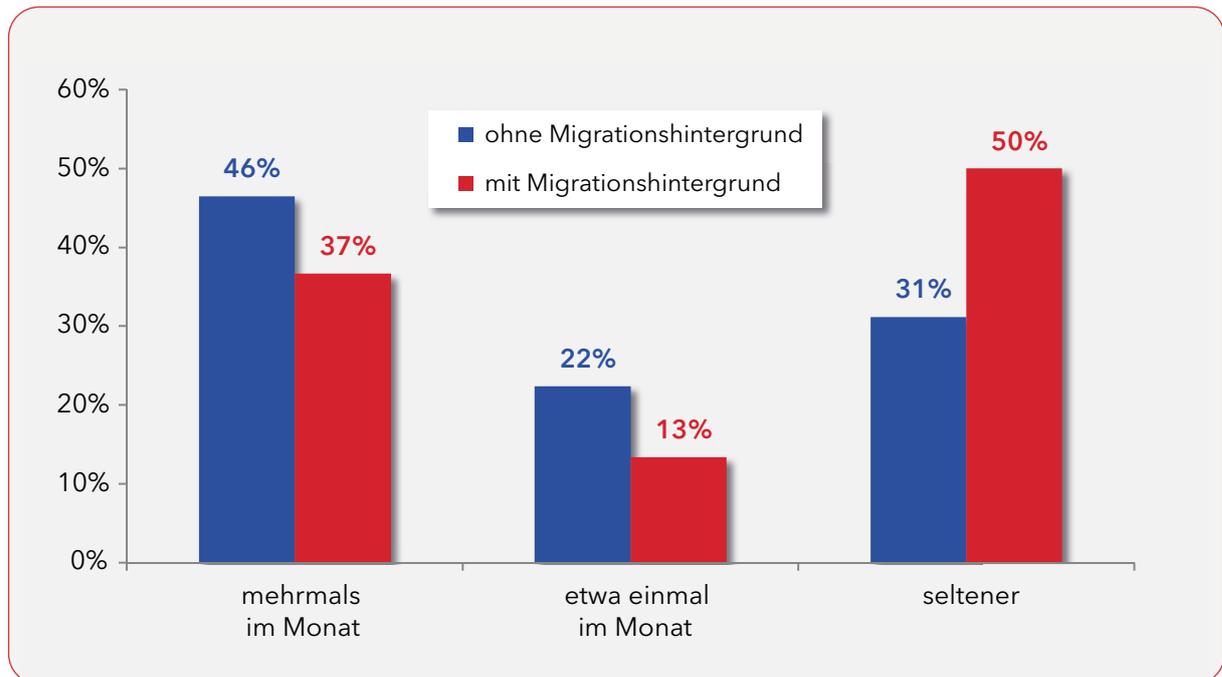
D20 Politisches Engagement

Definition

Häufigkeit der Mitwirkung in Bürgerinitiativen, Parteien bzw. in der Kommunalpolitik in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Häufigkeit politischen Engagements der politisch aktiven Bevölkerung in Hessen nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator weist das politische Engagement in Abgrenzung zum bürgerschaftlichen Engagement aus (s. Indikator D16). Er nutzt für diese Ausgabe erstmals Daten aus dem Bund-Länder-Integrationsbarometer, da die Frage im SOEP 2021 nicht gestellt wurde. Die Frageformulierung lautete: „Es gibt einige Möglichkeiten, sich politisch in Deutschland zu engagieren. Man kann z.B. seine Position in politischen Diskussionen vertreten, an Demonstrationen teilnehmen, oder aber in einer Bürgerinitiative oder Partei mitarbeiten. Sind Sie auf die eine oder andere Weise politisch aktiv?“

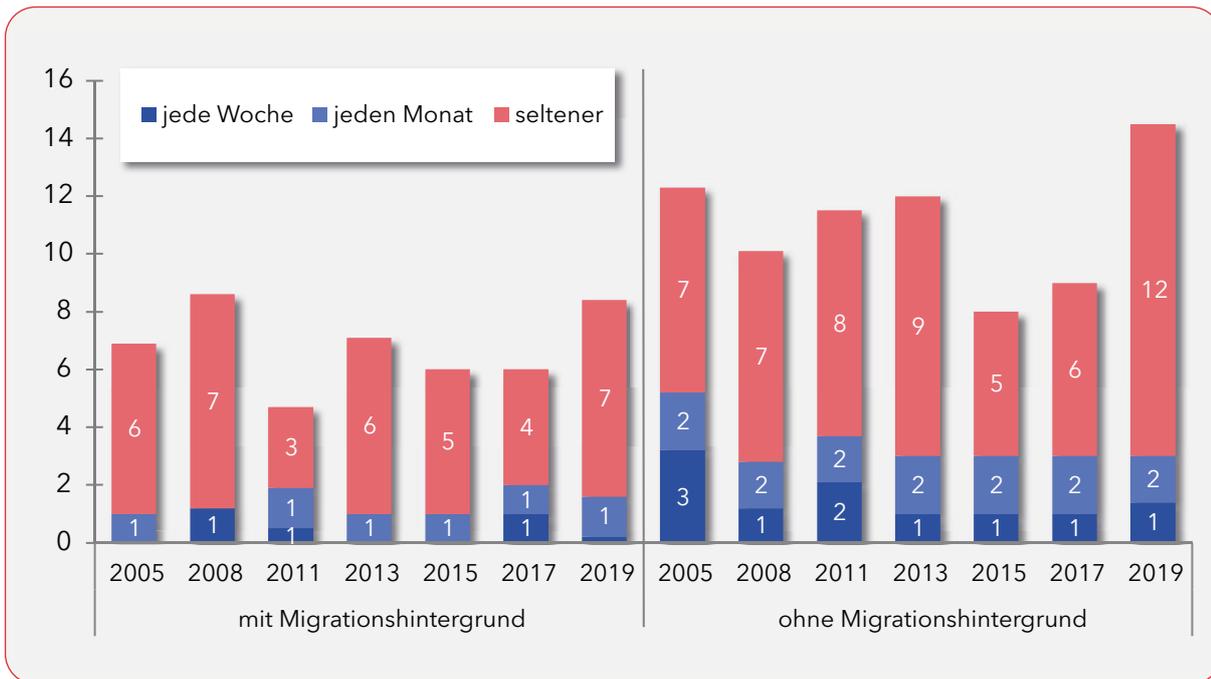
Demnach sehen sich 21% der Menschen ohne Migrationshintergrund und 9% der Personen mit Migrationshintergrund als „politisch aktiv“ an. Von diesen Personen, die sich als „politisch aktiv“ bezeichnen, betätigen sich 47% der Personen ohne Migrationshintergrund und 37% derjenigen mit diesem Hintergrund mehrmals im Monat politisch, 22% bzw. 13% etwa einmal im Monat und die restlichen – ein knappes Drittel der Personen ohne und die Hälfte der Aktiven mit Migrationshintergrund – seltener.

Diese Daten schließen recht gut an die in früheren Ausgaben des Monitors aus dem SOEP¹³¹ gewonnene Zeitreihe an: 2019 waren es nur etwa

¹³¹ Die im SOEP gestellte Frage lautet: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus?“ hier: „Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik“. Die Antwortvorgaben wurden über die Jahre hinweg geändert; die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre ist damit eingeschränkt. Auf die Abbildung der Kategorie „nie“ wurde hier verzichtet, um die Häufigkeit des tatsächlichen Engagements skalentechnisch besser darstellen zu können.

3% der Personen ohne und 1% der Personen mit Migrationshintergrund, die wöchentlich oder wenigstens monatlich politisch aktiv werden. 12% bzw. 7% beteiligten sich „seltener“. Die Anteile, die sich regelmäßig jede Woche oder jeden Mo-

nat politisch betätigen, sind über die Jahre hinweg relativ unverändert und liegen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei ca. 3%, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 1 bis 2%.



Häufigkeit politischen Engagements in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2019 (Angaben in Prozent, SOEP)

Berücksichtigt man, dass sich 72% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 55% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund „überhaupt nicht“ oder „nicht so stark“ für Politik interessieren (s. Indikator D17), überrascht das geringe politische Engagement kaum. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass ein großer Teil der Personen mit Migrationshintergrund keine deutsche Staatsangehörigkeit und damit kein aktives oder passives Wahlrecht besitzt, was die Anreize und den Raum für politische Aktivitäten deutlich einschränkt. Diejenigen, die das Wahlrecht haben, nutzen es seltener als Personen ohne Migrationshintergrund.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2019); Dege et al. (2021, 2023); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022a); Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2020); Lechner/Atanisev (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019b); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020d, 2021a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020); Wüst/Faas (2018)

→ Tabelle D20 im Online-Anhang

5.2.7 KRIMINALITÄT

Kriminalität bereitet vielen hessischen Bürgerinnen und Bürgern große Sorge (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022). Der Begriff „Kriminalität“ umfasst die Gesamtheit der Verstöße gegen das Strafrecht. Die Betrachtung dieses Themenfeldes beschränkt sich aufgrund der Datenlage auf die Täter, wobei nach Migrationshintergrund differenzierte Daten nicht vorliegen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden wird.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerkriminalität ist eine vorsichtige Betrachtungsweise geboten: Zum ersten wird nur das sogenannte „Hellfeld“ erfasst, d.h. ein nicht unbeachtlicher Teil der begangenen Straftaten (das sogenannte „Dunkelfeld“) geht nicht in die Statistik ein.¹³² Zum zweiten ist denkbar, dass ein Teil der Täter, aber auch der Opfer, nicht zur Wohnbevölkerung zählt. Zum dritten müssen bestimmte ausländer-spezifische Straftaten – also solche, die per definitionem nur von Ausländern begangen werden können (z.B. unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht, Verstöße gegen Visabestimmungen) – außer Betracht gelassen werden, wenn die Ausländerkriminalität in Beziehung zur Kriminalität von deutschen Staatsbürgern gesetzt wird. Ein Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung ist insofern nicht einfach, als sich die Sozialstruktur von in Deutschland lebenden ausländischen und deutschen Personen unterscheidet.

Als problematisch im Hinblick auf die statistische Erfassung der Ausländerkriminalität wird gesehen, „dass Ausländerinnen und Ausländer bei Verbrechen schneller unter Tatverdacht geraten („Tatverdachteffekt“) und bei Straftaten eher angezeigt und häufiger kontrolliert werden als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund

(„Anzeigeeffekt“)" (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 289).

Die Erfassung der Verurteilten ist nicht an die Erfassung der Tatverdächtigen angeschlossen. Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, verschiedene Erfassungsgrundsätze und abweichende Erfassungszeiträume zurückzuführen (Bundesministerium des Innern 2016: 6).

¹³² Daher betreibt das Bundeskriminalamt Dunkelfeldforschung.

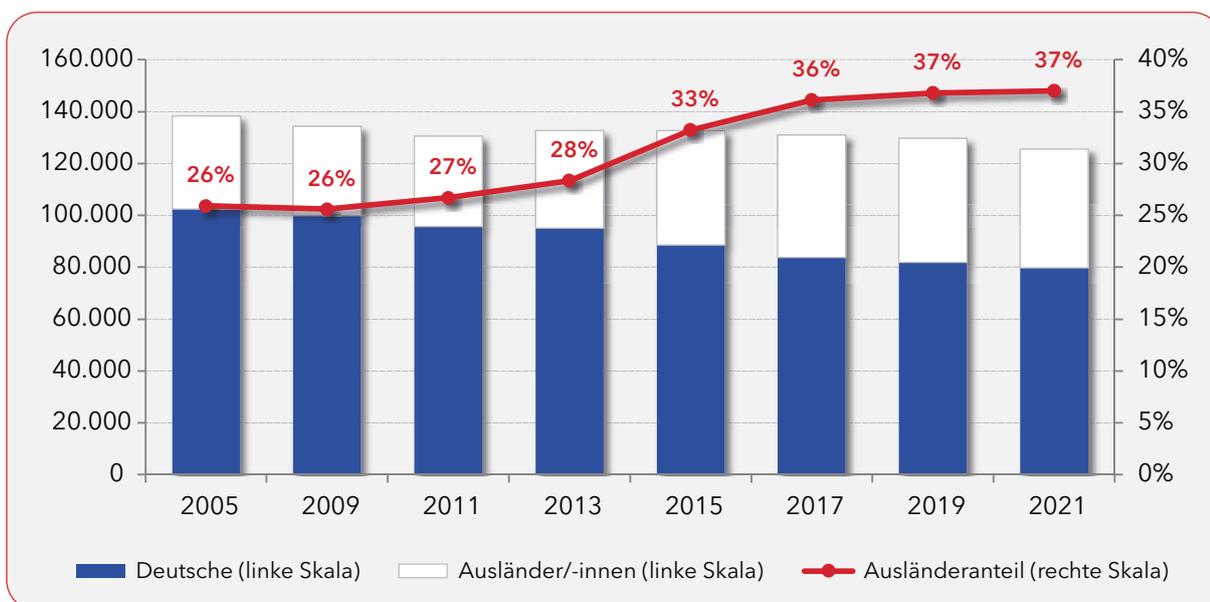
D21 Tatverdächtige (IntMK H1)

Definition

Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Polizeiliche
Kriminalstatistik



Tatverdächtige in Hessen nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tatverdächtige aus, die durch Strafanzeigen und polizeiliche Kontrolltätigkeit bekannt geworden sind. Betont werden muss, dass es sich um einen „Verdacht“ handelt. Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder der bzw. die Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird. Außerdem erfasst die Statistik weder die Zahl der begangenen Straftaten noch die Täter in ihrer Gesamtheit, sodass das erwähnte „Dunkelfeld“ bleibt.

Der Indikator differenziert zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und betrachtet die Altersgruppen ab 14 Jahre, da erst mit diesem Alter Strafmündigkeit besteht. Herausgerechnet sind Tatverdächtige, die ausländerspezifische Straftaten begangen haben, und

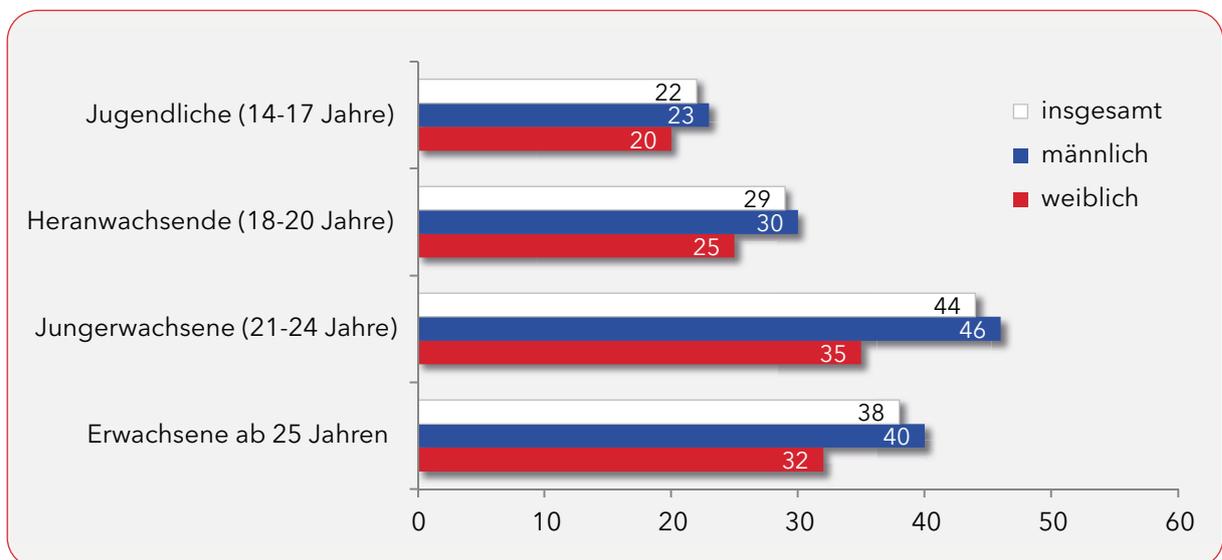
tatverdächtige ausländische Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, weil diese Zahlen die Ergebnisse verzerren würden. Die Abbildung zeigt, dass ausländische Personen an den Tatverdächtigen mehr als ein Drittel (37%) ausmachen. Damit sind sie – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (2021: gut 17%) – deutlich überrepräsentiert.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist seit 2009 von rund 138.000 auf 125.000 etwas gesunken. Gleichzeitig ist der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen um elf Prozentpunkte gewachsen und hat 2019 einen neuen Höchststand erreicht, der 2021 bestehen blieb und 2023 weiter anwuchs.¹³³ (Zu den Hintergründen Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimat-schutz 2024)

¹³³ 2009 wurde auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Sie besagt, „dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Vorjahren (Bundesministerium des Innern 2016: 10).

Dieses Phänomen lässt sich in der gesamten Bundesrepublik beobachten; bei den Tatverdächtigen handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Personen der Wohnbevölkerung (zur Kriminalitätsbelastung von Flüchtlingen s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2020: 301f.). Nichtdeutsche Tatverdächtige sind überwiegend in „Gewaltdelikte“ verwickelt.

Der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen variiert nach Altersgruppen und Geschlecht, wie die folgende Abbildung zeigt:



Ausländeranteil an den Tatverdächtigen in Hessen nach Altersgruppen und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Die größte Problemgruppe scheint die Altersgruppe der Jungerwachsenen (21 bis 25 Jahre) zu sein, in der der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen 44% beträgt. Bei Erwachsenen ab 25 Jahren liegt der Ausländeranteil demgegenüber „nur“ bei 38%, doch macht diese Altersgruppe 73% aller Tatverdächtigen aus (vgl. Tabelle D21 im Online-Anhang). Die Grafik zeigt auch, dass der Anteil der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen zum Teil deutlich unter dem der männlichen liegt, unabhängig vom Alter.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Bundeskriminalamt (2020, 2021); Hessisches Landeskriminalamt (2021); Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2024); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2021); Hestermann (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023); Walburg (2018)

→ Tabelle D21 im Online-Anhang

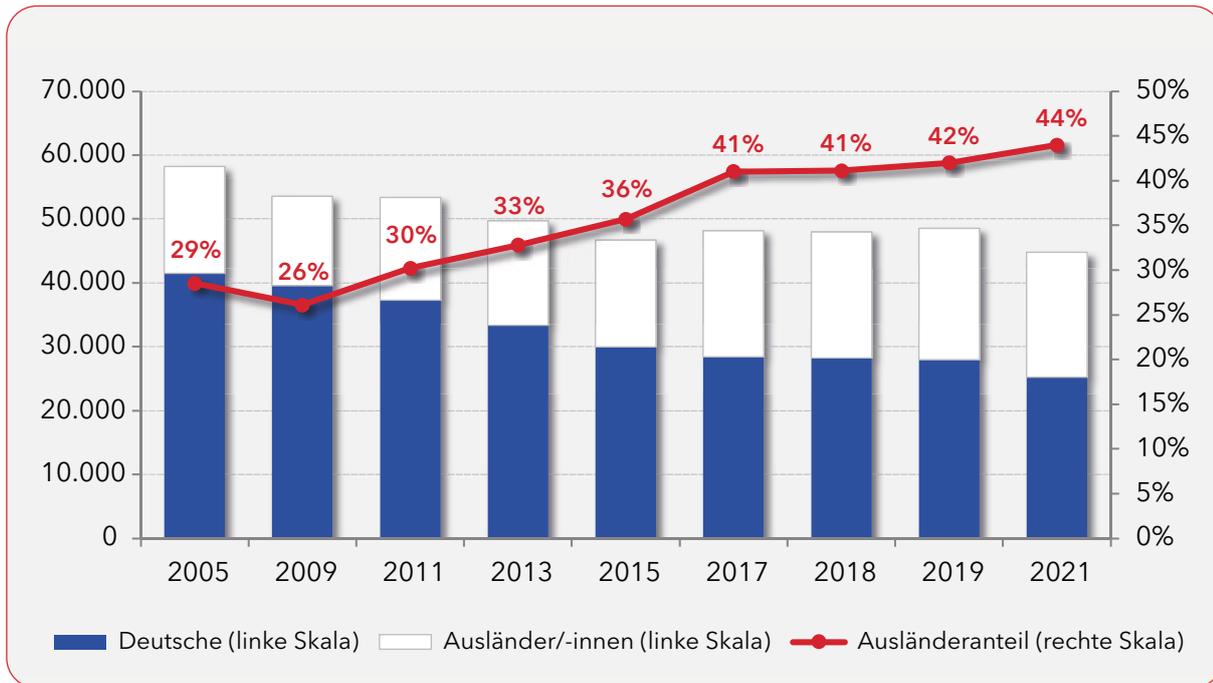
D22 Verurteilte (IntMK H2)

Definition

Anteil verurteilter Nichtdeutscher an allen Verurteilten (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Verurteilte in Hessen nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2021 (absolute Zahlen sowie Ausländeranteil, Angaben in Prozent)

Verurteilte sind „straffällig gewordene Personen im strafmündigen Alter, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafarrrest und/oder eine Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel und/oder Erziehungsmaßregel geahndet worden ist“ (Hessisches Statistisches Landesamt 2023d: 6). Die Verurteilten werden in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz erfasst. Diese ist jedoch nicht unmittelbar an die Polizeiliche Kriminalstatistik anschlussfähig.

Auch dieser Indikator differenziert nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. 2021 waren 44% aller Verurteilten ab 14 Jahren ausländische Personen (Hessisches Sta-

tistisches Landesamt 2021g: 25). Es sei darauf hingewiesen, dass die verurteilten ausländischen Personen nicht alle Teil der Wohnbevölkerung sind und dass der Indikator vor dem Hintergrund der soziostrukturellen Besonderheiten der in Deutschland aufhaltigen Ausländerinnen und Ausländer (vor allem hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsniveau) interpretiert werden sollte.

In den letzten Jahren war die Zahl der Verurteilten in Hessen stark rückläufig; sie sank zwischen 1999 und 2021 von rund 60.000 auf 44.800 Personen. Der Anteil der verurteilten Frauen schwankte in diesem Zeitraum zwischen 17% und 19%. Doch ist die Quote der ausländischen

Verurteilten zwischen 2005 und 2021 von 29% auf 44% angewachsen. Besonders hoch waren die Anteile der verurteilten Ausländer - neben Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz - beim Straftatbestand schwerer Diebstahl, Urkundenfälschung sowie gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung mit Todesfolge (2022).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bliesener (2018); Hessisches Statistisches Landesamt (2023d); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a)

→ Tabelle D22 im Online-Anhang

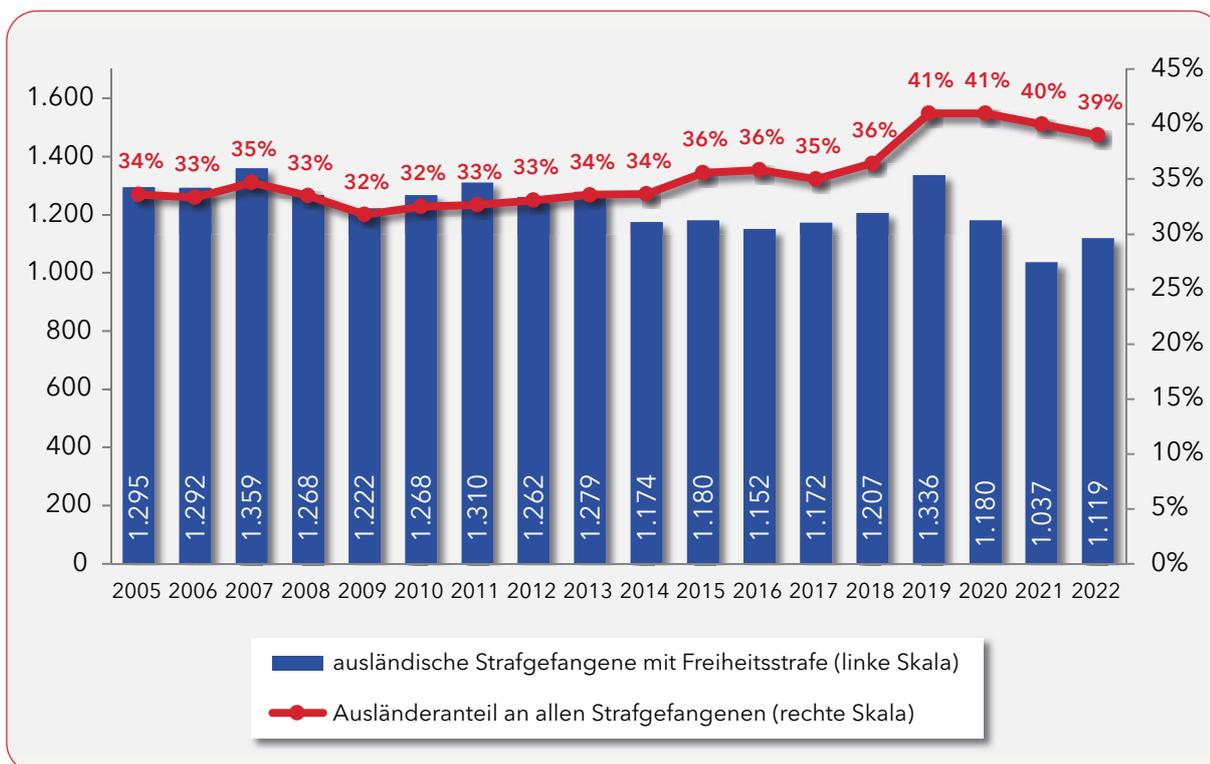
D23 Strafgefangene im Vollzug

Definition

Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen

Datenquelle

Strafvollzugsstatistik



Anzahl der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe sowie ihr Anteil an allen Strafgefangenen in Hessen 2005 bis 2022 (dabei Angaben in Prozent)

Der Strafvollzug ist ein wichtiges Thema für die Integration, weil davon auszugehen ist, dass der Integrationsprozess von im Land ansässigen Ausländerinnen und Ausländern durch einen Gefängnisaufenthalt entscheidend gebremst oder gar verhindert werden kann.

Die zugrundeliegenden Daten aus der Strafvollzugsstatistik unterscheiden auch hier nur nach Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen liegt bei 39 % (2022). Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung und die Tatsache, dass etliche inhaftierte

ausländische Personen nicht der Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum sind relativ konstante absolute Zahlen beobachtbar: Die Anzahl der ausländischen Strafgefangenen sank zwischen 2005 und 2020 unter Schwankungen von 1.295 auf 1.037, um dann wieder zu steigen auf 1.119 (s. blaue Balken). Da sich die Zahl der deutschen Strafgefangenen jedoch bis 2021 stärker reduzierte, stieg der Ausländeranteil an der Gesamtheit der Strafgefangenen von knapp 34 % auf knapp 41 % und ging dann geringfügig zurück (s. rote Kurve).¹³⁴

¹³⁴ Daten im europäischen Vergleich bietet der Council of Europe (2022).

Es ist davon auszugehen, dass diese Gegebenheiten die Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Die hessische Justiz bietet für ausländische Gefangene - auch in Kooperation mit externen Institutionen - Maßnahmen wie Deutschkurse oder spezielle Beratungen an.

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Council of Europe (2020); Hessisches Statistisches Landesamt (2024c); Statistisches Bundesamt (2024h)

→ Tabelle D23 im Online-Anhang

5.3 Die kulturelle Dimension der Integration

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst Aspekte wie den Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien (dazu z. B. Integrationsministerkonferenz 2023; Kosnick 2020; Simon et al. 2020; Tonassi/Wittlif 2021; Trebbe et al. 2016; Worbs 2010) sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen (Heckmann 2015: 163ff.) und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Doch gerade in dieser Dimension besteht ein Bedarf an klarer Operationalisierung und unabhängig davon ein Mangel an geeigneten quantitativen Daten. Insofern ist die Zahl der ausweisbaren Indikatoren beschränkt. Deswegen konzentriert sich der Hessische Integrationsmonitor auf die Kenntnis und Nutzung der deutschen Sprache, den Besuch der Integrationskurse des Bundes, die Mediennutzung sowie die Religionszugehörigkeit und die Einstellungen zur Religion (zur Rolle der Religion für Identität und Integration z. B. Molthagen 2014)¹³⁵.

Generell ist festzuhalten, dass sich die kulturelle und die soziale Dimension der Integration nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

¹³⁵ Nach Heckmann (2015: 159) schließt die kulturelle Integration „den Erwerb von Kompetenzen, die für Kommunikation und Arbeit in der neuen Gesellschaft notwendig sind, wie auch Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen und damit zusammenhängen Verhaltensweisen“ ein.

5.3.1 KENNTNIS UND VERWENDUNG DER DEUTSCHEN SPRACHE

Sprache ist eines der wichtigsten Handlungsfelder integrationspolitischer Bemühungen. Ein früher Spracherwerb verbessert die Integration und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Kindern. Sichere Deutschkenntnisse ermöglichen Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit und fördern soziale Kontakte zu allen Gesellschaftsgruppen.

Viele Migrantinnen und Migranten sprechen im Familien- und Freundeskreis ihre Herkunftssprache und halten gute Kenntnisse dieser Sprache bei ihren Kindern für wichtig. Diese sollen ihre Herkunftsidentität nicht verlieren und einen Bezug zur Kultur ihrer Eltern haben (Tyrell 2015: 19). Auch daher ist Mehrsprachigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund verbreitet, selbst wenn sie nicht selbst zugewandert sind. Mehrsprachigkeit kann als wichtige Ressource und große Kompetenz angesehen werden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund lediglich alltagssprachliche Kenntnisse in der Herkunftssprache ihrer Eltern entwickeln könnten, weil es an einer systematischen Förderung verschiedener Sprachen in der Schule fehle (Verband binationaler Familien und Partnerschaften 2015).

Interessant ist, dass die Zuwanderung von Gruppen mit anderen Herkunftssprachen auch Einflüsse auf die Landessprache hat, vor allem auf die Umgangssprache. In diesem Kontext sei auf die Diskussion um das sog. „Kiezdeutsch“ verwiesen, das sich als multiethnische Jugendsprache in Städten entwickelt hat, in denen verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinandertreffen (Striebing 2016; Wiese 2010).

Grundsätzlich ist die Tendenz zu beobachten, dass sich die deutsche Schrift- und Umgangssprache auseinanderbewegen. Dies birgt die Gefahr, dass Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen – genauso

wie niedrig qualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund – in Ausbildung und am Arbeitsmarkt zunehmend von Fächern und Berufen ausgeschlossen werden, die ein gutes Schriftdeutsch voraussetzen.

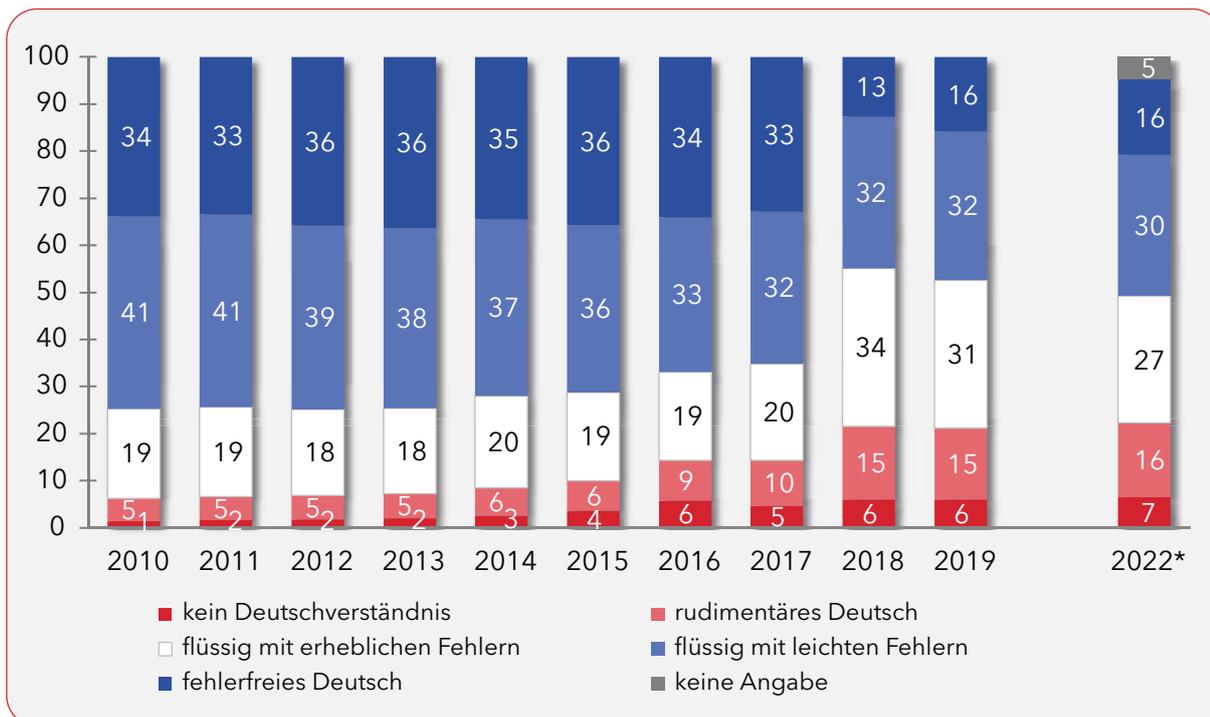
E1 Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern

Definition

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Sprachkenntnisse von hessischen Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung 2010 bis 2022 (Angaben in Prozent)

* Die Ergebnisse von 2022 sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da sie nur noch Kinder erfassen, die als Erstsprache nicht Deutsch gesprochen haben

Dieser Indikator folgt einer Empfehlung der Integrationsministerkonferenz, im Monitoring den Sprachförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter auszuweisen, denn eine rechtzeitige Sprachförderung ist zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (siehe auch Indikator B2)¹³⁶.

In Hessen werden diese Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben. Diese ist für Schulanfängerinnen und Schulanfänger

gesetzlich vorgeschrieben und umfasst unter anderem einen Sprachtest. Dabei werden verschiedene Fähigkeiten geprüft. Unterschieden werden dabei die Items „Deutschkenntnisse“ und „Sprache“. Beim Item „Deutschkenntnisse“ ist die Beurteilung von Grammatik, Wortschatz sowie Sprachverständnis von besonderer Bedeutung.¹³⁷

Bei diesem Indikator finden ab 2022 nur noch Daten von Kindern Berücksichtigung, die in

¹³⁶ In einigen Studien wurde gezeigt, „dass sich die sprachlichen Leistungen von einem Drittel der mehrsprachigen Kinder nach einem Jahr intensiven Kontakts mit der deutschen Sprache in monolingualen Kindertagesstätten weiterhin unterhalb der monolingualen Normen befinden und sich der Abstand zur Norm mit steigendem Alter vergrößert“ (Gagarina et al. 2018: 192).

¹³⁷ Zum Erfassen von Entwicklungsstörungen wird bei allen Kindern ein standardisiertes Untersuchungsverfahren, das Screeninginstrument „S-ENS“, angewandt. Bei Kindern, die in diesem Screeningverfahren auffallen, ist entweder eine Sprachstörung bekannt oder der Befund bedarf einer weiteren medizinischen Abklärung.

ihren ersten vier Lebensjahren (sog. „Erstsprache“) eine andere Sprache als Deutsch gesprochen haben. 2022 waren dies 39% aller befragten Kinder. Bis 2019 gingen alle Kinder mit Migrationshintergrund in die Ergebnisse ein, auch jene mit Deutsch als Erstsprache. Die Daten konnten für 2020 und 2021 nicht aktualisiert werden, da damals aufgrund der Corona-Pandemie die Schuleingangsuntersuchung kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens war – den zuständigen Gesundheitsämtern mangelte es an Personalkapazitäten.

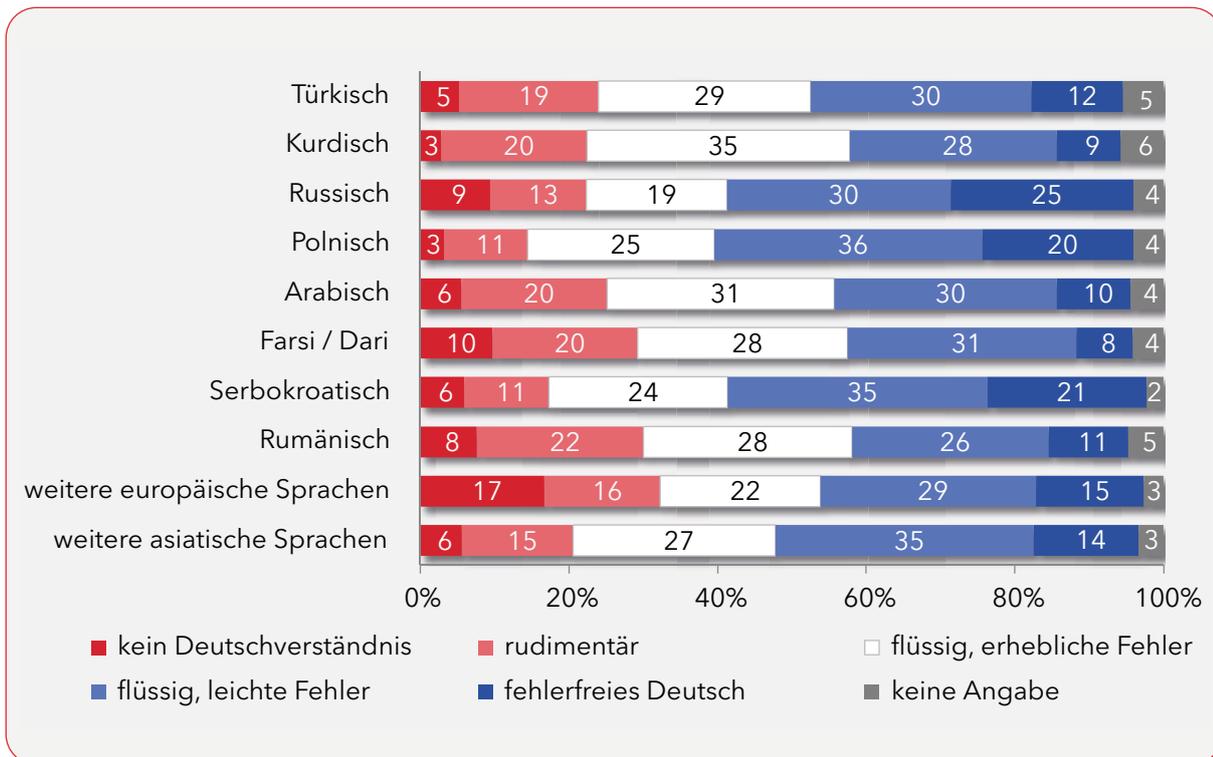
Beurteilt wird nach den Kriterien kein Deutsch / rudimentäres Deutsch / Deutsch mit erheblichen Fehlern / Deutsch mit leichten Fehlern / fehlerfreies Deutsch. Einen für die Anforderungen der ersten Klasse ausreichenden Deutscherwerb nimmt man bei Kindern an, die Deutsch mit leichten Fehlern bzw. fehlerfreies Deutsch sprechen. Bei allen anderen Kindern sollte auch in der ersten Klasse noch eine besondere Förderung des Deutscherwerbs stattfinden.¹³⁸

Das Säulendiagramm zeigt, dass bei der Schuleingangsuntersuchung 2022 etwa 7% der Kinder keinerlei Deutschkenntnisse aufweisen, 16% haben rudimentäre Kenntnisse. 27% sprechen Deutsch mit erheblichen Fehlern, 30% mit leichten Fehlern. 16% haben altersgemäße, fehlerfreie Deutschkenntnisse.

Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Kinder mit keinen oder rudimentären Deutschkenntnissen angestiegen, während der Anteil der Kinder, die flüssig mit leichten Fehlern Deutsch sprechen, abgenommen hat. Mädchen schneiden bei den Sprachtests insgesamt besser ab als Jungen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 42).

Diese Situation stellt die hessischen Grundschulen vor große Herausforderungen. Detaillierte Daten nach Familiensprache in der folgenden Grafik verdeutlichen, dass ein besonderer Sprachförderbedarf bei Kindern mit rumänischem und russischem Hintergrund besteht sowie bei Kindern, die zuhause Farsi/Dari oder eine „weitere europäische Sprache“ (v.a. Ukrainisch) sprechen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Sprachkenntnisse auch innerhalb einer Herkunftsgruppe stark streuen.

¹³⁸ Die Hessische Landesregierung hat im Schuljahr 2002/03 landesweit und als erstes Bundesland sog. Vorlaufkurse eingeführt, die selbst zugewanderte Kinder sowie Kinder zugewanderter Eltern, deren Deutschkenntnisse sich bei der Schulanmeldung als nicht ausreichend für einen erfolgreichen Schulbesuch erweisen, über ein ganzes Jahr hinweg vorbereitend für den Schulbesuch fördern. Die Vorlaufkurse sind Teil eines Gesamtsprachförderkonzepts für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Sie verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant. Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind die Vorlaufkurse für alle Kinder mit festgestelltem Deutschförderbedarf verpflichtend. Bis 2021 haben insgesamt 165.000 Kinder von der Maßnahme profitiert, ihre Zahl steigt jährlich an auf 17.000 in 2023 (Hessisches Kultusministerium 2022: 6ff.).



Kenntnis der deutschen Sprache bei hessischen Kindern mit Erstsprache "nicht Deutsch" nach Familiensprache 2022, Angaben in Prozent

Über Förderprogramme des Landes zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Kindesalter informiert der Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Egert et al. (2019); Gagarina et al. (2018); Geis-Thöne (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2022a); Henschel et al. (2019); Kristen et al. (2022); Mazari/Heinzmann (2024); Zaretsky (2019); Zaretsky et al. (2023); Zaretsky/Lange (2023)

→ Tabelle E1 im Online-Anhang

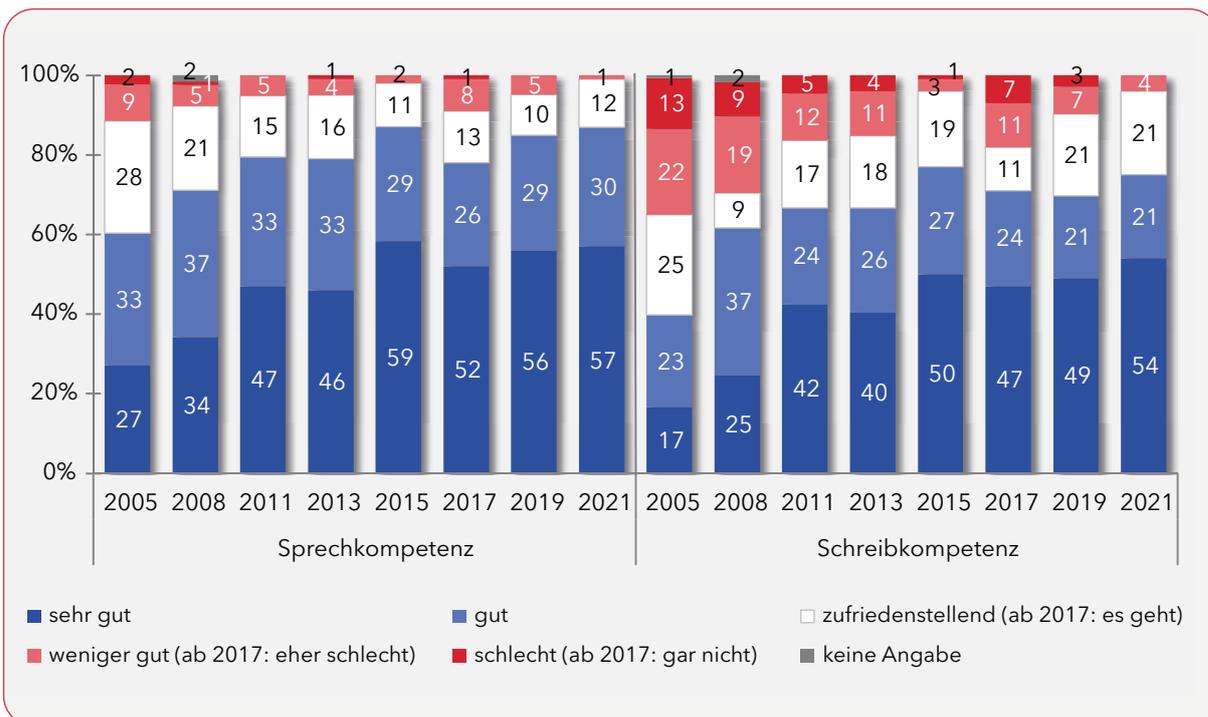
E2 Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen

Definition

Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist¹³⁹, in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Deutschkenntnisse der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung (Sprech- sowie Schreibkompetenz), 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Im Gegensatz zum vorigen Indikator untersucht dieser die Sprachkenntnisse von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und unterscheidet dabei zwischen Kompetenzen im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache.¹⁴⁰ Die sprachlichen Fähigkeiten werden dabei von den Befragten selbst bewertet. Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund, die angeben, dass sowohl ihre eigene Muttersprache als auch die beider Elternteile nicht Deutsch sei. Die bei der Datenerhebung

gestellte Frage lautet: „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache ... sprechen?“ bzw. „... schreiben?“¹⁴¹

Nach dieser Selbsteinschätzung sprechen 57% der Personen mit Migrationshintergrund deutsch „sehr gut“ und 30% „gut“. Die Schreibkompetenz wird im Vergleich zum gesprochenen Deutsch als etwas weniger gut beurteilt: 54% schätzen ihre schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ ein und 21% als „gut“.

¹³⁹ Genauer: es geht hier um Personen mit Migrationshintergrund, die und deren beide Elternteile Deutsch nicht als Muttersprache haben.

¹⁴⁰ Das Sozio-oekonomische Panel erhebt darüber hinaus auch die Lesekompetenz.

¹⁴¹ Heckmann (2015: 159f.) führt mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus den USA an, dass die „sprachliche Angleichung in der innerfamiliären Kommunikation ... typischerweise“ erst in der dritten Generation erfolgt.

Obwohl eine Sprachstandsfeststellung, die auf einer Selbsteinschätzung basiert, als ungenau angesehen werden muss, zeichnet sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Sprech- als auch der Schreibkompetenz ein eindeutiger, positiver Trend ab.¹⁴² 2005 gaben noch 60 % der Befragten an, „sehr gut“ und „gut“ sprechen zu können, bis 2019 stieg dieser Anteil auf 87%. Analog entwickelte sich die Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen: Während im Jahr 2005 noch 40 % der Befragten angaben, Deutsch „sehr gut“ und „gut“ schreiben zu können, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2021 auf 75 %.

Da es sich bei der Datengrundlage um Paneldaten handelt, lässt sich der Spracherwerb des in großen Teilen identischen Personenkreises über die Jahre hinweg gut beobachten. Allerdings wurde ab 2017 der Wortlaut der mittleren und schlechteren Antwortoptionen geändert, sodass die Vergleichbarkeit zu 2015 und früher eingeschränkt ist.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016; 2017); Geis-Thöne (2019); Gogolin/Maaz (2020); Haller/Berghammer (2019); Hartosch et al. (2024); Nieues et al. (2021); Tracy (2015)

→ Tabelle E2 im Online-Anhang

¹⁴² Dieser positive Trend muss aber aufgrund der methodischen Gegebenheiten vorsichtig interpretiert werden. Eine direkte Übertragung auf die hessische Bevölkerung, die Deutsch als Fremdsprache erlernt hat, ist nicht möglich.

Neben dem deutschen Standardfragebogen kommen in den SOEP-Erhebungen auch fremdsprachige Versionen (Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Polnisch und Rumänisch) bei eventuellen Verständnisproblemen während des Interviews zum Einsatz. Fehlende Sprachkenntnisse schränken daher die Befragungsfähigkeit kaum ein.

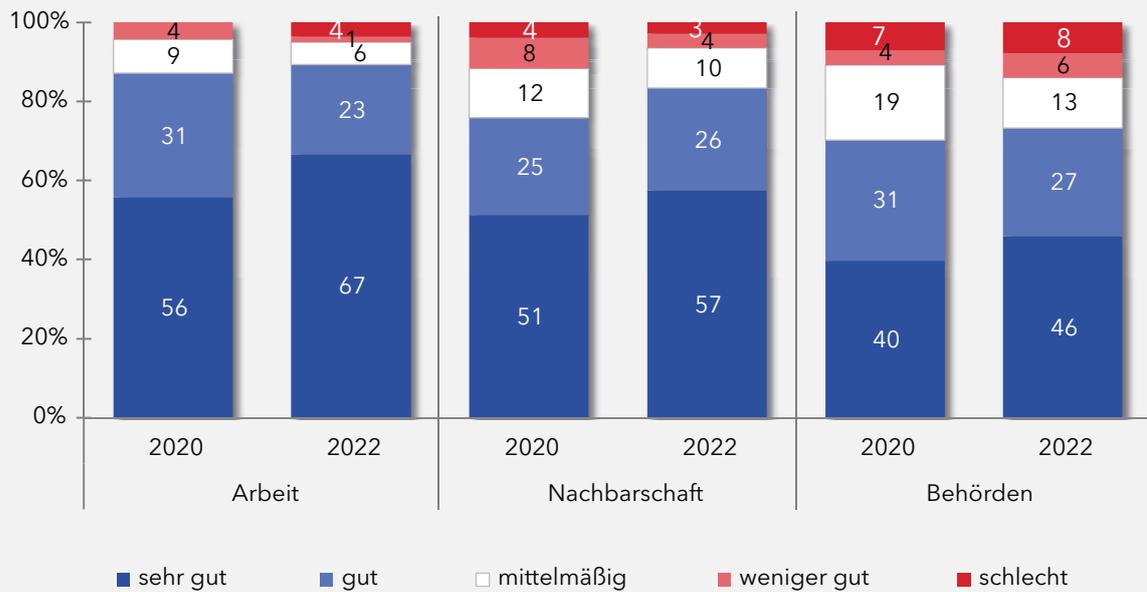
E3 Verständigung auf Deutsch (IntMK J4)

Definition

Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, wie gut sie sich in verschiedenen Lebensbereichen auf Deutsch verständigen können

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Qualität der Verständigung in deutscher Sprache von hessischen Personen mit Migrationshintergrund bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und mit Behörden in einer Selbsteinschätzung, 2020 und 2022 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator gibt die Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund wieder, wie gut sie sich bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und bei Behörden auf Deutsch verständigen können. Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch in diesen drei Lebensbereichen kann als Gradmesser der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden. Der Indikator dient als Ergänzung zu den beiden vorangegangenen Indikatoren, die die deutschen Sprachkenntnisse von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund ganz allgemein abbilden.

Die Befragten geben Auskunft darüber, wie gut sie sich in verschiedenen Situationen (Arbeit, Nachbarschaft, Behördenkontakt) verständigen können. Die Antwortkategorien lauteten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“.¹⁴³

2022 können sich in Hessen 67% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben **bei der Arbeit** sehr gut verständigen, 23% gut und 6% mittelmäßig. Lediglich 5% der Personen mit Migrationshintergrund können sich weniger gut oder schlecht verständlich machen.

¹⁴³ Der Fragebogen lag auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Farsi übersetzt vor, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

Mit ihren Nachbarn können sich über 80% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte sehr gut (57%) bzw. gut (26%) in deutscher Sprache austauschen. Während 10% der Befragten nur mittelmäßig in der Nachbarschaft auf Deutsch kommunizieren können, behaupten 4%, sich weniger gut und 3%, sich schlecht verständigen zu können.

Beim Kontakt zu Behörden beurteilen 46% der Personen mit Migrationshintergrund die Qualität ihrer Verständigung auf Deutsch als sehr gut, weitere 27% als gut. 13% der Befragten geben an, sich mittelmäßig in Behörden verständigen zu können. 6% der Personen mit Migrationshintergrund können weniger gut und 8% nur schlecht auf Deutsch in der öffentlichen Verwaltung kommunizieren.

Im Vergleich fällt auf, dass in Behörden etwas häufiger Verständigungsprobleme auftreten als in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit. Dies liegt vermutlich auch an der in Behörden verwendeten, eher formalen Sprache und den komplexeren bürokratischen Sachverhalten.

Eine Differenzierung nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit bestätigt die plausible Vermutung, dass die hier Geborenen (zweite Generation) und Deutsche mit Migrationshintergrund sich in allen drei Lebensbereichen besser auf Deutsch verständigen können als selbst Zugewanderte (erste Generation) sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Insgesamt zeigt der Indikator, dass sich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben überwiegend gut und sehr gut in den genannten Bereichen auf Deutsch verständigen kann. Im Vergleich zu 2020 haben sich die Ergebnisse im Jahr 2022 teilweise deutlich verbessert, wie die dunkelblauen Segmente in der Grafik zeigen. Beispielsweise ist der Anteil derjenigen, die sich auf der Arbeit sehr gut verständigen können, von 56% auf 67% gestiegen.

Weiterführende Literatur

Hartosch et al. (2024); Howe (2021); Integrationsministerkonferenz (2023); Kurtenbach/Rosenberger (2021); Matticchio/Melchior (2021)

→ Tabelle E3 im Online-Anhang

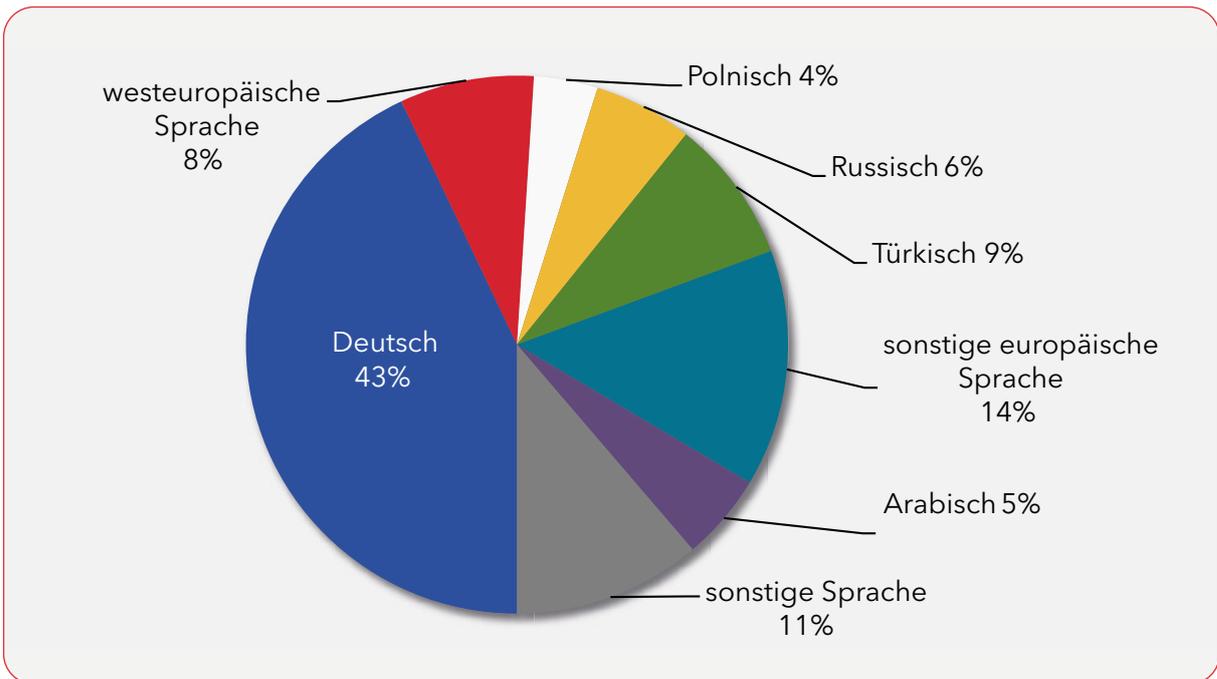
E4 Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache (IntMK J2)

Definition

Personen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus



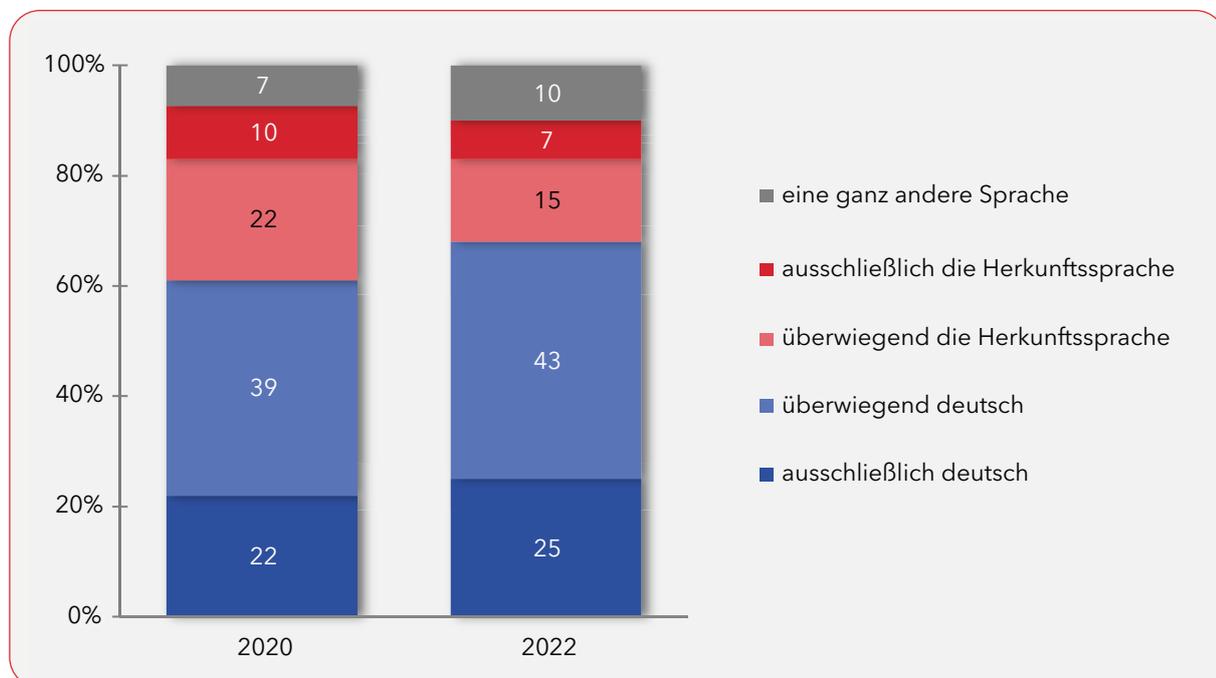
Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache bei hessischen Personen mit Migrationshintergrund 2021 (Angaben in Prozent)

Der Gebrauch der deutschen Sprache – u.a. im häuslichen Kontext – kann einen Hinweis auf den Fortschritt der kulturellen Integration bei Personen mit Migrationshintergrund liefern, da wenn möglich in aller Regel die Sprache gewählt wird, die besonders vertraut ist. Der Indikator erlaubt auch vorsichtige Rückschlüsse auf die Deutschkenntnisse, da in der häuslichen Kommunikation in aller Regel keine Sprache genutzt wird, die kaum beherrscht wird – es sei denn, dies lässt sich nicht umgehen (z.B. in binationalen bzw. mehrsprachigen Haushalten). In erster Linie ist dieser Indikator aber als Vielfaltsindikator anzusehen, der auf die sprachliche und damit auch kulturelle Vielfalt in unserem Bundesland hinweist.

In Hessen spricht ein großer Teil der Personen mit Migrationshintergrund eigenen Angaben zufolge überwiegend Deutsch (43%); diese Zahl liegt geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt. 9% sprechen Türkisch, 8% verwenden vorwiegend eine der westeuropäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch, 6% Russisch, weitere 5% Arabisch, 4% Polnisch. 11% nutzen eine sonstige Sprache. Welche Sprache gewählt wird, hängt dabei auch davon ab, wie viele der Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund haben.

Das Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022 enthält zusätzlich Daten zur im Freundeskreis gesprochenen Sprache (Integrationsministerkonferenz 2023: 138f.). Demnach sprechen 68% der Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Freundeskreis ausschließlich (25%) oder überwiegend (43%) Deutsch. 22% verwenden vorwiegend (15%) oder ausschließlich (7%) ihre Herkunftssprache, und 10% unterhalten sich in einer ganz anderen Sprache mit ihren Freunden (siehe folgende Abbildung).

Nach Zuwanderergeneration gibt es deutliche Unterschiede: Von den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund sprechen fast alle (93%) überwiegend oder ausschließlich Deutsch mit ihren Freunden, von den selbst Zugewanderten sind es 61% (s. auch Tabelle E4b im Online-Anhang).



Im Freundeskreis vorwiegend gesprochene Sprache bei hessischen Personen mit Migrationshintergrund 2020 und 2022 (Angaben in Prozent)

Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil der Personen, die ausschließlich oder überwiegend Deutsch im Freundeskreis sprechen um insgesamt sieben Prozentpunkte gestiegen, während weniger Menschen überwiegend oder ausschließlich die Herkunftssprache benutzen (minus 10 Prozentpunkte).

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024); Geis-Thöne (2021b); Gogolin/Maaz (2020); Heimken (2015); Henschel et al. (2019); Hippmann et al. (2019); Integrationsministerkonferenz (2023); Stichs/Rotermund (2017); Tracy (2015); Verband binationaler Familien und Partnerschaften (2015, 2022)

→ Tabellen E4 im Online-Anhang

5.3.2 TEILNAHME AN INTEGRATIONSKURSEN

Die Integrationskurse gelten als „Grundpfeiler der Integrationsarbeit des Bundes“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a: 20). Sie sollen Zugewanderten die deutsche Sprache und wichtige Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermitteln – von der Rechtsordnung über die Geschichte bis hin zur Kultur. Die Teilnahme am Integrationskurs soll so „den Weg in die Gesellschaft ebnen und (...) die Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt“ schaffen (ebda.).

Integrationskurse werden seit 2005 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und momentan in Hessen von knapp 130 zugelassenen Trägern durchgeführt. Die meisten Kurse werden an Volkshochschulen abgehalten, gefolgt von Sprach- und Fachschulen.

Die Kurse richten sich vor allem an Neuzugewanderte aus Ländern außerhalb der EU mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Außerdem besuchen viele Zugewanderte aus EU-Mitgliedsstaaten sowie Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben, die Integrationskurse freiwillig. Somit lassen sich die Integrationskurse auch als ein Instrument der nachholenden Integration ansehen. Seit Herbst 2015 stehen die Integrationskurse außerdem Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit sog. guter Bleibeperspektive und Geduldeten offen, seit Januar 2017 können diese Gruppen zur Teilnahme am Kurs verpflichtet werden.

Neben den allgemeinen Integrationskursen werden auch zielgruppenspezifische Spezialkurse abgehalten, z.B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse sowie Eltern- oder Frauenintegrationskurse. Ein Teil der Kursplätze wird von Wiederholerinnen und Wiederholern belegt. Die Corona-Pandemie hat sich nachteilig auf den

Besuch von Integrations- und Sprachkursen ausgewirkt (Brücker et al. 2021a: 28f.). Ein Teil der Angebote konnte mit Hilfe digitaler Formate fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat sich zudem vorgenommen, die Integrationskurse für weitere Zielgruppen, etwa für Flüchtlinge mit sog. unklarer Bleibeperspektive, zu öffnen. In den kommenden Jahren ist daher mit einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Sprachförderlandschaft zu rechnen.

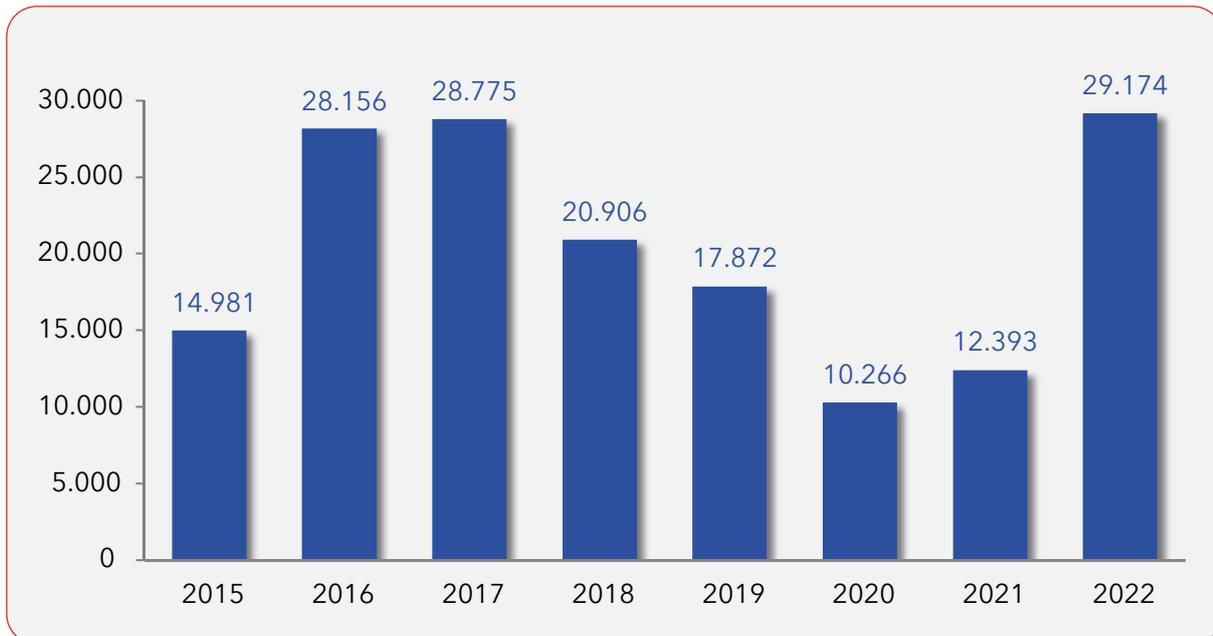
E5 Besuch von Integrationskursen (IntMK J5)

Definition

Neue Teilnehmende an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Datenquelle

Integrationskurs-Geschäftsstatistik



Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Hessen 2015 bis 2022

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung von Integration und Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die Grundlagen werden vielen Zugewanderten in den Integrationskursen des Bundes vermittelt. Die im Jahr 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge umfassen neben dem Sprachkurs einen Orientierungskurs; letzterer informiert die Teilnehmenden über das Leben in Deutschland. Die Curricula sind bundesweit einheitlich. Am Ende der Integrationskurse absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“, bei dem sie ein Sprachzertifikat erwerben können (das Zertifikat Deutsch A2, Stufe 2 der elementaren Sprachverwendung, oder Deutsch B1, Stufe 1 der selbstständigen Sprachverwendung).¹⁴⁴

Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Zugewanderte zur Teilnahme verpflichten. Die Kurse sind nicht für alle verbindlich; Freiwilligen muss die Teilnahme genehmigt werden.

¹⁴⁴ Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Beschreibung findet sich beispielsweise unter <http://www.europaischer-referenzrahmen.de>.

In Hessen wurden 2022 knapp 29.200 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen gezählt. Dabei vergab das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge folgende Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme:

Altzuwanderer und Deutsche		Neuzuwanderer		ALG-II-Bezieher Verpflichtungen durch Grund- sicherungsträger	Spätaus- siedler Berechtigungen	TLA Ver- pflichtete ¹⁴⁵
Zulassungen	Verpflich- tungen	Berechti- gungen	Verpflich- tungen			
21.679	150	3.343	8.849	19.762	178	2.132

Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen 2022 (Quelle: BAMF)

2022 besuchte die große Mehrheit (86%) der Teilnehmenden einen allgemeinen Integrationskurs, 7% einen Integrationskurs mit Alphabetisierung und 4% einen Frauen-, Eltern- oder Jugendintegrationskurs¹⁴⁶ (s. Tabelle E5 im Online-Anhang). Insgesamt begannen in Hessen 1.627 Integrationskurse bei 127 zugelassenen Integrationskursträgern.

Im Zeitverlauf hat die Zahl der Teilnehmenden 2022 die Höchststände von rund 28.000 Personen in den Jahren 2016 und 2017 übertroffen. Die Rückgänge 2020 (und teilweise 2021) sind im Wesentlichen auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen¹⁴⁷.

Bundesweit kamen 2022 mit Abstand die meisten Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer aus der Ukraine (201.300), gefolgt von Syrien (22.300), Afghanistan (18.100), der Türkei (7.900) und Rumänien (7.100). Der Anteil der

EU-Bürgerinnen und -bürger lag bei 8%. 70% aller Besucher von Integrationskursen waren weiblich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023a: 6).

Zwischen 2014 und 2017 hat die Anzahl der bestandenen A2- und vor allem B1-Sprachprüfungen in Hessen stark zugenommen. Das Bundesamt verzichtet seit Anfang 2019 jedoch bewusst darauf, diese Zahlen auf Länderebene auszuweisen.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Brücker et al. (2017, 2019, 2021a, 2023); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023a und b, 2024a und b); Cardozo (2023); Frenzel (2022); Homrighausen/Saif (2021); Jaschke/Vallizadeh (2022); Kay et al. (2021, 2023); Kristen et al. (2022); Lechner/Atanisev (2023); Niehues et al. (2021); de Paiva Lareiro et al. (2020); Scheible (2018); Scheible/Rother (2017); Tissot et al. (2019); Tissot (2020)

→ Tabelle E5 im Online-Anhang

¹⁴⁵ Seit Anfang 2017 können „Integrationsbedürftige“ vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA) zur Teilnahme verpflichtet werden.

¹⁴⁶ Andere Integrationskursformate wie Förderkurse, Intensivkurse oder sonstige spezielle Integrationskurse wurden nur in geringem Umfang wahrgenommen.

¹⁴⁷ Ab Mitte März 2020 waren die Integrationskurse aufgrund der geltenden Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus für mehrere Wochen ausgesetzt. Zu den negativen Auswirkungen der Pandemie auf Kursbesuch und Deutschkenntnisse siehe Brücker et al. (2021a: 28f.). Das BAMF (2021a: 1) weist darauf hin, dass eine Vergleichbarkeit der Integrationskursstatistik dieses Jahres mit den Vorjahren aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht gegeben ist.

5.3.3 MEDIENNUTZUNGSVERHALTEN

Medien dienen der Verbreitung von Informationen. Sie bieten aber auch Unterhaltung und vermitteln Meinungen und kulturelle Werte. Ein Aspekt der kulturellen Integration ist das Mediennutzungsverhalten von Zugewanderten und der Folgegeneration. Die Frage ist, inwiefern sich Informations- und Unterhaltungskanäle von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähneln bzw. unterscheiden.

Massenmedien lassen sich in die klassischen Medien Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen und neue Medien wie Internet, E-Mail, etc. unterscheiden. Die sog. sozialen Medien dienen in erster Linie der Vernetzung von Nutzerinnen und Nutzern untereinander sowie der gegenseitigen Information, der Kommunikation und Zusammenarbeit. Als Beispiele seien Facebook, Twitter oder Instagram genannt (Schubert/Klein 2020).

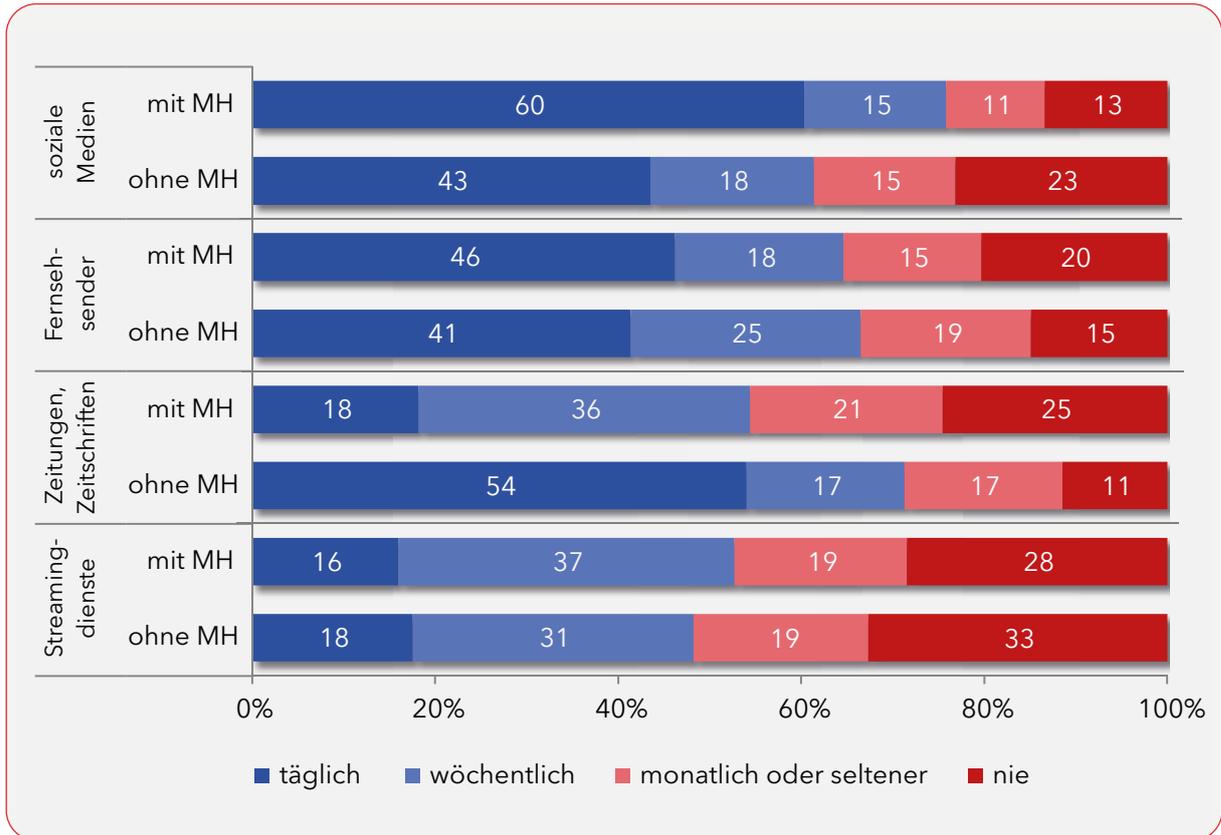
E6 Mediennutzung (IntMK J7)

Definition

Genutzte Medienkanäle nach Migrationshintergrund sowie Sprachen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund das jeweilige Medium nutzen

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Häufigkeit der Nutzung von Medienkanälen in Hessen nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten Auskunft darüber, wie häufig sie jeweils soziale Medien (z. B. Facebook, Twitter, Youtube), Zeitungen und Zeitschriften (auch online), Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon Prime Video) sowie Fernsehsender (auch über Internet, Smartphone) nutzen. Als Antwortitems wurden „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten.

Die Ergebnisse zeigen ein teilweise unterschiedliches Mediennutzungsverhalten. Mit Abstand am häufigsten nutzen Menschen mit Migrations-

hintergrund soziale Medien, 60% von ihnen täglich und weitere 15% ein- oder mehrmals in der Woche. Nur 13% nutzen soziale Medien überhaupt nicht (s. obige Abbildung, oberer Balken). Personen ohne Migrationshintergrund nutzen zu 43% soziale Medien täglich und 18% zumindest wöchentlich. Immerhin knapp ein Viertel (23%) nutzt überhaupt keine sozialen Medien.

Am zweitbeliebtesten ist das Fernsehen: 65% der Befragten mit Migrationshintergrund und 66% derjenigen ohne diesen Hintergrund nutzen täglich oder wöchentlich lineares Programmfernsehen.

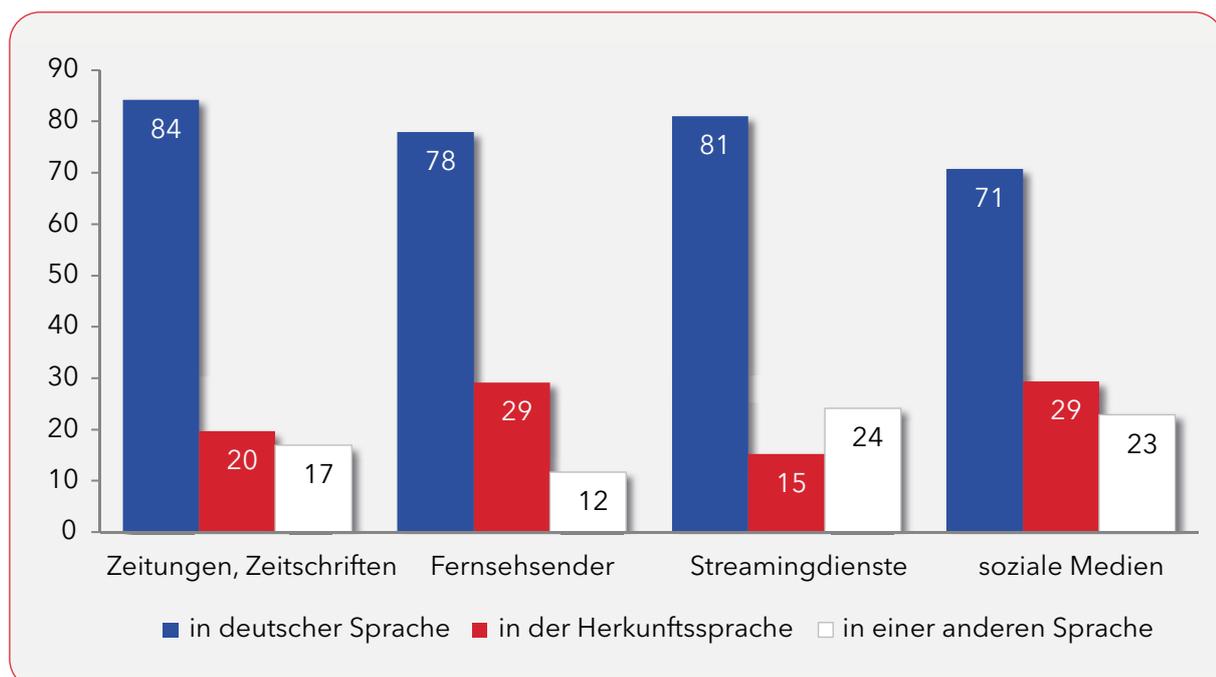
Am stärksten weicht das Nutzungsverhalten zwischen diesen Gruppen bei Printmedien ab. Nur 18% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte lesen täglich eine Zeitung oder Zeitschriften (auch online), ein Viertel (25%) nutzt Printmedien überhaupt nicht. Dagegen lesen mehr als die Hälfte (54%) derjenigen ohne Migrationshintergrund täglich Zeitung oder Magazine und nur 11% verzichten völlig darauf.

Streamingdienste sind bislang am wenigsten verbreitet: Nur 16% der Befragten mit bzw. 18% ohne Migrationshintergrund konsumieren täglich Medieninhalte über Streamingplattformen. 28% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte und ein Drittel derjenigen ohne dieses Merkmal nutzen Streamingangebote überhaupt nicht.

Insgesamt lässt sich das unterschiedliche Mediennutzungsverhalten zum Teil durch die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (s. Indikator A1) erklären. Vergleicht man den Medienkonsum der ersten und zweiten Zuwanderergeneration, so fällt auf, dass hier Geborene mit Migrationshintergrund sich in ihrem

Mediennutzungsverhalten mehr der Gesamtbevölkerung annähern, also beispielsweise häufiger gelegentlich Printmedien lesen (vgl. Tabelle E6a im Online-Anhang).

Unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Integration und Teilhabe von Interesse ist außerdem die Sprache, in der Menschen mit Migrationshintergrund die jeweiligen Medien überwiegend nutzen. Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, dass alle Medien vorwiegend auf Deutsch konsumiert werden – dieser Anteil liegt zwischen 84% bei Printmedien und 71% bei sozialen Medien (s. folgendes Diagramm). Bei sozialen Medien und beim Fernsehen ist der Anteil derjenigen, die das Medium in der Herkunftssprache nutzen, mit 29% am höchsten; am niedrigsten ist er mit 15% bei Streamingdiensten – was möglicherweise mit einem geringeren herkunftssprachlichen Angebot zusammenhängen dürfte. Auffällig ist bei Streamingplattformen und sozialen Medien der mit 24% resp. 23% relativ hohe Anteil derjenigen, die Filme und Serien in einer anderen Sprache konsumieren.



Sprache, in der verschiedene Medienkanäle von Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen genutzt werden, 2022 (Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Im Vergleich zu 2020 hat sich das Mediennutzungsverhalten teilweise verändert: Menschen mit Migrationshintergrund nutzen etwas häufiger täglich soziale Medien und Streamingdienste (jeweils + 4 Prozentpunkte). Andererseits ist der Anteil der täglich eine Zeitung Lesenden mit Zuwanderungsgeschichte um 10 Prozentpunkte gefallen. Am auffälligsten ist die zunehmende Verbreitung von Streamingdiensten: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die Netflix und andere Anbieter überhaupt nicht nutzen, ist von 46% auf 28% gesunken. Unter Mediennutzenden ohne Migrationshintergrund sind tendenziell ähnliche Trends beobachtbar, allerdings ist die Veränderungsdynamik weniger stark.

Bei der genutzten Sprache zeigt sich, dass alle abgefragten Medien 2022 häufiger auf Deutsch konsumiert werden, vor allem die Streamingdienste (+9 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020), während andere Sprachen an Bedeutung verlieren. Insbesondere soziale Medien werden seltener in der Herkunftssprache genutzt (-9 Prozentpunkte).

Weiterführende Literatur

ARD/ZDF Forschungskommission (2023); Beisch/Schäfer (2020); Burkhardt (2021); Ideli (2020); Integrationsministerkonferenz (2023); Kosnick (2020); Richter et al. (2018); Simon et al. (2020); Tonassi/Wittlif (2021); Trebbe et. al. (2016); Worbs (2010)

→ Tabellen E6 im Online-Anhang

5.3.4 RELIGIÖSES LEBEN

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Fragen der Religionszugehörigkeit sowie der Religiosität und den Einstellungen zur religiösen Vielfalt. Dazu werden teilweise Daten eigener Erhebungen herangezogen.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft in Hessen überwiegend evangelisch geprägt. Die zunehmende Vielfalt zeigt sich jedoch nicht nur am wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus vielen verschiedenen Herkunftsländern; sie spiegelt sich auch in einer steigenden Zahl von Personen, die nicht den großen christlichen Kirchen angehören, sowie in den sich diversifizierenden Glaubenspraktiken der Menschen.¹⁴⁸

Die Fachliteratur weist darauf hin, dass sich Religion im Integrationsprozess „als gegenüber den Einflüssen der Aufnahmegesellschaft am wenigsten beeinflussbare kulturelle Struktur“ erweist (Heckmann 2015: 170f.). Religiöse Überzeugungen wurden deshalb als sogenannter „Vielfaltsindikator“ in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommen, um auch auf diese Weise die Heterogenität der hessischen Bevölkerung abzubilden.¹⁴⁹

Die **evangelische und die katholische Kirche** erfassen ihre Mitglieder durch die Landeskirchenämter und die bischöflichen Ordinariate. Ende 2022 belief sich die Zahl der Mitglieder in der evangelischen Kirche auf 1.874.435 (Evangelische Kirche in Deutschland 2023), die Zahl der Mitglieder in der katholischen Kirche auf 1.244.106 (Statista 2022). Bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl Hessens umfasst dies ungefähr die Hälfte der Bevölkerung.

Anhänger **anderer Glaubensgemeinschaften** – z. B. die große Gruppe der Musliminnen und Muslime – werden nicht auf diese Weise registriert, da die Gemeinden in der Regel nicht über entsprechende institutionalisierte Strukturen verfügen. Aus diesem Grund können deren Zahlen nur mit Schätzungen oder Stichprobenerhebungen ermittelt werden. Hier sind zum Beispiel die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2021c) zu nennen oder die Erhebungen der Hessischen Landesregierung (2013b, 2017, 2020b, 2022b).

¹⁴⁸ Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst (REMID) erfasst deutschlandweit rund 140 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, schätzt die tatsächliche Zahl aber noch höher (zitiert nach Beauftragte der Bundesregierung 2019: 158).

¹⁴⁹ vgl. hierzu auch Kapitel 2.3

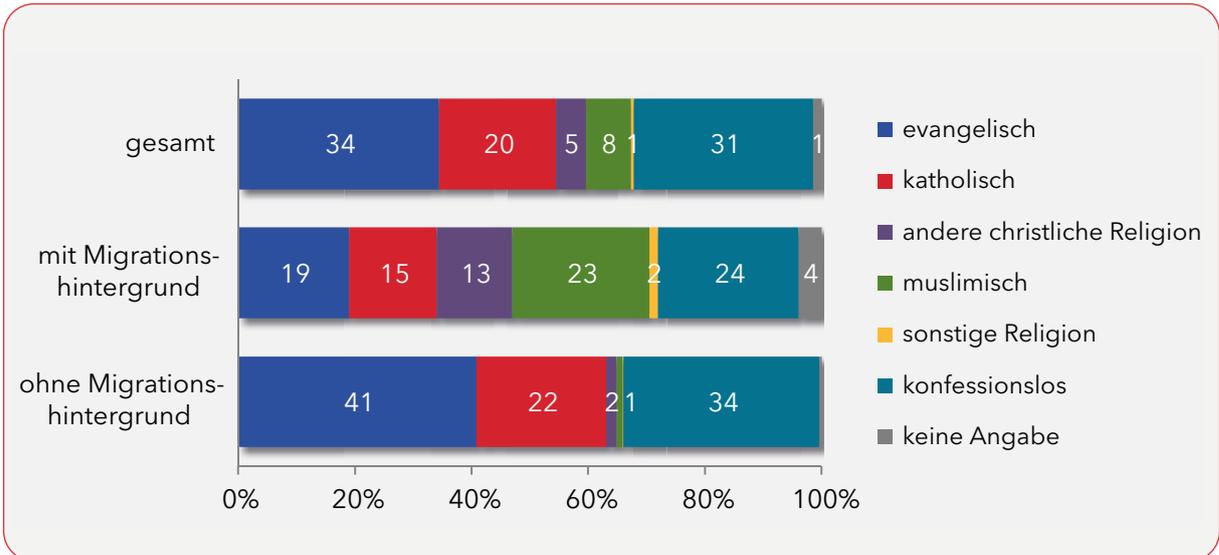
E7 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Religionszugehörigkeit der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Der Indikator greift in dieser Ausgabe des Monitors auf die Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2022 zurück. Die Frage lautet: „Gehören Sie einer der folgenden Religionsgemeinschaften an?“

Nach dieser Befragung beträgt der Anteil der Christinnen und Christen in Hessen 59%, 34% sind evangelisch, 20% katholisch und 5% gehören einer weiteren christlichen Religion an. 31% sind konfessionslos, 8% muslimisch, 1% zählt sich zu einer sonstigen Religion dazugehörig (z. B. jüdisch, buddhistisch, hinduistisch).

Von den Personen ohne Migrationshintergrund bekennen sich 65% zu einer christlichen Religionsgemeinschaft: 41% gehören der evangelischen Kirche an, 22% der katholischen, 2% anderen christlichen Religionsgemeinschaften.

Von den Personen mit Migrationshintergrund ist knapp die Hälfte christlich (47%), wobei die Unterschiede zwischen den Kirchenzugehörigkeiten weniger deutlich ausfallen: 19% sind evangelisch und 15% katholisch. 13% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geben an, dass sie anderen christlichen Religionsgemeinschaften angehören.

Der Anteil der muslimischen Personen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 23%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei etwa 1%. Konfessionslos sind 24% der Personen mit und 34% der Personen ohne Migrationshintergrund. Etwa 2% der Personen mit und 1% der Personen ohne Migrationshintergrund zählen sich zu einer „sonstigen“ Religionsgemeinschaft.

Für diesen Indikator wurden im Laufe der Jahre unterschiedliche Datenquellen herangezogen, daher ist ein Vergleich der Jahre schwierig. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, dass im Berichtszeitraum der Anteil der Bevölkerung, der den beiden großen christlichen Kirchen angehört, zurückgegangen ist; dies gilt sowohl für die Bevölkerung ohne als auch mit Migrationshintergrund. Andererseits steigt die Anzahl der Konfessionslosen kontinuierlich. Der Anteil der Musliminnen und Muslime dürfte in den vergangenen Jahren zugenommen haben bedingt durch die Zuwanderung von Personen aus islamisch geprägten Ländern.

Die Religionszugehörigkeit variiert über unser Bundesland. Ergebnisse des Zensus 2011 zeigen, dass der evangelischen Glaubensgemeinschaft in den meisten Kommunen die größte Bedeutung zukommt, der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche dagegen nur in einigen Gemeinden im Osten, Westen und Süden des Landes. Im Ballungsraum Rhein-Main sowie in Kassel überwiegen dagegen Personen, die nicht Mitglied einer der beiden großen christlichen Kirchen sind, d.h. Konfessionslose oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften. Beispielsweise schätzt das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik der Stadt Wiesbaden den Anteil der muslimischen Personen in ihrer Stadt auf 13% (Landeshauptstadt Wiesbaden 2024: 19).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Bertelsmann Stiftung (2015a, 2015b, 2015c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2019e, 2021); Deutsches Jugendinstitut (2020); Evangelische Kirche in Deutschland (2021, 2023); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Halm/Sauer (2017a); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Landeshauptstadt Wiesbaden (2024); Pokorny/Wilamowitz-Moellendorff (2021); Pfündel et al. (2020); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Sauer/Halm (2019); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2023); Siebert (2020); Statista (2024); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2020)

→ Tabelle E7 im Online-Anhang

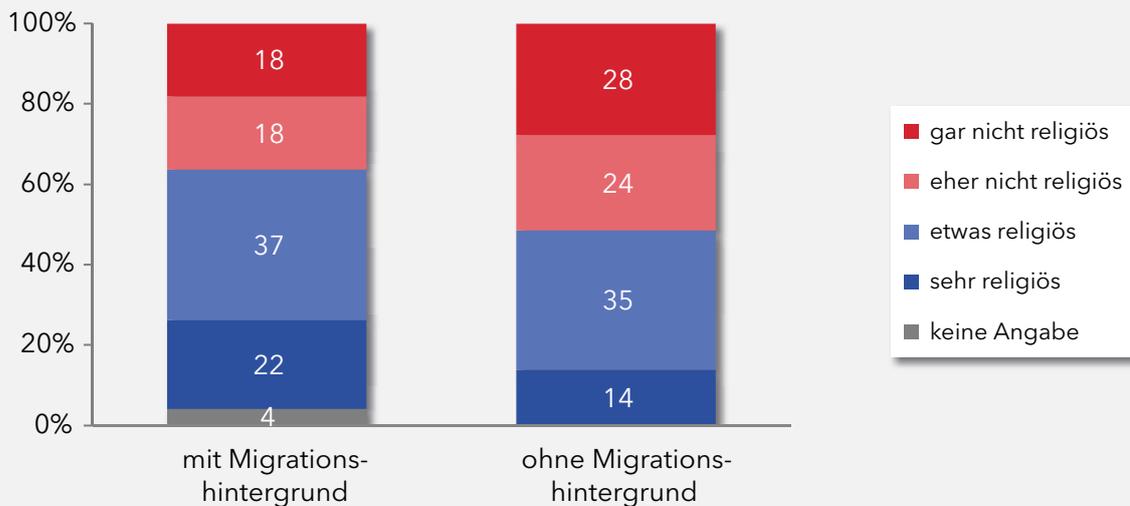
E8 Religiosität

Definition

Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Bund-Länder
Integrations-
barometer



Religiosität der hessischen Bevölkerung in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132). Die der Datenerhebung des Bund-Länder-Integrationsbarometers zugrundeliegende Frage lautete: "Unabhängig davon, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, für wie religiös würden Sie sich selber halten?"

Über die Hälfte der hessischen Bevölkerung hielt sich im Jahr 2022 für religiös. Personen mit Migrationshintergrund sind anteilig religiöser als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte (59% vs. 49%). Deutliche Unterschiede ergeben sich bei der Stärke der Religiosität: 22% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund halten sich

für „sehr religiös“, aber nur 14% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Als „eher nicht religiös“ betrachten sich 18% der Personen mit und 24% der Personen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der gar nicht Religiösen beträgt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 18% und in der Bevölkerung ohne dieses Merkmal 28%.

Die Ergebnisse einer älteren, eigenen Erhebung der Abteilung Integration im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2017) deuten darauf hin, dass christliche Gläubige außerhalb der großen Kirchen sowie Musliminnen und Muslime sich als deutlich religiöser einschätzen als Mitglieder der katholischen oder evangelischen Kirche (s.a. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2013b: 29).

Gegenüber 2020 ist die Religiosität insgesamt zurückgegangen. Allerdings hat in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil derjenigen, die sich als „sehr religiös“ bezeichnen, um 4 Prozentpunkte zugenommen.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b, 2021c); Deutsches Jugendinstitut (2020); Evangelische Kirche in Deutschland (2021); Halm/Sauer (2017a); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Pokorny/Wilamowitz-Moellendorff (2021); Siegert (2020); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021); Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016, 2018, 2020)

→ Tabelle E8 im Online-Anhang

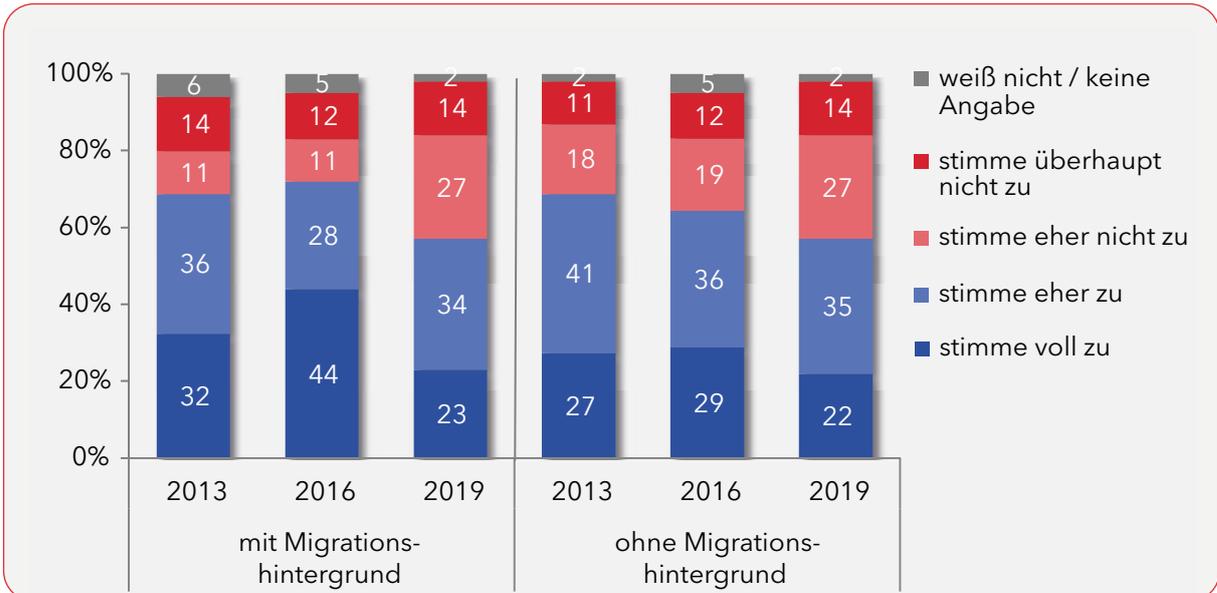
E9 Einstellung zur religiösen Vielfalt

Definition

Einstellung zur Frage, ob religiöse Vielfalt eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft ist, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Erhebung des HMSI



Einstellung der hessischen Bevölkerung zur religiösen Vielfalt nach Migrationshintergrund 2013 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Die Landesregierung betont die Bedeutung der Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Religionen aber weist die Fachliteratur darauf hin, dass diese in der Bevölkerung zwar teilweise als Bereicherung wahrgenommen, teilweise aber auch als Ursache von Konflikten angesehen wird (vgl. Laube/Pollack 2014: 37).

Um diesen Aspekt für unser Bundesland näher zu beleuchten, wurde in verschiedenen Erhebungen unter der hessischen Bevölkerung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration folgende Frage gestellt: „Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu: Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft?“

Im Jahr 2019 lassen sich kaum Unterschiede in den Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen: Jeweils mehr als die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage zu (57%), 41% teilen diese Meinung nicht. 23% bzw. 22% stimmen der Aussage „voll“ zu, 27% „eher nicht“ und 14% „überhaupt nicht“.

Der Vergleich mit früheren Befragungen aus den Jahren 2013 und 2016 zeigt, dass die Zustimmung abgenommen hat; die uneingeschränkte Zustimmung war vor allem in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rückläufig (von 32% auf 23%). Die generelle Ablehnung in beiden Bevölkerungsgruppen ist mit 11% bis 14% weitgehend konstant geblieben. Interessant ist, dass sich die Einstellungen beider Gruppen im Jahr 2019 deutlich angenähert haben und die Anteile nun fast identisch sind.

Weiterführende Literatur

Benoit et al. (2017); Bertelsmann-Stiftung (2023); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017, 2020b); Laube/Pollack (2014); Pickel (2017, 2018, 2019); Pickel et al. (2016); Pickel/Pickel (2019); Pollack/Müller (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021)

→ Tabelle E9 im Online-Anhang

5.4 Die identifikatorische Dimension der Integration

Die Identität eines Menschen bildet sich in seinem sozialen Umfeld und wird durch dieses geprägt. Gleichzeitig ist sie eingebunden in ein komplexes Geflecht verschiedener Gruppenidentitäten. „Identität“ ist somit ein sehr komplexes Konstrukt der psychologischen und soziologischen Theorie.

Die identifikatorische Dimension der Integration meint „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“ (Heckmann 2015: 194). Vereinfacht gesehen beschreibt sie die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahme-land und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden.¹⁵⁰ Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft (Heckmann 2015: 194).

Voraussetzung für die Identifikation oder dieser zumindest förderlich ist die von der Aufnahmegesellschaft geschaffene Willkommenskultur und ihre Akzeptanz der Zugewanderten. Benachteiligung und Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft behindern die identifikatorische Integration.

¹⁵⁰ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2020: 63ff.) prüfte in ihrer Mehrthemenbefragung, inwiefern eine hohe Teilhabe an Bildung und Arbeit sowie eine starke Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft, die Generation oder beispielsweise auch die Religiosität Einfluss auf das Zugehörigkeitsempfinden hat.

5.4.1 GEFÜHL DER ZUGEHÖRIGKEIT

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann in verschiedenen Kontexten entwickelt werden: beispielsweise bezogen auf die Region, in der man lebt, die Stadt, das Bundesland, den Staat oder auch die soziale Gruppe, die regionale oder die gesamte Gesellschaft.

Ein zentrales Kriterium ist hier das Gefühl von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem aber von selbst Zugewanderten, sich in Hessen wohlfühlen. Zugewanderte, die ein positives Lebensgefühl in unserem Bundesland entwickeln, sind hier „angekommen“, d.h. sie haben die Empfindung, hier heimisch oder „zu Hause“ zu sein. Der Indikator F1 deutet auf eine solche „regionale Identität“ hin.

Indikator F2 versucht, die Ausprägungen dualer Identifikationsformen zu ermitteln, also das Gefühl der Zugehörigkeit zur Herkunfts- und Aufnahme-gesellschaft (dazu Heckmann 2015: 200). Der neue Indikator F3 beleuchtet die selbstzu-geschriebene Herkunftsbezeichnung, also wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sich selbst bezeichnen.

F1 Lebensgefühl in Hessen

Definition

Lebensgefühl im Bundesland Hessen nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Lebensgefühl in Hessen in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2011 bis 2022 (Angaben in Prozent)

Das Lebensgefühl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen wird regelmäßig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in repräsentativen telefonischen Umfragen unter der hessischen Bevölkerung ab 18 Jahren erhoben.¹⁵¹ Der Indikator basiert auf folgender Frage: „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“

Die Antworten ergeben, dass zuletzt 95% der Personen mit und 93% der Personen ohne Migrationshintergrund sich in unserem Bundesland „sehr wohl“ oder „eher wohl“ fühlten, wobei die Anteile, die „sehr wohl“ angeben, deutlich größer sind (62% der Personen mit und 64% der Personen ohne Migrationshintergrund) als bei „eher wohl“.

Im betrachteten Zeitraum stieg der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die gerne in Hessen leben. 2011 gaben 86% der Befragten mit Migrationshintergrund an, sich in Hessen „sehr wohl“ (56%) oder „eher wohl“ (30%) zu fühlen. 2022 fühlen sich 62% „sehr wohl“ und 31% „eher wohl“, wobei allerdings der Anteil derer, die sich „sehr wohl“ fühlen, in den letzten Jahren wieder rückläufig war. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es ebenfalls eine positive Entwicklung; hier ist der Anteil derer, die sich in Hessen „sehr wohl“ fühlen, im Beobachtungszeitraum unter Schwankungen von 59% auf 64% angewachsen.

¹⁵¹ Zur Methodik der Untersuchung s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2022b).

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023);
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und
Europa (2011a, 2013b); Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration (2017)

→ Tabelle F1 im Online-Anhang

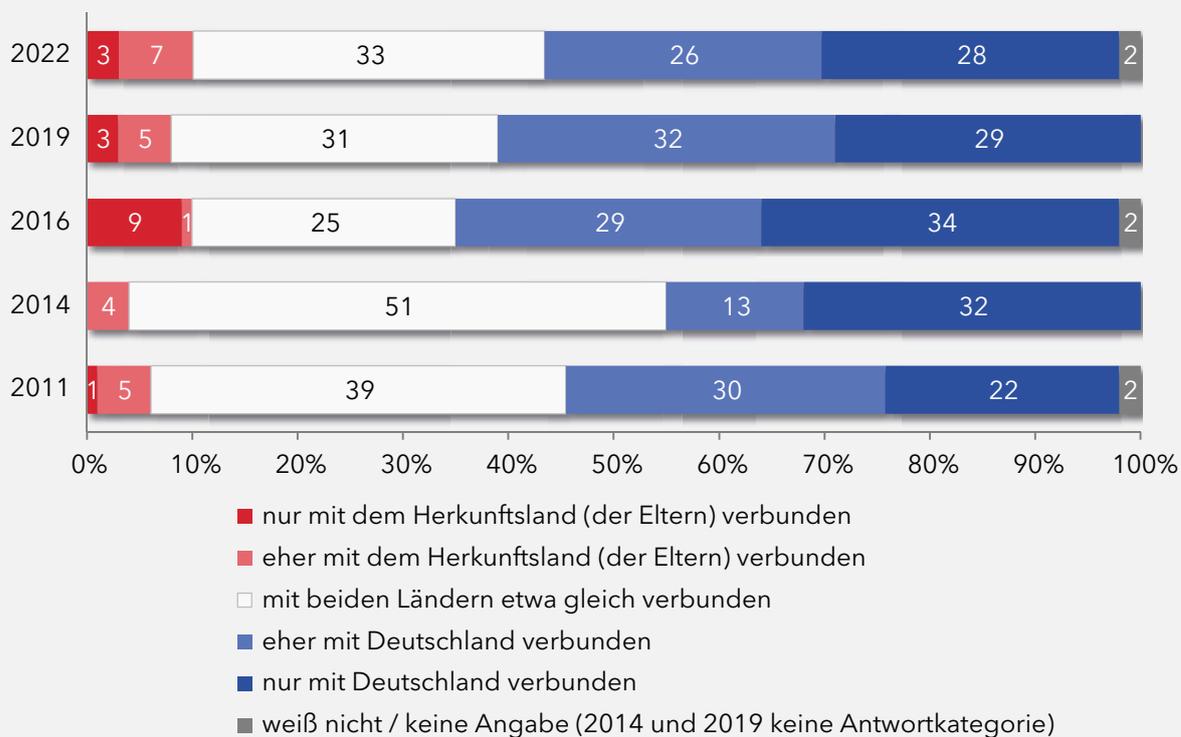
F2 Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland

Definition

Selbstauskunft von Personen mit Migrationshintergrund, inwieweit sie sich mit ihrem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen

Datenquelle

Repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI



Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2011 bis 2022 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator nutzt ebenfalls die Daten repräsentativer Erhebungen der hessischen Landesregierung. Die Frage lautet: „Welchem Land fühlen Sie sich verbunden? Fühlen Sie sich nur mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Ihres Vaters verbunden? ... eher mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Ihres Vaters verbunden? ... mit beiden Ländern etwa gleich verbunden? ... eher mit Deutschland verbunden, oder ... nur mit Deutschland verbunden“. Sie wird nur Personen mit Migrationshintergrund gestellt.

28% der Befragten fühlen sich „nur mit Deutschland verbunden“, weitere 26% sind dagegen „eher mit Deutschland verbunden“, sie spüren also auch noch eine gewisse Bindung an das Geburtsland bzw. das der Eltern. Ein Drittel (33%) fühlt sich Deutschland und dem Herkunftsland in etwa gleich verbunden. 7% empfinden eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland und 3% identifizieren sich „nur“ mit dem Land, in dem sie ihre Wurzeln haben.

Gegenüber dem Jahr 2011 zeigt sich keine eindeutige Entwicklung: Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der sich nur oder eher mit Deutschland verbunden fühlt, ist bis 2014 von 52% auf 45% gefallen, um dann 2016 ganz erheblich auf 63% zu wachsen und bis 2022 wieder auf 54% zu sinken. Ebenfalls unklar ist der Trend bei denjenigen, die sich „eher“ oder „nur“ mit ihrem Herkunftsland bzw. dem ihrer Eltern verbunden fühlen. Der hohe Anteil von 9% derjenigen, die 2016 eine ausschließliche Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland bzw. dem der Eltern spürten, muss als nicht erklärbarer „Ausreißer“ betrachtet werden.

Das Bund-Länder-Integrationsbarometer kam 2022 zu ähnlichen Ergebnissen in Hessen: Die Frage nach dem Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland beantworteten 51% mit „stimme voll und ganz“, 39% stimmten „eher“ zu, 7% stimmten „eher nicht“ zu und 3% überhaupt nicht. Im Vergleich zu 2020 hat der Anteil derjenigen, die sich Deutschland voll und ganz zugehörig fühlen, sogar um neun Prozentpunkte zugenommen (Integrationsministerkonferenz 2023: 155).

Weiterführende Literatur

Canan/Foroutan (2016); Foroutan (2016); Gülzau (2023a); Hartleb/Rowies (2019); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz und Integration (2011a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a, 2017, 2020b); OECD (2023b); Prömel (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020)

→ Tabelle F2 im Online-Anhang

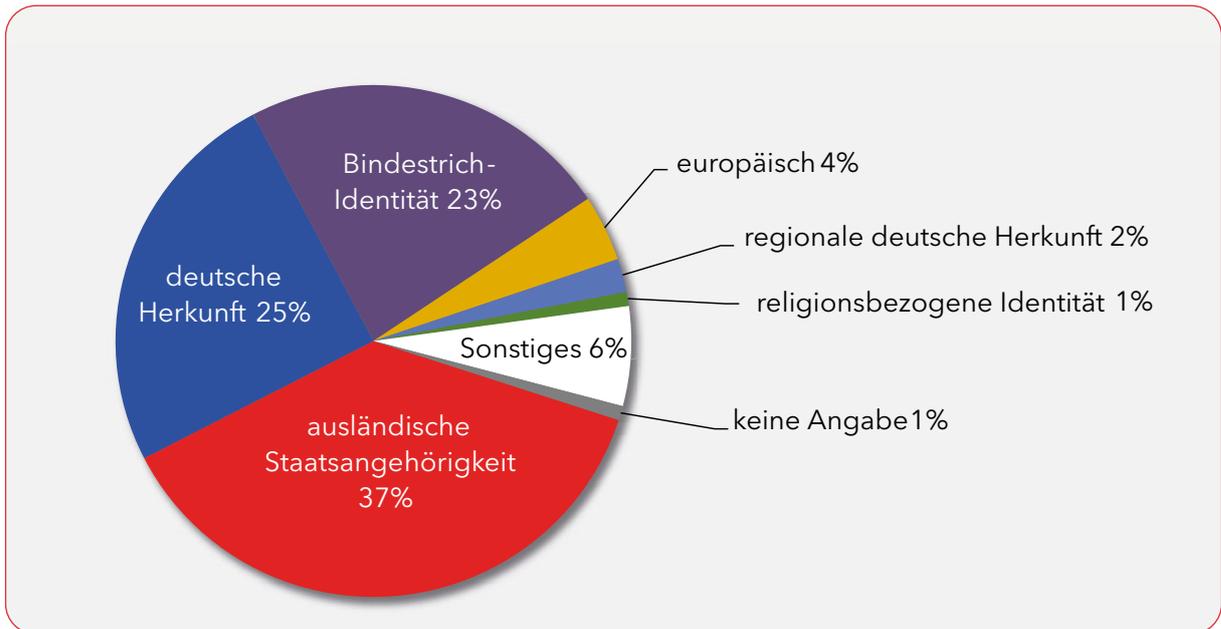
F3 Eigene Herkunftsbezeichnung

Definition

Eigene Herkunftsbezeichnung von Personen mit Migrationshintergrund

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Selbstgewählte Herkunftsbezeichnung von Personen mit Migrationshintergrund in Hessen 2022 (Angaben in Prozent, die offenen Antworten sind in Cluster gruppiert)

Unsere Gesellschaft wird durch eine zunehmende Vielfalt an Identitäten geprägt. Manche Personen mit Zuwanderungsgeschichte empfinden den Begriff „Migrationshintergrund“ als pauschalisierend und negativ konnotiert (s. dazu Abschnitt 2.5). Interessenvertreter verschiedener Communities fordern deshalb die Ergänzung des Konzepts des Migrationshintergrunds durch freiwillige Erhebungen von Daten über Selbst- und Fremdzuschreibung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019: 86).

In vielen Ländern, insbesondere im englischsprachigen Raum, wird regelmäßig bspw. im Zensus nach der subjektiven Selbstidentifikation gefragt. Das Bund-Länder-Integrationsbarometer griff diesen Themenkomplex 2022 erstmalig mit

der folgenden Frage an Personen mit Migrationshintergrund auf: „In Deutschland leben Menschen mit unterschiedlicher familiärer Herkunft. Einige beschreiben sich z. B. als deutsch oder italienisch, kurdisch oder türkisch, andere als bayrisch, westfälisch oder auch Sinti und Roma. Wie ist das bei Ihnen?“ Die Frage ist offen formuliert, d. h. es gibt keine vorgegebenen Antwortkategorien, sondern ein Freitextfeld.

Eine Auswahl der Antworten findet sich in der folgenden Abbildung; je größer die Darstellung des Begriffs, desto häufiger wurde er genannt. Die Antworten sind qualitativer Natur und nicht repräsentativ, dennoch geben sie einen guten Eindruck von den unterschiedlichen Selbstzuschreibungen. Eine Gruppierung in Cluster er-

gibt, dass 37% der Befragten eine ausländische Herkunft bzw. Staatsangehörigkeit nennen (z.B. polnisch, syrisch, griechisch). Ein Viertel der Befragten bezeichnet sich als deutsch. 23% wählen eine so genannte „Bindestrich-Identität“, die aus zwei oder mehr Nationalitäten bzw. Volksgruppen besteht (z.B. Russlanddeutsch, Bulgare und Türke, afroitalienisch). Als Europäerin bzw. Europäer identifizieren sich 4%. Eine regionale deutsche Herkunft (z.B. Hesse, Frankfurterin) nennen nur 2%, eine religionsbezogene Selbstbeschreibung (Moslem, Christ) spielt mit 1% ebenfalls eine untergeordnete Rolle. Unter „Sonstiges“ sind Antworten wie „Mensch“, „divers“ und „Weltbürgerin“ subsummiert (6%).



Selbstgewählte Herkunftsbezeichnung von Personen mit Migrationshintergrund in Hessen 2022 (ausgewählte Antworten, die Schriftgröße korreliert mit der Häufigkeit der Nennungen)

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019); Eßbach (2022); Hiller et al. (2024); Prömel (2022); Ringeisen et al. (2021); Vukosav (2022); Wolfradt et al. (2022)

→ Tabelle F3 im Online-Anhang

5.4.2 GEFÜHL DER AUSGRENZUNG

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen stehen nicht nur einem toleranten Umgang mit Vielfalt entgegen, sondern haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und „widersprechen dem Leistungsprinzip moderner Gesellschaften“ (Scherr 2016, zitiert nach Wittlif 2018: 5). Besonders hervorzuheben ist, dass Diskriminierung im Widerspruch zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 (Resolution 217 A III, Art. 7) sowie Art. 3 des Grundgesetzes steht.

Diskriminierung kann als eine „ungerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung“ (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011: 21) von einzelnen oder Gruppen in verschiedenen Bereichen (z. B. Bildungsstätten, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche) verstanden werden und richtet sich gegen Personen aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexueller Orientierung.

Indikator F4 misst die eigene Wahrnehmung von Benachteiligungen aufgrund der Herkunft in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Medienberichte zeigen immer wieder, dass in der Bevölkerung Ressentiments gegen Zugewanderte bestehen, dass es aber auch erhebliche Sensibilitäten gegenüber Rassismus gibt. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich Vorurteilen und Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund entgegen. Trotzdem bestehen Unterschiede in der Einschätzung von gruppenbezogenen Vorurteilen und feindlichen Einstellungen gegenüber Zugewanderten. Daher widmet sich der zweite Indikator in diesem Abschnitt (F5) den Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Im schlimmsten Falle entladen sich ethnische Vorurteile in Form von Gewalttaten. Ein Indikator, der rassistische Gewalttaten erfasst, wurde durch die Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ angedacht, aufgrund methodischer Schwächen und mangelnder Daten jedoch bis heute nicht realisiert.

Auf die fortschreitende Rassismusdebatte soll in diesem Bericht nicht eingegangen werden, weil sich die Konzepte einer empirischen Unterfütterung mit den augenblicklich verfügbaren quantitativen Daten auf Länderebene verschließen (s. dazu Abschnitt 2.6).

Angemerkt sei, dass es grundsätzlich auch in heterogener werdenden Gesellschaften je nach Themenfeld oder Kontext zur Bildung unterschiedlicher Gruppen kommen kann, die bezogen aufeinander diskriminierendes Verhalten entwickeln können: Die Mehrheitsgesellschaft kann sich von den (neu) zugewanderten Minderheiten abgrenzen und diese diskriminieren. Die Forschung spricht auch von Rassismen: So kann es beispielsweise zu anti-asiatischem, anti-afrikanischem oder anti-osteuropäischem Verhalten kommen, nach Religionszugehörigkeit zum Beispiel zu anti-muslimischen oder anti-jüdischen Auffassungen und Handlungen (dazu Friedrichs/Storz 2022). Auch Diskriminierungen innerhalb von Gruppierungen, von Minderheiten untereinander oder gegenüber der Mehrheitsgesellschaft sind vorstellbar. Es muss ein Ziel vielfältiger und reifer Gesellschaften sein, gegen Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung zu arbeiten und ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe zu erlernen.

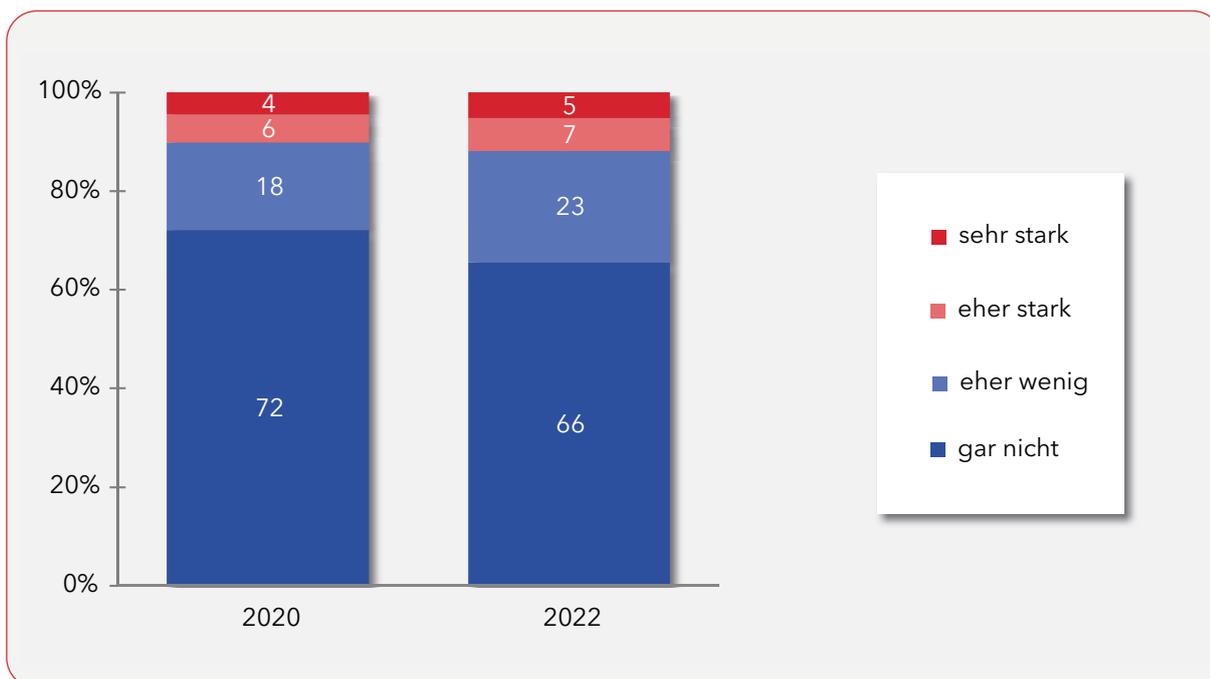
F4 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten fünf Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Erfahrungen der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer (ethnischen) Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft 2020 und 2022 (Angaben in Prozent)

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung.¹⁵² Erstere liegt vor, „wenn eine Person wegen [ethnischer Herkunft] eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation ...“, letztere dann, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen (...) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können (...)“ (§ 3 AGG). Die Vorur-

teilsforschung differenziert noch weiter zwischen direkter und indirekter sowie persönlicher und institutioneller Diskriminierung (z.B. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration 2018a: 6).

Es gibt verschiedene Ansätze, Benachteiligung oder Diskriminierung zu messen. Sehr verbreitet ist die Befragung potenziell Betroffener zu ihren Benachteiligungserfahrungen.¹⁵³ Ein solcher Indikator ist unter den Zaragoza Indicators der

¹⁵² Das Gesetz spricht also nicht von Diskriminierung. Der Gesetzgeber will damit deutlich machen, „dass nicht jede unterschiedliche Behandlung, die mit der Zufügung eines Nachteils verbunden ist, diskriminierenden Charakter hat“ (Däubler/Bertzbach 2013). So gibt es auch Fälle, die eine unterschiedliche Behandlung erlauben.

¹⁵³ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Beigang et al. 2017) führte 2015 eine bundesweite Befragung zu Diskriminierungserfahrungen durch, die sich an alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren richtete. 2022 untersuchte das DeZIM Diskriminierungserfahrungen von Menschen in Deutschland, an der mehr als 21.000 Personen teilnahmen. Der Schwerpunkt lag auf dem Thema „Gesundheit“. Gerade die Berufsbildungsforschung, die sich vergleichsweise intensiv mit der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt, verwendet auch andere Verfahren.

Europäischen Kommission vorgesehen. Auch Indikator F4 nutzt Daten zu subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft und versucht auf diese Weise indirekte Diskriminierung zu messen.

Das Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022 thematisiert Diskriminierungserfahrungen mit Hilfe folgender Frage: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“ Eine deutliche Mehrheit von 66% der Befragten mit Migrationshintergrund fühlt sich „gar nicht“ benachteiligt und 23% „eher wenig“. (Die Anteile in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegen bei 94% bzw. 5%.) 7% derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte antworten mit „eher stark“ und 5% berichten über eine „sehr starke“ Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft.¹⁵⁴ Insgesamt liegt Hessen damit etwa im bundesdeutschen Mittel. Ausländische Personen fühlen sich mit 13% etwas häufiger als Deutsche mit Migrationshintergrund diskriminiert (11%, s. Tabelle F4b im Online-Tabellenanhang). Gegenüber 2020 – dem ersten Jahr der Erhebung – haben sich die Werte etwas verschlechtert.

Es muss dabei beachtet werden, dass subjektiv empfundene Benachteiligung nicht zwangsläufig auch objektiv als Diskriminierung einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird möglicherweise ein Verhalten, das von Dritten als diskriminierend wahrgenommen werden würde, von dem oder der Betroffenen gar nicht als solches bezeichnet.

Die negativen Auswirkungen von Diskriminierung sind vielfältig und können weitreichend sein, da sie sowohl individuelle Auswirkungen als auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen haben. Diskriminierungserfahrungen schwächen

das Selbstwertgefühl und können laut dem Robert-Koch-Institut einen negativen Einfluss auf den subjektiven Gesundheitszustand haben (Bartig et al. 2019: 15). Sie können zu einem Rückzug oder gar einem „Rekurs auf die Herkunftsidentität, zu einem Prozess der Re-Ethnisierung“ führen (Heckmann 2015: 235f.). Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020c: 24, 2022a: 5) weist anhand seiner Untersuchungen im Rahmen des Integrationsbarometers darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen das Vertrauen in zentrale öffentliche Institutionen schwächen und das Integrationsklima (s. dazu Indikator F9) trüben.

Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Gruppen in unterschiedlichem Maße Diskriminierung ausgesetzt sind. Als „besonders diskriminierungsgefährdete“ Minderheit gelten beispielsweise Sinti und Roma (Rottleuthner/Mahlmann 2011: 26).¹⁵⁵ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018a: 4) arbeitet außerdem heraus, dass Aussehen und Akzent Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen haben: „Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, berichten zu 17% von erlebter Diskriminierung. Zugewanderte, deren Migrationshintergrund aufgrund ihres Erscheinungsbildes erkennbar ist, berichten davon zu 48%. Bei Zugewanderten mit sichtbarem Migrationshintergrund und einem Akzent steigt dieser Wert sogar auf 59%.“

¹⁵⁴ Die entsprechenden Anteile liegen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unter 1%.

¹⁵⁵ Das Land Hessen ist 2014 der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, einer Initiative, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen wurde, um Länder und Kommunen als Partner für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen stark zu machen. Außerdem hat die Hessische Landesregierung eine „Antidiskriminierungsstelle“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, zu deren Aufgaben es u.a. gehört, schnelle und unbürokratische Hilfe für von Diskriminierung Betroffene zur Verfügung zu stellen.

Weiterführende Literatur

Aikins et al. (2021); Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019, 2020, 2023); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019, 2023); Beigang et al. (2017); Brücker et al. (2020d); Cardoso Silva et al. (2022); Däubler/Bertzbach (2013); Dege et al. (2021, 2022); DeZIM (2022, 2023); Diehl et al. (2021); Weinberg et al. (2023); European Union Agency for Fundamental Rights (2017); Franke/Schlenzka (2019); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a); Keita/Valette (2020); Koopmans et al. (2018); Müller/Wittlif (2023); OECD (2023b); Nobrega et al. (2021); Rausch et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018a, 2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b, 2021a, 2023a); Schilling/Stillman (2022); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016, 2018, 2020); Wittlif (2018); Zick et al. (2012)

→ Tabellen F4 im Online-Anhang

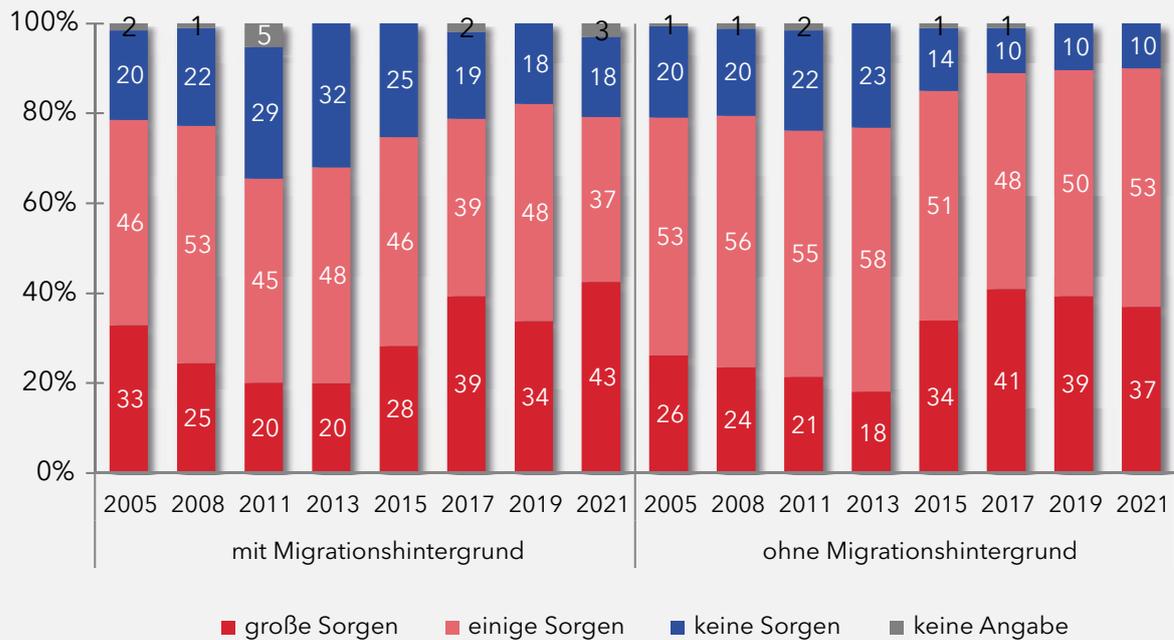
F5 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass

Definition

Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass¹⁵⁶ in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass der hessischen Bevölkerung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Datenquelle dieses Indikators ist das SOEP; die ihm zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen? ...über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“ Auch wenn beide Begriffe in der aktuellen Debatte kaum noch Verwendung finden, rechtfertigt die weit zurückreichende und aussagefähige Zeitreihe die Beibehaltung des Indikators im Integrationsmonitor. Diese Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass ist weit verbreitet. Sie unterscheidet sich nach Migrationshintergrund. So äußerten sich 2021 43% der Personen mit und 37% der Personen ohne Migrationshintergrund sehr besorgt. Etwa 53% der Befragten ohne

Migrationshintergrund gaben an, sich "einige Sorgen" zu machen, während dieser Anteil bei Befragten mit Migrationshintergrund 37% betrug. Unbesorgt zeigten sich 18% der Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund und 10% derjenigen ohne diesen Hintergrund.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass war im Berichtszeitraum schwankend. Zwischen 2005 und 2013 hat sie abgenommen - vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund -, um 2015 erheblich zuzunehmen. Hier stiegen auch die Werte in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sprunghaft und spürbar an. Nach 2017 ließ die

¹⁵⁶ Im Fragebogen des SOEP, mit dem diese Daten erhoben wurden, ist diese Formulierung gewählt.

Besorgnis in beiden Gruppen wieder nach. 2021 äußerten 43% der Befragten mit Migrationshintergrund ein hohes Maß an Sorge. Es ist der höchste Wert im Beobachtungszeitraum.

Weiterführende Literatur

Best et al. (2023); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019); Decker/Brähler (2018, 2020); Decker et al. (2016); DeZIM (2022); Faus/Storks (2019); Nobrega et al. (2021); Zick et al. (2023)

→ Tabelle F5 im Online-Anhang

5.4.3 EINBÜRGERUNGSVERHALTEN

Der Einbürgerung wird von vielen Seiten ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen (z. B. bereits Lämmermann 2009: 289). Sie lässt sich aus dieser Perspektive als Meilenstein der individuellen Integration (ebda.: 296) ansehen, da sie von bestimmten „Integrationsleistungen“ (z. B. ausreichenden Deutschkenntnissen) abhängt.

Die Einbürgerung vermittelt ausländischen Personen die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und erlaubt ihnen alle politischen Partizipationsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen.

Eine Einbürgerung kann auch als Ausdruck der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gedeutet werden. Gleichwohl sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, vielfältig (z. B. Heckmann 2015; Schneider 2021; Tonassi/Wittlif 2023).

Anfang 2024 hat der Bundesrat die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Kern der Gesetzesreform sind die Ermöglichung der Mehrstaatigkeit für alle Eingebürgerten, die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre (bei besonderen Integrationsleistungen auf drei Jahre) und die Senkung der erforderlichen Sprachnachweise und Abschaffung der Einbürgerungstests für ältere Menschen. Nach einer Studie des DeZIM (Siegel et al. 2023) steht die Bevölkerung den Reformvorschlägen teilweise positiv, teilweise kritisch gegenüber.

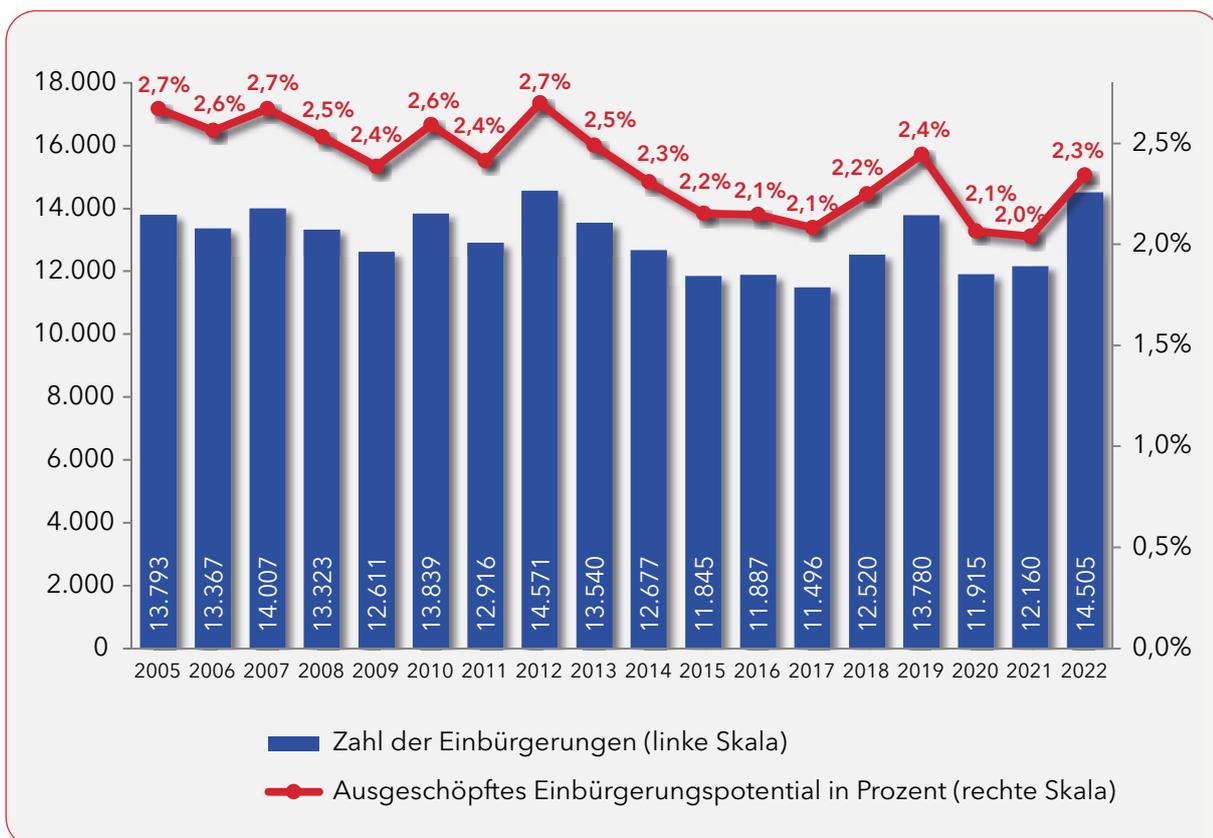
F6 Einbürgerungsverhalten (IntMK B2a und 2b)

Definition

Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (Quote der jährlichen Einbürgerungen bezogen auf alle ausländischen Personen zum 31.12 des Vorjahres mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren)

Datenquellen

Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister



Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial in Hessen 2005 bis 2022

Insgesamt lebten 2022 rund 316.000 Eingebürgerte in Hessen, von denen gemäß dem Mikrozensus über drei Viertel selbst zugewandert sind.

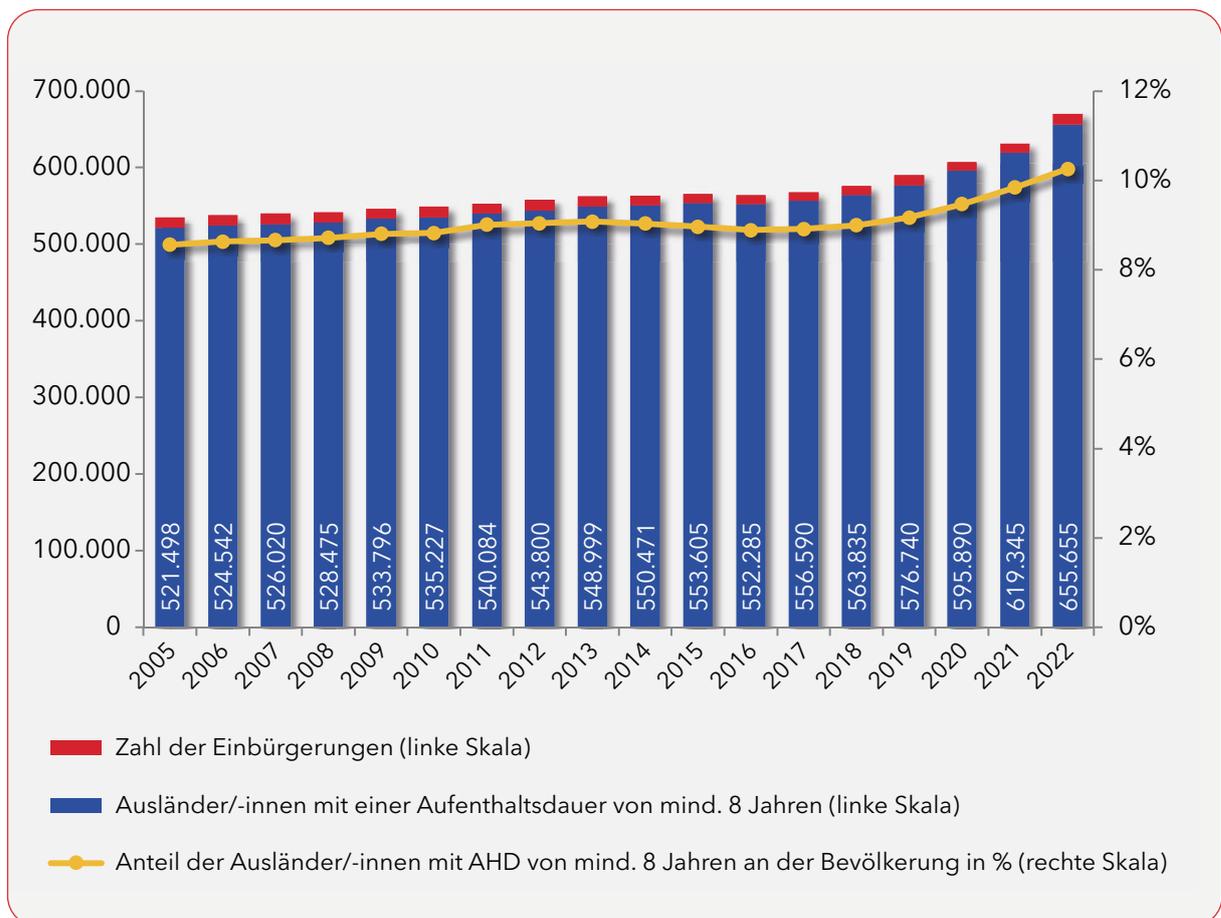
2022 ließen sich 14.505 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Die Eingebürgerten stammten aus 110 Nationen, die meisten aus Syrien, der Türkei, Rumänien, Polen und Afghanistan. 71% der Eingebürgerten behielten ihre bisherige Staatsbürgerschaft bei.¹⁵⁷

Allerdings stellen diese Eingebürgerten nur einen kleinen Teil der grundsätzlich Einbürgerungsberechtigten dar. Deren Zahl lag in Hessen im Jahr 2022 bei ca. 656.000.

Das sog. ausgeschöpfte „Einbürgerungspotenzial“ setzt die Einbürgerungen des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zur Zahl aller Ausländerinnen und Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung. Dieser bedingt eine Aufenthaltsdauer

¹⁵⁷ Das damalige Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) folgte dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit, d. h. Eingebürgerte mussten i. d. R. ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Nach §12 StAG gab es allerdings mehrere Ausnahmeregelungen, die Mehrstaatigkeit erlaubten, bspw. für EU-Bürgerinnen und -Bürger (s. Statistisches Bundesamt 2021f: 4).

in Deutschland von mindestens acht Jahren, außerdem müssen weitere persönliche Voraussetzungen erfüllt sein.¹⁵⁸ In Hessen liegt die Quote aktuell bei 2,3% (s. rote Linie der Grafik auf der vorigen Seite) und damit etwas niedriger als der Bundesdurchschnitt (zum Vergleich der Einbürgerungsquoten der Bundesländer s. Integrationsministerkonferenz 2023: 42ff.).



Tatsächliche Einbürgerungen und Einbürgerungspotenzial in Hessen 2005 bis 2022

Im Berichtszeitraum ließen sich zunächst jährlich um die 13.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Nach Erreichen der Höchstzahl von über 14.500 im Jahr 2012 fiel die Zahl bis 2017 kontinuierlich auf etwa 11.500, was einem

historischen Tiefstand entspricht. 2018 und 2019 war wieder ein spürbarer Anstieg auf über 13.800 zu beobachten, der u.a. durch vermehrte Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen infolge des Brexit bedingt war. Die rückläu-

¹⁵⁸ Zu diesen weiteren Voraussetzungen zählen: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes (Einbürgerungstest), eine Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Einbürgerung berechtigt, Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne öffentliche Leistungen, keine strafrechtlichen Verurteilungen, Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit. Eine erfolgreiche Teilnahme an einem BAMF-Integrationskurs verkürzt die notwendige Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre; bei besonderen Integrationsleistungen (z. B. dem Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse) ist eine Verkürzung auf sechs Jahre möglich. - Als Berechnungsgrundlage werden die Ausländerzahlen des Vorjahres herangezogen.

figen Zahlen 2020 und 2021 sind andererseits auf längere Bearbeitungszeiten infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen¹⁵⁹. 2022 stiegen die Einbürgerungszahlen wieder, wahrscheinlich aufgrund von Nachholeffekten nach der Corona-Pandemie sowie wegen der vermehrten Einbürgerungen von 2015/2016 zugezogenen syrischen Personen; ihre Zahl verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr. Damit machten sie 19% aller Eingebürgerten aus.

Die folgende Tabelle bietet nähere Informationen zum Einbürgerungspotenzial nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass viele von ihnen EU-Ausländer („nichtdeutsche Unionsbürger“) sind, die – anders als Drittstaatsangehörige – u.a. bereits das Recht auf Freizügigkeit und wirtschaftliche Betätigung, das Kommunalwahlrecht am Wohnort sowie das Diskriminierungsverbot (Verbot jeglicher rechtlichen Schlechterstellung gegenüber Deutschen) genießen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Anreize für EU-Ausländerinnen und -Ausländer, sich einbürgern zu lassen, vergleichsweise gering sind.

Vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Partizipationsmöglichkeiten, die eine Einbürgerung bietet, werden die Einbürgerungszahlen der letzten Jahre in der politischen Diskussion als steigerungsfähig angesehen. Etliche Städte und Länder haben Einbürgerungskampagnen gestartet; in Hessen läuft seit 2016 eine Kampagne mit dem Titel: „Hessen und ich – DAS PASST!“ (siehe <https://einbuerbung.hessen.de>). In diesem Kontext werden auch zentrale Einbürgerungsfeiern des Landes durchgeführt.¹⁶⁰ Ein weiterer Baustein der Kampagne ist das Pilotprojekt „Einbürgerungslotsin – Einbürgerungslotse“ in der nordhessischen Gemeinde Lohfelden. Dort beraten eigens geschulte ehrenamtliche Einbürgerungslotsinnen und -lotsen Personen, die über eine Einbürgerung nachdenken, und bieten wichtige Hilfestellungen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren
Türkei	136.605
Italien	56.740
Polen	50.245
Kroatien	32.075
Griechenland	27.010
Rumänien	26.965
Bulgarien	22.265
Serbien (m. und o. Kosovo)	19.420
Spanien	17.670
Bosnien und Herzegowina	14.935
sonstige Staatsangehörigkeiten	251.725
Insgesamt	655.655

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren nach Staatsangehörigkeit 2022

Quelle: Ausländerzentralregister

Weiterführende Literatur

Albrecht/Panchenko (2023); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019; 2021b, 2021c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024e); Gülzau et al. (2022); Gülzau (2023b); Heckmann (2015); ifo Institut (2020); Kosyko/Damelang (2024); Niehues/Tanis (2023); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c), Schneider (2021); Siegel et al. (2023); Statistisches Bundesamt (2022d, 2024d); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2020); Thränhardt (2017); Tonassi/Wittlif (2023); Worbs/Baraulina (2017)

→ Tabellen F6 im Online-Anhang

¹⁵⁹ Das Regierungspräsidium Darmstadt ist eine der größten Einbürgerungsbehörden Deutschlands. Das dortige Dezernat war coronabedingt zeitweise stark in den Infektionsschutz eingebunden, daher konnten die Einbürgerungsanträge nur verzögert bearbeitet werden.

¹⁶⁰ Ausführlicher dazu siehe <https://einbuerbung.hessen.de/veranstaltungen/>

5.4.4 VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN

Dieses Themenfeld versucht, das Ausmaß des Vertrauens, das die Bevölkerung bestimmten staatlichen bzw. politischen Institutionen entgegenbringt, abzubilden.

Bei diesem für die Integrationsministerkonferenz entwickelten Indikator wird das Vertrauen in verschiedene staatliche Einrichtungen aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion abgefragt. Das Vertrauen kann auch im weitesten Sinne als Gradmesser für die Stabilität des politischen Systems interpretiert werden.

Die Integrationsministerkonferenz (2023: 162) deutet das Institutionenvertrauen auch als Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Personal. Ferner kann der Indikator auch Rückschlüsse auf die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung der Institutionen erlauben.

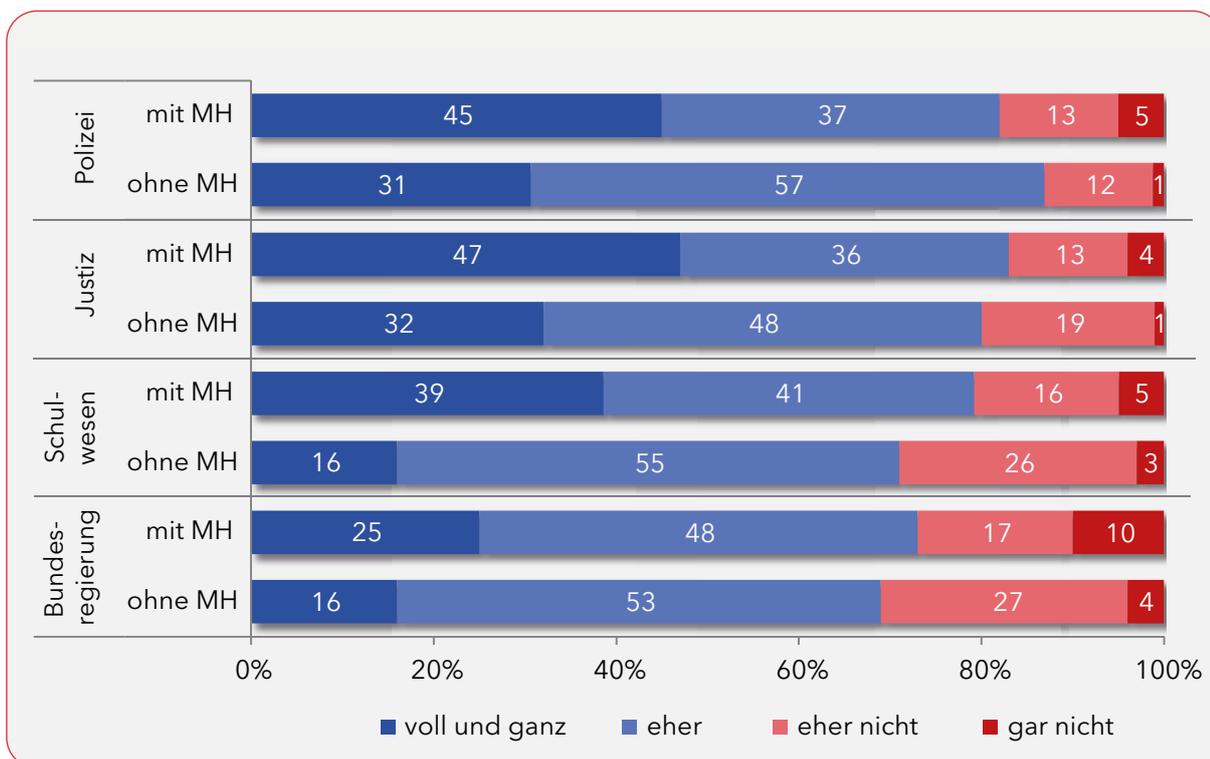
F7 Institutionenvertrauen

Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wie Bundesregierung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Vertrauen in staatliche Institutionen in Hessen nach Migrationshintergrund 2022 (Angaben in Prozent)

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in das politische System, seine Einrichtungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten. Bei Personen mit Migrationshintergrund kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Vertreter sein. Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers wird das Vertrauen in die Legislative (hier am Beispiel Bundestag), Exekutive (hier: Bundesregierung), Judikative (Justiz) sowie die Vor-Ort-Institutionen wie beispielsweise die Stadt- und Gemeindeverwaltung, die Polizei und das öffentliche Schulwesen abgefragt (Integrationsministerkonferenz 2023: 162).

Die Ergebnisse zeigen, dass fast alle abgefragten Institutionen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein höheres Vertrauen genießen als in der Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte. Im Vergleich schneiden Polizei und Justiz am besten ab: 88% der Befragten mit Migrationshintergrund sowie 82% der Befragten ohne Migrationshintergrund vertrauen der Polizei „voll und ganz“ oder „eher“ (vgl. die blauen Segmente der zwei oberen Balken der Grafik). Der Justiz vertrauen 83% bzw. 80%. Vertrauen in das öffentliche Schulwesen äußern 80% der Befragten mit Migrationshintergrund, bei denjenigen ohne diesen Hintergrund sind es neun Prozentpunkte weniger. Die Bundesregierung halten 73% der

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und 69% der Menschen ohne dieses Merkmal für vertrauenswürdig.

Interessanterweise haben selbst Zugewanderte ein größeres Vertrauen in staatliche Institutionen als hier Geborene mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle F7 im Online-Anhang). Alles in allem ist das Institutionenvertrauen bei der Gesamtbevölkerung recht ausgeprägt.

Gegenüber 2020 – dem ersten Jahr der Erhebung – sind die Werte jedoch zum Teil deutlich zurückgegangen: Während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein erhöhtes Vertrauen in Justiz und Polizei berichtet, hat bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund das Vertrauen in sämtliche Institutionen abgenommen (s. Tabelle F7 im Online-Anhang). Hier stechen die Bundesregierung und Polizei mit einem Verlust von jeweils sechs Prozentpunkten besonders hervor. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat vor allem Vertrauen in das öffentliche Schulwesen (minus sieben Prozentpunkte) verloren.

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2023); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b; 2022b); Statistisches Bundesamt (2021b und c)

→ Tabelle F7 im Online-Anhang

5.4.5 LEBENSZUFRIEDENHEIT UND INTEGRATIONSKLIMA

Lebenszufriedenheit ist die Beurteilung der eigenen allgemeinen Lebenslage in einer Selbsteinschätzung. Sie bezieht sich in der Regel auf einen längeren Zeitraum und ist damit keine spontane Gefühlswahrnehmung, sondern basiert auf einer Abwägung der Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Arbeit, Einkommen und Wohnsituation. Aus diesem Grund steht dieser Indikator am Ende dieses Kapitels, quasi als ein wichtiges zusammenfassendes Ergebnis des Lebensgefühls, das durch viele der vorab vorgestellten Indikatoren mit beeinflusst werden dürfte.

Ein zweiter zusammenfassender Indikator, der über die eigene Situation hinausgeht und das gesellschaftliche Miteinander beleuchtet, ist der Integrationsklima-Index. Er umfasst das von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wahrgenommene Integrationsklima in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung.

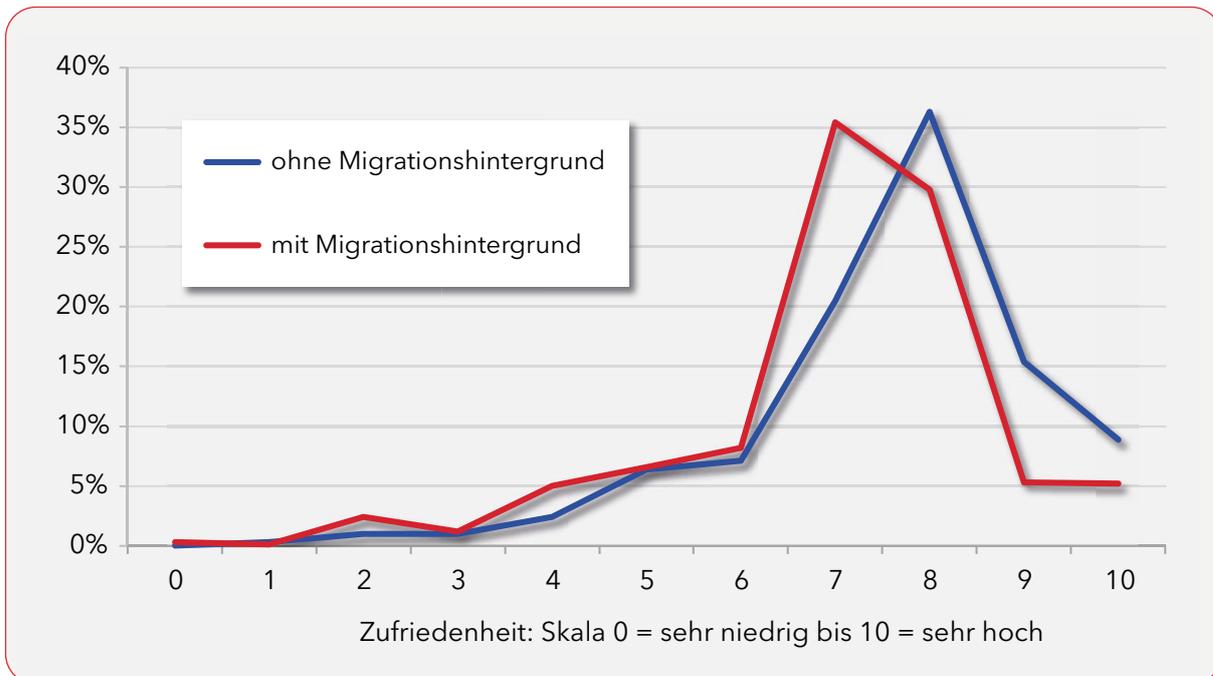
F8 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Allgemeine Lebenszufriedenheit der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2021 (Angaben in Prozent)

Das Thema Lebenszufriedenheit ist regelmäßig Gegenstand verschiedener sozialwissenschaftlicher Erhebungen. Hier wird das Sozio-oekonomische Panel als Quelle herangezogen, das die Frage wie folgt adressiert: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben? Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala, bei der ‚0‘ ganz und gar unzufrieden und ‚10‘ ganz und gar zufrieden bedeutet.“

Wie die Abbildung zeigt, gibt nur ein geringer Anteil der Befragten von ca. 3% an, unzufrieden zu sein (0 bis 4 auf der Skala). Jeder Fünfte hält sich für sehr zufrieden, wähle also die Werte 9 oder 10 am oberen Ende der Skala an. Die größte Gruppe von 35% gibt auf der Skala den hohen Wert 8 an.

Der Durchschnitt liegt etwa zwischen 7 und 8. Während 2017 und 2019 die Zufriedenheitswerte in beiden Bevölkerungsgruppen annähernd identisch verteilt waren, erweist sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 als etwas zufriedener.

Die Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrates für Integration und Migration aus dem Jahr 2022 zeigen für Hessen nur geringfügige Abweichungen der Durchschnittswerte der gesamten Lebenszufriedenheit in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Das Integrationsbarometer fragt zusätzlich noch die Zufriedenheit in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, persönliche Beziehungen und Freizeit. Anders als in anderen Bundesländern

sind die Abweichungen der Gruppe mit Migrationshintergrund im Bereich der Arbeit am größten (s. dazu die Daten im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

de Paiva Lareiro et al. (2020); Entringer/Kröger (2021); Felbermayr et al. (2017); Keller/Hajji (2021); OECD (2023b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016)

→ Tabellen F8 im Online-Anhang

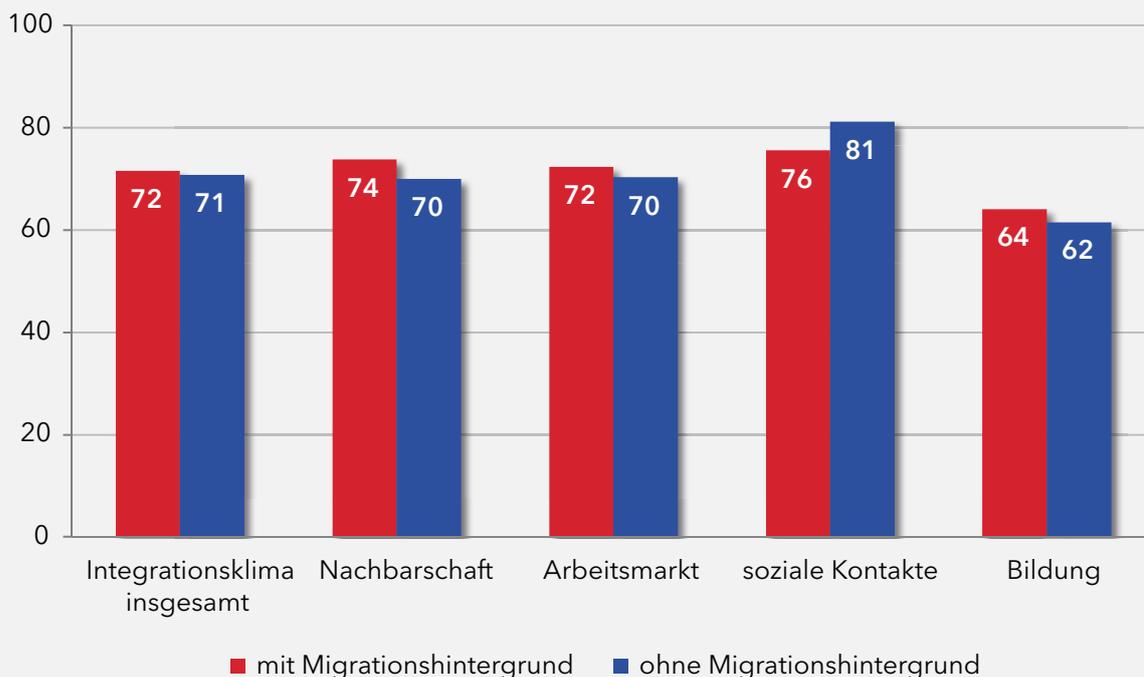
F9 Integrationsklima-Index

Definition

Index zum Zusammenleben in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Einschätzung des Integrationsklimas in verschiedenen Lebensbereichen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2022 (Indexwerte zwischen 0 = sehr schlechtes Integrationsklima und 100 = hervorragendes Integrationsklima)

Ein Kernelement des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (2022: 6ff.) ist der Integrationsklima-Index (IKI). Er erfasst „unterschiedliche Facetten des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft und ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens“. Der Index basiert auf 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung¹⁶¹ und kann theoretisch Werte zwischen

0 (= sehr schlechtes Integrationsklima) und 100 (= hervorragendes Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Teilindizes in den genannten Bereichen (Integrationsministerkonferenz 2023: 170ff.). Seit 2020 sind die Daten auch auf Länderebene verfügbar.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt ein recht positives Integrationsklima und relativ geringe Abweichungen zwischen beiden Gruppen: Der Gesamtindex ist mit Werten von 72 von 100 Punkten in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

¹⁶¹ Detailliert zur Indexbildung s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022a: 6ff.), zum Fragebogen s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022b). Die Ergebnisse zu den Fragen finden sich in den Tabellen F9a bis F9d im Online-Tabellenanhang.

und 71 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nahezu identisch (s. rote Balkengruppe in obiger Abbildung) und gegenüber 2020 in der ersten Gruppe um vier, in der zweitgenannten um zwei Punkte gestiegen.

Das Integrationsklima in den Themenfeldern Nachbarschaft, Arbeitsmarkt und Bildung wird mit 74, 72 resp. 64 Punkten von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um zwei bis vier Punkte positiver eingeschätzt als von Personen ohne dieses Merkmal.

Das Klima im Bereich „soziale Kontakte“ beurteilen Personen ohne Migrationshintergrund mit 81 Punkten am besten, Menschen mit Migrationshintergrund sind bei diesem Teilindex mit 76 Punkten etwas skeptischer. Den Teilindex „Bildung“ bewerten beide Bevölkerungsgruppen am kritischsten.

Auswertungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung zeigen einige interessante Unterschiede: Frauen halten – unabhängig vom Migrationshintergrund – das Integrationsklima generell für besser. Lediglich der Bereich „Arbeitsmarkt“ wird von Männern besser eingeschätzt. In Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund geben in allen Bereichen höhere Werte an als Personen mit eigener Migrationserfahrung. Die Betrachtung nach Staatsangehörigkeit lässt keine eindeutige Tendenz erkennen.

Im Zeitvergleich haben sich die Werte durchweg leicht erhöht, insbesondere im Bereich soziale Kontakte und Bildung – zwei Lebensbereiche, die von der Corona-Pandemie 2020 stark negativ betroffen waren¹⁶².

Weiterführende Literatur

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); Integrationsministerkonferenz (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a, 2018d); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020b, 2022a und b)

→ Tabellen F9 im Online-Anhang

¹⁶² Ausführlich zu den gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Migrationshintergrund siehe Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2021a und 2022b.

ASYLZUWANDERUNG UND SCHUTZSUCHENDE



Die starke Asylzuwanderung der Jahre 2015/2016, die Zuwanderung aus der Ukraine 2022/2023 infolge des russischen Angriffskrieges und die seit 2022 stark ansteigenden Asylzahlen aus anderen Drittländern stellen große finanzielle und organisatorische Herausforderung für die Bundesländer und die Kommunen dar – zunächst im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden, später auch in Hinsicht auf integrationspolitische Maßnahmen wie Sprachunterricht, (Nach-)Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, etc. Gerade die Integration in das Bildungs- und Erwerbssystem wird als sehr langwierige Aufgabe angesehen.

Die öffentliche Diskussion rund um die Integration von Geflüchteten wird teilweise sehr emotional geführt. Zur Versachlichung bedarf es fundierter Daten zum Thema, weshalb der Hessische Integrationsmonitor Asylzuwandernden und Schutzsuchenden ein eigenes Kapitel nach Vorbild des Aufbaus und der Indikatoren des Hauptteils widmet.

Dabei muss beachtet werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund ihres besonderen Rechtsstatus in diesem Kapitel meist nicht in die Betrachtung einbezogen werden. Finden auch sie Berücksichtigung, ist von „Schutzsuchenden“ die Rede. Bei etlichen Indikatoren liegt der Fokus außerdem auf einer Untergruppe der Geflüchteten, nämlich der aus den sog. „Hauptasylherkunftsländern“¹⁶³ – also Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (den TOP-8). Auf Geflüchtete aus der Ukraine wird im Teil U gesondert eingegangen.

Auf die Erklärung rechtlicher Feinheiten zum Asylverfahren muss hier verzichtet werden. Sie können vor allem in den Schriften des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration oder des Bundesministeriums des Innern nachgelesen werden.

Auch in Zukunft ist bedingt durch Krisen und Kriege, Verfolgung sowie die Suche nach einem besseren Leben mit einem stetigen Zuzug von Schutzsuchenden zu rechnen. An einer Verbesserung der Datenlage sowie der Transparenz für die interessierte Öffentlichkeit muss daher weitergearbeitet werden.

¹⁶³ in der Definition der Bundesagentur für Arbeit

6.1 Asylzuwanderung und Bestand an Schutzsuchenden

Dieses Kapitel erläutert – analog zum Kapitel 4 – zunächst die Asylzuzüge und Asylabwanderung (Rückführungen) und die Anzahl der Schutzsuchenden in Hessen. So soll dargelegt werden, wie sich die Asyl- und Fluchtzuwanderung in Hessen quantitativ entwickelt hat.

Im nächsten Schritt werden die Asylsuchenden nach der sog. Bleibeperspektive differenziert. Weitere Indikatoren bilden die über die Jahre hinweg entstandene Gesamtzahl an Schutzsuchenden ab und analysieren sie nach Alter, Schutzstatus und Herkunftsländern.

Ein anderer Indikator beschäftigt sich mit der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, einer besonders vulnerablen Gruppe von Schutzsuchenden.

Die letzten beiden Indikatoren in diesem Abschnitt bilden die Zahl der freiwilligen Ausreisen und unfreiwilligen Rückführungen von Asylsuchenden ab sowie die Zahl der Asylverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten.

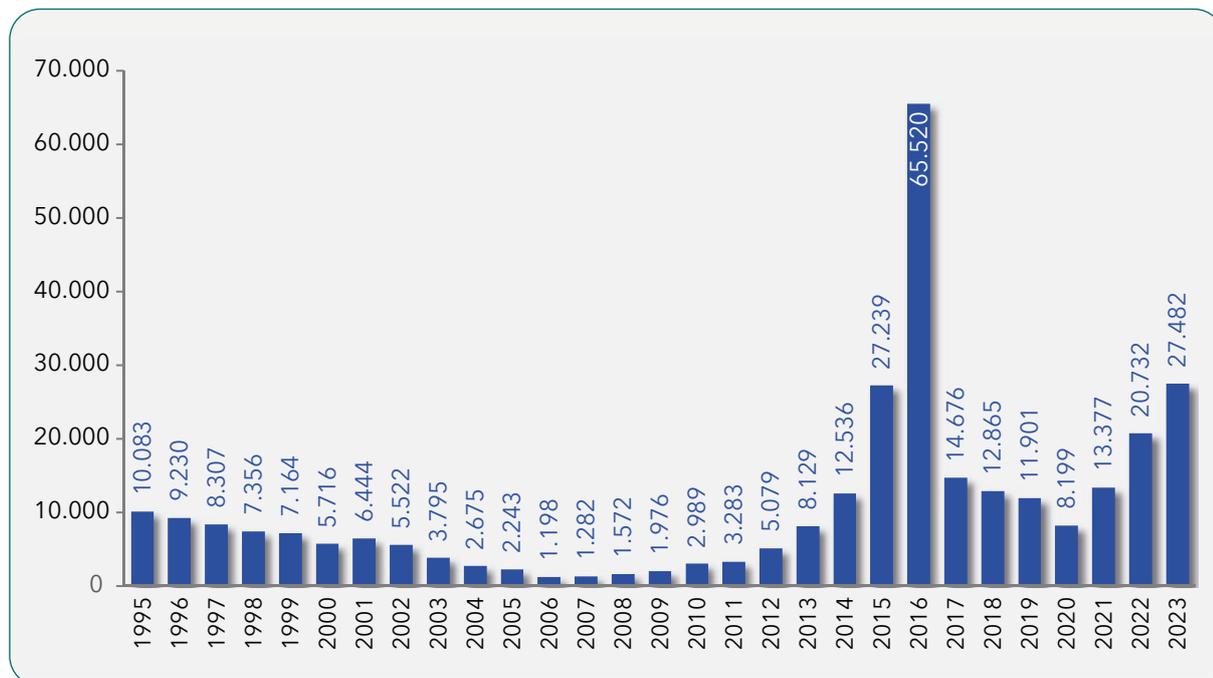
S1 Asylverfahren

Definition

Zahl der jährlichen in Hessen gestellten Asylverfahren

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Anzahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Hessen gestellten Asylverfahren von 1995 bis 2023

An dieser Stelle des Monitors wird an den Indikator Z9 aus Kapitel 4 angeknüpft, da er den besten Einstieg in die Thematik der Asylzuwanderung bietet. Hier wird allerdings nicht der Zugang an Schutzsuchenden dargestellt, sondern die Zahl der Asylverfahren, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen sind.

Seit 1995 war diese Zahl lange Zeit rückläufig und sank von etwa 10.000 bis auf knapp 1.200 Fälle im Jahr 2006. Ein Grund hierfür lag auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit

einhergehenden Grundgesetzänderung mit der Einführung des Prinzips der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung¹⁶⁴.

Seit 2012 stiegen die Zahlen der Asylverfahren wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion (in erster Linie Albanien¹⁶⁵; z.B. Hecking 2017) sowie aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Nach einem absoluten Höchststand von gut 65.500 Zugängen im Jahr 2016¹⁶⁶ sank die Zahl 2017 auf knapp 14.700, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch

¹⁶⁴ Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

¹⁶⁵ Mehr als 87.000 Albaner und Kosovo-Albaner beantragten 2015 Asyl in der Bundesrepublik und bildeten hinter den Syrern die größte Gruppe. Fast alle wurden abgewiesen, da Albanien als ein wirtschaftlich schwaches, aber sicheres Herkunftsland gilt.

¹⁶⁶ Die Differenz zu Indikator Z9, bei dem das Hoch der Asylzuwanderung 2015 lag, liegt darin begründet, dass ein großer Teil der Erstanträge erst 2016 gestellt werden konnte. Auch für die Folgejahre ist eine gewisse zeitliche Verzögerung zwischen Einreise und Antragsstellung zu verzeichnen.

eingeschätzt werden muss. In den Folgejahren gingen die Zahlen weiter zurück bis auf 8.200 im Jahr 2020; das ist der niedrigste Wert der vergangenen sieben Jahre. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist darauf hin, dass die vergleichsweise niedrigen Asylzahlen 2020 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen zu sehen sind. Bereits ein Jahr später stieg die Zahl der Asylersanträge wieder deutlich an auf knapp 13.400 im Jahr 2021, 20.700 im Jahr 2022 sowie 27.500 im Jahr 2023.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023c, 2024a und b); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Bussemer et al. (2022); Geis-Thöne (2023b); Grote (2018, 2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Heß (2024); Kristen/Nebelin (2024); ProAsyl (2024); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b, 2023a); Stiftung Maltaser Migrationsbericht (2023); United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR (2023)

→ Tabelle S1 im Online-Anhang

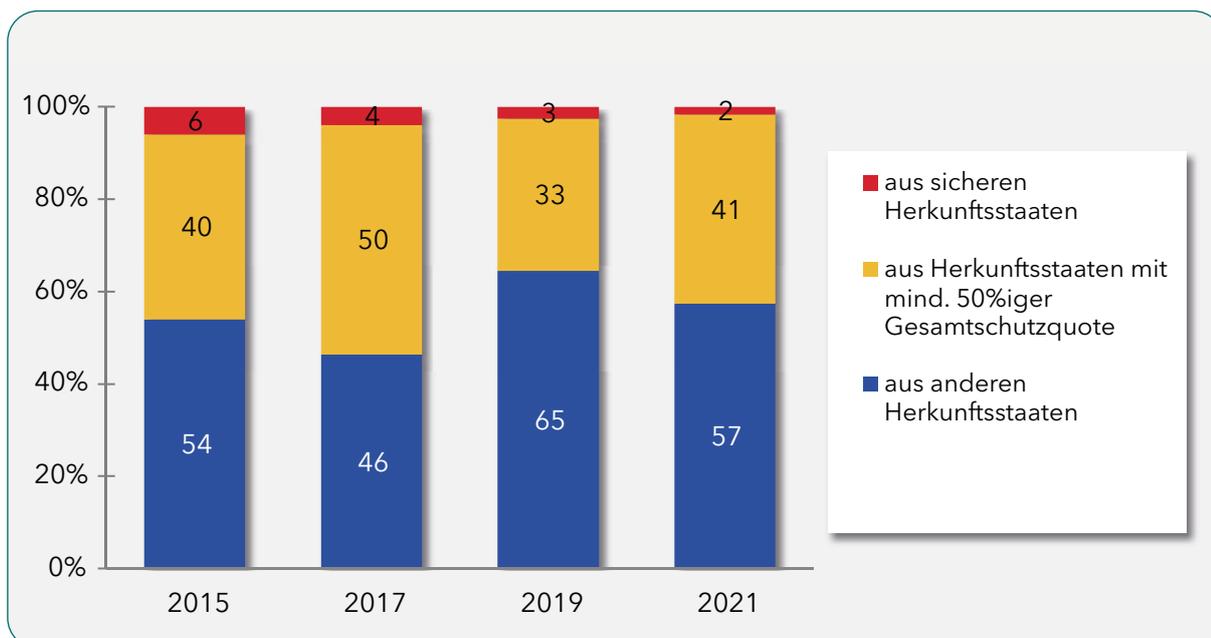
S2 Asylverfahren nach Bleibeperspektive (IntMK A6)

Definition

Zahl der jährlich in Hessen beim BAMF gestellten Asylverfahren von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten nach Gesamtschutzquote

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



In Hessen gestellte Asylverfahren nach Bleibeperspektive 2015 bis 2021 (Angaben in Prozent)

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden variiert mit dem Herkunftsland. Anträge von Asylsuchenden aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei sicheren Herkunftsstaaten handelt es sich um die Mitgliedstaaten der EU und die in der Anlage II des Asylgesetzes genannten Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Senegal und Serbien.

Demgegenüber gilt die Bleibeperspektive bei Herkunftsländern mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% als hoch. Die Gesamtschutzquote bezogen auf Herkunftsstaaten umfasst die Anzahl der Asylanerkennungen, der

Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.¹⁶⁷

Im Jahr 2021 kamen 41% der Asylverfahrensstellenden aus Herkunftsländern mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50%, die somit eine gute Bleibeperspektive hatten. 2% der Anträge wurden von Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten gestellt, 57% aus anderen Ländern.

Im Zeitverlauf geht der Anteil der Antragstellenden aus sicheren Herkunftsstaaten kontinuierlich zurück, zwischen 2015 und 2021 von 6% auf 2%.

¹⁶⁷ Asylanträge, die zunächst abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt werden, gehen nicht in die Gesamtschutzquote ein.

Hinsichtlich Asylbewerbern aus Herkunftsstaaten mit hoher Gesamtschutzquote ist kein eindeutiger Trend erkennbar.

Die Bleibeperspektive hat einen zentralen Einfluss auf den Integrationsprozess. Wie eine Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 48ff.) ergab, wirkt sich der unsichere Ausgang des Asylverfahrens belastend auf die Schutzsuchenden aus; bei manchen entsteht der Eindruck, dass sie „ihr Leben nicht beginnen können“, solange die Entscheidung noch aussteht. Asylsuchende, die sich keine Bleibechancen ausrechnen, haben möglicherweise „keine Motivation“, sich näher mit dem Aufnahmeland, seiner Gesellschaft und seiner Sprache auseinanderzusetzen (ebda.). Problematisch ist es, wenn Schutzsuchende keinen Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie den BAMF-Integrationskursen erhalten (s. dazu Indikator E5); so kann beispielsweise Zeit für den Spracherwerb ungenutzt verstreichen. Daher bietet die Hessische Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms „Mitsprache - Deutsch 4U“ seit 2016 Sprachkurse für alle Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf - unabhängig von der Bleibeperspektive - an.

Ferner ergab die zitierte Studie, dass viele Geflüchtete die unterschiedlichen Bleibeperspektiven je nach Herkunftsland vor ihrem eigenen Fluchthintergrund nicht verstehen und als „ungerecht“ wahrnehmen. Dies scheint teilweise zu Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden mit vermeintlich besserer Bleibeperspektive geführt zu haben.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a, b und c); Fendel et al. (2023); Heidinger (2024); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Integrationsministerkonferenz (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b)

→ Tabelle S2 im Online-Anhang

S3 Schutzsuchende insgesamt

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden; Differenzierung nach Geschlecht

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Geschlecht 2016 bis 2022

Zur Planung von Integrationsmaßnahmen und zur Abschätzung der Dauer von Integrationsprozessen sind nicht nur die jährlichen Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern relevant, sondern auch Informationen darüber, wie viele Schutzsuchende bereits insgesamt in Hessen leben.¹⁶⁸

Der Begriff „Schutzsuchende“ umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, also Personen mit offenem, anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus.¹⁶⁹ Die dar-

gestellten Zahlen beinhalten auch die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Bezeichnungen wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oft als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben im Ausländer- und Asylrecht jeweils aber nur eine Teilmenge der Schutzsuchenden.

Ende 2022 lebten in Hessen 256.000 Schutzsuchende. Die Abbildung differenziert diese Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und zeigt, dass der Anteil der Männer leicht überwiegt: 2022 waren 54% männlich.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Der Indikator unterscheidet sich grundlegend von den Indikatoren S1 und Z9, die nur die jährlichen Neuzugänge abbilden. Die hier verwendeten Daten erfassen auch Personen mit einem Statuswechsel, denn aus Asylsuchenden werden nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus bzw. nach einer Ablehnung Geduldete oder Ausreisepflichtige.

¹⁶⁹ detaillierte Erläuterungen zur Definition s. Integrationsministerkonferenz (2023: 36)

¹⁷⁰ zur Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland s. beispielsweise de Paiva Lareiro (2021)

Im Schnitt sind die Schutzsuchenden 31 Jahre alt, waren bei der Einreise 25 Jahre alt und sind hier seit 6,3 Jahren ansässig. Gut jeder bzw. jede zweite Schutzsuchende ist ledig (53%), 31% sind verheiratet. 7% aller Schutzsuchenden sind bereits in Deutschland geboren.

Seit 2016 hat sich die Zahl der Schutzsuchenden von 129.000 auf 256.000 nahezu verdoppelt. Besonders drastisch war der Anstieg im Jahr 2022 infolge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine, der außerdem den Frauenanteil erhöhte .

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Bundesagentur für Arbeit/ Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a); Deutscher Bundestag (2023a); Goßner/Kosyakova (2021); Nieuws et al. (2021); Statistisches Bundesamt (2022e); de Paiva Lareiro (2021); Worbs/Baraulina (2017)

→ Tabelle S3 im Online-Anhang

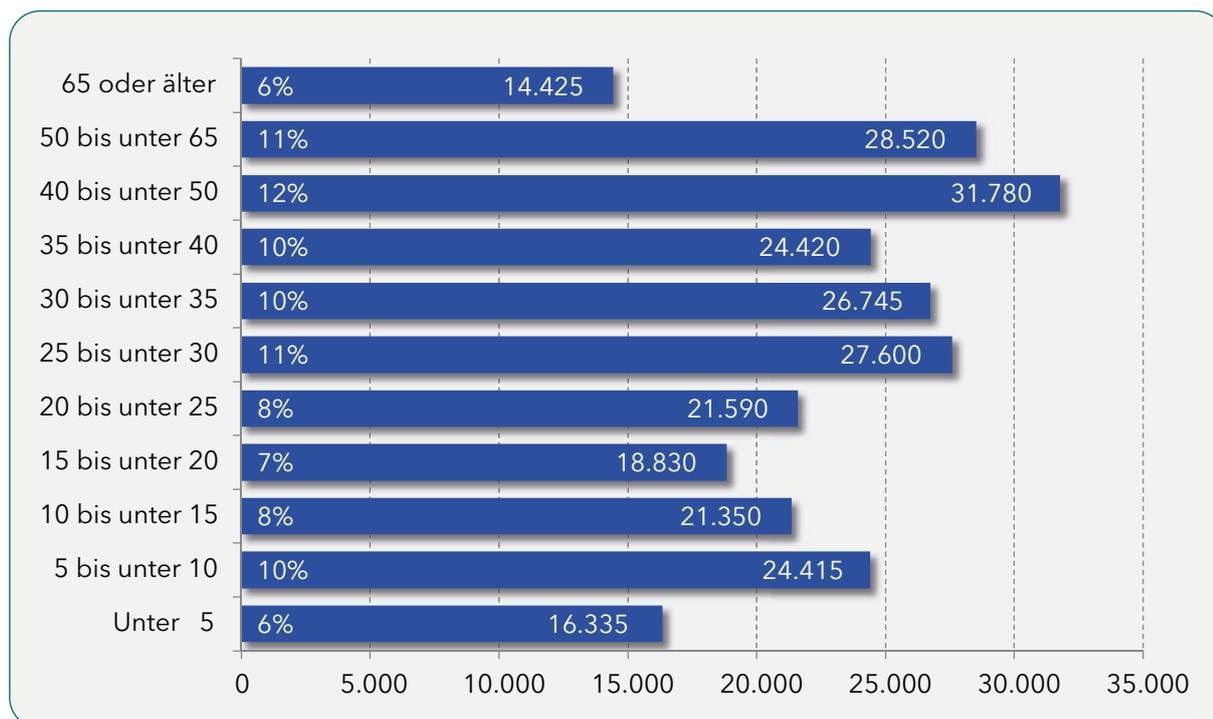
S4 Schutzsuchende nach Alter (IntMK A8)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Alter

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Altersgruppen 2022 (Anteil an allen Schutzsuchenden in Prozent sowie Anzahl der Personen)

Wichtig für die Planung und Realisierung von Integrationsprogrammen ist auch die Berücksichtigung des Alters der Schutzsuchenden. Beispielsweise benötigen junge Menschen im ausbildungsrelevanten Alter andere Maßnahmen als Kinder oder ältere Menschen.

Im Jahr 2022 war der größte Teil der Schutzsuchenden – etwa 70% – im sog. erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Kinder unter 10 Jahren machten 16% aus, Heranwachsende von 10 bis unter 15 Jahren 8%. Älter als 65 Jahre waren lediglich 6% der Schutzsuchenden.¹⁷¹

Die folgende Bevölkerungspyramide bietet einen Vergleich der Altersverteilung Schutzsuchender mit der ausländischen sowie der deutschen Bevölkerung für das Jahr 2022. Es ist deutlich erkennbar, wie sich der Altersaufbau der Gruppen unterscheidet: Die Gruppe der Schutzsuchenden ist im Durchschnitt erheblich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Die stärksten Alterskohorten bilden die 24- bis 34-Jährigen (s. blaue Balken der folgenden Grafik), unter den Ausländerinnen und Ausländern sind es die 28- bis 36-Jährigen (rote Linie) und unter den Deutschen die 53- bis 62-Jährigen (grüne Linie).

¹⁷¹ Zur Lebenssituation älterer Geflüchteter in Deutschland siehe Maddox (2021), zur Situation von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung siehe Nihues (2021).

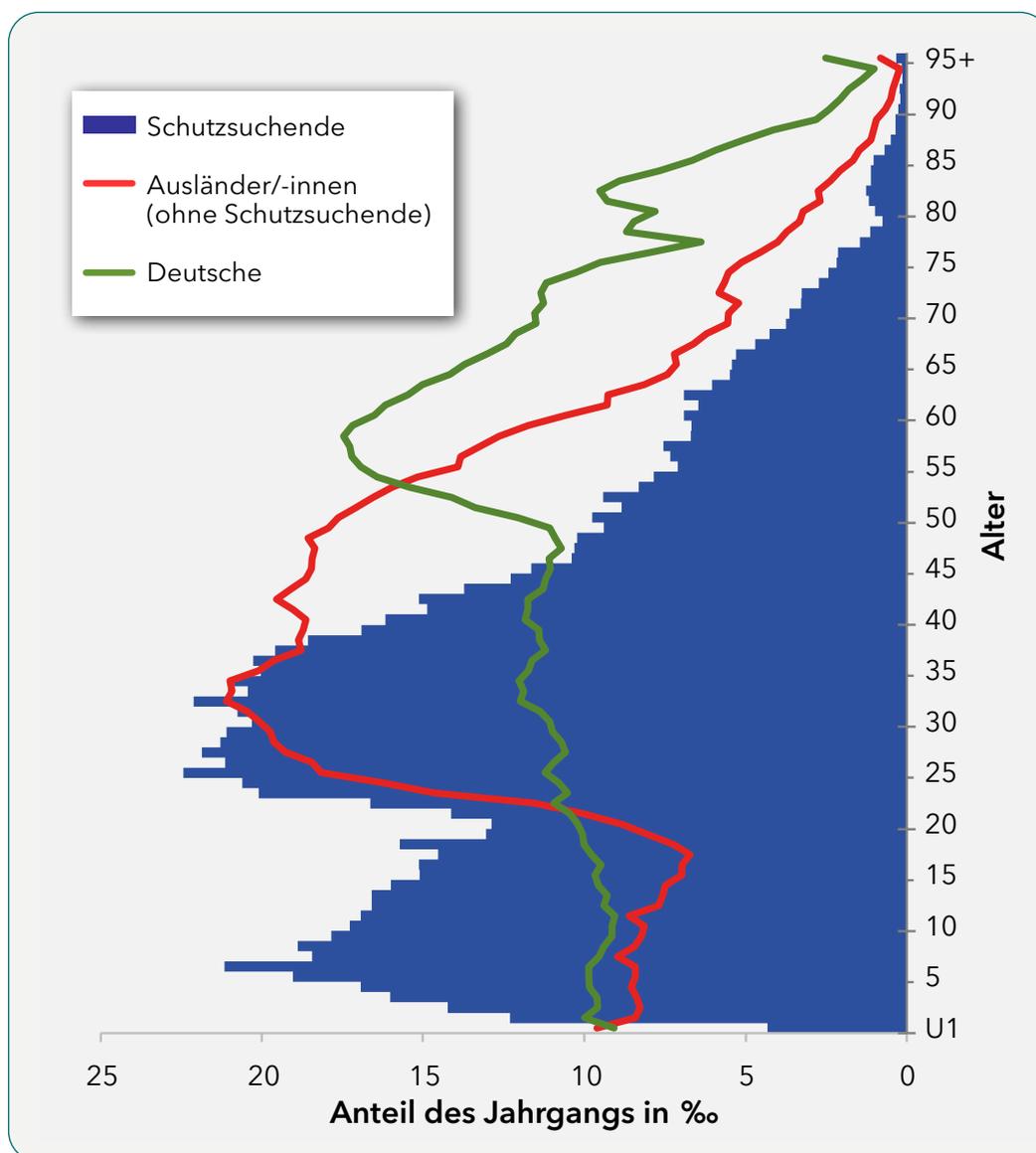
So ergibt sich bei den Geflüchteten ein Altersaufbau in Form eines „Tannenbaums“ mit einem relativ dickem „Stamm“ an Kindern im Grundschulalter, dessen oberer Teil an die klassische dreieckige Bevölkerungspyramide erinnert. Ähnlich, aber nicht so ausgeprägt, ist die Abbildung der Altersstruktur der Ausländerinnen und Ausländer. Der Bevölkerungsaufbau der Deutschen nähert sich allmählich der „Urnenform“ an – ein klassisches Indiz für eine Überalterung der Gesellschaft. Sichtbar sind hier noch die kriegsbedingten Einschnitte, die sich jedoch allmählich

auswachsen; deutlich erkennbar sind auch die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969 (sog. Babyboomer-Generation).

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b); Bundesagentur für Arbeit/ Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a); Deutscher Bundestag (2023a); Deutsches Jugendinstitut (2020); Heß (2022, 2024); Maddox (2021); Niehues (2021); Statistisches Bundesamt (2022e)

→ Tabelle S4 im Online-Anhang



Altersverteilung von Schutzsuchenden, Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Hessen am 31.12.2022 (eigene Darstellung, Angaben in Promille)

Datenquellen: Ausländerzentralregister (Schutzsuchende), Bevölkerungsfortschreibung (Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche)

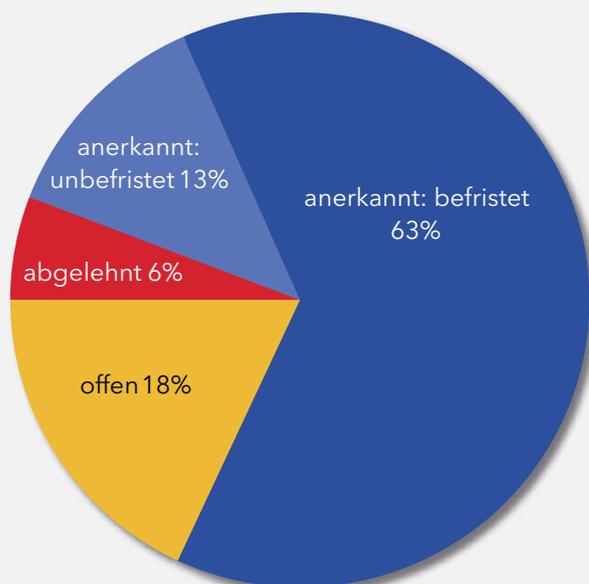
S5 Schutzsuchende nach Schutzstatus (IntMK A9)

Definition

Anteile der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Schutzstatus

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2022

Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister auch nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ausgewiesen. 2022 waren 76% der in Hessen lebenden Schutzsuchenden anerkannt: 63% hatten einen befristeten und 13% einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei 18% war der Schutzstatus noch offen, die Entscheidung darüber stand demnach noch aus. 6% der Schutzsuchenden hatten einen abgelehnten Schutzstatus und waren damit ausreisepflichtig.

Eine Teilgruppe der Personen mit abgelehntem Schutzstatus, die nicht freiwillig ausreist und deren zwangsweise Rückkehr bzw. Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse (z.B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert) nicht durchgesetzt werden kann, sind

geduldete Ausreisepflichtige, die auch als „Geduldete“ bezeichnet werden: „Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 36).

Die Entwicklung der letzten Jahre (s. die folgende Abbildung) ist durch eine Vervierfachung der Zahl von Schutzsuchenden mit einem befristeten Aufenthaltstitel gekennzeichnet (dunkelblaue Segmente im Balkendiagramm); ihr Anteil an allen Schutzsuchenden wuchs zwischen 2016 und 2022 von 34% auf 64%. Demgegenüber ist die Zahl der anerkannten Schutzsuchenden mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen¹⁷² (hellblaue Segmente)

¹⁷² „Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 38). Weitere Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schutzsuchenden finden sich unter Statistisches Bundesamt (2022e: 6ff.).

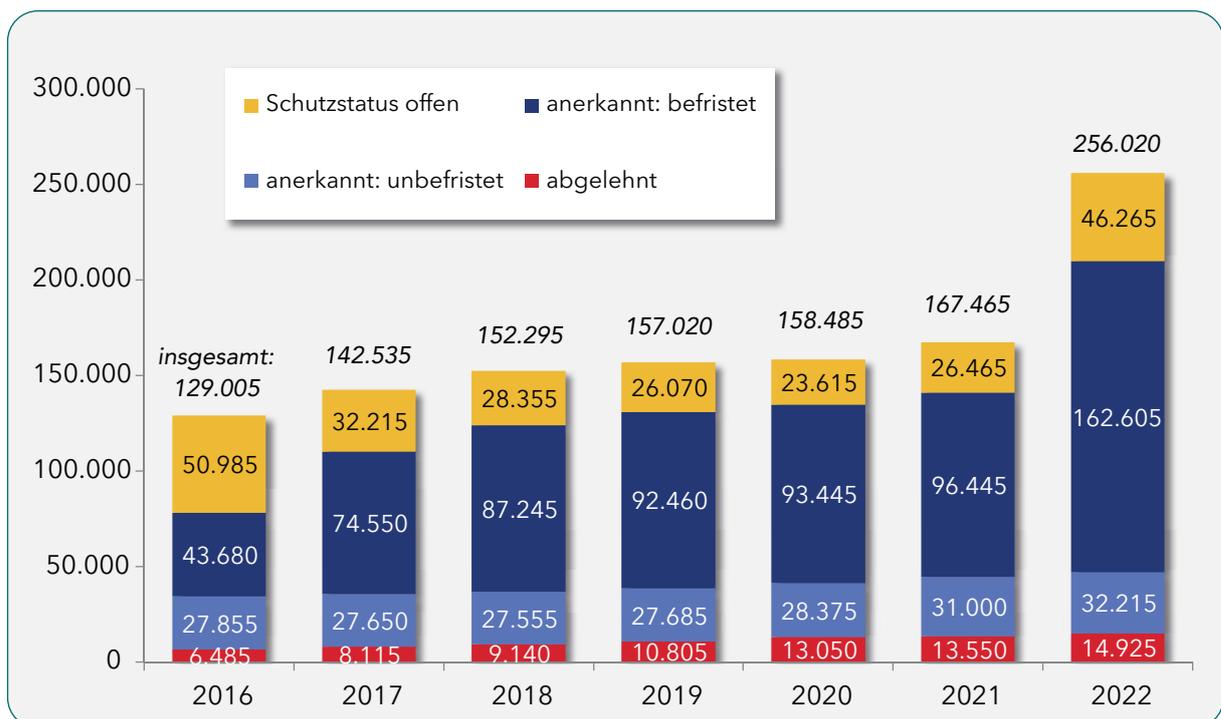
weitgehend konstant geblieben; ihr Anteil an allen Schutzsuchenden ging allerdings im gleichen Zeitraum von 22 % auf 13 % zurück.

Die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden (rote Segmente) ist im Beobachtungszeitraum gewachsen. Die Anzahl der Personen mit offenem Schutzstatus war zwischen 2016 und 2021 rückläufig (gelbe Segmente). Die Abbildung spiegelt den beträchtlichen Stau bei der Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2016 wieder, der sukzessive abgebaut werden konnte. 2022 wurde der Trend gebrochen: Die Zahl der Menschen mit offenem Schutzstatus stieg sprunghaft von etwa 26.500 auf 46.300 aufgrund vieler ukrainischer Geflüchteter mit offenem Schutzstatus.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesagentur für Arbeit/ Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a); Deutscher Bundestag (2023a und b); Fendel et al. (2023); Integrationsministerkonferenz (2023); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021c), Statistisches Bundesamt (2022e); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023)

→ Tabelle S5 im Online-Anhang



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Schutzstatus 2016 bis 2022

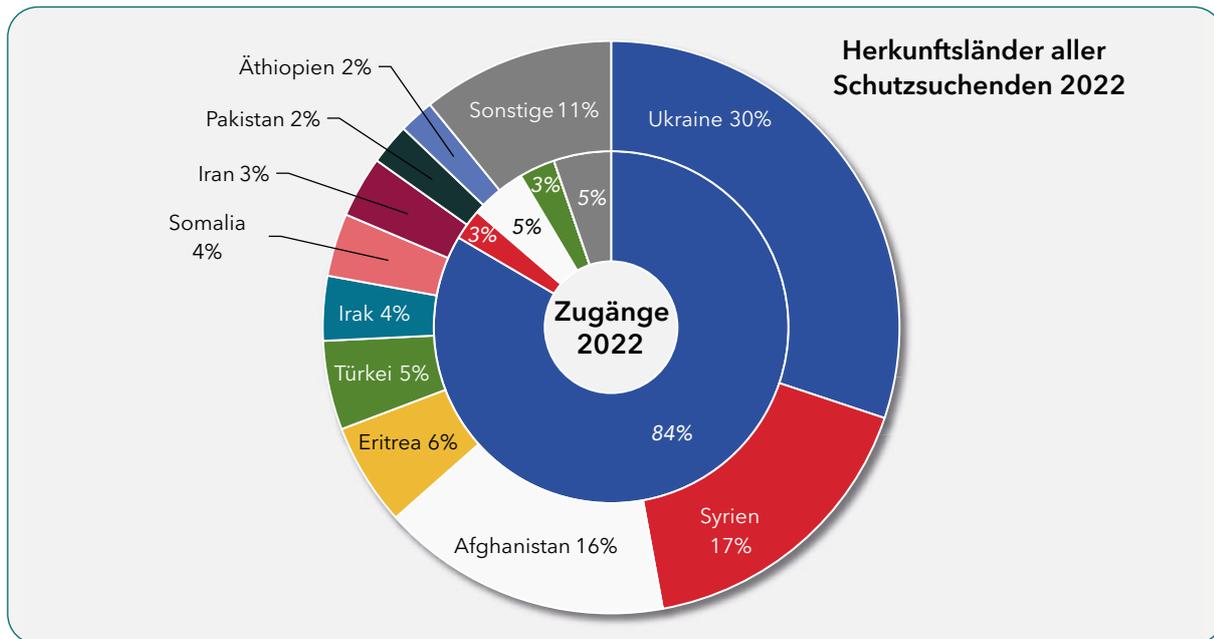
S6 Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden

Definition

Häufigste Herkunftsländer der Schutzsuchenden

Datenquelle

EASY-Statistik,
AZR



Hauptherkunftsländer der insgesamt in Hessen lebenden Schutzsuchenden sowie der 2022 zugezogenen Schutzsuchenden (Angaben in Prozent)

Die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden verändern sich mit den Krisenherden in den verschiedenen Regionen der Welt. Die Grafik versucht, diesen Umstand abzubilden, indem sie die Herkunftsländer der 2022 zugewanderten Geflüchteten denen der bereits hier lebenden Schutzsuchenden gegenüberstellt.

2022 kamen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine (84%), mit großem Abstand gefolgt von Personen aus Afghanistan (5%), der Türkei (3%) und Syrien (3% aller Geflüchteten, siehe innerer Ring der Grafik).

Acht Herkunftsländer von neu zugewanderten Geflüchteten entsprechen jenen aus den „Top 10“ der 2022 hier bereits lebenden Schutzsuchenden. Allerdings unterscheiden sich die An-

teile und die Reihenfolgen beim Ranking: Ein knappes Drittel (30%) aller hier wohnhaften Schutzsuchenden stammt aus der Ukraine, 17% aus Syrien, 16% aus Afghanistan, 6% aus Eritrea und 5% aus der Türkei. Auf den Plätzen fünf bis zehn liegen Irak, Somalia (jeweils 4%), Iran (3%), gefolgt von Pakistan und Äthiopien (jeweils 2% der bereits hier lebenden Schutzsuchenden, siehe äußerer Ring der Grafik).

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024a und b); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024); Deutscher Bundestag (2023a); Deutsches Jugendinstitut (2020a); Heß (2022, 2024); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023a); Statistisches Bundesamt (2022e)

→ Tabellen S6 im Online-Anhang

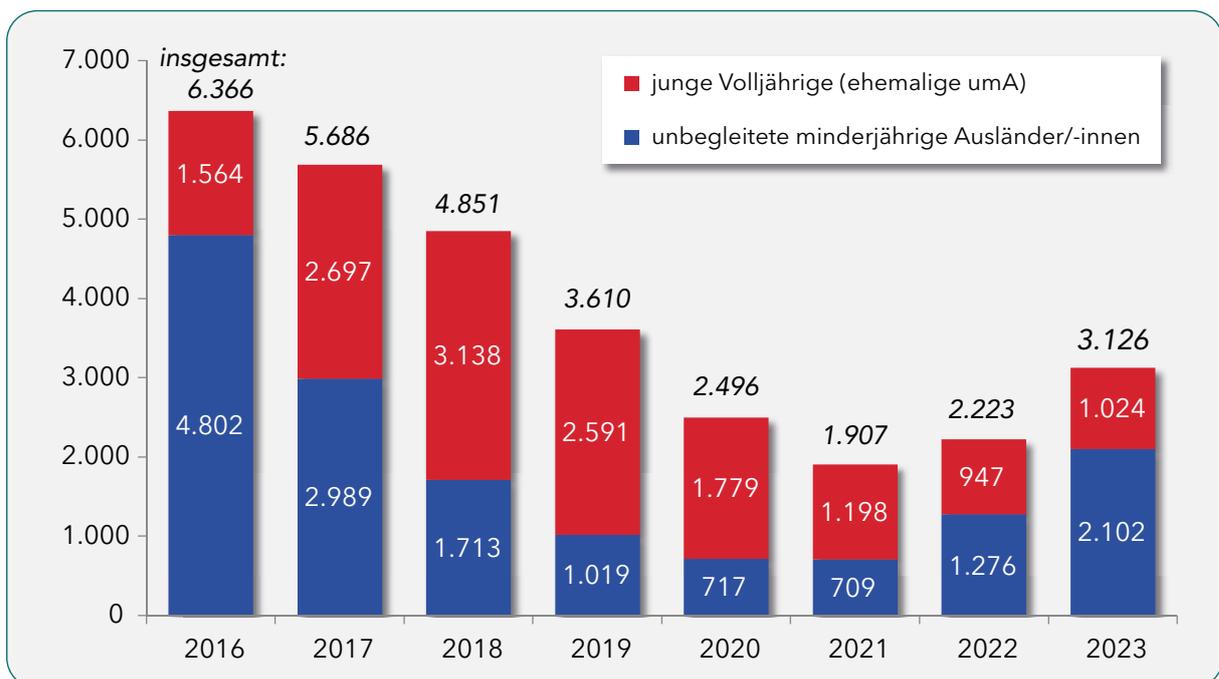
S7 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (IntMK A7)

Definition

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit

Datenquelle

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sowie junge Volljährige (ehemalige umA zwischen 18 und 27 Jahren) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit in Hessen 2016 bis 2023

Unter der Bezeichnung „umA“ versteht man ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen. Personensorgeberechtigte sind in erster Linie die Eltern eines minderjährigen Kindes. Erziehungsberechtigt ist jede volljährige Person, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII). Liegen die Voraussetzungen einer Erziehungsberechtigung nicht vor, so ist das Jugendamt verpflichtet, den Minderjährigen entsprechend § 42a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen. UmA stellen eine schutzbedürftige

Personengruppe dar und stehen daher unter einem besonderen Schutz durch internationale Konventionen, das europäische Recht und nationale Regelungen. Der Kinderschutz, der sich am Kindeswohl orientiert (Kinder- und Jugendhilferecht, Aachtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII), hat Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

2023 waren hessenweit durchschnittlich 2.102 umA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit sowie 1.024 junge Volljährige, also ehemalige umA im Alter unter 27 Jahren, die weiterhin von der Jugendhilfe betreut werden. Der männliche Anteil überwog mit 95%.

Im Beobachtungszeitraum sanken die Zahlen der umA zwischen 2016 und 2021 von 4.802 auf 709, um bis 2023 wieder auf 2.102 zu steigen. Die Zahl der jungen Volljährigen stieg zunächst bis 2018 an, um dann wieder zu sinken. In der Summe war die Zahl der in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindlichen jungen Menschen bis 2021 rückläufig, seit 2022 steigt ihre Anzahl erstmalig wieder.

Sobald ein Jugendamt Kenntnis von der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen erlangt, erfolgt nach § 42a SGB VIII eine vorläufige Inobhutnahme. Das zuständige Jugendamt hat zu prüfen, ob eine Minderjährigkeit (Altersfeststellung) und damit eine Schutzbedürftigkeit tatsächlich vorliegt (§ 42f Abs. 1 S. 1 SGB VIII).

Ist das der Fall, prüft das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme, ob Ausschlussgründe für das Verteilverfahren vorliegen (42a Abs. 2 SGB VIII). Eine Verteilung wird ausgeschlossen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält, wenn eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erforderlich ist und wenn der Gesundheitszustand des Kindes oder des Jugendlichen eine Verteilung nicht zulässt. Ist die Prüfung abgeschlossen und liegen keine Ausschlussgründe vor, erfolgt eine Zuweisung durch die Landesverteilstelle hessenweit oder bundesweit. Das Jugendamt (Zuweisungsjugendamt) hat für die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung zu sorgen.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019a); Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2019); Bundesregierung (2020); Deutscher Bundestag (2020, 2023a); Deutsches Jugendinstitut (2016a und b, 2020); Lechner et al. (2016); Rücker/Büttner et al. (2017); Scholaske/Kronenbitter (2021); Tangemann/Hoffmeyer-Zlotnik (2018); Zito (2017)

→ Tabelle S7 im Online-Anhang

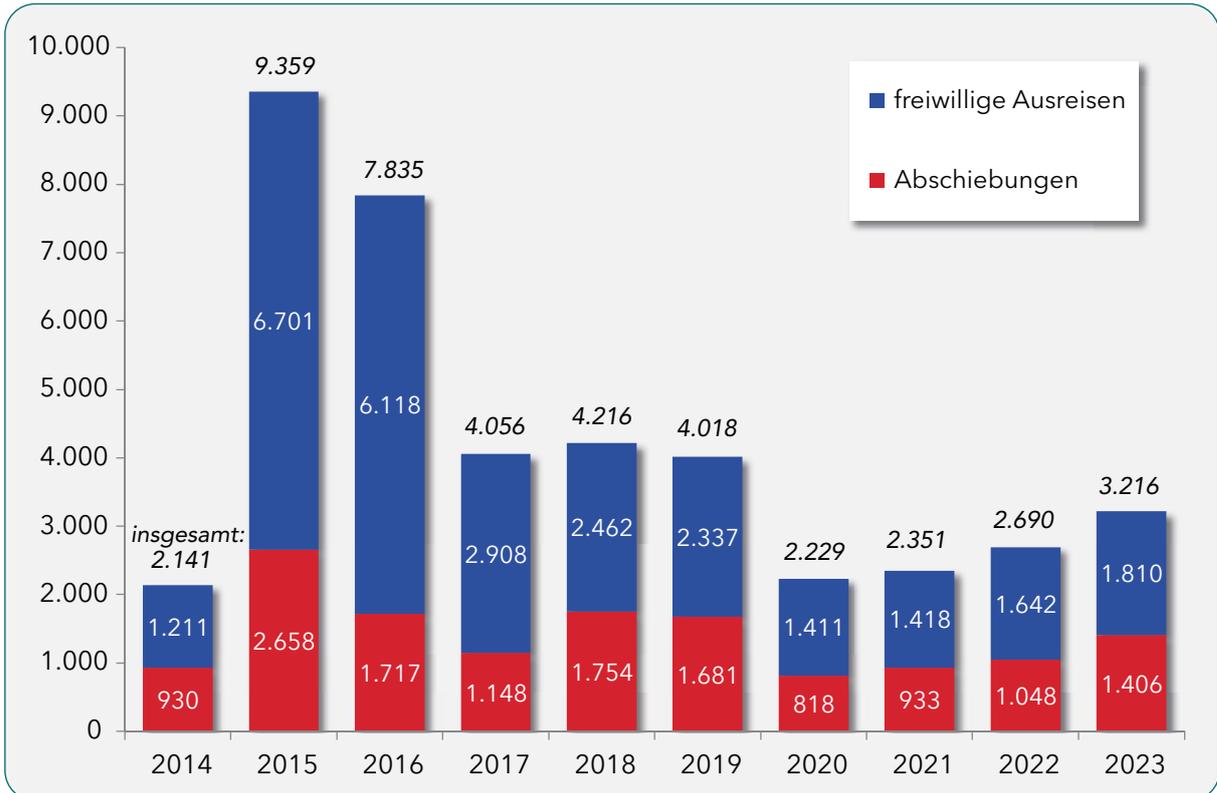
S8 Rückführungen

Definition

Zahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen von Asylzugewanderten

Datenquelle

Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz



Zahl der Rückführungen von Hessen 2014 bis 2023 (für 2023 vorläufige Zahlen)

Mit Beendigung des Asylverfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung der Asylbewerberinnen und -bewerber. Erhalten sie kein Asyl oder keine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, sind sie ausreisepflichtig. Das Asylverfahren und die Voraussetzungen für das Eintreten der Ausreisepflicht sind bundesweit einheitlich geregelt, die Durchsetzung der Ausreisepflicht fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Unter „Ausreisen“ erfasst sind Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der

Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten. Im Jahr 2014 wurden gut 2.100 Rückführungen aus Hessen gezählt, 2015 dagegen rund 9.400, davon 6.700 sog. freiwillige Ausreisen und etwa 2.660 Abschiebungen. 2016 verließen etwa 7.800 Asylsuchende Hessen wieder, der größte Teil (6.100) im Wege einer freiwilligen Ausreise. In den Jahren 2017 bis 2019 sind jeweils etwas mehr als 4.000 Geflüchtete aus Hessen weggezogen.¹⁷³ Im Berichtsjahr 2020 sank die Zahl der Rückführungen –

¹⁷³ Die freiwillige Rückkehr wird von Bund und Ländern mit den Programmen REAG (ReIntegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation) gefördert. „Aus dem REAG-Programm werden Reisekosten und Reisebeihilfen gezahlt, wohingegen aus dem GARP-Programm Starthilfen für Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern finanziert werden“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021e: 77). Das REAG/GARP-Programm wird durchgeführt von der Internationalen Organisation für Migration.

vermutlich auch coronabedingt – auf 2.229 um in den Folgejahren wieder anzusteigen. 2023 betrug ihre vorläufige Zahl 3.216, davon waren 1.810 freiwillige Ausreisen und 1.406 Abschiebungen. Die Abschiebungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 358 Fälle bzw. 34 % gestiegen.

Etliche abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach: Ende 2022 waren in Hessen 17.821 Personen ausreisepflichtig. Davon waren 13.729 Personen im Besitz einer Duldung und 4.092 waren Ausreisepflichtige ohne Duldung¹⁷⁴; dies sind 23 % aller ausreisepflichtigen Personen (Deutscher Bundestag 2023b: 28).

Die Rückführung Ausreisepflichtiger gestaltet sich in der Praxis schwierig. Nach § 58 AufenthG „ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint“. Doch können gemäß § 60a AufenthG „tatsächliche oder rechtliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen“, dies sind vor allem:

- Verweigerung des Zielstaates, den Betroffenen aufzunehmen,
- gesundheitliche Gründe, die eine Reiseunfähigkeit begründen,
- nicht vorhandene Reisepapiere,
- bestehendes Aufenthaltsrecht oder Duldungsgründe bei einem engen Familienangehörigen,
- die Durchführung von Berufsausbildungen,
- laufende Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen, bei welchem die Staatsanwaltschaft ihr notwendiges Einvernehmen zur Abschiebung nicht erklärt,
- Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei nicht vorliegendem vorläufigen Vollstreckungsverzicht der Staatsanwaltschaft,
- die allgemeine Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Staaten (Abschiebungsstopp),
- die Durchführung von Petitions- und Härtefallverfahren,
- die Stellung von Asylfolgeanträgen,
- nicht ausreichende Kapazitäten für etwaig erforderliche Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei,
- nicht ausreichende Flugkapazitäten für abzuschiebende Personen in bestimmte Staaten einhergehend mit der mangelnden Bereitschaft einiger Herkunftsländer, staatliche Rückführungscharter zu akzeptieren.

Tatsächliche und rechtliche Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen (Quelle: Hessischer Landtag 2019: 2)

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b, 2023c); Deutscher Bundestag (2023a und b); Haberstroh et al. (2022); Hessischer Landtag (2019, 2023); Hoffmeyer-Zlotnik (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017e); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2023b); Schmitt et al. (2019); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023)

→ Tabelle S8 im Online-Anhang

¹⁷⁴ Der Hessische Landtag (2023: 2) weist darauf hin, dass Personen ohne Duldung oft nicht unmittelbar ausreisepflichtig sind. Das Ausländerzentralregister bildet lediglich die Tatsache ab, ob ein Ausreisepflichtiger über eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60 Abs. 4 AufenthG verfügt. Ist im AZR keine aktuelle Bescheinigung hinterlegt, kann daraus jedoch nicht zwingend geschlossen werden, dass der Betroffene materiell-rechtlich keinen Anspruch auf Aussetzung der Abschiebung hat.

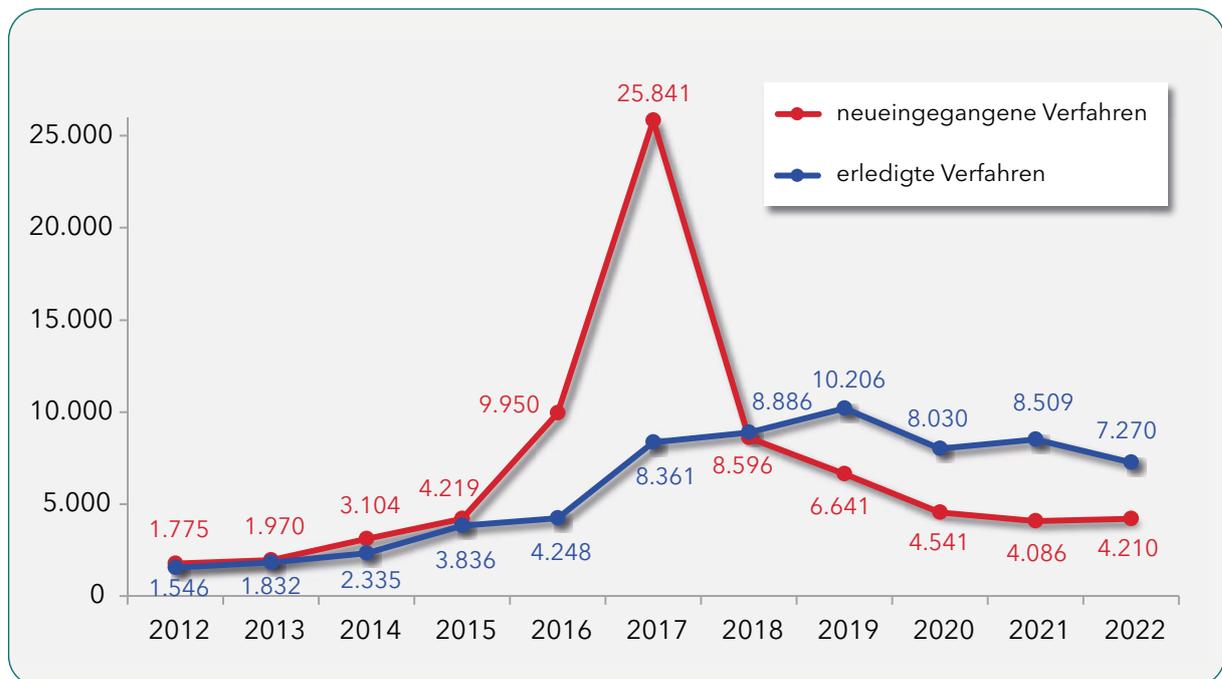
S9 Asylverfahren an Verwaltungsgerichten

Definition

Geschäftsfall und -erledigung der Asylgerichtshauptverfahren vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten

Datenquelle

Verwaltungsgerichtsstatistik



Zahl der neueingegangenen sowie der erledigten Asylverfahren (Hauptverfahren) an hessischen Verwaltungsgerichten 2012 bis 2022

Eine tatsächliche Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a I GG erhielt 2022 bundesweit im Schnitt nur etwa jeder 120. Asylbewerber (also 0,8%). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jedoch zugleich, ob dem oder der jeweiligen Antragstellenden nicht auch Flüchtlingsschutz oder Schutz vor einer Abschiebung gewährt werden muss.

Wenn für keine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Antragsteller einen ablehnenden Bescheid, verbunden mit einer Abschiebungsandrohung. Den Betroffenen stehen

jedoch Rechtsmittel zur Verfügung: Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann die betroffene Person Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben (§§ 74ff. AsylG).

Mit sinkenden Anerkennungsquoten nutzten Schutzsuchende diese Möglichkeit zeitweise vermehrt, wie die obige Grafik veranschaulicht. Die Linien visualisieren die Zahl der sog. Hauptsacheverfahren, d.h. Klagen auf Asylanerkennung, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter und die Feststellung von Abschiebungsverboten (Hessischer Verwaltungsgerichtshof 2019: 2).

Die Zahl der neu eingegangenen Verfahren (rote Linie) ist von 2011 bis 2017 von knapp 1.500 auf fast 25.900 Fälle und damit um das 18fache gestiegen. Erst ab 2018 ist eine deutliche Abnahme bis auf etwa 4.200 Verfahren im Jahr 2022 zu beobachten. Die Zunahme der Verfahren ab 2015 hat die Verwaltungsgerichte zwischenzeitlich stark belastet. Dank Personalaufstockung konnte der Bearbeitungsstau reduziert werden; die Zahl der erledigten Verfahren stieg zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich von etwa 1.300 auf 8.900 (blaue Linie). Seit 2018 übersteigt die Zahl der erledigten Hauptverfahren die der neu eingegangenen.

Gleichzeitig hat sich jedoch die Bearbeitungsdauer bei den Hauptsacheverfahren in Asylstreitigkeiten deutlich verlängert. Lag sie 2017 noch bei 6 Monaten, stieg sie 2018 auf 12 Monate, 2019 auf 19 Monate und 2022 auf 31 Monate.

Weiterführende Literatur

Brenzel/Kosyakova (2019); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019c, 2023c, 2024a und b); Deutscher Bundestag (2023a und b); Statistisches Bundesamt (2024g); Thränhardt (2019)

→ Tabelle S9 im Online-Anhang

6.2 Integration von Schutzsuchenden

Bildung, Sprache und Arbeit gelten als Schlüssel der Integration und Teilhabe. In Deutschland ist Schulbildung und ein Bildungsabschluss eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben, und Erwerbstätigkeit gewährt ein eigenes Einkommen, das ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben ermöglichen sollte.

Studien belegen die große Erwerbsorientierung der Schutzsuchenden (z. B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019c: 43f.). Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen ansteigende Beschäftigungsquoten mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Dieser Abschnitt thematisiert den Zugang von Schutzsuchenden in Hessen zu Bildungsinstitutionen und zum Erwerbsleben.

Das Kapitel umfasst frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sowie das Studium und betrachtet dann den Bildungsstand – in diesem Fall die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Vorbildung (im Sinne des „Humankapitals“). Dann geht es der Frage nach, wie diejenigen Schutzsuchenden beschäftigt sind, die bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben.

Die verwendeten Daten stammen überwiegend aus der Amtlichen Statistik, die zwar die Staatsangehörigkeit erfasst, häufig aber nicht den aufenthaltsrechtlichen Status. Statt Schutzsuchende direkt auszuweisen, wird daher in der Regel auf das Konstrukt „Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes“ zurückgegriffen, das aber die Schutzsuchenden nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit recht gut abbildet.

S10 Frühkindliche Bildung von schutzsuchenden Kindern

Definition

Anzahl/Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen mit Fluchthintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen o.ä.

Datenquelle

nicht verfügbar

Kinder aus geflüchteten Familien haben – wie alle anderen Kinder in Hessen – einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Anspruch entsteht in dem Moment, in dem die asylsuchenden Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft ziehen. Diese Regelung aus § 24 SGB VIII, die in Hessen vom Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren flankiert wird, bietet frühe Integrationschancen, denn einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat.

Darüber hinaus kann der Besuch einer Kindertagesstätte von schutzsuchenden Kindern für deren Integration sehr wichtig sein; eine Studie zeigt außerdem, dass Kindertagesstätten auch den Eltern dieser Kinder – insbesondere den Müttern – die Integration erleichtern (Gambaro et al. 2019). Dieser Effekt wird als „doppelte Integrationsrendite“ bezeichnet.

Da in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die die Daten zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten bereitstellt, keine Informationen zum Merkmal Fluchthintergrund oder zur Staatsangehörigkeit der Eltern aus einem Fluchtherkunftsland erfasst werden, liegen zu diesem Indikator bislang keine Daten vor.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020d); Deutsches Jugendinstitut (2020); Gambaro et al. (2018, 2019); Goßner/Kosyakova (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (2019); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (2018); Pagel et al. (2021); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); von Maurice/Will (2021)

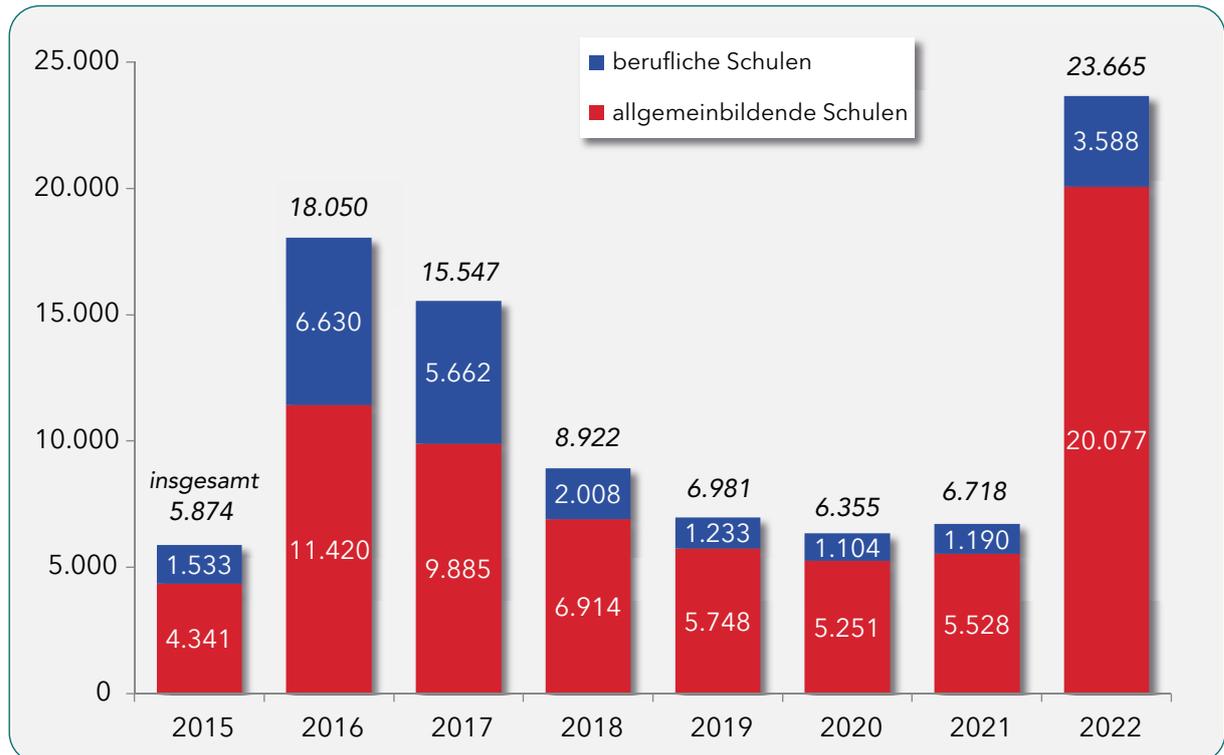
S11 Schulische Bildung – Seiteneinsteiger aus Nicht-EU-Flüchtlingsländern

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern in Intensivklassen oder -kursen, ab 2022 aus Nicht-EU-Flüchtlingsländern

Datenquelle

Hessisches Kultusministerium



Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern in hessischen Intensivklassen oder Intensivkursen 2015 bis 2022 (ab 2022 incl. ukrainische Staatsangehörige)

Indikator S4 hat verdeutlicht, dass über ein Viertel der Schutzsuchenden jünger als 20 Jahre sind. Diese sind zum großen Teil noch im schulpflichtigen Alter, so dass sie nach ihrer Ankunft in Hessen in das Schulsystem integriert werden müssen. Die Schulpflicht muss unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status für alle Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden.

In den meisten Fällen fehlt es den Kindern und Jugendlichen jedoch – genau wie anderen neuzugewanderten Schulpflichtigen – an den nötigen Deutschkenntnissen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Daher werden sie

in einer Gruppe als „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ zusammengefasst und in Intensivkursen bzw. -klassen unterrichtet. Intensivklassen bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor; Intensivkurse dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln begleitend zum regulären Unterricht grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Abbildung zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche aus den zehn zugangstärksten Asylherkunftsländern als Seiteneinsteiger an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet werden.¹⁷⁵ Ab 2022 sind

¹⁷⁵ Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an Schulen für Erwachsene sind hier nicht ausgewiesen.

hier auch Kinder und Jugendliche aus der Ukraine erfasst. Wie eingangs erwähnt, muss es sich nicht zwangsläufig um Geflüchtete handeln; ausschlaggebend ist die Nationalität, doch ist auch hier von einer guten Näherung an den Personenkreis der Schutzsuchenden auszugehen.

2022 wurden hessenweit etwa 23.665 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den hier betrachteten Herkunftsländern unterrichtet, von denen etwa 85% eine allgemeinbildende und 15% eine berufliche Schule besuchten.

Im Beobachtungszeitraum unterlag die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den Hauptherkunftsländern¹⁷⁶ starken Schwankungen. Betrug die Gesamtzahl 2015 noch knapp 5.900, hatte sie sich bis 2016 als Folge der starken Fluchtzuwanderung mehr als verdreifacht. Bis 2020 sank sie wieder auf etwa 6.350 und stieg 2022 - bedingt durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine - auf gut 23.600.¹⁷⁷

Weiterführende Literatur

Becker et al. (2023); Bennecker/Heinzelmann et al. (2024); Brücker et al. (2017, 2019, 2020b, 2023c); de Paiva Lareiro (2019b); Busse/Bock-Schappelwein et al. (2024); Gambaro et al. (2020); Granato/Christ (2022); Hessisches Kultusministerium (2021); Kirchhöfer (2022); Massumi (2024); von Maurice/Will (2021); Mercator-Institut (2015); Meyer/Winkler (2023); Pagel et al. (2021); Podar et al. (2022); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018c, 2019a); Winkler (2023)

→ Tabelle S11 im Online-Anhang

¹⁷⁶ Diese variieren etwas über die Jahre. 2015 umfassten die Hauptherkunftsländer Syrien, den Kosovo, Albanien, Serbien, den Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Nigeria, Pakistan. Ab 2016 fielen unter die Hauptherkunftsländer immer Syrien, Afghanistan, der Irak, Eritrea, Pakistan, außerdem der Iran und die Türkei. Ab 2022 sind ukrainische Schülerinnen und Schüler in der Statistik enthalten.

¹⁷⁷ Der Stichtag liegt jeweils im November.

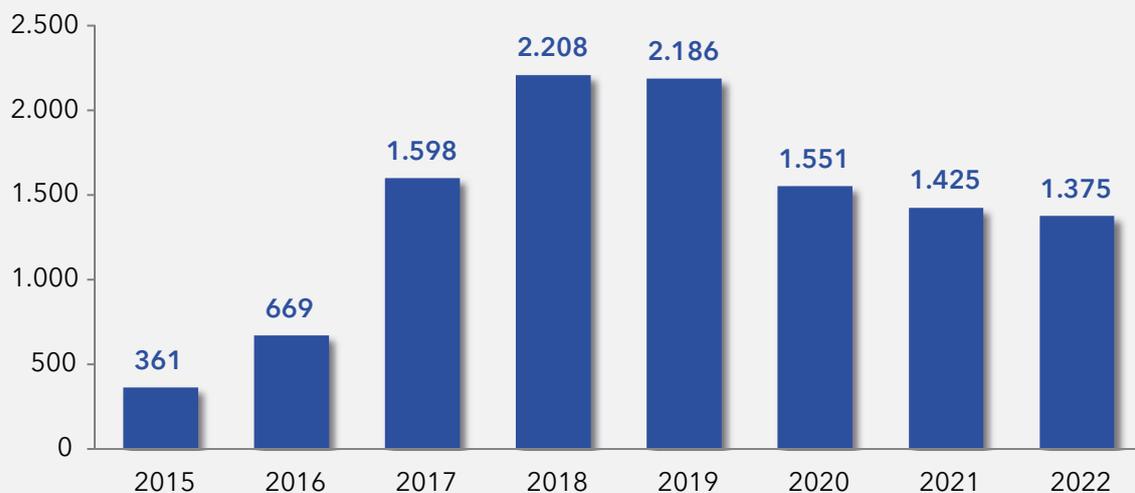
S12 Auszubildende aus Asylherkunftsländern

Definition

Zahl der Neuverträge mit ausländischen Auszubildenden, die die Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien haben

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Neuverträge im Rahmen der beruflichen Ausbildung mit hessischen Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern 2015 bis 2022

Besonderes Augenmerk wird in der öffentlichen Diskussion darauf gerichtet, dass junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung aufnehmen, um so auf längere Sicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Außerdem wurde in der Debatte um die Flüchtlingszuwanderung mitunter das Argument angeführt, dass diese überwiegend jungen Leute einen Beitrag zur Abfederung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels leisten könnten. Andere Akteure äußern jedoch Zweifel und betonen die Notwendigkeit, die Geflüchteten hier zu qualifizieren (z. B. Geis-Thöne 2021; zu den Vorqualifikationen s. auch Indikator S14).

Dieser Indikator untersucht, inwieweit Jugendliche aus den Hauptasylherkunftsländern in den letzten Jahren Zugang zu einer Ausbildung im

Dualen System gefunden haben. Dabei kann es sich um Geflüchtete handeln, es ist aber nicht sicher, dass die Auszubildenden einen Schutzstatus haben – bekannt ist nur ihre Staatsangehörigkeit. Es dürfte sich aber um einen guten Näherungswert für Geflüchtete handeln.

Die Zahl der Neuverträge im Rahmen der dualen Berufsausbildung mit Jugendlichen aus einem Asylherkunftsland lag 2022 hessenweit bei 1.375. Die meisten Neuverträge entfielen dabei auf Personen aus Syrien (38%) und Afghanistan (je 28%), gefolgt von Personen aus dem Irak (10%), Iran (8%) und Eritrea (7%).

Zwischen 2015 und 2018 stieg die Zahl der neuen Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern von 361 auf 2.208, um 2019 zu stagnieren und ab 2020 zu sinken. Die positiven Effekte der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 auf den Ausbildungsmarkt schwächten sich deutlich ab. Die Corona-Pandemie trug gleichzeitig zu einem Rückgang der Neuverträge bei.¹⁷⁸

Bei einer Betrachtung nach Berufsgruppen fällt auf, dass 2022 der Anteil der Jugendlichen aus Asylherkunftsländern in den Freien Berufen (9,0%) und im Handwerk mit 6,4% über dem Durchschnitt von 4,2% liegt. Dagegen sind sie unterrepräsentiert in Industrie und Handel (2,9%) sowie insbesondere im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft, wo sie jeweils weniger als 1% ausmachen.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2017, 2019, 2023c); Bundesinstitut für Berufsbildung (2023); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021b); Deutsches Jugendinstitut (2020); Ertl et al. (2022); Gravelmann (2020); HessenAgentur (2023); Janke (2021); Kroll/Uhly (2018); LAG Arbeit in Hessen e.V. (2021); Kritikos et al. (2022); Maué/Schumann (2024); Meyer/Winkler (2023); OECD (2019); Rusert et al. (2022); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2020a und c); Scheiermann (2022); Şentürk/Thomeczek (2019); Settlemeyer/Münchhausen (2019); Statistisches Bundesamt (2021f); Stein et al. (2023)

→ Tabellen S12 im Online-Anhang

¹⁷⁸ Das Statistische Bundesamt (2021f) konstatierte einen historischen Tiefstand bei den neuen Ausbildungsverträgen infolge der Corona-Krise: Noch nie seit Beginn der Zeitreihe 1977 habe es bundesweit weniger als eine halbe Million neue Auszubildende gegeben, im Jahr 2020 waren es nur rund 460.000. 2021 und 2022 stieg die Zahl leicht an, lag aber weiterhin deutlich niedriger als vor der Corona-Pandemie (2019: 511.000).

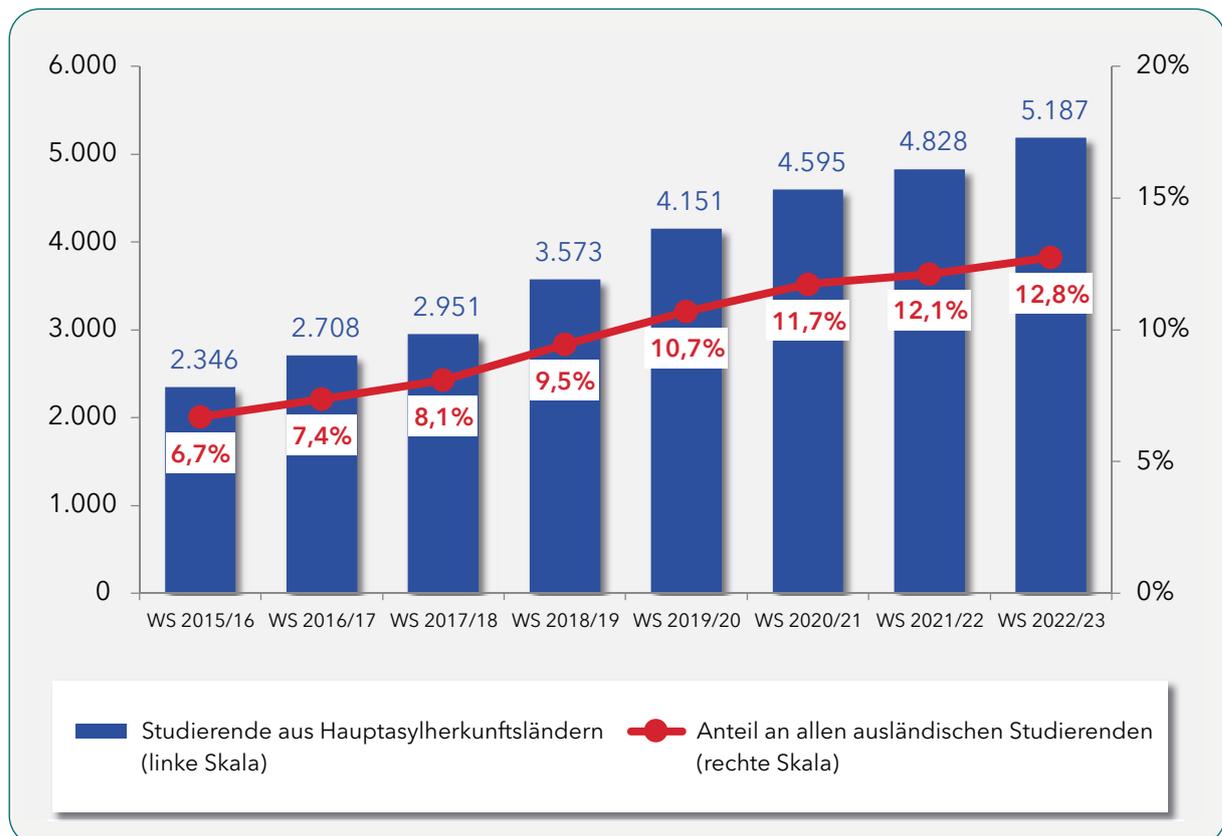
S13 Studierende aus Asylherkunftsländern

Definition

Ausländische Studierende mit der Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studierende aus den Hauptasylherkunftsländern an hessischen Hochschulen 2015 bis 2022 (jeweils Wintersemester, Anzahl und Anteil an allen ausländischen Studierenden in Prozent)

Bei der Erfassung von ausländischen Studierenden wird deren Aufenthaltsstatus nicht erhoben. Daher können keine eindeutigen Aussagen zum Studienverhalten von Geflüchteten getroffen werden. Ersatzweise werden hier Studierende mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten Asylherkunftsländer ausgewiesen.

Knapp 5.200 Studierende – das sind fast 13% der rund 40.700 immatrikulierten Ausländerinnen und Ausländer an hessischen Hochschulen – kamen im Wintersemester 2022/23 aus diesen

Ländern. Unter den Top-10-Staatsangehörigkeiten lag Syrien mit 1.945 Studierenden auf Platz 4 und der Iran mit 1.352 auf Platz 7. Die meisten Studierenden aus Asylherkunftsländern sind sog. Bildungsausländer: 73% erwarben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg (s. auch Indikatoren B11 und B12).

Seit dem Wintersemester 2015/2016 hat sich die Zahl der Studierenden aus Asylherkunftsländern mehr als verdoppelt von 2.346 auf 5.187. Auch

ihr Anteil an allen ausländischen Studierenden ist von 6,7% auf 12,8% stetig gewachsen. Der Anteil an der gesamten Studentenschaft ist mit 2,0% allerdings immer noch verhältnismäßig niedrig.

Weiterführende Literatur

Beigang (2018); Brücker et al. (2019, 2023c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b); Deutscher Akademischer Austauschdienst (2018, 2019); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2021); Hoffmeyer-Zlotnik/Grote (2019); Mahrez (2023); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a, 2024); Winkler (2024)

→ Tabelle S13 im Online-Anhang

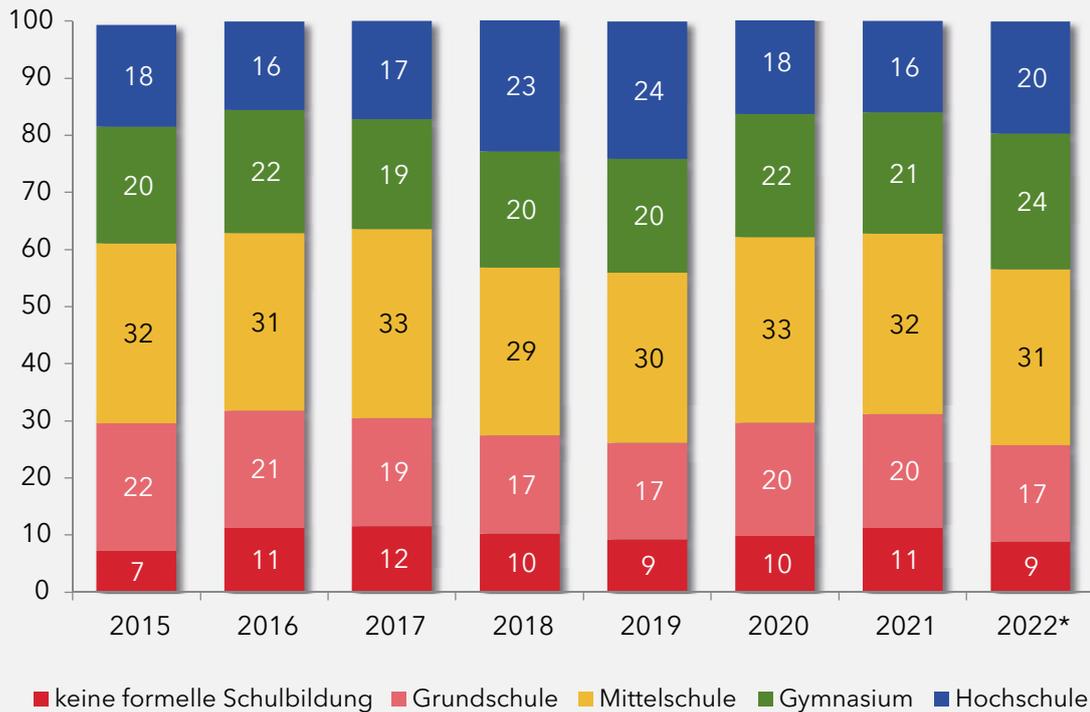
S14 Vorbildung im Herkunftsland

Definition

Im Herkunftsland von volljährigen Asylersantragstellenden höchste besuchte Bildungseinrichtung

Datenquelle

SoKo-Daten des BAMF (bundesweit)



Im Herkunftsland höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylersantragstellenden 2015 bis 2022 (Angaben in Prozent für Gesamtdeutschland, *2022 nur erstes Halbjahr)

Über die schulische und berufliche Vorbildung der Asylsuchenden sind nur begrenzte Informationen verfügbar; Ausbildungs- und Arbeitsnachweise liegen häufig nicht vor. Außerdem sind die Schulsysteme in den Asylherkunftsländern weder mit dem hessischen bzw. dem deutschen System noch untereinander vergleichbar.¹⁷⁹ Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass die Geflüchteten im Schnitt deutlich besser gebildet und ausgebildet sind als die Bevölkerung in

ihren Herkunftsländern (Dernbach 2019, Kristen et al. 2020).

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Asylantragstellung erhobenen „SoKo“-Daten erfassen das Qualifikationsniveau der Asylersantragstellenden¹⁸⁰. Dabei wird nach der höchsten besuchten Bildungseinrichtung gefragt, dies bedeutet aber nicht zwingend, dass die Befragten diese Ausbildung auch

¹⁷⁹ So auch Heß (2022: 5, 12). Studien des Österreichischen Roten Kreuzes (2016a und b) erläutern das Schulsystem und die Situation in syrischen und afghanischen Schulen.

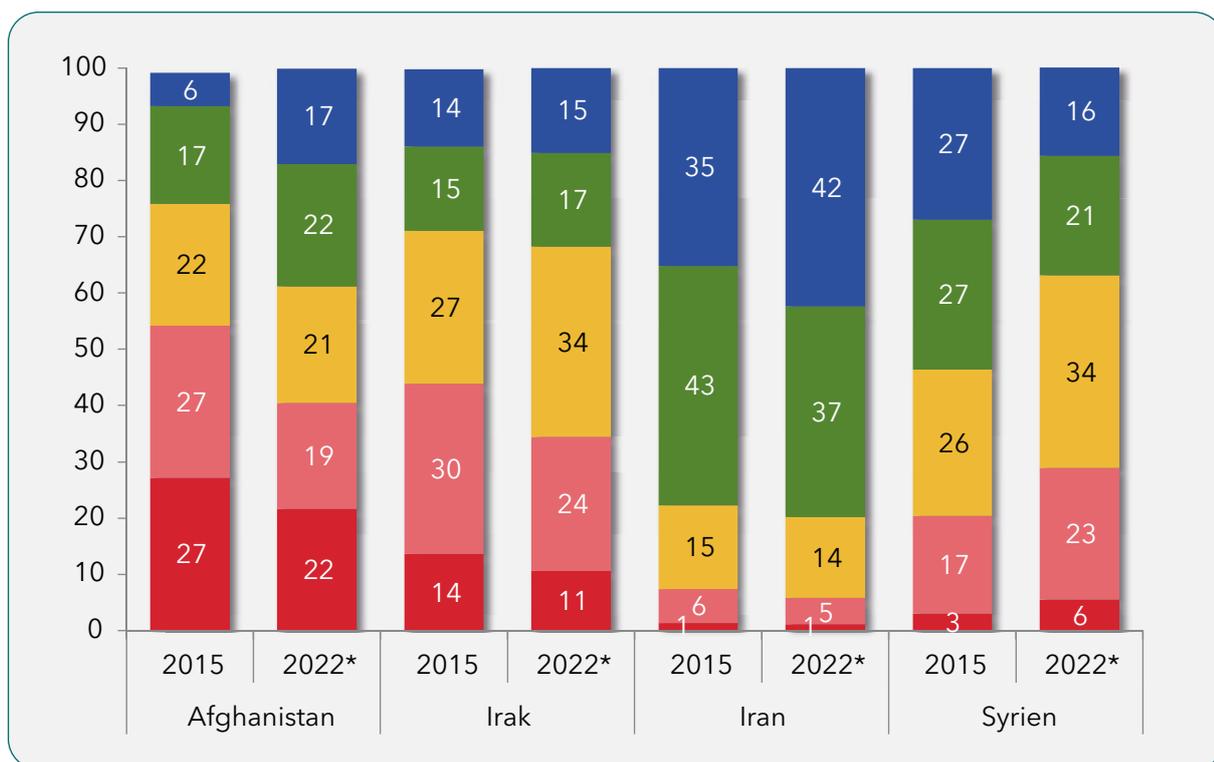
¹⁸⁰ „SoKo“ steht für soziale Komponente. Die Auskunft bei der Befragung ist freiwillig; je nach Erhebungsjahr machten 67% bis 85% der Asyl-begehrenden Angaben zum Schulbesuch. Es sind keine systematischen Antwortausfälle nach Alter, Geschlecht oder Herkunftsländer zu verzeichnen. Die Daten sind nicht auf Ebene der Bundesländer verfügbar.

erfolgreich abgeschlossen haben. Die Einteilung erfolgt nach dem Vorbild des deutschen Schulsystems. In anderen Ländern können abweichende Einteilungen (z. B. längere Grundschulzeiten, kürzere Zeiten bis zum Erwerb der Hochschulreife) gelten (Heß 2022: 12).

Für das erste Halbjahr 2022¹⁸¹ lässt sich festhalten, dass bundesweit insgesamt 20% der befragten Asylersantragstellenden in ihrer Heimat eine Hochschule und 24% eine Schule auf Gymnasialniveau besucht haben. Die größte Gruppe mit insgesamt 31% sind Personen, deren höchste Bildungseinrichtung eine Mittelschule war. 17%

der Befragten gaben an, in ihrem Heimatland nur die Grundschule besucht zu haben. 9% haben keine formelle Schulbildung genossen.

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist kein eindeutiger Trend der Schulbildung erkennbar. Zwischen 2016 und 2019 stieg der Anteil der Asylersbegehrenden, die eine Hochschule besucht haben, 2021 sank dieser aber wieder auf das Niveau von 2016 um dann 2022 leicht zuzunehmen (siehe blaue Segmente in der oberen Grafik). Bei Unterscheidung nach Geschlecht zeigt sich, dass ein deutlich höherer Anteil der Frauen keine Schule besucht hat.



Höchste besuchte Bildungseinrichtung von Asylersantragstellenden aus Syrien, Irak, Iran und Afghanistan 2015 und 2022 (Angaben in Prozent für Gesamtdeutschland, * 2022 nur erstes Halbjahr)

¹⁸¹ Aufgrund von Änderungen des Frageprogramms ab dem 1. Juli 2022 beziehen sich die hier dargestellten Daten auf das erste Halbjahr 2022.

Bei Differenzierung nach den zehn häufigsten Herkunftsländern wird deutlich, dass die Asylersuchenden aus **Afghanistan** das niedrigste Qualifikationsniveau vorweisen, wie in obiger Grafik ersichtlich: 22% der 2022 Befragten aus Afghanistan haben keine formelle Schulbildung erhalten, 19% haben lediglich die Grundschule und 21% die Mittelschule besucht. Insgesamt 22% waren nach eigenen Angaben an einem Gymnasium, 17% an einer Hochschule eingeschrieben.

Im **Irak** haben 11% keine Schulbildung genossen, bei 24% der befragten Personen ist die höchste besuchte Bildungseinrichtung die Grundschule. Weitere 34% waren auf einer Mittelschule, 17% auf einem Gymnasium und 15% wurden an einer Hochschule ausgebildet.

Bei den **syrischen** Befragten haben dagegen 6% keine formelle Schulbildung erhalten, 23% haben nur die Grundschule besucht. Die größte Gruppe (34%) lernte vor ihrer Flucht auf einer Mittelschule und 21% auf einem Gymnasium. 16% geben an, auf einer Hochschule gewesen zu sein.

Am besten qualifiziert sind Asylbegehrende aus dem **Iran**: Hier hat nur 1% der Befragten keine schulische Bildung erhalten. 5% der Geflüchteten haben eine Grundschule besucht, 14% eine Mittelschule. Im Vergleich zu den anderen Herkunftsländern haben relativ viele iranische Asylsuchende ein Gymnasium (37%) oder eine Hochschule (42%) besucht. Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker sogar noch um sieben Prozentpunkte gestiegen.

Auch bei afghanischen und irakischen Asylersuchenden hat sich die mitgebrachte Qualifikation zwischen 2015 und 2022 verbessert – allerdings basierend auf einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau als im Iran. Hingegen hat

bei syrischen Befragten das durchschnittliche schulische Bildungsniveau im Beobachtungszeitraum abgenommen.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2019 zeigte eine starke Bildungsorientierung der Geflüchteten: 44% strebten an, in Deutschland einen Schulabschluss zu machen und 68% wollten einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben (Brücker/Croisier et al. 2019: 8). Die ausgeprägte Bildungsaspiration bestätigte sich auch in einer vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (2019c: 41ff.) durchgeführten Studie, für die hessenweit 92 Geflüchtete interviewt wurden. Viele, vor allem jüngere Befragte, wollten schnell Deutsch lernen und eine Ausbildung bzw. ein Studium aufnehmen oder fortsetzen. Ältere Befragte wünschten sich dies für ihre Kinder.

Über die mitgebrachten Qualifikationen von Geflüchteten aus der Ukraine informiert Indikator U4.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2017; 2019, 2020b und d); Brücker/Croisier et al. (2019); Dernbach (2019); Deutsches Jugendinstitut (2020); Geis-Thöne (2021); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2019c); Heß (2022, 2024); Kristen et al. (2020); Österreichisches Rotes Kreuz (2020a und b); Scheiermann (2022)

→ Tabellen S14 im Online-Anhang

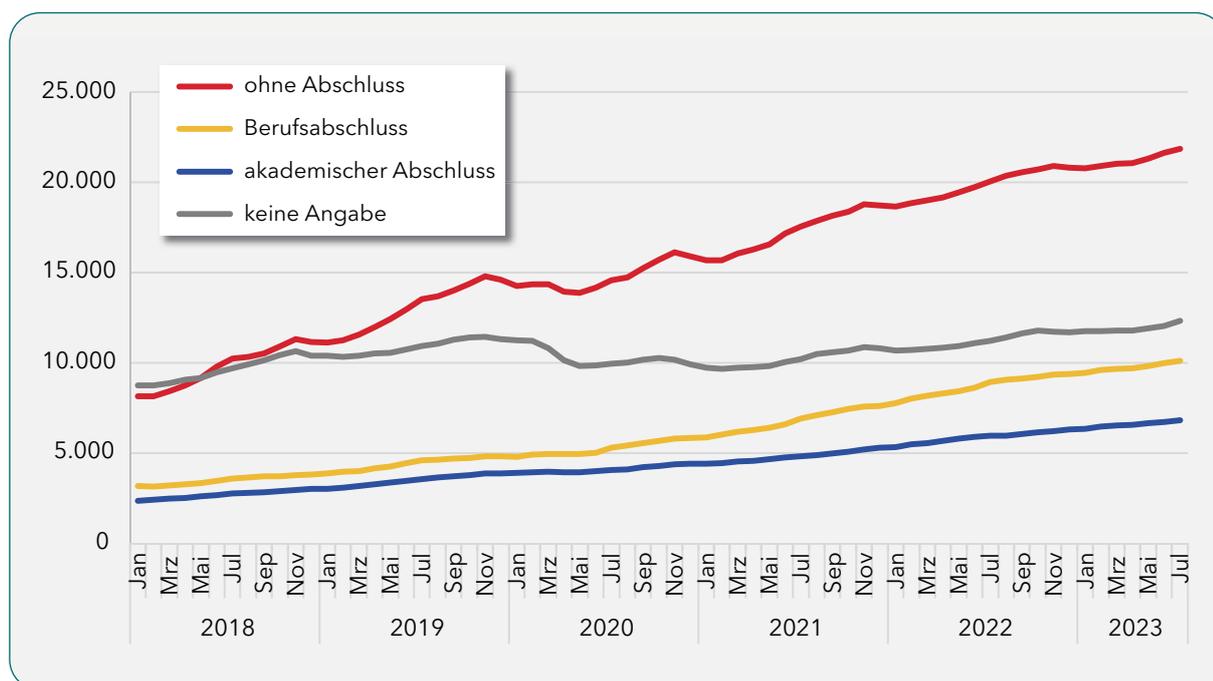
S15 Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Berufliche Abschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Hessen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern nach beruflichen Abschlüssen 2018 bis 2023

Dieser Indikator zeigt, welches berufliche Qualifikationsniveau die in Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) haben.

Es handelt sich um eine Gruppe von gut 51.000 Personen (Stand Juli 2023). Die Mehrheit (43%) von ihnen verfügte über keinen oder keinen hier anerkannten beruflichen Abschluss, was ihre berufliche Weiterentwicklung erschwert.¹⁸² Einen anerkannten Berufsabschluss haben lediglich 20%, einen akademischen Abschluss 13%. Zu einem knappen Viertel liegen keine Angaben vor.

Im Zeitverlauf ist in allen Qualifikationsgruppen ein Anstieg zu verzeichnen. Absolut gesehen hat die Gruppe der Beschäftigten ohne Abschluss am stärksten zugenommen (+ 14.700 oder + 168% seit Anfang 2018), prozentual waren die größten Zuwachsraten bei Personen mit Berufsabschluss (+221% oder 7.000 Beschäftigte mehr).

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b); Bürmann et al. (2023); Heß (2022, 2024); Kosyakova et al. (2021); Seibert/Wapler (2020); Scheiermann (2022)

→ Tabelle S15 im Online-Anhang

¹⁸² In diesem Kontext sei angemerkt, dass nur wenige Länder ein umfassendes Berufsbildungssystem wie das deutsche haben.

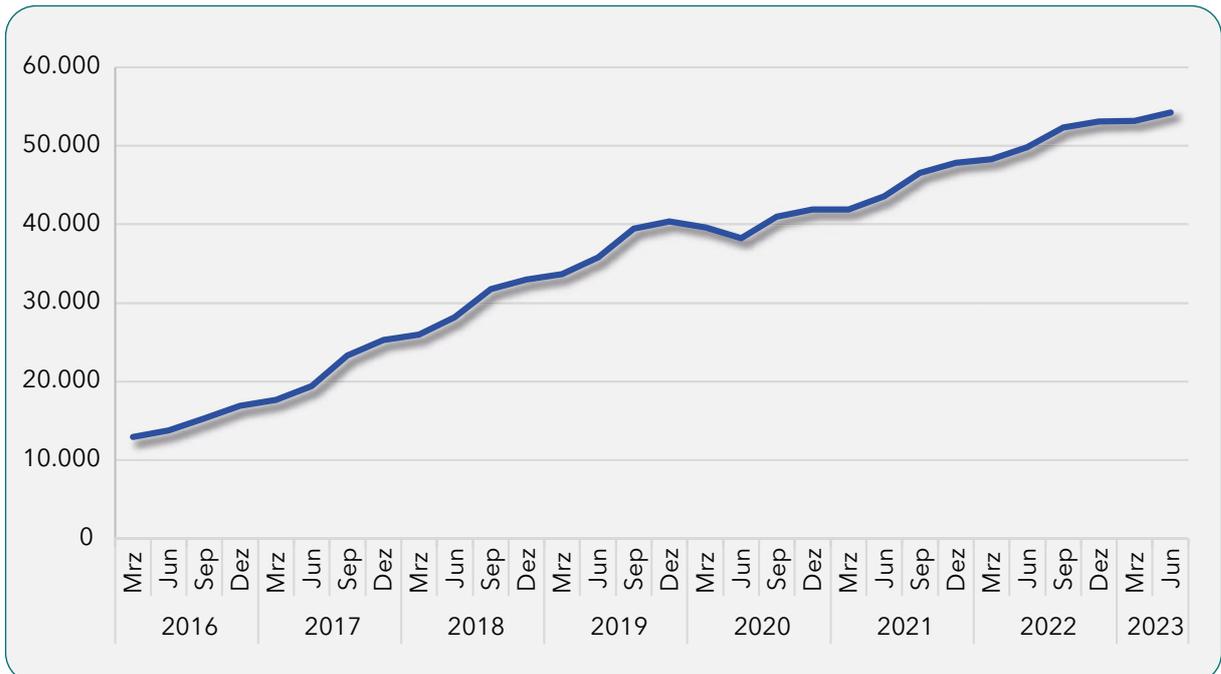
S16 Erwerbstätigkeit von Personen aus Asylherkunftsländern

Definition

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



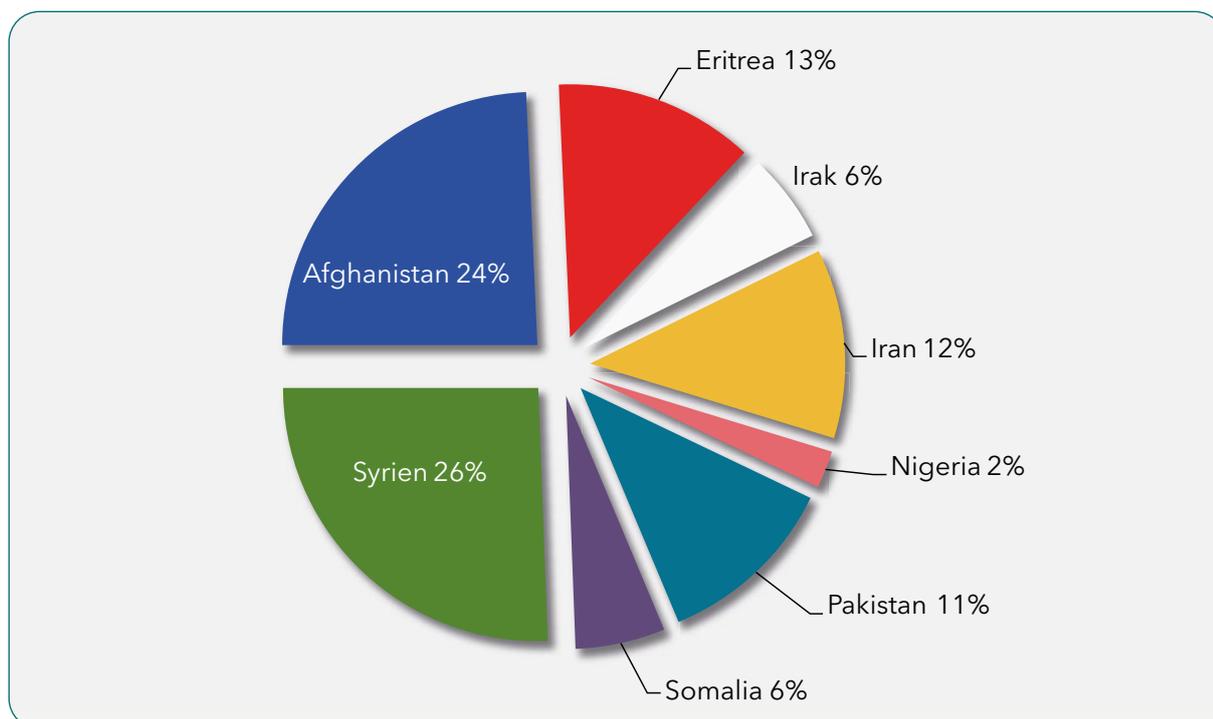
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen aus Hauptasylherkunftsländern nach Art der Tätigkeit 2016 bis 2023

Dieser Indikator untersucht die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Dabei handelt es sich in der Regel um Schutzsuchende, doch ist dies nicht zwangsläufig der Fall.¹⁸³

Syrien, 24% aus Afghanistan, 13% aus Eritrea, 11% aus Pakistan, 12% aus dem Iran, je 6% aus Somalia und aus dem Irak und etwa 2% aus Nigeria (s. folgende Abbildung).

Gut ein Zehntel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in Hessen hat die Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer. Ihre Anzahl hat sich zwischen März 2016 und Juni 2023 mehr als vervierfacht. Von den rund 54.600 Beschäftigten stammte im Juli 2023 ein gutes Viertel (26%) aus

¹⁸³ Seit Mitte 2016 kann für Drittstaatsangehörige über die Art ihres Aufenthaltsstatus und damit auch über Personen im Kontext von Flucht-migration berichtet werden, und zwar in den Statistiken zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, in der Förderstatistik und in der Grundsicherungsstatistik SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2019c: 27).



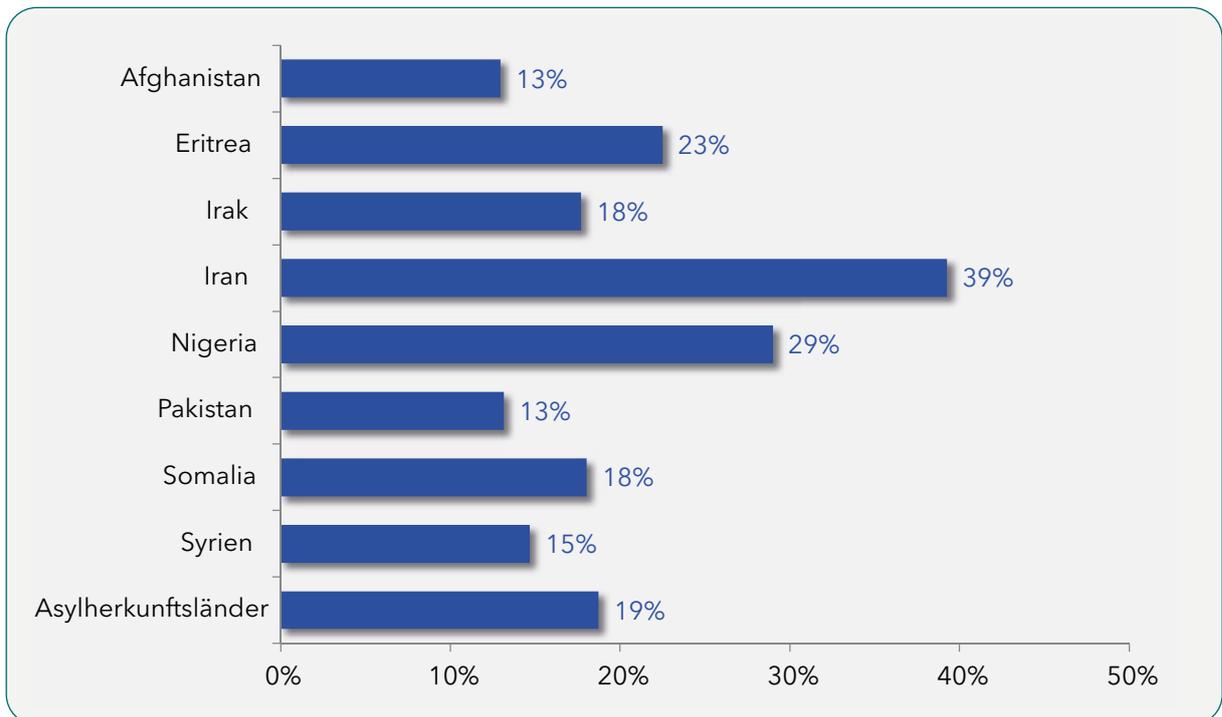
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen aus Hauptasylherkunftsländern nach Staatsangehörigkeit 2023, eigene Berechnungen

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten spielt eine quantitativ weniger bedeutsame Rolle, doch ist sie im Betrachtungszeitraum von 4.000 auf 8.800 gestiegen (siehe Tabelle S16b im Online-Anhang).

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist insgesamt gering; er lag Anfang 2023 bei 16% für alle Hauptasylherkunftsländer und hat sich im Zeitverlauf nur langsam erhöht, wobei große Unterschiede nach Herkunftsländern bestehen: Am höchsten liegt der Frauenanteil unter Staatsangehörigen aus dem Iran (39%), gefolgt von Nigeria (29%), am niedrigsten bei Staatsangehörigen aus Afghanistan (13%), Pakistan und Syrien (13% und 15%, siehe folgende Abbildung).

Auch die OECD (2018) arbeitet diese Fakten heraus und führt sie u. a. zurück auf ein häufig niedriges Bildungsniveau, fehlende Sprachkenntnisse, familiäre Verpflichtungen (Kinderbetreuung), fehlende Netzwerke, gesundheitliche Probleme und geringere Teilhabe an Integrationsförderung. Ebenso können traditionelle familiäre Rollenmuster einen Einfluss haben. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Frauenanteile in den Herkunftsgruppen der Geflüchteten variieren. Die OECD weist darauf hin, dass die Qualifikationen von weiblichen Geflüchteten häufig nicht ausreichend genutzt würden (ebda.: 23).

Über die Erwerbstätigkeit von Ukrainerinnen und Ukrainern informiert Indikator U5.



Anteile der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Staatsangehörigkeit (in Prozent), Dezember 2022, eigene Berechnungen

Weiterführende Literatur

Bernhard/Röhler (2020); Brücker/Croisier et al. (2019); Brücker et al. (2020b, c und d, 2021, 2023c, 2024); Bürmann et al. (2018, 2023); Bundesagentur für Arbeit (2024a); Burkert (2019); Cardozo (2023); Fendel et al. (2023); Gauer (2023); Geis-Thöne (2021); Graeber/Schikora (2020); Heidinger (2024); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a und b); Klingholz et al. (2019); Kosyakova et al. (2021); Kritikos et al. (2022); Liebau (2023); OECD (2023a und b); Pour (2024); Stepanenko (2022)

→ Tabellen S16 im Online-Anhang

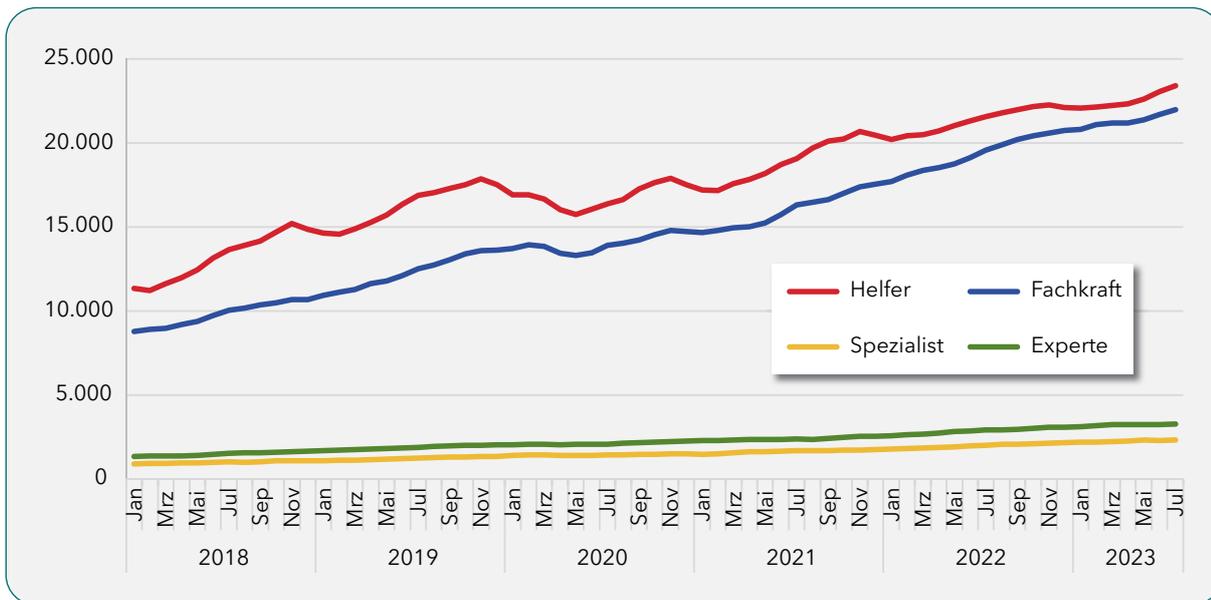
S17 Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Anforderungsniveau der Tätigkeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den Asylhauptherkunftsländern

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Hessen aus den Hauptasylherkunftsländern nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten 2018 bis 2023

Aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse und Vorqualifizierung finden Geflüchtete in bestimmten Tätigkeitsfeldern leichter Arbeit: Sie erhalten häufiger einen Job in den Branchen Reinigung, Logistik, Gastronomie und im Verkauf, wo Einfach Tätigkeiten überwiegen.

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus für berufliche Tätigkeiten und stellt dazu Beschäftigtendaten bereit (s. dazu auch Indikator S18):

- Helfer: Helfer- und Anlerntätigkeiten (einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten; i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss erforderlich)
- Fachkraft: fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten nötig; zwei- bis dreijährige Berufsausbildung)
- Spezialist: komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, Planungs- und Führungsaufgaben, Meister- oder Techniker Ausbildung, Bachelorabschluss)
- Experte: hochkomplexe Tätigkeiten (Expertenkenntnisse, Leitungs- und Führungsaufgaben, mindestens vierjährige Hochschulausbildung)

Insgesamt arbeiten in Hessen die meisten der rund 49.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern auf Helferniveau (45 %) oder als Fachkraft (43 %). Nur 5 % sind auf einem Anforderungsniveau von Spezialisten angestellt, 7 % als Experten (Stand März 2023; vgl. dazu Indikator U5 zu Geflüchteten aus der Ukraine).

Im Zeitverlauf ist ein Beschäftigungszuwachs auf allen Niveaus zu verzeichnen: Die Zahl der Helferinnen und Helfer verdoppelte sich von Anfang 2018 bis Juli 2023 auf rund 23.500. Die Zahl der Angestellten auf Fachkräfteniveau stieg sogar um 151 % auf 22.000. Entsprechend hat sich die Verteilung zugunsten der Fachkräfte verschoben.

Dennoch sind weiterhin viele Beschäftigte mit Fluchthintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b: 13f.) kommt aufgrund bundesweiter Daten zu weiterführenden Schlüssen: Im Herkunftsland hätten nur etwa 15 % der Geflüchteten, die dort beschäftigt waren, als Helfer gearbeitet. „Zwei Drittel haben vor dem Zuzug Fachkrafttätigkeiten und gut ein Fünftel komplexe oder hochkomplexe Spezialisten- und Expertentätigkeiten“ ausgeübt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019b: 12). Gerade für „Akademiker mit Spezialisten- und Expertenqualifikation“ erweise es sich als schwierig, in Deutschland eine qualifikationsadäquate Anschlussbeschäftigung zu finden. Andererseits könnten viele Geflüchtete, die keinerlei formellen Berufsabschluss hätten, als Fachkräfte eingesetzt werden.

Weiterführende Literatur

Blum et al. (2020); Brücker et al. (2019, 2020b, 2021a und b, 2023c); Bürmann et al. (2023); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b); Burkert (2019); Geis-Thöne (2021); Liebau (2023)

→ Tabelle S17 im Online-Anhang

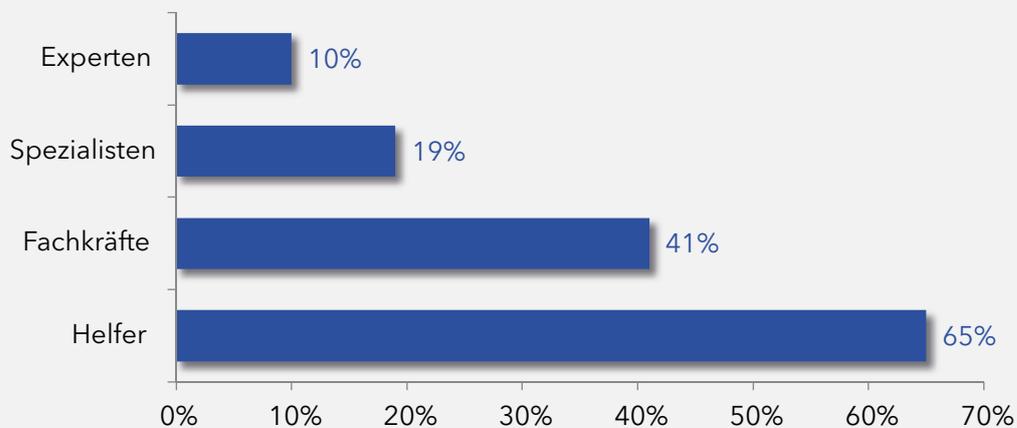
S18 Niedriglohnbeschäftigung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten mit der Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer im unteren Entgeltbereich an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dieser Gruppe nach Anforderungsniveau der Tätigkeit

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)



Anteil der hessischen Beschäftigten aus Hauptasylherkunftsländern im Niedriglohnbereich nach Anforderungsniveau der Tätigkeit 2022 (Dezember, Angaben in Prozent)

Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Schutzsuchende vergleichsweise schwierig. Haben sie ihn gemeistert, arbeiten sie häufig zu Konditionen, die Einheimische oder hier bereits länger lebende Zugewanderte nicht (mehr) hinnehmen müssen. So arbeiten 69% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern im Niedriglohnbereich¹⁸⁴.

Ende 2022 erzielten 65% der beschriebenen Beschäftigten, die auf „Helferniveau“ arbeiten, lediglich einen Niedriglohn. Dies betrifft ebenfalls über 40% der Fachkräfte (41%), 19% der Spezialisten und 10% der Experten.

Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass vor allem Schutzsuchende aus diesen Ländern aufgrund ihrer Vorqualifikationen generell eine schwache Position am Arbeitsmarkt haben und überproportional häufig weniger anspruchsvollen Tätigkeiten nachgehen (s. Indikator S17), die in der Regel aufgrund der niedrigen Produktivität nicht hoch entlohnt werden.

Weiterführende Literatur

Blum et al. (2020); Brücker et al. (2023c); Bundesagentur für Arbeit (2024a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b)

→ Tabelle S18 im Online-Anhang

¹⁸⁴ Hier definiert als Einkommen, das unterhalb von zwei Dritteln des Bruttomedianarbeitsentgelts aller sozialversicherungspflichtig in Westdeutschland in Vollzeit Beschäftigten (untere Entgeltsschwelle) liegt.

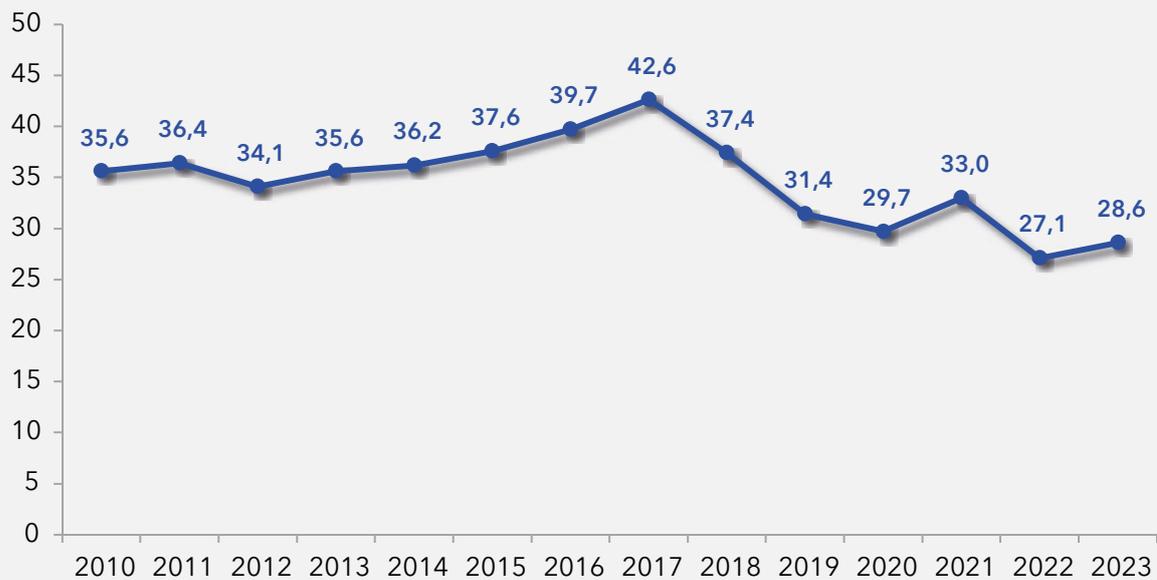
S19 Arbeitslosenquoten von Personen aus Asylherkunftsländern

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Arbeitslosenquoten in Hessen von Personen aus Asylherkunftsländern 2010 bis 2023 (jeweils Januar, Angaben in Prozent)

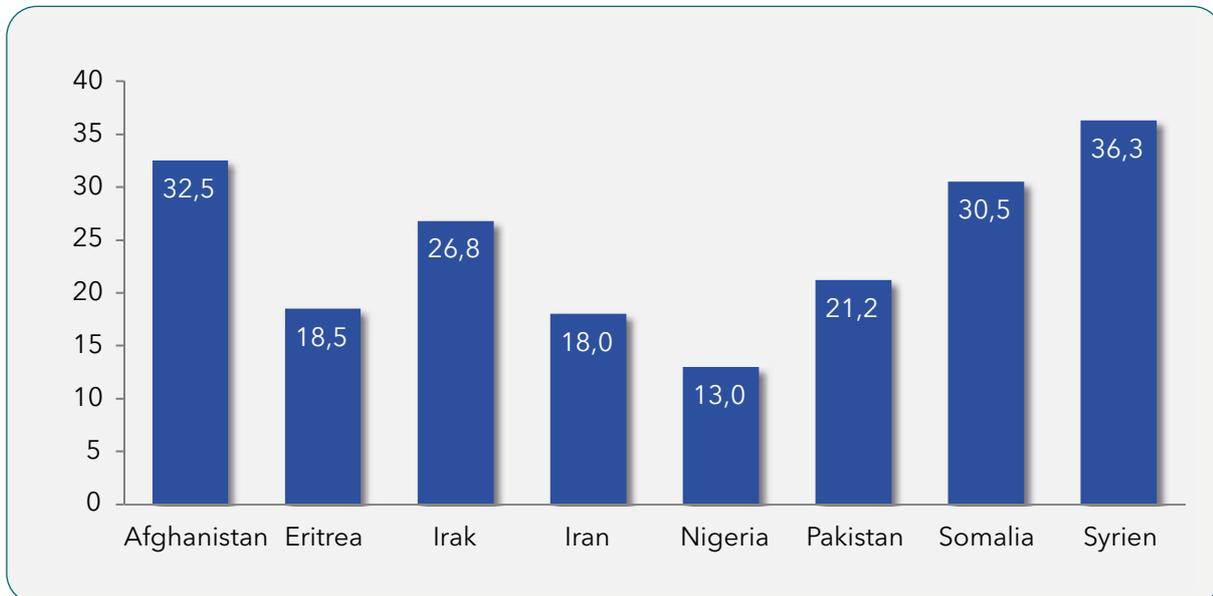
Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration von Geflüchteten. Doch es dauert in der Regel lange, bis sie am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. So sind die Arbeitslosenquoten der Personen aus den zentralen Asylherkunftsländern die höchsten unter allen Staatsangehörigkeiten. (Zur Arbeitslosigkeit von Personen aus der Ukraine s. Indikator U6.)

Im Januar 2024 waren 26.947 Personen aus den Hauptasylherkunftsländern arbeitslos gemeldet, das waren 14% aller hessischen Arbeitslosen. Die spezifische Arbeitslosenquote betrug 28,6% (Januar 2023). Im Beobachtungszeitraum schwankte sie mehrere Jahre um die 35%, um

dann mit und nach der starken Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016 kontinuierlich bis auf 42,6% zu steigen. Nach 2017 fiel die Arbeitslosenquote deutlich bis auf 29,7%, stieg allerdings zwischen 2020 und 2021 wieder auf 33,0%, was im Kontext der Corona-Pandemie zu sehen ist.¹⁸⁵ 2022 ging die Arbeitslosenquote dann zurück, doch nahm die Arbeitslosigkeit 2023 wieder zu.

Am höchsten ist die Arbeitslosigkeit unter Staatsangehörigen aus Syrien (36,3%), am niedrigsten unter Personen mit nigerianischer Nationalität (13,0%), wie die folgende Abbildung zeigt. An diesem Muster hat sich seit dem letzten Bericht nichts geändert.

¹⁸⁵ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Brücker et al. 2021a: 5) berichtete, dass Geflüchtete „während des ersten Lockdowns überdurchschnittlich von Beschäftigungsabbau und Kurzarbeit betroffen“ waren. Einen Einfluss hierauf hatten befristete Beschäftigungsverhältnisse, „kurze Betriebszugehörigkeiten und Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen“.



Arbeitslosenquoten in Hessen von Personen aus Asylherkunftsländern nach Staatsangehörigkeit im Januar 2023 (Angaben in Prozent), Quelle: Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit

Über die Arbeitslosigkeit von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit informiert Indikator U6.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2020b und c; 2021a, 2023c); Bundesagentur für Arbeit (2024a); Geis-Thöne (2021); Kasrin et al. (2021)

→ Tabellen S19 im Online-Anhang

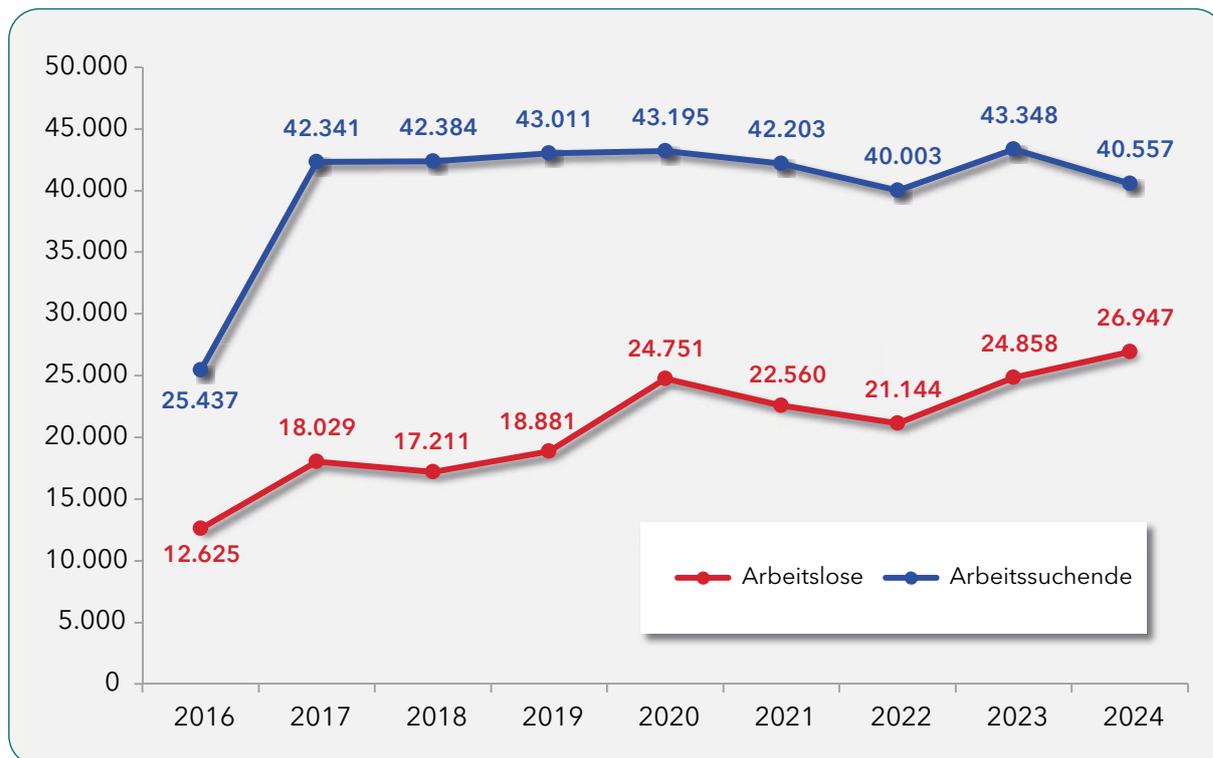
S20 Arbeitslose und Arbeitssuchende aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl an arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Personen mit der Staatsangehörigkeit eines der Hauptasylherkunftsländer in Hessen

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



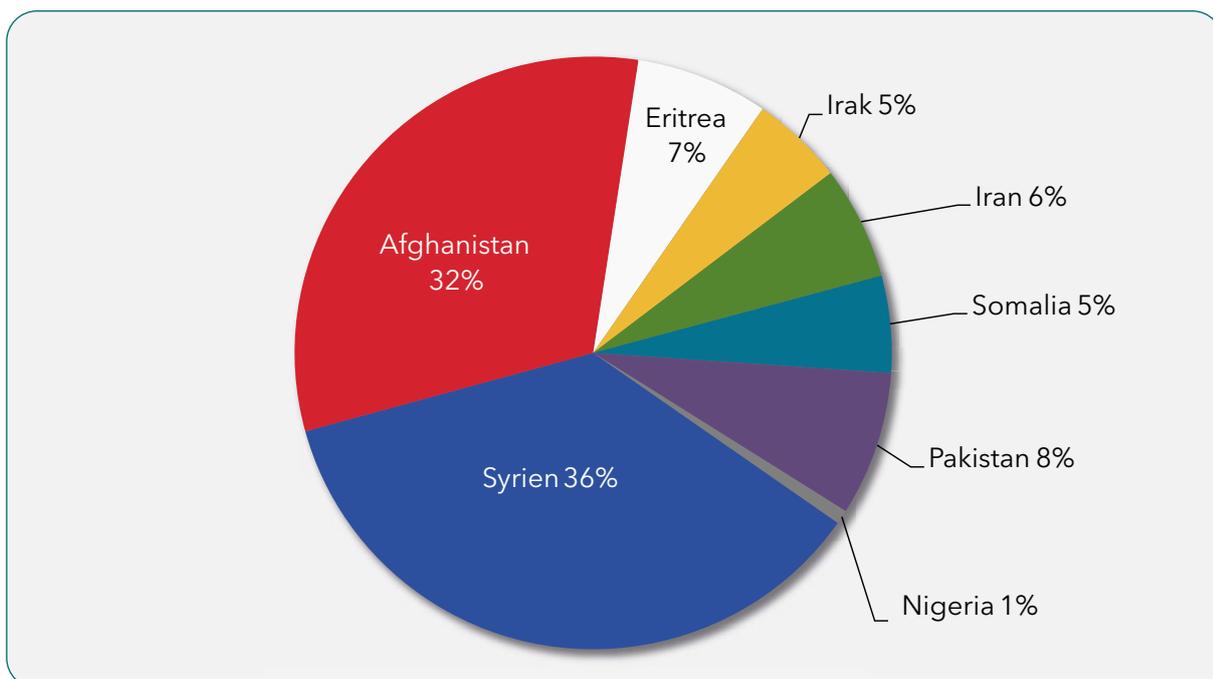
Zahl der arbeitslos und arbeitssuchend in Hessen gemeldeten Personen aus Asylherkunftsländern 2016 bis 2024 (jeweils Juni, 2024 Januar)

Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration. Die hier betrachteten Zeitreihen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden beziehen sich auf Zugewanderte aus den Hauptasylherkunftsländern. Personen aus der Ukraine sind hier damit nicht mitausgewiesen (s. dazu Indikator U6). Als Reaktion auf die starke Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 führte die Bundesagentur für Arbeit 2016 zusätzlich die Kategorie „im Kontext von Fluchtmigration“ ein, die hier nicht herangezogen wird.

Personen werden als arbeitssuchend erfasst, wenn sie eine (andere) Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen; als arbeitslos gelten sie, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Geflüchtete, die einen Integrationskurs besuchen, zählen als arbeitssuchend (Integrationsministerkonferenz 2023: 116).

Im Januar 2024 waren fast 27.000 Personen aus Asylherkunftsländern in Hessen arbeitslos gemeldet; das waren 14% aller Arbeitslosen. 12% von ihnen waren dabei dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen, 88% dem Rechtskreis SGB II (s. dazu auch Indikator C11).¹⁸⁶ Die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 sind auch vor dem Hintergrund der Coronakrise zu sehen. Zusätzlich waren im Januar 2024 über 40.000 Personen aus Asylherkunftsländern arbeitssuchend, das entsprach gut 14% aller Arbeitssuchenden. Schutzsuchende, deren Asylverfahren noch läuft, beziehen in der Regel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ist das Verfahren beendet, mündet der Großteil in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch.

Syrerinnen und Syrer machen den größten Anteil der Arbeitslosen aus Asylherkunftsländern aus (36%), gefolgt von Personen aus Afghanistan (32%), Eritrea (7%), dem Iran (6%) und dem Irak (5%) (s. dazu auch die Arbeitslosenquoten des Indikators S19).



Anteile nach Staatsangehörigkeit an den in Hessen gemeldeten Arbeitslosen aus Asylherkunftsländern 2024 (Januar, Angaben in Prozent; eigene Berechnungen)

¹⁸⁶ Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seit 2005 über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Diese soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

57 % dieser Arbeitslosen sind Männer, 43 % Frauen. Fast 29 % der Arbeitslosen sind jünger als 30 Jahre. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen ferner, dass 91 % der arbeitslos Gemeldeten keinen Berufsabschluss haben. Unabhängig vom Zuwanderungshintergrund besteht generell ein enger Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitslosigkeit.

Über die Arbeitslosigkeit von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit informiert Indikator U6.

Weiterführende Literatur

Averesch (2019); Bähr et al. (2019); Brücker et al. (2019, 2020b und c; 2021a, 2023c); Bundesagentur für Arbeit (2024a); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019); Deutscher Bundestag (2018); Geis-Thöne (2021); Kasrin et al. (2021); Struck (2018)

→ Tabellen S20 im Online-Anhang

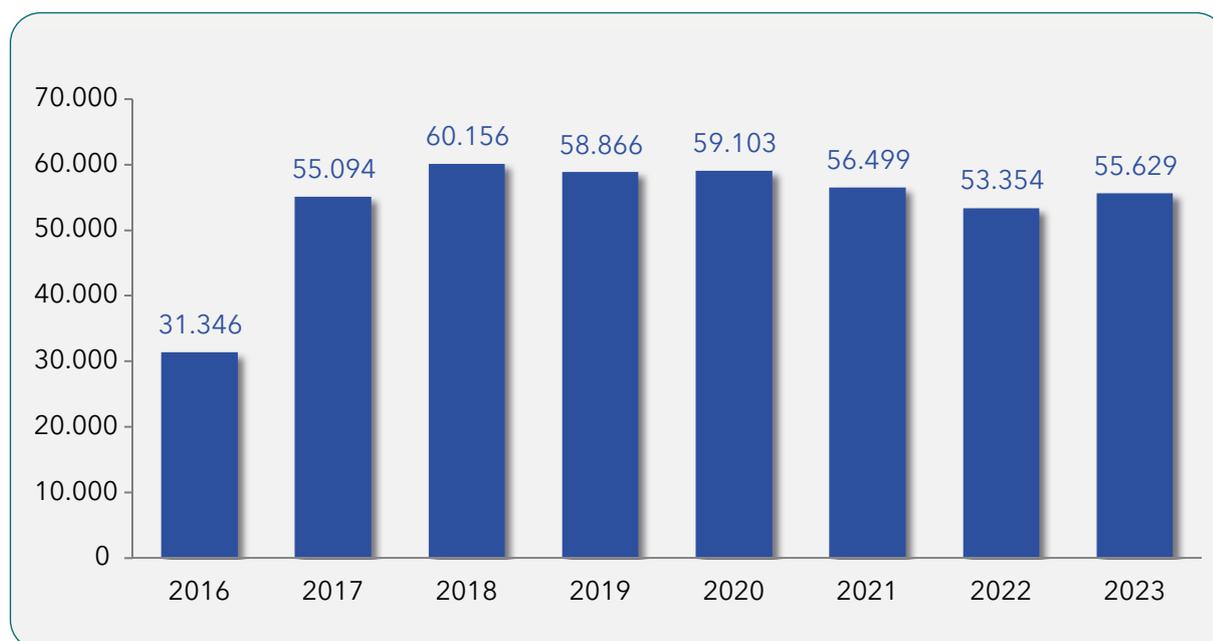
S21 Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aus Asylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Anzahl erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher aus Asylherkunftsländern 2016 bis 2023 nach SGB II in Hessen (jeweils Juni)¹⁸⁷

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sind auch wichtige Sozialtransfers für Schutzsuchende. Erhalten Schutzsuchende keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sofern sie erwerbsfähig sind. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II grundlegend reformiert und das Bürgergeld eingeführt.

Wie die obige Abbildung zeigt, bezogen im Jahr 2023 über 55.000 Personen aus Asylherkunftsländern diese Leistungen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Leistungsbezieher der betrachteten Gruppe stark erhöht; zwischen Juni 2016 und Juni 2018 ist sie von gut 31.000 Personen auf über 60.000 gewachsen. Dies hängt zusammen mit dem Rückgang der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch einmündeten. Seit 2018 ist die Zahl wieder leicht rückläufig und reduzierte sich bis 2023 auf gut 55.600.

Angaben über die damit verbundenen Ausgaben der öffentlichen Haushalte liegen der Redaktion nicht vor.

¹⁸⁷ Die Angaben für das Jahr 2021 beziehen sich auf den Monat März.

Weiterführende Literatur

Bähr et al. (2019); Biddle (2024); Brücker et al. (2023c); Bundesagentur für Arbeit (2024a); Burkert/Kislat (2018); Geis-Thöne (2021); Kasrin et al. (2021); Möller/Walwei (2017)

→ Tabelle S21 im Online-Anhang

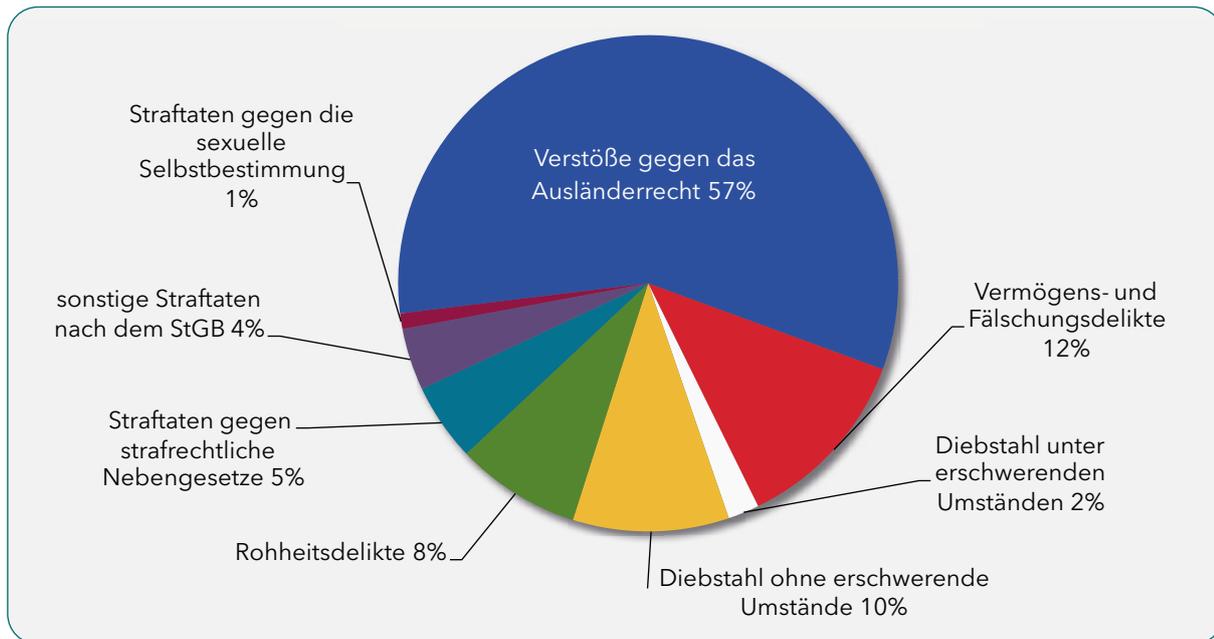
S22 Kriminalität – Straftaten

Definition

Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen



Straftaten durch tatverdächtige Schutzsuchende in Hessen 2023 (Anteile in Prozent)

In Zeiten hoher Zuwanderung lebt die Debatte um die Kriminalität von Zugewanderten und Ausländerinnen und Ausländern regelmäßig auf. Dies gilt gerade auch für die Straftaten von Schutzsuchenden nach der Hochphase der Fluchtzuwanderung 2015.

Zur Versachlichung der Diskussion wird in diesem Abschnitt der Indikator zur Kriminalität (D21) fortgeführt, der sich hier jedoch nur auf die Gruppe der Schutzsuchenden bezieht und daher keine Doppelung zum Indikator D21 darstellt. (Für eine Einordnung der statistischen und rechtlichen Probleme bei der Erfassung der sogenannten Ausländerkriminalität s. Kapitel 5.2.7.)

Die Kriminalitätsstatistik weist im Jahr 2023 in Hessen insgesamt 397.512 Straftaten auf. Das sind 28.933 Fälle mehr als im Vorjahr. Damit sind die Fallzahlen etwa auf dem Stand von 2014 (Hessisches Landeskriminalamt 2024). Bei 15% der Straftaten sind Tatverdächtige aus dem Kreis der Schutzsuchenden ermittelt worden.¹⁸⁸

Die nähere Betrachtung der von Schutzsuchenden begangenen Straftaten in der obigen Abbildung lässt erkennen, dass mehr als die Hälfte (57%) der Straftaten ausländerrechtliche Verstöße sind, d. h. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Asylgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz, die per definitionem nur durch

¹⁸⁸ Das Hessische Landeskriminalamt (2024: 52) definiert die Gruppe „Asylbewerber/Flüchtling“ wie folgt: Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte“.

ausländische Staatsangehörige begangen werden können. Ansonsten sind Vermögens- und Fälschungsdelikte (12%)¹⁸⁹, Diebstahl unter erschwerenden Umständen (2%), Diebstahl ohne erschwerende Umstände (10%, s. dazu §§ 242ff. StGB), Rohheitsdelikte (8%, u.a. Körperverletzung), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (5%) und sonstige Straftaten nach dem StGB (4%) registriert. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichen einen Anteil von einem Prozent. Tötungsdelikte machen einen Anteil von 0,1% aus und werden daher nicht in der Grafik ausgewiesen.

Die Zahlen werfen die Frage nach den Opfern auf. Als Opfer werden in der polizeilichen Kriminalstatistik natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten (Hessisches Landeskriminalamt 2024: 50).

2023 registrierte das Hessische Landeskriminalamt (2024: 50) insgesamt 74.815 Opfer einer Straftat. Unter ihnen waren 7.282 Personen, für die mindestens ein Angehöriger der hier betrachteten Zuwanderungsgruppe als Tatverdächtiger ermittelt wurde. 66% der Opfer waren männlich, 47% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Gleichzeitig wurden 2.292 Schutzsuchende als Opfer einer Straftat registriert, 67% davon waren männlich. 26% der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden hatten die afghanische, 22% die syrische, 8% die somalische, 7% die ukrainische, 6% die irakische und 5% die iranische Staatsangehörigkeit.

Weiterführende Literatur

Bliesener (2018); Bundeskriminalamt (2020, 2021); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021b); Giesing et al. (2019); Hessisches Landeskriminalamt (2024); Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2024); Hestermann (2019); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019a); Stiftung Malteser Migrationsbericht (2023)

→ Tabelle S22 im Online-Anhang

¹⁸⁹ Hierunter sind viele Fälle von Beförderungerschleichung, also Fahren ohne gültigen Fahrschein, subsummiert.

EXKURS: GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE



Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst. Deutschland ist der Staat, der weltweit den meisten ukrainischen Geflüchteten Schutz bietet (Eurostat 2024). Mitte März 2024 waren ca. 1.150.000 Personen im Ausländerzentralregister erfasst, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, davon 1.110.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.¹⁹⁰

Knapp ein Drittel sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Frauenanteil unter den Erwachsenen liegt bei etwa zwei Dritteln (65%). Die Mehrheit (rund 84%) verfügt über einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG. Etwa 330.000 Personen, die seit Kriegsbeginn bis Mitte Januar 2024 nach Deutschland flohen, sind inzwischen wieder in die Ukraine zurückgekehrt oder in ein anderes Land gereist; einige sind verstorben (Medien dienst Integration 2024).

Der politische Rahmen für den Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine unterscheidet sich deutlich von dem für Flüchtlinge aus außereuropäischen Drittstaaten wie Syrien, dem Irak oder Afghanistan: Zum einen können ukrainische Staatsangehörige ohne Visum nach Deutschland einreisen und dürfen sich hier 90 Tage ohne Registrierung legal aufhalten. Zum anderen müssen sie kein langwieriges Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten im Zuge der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) direkt einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG („vorüberge-

hender Schutz“). Damit haben sie u.a. das Recht zu arbeiten, Zugang zu Bildungsangeboten sowie Anspruch auf Sozialleistungen, medizinische Versorgung und eine angemessene Unterbringung (Geis-Thöne 2022b: 8f.; ein ausführlicherer Vergleich zwischen der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und dem bisherigen Asylsystem findet sich unter Thränhardt 2023b: 32f.).¹⁹¹

Anfang 2024 lebten die meisten ukrainischen Schutzsuchenden in den fünf bevölkerungsstärksten Ländern Nordrhein-Westfalen (rund 230.000), Bayern (160.000), Baden-Württemberg (155.000), Niedersachsen (110.000) und Hessen (90.000).

Integrationspolitisch ist es von zentraler Bedeutung, die Lebenssituation der Schutzsuchenden zu kennen. Nur so kann man geeignete Maßnahmen für ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe entwickeln, zumal ein großer Teil der ukrainischen Geflüchteten beabsichtigt, länger – wenn nicht für immer – in Deutschland zu bleiben.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit – zusammengefasst im „Migrationsmonitor“ – lassen umfassende Aussagen über die strukturelle Integration von Ukrainerinnen und Ukrainern in Hessen zu, beispielsweise zur Beschäftigung, zur Arbeitslosigkeit und zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen.

Das Forschungsprojekt „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland“ (IAB-BiB/FREDA-BAMF-SOEP-Befragung) ermöglicht erste

¹⁹⁰ Aufgrund der mangelnden Visumpflicht und unterschiedlichen Meldezeitpunkten bei den Ausländerbehörden besteht Unsicherheit über die tatsächliche Zahl. Düvell (2024) geht davon aus, dass die Zahlen des AZR zu hoch seien und schätzt anhand von Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass sich zum Jahreswechsel 2023/2024 höchstens 900.000 ukrainische Kriegsgeflüchtete in Deutschland aufhielten.

¹⁹¹ „Die sogenannte ‚Massenzustrom‘-Richtlinie garantiert Kriegsflüchtlingen einen vorübergehenden Schutz in der EU, jenseits des individuellen Asylverfahrens und jenseits des Dublin-Systems. Die Richtlinie wurde in den 1990er-Jahren aufgrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien von der EU geschaffen, um bei einem massiven Zustrom Geflüchteter Mindeststandards für die Gewährung vorübergehenden Schutzes in den Mitgliedsstaaten sowie Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen festzulegen. Dazu gehört zum Beispiel: eine Arbeitserlaubnis für die Vertriebenen, sowie Zugang zu Sozialhilfe, medizinischer Versorgung oder Bildung für Minderjährige. Zum Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine beschlossen die Mitgliedstaaten am 3. März 2022, diese Richtlinie erstmals zu aktivieren. Bis dahin war sie noch nie genutzt worden. Für ukrainische Staatsangehörige gilt der Schutz für ein Jahr. Danach kann er je nach Situation halbjährig verlängert werden. In dieser Zeit können Schutzsuchende sich ohne Visum in den europäischen Mitgliedsstaaten bewegen.“ (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine>)

repräsentative Aussagen über deren Lebenssituation¹⁹². Diese Ergebnisse beziehen sich auf Gesamtdeutschland, dürften aber weitgehend auch für die Bundesländer und damit für Hessen gelten. Die drei Befragungswellen zeigen, dass sich Lebenssituation, Deutschkenntnisse und Zufriedenheit der ukrainischen Geflüchteten im Zeitverlauf deutlich verbessert haben (Ette 2023 et al.: 14).

Dieses anlässlich der neuen Form der Fluchtzuwanderung eingefügte Kapitel beschreibt die wichtigsten vorliegenden Kennzahlen zu ukrainischen Geflüchteten in Hessen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung verwenden einige Indikatoren dieses Teils Monatszahlen im Gegensatz zum restlichen Integrationsmonitor, der in der Regel Jahresergebnisse abbildet.

¹⁹² Dafür wurden zwischen August und Oktober 2022 bundesweit 11.700 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-oekonomischen Panels am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung befragt. Im Januar bis März 2023 folgte eine zweite Befragungswelle mit 6.800 Teilnehmenden. Die Untersuchung zeichnet sich durch eine vergleichsweise hohe Rücklaufquote (25% in der ersten Welle) aus und ist wie andere SOEP-Befragungen als Wiederholungsbefragung bzw. Panel angelegt, d. h. dieselben Ukrainerinnen und Ukrainer werden zu mehreren Zeitpunkten befragt, was die Abbildung von Integrationsfortschritten ermöglicht. Im Juni und Juli 2023 wurde ein Teil der Stichprobe im Rahmen der Teilstudie „BiB/FReDA-Befragung: Geflüchtete aus der Ukraine“ ein drittes Mal befragt. 74% der 2.839 kontaktierten Personen nahmen an der Befragung teil (Ette et al. 2023: 4).

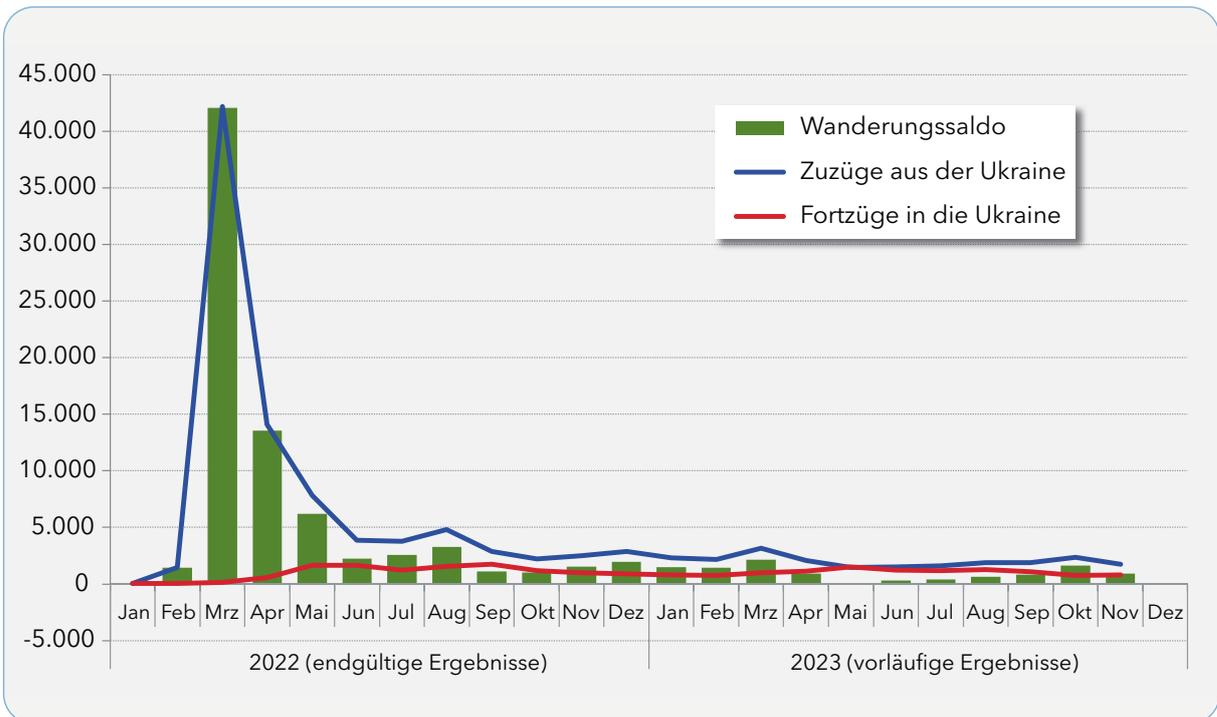
U1 Zuzüge aus der Ukraine

Definition

Wanderungssaldo von Zuzügen aus der Ukraine nach Hessen und Fortzügen aus Hessen in die Ukraine

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Monatliche Wanderungsbewegungen zwischen der Ukraine und Hessen seit Januar 2022

Der Angriff auf die Ukraine löste eine historische Fluchtbewegung aus. Über 4,2 Millionen Menschen flohen in die EU ¹⁹³, auch in Hessen fanden Zehntausende Schutz. Allein im März 2022 zogen über 42.000 Menschen aus der Ukraine nach Hessen, im April waren es rund 14.000 und im Mai knapp 8.000, wobei in diesem Monat erstmalig auch eine vierstellige Anzahl von 1.600 Fortzügen in die Ukraine registriert wurde.

Ab Sommer 2022 sind die Zuzüge gesunken und lagen im Januar bis November 2023 zwischen 1.500 und 3.200 monatlich, während gleichzeitig zwischen 800 und 1.500 Personen pro Monat

zurück in die Ukraine migrierten. Die genannten Zahlen stammen aus der Wanderungsstatistik und enthalten keine Informationen zur Staatsangehörigkeit oder zum Schutzstatus, dennoch dürfte es sich bei der Mehrheit um ukrainische Kriegsgeflüchtete handeln. Im Ausländerzentralregister waren Ende 2023 insgesamt rund 90.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Hessen registriert.

Eine weitere Datenquelle zum Fluchtgeschehen aus der Ukraine ist die eigens für diese Personengruppe kurzfristig entwickelte Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstver-

¹⁹³ Daten von Eurostat, Stand Anfang Februar 2024; das UNHCR meldet dagegen über 6 Mio. Flüchtlinge in Europa und 3,7 Mio. innerhalb der Ukraine (<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ukraine>)

teilung zum vorübergehenden Schutz (FREE)¹⁹⁴. Zwischen Februar und April 2022 wurden dort über 55.000 Zugänge nach Hessen registriert. In den Folgemonaten wuchs die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine langsamer, wobei ein unbekannter Anteil der registrierten Personen sich derzeit nicht mehr in Hessen aufhält.

Nach vorläufigen Ergebnissen des Mikrozensus für das erste Halbjahr 2023 waren 69% aller volljährigen ukrainischen Geflüchteten weiblich. So

wundert es nicht, dass 41% der seit Kriegsbeginn aus der Ukraine Eingewanderten Alleinerziehende oder Kinder von Alleinerziehenden sind (Statistisches Bundesamt 2023b). Für Hessen liegen noch keine Daten nach Geschlecht vor, doch die demographische Struktur der hier lebenden ukrainischen Schutzsuchenden dürfte in etwa derjenigen in Gesamtdeutschland entsprechen.



In FREE (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) registrierte Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine nach Hessen, Februar 2022 bis Dezember 2023

Weiterführende Literatur

Albrecht/Panchenko (2022); Brücker et al. (2023a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022); Eurostat (2024); Geis-Thöne (2022b, 2023b); Giesing et al. (2022); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2022); Mediendienst Integration (2024); Mercator Forum Migration und Demokratie (2022); Panchenko (2022, 2023); Schork et al. (2022); Statistisches Bundesamt (2023b und g, 2024e); Thränhardt (2023a und b)

→ Tabellen U1 im Online-Anhang

¹⁹⁴ Zunächst wurden ukrainische Geflüchtete mit Asylsuchenden in der „EASY“-Datenbank erfasst (siehe Indikator Z9). Mit der Einführung der FREE-IT-Anwendung im Mai 2022 für diese spezielle Geflüchtetenengruppe sind die Monate Februar bis April nur als Summe ausweisbar. Weitere Informationen zu FREE finden sich unter Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022).

U2 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an hessischen Schulen

Datenquelle

Schulstatistik, Kultusministerkonferenz



Anzahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen 2022 und 2023

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich zu einem großen Teil um Minderjährige. Dass zu den Geflüchteten in Kindertagesstätten keine Daten vorliegen, wurde schon beim Indikator S10 erwähnt. Aufgrund der bestehenden Schulpflicht werden in Hessen registrierte Kinder und Jugendliche in das hessische Schulsystem aufgenommen. Die hohen Zahlen stellen eine besondere Herausforderung für die Schulen und das Lehrpersonal dar.

Die Abbildung zeigt den deutlichen Anstieg der Zahlen junger Ukrainerinnen und Ukrainer in den hessischen Schulen vor allem im Verlauf des Jahres 2022. Die Mehrheit besucht eine all-

gemeinbildende Schule. Etwa 9% der 18.547 ukrainischen Schülerinnen und Schüler lernen auf einer berufsbildenden Schule, so Daten vom Jahresende 2023¹⁹⁵.

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erhalten in sog. Intensivklassen Deutschunterricht. Dabei handelt es sich um ein verpflichtendes Angebot an Neuzugewanderte. Intensivklassen stellen eine Hilfe dar, die grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben und bereiten den Übergang in Regelklassen vor. Es handelt sich dabei um eigene Lerngruppen mit in der Regel 12 bis 16 Schülerinnen und Schülern. Diese können auch jahrgangs- und schulübergreifend

¹⁹⁵ Für den Zeitpunkt seit Kriegsbeginn bis zur 21. Kalenderwoche 2022 liegen keine Zahlen vor, die nach allgemein- und berufsbildenden Schulen differenzieren. Ab der 32. Kalenderwoche 2023 veröffentlicht die Kultusministerkonferenz die Zahlen im 14-tägigen Rhythmus. Der sprunghafte Anstieg der Schülerzahlen in der 50. Kalenderwoche 2023 ist damit begründet, dass ab der 48. Kalenderwoche nun neben den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Intensivsprachfördermaßnahmen auch die Schülerinnen und Schüler ukrainischer Herkunft mitberücksichtigt werden, die bereits ins Regelschulsystem übergegangen sind.

eingrichtet werden. Die meisten Teilnehmenden besuchen die Intensivklassen maximal für ein Schuljahr.¹⁹⁶

Im Schuljahr 2022/23 hatten von den insgesamt 23.749 Kindern und Jugendlichen, die in Hessen in Intensivklassen beschult wurden, 12.395 – also mehr als die Hälfte – die ukrainische Staatsangehörigkeit. Noch im vorangegangenen Schuljahr waren lediglich 86 ukrainische Kinder und Jugendliche unter den insgesamt 9.482 Intensivschülern.

Geflüchtete Kinder aus der Ukraine werden auf kommunaler Ebene als „bildungsaffin“ wahrgenommen. Eine „möglichst bruchlose Bildungsbiographie“ sei ihnen und ihren Müttern wichtig (Reinhard et al. 2024: 151).

Neben dem Unterricht nehmen deutschlandweit rund ein Fünftel aller ukrainischen Kinder und Jugendlichen am Onlineunterricht ukrainischer Schulen teil (Ette et al. 2023:13, s.a. Reinhard et al. 2024: 151).

Kriegserlebnisse, Trennung von Familienangehörigen und Freunden sowie der Verlust der gewohnten Umgebung belasten ukrainische Kinder und Jugendliche emotional. Das psychische Wohlergehen hat sich im Zeitverlauf leicht verbessert, so Ergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Sommer 2023. Dabei beobachten die Forschenden einen positiven Zusammenhang zwischen der Nutzung außerschulischer Freizeitaktivitäten wie z.B. Sport- oder Musikangebote und dem psychischen Wohlbefinden und allgemeinem Gesundheitszustand von Ukrainerinnen und Ukrainern im Schulalter. Rund 60% der Kinder und Jugendlichen nahmen an außerschulischen Aktivitäten teil, die eine wichtige Kontaktmöglichkeit zu Gleichaltrigen darstellen (ebda.: 8ff.).

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2023a); Ette et al. (2023); Geis-Thöne (2022b); Klöpfer et al (2024); Mercator Forum Migration und Demokratie (2022); Reinhard et al. (2024)

→ Tabelle U2 im Online-Anhang

¹⁹⁶ Siehe auch Indikator B5 sowie § 50 Intensivklassen und Intensivkurse der hessischen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV).

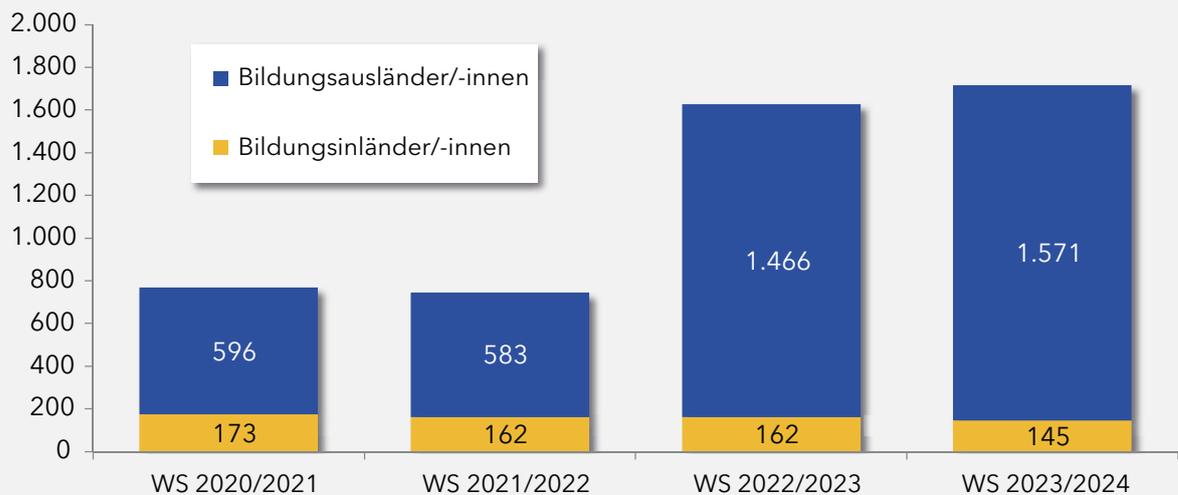
U3 Auszubildende und Studierende aus der Ukraine

Definition

Auszubildende und Studierende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik,
Hochschulstatistik



Anzahl der ukrainischen Studentinnen und Studenten an hessischen Hochschulen im Wintersemester 2020/2021 bis 2023/2024

Im Juni 2023 gab es hessenweit 200 sozialversicherungspflichtige Auszubildende in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (s. dazu auch Indikator B8). 2021 und 2022 zählte die Bundesagentur für Arbeit jeweils 170 Azubis, sodass 2023 eine moderate Steigerung erfolgte (siehe auch Tabellen im Online-Anhang).

Wesentlich mehr Ukrainerinnen und Ukrainer haben in Hessen ein Studium aufgenommen: So waren im Wintersemester 2023/2024 1.716 ukrainische Studierende an hessischen Hochschulen eingeschrieben. Diese belegten unter allen ausländischen Studierenden den 5. Rang. 1.571 bzw. 92% von ihnen zählten zu den sog. Bildungsausländern - in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet, d.h. sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (s. dazu Indikator B11). Im

Zeitverlauf hat sich die Zahl der ukrainischen Bildungsausländer aufgrund der kriegsbedingten Zuwanderung zwischen 2021 und 2022 fast verdreifacht von 583 auf 1.466.

2023 begannen 817 Bildungsausländerinnen und -ausländer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ein Studium in Hessen (im ersten Hochschulsesemester, nicht im ersten Fachsemester). Sie machten 8% der ausländischen Studienanfänger aus und belegten damit Rang drei (s. dazu Indikator B12). Auch im Vorjahr war die Zahl der ukrainischen Erstsemester mit 768 vergleichbar hoch.

Weiterführende Literatur

Ertl et al. (2022); Geis-Thöne (2022b); Hessisches Statistisches Landesamt (2023i und k)

→ Tabellen U3 im Online-Anhang

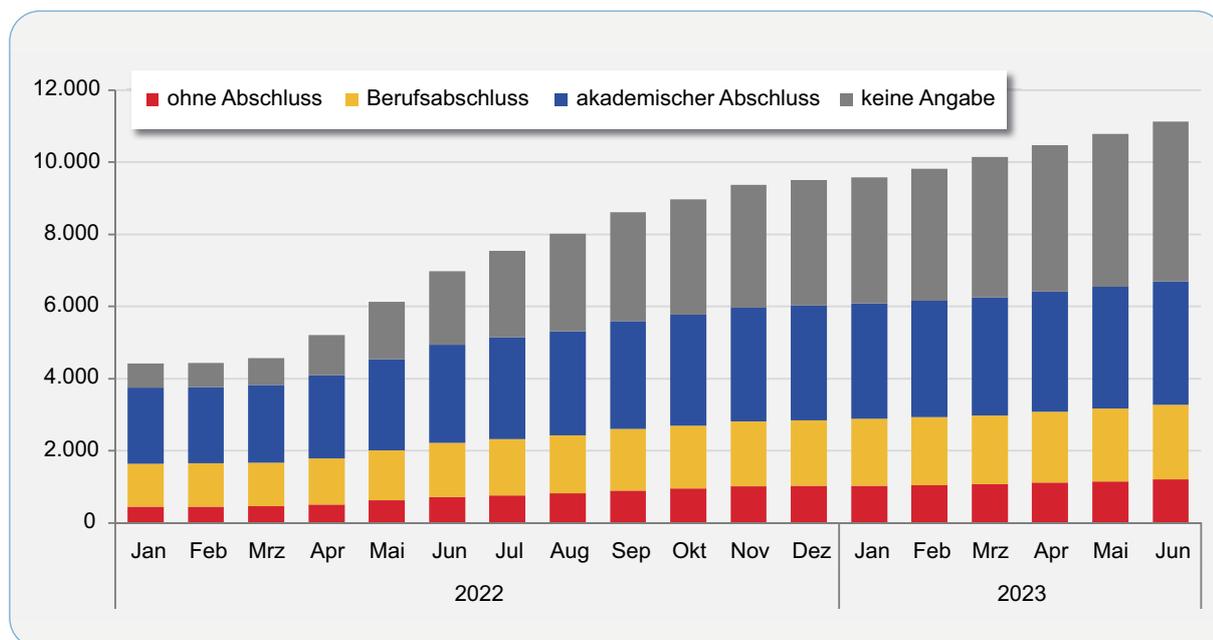
U4 Vorbildung in der Ukraine

Definition

Berufliche Abschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



In Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ukrainerinnen und Ukrainer nach Berufsabschlüssen, Januar 2022 bis Juni 2023

Nach ersten Einschätzungen ist die Bevölkerung in der Ukraine formal recht gut ausgebildet. Dies gilt insbesondere für Frauen: Das Bildungsniveau von Ukrainerinnen ist im Durchschnitt höher als das der ukrainischen Männer. Die ILO weist für 2020 einen Anteil der Frauen mit tertiärer Bildung von 63% aus (zitiert nach Schreyer et al. 2022).

Es wird davon ausgegangen, dass die mittlerweile in Deutschland lebenden ukrainischen Schutzsuchenden ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau als die Gesamtbevölkerung in der Ukraine haben. Rund 72% der 20- bis 70-Jährigen verfügen über einen Hochschulab-

schluss (gegenüber 50% der Gleichaltrigen in der Ukraine, Brücker et al. 2022: 7). Auch vorläufige Mikrozensusdaten für das erste Halbjahr 2023 bestätigen einen hohen Anteil an akademischen Abschlüssen: Von den seit 2022 zugewanderten Ukrainerinnen und Ukrainern haben 45% einen akademischen Abschluss und 28% einen nicht-akademischen Berufsabschluss (Statistisches Bundesamt 2023b).

Genauere Daten liegen für die Geflüchteten vor, die in Hessen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (s. Abbildung)¹⁹⁷. Sie zeigen einen hohen Akademikerteil; dieser lag im Juli 2023 bei 30%. 18% der knapp 11.299

¹⁹⁷ Die Bundesagentur für Arbeit (2023a) weist darauf hin, dass „... die absolute Zahl der Beschäftigten aus der Ukraine (...) nicht mit der unbekannteten Zahl der Kriegsflüchtlinge seit Februar 2022 gleichgesetzt werden darf. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.“

ukrainischen Beschäftigten verfügen über einen Berufsabschluss und 11% haben keinen Abschluss. Allerdings lagen zu 41% der Beschäftigten keine Angaben zur Qualifikation vor.

Insgesamt geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hauptmann et al. 2022: 7) davon aus, dass die Geflüchteten aus der Ukraine „günstigere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration mitbringen als die Schutzsuchenden der Jahre 2015 bis 2017“.

Weiterführende Literatur

Brücker (2022); Brücker et al. (2023a); Bushanska et al. (2022); Ertl et al. (2022); Giesing et al. (2022); Hauptmann et al. (2022); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung et al. (2022); Werner et al. (2022)

→ Tabelle U4 im Online-Anhang

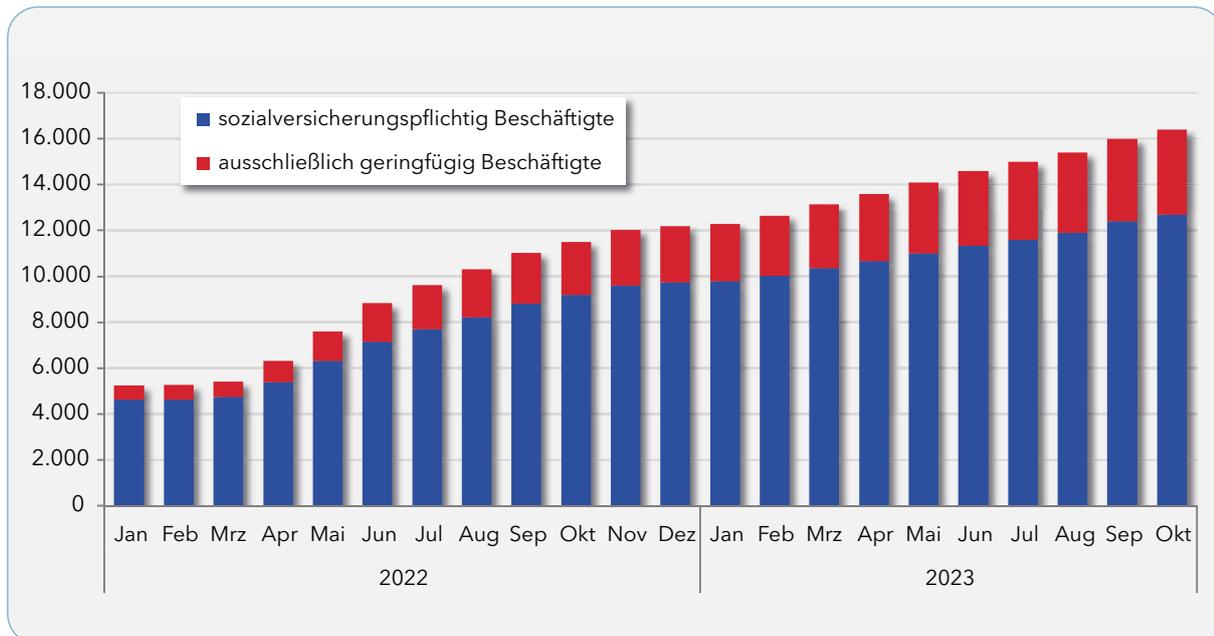
U5 Erwerbstätigkeit von Personen aus der Ukraine

Definition

Zahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Zahl der in Hessen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Im Oktober 2023 waren in Hessen rund 12.700 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Frauenanteil betrug knapp 60%. Fast ein Viertel der Beschäftigten war jünger als 30 Jahre.

Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen und hat sich mit einem Zuwachs von 630 Personen im Januar 2022 auf rund 3.700 im Oktober 2023 mehr als verfünffacht.

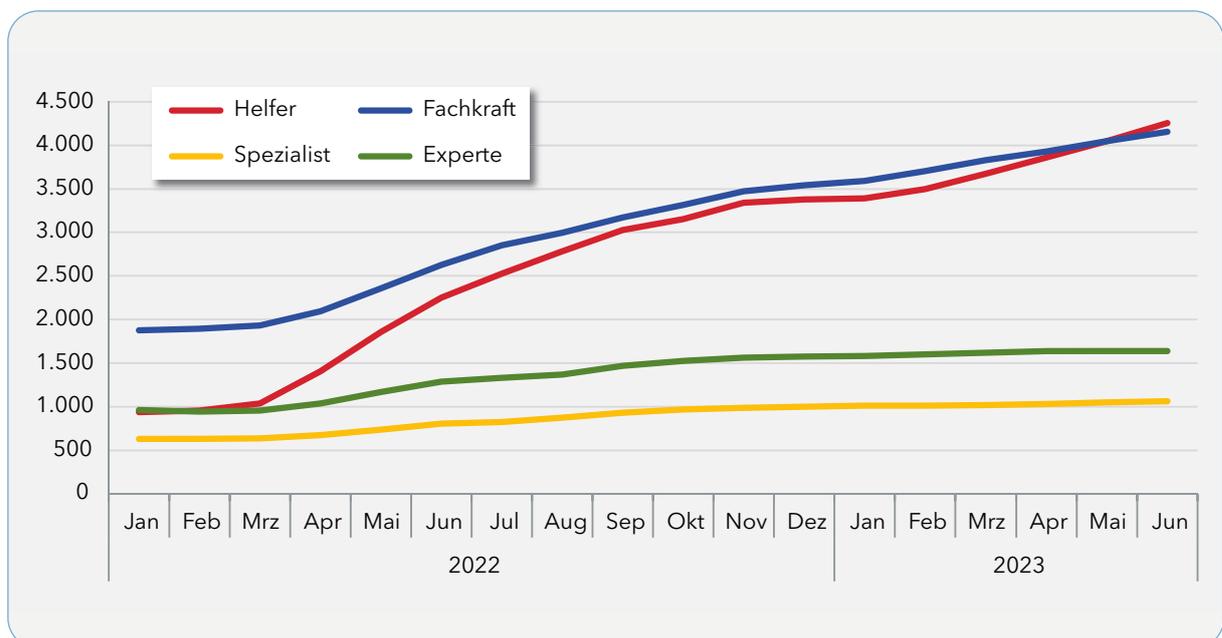
Bei diesen Zahlen handelt es sich nicht ausschließlich um Geflüchtete: Bereits vor Kriegsausbruch betrug die Zahl der ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten etwa 4.600. Der deutliche Beschäftigungszuwachs ab April 2022 ist auf den Zuzug ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen¹⁹⁸.

¹⁹⁸ s. Fußnote zum Indikator U4

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus für berufliche Tätigkeiten und stellt dazu Beschäftigtendaten bereit (s. dazu auch Indikator S17):

- **Helfer:** Helfer- und Anlerntätigkeiten (einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten; i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss erforderlich)
- **Fachkraft:** fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten nötig; zwei- bis dreijährige Berufsausbildung)
- **Spezialist:** komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, Planungs- und Führungsaufgaben, Meister- oder Techniker Ausbildung, Bachelorabschluss)
- **Experte:** hochkomplexe Tätigkeiten (Expertenkenntnisse, Leitungs- und Führungsaufgaben, mindestens vierjährige Hochschulausbildung)

Eine Betrachtung der ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau zeigt, dass der erwähnte Beschäftigungszuwachs vor allem auf Helfertätigkeiten zurückzuführen ist (+346% zwischen Februar 2022 und Juni 2023, siehe folgende Grafik), gefolgt von der Beschäftigung auf Fachkräfteniveau (+119%). Deutlich langsamer und quantitativ weniger bedeutsam verläuft das Wachstum der Beschäftigung auf Experten-Niveau (+73%) und bei Spezialisten (+69%).



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Hessen nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit, Januar 2022 bis Juni 2023

Diese Entwicklung zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zum Indikator S17: Schutzsuchende finden offenbar in erster Linie als Helfer oder Fachkräfte Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung als Spezialisten oder Experten ist von untergeordneter Bedeutung. Ukrainische Geflüchtete können jedoch schneller als Schutzsuchende aus Asylherkunftsländern den Einstieg in eine Beschäftigung als Fachkraft realisieren. Über einen längeren Betrachtungszeitraum hinweg gleichen sich die Beschäftigtenzahlen für die zwei Kategorien in beiden Gruppen an.

Die Beobachtung ist plausibel, da einfache Tätigkeiten selbst qualifizierten Geflüchteten mit mangelnden Deutschkenntnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Gleichzeitig sind zumindest viele Geflüchtete aus der Ukraine für ihre augenblickliche Tätigkeit überqualifiziert: Über die Hälfte der ukrainischen Beschäftigten ging im Frühjahr 2023 einer Tätigkeit nach, die unter dem Anforderungsniveau ihrer Arbeit in der Ukraine lag (Kosyakova et al. 2023: 4).¹⁹⁹

Die **Beschäftigungsquote** ukrainischer Geflüchteter lag im Oktober 2023 deutschlandweit bei rund 25%, etwa fünf Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2024: 3). 62% der im Frühjahr 2023 nicht erwerbstätigen Ukrainerinnen und Ukrainer besuchten zum Befragungszeitpunkt einen Sprachkurs und 8% eine andere Bildungsmaßnahme. Deren Absolvierung sollte die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtern. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023: 8) äußert sich generell optimistisch zur Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter, da die hier angebotenen Humankapitalinvestitionen wie Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen die Arbeitsmarktchancen verbesserten und Aufstiegsmöglichkeiten bereithielten. Die in

Befragungen erfassten Wünsche zur Erwerbstätigkeit lassen auf ein noch nicht ausgeschöpftes Erwerbspersonenpotenzial schließen.

Von den im Frühsommer 2023 befragten ukrainischen Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter sind 23% erwerbstätig. Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, steigt grundsätzlich mit dem Bildungsniveau sowie den Deutschkenntnissen und sinkt mit den Betreuungspflichten. Die Arbeitsmarktbeteiligung variiert signifikant nach Geschlecht: So gaben bundesweit 21% der befragten Ukrainerinnen und 29% der Ukrainer an, erwerbstätig zu sein. Frauen mit Kindern im Kindergartenalter sind besonders selten erwerbstätig (14%) (Ette et al. 2023: 10).

Im Vergleich mit dem europäischen Ausland ist die Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland allerdings trotz hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand niedrig (Thränhardt 2023b: 28). So gehen bspw. in Großbritannien und Schweden mehr als die Hälfte der arbeitsfähigen ukrainischen Flüchtlinge einer Beschäftigung nach, in Polen und Tschechien sind es ca. zwei Drittel und in Dänemark sogar 78% (2023; Thränhardt 2023a). Auch das Statistische Bundesamt (2023b) berichtete Mitte 2023 eine niedrige Erwerbstätigenquote von rund 19% aller in Deutschland lebenden ukrainischen Schutzsuchenden zwischen 25 bis 59 Jahren, und dies trotz des vergleichsweise hohen Qualifikationsniveaus (siehe Indikator U4).

Weiterführende Literatur

Brücker (2022); Brücker et al. (2023a); Bundesagentur für Arbeit (2024a bis d); Bushanska et al. (2022); Ertl et al. (2022); Ette et al. (2023); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung et al. (2022, 2023); Mercator Forum Migration und Demokratie (2022); Kosyakova et al. (2023); Pachenko (2022, 2023); Schork et al. (2022); Thränhardt (2023a und b); Werner et al. (2022)

→ Tabellen U5 im Online-Anhang

¹⁹⁹ Für beschäftigte Mütter aus der Ukraine wird davon ausgegangen, dass 42% formal überqualifiziert sind (Reinhardt et al. 2024: 153).

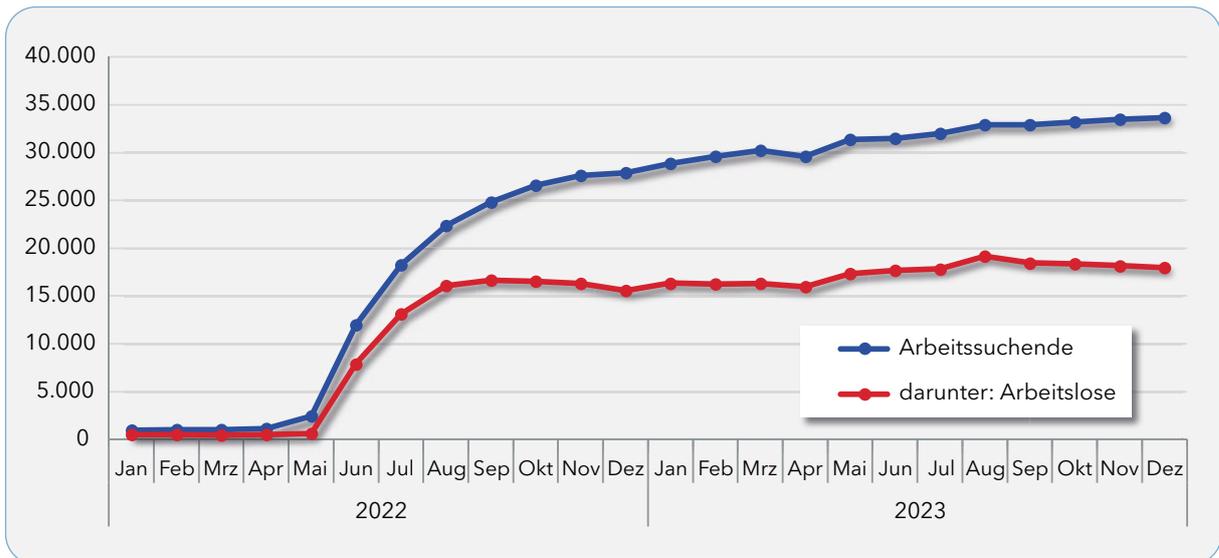
U6 Arbeitslosigkeit von Personen aus der Ukraine

Definition

Arbeitslose und Arbeitssuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



In Hessen gemeldete Arbeitssuchende und Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Die Bundesagentur für Arbeit (2023b) registriert Personen als Arbeitssuchende, wenn „sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitssuchenden“.

Im Januar 2024 waren in Hessen 34.136 Arbeitssuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, darunter – fast die Hälfte – 18.933 Arbeitslose. Diese sind fast ausnahmslos (zu 99%) im Rechtskreis SGB II erfasst. Die Grafik zeigt, dass die Zahl der ukrainischen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Juni 2022 sprunghaft anstieg und weiter zunahm. Während sich die Zahl der Arbeitslosen ab August 2022 weitestgehend stabilisierte, wächst die Zahl der ukrainischen Arbeitssuchenden langsam weiter.

Die **Arbeitslosenquote**²⁰⁰ ukrainischer Staatsangehöriger lag im Dezember 2023 bundesweit bei 48,6%. Sie übersteigt damit deutlich die Arbeitslosenquote anderer Staatsangehörigkeitsgruppen wie bspw. der Hauptasylherkunftsländer oder EU-27 (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2024). Untersuchungen zu anderen Geflüchteten Gruppen zeigen, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Arbeitslosenquote tendenziell sinkt.

Weiterführende Literatur

Bruckmeier et al. (2023); Bundesagentur für Arbeit (2024a bis d); Giesing et al. (2022); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2024); Pachenko (2023); Ünsal/von Oswald (2022)

→ Tabelle U6 im Online-Anhang

²⁰⁰ s. dazu Indikator C11

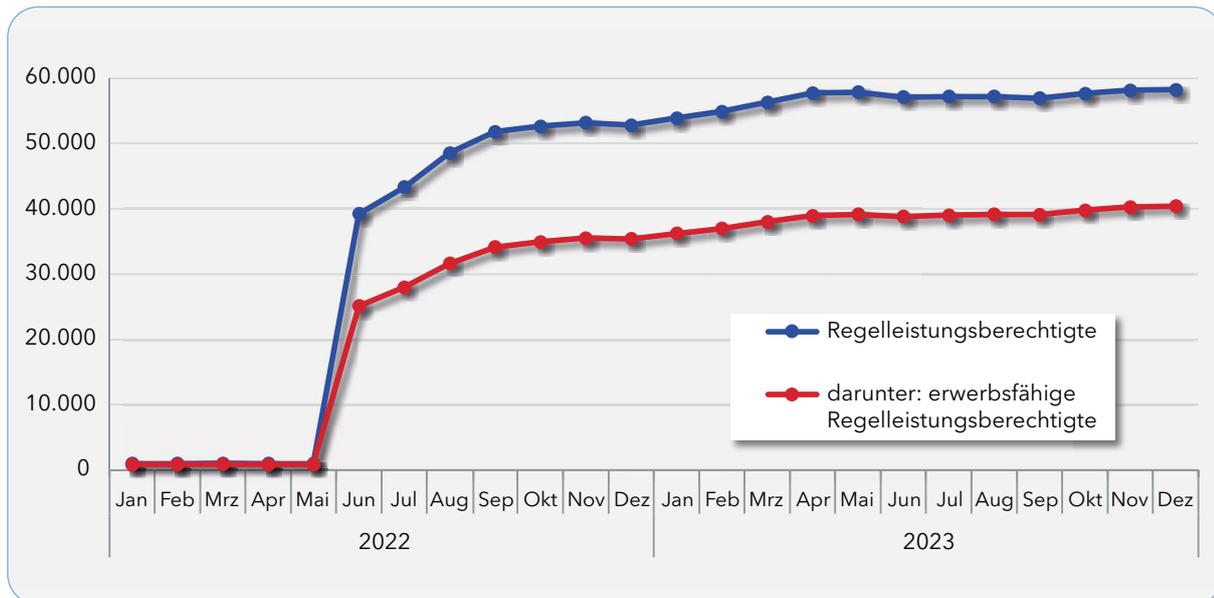
U7 Transferbezug von Personen aus der Ukraine

Definition

Regelleistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Grundsicherungsstatistik



Regelleistungsberechtigte in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Seit Juni 2022 haben ukrainische Geflüchtete Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, sofern sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz oder eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis besitzen und mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind. Die in der Grundsicherungsstatistik enthaltenen Personen umfassen erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Leistungsberechtigte.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

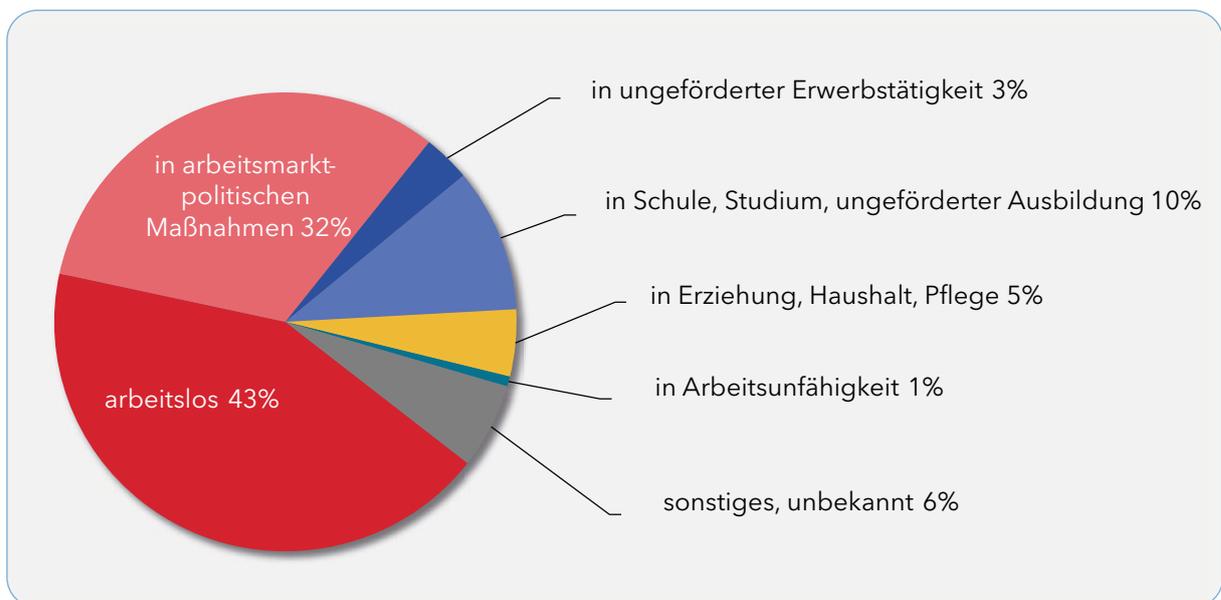
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter – also unter 15 Jahren – sind oder aufgrund ihrer Gesundheit oder eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten (Bundesagentur für Arbeit 2023b).

Die obige Grafik zeigt, wie die Zahl der ukrainischen Regelleistungsberechtigten in Hessen im Juni 2022 sprunghaft angestiegen ist.²⁰¹ Danach verlangsamte sich die Dynamik und seit April 2023 stagnieren die Zahlen. Im November 2023 hatten 58.100 Ukrainerinnen und Ukrainer Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, vor 2023: Arbeitslosengeld II). Davon war über die Hälfte

²⁰¹ Ergebnisse aus der Grundsicherungsstatistik werden erst nach einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht, weil es nachträglich noch zu Bewilligungen und Aufhebungen kommen kann.

te jünger als 30 Jahre; der Frauenanteil lag bei 62%. Rund 42.300 fielen in die Kategorie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Vergleich: Etwa 12.700 Ukrainerinnen und Ukrainer waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Von den erwerbsfähigen ukrainischen Leistungsberechtigten waren im Oktober 2023 rund 43% arbeitslos gemeldet, 32% standen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 10% waren in Schule, Studium oder Ausbildung, 5% in Erziehung, Haushalt oder Pflege. Bei 6% war der Status unbekannt, wie im Kreisdiagramm ersichtlich.



Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Status, Oktober 2023

Weiterführende Literatur

Bruckmeier et al. (2023); Bundesagentur für Arbeit (2024b bis d); Löhr (2022); Giesing et al. (2022); Pachenko (2023)

→ Tabelle U7 im Online-Anhang

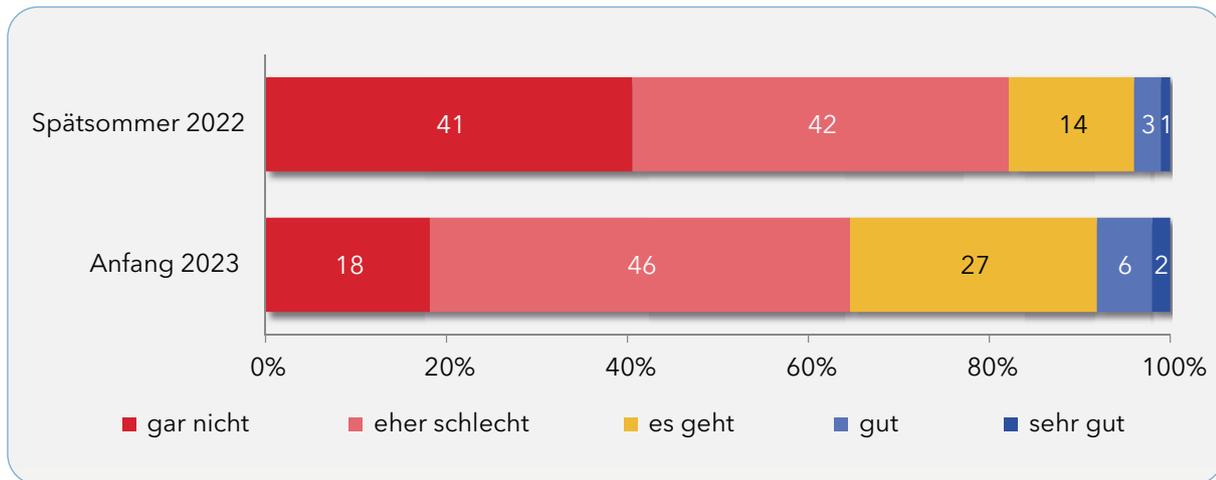
U8 Sprachkenntnisse von Personen aus der Ukraine

Definition

Deutschkenntnisse ukrainischer Geflüchteter in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

IAB-BiB/FReDa-BAMF-SOEP-Befragung



Deutschkenntnisse ukrainischer Kriegsgeflüchteter in Deutschland in einer Selbsteinschätzung, Spätsommer 2022 und Jahresbeginn 2023 (Angaben in Prozent)

Nach Angaben des Goethe-Institutes ist Deutsch nach Englisch die wichtigste Fremdsprache in der Ukraine (Hauptmann et al. 2022: 6). Trotzdem hatte ein Großteil der ukrainischen Geflüchteten bei ihrem Zuzug keine deutschen Sprachkenntnisse.

Die Bewältigung des Alltags und der Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt bzw. in das Bildungssystem setzen wenigstens Grundkenntnisse des Deutschen voraus. Aufgrund der plötzlich steigenden Zuzugszahlen dauerte es eine Weile, bis ein entsprechendes Angebot an Deutschkursen eingerichtet werden konnte.

2022 stellte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge knapp 32.000 Berechtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen an ukrainische Flüchtlinge in Hessen aus. Etwa 15.100 von ihnen nahmen im selben Jahr einen Integrationskurs auf. Rund 80% der Teil-

nehmenden waren weiblich. Die Mehrheit (93%) besuchte einen allgemeinen Integrationskurs, die Anteile der Personen in einem Jugendintegrationskurs, Zweitschriftlernkurs sowie Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs lagen nur bei jeweils rund 2%.

Die bundesweit durchgeführte IAB-BiB/FReDa-BAMF-SOEP-Befragung zeigt eine allmähliche Verbesserung der Deutschkenntnisse: Während im Spätsommer 2022 noch 41% der ukrainischen Befragten angaben, gar kein Deutsch zu sprechen, waren es Anfang 2023 nur noch 18% (s. dunkelrote Segmente in der Abbildung). Der Anteil derjenigen mit mittleren Sprachkenntnissen („es geht“) wuchs von 14% auf 27%. Die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten mit (sehr) guten Deutschkenntnissen war auch Anfang 2023 mit 8% noch vergleichsweise klein. Zu berücksichtigen ist, dass zum Zeitpunkt des Interviews viele Befragte den Integrations-

kurs noch nicht abgeschlossen hatten (Brücker et al. 2023b: 386). Bei der dritten Befragungswelle bezeichneten bereits 50% ihre Deutschkenntnisse als „es geht“ oder „gut“ (Ette 2023: 11).

Um der sprunghaft ansteigenden Nachfrage nach Deutschkursen zu begegnen, öffneten verschiedene Institutionen die Integrationskurse flankierende und teilweise substituierende Programme für ukrainische Geflüchtete und stockten sie finanziell auf. Hier sind insbesondere die Erstorientierungskurse des Bundes sowie das hessische Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ zu nennen, welches sich durch eine besondere Niedrigschwelligkeit auszeichnet²⁰². Hierdurch konnten viele Ukrainerinnen und Ukrainer die Wartezeit auf einen weiterführenden Integrationskurs sinnvoll nutzen. Auch im Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“, zeigt sich die Tendenz, dass ukrainische Geflüchtete ein höheres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Teilnehmenden aufweisen. Der Bedarf an Angeboten zur Alphabetisierung ist unter Teilnehmenden aus der Ukraine deutlich unterrepräsentiert.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2023b); Ette et al. (2023); Giesing et al. (2022); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung et al. (2022)

→ Tabelle U8 im Online-Anhang

²⁰² Siehe <https://integrationskompass.hessen.de/foerderprogramm/mitsprache-deutsch4u>

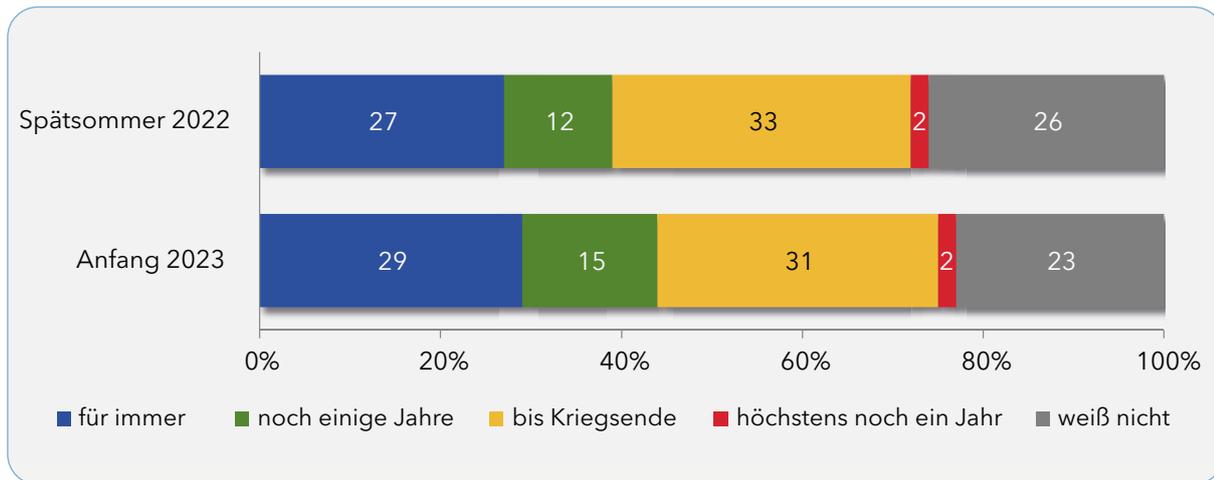
U9 Bleibeabsichten von Personen aus der Ukraine

Definition

Anteil der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer nach Bleibeabsicht

Datenquelle

IAB-BiB/FReDa-BAMF-SOEP-Befragung



Ukrainische Geflüchtete in Deutschland nach Bleibeabsicht, Spätsommer 2022 und Jahresbeginn 2023 (Angaben in Prozent)

Zur Planung integrationspolitischer Maßnahmen spielt die Bleibeabsicht der Zielgruppe eine wichtige Rolle. Im Rahmen der bundesweit angelegten IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung gaben ukrainische Geflüchtete Auskunft darüber, wie lange sie vorhaben, in Deutschland zu bleiben.

Angesichts des Kriegsgeschehens und des ungewissen Kriegsausgangs scheinen sich die Bleibeabsichten zu verfestigen – der Anteil der Geflüchteten, die längerfristig in Deutschland bleiben wollen, steigt kontinuierlich an: Im Spätsommer 2022 äußerte gut ein Viertel (27%) der Befragten, sie wollten für immer in Deutschland bleiben, weitere 12% „noch einige Jahre“. Ein Drittel gab an, nach Kriegsende in die Ukraine zurückzukehren, und lediglich 2% wollten höchstens noch ein Jahr in Deutschland bleiben.

Anfang 2023 ist der Anteil derjenigen, die für immer hier leben möchten, leicht auf 29% gestiegen. Auch der Anteil der Personen, die sich vorstellen können, noch einige Jahre in Deutschland zu bleiben, hat auf 15% zugenommen. Knapp ein Viertel weiß nicht, wann sie zurückkehren werden. Im Sommer 2023 gaben 52% an, für immer oder einige Jahre in Deutschland bleiben zu wollen (Ette et al. 2023: 5), dies sind 16 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor.

Die familiäre Situation beeinflusst die Rückkehrentscheidung maßgeblich: Personen, deren Partner bzw. Partnerin in der Ukraine lebten, haben eine höhere Rückkehrwahrscheinlichkeit als Paare, die gemeinsam in Deutschland Schutz gefunden haben, Frauen kehren außerdem eher zurück als Männer (ebda.).²⁰³

²⁰³ Als Rückkehrmotive nannten die Befragten insbesondere in der Ukraine lebende Familienmitglieder und Freunde bzw. Freundinnen (67%) sowie Heimweh (61%). Unzufriedenheit in Deutschland war nur für 12% ein Rückkehrmotiv (Ette et al. 2023: 6). Eine Betrachtung der Bleibeabsicht nach soziodemographischen Merkmalen findet sich bei Giesing et al. (2022: 20ff.).

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Ukrainerinnen und Ukrainer bis auf weiteres in Deutschland bleiben werden. Einige Geflüchtete können sich „transnationale Lebensformen“ vorstellen (Brücker et al. 2023b: 383). Viele Befragte wünschen sich, ihre Kinder oder Partner nach Deutschland nachkommen zu lassen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung et al. 2022: 1ff). Der Sachverständigenrat für Integration und Migration analysiert Aufenthaltsoptionen für ukrainische Kriegsflüchtlinge nach dem vorübergehenden Schutz - Daueraufenthalt, Rückkehr zum Wiederaufbau der Ukraine und zirkuläre Mobilität - und plädiert für gesamteuropäische Lösungen (Schneider 2024).

Weiterführende Literatur

Albrecht /Panchenko (2022); Brücker et al. (2023b); Ette et al. (2023); Giesing et al. (2022); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung et al. (2022); Sallam (2023); Schneider (2024)

→ Tabelle U9 im Online-Anhang

DER HESSISCHE INTEGRATIONS- MONITOR IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT



Bereits 2007 befürwortete der in Kooperation verschiedener integrationsrelevanter Akteure erstellte Nationale Integrationsplan den Aufbau eines „Systems zur laufenden Beobachtung“ (Monitoring) des Integrationsprozesses. Die benötigten Daten sollen „flächendeckend“ erhoben und bereitgestellt werden (Bundesregierung 2007: 121f.). Dies wurde im Nationalen Aktionsplan 2011 (Bundesregierung 2011: 25) bekräftigt.

Dies erklärt, warum der Hessische Integrationsmonitor kein Einzelwerk darstellt, sondern in ein System von Integrationsmonitoren eingebettet ist (s. folgende Abbildung). Er knüpft in seiner Systematik an die Zaragoza (Core) Indicators der Europäischen Union an, sowie an die 2009, 2011 und 2021 vorgelegten Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung und das Länder-

monitoring der Integrationsministerkonferenz. Zudem ist er mit dem Monitoring der hessischen Kommunen verbunden (Wilkens 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a; zu einer Einordnung in die integrationspolitischen Strukturen s. Heckmann 2015: 245ff.).

Viele Kommunen verfügen jedoch bspw. aufgrund fehlender Ressourcen über keinen Integrationsmonitor, weshalb die 2023 gewählte Landesregierung im Koalitionsvertrag (2023: 66) ankündigt, das Integrationsmonitoring um „kommunale Zahlen, Daten und Fakten sowie relevante Indikatoren“ zu erweitern mit der Zielsetzung, den Kommunen zusätzliche Informationen bereitzustellen.



Die Einbettung des Hessischen Integrationsmonitors in die zentralen Integrationsindikatorensysteme

Quelle: Wilkens (2016a; aktualisiert)

8.1 Das Monitoring der Europäischen Union

Seit 2003 widmet sich die Europäische Union der Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Erklärtes Ziel ist es, eine effektivere Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten zu realisieren. Schon in Punkt 11 der „Gemeinsamen Prinzipien für die Integrationspolitik“ wurde die Entwicklung entsprechender Indikatoren für den Evaluierungsprozess der Integrationspolitiken als notwendig erachtet (Council of the European Union 2004: 15). Bei den EU-Integrationsministerkonferenzen 2007 in Potsdam und 2008 in Vichy wurde dieses Ziel neuerlich unterstrichen (European Ministerial Conference on Integration 2008: 9), und im Ende 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm des Rates der Europäischen Union fand das Integrationsmonitoring ausdrückliche Erwähnung (Council of the European Union 2009: 27). Der Rat betonte die Relevanz, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Sets von Kernindikatoren (die „Core Indicators“ der „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union) in ausgewählten integrationspolitischen Handlungsfeldern zu unterstützen, um die Erfolge der Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten messen und vergleichen zu können (ebda.; zur frühen Integrationspolitik der Europäischen Union vgl. Bendel 2010).

Die Erklärung der 4. Europäischen Ministerkonferenz im April 2010 in Zaragoza zum Thema Integration stellte den im Vorfeld auf Expertenebene entwickelten Kernindikatorensatz vor (s. Anhang 2) und benannte dabei die Bereiche Beschäftigung, Bildung, soziale Integration und aktive Bürgerbeteiligung als die relevanten Handlungsfelder der Integrationspolitik (European Ministerial Conference on Integration 2010: 9). Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, veröffentlichte 2011 erste Ergebnisse zu 15 Indikatoren anhand harmonisierter Daten-

quellen (Eurostat 2011). In der Folge beauftragte die Europäische Kommission den Thinktank Migration Policy Group, einen Dialog zur Weiterentwicklung der europäischen Indikatoren anzustoßen. Diese legte im März 2013 einen Bericht vor, der verfügbare Datenquellen beleuchtet, Indikatoren berechnet und neue Indikatoren (z. B. befristete Beschäftigung, Kinderarmut, Gewerkschaftszugehörigkeit) sowie ein neues Handlungsfeld („welcoming society“) vorschlägt. Die aktuellen Indikatoren können auf der Homepage von Eurostat sowie auf der Europäischen Seite für Integration abgerufen werden²⁰⁴.

Das damalige Hessische Ministerium für Soziales und Integration bemühte sich, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Monitorings auch im europäischen Kontext zu leisten. So wurde der Hessische Integrationsmonitor mehrfach auf Veranstaltungen im Ausland vorgestellt; wegen des großen internationalen Interesses erschien eine englische Kurzfassung. Darüber hinaus lag ein Foliensatz zum Monitor in italienischer Sprache vor.

²⁰⁴ Unter https://migrant-integration.ec.europa.eu/country/indicators_de bzw. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migrant_integration_statistics_introduced#Social_inclusion

8.2 Das Monitoring auf Bundesebene

Die Bundesregierung vereinbarte mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) die Entwicklung eines Integrationsmonitorings und die flächendeckende Erhebung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene (Bundesregierung 2007: 121). Im Sommer 2008 hat die Bundesregierung die Einführung des Monitorings als neue Form von Integrationsberichterstattung beschlossen. Der 2009 vorgelegte bemerkenswerte „Erste Integrationsindikatorenbericht“ diente der Erprobung eines umfangreichen Indikatorensets auf Bundesebene. Im Zuge einer differenzierten Bewertung wurden 53 Indikatoren für die Fortführung des Integrationsmonitorings empfohlen. Des Weiteren regte die Bundesregierung eine Fortentwicklung amtlicher Statistiken hin zu einer differenzierten Erfassung des Migrationshintergrunds sowie methodische Richtlinien für zukünftige Integrationsindikatorenberichte an (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009).

2011 veröffentlichte die Bundesregierung den Zweiten Integrationsindikatorenbericht. Dieser betrachtet eine Zeitreihe über sechs Zeitpunkte (Zeitraum 2005 bis 2010). Hervorzuheben sind die vertiefenden multivariaten statistischen Analysen im Anhang für ausgewählte Themenfelder, die deutlich machen, inwieweit beobachtbare Unterschiede nach Migrationshintergrund auf soziostrukturelle Merkmale wie Alter oder Bildung zurückgeführt werden können (ausführlicher: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 51ff.).

Ein Folgebericht erschien jedoch nicht mehr. Elemente des Monitorings fanden sich stattdessen im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019).²⁰⁵ Indikatoren mit umfassenden

Daten für die Bundesebene wurden statt von der Bundesregierung vom Statistischen Bundesamt (2022d) mit Zeitreihen ab 2005 herausgegeben.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, einen neuen Anlauf zum Monitoring in Angriff zu nehmen: „Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und Integrationsmessung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren“ (Bundesregierung 2018: 4933 ff.). Dementsprechend wurde 2021 ein neuer „Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring“ veröffentlicht (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021). In diesem Bericht werden in zwölf Themenfeldern Kern- und weiterführende Indikatoren unterschieden und teilweise vertiefende Analysen durchgeführt.

Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wird das Integrationsmonitoring nicht thematisiert. Allerdings plant die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Herausgabe zweier Integrationsberichte in den Jahren 2024 und 2026, die vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung erstellt werden.

²⁰⁵ Grundlegende Überlegungen zum Monitoring finden sich bei Filsinger (2014, 2016).

8.3 Das Monitoring der Bundesländer

Das Monitoring der Länder stellt Kernindikatoren der Integration für die einzelnen Bundesländer einander gegenüber und wurde erstmalig im Jahr 2011 veröffentlicht. Im April 2023 wurde auf der Integrationsministerkonferenz der siebte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt (Integrationsministerkonferenz 2023). Dieser relativ kurze Beobachtungszeitraum ist auf die mittlerweile vorliegende Datenfülle zurückzuführen, die dazu zwingt, der Übersichtlichkeit halber die Berichterstattung auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Herausarbeitung von Trends ist dadurch allenfalls begrenzt möglich. Online sind jedoch für jedes Land längere Zeitreihen als anwenderfreundliche Excel-Tabellen abrufbar unter <https://www.integrationsministerkonferenz.de> in der Rubrik „Integrationsmonitoring“.

In den Fortschreibungen 2021 und 2023 wurde das Ländermonitoring um etliche subjektive Indikatoren erweitert, wie sie der Hessische Integrationsmonitor bereits seit seinem ersten Erscheinen nutzte. Sie bieten wichtige Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft und wurden durch eine Beteiligung der Länder neben dem Bund am Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) ermöglicht. Mit den Umfragedaten des Bund-Länder-Integrationsbarometers (BLIB) konnten erstmals auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Länderbericht aufgenommen werden. Die Länder haben auf der Integrationsministerkonferenz 2023 beschlossen, das BLIB fortzuführen.

8.4 Das Monitoring der hessischen Kommunen

Da die Kommunen bei der Integration eine zentrale Rolle spielen, kommt auch dem Aufbau des kommunalen Monitorings eine besondere Bedeutung zu. Das Monitoring war zu Beginn der Legislaturperiode 2009 in Hessen nur bei einzelnen „Vorreitern“ zu finden. Beispielhaft sei hier auf die bundesweit anerkannte Pionierarbeit der Stadt Wiesbaden verwiesen, die bereits 2003 ein erstes Integrationsmonitoring veröffentlichte. Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa förderte den Aufbau der kommunalen Monitore im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“, an dem Offenbach a.M., Kassel, Wetzlar, die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis sowie der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau teilnahmen. Durch das landesweite Programm WIR („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) erhielt der Aufbau des kommunalen Monitorings einen neuen Impuls. Mittlerweile veröffentlichen einige Kommunen Monitoringberichte, die an den Hessischen Integrationsmonitor teilweise anschlussfähig sind: neben Wiesbaden (Landeshauptstadt Wiesbaden 2023) beispielsweise auch Frankfurt (Stadt Frankfurt 2017), Offenbach (Stadt Offenbach 2023) und der Hochtaunuskreis (Hochtaunuskreis 2020).

Ein flächendeckendes Monitoring sollte bestrebt sein, die verschiedenen Monitore untereinander anschlussfähig und die Indikatoren vergleichbar zu machen. Das stößt aufgrund unterschiedlicher Erfassungskonzepte und/oder abweichender Datenlagen zwischen Land und Kommunen jedoch an Grenzen. Deshalb ist es neben der problemorientierten Zusammenstellung vorhandener Daten auch immer ein Anliegen, die Datenlage auf allen föderalen Ebenen und speziell auf Kreis- und kommunaler Ebene zu verbessern und auf einheitliche Erhebungsmethoden und Definitionen hinzuarbeiten (Wilkens et al. 2010).

Besonders schwierig hat sich in der Vergangenheit die Erstellung von Monitoren auf Landkreisebene erwiesen.

Mittlerweile wird die Notwendigkeit von Verfeinerungen des kommunalen Monitorings diskutiert: „Aufgrund der aktuell festgestellten Konzentration von Zugewanderten in sozial benachteiligten Quartieren ist der Bedarf an einem längerfristigen Integrationsmonitoring auf Quartiersebene offensichtlich“ (Wittlif/Weber 2019: 5). Die Stadt Offenbach beispielsweise veröffentlicht bereits einen sog. „Segregationsindex“ (Dissimilaritätsindex), der die Ungleichverteilung der Bevölkerung in den Stadtteilen abbildet. Dieser Index gibt an, „ein wie großer Teil der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe umziehen müsste, um im gesamten Stadtgebiet eine Gleichverteilung zu erreichen“ (Stadt Offenbach 2023: 14f.).

8.5 Weitere Systeme zum Integrationsmonitoring

Auch im europäischen Ausland existieren Monitore, die zum Teil recht unterschiedlich gestaltet sind. Von besonderem Interesse sind z. B. der **österreichische** Monitor (Statistik Austria 2023), die **schweizerischen Integrationsindikatoren** (Bundesamt für Statistik 2023), der irische Monitoring Report on Integration (McGinnity et al. 2023), der **flämische** Migratie- en Integratiemonitor (Agentenschap Binnenlands Bestuur 2022) oder das **dänische** Nationale Integrationsbarometer (Udlændinge- og Integrationsministeriet 2022).²⁰⁶ Daneben finden sich Integrationsberichte, wie z. B. in den Niederlanden (s. dazu Centraal Bureau voor de Statistiek 2022) oder Italien (s. dazu Fondazione ISMU - Iniziative e Studi sulla Multietnicità 2023).

Ferner hat auch die **OECD** Integrationsindikatoren entwickelt und erstellt den Bericht „Settling in“ (Organisation for Economic Co-operation and Development 2023). **Eurostat** bietet eine Datenbank zu „Migrant Integration“ nach unterschiedlichen Themenfeldern mit Zeitreihen für die verschiedenen Länder in einer Gegenüberstellung.²⁰⁷

Abschließend sei der bereits in mehreren Fortschreibungen erschienene **MIPEX** (Migrant Integration Index; Huddleston et al. 2011; MPG – Migration Policy Group/CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs 2020) erwähnt, der die nationalen Integrationspolitiken in 56 Ländern auf Basis von 58 Indikatoren in acht Themenfeldern bewertet; die Indikatoren basieren allerdings nicht auf quantitativen Daten. Der MIPEX erlaubt ein Ranking integrationspolitischer Maßnahmen sowie der für die Integration zentralen Gesetzgebung, bildet aber nicht die soziale Situation der zugewanderten Bevölkerung ab. Die Ergebnisse von MIPEX wurden zuletzt 2020 aktualisiert, sie werden aber durchaus kritisch diskutiert.

²⁰⁶ Einen etwas älteren Überblick über europäische Monitore bieten Fuhr-Becker/Götttsche/Wilkens (2014).

²⁰⁷ <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/migrant-integration/database>

LITERATUR



A

- Adunts, David /Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Hauptmann, Andreas/ Keita, Sekou/Konle-Seidl, Regina (2022):** Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland. IAB-Forschungsbericht 23. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.FB.2223
- Agentschap Binnenlands Bestuur (uitgever) (2022):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor. Brüssel.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz (2021):** Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin.
- Albarosa, Emanuele/Elsner, Benjamin (2023):** Forced Migration and Social Cohesion: Evidence from the 2015/16 Mass Inflow in Germany. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1183. Berlin.
- Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana (2022):** Fluchtbewegungen aus der Ukraine: Ursachen, Auswirkungen und Prognosen. In: ifo Schnelldienst 75, S. 29-36.
- Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana (2023):** ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten. In: ifo Schnelldienst 76, S. 45-51.
- Alicke, Tina (2013):** Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-297.
- Amberger, Julia (2021):** Gesundheitsstatus und Gesundheitsverhalten baden-württembergischer Grundschulkinde in Abhängigkeit von Bewegungs- und Bildschirmmediennutzungsrichtlinien. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm. Balingen.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2019):** Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen. Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2020):** Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2023):** Publikationsübersicht. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Landesausländerbeirat (Hrsg.) (2021):** Wer wurde gewählt? Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021. <https://www.agah-hessen.de/wahl2021/wahlergebnisse>
- ARD/ZDF Forschungskommission (Hrsg.) (2023):** ARD/ZDF-Onlinestudie Ergebnispräsentation 2023. <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008):** Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Averesch, Patricia (2019):** Studie: Trotz großer Motivation arbeiten bislang nur wenige geflüchtete Frauen. MiGAZIN vom 12. November.

B

- Babka von Gostomski, Christian (2016):** Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“. Aspekte der Integration von zugewanderten rumänischen und polnischen Staatsangehörigen in Deutschland. Kurzanalyse 6 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Bach, Stefan/Knauz, Jakob (2022):** Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. In: DIW Wochenbericht 17, S. 243-251. Berlin.

- Bähr, Sebastian/Beste, Jonas/Wenzig, Claudia (2019):** Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB-Kurzbericht 05. Nürnberg.
- Bantel, Susanne/Dreier, Maren/Wünsch, Andrea (2023):** Übergewicht bei Vorschulkindern während der Corona-Pandemie: Eine Analyse der Schuleingangsuntersuchung der Region Hannover. In: *Das Gesundheitswesen* 85. DOI: 10.1055/s-0043-1770492
- Bartig, Susanne/Wengler, Annelene/Rommel, Alexander (2019):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren. In: *Journal of Health Monitoring* 3, S. 30-50.
- Barz, Heiner/Barth, Katrin/Cerci-Thoms, Meral/Dereköy, Zeynep/Först, Mareike/Thao Le, Thi/Mitchnik, Igor (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung. Essen u.a.
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicke, Magdalena/Will, Anne-Kathrin (2019):** Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bausch, Christiane (2014):** Inklusion durch politische Interessenvertretung? Die Repräsentationsleistungen von Ausländer- und Integrations(bei)räten. Baden-Baden.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2016):** Elfter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. Zwölfter Bericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021a):** Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021b):** Deutsch sein? Aber klar. Wege zur Einbürgerung. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021c):** Erfolgsfaktoren einer gelingenden Einbürgerungspraxis. Expertise des wissenschaftlichen Stabs des Sachverständigenrats für Integration und Migration im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2023):** Lagebericht Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2020):** Kulturelle Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der ersten gemeinsamen Beschäftigtenbefragung der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes. Berlin; Wiesbaden.
- Becker, Birgit/Gresch, Cornelia (2016):** Bildungsaspirationen in Familien mit Migrationshintergrund. In: Diehl, Claudia (et al.) (Hrsg.): *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*. Wiesbaden. S. 73-115.
- Becker, Birgit/Raschke, Eva/Vieluf, Svenja/Böse, Susanne/Laschewski, Anna/Rauch, Dominique/Stošić, Patricia (2023):** Teaching Refugee Students: The Role of Teachers' Attitudes towards Cultural Diversity. In: *Teachers and Teaching* 29, no. 4, S. 369-83. DOI: 10.1080/13540602.2023.2191178
- Becker, Regina (2024):** Bildungsverläufe und Bildungsübergänge geflüchteter Jugendlicher in Deutschland. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 2, S. 14-18.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden.
- Beigang, Steffen/von Blumenthal, Julia/Lambert, Laura (2018):** Studium für Geflüchtete: Aufgaben für Hochschulen und Politik. Policy Brief 08b Verbundprojekt, Flucht: Forschung und Transfer. Osnabrück u.a.
- Beisch, Natalie/Schäfer, Carmen (2020):** Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020. Internetnutzung mit großer Dynamik: Medien, Kommunikation, Social Media. In: *Media Perspektiven* 9, S. 462-481.
- Bellmann, Lutz/Fitzenberger Bernd (2021):** Die Covid-19-Krise der Berufsausbildung. In: *WSI Mitteilungen* 74. Jg. 4: S. 262.
- Bendel, Petra (2010):** Integrationspolitik in der Europäischen Union. Gutachten im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Benneker, Gerburg/Heinzelmann, Susanne/Lenz, Julian (2024):** Vernetzung in alle Richtungen – Erfahrungen mit Netzwerkstrukturen bei der Begleitung von Geflüchteten in Ausbildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 2, S. 23-26.
- Benoit, Verena/El-Menouar, Yasemin/Helbling, Marc (2019):** Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Vorstellungen und Präferenzen in Deutschland. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Berger, Manfred (2016):** Geschichte des Kindergartens. Von den ersten vorschulischen Einrichtungen des 18. Jahrhunderts bis zur Kindertagesstätte im 21. Jahrhundert. Frankfurt.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2023):** Vom Bleiben und der Rückkehr aufs Land. Wie sich das Wanderungsgeschehen in Hessen gewandelt hat. Berlin.

- Bernhard, Stefan/Röhler, Stefan (2020):** Arbeitsmarkthandeln und Unterstützungsnetzwerke syrischer Geflüchteter in Deutschland. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a):** Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015b):** Die Wahrnehmung des Islam in Deutschland. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015c):** Sonderauswertung Islam 2015 - Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015d):** Migrationshintergrund erschwert Suche nach Ausbildungsplatz. Unternehmensbefragung. Themen 2015, 22. Januar. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2020):** Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte? Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022):** Migrantisches Unternehmer:innen-tum in Deutschland. Vorschlag einer Differenzierung. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2023):** Zusammenleben in religiöser Vielfalt. Warum Pluralität gestaltet werden muss. Gütersloh.
- Best, Volker/Decker, Frank/Fischer, Sandra/Küppers, Anne (2023):** Demokratievertrauen in Krisenzeiten. Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft.
- Bethscheider, Monika/Wullenweber, Karin (2016):** Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse zur Förderung einer sprachsensiblen Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 44-47.
- Bidder, Benjamin (2019):** Wohnen in Deutschland: Zufriedenheit von Mietern sinkt deutlich. In: Spiegel Wirtschaft. Online-Artikel vom 8. Juli.
- Biddle, Louise (2024):** Verlängerte Leistungseinschränkungen für Geflüchtete: Negative Konsequenzen für Gesundheit - erhoffte Einsparungen dürften ausbleiben. In: DIW-Wochenbericht 12, S. 198-207. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-12-4
- Bilger, Frauke/Behringer, Friederike/Kuper, Harm/Schrader, Josef (2017):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Natalie/Oberwittler, Dietrich (2019):** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden.
- Birkel, Christoph/Church, Daniel (2020):** Viktimisierungsrisiko und Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten. In: Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII: Polizei und Migration. Frankfurt, S. 39-66.
- Blickle, Paul/Erdmann, Elena/Grabitz, Ileana/Uken, Marlies/Stahnke, Julian/Tröger, Julius (2019):** Mietbelastung. Arbeiten nur für die Miete. In: ZEIT online vom 5. Dezember.
- Bliesener, Thomas (2018):** Ausländer- und Zuwandererkriminalität. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration für das Jahresgutachten 2019. Hannover.
- Bluhm, Felix/Birke, Peter/Stieber, Thomas (2021):** Hinter den Kulissen. Eine qualitative Untersuchung zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten. SOFI Working Paper 2020-21. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. an der Georg-August-Universität. Göttingen.
- Bohmann, Sandra/Targa, Matteo (2022):** Frauen sind für Diskriminierung sensibler geworden. In: DIW-Wochenbericht 7, S. 89-96. Berlin. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-7-2
- Boll, Christina/Lagemann, Andreas (2018):** Does Culture Trump Money? Erwerbsverhalten und Kitanutzung von Müttern mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. SOEP Paper 1014, December. Berlin.
- Borowsky, Christine/Schiefer, David/Neuhauser, Bastian/Düvell, Frank (2020):** Erwerbskräftepotenzial von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten. DeZIM Project Report - DPR #2. Berlin.
- Brenzel, Hanna/Kosyakova, Yuliya (2019):** Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb. IAB-Kurzbericht 06. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kolvenbach, Franz-Josef (2010):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2, S. 158-164.
- Brücker, Herbert (2022):** Geflüchtete aus der Ukraine: Eine Einschätzung der Integrationschancen. IAB-Forschungsbericht 4. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.) (2017):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantonio, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2019):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. IAB-Kurzbericht 3. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Falkenhain, Mariella/Fendel, Tanja/Promberger, Markus/Raab, Miriam (2020a):** Erwerbsmigration über die Westbalkanregelung: Hohe Nachfrage und gute Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 16. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Guichard, Lucas/Gundacker, Lidwina/Jaschke, Philipp/Keita, Sekou/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan (2020b):** Fünf Jahre „Wir schaffen das“ - Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB-Forschungsbericht 11. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2020c):** Beschränkungen der Wohnortwahl für anerkannte Geflüchtete: Wohnsitzauflagen reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration. IAB-Kurzbericht 03. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina (2020d):** Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. IAB-Forschungsbericht 09. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2021a):** Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht 5. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Glitz, Albrecht/Lerche, Adrian/Romiti, Agnese (2021b):** Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 02. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yulya/Niehues, Wenke et al. (2023a):** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. BAMF-Forschungsbericht 41. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yulya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Steinhauer, Hans Walter (2023b):** Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. In: DIW-Wochenbericht 28, S. 381-393. Berlin.
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yulya/Vallizadeh, Ehsan (2023c):** Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten Befragungsjahr 2021. IAB-Kurzbericht 13. DOI: 10.48720/IAB.KB.2313
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Anderas/Keita, Sekou/Kosyakova, Yulya (2024):** Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht. IAB-Forschungsbericht 4. Nürnberg. doi.org/10.48720/IAB.FB.2406
- Bruckmeier, Kerstin/Hauptmann, Anderas/Hohmeyer, Katrin/Keita, Sekou (2023):** Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend. In: IAB-Forum 23.02. Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.FOO.20230222.01
- Brülle, Jan/Spannagel, Dorothee (2023):** WSI Verteilungsbericht 2023: Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. In: WSI-Mitteilungen 76, H. 6, S. 441-451.
- Brzoska, Patrick/Reiss, Katharina/Razum, Oliver (2010):** Arbeit, Migration und Gesundheit. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern - Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 129-139.
- Buch, Tanja/Carstensen, Jeanette/Hamann, Silke/Otto, Anne/Seibert, Holger/Sieglen, Georg (2020):** Grenzpendler aus dem Ausland: Immer mehr Beschäftigte in Deutschland mit ausländischem Wohnort. IAB-Kurzbericht 09. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Bujard, Martin/Sulak, Harun (2021):** Kinderreichtum. In: Datenreport 2021. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). Bonn, S. 93-99.
- Bushanska, Vira/Böse, Carolin/Kalinowski, Michael/Knöller, Ricarda/Rausch-Berhie, Friederike/Schmitz, Nadja (2022):** Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen - Potenziale nutzen, Prozesse verbessern: Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, BIBB Discussion Paper. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020):** Migrationshintergrund - Einführung eines Hochrechnungsverfahrens zum Ausgleich von Antwortausfällen. Grundlagen: Methodenbericht. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021):** Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt, Januar. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022a):** Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Januar. Entwicklungen in der Zeitarbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022b):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2022. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022c):** Tabellen: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt (Monatszahlen). Land Hessen, Februar. Frankfurt.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023a):** Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit 2020 (Jahreszahlen). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Deutschland, Länder und Kreise - hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Land Hessen, März 2021. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023c):** Merkblatt für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Nürnberg. merkblatt-leiharbeit_ba013184.pdf (arbeitsagentur.de)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023d):** Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Juli. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2023e):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 70. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024a):** Tabellen: Migrationsmonitor (Monatszahlen) Land Hessen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024b):** Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024c):** Berichterstattung zu den Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hintergrundinfo, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024d):** Tabellen: Beschäftigte aus der Ukraine (Monatszahlen) (Hochrechnung) Deutschland, Länder und Regionaldirektionen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024e):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen). Dezember 2023. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024f):** Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit 2023 (Jahreszahlen).
- Bundesagentur für Arbeit/Statistisches Bundesamt/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (o.J.):** gemeinsame interaktive Internetseite <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2017):** Gesundheit der Migrationsbevölkerung – Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017. Bern.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014):** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016a):** Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung für die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71, im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016b):** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokusstudie, Working Paper 69. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017):** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019a):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019b):** Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019c):** Rechtsmittel gegen die Entscheidung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021):** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 - Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022):** IT-Fachanwendung: „FREE“ im Einsatz. IT-Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung. In: Behördenspiegel Juni, S. 5.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023a):** Bericht zur Integrationskursstatistik für das erste Halbjahr 2023. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023b):** Integrationskursstatistik für das 1. Halbjahr 2023 (Bundesländer). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023c):** Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023d):** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Berichtsreihen zu Migration und Integration - Reihe 2. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2023e):** Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024a):** Das Bundesamt in Zahlen 2023 - Modul Asyl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024b):** Aktuelle Zahlen (monatliche Publikation). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024c):** Sichere Herkunftsstaaten. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024d):** Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 13. Aufl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024e):** Einbürgerung. Nürnberg. www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/einbuengerung-node.html
- Bundesamt für Statistik (Schweiz) (Hrsg.) (2023):** Integrationsindikatoren. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren.html>
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.) (2019):** Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018. Berlin.
- Bundesgesundheitsblatt (2023):** Migration, Flucht und Gesundheit – Aktuelle Perspektiven aus Deutschland, Volume 66, issue 10, October. <https://link.springer.com/journal/103/volumes-and-issues/66-10>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019):** Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 198. Bonn.

- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2023):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2024):** Einwanderung von Fachkräften. Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung (anerkennung-in-deutschland.de). Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2021):** Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010-2020. Bericht des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2023):** BiB.Monitor Wohlbefinden 2023 – Wie zufrieden ist die Bevölkerung in Deutschland? Wiesbaden.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2024):** Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund neu entdecken. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020):** Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2019, Bd.3: Tatverdächtige. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021):** Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2020. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Berlin.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2024):** Migrationsbericht der Bundesregierung 2022. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017):** Arbeitsqualität in Zeitarbeitsverhältnissen, Abschlussbericht. Forschungsbericht 486. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019):** Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter – Ein Leitfadens zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020a):** Arbeitsmarktintegration. 5. Juni. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020b):** Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 – Qualitative Erhebung. Forschungsbericht 564, verfasst durch das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Köln.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021):** Lebenslagen in Deutschland. Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2024):** Szenarien über die Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials. Forschungsbericht 631. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2018):** Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-Migra 2016). Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021a):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021b):** Berufsbildungsbericht 2021. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2023):** Berufsbildungsbericht 2023. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020a):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020b):** Familie heute. Daten. Fakten. Trends Familienreport 2020. Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit/Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (Hrsg.) (2019):** Gesundheit für alle. Ein Wegweiser durch das deutsche Gesundheitssystem (verfügbar in 10 Sprachen). Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit/Robert Koch Institut/Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.):** Gesundheitsberichterstattung des Bundes. www.gbe-bund.de
- Bundesregierung (Hrsg.) (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008):** Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2011):** Der Nationale Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2020):** Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gem. § 42e SGB VIII – Die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2021):** Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2020):** Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Köln.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020a):** Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020b):** Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). 1. November. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2020c):** Armut trotz Arbeit. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2021a):** Mindestsicherungsleistungen. 12. Oktober. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2021b):** Arbeitslose und Arbeitslosenquote. 23. März. Bonn.

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung. Bonn.
- Burkert, Carola/Kislat, Julia (2018):** Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz 3, IAB Hessen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Burkert, Carola (2019):** EU-Binnenmigration – Chancen und Risiken für den Hessischen Arbeitsmarkt. Präsentation gehalten auf dem WIR-Koordinationsstreffen am 7. Mai in Wetzlar.
- Burkhardt, Anne (2021):** Studienheft Migration und Medien. Anforderungen an eine integrative Kommunikationspraxis. O.O.
- Bürmann, Marvin/Haan, Peter/Kroh, Martin/Troutman, Kent (2018):** Auf einen Blick: Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 42, S. 919-929. Berlin.
- Bürmann et al. (2023):** Lokaler Arbeitsmarkt beeinflusst die Berufschancen von Geflüchteten. In: DIW Wochenbericht 30+31, S. 413-420. Berlin. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-30-1
- Burstedde, Alexander/Risius, Paula/Werner, Dirk (2021):** Fachkräftemangel bei Hochqualifizierten wieder über Vor-Corona-Niveau. IW-Kurzbericht 39. Köln.
- Busse, Robin/Bock-Schappelwein, Julia/Kammermann, Marlise (2024):** Zugang zur beruflichen Ausbildung von Geflüchteten. Einblicke in Deutschland, Österreich und die Schweiz. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2, S. 19-22.
- Bussemer, Johanna/Riethmüller, Dorit/Albrecht, Franziska/Jakob, Christian (Hrsg.) (2022):** Atlas der Migration 2022. Karten, Klima, Kriege – Neue Daten und Fakten über Menschen in Bewegung. Berlin.
- Butterwegge, Christoph (2017):** „Armut trotz Arbeit ist unser Problem“. Christoph Butterwegge im Gespräch mit Andre Zentow. Tacheles Archiv 11. März.

C

- Canan, Coşkun/Foroutan, Naika (2016):** Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin.
- Cardozo Silva, Adriana (2023):** Erwerbchancen geflüchteter Frauen in Deutschland verbessern sich trotz ungünstiger Ausgangslage. In: DIW Wochenbericht 19, S. 218-225. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-19-1
- Carow, Annelen/Mundil-Schwarz, Rabea/Vigneau, Elsa (2019):** Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort und Weiterentwicklung des Schätzverfahrens zur Langzeitmigration. In: Wirtschaft und Statistik 3, S. 65-81.
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Hrsg.) (2022):** Jaarrapport integratie 2022. Den Haag.
- CDU/SPD (Hrsg.) (2023):** EINE FÜR ALLE. Koalitionsvertrag zwischen der hessischen SPD & CDU. Wiesbaden.
- Chalupa, Johannes/Mai, Christoph-Martin (2019):** Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Österreich und Deutschland – zwischen Jobwunder und Produktivitätsparadoxon. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 48-60.
- Cornelissen, Thomas/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Schönberg, Uta (2018):** Frühkindliche Bildung: Kitas können die Schere zwischen armen und reichen Kindern schließen – wenn sie denn besucht werden. In: Makronom vom 5. August.
- Council of Europe/Université de Lausanne – Ecole des sciences criminelles (2022):** Probation and Prisons in Europe, 2021: Key Findings of the SPACE reports. O.O. Key-Findings_Prisoners-and-Prisoners-in-Europe-2021_220615.pdf (unipi.it)
- Council of the European Union (Ed.) (2004):** Draft Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States on the Establishment of the Common Basic Principles for Immigrant Integration Policy in the European Union. Presidency Note. 14776/04. Brussels.
- Council of the European Union (Ed.) (2009):** The Stockholm Programme – An open and secure Europe serving the citizen. Presidency Note. 14449/09. Brussels.
- Council of the European Union (Ed.) (2010):** Declaration of the European Ministerial Conference on Integration (Zaragoza, 15 & 16 April 2010). Spain.
- Cremer, Georg (2018):** Wirksam gegen Altersarmut: Grundsicherung und Rente klug kombinieren. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4, S. 30-39.

D

- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2022):** Gesundheitsreport Hessen. Hamburg.
- DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2023):** Gesundheitsreport Hessen. Hamburg.
- Däubler, Wolfgang/Bertzbach, Martin (2013):** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Handkommentar, 3. Aufl. Baden-Baden.
- Daumann, Frank/Esipovich, Lev/Römmelt, Benedikt/Heinze, Robin (2015):** Wie sportlich aktiv sind Migrantinnen und Migranten? Ergebnisse einer Sonderauswertung zur regelmäßigen Sportaktivität von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 205-213.
- David, Matthias/Razum, Oliver (2019):** Perinataldaten besser als gedacht! Zum Einfluss von Migration und Akkulturation auf die Gesundheit schwangerer Frauen und ihrer Neugeborenen. In: Genkova, Petra/Riecken, Andrea (Hrsg.): Handbuch Migration und Erfolg, S. 519-530. Wiesbaden.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016):** Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. 2. Auflage. Gießen.

- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018):** Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen.
- Dege, Yonca et al. (2021):** Wer kann mitmachen? #1 Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland. Berlin.
- Dege, Yonca et al. (2023):** Wer kann mitmachen? #3 Warum bei der Analyse von Rassismuserfahrung und Beteiligung die Generationszugehörigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichten nicht ohne das Alter untersucht werden sollte. Berlin.
- Demmelhuber, Katrin/Englmaier, Florian/Leiss, Felix/Möhrle, Sascha/Peichl, Andreas/Schröter, Theresa (2020):** Homeoffice vor und nach Corona: Auswirkungen und Geschlechterbetroffenheit. In: ifo Schnelldienst Digital 14. München.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019a):** Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Lebenswelten von geflüchteten Familien in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 5. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2019b):** Ankommen im deutschen Bildungssystem. Bildungsbeteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. BAMF-Kurzanalyse 2. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina (2021):** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte. Ausgabe 2 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2020):** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Dernbach, Andrea (2019):** Forschung über Migranten: „Die meisten Flüchtlinge bringen starke demokratische Grundeinstellungen mit“. Interview mit Herbert Brücker. Der Tagesspiegel vom 22. Juli.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2018):** Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019):** 30 Jahre Mauerfall – ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2021):** Armut in der Pandemie. Paritätischer Armutsbericht 2021. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2022):** Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2024):** Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024. Berlin.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2018):** Integration von Flüchtlingen an deutschen Hochschulen. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2019):** Flüchtlinge an Hochschulen – Programme und Maßnahmen. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2022):** Internationale Studierende in Deutschland. Perspektiven aus Hochschulforschung und Hochschulpraxis. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2023):** Internationale Studierendenmobilität in Deutschland: Ergebnisbericht zum ersten Benchmark internationale Hochschule (BinHo) im Wintersemester 2020/21. Bonn.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hrsg.) (2021):** Wissenschaft weltoffen 2021. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hrsg.) (2023):** Internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen: Von der Postdoc-Phase zur Professur. Bielefeld.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2020):** Gründe für die niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland. Research Brief, 30. Ausgabe, Januar.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002):** Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012):** Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 17/10580 vom 23. August. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018):** Drucksache 19/6369 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pohl, Uwe Witt, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/5952 – Flüchtlinge am Arbeitsmarkt. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2019):** Drucksache 19/11313 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10908 – Ehrenamt vereinfachen. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2020):** Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Bundestags-Drucksache 19/17810 vom 5. März. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2023a):** Drucksache 20/2870 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/5231 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2022. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2023b):** Drucksache 20/5795 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 20/5372 – Abschiebungen und Ausreisen 2022. Bundestag. Berlin.

- Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.) (2018):** Sozialpolitische Positionen – Kampagne 2018: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“. Freiburg.
- Deutscher Gewerkschaftsbund – DGB, Bundesvorstand (Hrsg.) (2019):** Leiharbeit: Neue Trends und alte Probleme, arbeitsmarktaktuell, Nr. 4, September. Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016a):** Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. DJI Impuls 3. München.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016b):** Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen. In: DJI Impuls 3, S. 16.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2020):** DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. München.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2017):** Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport. 4. Aufl., Frankfurt a.M.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016):** Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2017):** Migrantinnen und Migranten in der zweiten Lebenshälfte. report Altersdaten 2. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung/Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2020):** Ausländische Studierende in Deutschland. In: Wissenschaft weltoffen kompakt. Bonn.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.) (2022):** Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa). Berlin.
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023):** Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa). Berlin.
- Diehl, Claudia/Liebau, Elisabeth/Mühlau, Peter (2021):** How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 73, S.1-24.
- Dohmen, Dieter/Karmann, Elena/Bayreuther, Tamara (2021):** Entwicklung frühkindlicher Bildungsbedarfe in Berlin: Vom Platzmangel zu Bildungschancen. Berlin.
- Duevell, Franck (2024):** Wie viele Geflüchtete aus der Ukraine halten sich Anfang 2024 tatsächlich in Deutschland auf? Memo des IMIS Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. Osnabrück.
- Dylong, Patrick/Übelmesser, Silke (2024):** Vorbehalte gegenüber Zuwanderung: Die Rolle von Kontakten und Informationen. In: ifo Dresden berichtet 31/01, S. 17-23.

E

- Egert, Franziska/Sachse, Steffi/Groth, Katarina (2019):** Einfluss familiärer und außerfamiliärer Bedingungen auf den Zweitspracherwerb von drei- und vierjährigen mehrsprachigen Kindern. In: Sprache Stimme Gehör 43, S. 100-108.
- Ehlert, Martin (2022):** The Case of Germany – Ready for the Future? In: Lassen, Morten et al.: Further Education and Training in Denmark, Germany, Finland, and Norway. FES Diskus, S. 13-20. Berlin.
- Entringer, Theresa/Jacobsen, Jannes/Kröger, Hannes/Metzing, Maria (2021):** Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam. In: DIW Wochenbericht 12, S. 228-233. Berlin.
- Entringer, Theresa/Kröger, Hannes (2020):** Einsam, aber resilient – Die Menschen haben den Lockdown besser verkraftet als vermutet. In: DIW aktuell 46. Berlin.
- Entringer, Theresa/Kröger, Hannes (2021):** Weiterhin einsam und weniger zufrieden: Die Covid-19-Pandemie wirkt sich im zweiten Lockdown stärker auf das Wohlbefinden aus. In: DIW aktuell 67. Berlin.
- Ertl, Hubert/Granato, Mona/Helmrich, Robert/Krekel, Elisabeth M. (Hrsg.) (2022):** Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf: Chancen für Geflüchtete und Herausforderungen für das Bildungssystem. BIBB Discussion Paper. Bonn.
- Eßbach, Wolfgang (2022):** Kulturelle Identität und Migration. In: Eßbach, Wolfgang (Hrsg.): Interdisziplinäre Kreuzungen. S. 71-82. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36685-8_6
- Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne/Sulak, Harun/Brückner, Gunter (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Ette, Andreas/Straub, Sophie/Weinmann, Martin/Schneider, Norbert (Hrsg.) (2021):** Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität. Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft Band 55, Herausgegeben durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Opladen.
- Ette, Andreas et al. (2023):** Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter. In: Bevölkerungsforschung aktuell 6, S. 3-16.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2008):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Vichy – 3 and 4 November.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2010):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Saragossa – 15 and 16 April.
- European Union Agency for Fundamental Rights (Ed.) (2017):** Second European Union Minorities and Discrimination Survey – Main results. Vienna.
- Eurostat (Ed.) (2011):** Indicators of immigrant integration. A pilot study. Luxembourg.
- Eurostat (Ed.) (2024):** Over 4.3 million people under temporary protection. Pressemitteilung vom 8. Februar. Luxembourg.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2021): Gezählt 2021. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover.

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2023): Kirchenmitgliederzahlen Stand 31.12.2022. Hannover.

F

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

Faus, Rainer/Storks, Simon (2019): Das pragmatische Einwanderungsland. Was die Deutschen über Migration denken. Eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Felbermayr, Gabriel/Battisti, Michele/Suchta, Jan-Philipp (2017): Lebenszufriedenheit und ihre Verteilung in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. In: ifo Schnelldienst 9, S. 19-30.

Felden, Heide von (2010): Übergangsforschung in qualitativer Perspektive. Theoretische und methodische Ansätze. In: von Felden, Heide/Schiener, Jürgen (Hrsg.): Transitionen. Übergänge vom Studium in den Beruf. Wiesbaden, S. 21-41.

Fendel, Tanja (2019): Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen. WISO Direkt 2, Friedrich Ebert Stiftung. Bonn.

Fendel, Tanja/Kosyakova Yuliya/Vallizadeh Ehsan (2023): Institutionelle Rahmenbedingungen sind für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten von großer Bedeutung. In: IAB-Forum H. 26, Oktober. Nürnberg. DOI:10.48720/IAB.FOO.20231026.01

Filsinger, Dieter (2014): Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Filsinger, Dieter (2016): Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden, S. 117-143.

Fondazione ISMU (Iniziativa e Studi sulla Multietnicità) (2023): Ventottesimo Rapporto ISMU sulle migrazioni 2022. Milano, 23 febbraio.

Förderstelle für bürgerschaftliches Engagements (Hrsg.) (o.J.): Definition und Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement.

Foroutan, Naika (2016): Wie lange bleibt man ein Fremder? Über das Dilemma der Annäherung. O.O.

Franke, Bernhard/Schlenzka, Nathalie (2019): Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung im Spiegel von Daten und Rechtsprechung. In: Barwig et al. (Hrsg.): Deutsche und europäische Migrationspolitik - Bewährungsprobe für die Menschenrechte (Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht). Im Dialog - Beiträge aus der Akademie der Diözese Rottenburg Stuttgart 2, S. 67-86.

Frenzel, Severin (2022): Integrationskurs und polykontextuelle Systeminklusion. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 167-171. DOI: 10.3262/MIG2202167

Friedrichs, Julia (2017): Kinderarmut in Deutschland. In: Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte 4, S. 25-29.

Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022): Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern. SVR Studie 1. Berlin.

Fuchs, Johann/Söhnlein, Doris/Weber, Brigitte (2021): Projektion des Erwerbspotenzials bis 2060: Demografische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. IAB-Kurzbericht 25. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Fuhr, Gabriela (2012): Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik 7, S. 549-562.

Fuhr, Gabriela (2013): Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund. Eine Analyse nach soziodemographischen und regionalen Faktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 5-11.

Fuhr-Becker, Gabriela/Göttsche, Florian/Wilkens, Ingrid (2014): Monitoring as a tool for integration governance. Desk Research Paper No. 8 für das EIF-geförderte Projekt „Knowledge for Integration Governance“.

Fuhr-Becker, Gabriela/Wilkens, Ingrid (2015): Religionszugehörigkeit und Religiosität in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Befragungsergebnisse aus Hessen und Einordnung in den Forschungsstand. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 12-18.

Funcke, Antje/Menne, Sarah (2023): Kinderarmut in Deutschland. Factsheet. Hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.

G

Gagarina, Natalia/Topaj, Nathalie/Posse, Dorothea/Czapka, Sophia (2018): Der Erwerb des Deutschen bei türkisch-deutsch und russisch-deutsch bilingualen Kindern: Gibt es doch einen Einfluss von Sprachfördermaßnahmen? In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 2, S. 191-201.

Gambara, Ludovica/Liebau, Elisabeth/Peter, Frauke/Weinhardt, Felix (2018): Viele Kinder von Geflüchteten besuchen eine Kita oder Grundschule - Nachholbedarf bei den unter Dreijährigen und der Sprachförderung von Schulkindern. In: DIW Wochenbericht 19, S. 379-386. Berlin.

Gambara, Ludovica/Neidhöfer, Guido/Spieß, C. Katharina (2019): Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter. In: DIW Wochenbericht 86(44), S. 805-813. Berlin.

- Gambaro, Ludovica/Kemptner, Daniel/Pagel, Lisa/Schmitz, Laura/Spieß, Katharina (2020):** Erfolge, aber auch weiteres Potential bei der schulischen und außerschulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher. In: DIW Wochenbericht 34, S. 580-588. Berlin.
- García Schmidt, Armando (2020):** Selbständige mit Migrationshintergrund – ein unterschätzter Wirtschaftsfaktor. Policy Brief der Bertelsmann Stiftung #2020/07. Gütersloh.
- Gauer, Miriam (2023):** Auch bei Geflüchteten: Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit variiert stark mit Erwerbstätigkeit der Frau. In: DIW-Wochenbericht 48, S. 671-679. Berlin. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-48-1
- Geis-Thöne, Wido (2019):** Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration. In: IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, S. 73-89.
- Geis-Thöne, Wido (2020):** Über eine Million erwerbsorientierte Zuwanderer in 10 Jahren: Eine Auswertung der Wanderungsmotive nach Deutschland zugezogener Personen IW-Report 29. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2021):** Mögliche Entwicklungen des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2040. Eine Betrachtung der zentralen Determinanten und Vorausberechnung. IW-Report 11. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2022a):** Die Bedeutung der Zuwanderung für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Aktueller Stand und politische Gestaltungsmöglichkeiten. IW-Analysen 151. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2022b):** Mögliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine im deutschen Bildungssystem. IW-Report 30. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2023a):** Integrationsbedarfe von Kindern im regionalen Vergleich. Ein Vergleich der Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. IW-Report 1. Köln.
- Geis-Thöne, Wido (2023b):** Rekordzuwanderung nicht nur aufgrund der Flucht aus der Ukraine. Eine Betrachtung der im Jahr 2022 bedeutendsten Wanderungsbewegungen. IW-Report 42. Köln.
- Geißler, Rainer (2014):** Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Aufl., Wiesbaden.
- Gieseke, Johannes/Kroh, Martin/Tucci, Ingrid/Baumann, Anne-Luise/El-Kayed, Nihad (2017):** Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Giesing, Yvonne/Panchenko, Tetyana/Poutvaara, Panu (2022):** Anpassungs- und Integrationsstrategien von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland. ifo Forschungsberichte 135. München.
- Giesing, Yvonne/Rhode, Carla/Schönauer, Anne/Steinruck, Florian (2019):** ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten. München.
- Gihleb, Rania/Giuntella, Osea/Stella, Luca (2022):** Exposure to past immigration waves and attitudes toward newcomers. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1174. Berlin.
- Goerres, Achim/Spieß, Dennis C./Mayer, Sabrina J. (2018):** Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Russlanddeutschen. Universität Duisburg-Essen/Universität zu Köln. Duisburg u.a.
- Goerres, Andreas (2017):** Können Wähler mit Migrationshintergrund die Bundestagswahl 2017 entscheiden? Aussiedler aus der Sowjetunion können eine schwarz-gelbe Koalition ermöglichen oder verhindern. Universität Duisburg-Essen – Aus der Wissenschaft für die Politik. 22. September.
- Gogolin, Ingrid/Maaz, Kai (Hrsg.) (2020):** Migration und Bildungserfolg. Herausforderungen und Potenziale. Wiesbaden.
- Gontek, Florian (2020):** Deutschland ist Frustweltmeister. In: Spiegel online, Job & Karriere, 10. März.
- Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya (2021):** Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze – eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse. IAB-Forschungsbericht 8. Nürnberg.
- Grabka, Marcus M./Goebel, Jan (2020):** Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. In: DIW Wochenbericht 18, S. 313-325. Berlin.
- Graeber, Daniel/Schikora, Felicitas (2020a):** Hohe Erwartungen der Geflüchteten an die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben sich teilweise realisiert. In: DIW Wochenbericht 34, S. 572-578. Berlin.
- Graf, Johannes (2023):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2022. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.jb.2022.1.0>
- Graf, Johannes (2024a):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2023. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2024.mobemi.hjb.2023.1.0>
- Graf, Johannes (2024b):** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2023. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2024.freizueg.hjb.2023.1.0>
- Graf, Johannes/Heß, Barbara (2020):** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Forschungsbericht 35, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Granato, Mona/Christ, Alexander (2022):** Integration junger Geflüchteter in berufliche Ausbildung: Zugang zu und Gestaltung von beruflicher Ausbildung. In: Ertl, Hubert et al. (Hrsg.): Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beruf. Chancen für Geflüchtete und Herausforderungen für das Bildungssystem. Bonn.

- Gravelmann, Reinhold (2020):** Berufsbildung für geflüchtete Jugendliche und junge Volljährige. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3, S. 44-54.
- Grote, Janne (2021):** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 90 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas (2022):** Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2. Berlin.
- Gülzau, Fabian (2023a):** Deutschland verbunden. Zugewanderte und ihre Nachkommen fühlen sich Deutschland mehrheitlich zugehörig. SVR-Kurzinformation 5. Berlin.
- Gülzau, Fabian (2023b):** Wer soll eingebürgert werden? Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen, SVR-Kurzinformation 7. Berlin.
- Gundert, Stefanie/Kosyakova, Yuliya/Fendel, Tanja (2020):** Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration. IAB-Kurzbericht 25. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

H

- Haberstroh, Friederike/Kreienbrink, Axel/Lechner, Claudia (2022):** Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Working Paper 93 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hahn, Karolin/Steinhäuser, Jost/Goetz, Katja (2020):** Equity in Health Care: A Qualitative Study with Refugees. Health Care Professionals, and Administrators in one Region in Germany. Hindawi BioMed Research International, Article ID 4647389.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017a):** Religionsmonitor. Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert? Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2017b):** Migration und Bundestagswahl 2017. Einwandererspezifische Wahlergebnisse und räumliche Unterschiede in Nordrhein-Westfalen. Policy Paper Nr. 5 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.
- Haller, May/Berghammer, Caroline (2019):** Sprache und soziale Integration. Die Deutschkenntnisse der Zugewanderten. In: Aschauer, Wolfgang et al. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage unter Zugewanderten, S. 59-79. Wiesbaden.
- Hamann, Ulrike (2017):** Kira cok yüksek - Die Miete ist zu hoch. Wie Kämpfe um Wohnen die postmigrantische Stadt verändern. Luxemburg Online.
- Han-Broich, Misun (2019):** Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund - Chancen und Grenzen gesellschaftlicher Integration und Inklusion. In: Hilde-Carstensen, Theresa et al. (Hrsg.): Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion. Perspektive zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis, S. 53-67. Wiesbaden.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2018):** Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße. Working Paper Forschungsförderung Nr. 63. Düsseldorf.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2019):** Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigung. Eine Auswertung regionaler Daten. WSI Policy Brief Nr. 34. Juni. Düsseldorf.
- Härpfer, Marco (2019):** Analysen zu Mindestsicherungsleistungen und Armutsgefährdung: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Bamberg.
- Harder, Dominik/Schmidt, Lydia (2024):** Integration durch Berufsanerkennung? Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Fachkräften. In: Berufsausbildung in Wissenschaft und Praxis 2, S. 38-41.
- Hartleb, Lukas Georg/Rowies, Marion (2019):** „Heimat“ - ist mehr als eine möglich? Eine Studie zur Verbundenheit von Grazer Migrant*innen mit ihrem Herkunftsland und Österreich. Universität Graz.
- Hartosch, Katja/ Kupka, Peter/Osiander, Christopher/Rauch, Angela/Schreyer, Franziska (2024):** Kommunikation mit Geflüchteten: Wie Jobcenter mit sprachlicher Diversität umgehen. In: IAB-Forum 13.03.2024. DOI: 10.48720/IAB.FOO.20240313.01
- Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Konle-Seidl, Regina (2022):** Geflüchtete aus der Ukraine: Integrationsperspektiven in Deutschland. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 13. Oktober 2022. IAB-Stellungnahme 11. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.SN.2211
- Heckmann, Friedrich (1997):** Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efms Paper Nr. 11. Bamberg.
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.
- Heidinger, Ellen (2024):** Bedarf an und Inanspruchnahme von Unterstützung bei Geflüchteten ungleich verteilt. In: DIW Wochenbericht 12, S. 191-197. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-12-3
- Heilmann, Heike (2021):** Kindertagesbetreuung. In: Statistisches Bundesamt Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport, S. 65 - 68.
- Hellwagner, Timon/Söhnlein, Doris/Weber, Enzo (2023):** Modeling Migration Dynamics in Stochastic Labor Supply Forecasting. IAB-Discussion Paper 05. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.DP.2305
- Henschel, Sofie/Haag, Nicole/Stanat, Petra (2019):** Kapitel 9 Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, Petra et al. (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich, S. 295-335. Münster.

- Heß, Barbara (2019):** Volljährige Asylantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2018. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 03|2019 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des BAMF. Nürnberg.
- Heß, Barbara (2022):** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „Soko“-Sozialstrukturen. Halbjahresbericht 2022. BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration - Reihe 3. Nürnberg.
- Heß, Barbara (2024):** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „Soko“-Sozialstrukturen. Halbjahresbericht 2023. BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration - Reihe 3. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r3.d.2024.soko.hjb.2023.1.0>
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019a):** Berufsausbildung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019b):** Begleitende Evaluierung des Förderprogramms „Wirtschaft integriert“ in Hessen. Abschlussbericht. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2019c):** Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung. Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2019):** Kleine Anfrage von Stefan Müller (FDP) vom 21. Februar 2019 - Abschiebungen und Einreiseverbote in den Jahren 2017 und 2018 und Antwort vom Minister des Innern und für Sport. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/197. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2023):** Kleine Anfrage Stefan Müller und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) vom 17. November 2022. Scheitern von Abschiebungen und Antwort Minister des Innern und für Sport. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/9570. Wiesbaden.
- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Hrsg.) (2019):** Jahrespressegespräch 2019. Pressemitteilung 7 vom 29. März. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2021):** Sprachförderung: Schulisches Gesamtsprachförderkonzept. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2022):** Frühe Deutschförderung in Vorlaufkursen. Eine Handreichung für Grundschulen. Wiesbaden
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2024):** Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2023. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Finanzen (Hrsg.) (2023):** Geschäftsbericht des Landes Hessen 2022. Hessen handelt nachhaltig und vernünftig. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2010):** Integration nach Maß - Der Hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011a):** Meinungsbilder. Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011b):** Migrantenorganisationen in Hessen - Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012a):** Bildungswelten II. Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012b):** Integration - wie geht das? Zugehörigkeit schaffen durch KIM - Kommunales Integrationsmanagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013a):** Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013b):** „Wie hast du's mit der Religion?“ Eine repräsentative Umfrage zur Religiosität in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013c):** Integration nach Maß - Der Hessische Integrationsmonitor 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2019):** Kriminalstatistik 2018 für Hessen. Innenminister Peter Beuth: „Hessen ist ein sehr sicheres Land“ Pressemitteilung vom 14. Februar. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2021):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 für Hessen. Innenminister Peter Beuth: „Trotz schwieriger Corona-Bedingungen für Sicherheit gesorgt.“ Pressemitteilung vom 5. März. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2022):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 für Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2024):** Kriminalstatistik 2023: Krisenjahr lässt Kriminalität anwachsen. Pressemitteilung vom 8. März. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014a):** Meinungsbilder 2014. Eine repräsentative Umfrage zur Einstellung gegenüber Zuwanderung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014b):** Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen Schule und Beruf. Eine Fallstudie zu sozial- und integrationspolitischen Maßnahmen im Main-Kinzig-Kreis. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung. Bericht 2014. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2016):** Hessischer Gesundheitsbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017):** „Wie hast Du's mit der Religion?“ II. Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2018):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung 2016/2017. Wiesbaden.

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019b):** Kompetenzzentrum Vielfalt: Migrantenorganisationen. Stärkung - Beratung- Vernetzung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019c):** Geflüchtete in Hessen - Lebenslagen, Bedarfe, Potenziale, Ansichten. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019d):** Interkulturelle Öffnung der hessischen Landesverwaltung. Gute Beispiele aus der hessischen Verwaltungspraxis. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019e):** Elterninformation Kindergesundheitsschutz. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020a):** Arbeitswelten. Zur Beschäftigungssituation von Ausländerinnen und Ausländern in Hessen - vor der Corona-Pandemie. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020b):** Meinungsbilder 2020. Wie denkt die hessische Bevölkerung über Zuwanderung und Integration? Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020c):** Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen - Fortschreibung 2020. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2021a):** Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in Hessen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung mit dem Fokus auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022a):** Dritter Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden. (Im Erscheinen)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022b):** Der Hessische Coronareport II. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2023a):** Bildungswelten II. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen. Aktualisierte Neuauflage. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2023b):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung 2021/2022. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (o.J.):** Engagement in der Flüchtlingsarbeit: Motive, Bedarfe, Potentiale - Befragungsergebnisse | Auswertung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2019):** Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. 9. Aufl. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration/Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):** Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (verschiedene Jahre):** Hessischer Konjunkturspiegel. Verschiedene Quartale. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2024):** Statistik: Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Absolventen. <https://wissenschaft.hessen.de/Studieren/Statistik>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2022):** Statistische Berichte: Die Studierenden an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2022/23. Vorläufige Ergebnisse. Kennziffer B III 1/S - WS 2022/23. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023a):** Statistische Berichte: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2022 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2022. Teil II: Empfängerinnen und Empfänger. Kennziffer: K I 1 mit K VI 1 - j/22 - Teil II. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023b):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2022. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Kennziffer: A I 7 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023c):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2022 - Wanderungen. Kennziffer: A III 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023d):** Statistische Berichte: Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen in Hessen 2020. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. Statistische Berichte, Kennziffer: B VI 1 - j/20. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023e):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2022. Natürliche Bevölkerungsbewegungen. Kennziffer A II 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023f):** Statistische Berichte: Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2022. Kennziffer K III 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023g):** Statistische Berichte: Studierende und Gasthörerinnen und Gasthörer an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2021/22. Kennziffer B III 11 - j/WS 21/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023h):** Haushalte in Hessen - Tabellen. <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/haushalte>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023i):** Statistische Berichte: Auszubildende und Prüfungen in Hessen 2022. Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik. Kennziffer B II 5 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023j):** Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070. Kennziffer: A I 8 - Basis 2021. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2024a):** Statistischer Bericht: Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2023, Stand: 1. November 2023. Erste Ergebnisse. Kennziffer: B I 1 - j/23. Wiesbaden.

- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2024b):** Statistischer Bericht: Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2022/23, Stichtag 29. Juli 2023. Kennziffer: B I 4 mit B II - j/23. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2024c):** Statistische Berichte: Der Strafvollzug in Hessen im Jahr 2020. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in den Justizvollzugsanstalten. Stichtagserhebung zum 31. März. Wiesbaden.
- Hestermann, Thomas (2019):** Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration.
- Hiller, Gundula/Zillmer-Tantan, Ulrike/Fattohi, Reema (Hrsg.) (2024):** Interkulturelle Kompetenz online vermitteln. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40409-3>
- Hippman, Kathrin/Jambor-Fahlen, Simone/Becker-Mrotzek, Michael (2019):** Der Einfluss familiärer Hintergrundvariablen auf die Leseleistung von Grundschulkindern im Anfangsunterricht. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22. S. 51–73.
- Hochgürtel, Tim (2017):** Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich. In: Wirtschaft und Statistik 6, S. 60-73.
- Hochgürtel, Tim/Rammelt, Sabine (2018):** Die auskunftspflichtige Erfassung von Lebensgemeinschaften im Mikrozensus ab 2017. In: Wirtschaft und Statistik 4, S. 47-58.
- Hochtaunuskreis (Hrsg.) (2020):** Integrationsmonitor Fortschreibung 2020. Leitstelle Integration. Bad Homburg.
- Hoemann, Sarah et al. (2020):** Migration und Sport - eine empirische Studie zur Untersuchung der Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am organisierten Sport. In: Prävention und Gesundheitsförderung. <https://doi.org/10.1007/s11553-020-00784-y>
- Hohendanner, Christian (2023):** Atypische Beschäftigung im Strukturwandel. IAB-Forschungsbericht 23. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2017):** Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 77 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2019):** Entwicklungen in Deutschland im Kontext von Visaliberalisierung. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 83 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula/Grote, Janne (2019):** Anwerbung und Bindung von internationalen Studierenden in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 85 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette (2023):** Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden.
- Homrighausen, Pia/Saif, Salwan (2021):** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs. Ausgabe 07 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Howe, Christiane (2021):** Von Migration geprägte Quartiere. Entstehungsbedingungen, Spannungsverhältnisse und Sicherheit. Studienheft Migration und Sicherheit in der Stadt.
- Huddleston, Thomas/Niessen, Jan (2011):** Index Integration and Migration III. Brüssel.
- Hudenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019):** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. In: WISTA - Wirtschaft und Statistik 6, S. 9-17.
- Huber, Stefanie/Schmidt,Tobias (2019):** Cross-country differences in homeownership: A cultural phenomenon. Deutsche Bundesbank Discussion Paper 40. Frankfurt am Main.
- Huebener, Matthias/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina/Binger, Lina (2023):** Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. FES diskurs. Bonn.
- Ideli, Mustafa (2020):** Neue Medien. Impetus von Integration - Transnationalität - Diaspora? Am Beispiel in der Schweiz lebender Menschen mit Migrationshintergrund Türkei. Zürich.
- ifo Institut (Hrsg.) (2020):** Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration? Ifo Schnelldienst 11. München.
- Institut der deutschen Wirtschaft (2017):** Arbeitnehmer sind zufrieden. Qualität der Arbeit. Pressemitteilung Nr. 39 vom 21. August. Köln.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2021):** Wohnfläche: 41 qm pro Kopf. Pressemitteilung vom 22. Februar. Köln.
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2019):** Risiko Leiharbeit. Wie die Beschäftigten ihre Arbeitsbedingungen bewerten, DGB-Index Gute Arbeit Kompakt 02. Berlin.
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2021):** DGB-Index Gute Arbeit Report 2021. Unter erschwerten Bedingungen - Corona und die Arbeitswelt. Berlin.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2016):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017a):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.

- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017b):** Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017c):** Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. IAB Discussion Paper 16. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018a):** Migrantinnen und Haushaltsdienstleistungen: Zuwanderung beeinflusst das Arbeitsangebot der einheimischen Frauen. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018b):** Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB Stellungnahme 16. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018c):** Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Bürokratieabbau und bessere Informationen können die Antragsquote erhöhen. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019a):** Beschäftigte mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich: Frauen der zweiten Generation nehmen am häufigsten an beruflichen Weiterbildungen teil. IAB-Kurzbericht 19. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2019b):** IAB-Stellenerhebung 2018: Bei befristeten Einstellungen wenden die Betriebe weniger Mittel auf. IAB-Kurzbericht 17. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2020):** Aktuelle Daten und Indikatoren. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg. [Qualo_2020.pdf \(iab.de\)](#)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2021):** Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 2. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) (Hrsg.) (2022):** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Flucht, Ankunft und Leben. Berlin, Nürnberg, Wiesbaden. DOI: 10.12765/bro-2022-04
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2023):** Einschätzungen zur Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 13. Oktober. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2024):** Zuwanderungsmonitor. Monatliche fortlaufende Fortschreibung unter <https://iab.de/daten/zuwanderungsmonitor>
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (Hrsg.) (2021):** Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe in Hessen. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels Hessen 2020. Frankfurt am Main.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK):** s.u. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
- International Labour Organisation (ILO) (Hrsg.) (2017):** Entwicklung der globalen Arbeitsmigration und das Engagement der ILO. Genf.

J

- Jacobsen, Jannes/Kroh, Martin (2021):** Eingewanderte bauen nur schrittweise Bindungen an Parteien in Deutschland auf. In: DIW Wochenbericht 28, S. 491-499. Berlin.
- Jahn, Elke (2016):** Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. IAB-Kurzbericht 19. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Janke, Carsten (2021):** Neues Ausbildungsjahr. Für viele Geduldete die letzte Hoffnung.
- Jaschke, Phillip/Keita, Sekou (2019):** Spracherwerb vor der Zuwanderung: Förderung von Deutschkursen im Ausland lohnt sich. IAB-Kurzbericht 21. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Jaschke, Philipp/Vallizadeh, Ehsan (2022):** Erwerbstätige Geflüchtete mit Berufsabschluss nehmen häufiger an berufsbegleitenden Sprachkursen teil. In: IAB-Forum 5. September. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.FOO.20220905.01
- Jessen, Jonas/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Waight, Sevrin (2018):** Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht 38, S. 825-835. Berlin.
- Jessen, Jonas/Spieß, Katharina/Waight, Sevrin/Judy, Andrew (2020):** Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht 14, S. 268-275. Berlin.
- Jost, Ramona/Leber, Ute (2021):** Die betriebliche Weiterbildung ist in der Corona-Krise massiv eingebrochen (geänderte Fassung vom 20.12.2021), In: IAB-Forum 10. Dezember. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Jungmann, Burhard/Pfafferott, Martin (2019):** Migrationshintergrund - eine Bildungsbenachteiligung? In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Aktuelles.
- Junker, Stephan (2018):** Wohnverhältnisse in Deutschland: Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverbands Deutschland e.V. o.O.

K

- Kasrin, Zein/Stockinger, Bastian/Tübbicke, Stefan (2021):** Aktive Arbeitsmarktpolitik für arbeitslose Geflüchtete im SGB II: Der Großteil der Maßnahmen erhöht den Arbeitsmarkterfolg. IAB-Kurzbericht 07. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

- Kay, Ramona/Eckhard, Jan/Tissot, Anna (2021):** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs – Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte. Working Paper 91 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Kay, Ramona et al. (2023):** Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evk)“. Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn. Forschungsbericht 46 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.46.d.2023.evik.zb3.1.0>
- Keita, Sekou/Valette, Jérôme (2020):** Arbeitsmarktdiskriminierung: Zugewanderte, denen man weniger vertraut, bleiben länger arbeitslos. IAB-Kurzbericht 10. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Keller, Alex Maximilian/Hajji, Rahim (2021):** Die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland. Zur Rolle der Lebenszufriedenheit als Mediator zwischen dem Gefühl „willkommen zu sein“ und der psychischen Gesundheit. In: Prävention und Gesundheitsförderung 16, S. 354-360.
- Khalil, Samir/Lietz, Almuth/Mayer, Sabrina (2020):** Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. DeZIM Research Notes – DRN #3/20. Berlin.
- Kirchhöfer, Florian (2022):** Geflüchtete und Neuzugewanderte in der dualen Ausbildung. Gründe für vorzeitige Vertragslösungen und die Gestaltung von Mentoring als Intervention. Berlin.
- Kleinanzeigen (2024):** Vier von fünf zufrieden mit eigener Wohnsituation. Pressemitteilung vom 5. Januar. Dreilinden/Berlin.
- Klingholz, Reiner/Kiziak, Tanja/Sixtus, Frederick (2019):** Von individuellen und institutionellen Hürden. Der lange Weg zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Discussion Paper 23 des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.
- Klöpfer Lea/Lebeda, Maria/Waburg, Wiebke (2024):** Welcome culture in German schools: teachers' perspectives. In: Front. Educ. 9. DOI: 10.3389/feduc.2024.1332144
- Kolb, Holger (2023):** Neue Risiken prekärer Beschäftigung? Zu alten und neuen Instrumenten in der Erwerbsmigrationspolitik und was sie für den Arbeitnehmerschutz bedeuten, SVR-Kurzinformation 6. Berlin.
- Kolb, Holger (2024):** Langsames Ende des Anwerbungsverbots? Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung für die Leiharbeit. SVR-Kurzinformation 1. Berlin.
- Kolev, Galina/Obst, Thomas (2021):** Schlummernden Potenziale am deutschen Arbeitsmarkt. Iw-Kurzbericht 37 vom 14. Juni. Köln.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):** Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):** Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017a):** Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017b):** Beschlussniederschrift der 12. Integrationsministerkonferenz vom 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2018):** Ergebnisprotokoll der 13. Integrationsministerkonferenz am 15. und 16. März in Nürnberg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2019):** Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2015 – 2017. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2021):** Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2021 Berichtsjahre 2017 – 2019 und Bund Länder-Integrationsbarometer 2020.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2023):** Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund Länder-Integrationsbarometer 2022. S.a. <http://www.integrationsmonitoring-laender.de>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) (2021):** Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gewinnen. Berlin.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006):** Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta (2018):** Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. In: WZB Discussion Paper SP IV 2018-104.
- Körner, Matthias (2012):** Niemanden zurücklassen! Für ein Umdenken in der Berufsbildungspolitik. In: Standpunkt. Diskussionsimpulse und Konzepte des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung 6. Wiesbaden.
- Kosnick, Kira (2020):** Migration und (Neue) Medien. In: Röder, Antje/Zifonun, Darius (Hrsg.): Handbuch Migrationssoziologie, S. 1-20, Wiesbaden.

- Kosyakova, Yuliya/Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati (2021):** Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht 08. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.KB.2314
- Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert/Gatskova, Kseniia/Schwanhäuser, Silvia (2023):** Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter. Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht 12. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Kosyakova, Yuliya/Damelang, Andreas (2024):** The causal effect of liberalizing legal requirements on naturalization intentions. IAB-Discussion Paper 4. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.DP.2404
- Kraus, Elisabeth/Sauer, Lenore (2019):** Familienstrukturen im Fluchtcontext. Wie unterscheiden sich Frauen und Männer? In: Bevölkerungsforschung aktuell 3, S. 3-7.
- Krieger, Sascha/Kortmann, Kerstin et al. (2021):** Wohnen. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), S. 259-269.
- Kristen, Cornelia/Spörlein, Christoph/Schmidt, Regine/Welker, Jörg (2020):** Mehrheit der Geflüchteten hat höhere Bildung im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft. In: DIW Wochenbericht 34, S. 564-570. Berlin.
- Kristen, Cornelia/Kosyakova, Yuliya/Spörlein, Christoph (2022):** Deutschkenntnisse entwickeln sich bei Geflüchteten und anderen Neuzugewanderten ähnlich - Sprachkurse spielen wichtige Rolle. In: DIW Wochenbericht 5, S. 63-69. Berlin.
- Kristen, Cornelia/Nebelin, Jana (2024):** Geflüchtete kommen auf gefährlichen Wegen nach Deutschland. In: DIW Wochenbericht 12, S. 181-190. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-12-2
- Kritikos, Alexander/Priem, Maximilian/Winkler, Anne-Christin (2022):** Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration Geflüchteter in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 20, S. 287-294. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-20-1
- Kroll, Stephan/Uhly, Alexandra (2018):** Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung: Einmündung und Ausbildungserfolg. Eine Analyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik mit besonderer Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der zugangsstärksten Asylherkunftsländer. Bonn.
- Kunz, Thomas (2015):** Happy Birthday, Migrationshintergrund? Überlegungen zum 10. Geburtstag einer Fremdbeschreibung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 258-264.
- Kurtenbach, Sebastian/Rosenberger, Katrin (2021):** Nachbarschaft in diversitätsgeprägten Stadtteilen. Handlungsbezüge für die kommunale Integrationspolitik. Münster.
- L**
- LAG Arbeit in Hessen e.V. (Hrsg.) (2021):** Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen Dezember 2021. Migrationspolitik und ihre Verbindung zur Arbeitsmarktpolitik: Eine exemplarische Analyse am Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.
- Lämmermann, Falk (2009):** Einbürgerung - aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 9, S. 289-296.
- Lampert, Thomas/Ryl, Livia/Saß, Anke Christine/Starker, Anne/Ziese, Thomas (2010):** Gesundheitliche Lage und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung im Erwerbsalter in Deutschland. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern - Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 69-82.
- Lampert, Thomas/Richter, Matthias/Schneider, Sven/Spallek, Jacob/Dragano (2016):** Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Stand und Perspektiven der sozial-epidemiologischen Forschung in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 2, S. 153-165.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015):** Leben in Wiesbaden 2014: Politisches Interesse und Bürgerbeteiligung. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2019):** Engagierte Bürgerschaft? Umfrageergebnisse zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung 2019. Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 105. Amt für Statistik und Stadtforschung. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2022):** kurz & bündig aus Statistik und Stadtforschung. Vereinsmitgliedschaft und Ehrenamt. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2023):** Monitoring zur Integration von Migranten. Amt für Statistik und Stadtforschung. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2024):** Statistisches Jahrbuch 2022. Amt für Statistik und Stadtforschung. Wiesbaden.
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2020):** Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung von kommunalpolitisch Handelnden. Mainz.
- Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hrsg.) (2017):** Menschen aus Einwandererfamilien. Darmstadt-Dieburg Statistik konkret. Herausforderungen für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Fachbereich Konzernsteuerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Darmstadt.
- Laube, Martin/Pollack, Detlef (2014):** Religiöse Vielfalt. In: Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.), S. 36-43.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna/Holthusen, Bernd (2016):** Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen vielschichtigen Einblick in die Lebenswelten von jungen Geflüchteten und stellt deren Perspektive in den Mittelpunkt. In: DJI-Impulse Nr. 3, S. 14-18.
- Lechner, Claudia (2020):** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie von EMN Deutschland für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 89 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.

- Lechner, Claudia/Atanisev, Kaan (2023):** Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). EMN Deutschland Paper 1 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.emndp.01/2023.d.2023.migrantinnen.1.0>
- Liebau, Elisabeth (2023):** Geflüchtete in Deutschland arbeiten zunehmend – auch als Fachkräfte. In: DIW-Wochenbericht 48, S. 663-670. Berlin. DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-48-1
- Liebig, Thomas (2022):** OECD Internationaler Migrationsausblick 2022. Vorstellung der wichtigsten Erkenntnisse für die deutschsprachigen Länder. Paris.
- Liebig, Thomas (2023):** OECD Internationaler Migrationsausblick 2023. Vorstellung der wichtigsten Erkenntnisse für die deutschsprachigen Länder. Paris.
- Liebig, Thomas/Senner, Anne-Sophie (2023):** Your way to Germany. Ergebnisse der zweiten Runde einer Onlinebefragung unter Fachkräften im Ausland. Paris/Berlin.
- Löhr, Tillmann (2022):** Flucht aus der Ukraine: Aufenthalts- und sozialrechtliche Fragen der Aufnahme in Deutschland. In: Nachrichten des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 6, S. 309-316.
- Lokhande, Mohini/Schu, Cornelia (2021):** Ungleiche Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2, S. 14-23.
- Lokhande, Mohini (2023):** Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? SVR-Kurzinformation 4. Berlin.
- Loschert, Franziska/Kolb, Holger/Schork, Franziska (2023):** Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnssektor, SVR-Studie 1. Berlin.
- M**
- Maddox, Amrei (2021):** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland. Ausgabe 05 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Mahrez, Silvia (2023):** Umgang mit strukturellen Lücken am Beispiel des Rechts auf Hochschulbildung für geflüchtete Personen. In: Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit, S. 250-265.
- Massumi, Mona (2024):** Anforderungen an (angehende) Lehrkräfte im Kontext aktueller Migration. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2, S. 27-30.
- Matticchio, Isabella/Melchior, Luca (Hrsg.) (2021):** Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz. Berlin.
- Maué/Elisabeth/Schumann, Stephan (2024):** Erfolgreich Ausbildung meistern. Auswirkungen studentischen Mentorings auf die fachliche und persönliche Entwicklung und die Integration geflüchteter Auszubildender. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2, S. 31-35.
- Mazari, Simone/Heinzmann, Stefan (2024):** Datenbericht Bildung 2023. Volkshochschule Offenbach. DOI: 10.25656/01:29033
- McGinnity, Frances/Sprong, Stefanie/Quinn, Emma/Laurence, James/Murphy, Keire/Curristan, Sarah (2023):** Monitoring Report on Integration 2022. Economic and Social Research Institute and the Integration Centre. Dublin.
- Mediendienst Integration (Hrsg.) (2023):** Factsheet „Migrationshintergrund“ & Co: Migration & Diskriminierung in der Statistik. Berlin.
- Mediendienst Integration (Hrsg.) (2024):** Flüchtlinge aus der Ukraine. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>
- Mercator Forum Migration und Demokratie (Hrsg.) (2022):** Europa und die Fluchtmigration aus der Ukraine. Mercator Forum Migration und Demokratie, Dresden.
- Metzing, Maria (2021):** Zufriedenheit. In: Bundeszentrale für politische Bildung: kurz & knapp. Zufriedenheit | Datenreport 2021 | bpb.de
- Metzing, Maria/Schacht, Diana (2019):** Gesundheitliche Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland – Sonderauswertung für die Bundesintegrationsbeauftragte 2019. SOEP Survey Papers Series C – Data Documentation 700.
- Metzing, Maria/Schacht, Diana/Scherz, Antonia (2020):** Psychische und körperliche Gesundheit von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 5, S. 63-72, Berlin.
- Meyer, Franziska/Winkler, Oliver (2023):** Place of Residence Does Matter for Educational Integration: The Relevance of Spatial Contexts for Refugees' Transition to VET in Germany." In: social sciences 12 (3). DOI: 10.3390/socsci12030120
- MPG – Migration Policy Group/CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs (Eds.) (2020):** MIPEX 2020. <http://www.mipex.eu>
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2017):** Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363. Nürnberg.
- Molthagen, Dietmar (2014):** Die Rolle der Religion für Identität und Integration. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11. Die Politik der Religionen, S. 42-44.
- Müller, Maximilian (2023):** Ein Leben ohne Pass. Die Situation staatenloser Menschen in Deutschland. SVR-Policy Brief 1. Berlin.
- Müller, Maximilian/Wittliff, Alex (2023):** Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer. SVR-Policy Brief 3. Berlin.

N

- Naderi, Robert (2015):** Kinderzahl und Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen Frauen türkischer Herkunft mit oder ohne eigene Wanderungserfahrung sowie Frauen ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung 3, S. 322-342.
- Namberger, Fabian (2023):** Wahlverhalten und politische Orientierung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Literaturstudie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin.
- Nationale Armutskonferenz (2019):** Working poor: Arm trotz Arbeit. Berlin.
- Niehuës, Wenke (2021):** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Ausgabe 01 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Niehuës, Wenke/Rother, Nina/Siegert, Manuel (2021):** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Ausgabe 04 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Niehuës, Wenke/Tanis, Kerstin (2023):** Einbürgerungspotenziale bei Geflüchteten in Deutschland. BAMF-Forschungsbericht 49. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.49.d.2023.einbueringung.1.0>
- Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hrsg.) (2021):** Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors. Regensburg.

O

- Olszenka, Ninja/Riedel, Birgit (2020):** Früh gefördert oder abgehängt? In: DJI Impulse 1, S. 20 - 24. München.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2019):** OECD Reviews of Vocational Education and Training. Unlocking the Potential of Migrants in Germany. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2021):** Continuing Education and Training in Germany. Executive Summary. Executive summary | Continuing Education and Training in Germany | OECD iLibrary (oecd-ilibrary.org)
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023a):** International Migration Outlook 2023. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023b):** Settling In 2023. Indicators of Immigrant Integration. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023c):** PISA 2022 - Internationale Schulleistungstudie der OECD. Zwei Bände. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023d):** Bildung auf einen Blick 2023. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023e):** Indikatoren der Integration von Zugewanderten. Paris.
- Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2020a):** Das Schulsystem in Afghanistan. O.O.
- Österreichisches Rotes Kreuz (Hrsg.) (2020b):** Das Schulsystem in Syrien. O.O.

P

- Pagel, Lisa/Schmitz, Laura/ Spieß, C. Katharina (2021):** Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2, S. 24-35.
- Panchenko, Tetyana (2022):** Prospects for Integration of Ukrainian Refugees into the German Labor Market: Results of the ifo Online Survey. In: CESifo Forum 23 (4), S. 67-75.
- Panchenko, Tetyana (2023):** Wie geht es ukrainischen Geflüchteten in Deutschland? Ergebnisse von ifo-Umfragen, ifo Schnelldienst 10, S. 52-62.
- Peter, Frauke/Spieß, Katharina C. (2015):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! In: DIW Wochenbericht 1+2, S. 12-20, Berlin.
- Petschel, Anja/Will, Anne-Kathrin (2020):** Migrationshintergrund - Ein Begriff, viele Definitionen. In: WISTA - Wirtschaft und Statistik 5, S. 78-90.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.) (2019):** EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin.
- Pfündel, Katrin/Stichs, Anja/Halle, Nadine (2020):** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018. Working Paper 87 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Pickel, Gert (2017):** Religiosität in Deutschland und Europa - Religiöse Pluralisierung und Säkularisierung auf soziokulturell variierenden Pfaden. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 1, S. 37-74.
- Pickel, Gert (2018):** Religion als Ressource für Rechtspopulismus? Zwischen Wahlverwandtschaften und Fremdzuschreibungen. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik 2, S. 277-312.
- Pickel, Gert (2019):** Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

- Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2019):** Der „Flüchtling“ als Muslim - und unerwünschter Mitbürger? In: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hrsg.): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, S. 279-324. Wiesbaden,
- Pickel, Gert/Yendell, Alexander/Jaekel, Yvonne (2016):** Religiöse Pluralität oder kulturelle Bereicherung? Die Wahrnehmung von Bedrohung durch Religion im Ländervergleich. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Hidalgo, Oliver (Hrsg.): Religiöse Identitäten in politischen Konflikten, S. 81-121. Wiesbaden.
- Piore, Michael J. (1979):** Birds of Passage. Migrant Labor in Industrial Societies. Cambridge.
- Plünnecke, Axel (2023):** Zuwanderung in akademischen MINT-Berufen - zunehmende Bedeutung und erste Erfolge. In: Wirtschaftsdienst, 103. Jg., Heft 9, S. 648-650.
- Podar, Monica-Diana et al. (2022):** How schools in Germany shape and impact the lives of adolescent refugees in terms of mental health and social mobility. In: SSM Popul Health 15. DOI: 10.1016/j.ssmph.2022.101169
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf (2018):** Streitfall Islam. Religion und Integration aus Sicht der „Mehrheitsgesellschaft“ und der Türkeistämmigen in Deutschland. In: Ceylan, Rauf/Uslucan, Haci-Hali (Hrsg.): Transformation religiöser Symbole und religiöser Kommunikation in der Diaspora. Sozialpsychologische und religionssoziologische Annäherungen an das Diskursfeld Islam in Deutschland, S. 101-119. Wiesbaden.
- Pokorny, Sabine/von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich (2021):** Was eint die Einwanderungsgesellschaft? Eine repräsentative Umfrage zu Einstellungen, Glaube und Wertorientierungen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung. Berlin.
- Pour, Forough Hossein (2024):** Verhinderte Fachkräfte. Wie soziale Ausschlussmechanismen die Arbeitsmarktintegration von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern systematisch verhindern. FES-Impuls. Bonn.
- Priem, Maximilian/Schupp, Jürgen (2014):** Alle zufrieden - Lebensverhältnisse in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 40, S. 1001-1008.
- ProAsyl (2024):** Fakten, Zahlen und Argumente. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente>
- Prömel, Christopher (2022):** Belonging or Estrangement - the European Refugee Crisis and its Effects on Immigrant Identity. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1160. Berlin.
- R**
- Rausch, Dorothea/Hotait, Nader/Beigang, Steffen (2021):** Reaktionsmöglichkeiten bei Rassismus. Die Bedeutung von Kontextfaktoren für Handlungsstrategien bei rassistischer Diskriminierung. DeZIM Project Report - DPR #04|21. Berlin.
- Razum, Oliver/Spallek, Jacob (2009):** Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: Netzwerk Migration in Europa, focus Migration, Kurzdossier 12.
- Regierungspräsidium Gießen (2024):** Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen. <https://rp-giessen.hessen.de/integration-und-asylrecht/erstaufnahmeeinrichtung-des-landes-hessen>
- Reinhardt, Max/Birkeneder, Antonia/Chabusky, Sophia/Boll, Christina (2024):** Ukrainische Geflüchtete in Deutschland und kommunale Unterstützungsstrukturen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 150-155.
- Richter, Carola/Emmer, Martin/Kunst, Marlene (2018):** Von Smartphones, Informationsnetzwerken und Misstrauen - Medienutzung im Kontext von Flucht. In: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung 2. Jg., Heft 2, S. 292 - 312.
- Ringeisen, Tobias/Genkova, Petia/Leong, Frederick (Hrsg.) (2021):** Handbuch Stress und Kultur. Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27789-5>
- Ritter, Bettina (2023):** Working Poor- empirische Einblicke und sozialstaatstheoretische Überlegungen. In: Soziale Passagen 15, S. 381-397.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015):** Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2019):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund - Auswahl und Definition von Kernindikatoren. Supplement, 5. Dezember.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2020):** Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2023):** Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland - wichtige Fakten auf einen Blick. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.
- Rösmann, Tobias (2017):** Diskriminierungsvorwurf auf dünner Datengrundlage. Der angeblich zu geringe Anteil von Migranten in der Stadtverwaltung basiert auf einer sehr groben Schätzung - das Persönlichkeitsrecht verhindert präzise Zahlen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. August.
- Rommel, Alexander/Saß, Anke-Christiane/Born, Sabine/Ellert, Ute (2015):** Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Bd. 58, Heft 6, S. 543-552.
- Rücker, Stefan/Büttner, Peter/Lambertz, Birgit/Karpinski, Norbert/Petermann, Franz (2017):** Resilient oder Risikogruppe? Psychische Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (uma) in Deutschland. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 22, S. 242-258.

Rusert, Kirsten/Kart, Mehmet/Stein, Margit (2022): „Wenn ich [mir] Mühe gebe und etwas mache, dann erreiche ich mein Ziel!“ - Perspektiven auf die Ausbildung durch Zugewanderte und Ausbildungsbetriebe. In: bwp@ Ausgabe 42, S. 1-21.

S

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012a): Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012b): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Policy Brief. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016a): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016b): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016c): Schwarz-Rot-Grün: Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? Policy Brief des SVR-Forschungsbereiches 5. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017b): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017c): Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017d): Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017e): Rückkehrpolitik in Deutschland Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise. Studie des SVR-Forschungsbereichs 1. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017f): Allein durch den Hochschulschun- gel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018a): „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief, Januar. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018b): „Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten?“ Jahresgutachten. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018c): Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018d): Stabiles Klima in der Integrationsre- publik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019a): Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019b): Mit der Politik auf Du und Du? Wie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ihre politische Selbstwirksamkeit wahrnehmen. Policy Brief des SVR-For- schungsbereichs und des DeZIM-Instituts. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019c): Anerkannte Partner - unbekannte Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 3. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2019d): Andere Länder, andere Sitten? Wel- che kulturellen Unterschiede Flüchtlinge wahrnehmen - und wie sie damit umgehen. Policy Brief des SVR-Forschungsbe- reichs 2. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020a): Heraus aus dem Labyrinth. Jungen Neuzugewanderten in Europa den Weg zur Berufsbildung erleichtern. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020b): Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrations- barometer. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020c): Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020d): Mitten im Spiel - oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2020e): Vielfältig engagiert - breit vernetzt - partiell eingebun- den? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021a): Jahresgutachten: Normalfall Diversität? Wie das Einwan- derungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Berlin.

- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021b):** Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Aktualisierte Fassung, 23. September. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021c):** SVR-Agenda für eine nachhaltige Integrations- und Migrationspolitik. Impulse für die Legislaturperiode 2021-2025. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2021d):** Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Wichtige Regelungen im Überblick. Aktualisierte Fassung. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2022a):** Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2022b):** SVR-Integrationsbarometer. Methodenbericht. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023a):** Jahresgutachten: Klimawandel und Migration: Was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023b):** Fakten zur Flucht und Asyl. Kurz und bündig. Aktualisierte Fassung, 31. Juli. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023c):** Prekäre Beschäftigung - prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnbereich. SVR-Studie 1. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023d):** Fakten zur Einwanderung nach Deutschland. Kurz und bündig, aktualisierte Fassung. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2024):** Ungleiche Bildungschancen. Kurz und bündig, aktualisierte Fassung. Berlin.
- Sallam, Hend (2023):** Holding the door slightly open: Germany's migrants' return intentions and realizations. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1181. Berlin.
- Santos-Hövene, Claudia et al. (2019):** Zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 10, S. 1253-1262.
- Sauer, Martina/Halm, Dirk (2019):** Der Einfluss muslimischer Religiosität auf die gesellschaftliche Integration von Einwanderern in Deutschland. Eine systematische Literaturanalyse. Leverkusen.
- Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Vogt, Dominique (2017):** Migration und Gesundheit: Hürdenlauf durchs Gesundheitswesen. In: Gesundheit und Gesellschaft SPEZIAL 6, S. 7.
- Scheible, Jana A. (2018):** Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Scheible, Jana A./Rother, Nina (2017):** Schnell und erfolgreich Deutsch lernen - wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Working Paper 72 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Scheiermann, Gero (2022):** Integrationsperspektive duales System? Gelingensbedingungen für die Eingliederung Geflüchteter in die betriebliche Ausbildung, Volume 68. <https://doi.org/10.3278/9783763970919>
- Schenk, Liane/Anton, Verena/Baer, Nadja-Raphaela/Schmitz, Roma (2016):** Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Public Health Forum 24, H. 3, S. 205-208.
- Scherr, Albert (2016):** Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. 2. Aufl., Wiesbaden.
- Schienkiewitz, Anja et al. (2018):** Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland - Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 1, S. 16-23.
- Schilling, Pia/Stillman, Steven (2022):** The Impact of Natives' Attitudes Towards Immigrants on Their Integration in the Host Country. SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1166. Berlin.
- Schirilla, Nausikaa (2014):** Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: Magazin 3. Dezember.
- Schmidt, Katja/Jacobsen, Jannes/Krieger, Magdalena (2020):** Soziale Integration Geflüchteter macht Fortschritte. In: DIW-Wochenbericht 34, S. 591-599. Berlin.
- Schmidt, Katja (2021):** The dynamics of attitudes toward immigrants: Cohort analyses for Western EU member states. In: International Journal of Comparative Sociology, 62 (4), S. 281-310. <https://doi.org/10.1177/00207152211052582>
- Schmitt, Martin/Bitterwolf, Maria/Baraulina, Tatjana (2019):** Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Forschungsbericht 34 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schneider, Jan (2021):** Deutschland 2030 - liegt ein `Jahrzehnt der Einbürgerung` vor uns? In: SVR-Jahresbericht 21. S. 44-49. Berlin.
- Schneider, Jan (2024):** Daueraufenthalt, Rückkehr oder zirkuläre Mobilität? Optionen für ukrainische Kriegsflüchtlinge nach dem vorübergehenden Schutz. SVR-Studie 1. Berlin.
- Schneider, Silke et al. (2023):** Die Messung von Bildung bei Migrantinnen und Migranten in Umfragen. Mannheim, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (SDM - Survey Guidelines). DOI: 10.15465/gesis-sg_040
- Schöner, Maximilian/Trumpa, Silke (2023):** Unterrichtsplanung an beruflichen Schulen im Übergangsbereich. Erkenntnisse aus einer qualitativen Studie. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4, S. 56-59.

- Scholaske, Laura/Kronenbitter, Lara (2021):** Subjektive Perspektiven und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen in Deutschland. DeZIM Project Report – DPR #03/21. Berlin.
- Schork, Franziska/Loschert, Franziska/Kolb, Holger (2022):** Zeitenwende' bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. SVR-Policy Brief 3. Berlin.
- Schubert, Klaus/Martina Klein (2020):** Das Politiklexikon. 7. Auflage. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Schwalgin, Susanne (2016):** Geflüchtete mit Behinderung und ihr Zugang zum deutschen Hilfesystem.
- Schwarz-Zeckau, Julia S./Possinger, Johanna (2019):** Kaum Geld, kaum Zeit, kaum Teilhabe – mehrdimensionale Belastungen bei alleinerziehenden „Working Poor“. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 7, S. 316-321.
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger (2020):** Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. IAB-Kurzbericht 8. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Seiberth, Klaus (2015):** Migration – Sport – Integration: Die Entwicklung der sportbezogenen Integrationsforschung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Seifert, Hartmut (2017):** Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? In: WSI Mitteilungen Januar, S. 5-15. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2023):** Katholische Kirche in Deutschland – Zahlen und Fakten 2022/23. Bonn.
- Şentürk, Cem/Thomeczek, Heike (2019):** Ausbildung schafft Perspektiven. Ergebnisse eines Pilotprojekts im Bereich Ausbildungsduldung. Policy Paper 6 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen.
- Settelmeyer, Anke/Münchhausen, Gesa (2019):** Berufliche Integration junger Geflüchteter braucht Sprachförderung von Anfang an. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, S. 50-52.
- Siegel, Madeleine et al. (2023):** Wie beurteilt die deutsche Bevölkerung die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts? Eine Analyse des DeZIM.panels. DeZIM.insights #11. Berlin.
- Siegert, Manuel (2019):** Die sozialen Kontakte Geflüchteter. BAMF-Kurzanalyse 4. Nürnberg.
- Siegert, Manuel (2020):** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten. Ausgabe 02 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin/Ette, Andreas/Sauer, Leonore (2023):** Entwicklung der Wohnsituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland. BAMF-Kurzanalyse 03. Nürnberg. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.03/2023.d.11/2023.ukrwohnsituation.1.0>
- Simon, Erk/Krtalic, Iva/Kloppenburg, Gerhard (2020):** Junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Mediennutzung und Programmervwartungen. In: Media-Perspektiven 7-8, S. 447-458. Frankfurt am Main.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017a):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017b):** Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: dies. (Hrsg.) (2017a), S. 601-634.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corrinan/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021):** Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.
- Sommer, Bettina/Hochgürtel, Tim (2021):** Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), S. 51-64.
- Sommerfeld, Ann-Marie (2023):** The Effect of Schooling on Parental Integration – Evidence from Germany. SOEPPapers on Multidisziplinäre Panel Data Research 1190. Berlin.
- Spallek, Jacob/Razum, Oliver (2016):** Migration und Gesundheit. In: Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit, S. 153-166. Wiesbaden.
- Spallek, Jacob/Schumann, Maria/Reeske-Behrens, Anna (2019):** Migration und Gesundheit – Gestaltungsmöglichkeiten von Gesundheitsversorgung und Public Health in diversen Gesellschaften. In: Haring, Robert (Hrsg.): Gesundheitswissenschaften, S. 527-538.
- Spieß, Katharina C./Huebener, Mathias/Pape, Astrid (2021):** FamilienMonitor_Corona (8): Eltern sorgen sich zunehmend um die Bildung und die wirtschaftliche Zukunft ihrer Kinder. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2017):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung. Ein Bericht des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten. Frankfurt am Main.
- Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) (2023):** Aktuelle Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Monitoring aktuell Nr. 5. Offenbach.
- Stanat, Petra/Schipolowski, Stefan/Mahler, Nicole/Weirich, Sebastian/Henschel, Sofie (2019):** IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich. Münster.
- Statista (2024):** Religion in Deutschland und weltweit. Religion in Deutschland und weltweit - Statistiken | Statista
- Statistik Austria (Hrsg.) (2023):** migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2023. Wien.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2023):** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2023. Wiesbaden.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2024):** Sozialberichterstattung. A.1 Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian) <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrderung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrderung-und-0>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021a):** Qualitätsbericht Mikrozensus 2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021b):** Auch in Corona-Zeiten sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen überwiegend zufrieden mit der Arbeit der Behörden. Pressemitteilung Nr. 556 vom 8. Dezember. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021c):** Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit behördlichen Dienstleistungen: Überblick und weitere themenbezogene Detailauswertungen. Wiesbaden. https://www.amtlich-einfach.de/DE/Ergebnisse/Buerger2021/Ueberblick_node.html
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021d):** Bundestagswahl 2021: Jede dritte Person mit Migrationshintergrund war wahlberechtigt - Pressemitteilung Nr. 463 vom 1. Oktober. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021e):** Duale Berufsausbildung: Historischer Rückgang der Zahl neuer Ausbildungsverträge im Jahr 2020 - Pressemitteilung Nr. 379 vom 11. August. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022a):** Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Bundesländer, Stichtag, Varianten der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Genesis-Online Tabelle 12421-0003. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022b):** 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/laenderpyramiden>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022c):** Statistischer Bericht 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Deutschland Berichtszeitraum 2021-2070. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022d):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022e):** Schutzsuchende 2021. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022f):** Geburten in Deutschland - Statistisches Bundesamt (destatis.de).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2021 (Endergebnisse). Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023b):** 40 % der seit 2022 aus der Ukraine Eingewanderten sind Alleinerziehende und deren Kinder - Pressemitteilung Nr. 476 vom 13. Dezember. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023c):** Geburtenziffer 2022 auf 1,46 Kinder je Frau gesunken. Pressemitteilung Nr. 290 vom 21. Juli. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023c):** Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen im Jahr 2022. Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Juni. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023d):** Statistischer Bericht Ausländische Bevölkerung 2022. EVAS-Nummer 12521. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024a):** Mikrozensus - Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2022 (Endergebnisse). Statistischer Bericht EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024b):** Demografische Aspekte. Demografischer Wandel und Bevölkerungszahl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/textbaustein-taser-blau-bevoelkerungszahl.html?nn=238640>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024c):** Mikrozensus - Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2023 (Erstergebnisse). Statistischer Bericht EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024d):** Statistischer Bericht Einbürgerungen 2022. EVAS-Nummer 12511. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024e):** Nettozuwanderung von 121 000 Menschen aus der Ukraine im Jahr 2023 - Pressemitteilung Nr. 065 vom 22. Februar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024f):** Qualitätsbericht Mikrozensus 2023. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024g):** Statistischer Bericht Verwaltungsgerichte 2022. EVAS-Nummer 24251. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024h):** Statistischer Bericht Strafvollzug 2023. EVAS-Nummer 24321. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024i):** Kita-Betreuung: 51 % mehr pädagogisches Personal im März 2023 als zehn Jahre zuvor. Pressemitteilung Nr. 004 vom 24. Januar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2021):** Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Stein, Margit/Kart, Mehmet/Rusert, Kirsten/Möller, Mechthild (2023):** Inklusion in der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der Corona-Krise - Handlungsbedarfe für die Arbeit mit jungen Geflüchteten in der dualen Berufsausbildung. In: Friele, Boris et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation zwischen Exklusion und Inklusion: Analysen und Perspektiven. Wiesbaden. S. 169-183. https://doi.org/10.1007/978-3-658-41471-9_12
- Stepanenko, Oleg (2022):** Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland-Eine quantitative Analyse des Einflusses institutioneller Maßnahmen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie 13. Würzburg.

Stichs, Anja/Rotermund, Steffen (2017): Vorschulische Kinderbetreuung aus Sicht muslimischer Familien – Eine Untersuchung über die Inanspruchnahme und Bedürfnisse in Hinblick auf die Ausstattung. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 78 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Stiftung Malteser Migrationsbericht (Hrsg.) (2023): Fakten statt Stimmungslage. Malteser Migrationsbericht 2023. Köln.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2016): Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2018): Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewandeter in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2020): 20 Jahre Mehrthemenbefragung – Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewandeter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.

Straub, Sophie et al. (2024): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund neu entdecken, Herausgegeben durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Wiesbaden. DOI: 10.12765/bro-2024-01

Striebinger, Verena (2016): Bereicherung oder Verfall? Wie sich die deutsche Sprache durch Migration verändert. AlumniPortal Deutschland.

Struck, Olaf (2018): Probleme der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In: WSI-Mitteilungen 2. S. 105-113. Berlin.

SWR2 Wissen (2023): Arm trotz Arbeit – Was gegen Erwerbsarmut hilft. 5. Mai. SWR.

T

Tangermann, Julian/Grote, Janne (2017): Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 74 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Tangermann, Julian/Grote, Janne (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.

Tangermann, Julian/Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung der aufenthaltsrechtlichen Status. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk. Working Paper 80 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.

Tanis, Kerstin (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 05 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Thränhardt, Dietrich (2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Thränhardt, Dietrich (2019): Ein funktionierendes Asylverfahrenssystem schafft Vertrauen. Was Deutschland von der Schweiz für die Lösung der Qualitätsprobleme beim Asyl lernen kann. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

Thränhardt, Dietrich (2023a): Die Zukunft der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Europa. Beitrag vom 30. November für die Friedrich-Ebert-Stiftung <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/die-zukunft-der-ukrainischen-kriegsfluechtlinge-in-europa>

Thränhardt, Dietrich (2023b): Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa Eine Alternative zum Asylregime? FES-Diskurs Februar. Berlin.

Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantonio, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Tissot, Anna (2020): Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. Ausgabe 03 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

Tonassi, Timo/Wittlif, Alex (2021): Auf Empfang gestellt? Aktuelle Befunde zur Mediennutzung und zum Medienvertrauen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. SVR-Policy Brief 2. Berlin.

Tonassi, Timo/Wittlif, Alex (2023): Motiviert zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft? Abwägungen zwischen rechtlichen und emotionalen Faktoren von EU- und Drittstaatsangehörigen. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4, S. 152-156.

Tracy, Rosemarie (2015): Spracherwerb im Einwanderungskontext. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 299-305.

Trebbe, Joachim/Paasch-Colberg, Sünje/Geißler, Rainer (2016): Migration, Integration und Medien. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Medienpolitik.

Tuchel, Jacqueline/Burmann, Ulrike/Nobis, Tina/Michelini, Enrico/Schlesinger, Torsten (2020): Practices of German voluntary sports clubs to include refugees. In: Sport in Society 23.

Tyrell, Naomi (2015): Transnational migrant children's language practices in translocal spaces. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. S. 11-23. Leverkusen u.a.

U

- Udlændinge- og Integrationsministeriet (2022):** Det nationale integrationsbarometer. København.
- Ünzal, Gizem/von Oswald Anne (2022):** Bedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland und Berlin. Erste Erkenntnisse aus Literatur und Interviews nach einem halben Jahr Krieg. Berlin.
- Umweltbundesamt (Hrsg.) (2021):** Wohnfläche. 5. November.
- United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR (2023):** Global Trends - Forced Displacement in 2022. Kopenhagen.
- Uslucan, Haci-Halil (2015):** Politische Partizipation von Zuwanderern. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 10, S. 19-22.

V

- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.) (2015):** Mehr Sprachen - mehr Perspektiven. Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit. iaf-Informationen 2. Frankfurt.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.) (2022):** »Was wir schon immer mal sagen wollten ...«- Über Dialog, Sprache und Partizipation. iaf-Informationen 1. Frankfurt.
- Verband der Sparda-Banken e.V. (Hrsg.) (2021):** Sparda-Studie: Wohnen in Deutschland. Frankfurt am Main.
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hrsg.) (2023):** Fachkräftesicherung. Zuwanderung gezielt gestalten. München.
- von Maurice, Jutta/Will, Gisela (2021):** Geflüchtete Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem: Zentrale Befunde der Studie ReGES. LfBi Forschung kompakt Bericht Nr. 2. Bamberg.
- Vukosav, Marijana (2022):** Kulturelle Identität in plurikulturellen Kontexten. In: Földes, Csaba/Roelcke, Thorsten (Hrsg.): Handbuch Mehrsprachigkeit. S. 383-398. Berlin. <https://doi.org/10.1515/9783110623444-017>

W

- Walburg, Christian (2020):** Migration und Kriminalität - Erfahrungen und neuere Entwicklungen. In: Bundeszentrale für Politische Bildung: Innere Sicherheit.
- Wälde, Marie/Evers, Katalin (2018):** Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug. Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32 des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Walwei, Ulrich/Muschik, Marie Lena (2023):** Wandel der Erwerbsformenstruktur - Alte und neue Trends. IAB-Forschungsbericht 1. Nürnberg.
- Wansing, Gudrun/Westphal, Manuela (Hrsg.) (2014):** Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden.
- Weinberg, Mirjam et al. (2023):** Arbeit in der Demokratieförderung mit „Betroffenen“ von Diskriminierung. Vielfaltgestaltung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. DeZIM Project Report - DPR #08/23. Berlin
- Werner, Dirk/Jansen, Anika/Pierenkemper, Sarah/Hickmann, Helen/Garb, Maria (2022):** Integration durch berufliche Anerkennung für Geflüchtete aus der Ukraine. IW-Report 25. Köln.
- Westen, Annika (2023):** The Political Economy of Emigration and Immigration. DIW Roundup Politik im Fokus 144. Berlin.
- Westphal, Manuela/Boga, Olezia (2022):** „Ich könnte mit normalen Leuten leben.“ Barrieren, Ressourcen und Wünsche an der Schnittstelle zu Flucht, Migration und Behinderung. Abschlussbericht der Studie Verbesserung der Teilhabe von Menschen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh). Universität Kassel. <https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/14406>
- Westphal, Manuela/Oluk, Ayse/Ruhland, Ingrid (2019):** Projekt Verbesserung der Teilhabe von Menschen in der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh) - Zwischenbericht. Kassel/Wiesbaden.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2012):** Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung - Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 365-373.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2018):** Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden.
- Wiese, Heike (2010):** Kiezdeutsch - ein neuer Dialekt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte.
- Wieland, Clemens (2021):** Ausbildungsmarkt in der Corona-Krise. In: Gute Arbeit 7, S. 22-23.
- Wilkens, Ingrid (2008):** MigrantInnen mit Behinderung - ein Problemaufriss. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 298-301.
- Wilkens, Ingrid (2013):** Schulerfolg von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S.149-153.
- Wilkens, Ingrid (2015):** Integrationsmonitoring der Länder: Internetportal eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von Daten zur Integration. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 350-352.
- Wilkens, Ingrid (2016a):** Integration Monitoring in Germany: Empirical Analysis of Immigrant Integration Processes (With Particular Regard to the Federal State of Hessen). In: Rozanova, Marya (ed.): Labor Migration and Migrant Integration Policy in Germany and Russia, S. 95-114. Saint Petersburg.

- Wilkens, Ingrid (2016b):** Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 20-29.
- Wilkens, Ingrid/Fuhr-Becker, Gabriela/Waldmüller, Maja (2013):** Gesundheitliche Selbsteinschätzung von Migrantinnen und Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 298-305.
- Wilkens, Ingrid/Klinker, Sonja/Märker, Frank/Waldmüller, Maja (2010):** Integrationsmonitoring: Neue Wege in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 220-227.
- Wilkens, Ingrid/Leber, Ute (2003):** Partizipation an formeller beruflicher Weiterbildung – Neue Ergebnisse auf Basis des SOEP. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3, S. 329-337.
- Will, Anne-Kathrin (2018):** Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin? Artikel für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Winke, Tim (2016):** Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat. In: DIW Wochenbericht 47, Berlin. S. 1133-1143. Berlin.
- Winkler, Oliver (2024):** Beyond Dreams? Zum Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und beruflichen Bildungsaspirationen von 17-jährigen Geflüchteten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 2, S. 10-13.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut - WSI (Hrsg.) (2021a):** WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten, S. 1991-2019.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut - WSI (Hrsg.) (2021b):** WSI GenderDatenPortal: Erwerbsarbeit: Leiharbeit, S.1991-2020
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut - WSI (Hrsg.) (2022):** WSI Verteilungsbericht. Düsseldorf.
- Wittlif, Alex (2018):** „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“. Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 1. Berlin.
- Wittlif, Alex/Weber, Anke (2019):** Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt.
- Wittlif, Alex/Wohlfahrt, Charlotte (2018):** Einstellungen und Haltungen zur Fluchtzuwanderung. In: Migration und Soziale Arbeit 40, S. 159-164.
- Wolf, Katharina/Kreyenfeld, Michaela (2020):** Migrant Fertility in Germany and the Eastern Enlargement of the EU. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 1076. Berlin.
- Wolfradt, Uwe/Alloio-Näcke, Lars/Rupel, Paul (Hrsg.) (2022):** Kulturpsychologie: Eine Einführung. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37918-6>
- Worbs, Susanne (2010):** Mediennutzung von Migranten in Deutschland. BAMF Working Paper 34, Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana (2017):** Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. BAMF-Kurzanalyse 1. Nürnberg.
- Wüst, Andreas M./Faas, Thorsten (2018):** Politische Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Z

- Zaretsky, Eugen (2019):** Geografie der Wortschatzkenntnisse bei Vorschulkindern in Frankfurt am Main: Migrationshintergrund, Einkommen und andere demographische Einflussgrößen. In: Földes, Csaba/Nefedova Lyubov (Hrsg.): Deutscher Wortschatz – interkulturell. Tübingen.
- Zaretsky, Eugen/Lange, Benjamin (2023):** Sprachkontaktdauer: Auswirkungen auf den Sprachstand im Deutschen abhängig vom Alter des Deutscherwerbs und Sprach-Gebrauch Im familiären Umfeld. In: Linguistik Online 122 (4), S. 115-37. <https://doi.org/10.13092/lo.122.10201>
- Zaretsky, Eugen/Lange, Benjamin/Hey, Chrisiane (2023):** Fit für die Schule? Der Sprachstand 5-jähriger Kinder in Hessen und seine soziodemografischen Korrelate. Monatsschrift Kinderheilkunde 171, S. 340-347 <https://doi.org/10.1007/s00112-022-01568-8>
- Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2019):** Einstellungen zur Integration in der deutschen Bevölkerung – Dritte Erhebung im Projekt „Zugleich-Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit“. Hrsg. von der Stiftung Mercator. Essen.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023):** Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn.
- Zika, Gerd et al. (2022):** Auswirkung des Strukturwandels für die Bundesländer in der langen Frist – Qualifikations- und Berufsprjektion bis 2040. IAB-Forschungsbericht 22. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.FB.2222
- Zito, Duma (2017):** Flüchtlinge als Kinder – Kinderflüchtlinge. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge, S. 235-256. Wiesbaden.

ANHANG



ANHANG 1: Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder

In diesem Anhang sind die von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ im siebten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder verwendeten Indikatoren aufgeführt (Stand 2023).

- A1a: Bevölkerung nach Migrationsstatus
- A1b: Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration
- A1c: Zugewanderte nach Zuzugszeitraum
- A2a: Zu- und Fortzüge
- A2b: Bevölkerung nach Zuzugsmotiven
- A3: Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte
- A4: Lebensformen
- A5: Asylerstanträge
- A6: Asylerstanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden
- A7: Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)
- A8: Schutzsuchende
- A9: Schutzsuchende nach Schutzstatus

- B1: Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus
- B2a: Einbürgerungsquote I
- B2b: Einbürgerungsquote II

- C1a: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C1b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren
- C2a: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C2b: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- C3: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

- D1: Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen
- D2a: Schülerkompetenzen (Regelstandards)
- D2b: Schülerkompetenzen (Mindeststandards)
- D3: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen
- D4: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- D5: Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule
- D6: Studienerfolgsquote
- D7: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
- D8: Höchster beruflicher Abschluss

- E1a: Erwerbstätigenquote
- E1b: Erwerbsquote
- E2a: Stellung im Beruf - Arbeiterinnen und Arbeiter
- E2b: Stellung im Beruf - Selbstständige
- E3: Geringfügige Beschäftigung
- E4: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)
- E5: Arbeitslosenquote
- E6a: Armutsrisikoquote I - Bundesmedian
- E6b: Armutsrisikoquote II - Landesmedian
- E7: Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts
- E8: Erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II
- E9: Arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration und
- E10: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

- F1: Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8

- G1: Eigentümerquote
- G2: Wohnfläche je Familienmitglied

- H1: Tatverdächtige
- H2: Verurteilte

- I1: Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst
- I2: Abgeordnete in Landesparlamenten

- J1: Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse
- J2: Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache
- J3: Gesprochene Sprache im Freundeskreis
- J4: Verständigung auf Deutsch
- J5: Eintritte zum Integrationskurs
- J7: Mediennutzung

- K1: Kontakthäufigkeit
- K2: Politisches Engagement

- L1: Zugehörigkeit zu Deutschland
- L2: Zugehörigkeit zur eigenen Stadt
- L3: Zugehörigkeit zum Herkunftsland

- M1: Institutionenvertrauen
- M2: Benachteiligung aufgrund der Herkunft
- M3: Lebenszufriedenheit
- M4: Integrationsklima-Index (IKI)

ANHANG 2: Die „Zaragossa Indicators“ der Europäischen Union

Politischer Bereich	Kernindikatoren
Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsquote • Arbeitslosenquote • Erwerbsquote
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Höchster Bildungsabschluss (Bevölkerungsanteil mit Hochschul-, Sekundar- und Grundschulbildung oder weniger als Grundschulbildung) • Anteil leistungsschwacher 15-Jähriger in Lesen, Mathematik und Wissenschaft • Anteil 30- bis 34-Jähriger mit Hochschulabschluss • Anteil vorzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrecher
Soziale Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Nettomedianeinkommen – das Nettomedianeinkommen der Einwanderungsbevölkerung als Anteil des Nettomedianeinkommens der Gesamtbevölkerung • Quote der Armutsgefährdung – Bevölkerungsanteil mit verfügbarem Einkommen von weniger als 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens • Bevölkerungsanteil, der seinen Gesundheitszustand als gut oder schlecht betrachtet • Verhältnis von Hauseigentümer/Nichteigentümer unter Eingewanderten und der Gesamtbevölkerung
Aktive Bürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Eingewanderten, die die Staatsbürgerschaft erlangt haben • Der Anteil der Eingewanderten mit ständiger oder langfristiger Aufenthaltserlaubnis • Der Anteil der Eingewanderten unter gewählten Vertretern

Weitere Bereiche und zu entwickelnde Indikatoren, die die meisten oder alle Mitgliedstaaten für wichtig halten:

- Anteil der überqualifiziert Beschäftigten
- Selbstständigenquote
- Sprachkenntnisse
- Diskriminierungserfahrungen
- Vertrauen in öffentliche Institutionen
- Wahlbeteiligung
- Zugehörigkeitsgefühl

Quelle: Council of the European Union (2010: 15f.)

ANHANG 3: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHD	Aufenthaltsdauer
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
dar.	darunter
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
ebda.	ebenda
ed. / eds.	editor / editors
et al.	und andere
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HMdJIE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2009 bis 2013; seit 2014 wieder umbenannt in Hessisches Ministerium der Justiz - HMdJ)
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hrsg.	Herausgeber
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IntMK	Integrationsministerkonferenz: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
k. A.	keine Angabe
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ortsangabe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
resp.	respektive
s.	siehe
S.	Seite
sog.	sogenannt / sogenannte
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
vs.	versus

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 3219-0

Autorinnen:

Dr. Ingrid Ruhland
Gabriela Fuhr-Becker
Amela Avdic

unter Mitarbeit von:

Martin Bergmann
Alina Brincker

Gesamtverantwortung:

Matthias Schmidt

Gestaltung und Produktion

herzwerk Kommunikationsdesign
Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, im Juli 2024



Hinweis zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de